830.84
F429
v. 4'
Q.

FESTSCHRIFT

SEINER KÖNIGLICHEN HOHEIT

DEM

PRINZREGENTEN

LUITPOLD

VON BAYERN

ZUM

ACHTZIGSTEN GEBURTSTAGE

DARGEBRACHT

VON DER

UNIVERSITÄT ERLANGEN.

IV. 1.

PHILOSOPHISCHE FAKULTÄT.

1. SEKTION.

MIT 1 HELIOGRAVÜRE, 2 TAFELN UND 2 TEXTFIGUREN.

ERLANGEN UND LEIPZIG.

A. DEICHERT'SCHE VERLAGSBUCHHANDLUNG NACHF.

(GEORG BÖHME)

1901.

The person charging this material is responsible for its return to the library from which it was withdrawn on or before the **Latest Date** stamped below.

Theft, mutilation, and underlining of books are reasons for disciplinary action and may result in dismissal from the University.

To renew call Telephone Center, 333-8400

UNIVERSITY OF ILLINOIS LIBRARY AT URBANA-CHAMPAIGN

AUG 8 1980

DEC 6 1980

L161—O-1096

Hel.u.impr.Mauenbach Pfeffer th&CE München-Leipzig

FESTSCHRIFT

SEINER KÖNIGLICHEN HOHEIT

DEM

PRINZREGENTEN

LUITPOLD

VON BAYERN

ZUM

ACHTZIGSTEN GEBURTSTAGE

DARGEBRACHT

VON DER

UNIVERSITÄT ERLANGEN.

IV. 1.

PHILOSOPHISCHE FAKULTÄT.

1. SEKTION.

ERLANGEN UND LEIPZIG.

A. DEICHERT'SCHE VERLAGSBUCHHANDLUNG NACHF.

(GEORG BÖHME)

1901.

830.84
F429
v.41

INHALT.

Seite

Karl von Hegel, Vergrösserung und Sondergemeinden der deutschen Städte im Mittelalter 1

Elias Steinmeyer, Beiträge zur Entstehungsgeschichte des Clm. 18140 17

Hermann Varnhagen, Zur Geschichte der Legende der Katharina von Alexandrien 61

Karl Theodor Eheberg, Die Jagd in volkswirtschaftlicher Beziehung 75

Richard Falckenberg, R. Euckens Kampf gegen den Naturalismus . . 105

Adam Flasch, Die sog. Spinnerin 117

Wilhelm Geiger, Dīpavaṃsa und Mahāvaṃsa, die beiden Chroniken der Insel Ceylon 139

Adolph Roemer, Homerische Gestalten und Gestaltungen 163

Richard Fester, Beiträge zur Geschichte der Universität Erlangen 183

Ferdinand Heerdegen, Über parenthetische Sätze und Satzverbindungen in der Kranzrede des Demosthenes 209

Clamor Neuburg, Der Einfluss des Bergbaus auf die erste Entwicklung der Forstwirtschaft in Deutschland 235

Friedrich Haack, Die Deutschromantiker in der bildenden Kunst des 19. Jahrhunderts 271

614877

Vergrösserung und Sondergemeinden der deutschen Städte im Mittelalter.

Von

Karl von Hegel.

Von der Entstehung der deutschen Städte im Mittelalter habe ich an anderem Orte gehandelt;[1]) hier ist die Rede von ihrer Vergrösserung und den Sondergemeinden, die in ihnen entstanden.

Die Stadt beginnt mit einer Burg oder einem Herrschaftssitz, unter deren Schutz sich eine Dorfgemeinde ansiedelt: beide zusammen bilden ein Ganzes, das, wenn sich Gewerbebetrieb und Handel einstellen, zur Stadt wird. Die Stadt vergrössert ihre Einwohnerzahl durch Aufnahme von neuen Ansiedlern und erweitert sich räumlich durch Hereinziehung von angebauten Grundstücken, Aussengemeinden, benachbarten Dörfern und Höfen. Hat sich die erweiterte Stadt durch Wall und Graben oder durch einen Mauerring abgeschlossen, so bilden sich neben ihr durch fortgesetzte Ansiedelung oder Kolonisation äussere Vororte. Ein Vorort kann sich selbst zu einer Stadt auswachsen, so entsteht eine Neustadt neben der Altstadt.

Anderer Art sind die Sondergemeinden. Was verstehen wir unter einer Sondergemeinde? Es ist eine Einzelgemeinde, die, innerhalb der Stadt und ihr untergeordnet, doch eigene Rechte, eigenes Vermögen, Vorsteher und sogar Richter besitzt und so ein selbständiges Leben für sich führt.

Derartige Sondergemeinden können auf zweierlei Weise entstehen,

1) Entstehung des deutschen Städtewesens, 1898. Leipzig, S. Hirzel.

entweder von innen heraus aus wirtschaftlichen, kirchlichen, gerichtlichen Verbänden oder bei der Vergrösserung der Stadt, wenn den hereingezogenen Aussengemeinden, Dörfern und Höfen ihr Gemeindewesen in beschränkter Weise erhalten bleibt.

Die neuere Litteratur hat den Sondergemeinden mehrfache Betrachtung zugewendet. Sie ist ausgegangen von Köln, wo sich deren Art und Wesen aus Statuten und Urkunden am deutlichsten erkennen lässt (Liesegang). Von da aus hat man versucht, Spezialgemeinden auch in den Rheinstädten Worms, Speier, Mainz nachzuweisen (Köhne). In den westfälischen und niedersächsischen Städten ist ihr Dasein teils behauptet, teils bestritten worden (Philippi, Rietschel). Man ist soweit gegangen, einzelne Städte selbst aus dem Zusammentritt von Sondergemeinden entstehen zu lassen (Wilmans, Philippi).

Hierbei kommt die Einteilung der Städte in Betracht. Diese kann eine natürliche oder eine willkürliche sein; jene beruht auf gewordenen Grundlagen, diese ist neu geschaffen. Die natürliche Einteilung berücksichtigt die nach und nach hinzugekommenen Bestandteile der Stadt, von denen alle oder einige die Art von Sondergemeinden an sich tragen können; die künstliche dagegen ist für Zwecke der Verwaltung, der Rechtspflege, der Polizei, des Militärwesens gemacht. In einzelnen Fällen steht es in Frage, ob eine natürliche oder künstliche Stadteinteilung vorliege.

Es ist hier meine Absicht, eine Reihe von Städtebildern des Mittelalters vorzuführen und nach den angedeuteten Gesichtspunkten zu betrachten.

Die Reichsstadt Nürnberg hat den Anfang von einer Ansiedelung unter der königlichen Burg genommen. Durch einen günstigen Umstand wurde sie gehoben. Der Geschichtschreiber Lambert berichtet zum Jahr 1072, dass um diese Zeit in Nürnberg das Gedächtnis des heil. Sebald gefeiert wurde und ein grosser Zulauf des Volkes stattfand, um Heilung von Krankheiten zu suchen.[2]) Als castrum, locus imperialis, oppidum wird Nürnberg seitdem genannt.[3])

2) Von den Wunderthaten des Heiligen erzählen auch die Weissenburger und Augsburger Annalen zum Jahr 1070.

3) S. in Städtechroniken I meine Einl. S. 14.

Die erste Ansiedelung unter der Burg lag diesseits der Pegnitz; eine zweite entstand bei der Kapelle St. Lorenz südlich vom Flusse. Durch die Vereinigung von beiden vergrösserte sich die Stadt. Sie gehörte zu den Besitzungen des salischen Kaiserhauses, die auf die Staufen übergingen und wurde königliche und Reichsstadt.

Sie hat mehrfache Erweiterungen und Ummauerungen erfahren; die erste, die die Wohnplätze und Strassen um St. Sebald einschloss, die zweite im 12. und 13. Jahrhundert, wodurch St. Lorenz mit hereingezogen wurde, deren Umfang sich noch heute an einigen inneren Thortürmen und Stadtgräben erkennen lässt.[4]) Eine dritte noch grössere Erweiterung wurde durch den Städtekrieg um 1388 und den Hussitenkrieg seit 1427 veranlasst.[5]) Besitzungen und Gärten der Patrizier, Wohnungen von Gewerbetreibenden, zumeist Webern, kamen durch diese letzte Ummauerung herein, die noch heute in Mauern, Wällen, Stadtgraben und Thoren besteht und ein schönes Stadtbild des Mittelalters darstellt. Sondergemeinden hat es hier nicht gegeben. Die Vorstädte Wöhrd auf der Südseite und Gostenhof auf der Westseite waren Dörfer, die den Burggrafen gehörten und von diesen an die Stadt abgetreten wurden.[6]) Die Stadt war künstlich in Viertel unter Viertelsmeistern und Gassenhauptleuten eingeteilt.[7])

Regensburg war Pfalzstadt und Königssitz der ostfränkischen Karolinger. Herzog Arnulf von Bayern (911—937) erbaute eine neue Pfalz und erweiterte die Stadtmauer auf der Südseite, wodurch das reiche Kloster St. Emmeram mit hineingezogen wurde.[8]) Charakteristisch ist in der Beschreibung der Stadt von einem Geistlichen aus der Mitte des 11. Jahrhunderts (1049—1061) die Unterscheidung der Stadtteile nach den Ständen der Einwohner: der pagus regius in der Altstadt, wo sich die königliche Pfalz befand; der pagus cleri, der den Dom und den

4) Ich habe sie auf dem Stadtplan angegeben, der in Städtechron. Nürnberg Bd. II angefügt ist. Vgl. den Aufsatz von Max Bach über die Mauern Nürnbergs in Mitteilungen des Vereins für die Gesch. Nürnbergs Heft 5.

5) Städtechron. ebenda S. 444: Die Stadtbefestigung zur Zeit der Hussitenkriege.

6) Wöhrd durch Kurfürst Friedrich III. im Jahre 1427 (Städtechron. I Einl. S. 23 und Stadtrechnungen S. 294), Gostenhof durch Markgraf Albrecht 1453 (ebenda II S. 214).

7) Städtechron. II S. 324. Vgl. über die Stadteinteilung Mummenhoff, Sicherheitsmassnahmen im alten Nürnberg, in Mitteil. des Vereins f. Gesch. der Stadt N. Heft 13

8) Meine Schrift: Entstehung der deutschen Städte S. 24.

Bischofshof nebst den Frauenklöstern Ober- und Mittelmünster (St. Paul) in sich begriff, der pagus mercatorum, der Gewerb- und Handeltreibenden in der Neustadt und St. Emmeram.[9])

Wenden wir uns zu den Rheinstädten.

Mainz, die alte Römerstadt Mogontiacum, auf einer Anhöhe am Rheine gelegen, wurde durch Erzbischof Hatto (891—913) bis an den Fluss hin erweitert.[10]) Zur Zeit des Kaisers Friedrich I. war die Stadt in weitem Umfang ummauert, der auch einen grossen unbewohnten, nur mit Weingärten bepflanzten Bezirk einschloss. Die Einwohnerschaft drängte sich gegen das Rheinufer hin zusammen;[11]) noch im 16. Jahrhundert war ein Drittel des ganzen Areals innerhalb der Stadtmauern unbewohnt.[12]) Alte und neue Stadt werden nicht unterschieden.

In Strassburg wird eine Neustadt, nova civitas, schon in Urkunden zur Zeit Karls des Grossen erwähnt.[13]) Im Strassburger Stadtrecht heisst die Altstadt die innere, die Neustadt die äussere Stadt.[14]) Doch nichts deutet darauf hin, dass in beiden gesonderte Gemeinden bestanden. Eine grosse Erweiterung der Stadtmauern hat zur Zeit des Bischofs Konrad (1190—1202) stattgefunden, vermutlich durch die Belagerung des Königs Philipp 1199 veranlasst. Andere Stadtteile sind später hinzugekommen, bis das Stadtbild im 15. Jahrhundert vollendet war.[15])

Auch in Worms gab es im 10. Jahrhundert eine alte und eine neue Stadt.[16]) Ein Teil der Stadt war von Friesen bewohnt, die grobe Tücher verfertigten und mit solchen handelten.[17]) Ob sie eine Sondergemeinde für sich bildeten, ist nicht bekannt; man hört später nichts mehr von ihnen.

---

9) S. den Stadtplan und die topographische Beschreibung bei Graf Walderdorff, Regensburg in seiner Vergangenheit und Gegenwart.

10) Meine Verfassungsgeschichte von Mainz S. 11.

11) Ebenda S. 17. 37.

12) Ebenda S. 195.

13) Städtechronik VIII Einl. S. 14.

14) c. 9 . . in anteriori scilicet veteri urbe et in exteriori . . .

15) S. den Stadtplan im 2. Band der Chroniken von Strassburg, Städtechron. Bd. 18, wo die Grenzen der erweiterten Stadtteile verzeichnet sind.

16) Urk. Ottos II. Jahr 979: quicquid intra ductum nove et antique civitatis.

17) Descriptio Wormaciensis civitatis (Boehmer, Fontes II p. 209): De loco qui dicitur Frisonen-Spira usque ad Rhenum ipsi Frisones restauranda muralia procurent.

Bischof Rüdiger von Speier sagt in einem merkwürdigen Privilegium, das er 1084 den Juden erteilte:[18]) er habe den Vorort von Speier zu einer Stadt gemacht (cum ex Spirensi villa urbem facerem) und geglaubt die Ehre seines Sitzes (loci nostri) tausendfach zu erhöhen, wenn er darin die Juden vereinigte. Die Rechte, die er ihnen verlieh, machten sie zu einer Sondergemeinde.[19])

Mit Unrecht hat man das Dasein von Spezialgemeinden ableiten wollen aus dem Amt der Heimburger, das in Worms, Strassburg und Mainz vorkommt.[20]) Aus den Nachrichten, die wir über die Heimburger in diesen Städten haben, ergibt sich, dass sie ein niederes Gemeindeamt verrichteten. Nach einer Aufzeichnung von Worms sollten jährlich 16 Heimburger (heimburgenses) gewählt werden, um, ein jeder in seiner Pfarrei, die Aufsicht über die Masse zu führen,[21]) und im Ämterverzeichnis von Worms ist ihnen die Funktion zugeschrieben, bei den ungebotenen Gerichten des Kämmerers die Sitze der Richter und Schöffen vorzubereiten.[22]) In Speier werden sie als untergeordnete Beamte des Rates unter Schreibern und Stadtknechten erwähnt; mit der Aufsicht über Masse und Wage hatten sie auch dort zu thun.[23]) Ohne nähere Erklärung des Amtes kommen sie im Strassburger Stadtrecht c. 9. vor: der Schultheiss soll drei Personen zu Heimburgern ernennen (statuere tres personas quos heymburgen dicimus), einen für die alte, innere Stadt und zwei für die äussere. Dass es ein beschwerliches Amt war, beweist das Privilegium des Erzbischofs Ruthard von Mainz 1099, das die Weber von ihm befreite.[24]) Nichts von allem dem deutet auf Spezialgemeinden, nur mit den Pfarreien standen in Worms die Heimburger als ein lokales Amt im Zusammenhang.

Ich komme zu den Städten Niederdeutschlands und beginne mit Köln.

Aus der Römerstadt Colonia Agrippinensis ist das mittelaltrige Köln hervorgegangen. Es gewann bis Anfang des 13. Jahrhunderts eine Ver-

---

18) UB. von Speier hrg. von Hilgard Nr. 11.

19) Vgl. meine Entstehung der d. Städte S. 113.

20) So C. Köhne, Ursprung der Stadtverfassung in Worms, Speier und Mainz, S. 100 Heimburger in Mainz, S. 114 in Worms, S. 125 in Speier.

21) Boehmer, Fontes II p. 215.

22) Ebenda S. 210.

23) Weiteres über die von Speier s. bei Köhne a. a. O.

24) Meine Stadtverfassung von Mainz S. 33f.

grösserung nach allen vier Seiten. Die Altstadt, deren Umgrenzung sich ungefähr mit der Römerstadt deckte, erweiterte sich zuerst östlich bis an den Rhein durch die Vereinigung mit dem Rheindistrikt. Dann kamen die Vorstädte Niederich auf der Nord- und Oursburg (Airsbach) auf der Südseite hinzu und weiter im Süden und Westen eine Anzahl von geistlichen Stiftern: St. Severin und Pantaleon, Mauritius, Aposteln und Gereon.[25])

In diesen verschiedenen Stadtteilen bestanden teils Sondergemeinden, teils blosse Spezialgerichte. Wir kennen die Kommunalverfassung des Niederich aus Statuten des 12. und 14. Jahrhunderts,[26]) sowie aus den Schreinsurkunden, die im Jahre 1150 beginnen.[27]) Ein Graf, d. i. Unterburggraf, und ein Vogt, d. i. Untervogt, hielten die drei ordentlichen Gerichte ab, in denen zwölf Senatoren, d. i. Schöffen, Recht über Erbe sprachen und Klagen vor den Bürgermeistern (magistri civium d. i. Gemeindevorstehern), Schöffen und Richtern, angebracht wurden. Amtleute (officiati, officiales) der Parochie bewahrten die Schöffensprüche im Amtleutehause und stellten Zeugnisse über sie aus.[28])

Gleichartig mit der Kommunalverfassung des Niederich war die der anderen Vorstadt Oursburg. Eine Grafschaft mit besonderen Rechten heisst sie in der Urkunde von 1280, wodurch Konstantin Crop, ein Bürger von Köln, sie zu Lehen erhielt.[29]) In Urkunden des 14. Jahrhunderts wird Konstantin von Lisenkirchen öfter als Graf von Oursburg genannt.[30]) Selbstverständlich ist hier wie in Niederich nur an Untergrafen des Burggrafen der Stadt zu denken.

In der Altstadt gab es sieben Parochien und Sondergemeinden, jede mit einem Geburhause (domus civium): St. Peter, Columba, Alban, Laurentius, Martin, Brigiden und Aposteln.[31]) Auch in diesen wurde durch Richter, Bürgervorsteher und Korporationen der Amtleute die freiwillige Gerichtsbarkeit über Liegenschaften und Erbgüter geübt und in

25) Vgl. den Stadtplan bis zum 13. Jahrh. bei Ennen, Gesch. der Stadt Köln, Bd. I.

26) Quellen zur Gesch. der Stadt Köln von Ennen und Eckertz S. 223.

27) Schreinsurkunden herausg. von Höniger Bd. I S. 53 ff.

28) Vgl. meine Stadtverfassung von Köln in Städtechron. XIV Einl. S. 68 ff.

29) Urk. bei Liesegang, Sondergemeinden von Köln S. 130.

30) Städtechronik XIV Einl. S. 70 Anm.

31) Nach Lage und Grenzen finden sie sich beschrieben in Clasens Schreinspraxis von Köln S. 36 ff.

Streitsachen bis zum Werte von fünf Schillingen geurteilt.[32]) In eigener Kommunalverwaltung erteilten sie die Geburschaft (urbanitas) der Parochie,[33]) verpachteten Marktplätze, Häuser und selbst Stadtthore, die ihnen gehörten, und brachten die Leistungen für Kirche und Hospital der Parochis unter sich auf.[34])

Alle Parochien zusammen bildeten die Gesamtbürgerschaft der Stadt. So liess Erzbischof Philipp, als er im Jahre 1174 Münzgefälle und Zölle an die Stadt verpfändete, den Vertrag sowohl durch die anwesenden Edlen und Ministerialen, wie durch die Vorsteher der Parochien an Stelle aller Bürger verbürgen.[35])

Es ist nicht anzunehmen, dass die Sondergemeinden der Altstadt, die Parochien heissen, allein aus den Pfarrgemeinden gleichmässig entstanden wären. Gerade die Gleichförmigkeit ihrer Einrichtungen setzt eine allgemeine Regelung von seiten der Zentralbehörde der Stadt voraus. Richter und Schöffen der Stadt standen über den Sondergemeinden und erliessen allgemeine Verordnungen für sie, so im Jahre 1159 die Verordnung, dass binnen zehn Jahren keine neuen Vorsteher oder Beamten in den Brüderschaften und Niedergerichten sollten gewählt werden.[36])

Die Einrichtung von lokalen Schreinsgerichten erschien so zweckmässig, dass sie auch in der Stadt Metz nach dem Muster von Köln im Jahre 1179 eingeführt wurde.[37])

Eine ähnliche Einrichtung findet sich in der Krönungs- und Reichsstadt Aachen.[38]) Hier werden eine innere und eine äussere Stadt unterschieden. Die innere, die alte Pfalzstadt, wurde erst im Jahre 1172 auf Befehl Friedrichs I. befestigt,[39]) die äussere im 14. Jahrhundert gleich-

---

32) Im Schiedsspruch vom Jahre 1258 beschwerte sich Erzbischof Konrad, dass sie oft ihre Kompetenz überschritten (Quellen II S. 382 Art. 18).

33) Die gewöhnliche Formel in den Schreinsurkunden lautet: Concessa est urbanitas que dicitur gebuirschof ab officialibus parochiae.

34) Stadtverf. von Köln, Städtechron. XIV Einl. S. 71 und Ennen, Gesch. von Köln I S. 607.

35) Unterzeichnet sind letztere als magistri parochiarum pro universis civibus. Quellen I S. 370.

36) Quellen I S. 550.

37) Klüpffel, Metz p. 64. Döring, Älteste Geschichte des Bistums Metz S. 58.

38) Die falsche Schreibung Aachen ist aus niederrheinisch Aich, Aiche entstanden.

39) Ann. Aquenses. M. G. SS. XXIV S. 38.

falls mit einem Mauerring umgeben.[40]) Doch bildeten die innere und die äussere Stadt nicht zwei selbständige Kommunen; die Stadtverfassung war nur eine und ungeteilte. Der regierende Stadtmagistrat setzte sich im 13. Jahrhundert aus Pfalzbeamten, Ministerialen und Stadtrat der Bürger zusammen.[41])

Die Einteilung der Stadt in Grafschaften (comitatus), deren Vorsteher comestabuli, deutsch Christoffel, hiessen, kommt zuerst in einer Verordnung über die Biersteuer von 1272 vor.[42]) Es gab deren neun die in der Kurgerichtsordnung von 1338 namentlich aufgeführt sind.[43]) An das Kurgericht wurden von Bürgermeistern und Christoffeln Anklagen gebracht. Zu den amtlichen Befugnissen der Christoffel gehörte die Aufbewahrung der Thorschlüssel und die Aufsicht über die öffentliche Sicherheit bei Tag und Nacht.[44]) Aus diesen polizeilichen Befugnissen der Christoffel lässt sich auf die Bedeutung der Grafschaften schliessen. Es waren blosse Verwaltungsbezirke, keine Sondergemeinden.

Wir betrachten ferner die westfälischen Bischofsstädte Münster, Osnabrück, Paderborn.

In Münster sind aus alter Zeit vier Haupthöfe bekannt:[45]) Der Bispinghof gehörte dem Bischof, der Brokhof dem Domkapitel, der Kampwordesbekehof dem Mauritiusstift; der Judefelderhof hatte den Namen von einem Ministerialengeschlecht, von dem ihn das Domkapitel 1386 erwarb. Aus diesen und anderen Nebenhöfen ist die Stadt allmählich herangewachsen. Doch beruhte ihre politische Einteilung nicht auf den Höfen, sondern auf den sogenannten Leischaften, deren es sechs gab, vier auf der rechten Seite der Aa und zwei auf der linken. Sie führten, bis auf eine, die Judenfelder, den Namen von den Kirchen: St. Gilgen, Liud-

---

40) Quix, Historisch topographische Beschreibung der Stadt Aachen, 1829, bemerkt, dass die Mauern und Thore der inneren Altstadt erst vor wenigen Jahren abgebrochen wurden.

41) Lörsch, Achener Rechtsdenkmäler S. 251ff. gibt Regesten der Achener Vögte, Untervögte, Meier, Schultheissen und Richter.

42) Quix, Gesch. der Stadt Aachen II Cod. diplomaticus Nr. 209: per testimonium duorum aut plurium comestabulorum sui comitatus.

43) Haagen, Gesch. der Stadt Achen I S 252 handelt von der Zusammensetzung und Kompetenz des Kurgerichts, das ein Kriminal- und Friedensgericht war.

44) Vgl. Gengler, Stadtrechtsaltertümer S. 62.

45) Giefers, Die Anfänge der Stadt Münster (Zeitschrift für vaterländ. Geschichte und Altertum Bd. 47). G. Schulte, Verf.-Gesch. von Münster 1898 (Histor. Kommission der Provinz Westfalen Bd. I).

geri, Lamberti, Martini, Liebfrauen, hingen also mit den Pfarreien zusammen.

Was sind Leischaften? Letscap, Leschap, Leischap ist das deutsche Wort, legio das latinisierte. Die Etymologie ist zweifelhaft.[46]) In Münsterischen Urkunden kommt Leischaft auf dem Lande als Bauerschaft vor.[47]) Demgemäss hat man auch die städtischen Leischaften für ursprüngliche Bauerschaften erklärt, aus denen die Stadt entstanden sei.[48])

Dies trifft nicht zu für Münster, wo nicht Bauerschaften, sondern herrschaftliche Höfe den Anfang der Stadt machten. Nach Leischaften, zuerst fünf, später sechs, wurden die Ratmänner gewählt. Die jährliche Ratswahl wird in einem Statut des 13. Jahrhunderts, wie folgt, beschrieben: „Wenn die guten Leute (d. i. Vollbürger) zusammengekommen sind auf dem Hause (d. i. Rathause), soll jeder in seine Leischaft (laiscop) gehen und zwei biedere Männer wählen, die zu ihren Jahren gekommen sind; die sollen die Schöffen (die Ratmänner) wählen für das Jahr, das sind zusammen zehn".[49])

Was die Leischaften eigentlich bedeuteten, sehen wir in Osnabrück. Hier bildeten Alt- und Neustadt zwei selbständige Gemeinden, die sich erst im Jahre 1306 unter einem gemeinsamen Rate vereinigten.[50]) Massgebend für alle folgenden Zeiten blieb die Wahlordnung des Rates vom Jahre 1343, wonach alljährlich ein vom abgehenden Rate gebildetes Wahlkollegium, bestehend aus 4 Einwohnern der Neustadt, 4 von der Johannisleischaft, 4 aus der Butenburg, 2 aus der Binnenburg und 2 aus der Haseleischaft, zusammen 16, ebensoviele Ratmänner aus jedem Stadtteile wählten.[51]) Nur zwei von diesen Bezirken heissen Leischaften (letscap), die eine nach der Johanniskirche, die andere nach dem Fluss Hase benannt.

Diese Stadteinteilung hatte, wie man sieht, eine natürliche, auf die

---

46) Schiller und Lübben, Niederd. W.-B. II S. 659 wollen das Wort aus ags. leâg d. i. unbebautes Feld ableiten, wogegen mein Kollege Varnhagen einwendet, dass dies aus lautlichen Gründen unstatthaft sei.

47) Westf. U.-B. III S. 602. 603.

48) So Wilmans im Excurs zu Westfäl. U.-B. III S. 602.

49) S. das Statut bei Philippi, Westfälische Bischofsstädte im Anhang S. 96.

50) Das betreffende Statut hat im Auszuge Philippi bekannt gegeben in Hansische Geschichtsbl. Jahrg. 1889 S. 162.

51) Philippi, Zur Gesch. der Osnabrücker Stadtverfassung S. 160 aus dem Statutenbuche.

Entstehung der Stadt zurückführende Grundlage. Ausgehend von der Burg schlossen sich die Ansiedelungen der Binnen- und Butenburg an; in der Binnenburg lag der Markt, darum heisst sie auch die Marktleischaft. Die Hase- und die Johannisleischaft kamen als Erweiterung der Altstadt hinzu. Die Neustadt war ein Stadtbezirk für sich.[52]) Es gab in diesen Stadtteilen keine Spezialgerichte gleich den Burgerichten in Köln. Denn in Osnabrück bestand nur Ein Burgericht, das dem Bischof gehörte, und das Bischof Engelbert um 1325 zur Hälfte an die Stadt verkaufte, weil es ihm nur wenig einbrachte.[53])

Was war nun aber die ursprüngliche Bedeutung der Leischaft? Hierüber haben zwei lehrreiche Abhandlungen des Bürgermeisters Stüve erwünschten Aufschluss gebracht.[54]) Die bis auf die neueste Zeit fortbestandenen Osnabrücker Leischaften waren Genossenschaften, die die Weidegerechtigkeit in bestimmt begrenzten Bezirken besassen; sicherlich keine neue Einrichtung, sondern bei der grossen wirtschaftlichen Bedeutung der Viehzucht in Westfalen alten Ursprungs.[55]) Es ist daher wohl anzunehmen, dass die politischen Leischaften in Münster und Osnabrück auf wirtschaftlichen Verbänden beruhten.

Eine willkommene Bestätigung dieser Erklärung gibt Hameln, die Stadt des Bischofs von Minden, die nach Huden eingeteilt war. Huden sind dasselbe wie Leischaften, Weidegenossenschaften in der Feldmark der Stadt mit einem Anteil an der Fischerei in der Weser. Es gab deren fünf, die den Namen von den Stadtthoren führten, Neuthor, Westthor, Osterthor, Mühlenthor, Brückenthor.[56])

In Paderborn kommt erst seit dem 16. Jahrhundert die Einteilung in fünf Bauerschaften vor.[57]) Es sind die Kämper-, die Wester-

---

52) Anschaulich sind die verschiedenen Stadtteile zu übersehen in dem Stadtplan bei Philippi, Westfälische Bischofsstädte.

53) Urk.-Buch von Osnabrück, herausg. von Philippi II Nr. 196: Cum judicium nostrum civile civitatis quasi sine fructu minus nobis esset questuosum, medietatem judicii nostri, quod burrichte vulgariter dicitur, in universitatem civium nostrorum Osnabrug titulo venditionis precio CL marcarum transtulimus.

54) Mitteilungen des historischen Vereins von Osnabrück Bd. V (Jahrg. 1858).

55) So bemerkt schon Gengler, Stadtrechtsaltertümer S. 58, dass „die Leischaft ihre Entstehung wohl überall uralten Mark- und Weidegemeindlichen Verhältnissen verdankte".

56) Mainardus, U.-B. von Hameln, Einl. S. 41.

57) Hübinger, Gesch. der Verfassung der Stadt Paderborn, 1899 S. 31. W. Richter, Gesch. der Stadt Paderborn, 1899 S. 139.

strässer-, die Königsträsser, die Maspern- und die Giersträsser Bauerschaft. Waren dies nun von Anfang her wirkliche Bauerschaften und Landgemeinden? Nur von einer lässt sich dies mit Bestimmtheit behaupten. In Maspern erkennt man die frühere Landgemeinde Aspethera. Als Bischof Meinwerk 1036 die Kirche St. Marien dotierte, verlieh er ihr nebst anderen die villa quae dicitur Aspethera.[58]) Eben dieselbe erscheint dann im Jahre 1183 als Teil der Stadt.[59]) Aber auch in dieser Verbindung behielt Maspern kirchliche sowohl wie kommunale Selbständigkeit. In einer Urkunde der Stadt von 1240 findet sich der Pfarrer, und in einer von 1250 der Richter von Aspethera als Zeuge genannt.[60]) Auch war dieser Stadtteil von dem Burgericht des Bischofs ausgeschlossen.[61])

Maspern also war eine ursprüngliche Bauerschaft und als Stadtteil eine Sondergemeinde, während die anderen nach Strassen benannten Bauerschaften nur eine willkürliche Stadteinteilung der Neuzeit bedeuteten. Diese besassen zwar eine gewisse Selbständigkeit und eine Mitwirkung bei der Stadtverwaltung, auch bestanden in ihnen Hude- (Weide-) Genossenschaften, doch waren sie keine Sondergemeinden.[62])

In der kölnischen Stadt Soest hiessen die Stadtbezirke Hoven. Es waren deren sechs: die grosse Westhove, Nordhove, Osthove, Hellweg, Südhove und kleine Westhove, die sich ungefähr mit den sechs Kirchspielen deckten.[63]) Hove bedeutet niederdeutsch Hufe, Grundstück, Wohnstätte. Nach den Himmelsrichtungen sind die Hoven von Soest benannt, offenbar eine künstliche Einteilung. Im Stadtrecht von Soest aus dem 13. Jahrhundert ist die Rede von Burgerichten in vinculis illis qui dicuntur thy, die über falsches Mass, Sachentwendung und geringe Schuldsachen urteilten.[64]) Die Einteilung der Stadt nach Hoven war zur Zeit, wie es scheint, noch nicht eingeführt.

---

58) Westfäl. U.-B. I Cod. 127.

59) Ebenda III addit. S. 57: De parte civitatis quae Aspedere dicitur.

60) Ebenda IV Nr. 282 und 419.

61) Nach dem Urteil des Schiedsgerichts in dem Streit der Bürgerschaft mit dem Bischof über das Burgericht. Urk. von 1299 Nr. 2579 a. a. O.: Super quodam judicio, quod vulgariter dicitur burrichte per civitatem Paderb., excepta civitatis parte que dicitur Aspedere.

62) Ausführlich verbreitet sich hierüber Hübinger a. a. O. S. 33—44.

63) Ilgen, Zur Geschichte und Verfassung von Soest, Städtechron. XXIV Einl. S. 27

64) Stadtrecht bei Ilgen a. a. O. Art. 37. 61. 62.

Die westfälische Reichsstadt Dortmund nahm, wie Achen, den Ursprung von einem Königshofe und bildete eine Grafschaft für sich.[65]) Sie war in drei Bauerschaften geteilt, von denen jede zwei Bauermeister zu Vorstehern hatte, in die Burg-Wester- und Osterbauerschaft.[66]) Im Rate der Stadt waren die Bauerschaften vertreten: ein Ratmann aus Westerbauerschaft hatte den Grundzins zu erheben.[67]) Mehr ist von den Bauerschaften Dortmunds nicht bekannt.

Die sächsische Bischofsstadt Hildesheim war eine doppelte, eine Alt- und eine Neustadt.

Der Neustadt verlieh König Heinrich 1226 Befreiung von Reichsdiensten,[68]) da sie allein dem Dompropste sollte untergeben sein, dem es zustehe, die Handwerkerämter einzurichten, und Vorsteher über sie zu setzen, die seinem Gericht unterworfen sind.[69]) Auch gestattete er ihr einmal im Jahre einen Jahrmarkt und am Sonntage oder anderen beliebigen Tagen einen Wochenmarkt zu halten.

Schon früher, 1196, war durch das St. Moritzstift eine Kolonie der Flandrer auf der Nordseite der Stadt angesiedelt und mit eigenem Stadtrecht begabt worden.[70])

Sie sollen, heisst es in der Urkunde, das gleiche Recht geniessen wie die Flandrer an der Elbe und in Braunschweig, nämlich das Recht, Vermögen zu vererben und Gut zu veräussern mit Vorbehalt des Zinses für das Stift. Unbeerbtes Gut soll Jahr und Tag von dem Vogte aufbewahrt werden. Der Vogt soll einmal im Jahr Gericht halten und keinen Untervogt bestellen. Sie können ihren Bürgermeister (magistrum civilem) selbst wählen; das Stift ernennt den Pfarrer. Es werden die Strafen für schwere Vergehen festgesetzt; über Schuldsachen soll nach allgemeinem Recht der Stadt (communi jure civitatis) gerichtet werden. —

---

65) Frensdorff, Dortmunder Statuten Einl. S. 10. Hegel, Städte und Gilden II S. 362.

66) S. die Verzeichnisse der städtischen Behörden aus den Jahren 1399 und 1421 bei Rübel, Beiträge zur Gesch. Dortmunds S. 243 und 257.

67) Frensdorff a. a. O. S. 56.

68) U.-B. von H., herausg. von Döbner Nr. 96: civitatem novam inter Hildensem et Losbeke constitutam liberam esse censemus eam ab honoribus et muneribus eximentes — ich verstehe Ehrengeschenke und Leistungen für das Reich.

69) Liberum etiam preposito sit, in eadem civitate ordinare officia in mechanicis et aliis professionibus et magistros officiorum instituere, qui ad ipsum habeant respectum et ejus tantum observent judicium.

70) U.-B. Nr. 49.

Dies ist ein Stadtrecht ganz nach dem Muster der neu gegründeten Städte, wie Freiburg im Breisgau und andere.[71])

Auch einer Ansiedelung des St. Andreasstiftes ist in Urkunde von 1214 gedacht.[72]) Ferner gründete Luppold, Vogt des St. Moritzstiftes, auf seinem Eigengute auf der Südseite eine neue Stadt „auf dem Damme" und verlieh ihr ein eigenes Recht nach dem Rechte der flandrischen Kolonie auf der Nordseite.[73]) Darin findet sich die neue Bestimmung: es soll den Bürgern gestattet sein, zwei Ratmänner, ohne Erlaubnis des Vogtes, zu wählen.[74]) — Die Dammstadt war eine selbständige Stadt gleichwie die Neustadt.

Der Rat der Stadt tritt zuerst in einer Urkunde von 1240 auf, die auch mit dem Stadtsiegel (sigillo communi tocius civitatis) versehen ist; als Zeugen sind der Vogt und die Ratmänner des Jahres (cousules ejusdem anni) genannt.[75]) Der jährlich gewählte Rat bestand schon länger; in Urkunde von 1217 ist das Gemeindehaus (domus communionis) erwähnt.[76]) Die regelmässige Zahl seiner Mitglieder war 12, die in zwei städtischen Urkunden von 1249 vorkommen;[77]) nur halb so viel Mitglieder zählten die Räte der Neustadt und der Dammstadt.[78])

Also gab es in Hildesheim, ausser den Sondergemeinden mit flandrischem Recht auf der Nord- und der Südseite, drei Städte: Altstadt, Neustadt, Dammstadt mit selbständigen Räten.

Die herzogliche Burg und der Hof des Bruno (villa Brunonis) waren der Anfang von Braunschweig.[79]) Heinrich der Löwe gründete da-

---

71) Vgl. Die Entstehung der deutschen Städte S. 38ff.

72) U.-B. Nr. 78: Bischof Sigfrid überträgt eine Hofstätte im alten Dorf (in veteri villa), ut eam novelle plantationi sancti Andree conferamus.

73) In der erst nach dem Tode des Verfassers herausg. Geschichte von Hildesheim von Küntzel, Bd. II S. 69, ist irrtümlich das Recht der Dammstadt mit dem der Flandrer von 1196 verwechselt und letzteres an die Stelle von jenem gesetzt.

74) Item liceat eis statuere duos consules ad utilitatem communem sine licentia sua.

75) U.-B. 2 Nr. 165. Es sind meist alle 19 mit Namen aufgeführten als Ratmänner anzusehen; der Zusatz et alii quam plures deutet darauf, dass noch andere Zeugen dabei waren.

76) U.-B. Nr. 74.

77) U.-B. Nr. 207 und 208. Vgl. Nr. 612 J. 1310 u. s. w.

78) Consules Novae civitatis. In Nr. 544 J. 1300 sind es 5, in Nr. 578 J. 1304 und später 6. Ebenso consules Dammonis Hildensemensis 5 in Urk. Nr. 421 J. 1288, 6 in Nr. 611 J. 1310 und später.

79) Hänselmann in Stadtchron. Bd. VI Einleitung. Hegel, Städte und Gilden II S. 421.

selbst das Weichbild Hagen und verlieh diesem das Stadtrecht (jura Indaginis).[80]) Altstadt und Neustadt waren zwei andere Weichbilde mit eigenen Räten und Gilden. Im Jahre 1269 vereinigten sich die Räte der genannten drei Städte zu einem Gesamtrate (civitatis consules universi), der 20 Mitglieder zählte, 10 aus der Altstadt, 6 von Hagen und 4 von der Neustadt.[81]) Als viertes und fünftes Weichbild kamen Altewik und Sack hinzu. Alle fünf hatten ihre besonderen Vertreter im Gesamtrate, der aus 115 Mitgliedern bestand, von denen ein Drittel, 35 Ratmänner, den sitzenden Rat des Jahres bildeten. In der Ämterordnung betitelt „Ordinarius" vom Jahre 1408, worin diese Ratsverfassung beschrieben ist,[82]) finden sich auch Burmeister der Bauernschaften (burschop) aufgeführt, 4 in der Altstadt, je 2 in Hagen und Neustadt und je einer in Altewik und Sack. In Bauerschaften war die „Menheit", d. i. Stadtgemeinde, ohne die Gilden eingeteilt; es waren ihrer 10, später 15. Die Burmeister, ihre Vorsteher, versahen auch das Amt von Ratsdienern der fünf Spezialräte.[83])

Bauerschaft bezeichnet hiernach in Braunschweig eine willkürliche Einteilung nicht der Stadt, sondern nur der Stadtgemeinde ohne die Gilden. Die Stadt Braunschweig aber bildete eine Vereinigung von fünf Weichbilden und war dem Wesen nach eine Bundesstadt von fünf Städten.

Dem Stadtbilde, das die Vereinigung mehrerer Städte darbietet, sind andere in den slavischen Ländern, wo deutsches Stadtrecht eingeführt wurde, verwandt. Nur eines von eigentümlicher Art sei hier erwähnt.

Die Gründung der beiden benachbarten Städte Berlin und Cöln diesseits und jenseits der Spree erfolgte um Mitte des 13. Jahrhunderts durch die Markgrafen Johann I. und Otto III.[84]) Berlin erhielt das Stadtrecht von Brandenburg. Ein Stadtrichter von Berlin „Marsilius schultetus de Berlin" wird 1247 und 1253 urkundlich genannt.[85]) Das Berliner Stadtrecht wurde 1253 an Frankfurt a/O. verliehen. Der Rat

80) U.-B. von Braunschweig herausg. von Hänselmann, Urk. Nr. 1.
81) U.-B. Nr. 8 S. 15.
82) U.-B. Nr. 63 S. 148.
83) Ordinarius a. a. O. Art. 93—103.
84) Berlinische Chronik mit Urkundenbuch herausg. von dem Verein für die Gesch. Berlins. 1868.
85) U.-B. Nr. 5 und 9.

von Berlin erteilte den Bürgern von Frankfurt eine Rechtsbelehrung,[86]) wonach jährliche Ratswahl stattfindet, die Handwerke das Innungsrecht von dem Rate erhalten u. a. m. Das Dasein der Stadt Cöln ist bezeugt durch die Urkunde von 1261, worin Otto III. ihr die Heide Mirica schenkte.[87]) In voller Selbständigkeit erscheinen beide Städte in dem Vertrage von 1307, den sie über ihre Vereinigung unter einem gemeinsamen Rat und gemeinsamen Gericht eingingen, wobei der Anteil am Rate, an Renten und anderen Einnahmen auf zwei Drittel für Berlin und ein Drittel für Cöln festgesetzt und gegenseitiges Bürgerrecht zugestanden wurde. Markgraf Hermann bestätigte den Vertrag.[88]) Diese Vereinigung bewirkte jedoch keine Verschmelzung beider Städte und war nicht unlösbar. Durch Kurfürst Friedrich II. aus dem zollernschen Hause wurden sie 1442 wieder getrennt, und zwar auf Antrag der Räte und Bürger selbst, aus dem Grunde, weil ihre Vereinigung nur zu Schaden und Zwietracht gereicht habe; darum bitten sie ihren Herrn, wieder gesonderte Räte einzusetzen.[89])

Dieser Vorgang ist lehrreich. Er zeigt, wie schwer verschiedene städtische Korporationen, in denen Rechte, Einrichtungen und Zustände bereits in längerer Dauer bestanden, sich miteinander zu einem neuen Ganzen verschmelzen liessen. Jede will an ihrem Teil so wenig aufgeben als möglich und wird sich leicht durch die andere für beeinträchtigt halten: besser scheint es daher wieder auseinander zu gehen, als in beständiger Zwietracht zusammen zu leben. Ein Beispiel dieser Art finde ich auch in neuer Zeit an meinem Wohnort Erlangen. Hier wurde durch Markgraf Christian Ernst von Bayreuth im Jahre 1686 bei der Aufnahme von glaubensverwandten Flüchtlingen aus Frankreich eine Neustadt gegründet. Glaubensfreiheit, eigener Gerichtsstand, freier Handel im Fürstentum und zehnjährige Befreiung von Abgaben wurden ihnen bewilligt.[90]) Alt- und Neustadt blieben gesondert nebeneinander, bis auf Anordnung der markgräflichen Regierung im Jahre 1744 die Magistrate beider Städte vereinigt wurden. Doch bald ergaben sich Schwierigkeiten, die schon im Jahre 1756 die Trennung herbeiführten. Erst 1823 ver-

86) U.-B. Nr. 10.
87) Ebenda Nr. 12.
88) Ebenda Nr. 37 S. 24.
89) Ebenda Nr. 95 S. 378.
90) Lammers, Gesch. der Stadt Erlangen, 1843 S. 78.

einigten sich beide Städte wieder zu einer Gemeinde unter einem Gesamtmagistrate; doch blieb das Kämmereivermögen in Grundeigentum und Renten getrennt.[91]) Und noch bis auf den heutigen Tag sind den Angesessenen der Altstadt ihre besonderen Nutzungen aus Holzberechtigung und Grundstücken verblieben.

91) Magistratsakten über Vereinigung der Alt- und Neustadt, worin die Bestandteile beider Kämmereivermögen spezifiziert sind.

Beiträge zur Entstehungsgeschichte des Clm. 18140.

Von

Elias Steinmeyer.

Obwohl die Vorgeschichte der umfänglichsten und reichhaltigsten unter allen ahd. Glossenhss., des in der zweiten Hälfte des XI. *Jhs. zu Tegernsee von vielen Mönchen geschriebenen Clm.* 18140 *(Graffs Bib.* 1), *nur mittels genauester paläographischer Untersuchung vielleicht völlig aufgehellt werden kann, so vermag doch auch die philologische Forschung einiges Licht über sie zu verbreiten. Den folgenden gleichartig angeordneten vier Abschnitten gelingt es hoffentlich, an der Hand ausgewählter Beispiele — denn die Rücksicht auf den zugemessenen Raum verbot die Mitteilung des gesamten Materials — den Nachweis zu führen, dass der Grundstock des Clm.* 18140 *(= a) direkt aus dem gleichfalls Tegernseer, aber älteren Clm.* 19440 *(Graffs Bib.* 2, *von mir b genannt) abgeleitet ist. Allerdings beruht mein Nachweis auf einer dreifachen Voraussetzung: ich meine, jedem Kopisten darf zugetraut werden, dass er Glossen oder Glossenteile seiner Vorlage bewusst oder unbewusst fortlässt, dass er die Schreibweise deutscher Worte systematisch oder sporadisch abändert, dass er endlich Fehler der Quelle, soweit er sie bemerkt, zu verbessern trachtet, bald mit grösserem, bald mit geringerem Glück. Doch kein Kenner mittelalterlichen Schriftwesens wird diese Prämissen beanstanden.*

1) *a kontaminiert zwei Texte von b.*

Ich behandele zunächst für sich die Canonesglossen, weil hier beide b-Texte mit deutschen Interpretamenten versehen sind. b weist hinter einander zwei verschiedene Canonesglossaturen auf: b 1 *S.* 244—267, *eine wesentlich mit*

der Monseer und der Salzburger Hs. übereinstimmende (2, 105 *ff.*[1] *abgedruckt), und b* 2 *S.* 268—282, *eine nicht unerheblich ältere, sonst noch in vier andern bajuvarischen Mss. überlieferte* (2, 97 *ff.* 4, 321—323 *abgedruckt). Beide Gestalten b* 1 *und b* 2 *hat a bei geringfügigen Auslassungen systematisch zusammengearbeitet.*

Belege für Art und Tendenz der Kontamination. b 245 Adtrectare. imo givalgan. i. sibi vendicare, *b* 268 Adtrectare. tangere. usurpare: *a* 242[b] Adtrectare *(darüber* givalgan). sibi uendicare. ł tangere. ł usurpare (2, 106, 5). *b* 245 Minusne. s. si non sunt, *b* 268 Minusne. id est sin minus. sin aliter: *a* 243[a] Minusne. i. sin minus. ł sin aliter. ł si non sunt. *b* 246 Detrimentum. damnum, *b* 268 Detrimentum. deminorationem suuínunga: *a* 243[a] Detrimentum *(darüber* suvinunga). damnum. deminorationem (2, 106, 27). *b* 249 Temerat. givalgit, *b* 272 Temperat. temerat: *a* 245[b] Temperat. temerat *und über letzterem* giualgit (2, 110, 46). *b* 249 Birris. chozun, *b* 272 Uirris. nigris. aut tali colorē uelut nunc mos est: *a* 245[b] Birris *(darüber* chozzun). nigris. aut tali colorē. uelut nunc mos est (2, 110, 52). *b* 251 Primatem. i. primum cappellanum ł qui super metropolitanos est, *b* 273 Primatem dioceseos vt archiepiscopum ut pontificem sedis apostolicę. ut sedem sacri palatii: *a* 246[b] Primatem dioceseos. ut archiepiscopum ut pontificem sedis apostolicę. ut sedem sacri palatii. Ał. Primatem. i. primum cappellanum. ł qui super metropolitanos est. *b* 253 Depromsimus. gisprachomes, *b* 276 Promsimus. promisimus. prediximus. proferamus: *a* 248[a] Promisimus *(darüber* gisprachomes). prediximus. proferamus (2, 117, 34). *b* 255 Philologia gesta *(über beiden Worten* recta canona *nebst Verweisungszeichen auf den oberen Rand, wo von anderer Hand eingetragen steht:* Philologia interpretatur amor. ł studivm rationis). i. amatoria, *b* 278 Philologia. amaras ra|tiones. ł etiam amatar | rationis. ł amara uerba: *a* 250[a] Philologia. amaras rationes. ł amara uerba. Ał. Philologia gesta. i. amatoria. Philologia interpretatur amor. *Ähnlich verunglückte Kontaminationsprodukte wie dieses begegnen namentlich dann in a, wenn b* 1 *und b* 2 *verschiedene Formen des glossierten Stichworts aufweisen. b* 251 Aut xenodochiorum *(darüber* portaro). susceptionum pauperum (2, 114, 23), *b* 273 Xenodoxhia. singularis ecclesia. ubi pauperes alantur: *a* 247[a] Xenodochia. singularis ecclesia. ubi pauperes alantur.

---

1) *Diese meist eingeklammerten Citate gelten den Ahd. Gll. und zwar, wo die Bandzahl fehlt, deren erstem Band. Aus typographischen Gründen musste die Wiedergabe der handschriftlichen Abbreviaturen im allgemeinen unterbleiben. Auch die Worttrennung wurde modernem Brauche gemäss geregelt.*

Ał susceptionum pauperum. *b* 253 Autenticum. alta.[2]) i. auctoritate plenum, *b* 275 Autenticus. uetus auctoritas. ł conscriptio *(das zweite* c *über einem* p): *a* 248[a] Autenticus. uetus auctoritas. ł conscriptio. Ał. alta.[2]) i. auctoritate plenum. *b* 261 Emeritis. uilo uretigen *Decr. Cael.* XVII, *b* 281 Ad emeritum. zi garnetero. ł ze gadionotero antreiti *Decr. Cael.* XVI: *a* 254[a] Ad emeritum *(darüber* vilo vretigen). zi garnetero. ł ze gadionotero antreiti (2, 129, 67). *Anderwärts wird ein Ausgleich versucht. b* 247 Commodari. preberi, *b* 269 Commodare. largire: *a* 244[a] Commodari. largiri. ł preberi. *b* 262 Cuniculos. i. insidias, *b* 281 Cuniculis. coniunctionibus insertionibus: *a* 254[a] Cuniculis. coniunctionibus. insertionibus. ł insidiis. *Nicht uninteressant ist auch, verglichen mit b* 252 In canali. notvuege. i. quo neque ad dexteram neque ad sinistram. diuerti possit *und mit b* 274*f.* In canali. in angusta strata vbi publica uia est, *der Wortlaut von a* 247[b] In canali *(darüber* notvuege). in angusta. i. (248[a]) quo neque ad dexteram neque ad sinistram diuerti possit. Ał. in angusta strata ubi publica uia est (2, 116, 38): *also wollte hier der Redaktor a seiner Gewohnheit gemäss die Fassung b* 2 *voranstellen, gab dann aber am Seitenschluss der Gestalt b* 1 *den Vortritt. Da die Zahl der Glossen zu den Decretis pontificum in b* 2 *dürftig ist, musste dort a seinen Hauptinhalt der Rezension b* 1 *entnehmen: auf diesen Umstand deutet möglicherweise die Notiz am linken Rande von a* 252[a] *(neben* 2, 124, 63) *hin:* H | Ordo prepos|terus.

Dass nun a für seine Kontamination sich ausschliesslich unserer Texte b 1. 2, *nicht analoger in verwandten Hss. bedient habe, folgt aus den a mit b* 1 *und b* 2 *gemeinsamen Fehlern. Man vergleiche a* 243[a] *b* 245 Commendaticiis. i. litteris que commendunt: *l.* commendant. *ab* 1 Intemerita: *l.* Intemerata (2, 106, 63). *ab* 1 Contentiosus: *l.* Contentiosius (2, 111, 5). *ab* 1 uninscegiter: *l.* uninsegiter (2, 120, 66). *ab* 1 zi giseganne: *l.* zi giseganonne (2, 124, 25). *a* 252[a] *b* 258 Porruptus s. in conivgio: *l.* Corruptus, *Decr. Inn.* XVII. *ab* 1 gilitit: *l.* gilitin (2, 126, 66). *ab* 1 untarslentes: *l.* untarsleihtes (2, 127, 3). *ab* 1 Frequenturibus: *l.* Frequentioribus (2, 132, 30). *ab* 1 Inuestatione: *l.* Infestatione (2, 133, 65). *a* 255[b] *b* 265 Precessionibus. officiis: *l.* Professionibus, *Decr. Gelasii* XXV. *a* 256[a] *b* 266 Contubernium. consocivm: *l.* consorcivm. *ab* 1 Preiudiabiliter: *l.* Preiudicabiliter (2, 136, 27). *ab* 1 Satisfactionem guith: *l.* giiith = giiiht (2, 136, 53). *ab* 1 Prestinum sacramentum: *l.* Prestitum (2, 137, 16). *ab* 2 kahalolt: *l.* kahalot (2, 99, 40. 109, 50). *ab* 2 un-

2) *Dies* alta *von ab fehlt* 2, 117, 23.

stilli. ł unmehafti: *l.* unmezhafti (2, 99, 68. 111, 11). *ab* 2 vueralkirido: *l.* vueraltkirido (2, 102, 6. 115, 56). *ab* 2 Preceps: *l.* Preces (2, 102, 34. 116, 25). *a* 248ª *b* 275 Alligauerunt ... insinuebant: *l.* insinuabant. *ab* 2 uparuangie: *l.* uparuanges? (2, 103, 32. 118, 57). *a* 249ᵇ *b* 277 Incubandum. insustendum. inherendum: *l.* insistendum. *a* 250ª *b* 278 Corporatorum. crassuvm hominum: *l.* crassorum.

Zu diesen übernommenen Fehlern hat a neue gesellt. Einige begreifen sich aus der Wortgestalt von b 2: ruchisonter *a* (2, 106, 16), riichisonter *b* 2 (2, 97, 45). chualin *a* (2, 118, 32), chualm *b* 2 (2, 103, 30); *andere beruhen auf Auslassung von Silben:* fustun sin *a* (2, 111, 50), furistun sin *b* 2 (2, 100, 18). unscamalo *a* (2, 115, 16), unscamalicho *b* 2 (2, 101, 63). *Vgl. ferner* Grauiora culpa *a* 249ª, Grauiori *b* 254. Captus intlectus *a* 250ª, itellectus *b* 255. Documentis. i. testimonis *a* 250ᵇ, testimoniis *b* 256. Eliminandas. pellandas *a* 251ª, pellendas *b* 257. Communeat *a* 251ᵇ, Communicat *b* 279. Macula. peccata *a* 254ª, peccato *b* 262 *(denn in der Praefatio zu den Decr. Leonis ist* macula *Ablativ). Besonders fällt auf das Verderbnis a* 256ᵇ Consultat. interrogat. Dispensationis. interrogationis: *der richtige, zu Decr. Hormisdae* III *stimmende Text von b* 267 *bot* Consultationis. interrogationis. Dispensationem. i. incarnationem.

Daneben aber hat a manche Fehler seiner Vorlagen gebessert. So 247ª Cooperantes. iuuantes *(Conc. Chalc.* XXVII), *b* 252 Cooperatores. 249ᵇ colore, sepius, *b* 277. 278 colere, sipius. 250ª Tenuitas. paruitas, *b* 278 prauitas. 253ᵇ amputanda, *b* 281 amputenda. 254ª Bene complacui. i. humanum genus redimere, *b* 262 redire. thurhkengik (2, 107, 48), *b* 2 thurdkengik (2, 98, 3). gaturstic (2, 111, 1), *b* 2 katustic (2, 99, 62). scult, *b* 1 scud (2, 105, 16). canonlihiu, *b* 1 canonlihliv (2, 107, 45). girran, *b* 1 girian (2, 111, 3). hirrituom, *b* 1 hirituom (2, 127, 7). sculdigen, *b* 1 scudigen (2, 128, 49). dorffes, *b* 1 dorsfes (2, 132, 64).

Gemeinsamer Erörterung können unterzogen werden die Glossen zu den Parabolis, zum Ecclesiastes, zur Sapientia, zu den Büchern der Makkabäer, zu Jeremias, Ezechiel, Daniel und den kleineren Propheten. Ihre Fassung in a beruht auf einer Kontamination der von deutschen Erklärungen begleiteten Texte b 301 *ff.* 332 *ff.* 347 *ff. mit den solcher Interpretamente fast völlig entratenden b* 122 *ff.* 142 *ff.* 148 *ff.*

Ich beginne wieder mit Belegen für Art und Tendenz der Kontamination. b 302 Gubernacula. rihtunga, *b* 122 Gubernacula. gubernationem: *a* 61ᵇ Gubernacula (*darüber* rihtunga). gubernationem (528, 29). *b* 302 Enig-

mata. ratussa, *b* 122 Enigmata. obscuri sermones ł sententiæ: *a* 61[b] Enigmata *(darüber* ratussa). obscuri sermones ł sententię (528, 32). *b* 302 Pubertatis. iuventutis, *b* 122 Ducem pubertatis. alia editio doctrina scientię: *a* 61[b] Ducem pubertatis. i. iuuentutis. ał editio. doctrinam scientiae. *b* 305 Fornicem *(darüber* arcum trivmphalem). suipogun. i. disciplinam. giduinch, *b* 123 Fornicem. saxum subcauum ł arcus triumphalis: *a* 63[b] Fornicem *(darüber* suipogun). saxum subcauum. ł arcum triumphalem. i. disciplinam. giduinch (536, 23). *b* 308 Redundat. irgivzit, *b* 124 Non redundat. non exuberat. ł non refluit: *a* 65[a] Non redundat *(darüber* nirgivzit). non exuberat. seu non refluit (545, 4). *b* 308 *am Rande* Ratus sum. estimatus sum, *b* 124 Ratus. arbitratus: *a* 65[a] Ratus. arbitratus. estimatus. *b* 308 Degerat. dicit, *b* 124 Degerat. iurat: *a* 65[a] Degerat. ivrat. dicit. *b* 309 *am Rande* Carinę. fundi nauis, *b* 127 Carina. a currendo dicta quasi currina *(Isidor, Etym.* 19, 2, 1). est enim pars nauis: *a* 69[a] Carinę. fundi nauis. Carina a currendo dicta quasi currina est enim uelox nauis. *b* 309 Lanugo *(darüber* ł vuetarł). flocho, *b* 127 Lanugo. prima barba in similitudinem lanę: *a* 69[a] Lanugo *(darüber* flocho. ł vuetarlech). prima barba in similitudinem lanae (556, 23). *a* 94[a] Scorpios *(darüber* rotee). genvs machinę *(bis hierher aus b* 333). Scorpios est sagitta uenenata. et uirus quo figit et infundit. unde et scorpio nomen accepit *(dies aus b* 142). *b* 344 Conparemus cepanom̄, *b* 143 Conparemus. adsimilemur. ł preparemur: *a* 94[b] Conparemus *(darüber* cepanom̄, a *aus Korrektur).* assimilemus ł preparemus (694, 22). *b* 334 Similaginem. semalvochenza, *b* 143 Similaginem. genus frumenti: *a* 95[a] Similaginem. genus frumenti. semaluochenza (697, 31). *b* 352 Creâcras. chrovuila *(darüber* fuscinulas), *b* 149 Creâgras. fuscina ad carnes de caldariis proferendas: *a* 194[a] Creâcras. *(darüber* chrouvila). fuscinulae ad carnes de caldariis proferendas (635, 42). *b* 353 Figmum. gor, *b* 150 Fimum. stercus animalium: *a* 195[a] Fimum *(darüber* gor). stercus animalium (642, 66). *b* 354 Manu capiet coniecturam. ratussa, *b* 151 Coniecturam. ingenium. argumentum: *a* 195[b] Coniecturam *(darüber* ratussa). ingenium. argumentum (645, 64). *b* 355 Cidarim. huoth, *b* 151 Cidaris. insigne pontificis est corona hoc est diadema regis *und am Rande mit Verweisung* Cidaris palleus *(l.* pilleus) sacerdotalis ex bysso. hunc greci et nostri tyaram. quidam etiam mitram vocant: *a* 195[b] Cidaris *(darüber* huot) insignę pontificis est corona. hoc est diadema regis. Ał cidaris palleus sacerdotalis ex bisso hunc greci et nostri tyaram. quidam etiam mitram uocant (645, 71). *b* 356 Carmen lugubre.

charalih: *a* 196 b Carmen lugubre *(darüber* charalih). LXX plange (649, 6). *Die letzten beiden Worte stammen aus b* 151 Cane lugubre. LXX plange, *d. h. einer auf Exech.* 32, 18 *bezüglichen Glosse, welche denn auch an der richtigen Stelle die nächste Spalte von a* 196 b *vollständig bringt. b* 357 Profanę urbes. pivuollane, *b* 152 Profana loca. non sacra: *a* 197 b Profana *(darüber* pivuollana). loca non sacra (652, 53). *b* 362 Uigil. vuahtari, *b* 153 Ecce uigil et sanctus utrumque angelum ostendit: *a* 199 b Uigil *(darüber* vuahtari) et sanctus utrumque angelum ostendit (661, 16). *b* 363 Per posticium. durah turli *(darüber* stigilla), *b* 154 Posticum. cuniculum. ł humile hostium: *a* 200 a Posticium *(darüber* turili). cuniculum ł humile hostium (664, 18). *b* 364 Teraphim. pilide, *b* 154 Teraphin. imaginem: *a* 200 b Theraphim *(darüber* imaginem). pilide (667, 29). *b* 364 Discidantur. zisnitan vuerdant, *b* 154 Discindantur. disrumpantur: *a* 200 b Discindantur *(darüber* zisnitan vuerd). disrumpantur (668, 33). *b* 365 Confusum est. irvuerset ist, *b* 154 Confusum est uinum. alia editio uinum aruit: *a* 201 a Confusum *(darüber* irvuerset) uinum. alia editio aruit (670, 8). *b* 366 Plaustrum onustum. vuagan giladaner, *b* 154 Onustum. graue oneratum: *a* 201 b Plaustrum. vuagan. Onustum *(darüber* giladanen). graue oneratum (672, 27. 29). *b* 366 Innitatur manus suas. analegit, *b* 155 Innitatur manum suam super parietem. alia editio exporrigat: *a* 201 b Innitatur *(darüber* analegit). exporrigat (672, 69). *b* 367 Preocupaui. vurivangota, *b* 156 Propter hoc occupaui. i. proposueram: *a* 202 a Preoccupaui *(darüber* vurivangota). i. proposueram (677, 30). *b* 367 Satage. labora, *b* 156 Satage filia sion. alia editio. uiriliter age. Satage *(das zweite* a *über* e). festina: *a* 202 b Satage. alia editio uiriliter age. Satage *(darüber* labora). festina. *b* 368 *am Rande* Habene šiula, *b* 156 Abene. retinacula iumentorum: *a* 202 b Habene *(darüber* zugila). retinacula iumentorum (680, 22). *b* 368 Grecum est inclytus. cliton. gloria, *b* 156 Inclitus gloriosus: *a* 203 a Inclitus *(darüber* grecum). gloriosus. cliton gloria. *b* 368 Seruiant ei humero uno. i. quasi vir unus, *b* 157 Et seruiant ei uno humero. alia editio et seruiant ei sub iugo uno: *a* 203 b Et seruiant ei vno humero *(darüber* .i. vir unus). ał editio et seruiant ei sub iugo uno. *b* 369 In sacculum pertusum. in sechil duralohhen, *b* 157 Pert,ysum. perforatum: *a* 203 b Pertusum *(darüber* duralohhen). perforatum (684, 12). *b* 370 Ad statuarium *(darüber* domus figuli). zi trisihusę ł ad sanctuarivm, *b* 157 Statuarium. ał editio conflatorium. In hebreo ioser. i. plasten quem fictorem et figulum possumus dicere: *a* 204 a Statuarium. alia editio con-

flatorium *(darüber* trisihus. ł sanctuarium. domus figuli). In hebreo ioser . . . possumus dicere (686, 54). *b* 370 Gratuito. aravuingun, *b* 157 *f.* Gratuito *(über* o *erst* v, *dann* a *übergeschrieben)*. gratis. ł gratu habitum: *a* 204[b] Gratuita. gratis. ł gratu habitum. Gratuito. arauvingun (688, 3), *als ob es sich um zwei verschiedene Glossen handelte.*

Auch hier brachte die Kontamination der beiden b-Texte mitunter Inkongruenzen zu Wege. *b* 302 Animaduerte. intellege. i. animum aduerte compositum, *b* 122 Animaduertit intellegit: *a* 61[b] Animaduertit. intellegit. i. animum aduerte compositum. *b* 303 Hinnulus *(darüber* hintchalp). i. christus, *b* 123 Henuli. pulli ceruorum: *a* 62[a] Hinnulus *(darüber* hintchalp). i. christus. ł pulli ceruorum (530, 15). *b* 306 Procliuior *(darüber* facilior). garavuiro, *b* 124 Procliuus. inclinatus. et facit procliuior: *a* 64[a] Proclivus *(darüber* garauviro). inclinatus et facit proclivior. i. facilior (538, 68). *Meist aber weiss a solchen Inkongruenzen dadurch zu begegnen, dass es die alten Glossen seinem neuen Text anpasst.* *b* 303 Fouêris. amaris, *b* 123 Fouet. calefacit ł nutrit: *a* 62[a] Fouêris. amaris *und darüber* nutriris. *b* 303 Aucupis. uogalares, *b* 123 Aucvpis (v *über unterpunktiertem* i; *gemeint* aucupiis). laqueis ł captura auium: *a* 62[a] Aucupis *(darüber* vogalares). captatoris auium (530, 37). *b* 350 VII. stateres. givuagi. Stipulatione. mit vuette, *b* 149 Stater. medietas v,ntie est appendens aureos tres. Stipulata. testificata. firmata: *a* 193[a] Stater *(darüber* vuaga). medietas. uncię est appendens aureos tres. Stipulata *(darüber* vuette). testificata. firmata (632, 27. 36). *b* 352 Extabuerunt *(darüber* tabescebant). irsevuetun *(fehlerhaft statt* irslevuetun), *b* 149 Extabescit. languescit. flet plus quam tabuit: *a* 194[a] Extabescit *(darüber* irservu&). languescit flet plus quam tabuit (638, 46). *b* 353 Species electri *(darüber von anderer Hand* vm). sconi smelzes *(darüber Rasur)*, *b* 150 Electrum uocatum quod ad radium solis clarius auro argentoque reluceat: *a* 194[b] Species. sconi. Electrum *(darüber* smelze:, *der radierte Buchstabe war vielleicht* s). uocatum quod ad radium solis clarius auro argentoque reluceat (641, 51). *b* 353 Conportabis aggerem. leo, *b* 150 Conportati aggeres. quibus ualles fosseque conplentur: *a* 195[a] Conportati *(auf Rasur)* aggeres *(darüber* levua). quibus ualles fosseque conplentur (642, 35). *b* 361 Macilentiores. magaroī *(darüber Rasur)*, *b* 153 Macies. exilitas corporis: *a* 199[a] Macies *(darüber* magiri). exilitas corporis (658, 58). *b* 361 Corpulentiores *(darüber* crassiores). veiztorun, *b* 153 Corpulentus. lętis carnibus siue conpactus. ł corpore ualidvs ł plenus: *a* 199[a] Corpulentus *(darüber* veizter). lętis . . plenus (659, 5). *b* 365 Stri-

debo. griscrīmun, *b* 155 Stridor. sonus asper: *a* 201[b] Stridor *(darüber* griscrīmun). sonus asper (672, 22). *b* 367 Precoñes. frumiriffiv *(darüber* maturas), *b* 156 Precox. genus uuarum. quę cito ad maritudinem *(sic)* occurrunt: *a* 202[b] Precox *(darüber* frumirifaz). genus uvarum quod cito ad maturitatem occurrit (679, 15). *b* 368 Agitatores. reitrihtila, *b* 156 Agitator. auriga. et dictus auriga (*korr. aus* auguria) quod currum agat. Agitator. i. uerberator ab agendo dictus: *a* 202[b] Agitator *(darüber* reitrihtil). auriga. et dictus auriga ... ab agendo dictus (680, 24). *b* 368 Cum grossis suis *(darüber* cum fatuis ficis). prozun, *b* 156 Grussus *(korr. von anderer Hand in* Grossus). fructus fici arboris: *a* 203[a] Grossus *(darüber* proz). fructus fici arboris (681, 1). *b* 370 Prerupto *(darüber* cauerna). stechalemo, *b* 157 Preruptio. precipitium. Alia editio pro preruptione chaos habet: *a* 204[a] Prȩruptio *(darüber* stechali). precipicium. alia editio pro praeruptione chaos habet (687, 11).

Öfters begegnet, dass a zwei zu verschiedenen Bibelstellen gehörige Glossen der b-Rezensionen vereinigt oder dass es umgekehrt dieselbe Glosse doppelt bringt, einmal nach b 1, *das andere Mal nach b* 2. *b* 304 Uersutus. hintscrenchiger (532, 35), *mehrere Zeilen später* Uersutus *(darüber* dolosus). hintscrenchiger (533, 27), *b* 123 Uersutus callidus: *a* 62[b] Uersutus *(darüber* hintscrenchiger). callidus dolosvs (532, 35). *Getrennt dagegen führt a* 62[a] *die Bemerkungen von b* 123 *und* 303 *zu Parab.* 5, 18 Sit uena tua benedicta. Ał editio Fons aquę tuę sit tibi propius *und* Uena. ida. ł giḳhuht (530, 9) *auf: darin ist* propius *eine schlechte Konjektur des Redaktors a für* proptus *b, das aus* proprius *(s. Sabatier) verderbt war. a* 65[a] *steht* Hebetatum. stupefactvm. Exacuitur. acuitur *nach b* 124 Habetatum. stupefactum. Exacuitur. acuitur, *doch erst* 65[b] Hebetatum *(darüber* gislevvet. ł gislaffet). s, ab hereticis. pitunchlit. Exacuatur. corrigatur *nach b* 308 Ebetatum. pitunchlit *(darüber* gislevuvet. ał gislaffet). s, ab hereticis. Exacuatur. corrigetur: *beide Glossen aber beziehen sich auf Eccles.* 10, 10 (546, 13). *a* 69[a] *enthält die zu Sap.* 6, 22 *gehörige Glosse* Simmatibus. collationibus *in der Form des Marginaleintrags von b* 310, *vier Zeilen später kehrt sie wieder in der Gestalt von b* 127 Stematibus *(s. Sabatier).* ornamentis legalibus. *Aus b* 143 Propere. uelociter. festinanter *und* Asilum. locus confugientium. siue locus sacer. unde nullvs educitur *hätte der Redaktor a, zugleich mit Benutzung von b* 336 In loco tuto. i. in asilo. domo refugii, 95[a] Propere. uelociter. festinā, 95[b] In loco tuto. i. in asilo. i. domo refugii. Asilum locus fugientivm siue locus sacer. unde nullus educitur *entlehnt; trotzdem bringt er auf der*

zweiten und dritten Spalte von Bl. 96ᵇ *beide Glossen aus b* 143 *abermals:* Propere. uelociter. Asylum locus confugientium. siue locus sacer unde nullus educitur.

Gemeinsame Fehler ab. a 93ᵇ *b* 333 Scutulis. scutlalaɾ̄ (691, 38): *l.* scudalaɾ̄. *a* 95ᵃ *b* 334 gikeltuvahto *resp.* gikeltvuahto (698, 3): *l.* giceltuvahto. *a* 95ᵃ *b* 335 In mandatis. marentun (699, 28): *l.* in arentun. *a* 96ᵇ *b* 338 Agi. gionuot uverdan *resp.* vuerdan (706, 13): *l.* gimuot. *a* 192ᵃ *b* 348 Explicans. givummt̄ (626, 51): *erst eine jüngere Hand hat in a das nötige* r *nachgetragen. a* 195ᵃ *b* 353 phennigno (642, 55): *l.* phenningo. *a* 195ᵃ *b* 354 In cincinno pideloche (643, 33): *l.* pi demo loche. *a* 195ᵇ *b* 354 Plaude. scalh (645, 61): *l.* sclah. *a* 196ᵇ *b* 356 Nemerosus (649, 45): *l.* Nemorosus. *a* 199ᵇ *b* 362 Tremebant et metuebant. intsaztun (661, 63): *l.* intsazun. *a* 199ᵇ *b* 362 Decretum imperalium (662, 17): *l.* imperatorium. *a* 203ᵇ *b* 369 unt̄ mitelahun (685, 7): *l.* mirtelahun. *a* 204ᵃ *b* 369 Casleu. aperilis: *l.* aprilis, *wie von einer Hand saec.* XV *auch in a gebessert ist. a* 204ᵇ *b* 370 Conflans girent (688, 16): *l.* girennent̄. *Als besonders beweiskräftig für den direkten Ursprung von a aus b mögen endlich zwei Stellen notiert werden. In b* 304 *hatte schon der Schreiber dem Fehler* Astutus. visiser *dadurch abgeholfen, dass er das erste* s *des deutschen Wortes unterstrich und ein* z *darüber setzte; dann. liess er als zweite Glosse* vuiziger *interlinear folgen. Das Korrektur-*z *kombinierte nun a mit dem in gleicher Höhe befindlichen* vuiziger *und schuf aus beiden das Unwort* zuvuiziger (532, 64). *Das* r *von* Ingemuit. quar *b* 365 *ist mit dem folgenden Punkt derart zusammengeflossen, dass es bei flüchtigem Lesen für* ri *genommen werden konnte: daher erklärt sich a* 201ᵃ quari (670, 22).

Verbesserungen in a. b 123 sentia, *a* 63ᵇ sententia. *b* 305 Domatis opasu, *a* 63ᵇ opasun (536, 45). *b* 124 clauus est quod regitur gubernaculum nauis, *a* 63ᵇ quo. *b* 310 Ingeosus *und* habitione, *a* 69ᵇ Ingeniosus *und* habitatione. *b* 332 Nazaros. i. viros, *a* 93ᵇ Nazareos. *b* 335 Perfundi. pispreng *(nicht* gispreng, *wie* 698, 40 *gedruckt ist)* vūdan, *a* 95ᵃ gisprengit vuerdan. *b* 355 ph&ara, *a* 196ᵃ ph&arara (647, 24). *b* 361 Moliores, *a* 199ᵃ Meliores (659, 3). *b* 363 Fusîs. i. castrum, *a* 200ᵃ Susîs. *b* 155 pro strulla, *a* 201ᵇ pro trulla. *Dass bei solchen Korrekturen gelegentlich neue Versehen unterliefen, zeigt a* 63ᵃ Stultus translit *im Vergleich mit b* 304 Sultus transilit *oder a* 62ᵃ Deprehensus. iruanener *(das zweite* n *aus* r *korr.) gegenüber b* 303 Deprehensis. iruaraner (530, 56).

Denn an eigenen Fehlern ist a nicht arm. Vgl. b 303 In tabulis cordis.

in gihuctin, *a* 61[b] ungihuctin (529, 26). *b* 303 Protraxit, *a* 62[b] Protaxit (531, 27). *b* 304 Inconsideratus. ungivuarer, *a* 63[a] ungiuẏager (532, 44). *b* 306 Procaciter. frazaro, *a* 63[b] fazaro (536, 61). *b* 307 Duplicibus. i. dilectione dei et proximi, *a* 64[b] *fehlt* et proximi. *b* 310 vuazarlihiu, *a* 69[b] vuarzarlihhiv (558, 55). *b* 333 Pastoforia, *darüber* obdach, *a* 93[b] oddach (691, 26). *b* 333 *am Rande* Disertores flazara, *a* 94[a] frazara (692, 61). *b* 333 Curiam. sprahhus a cura, *a* 94[a] a curia (693, 24). *b* 336 Feriatis. uirronten, *a* 95[b] uirroten (701, 24). *b* 336 Prouectus. gidiganer, *a* 95[b] gidaner (701, 54). *b* 338 Precipitabat, *a* 96[a] Precitabat (704, 30). *b* 338 Conprensus. iruaraner, *a* 96[b] iruaner (705, 34). *b* 350 galavui *(nicht* galavuiu), *a* 193[a] gelauviu (631, 48). *b* 352 Nutriebantur. zogan vurtun, *a* 194[a] gozan vurtun (638, 36). *b* 353 Caro inmunda. fleisch *und darauf ein hochstehendes* n, *d. h.* neutrum, *a* 195[a] Inmunda. fleischin (642, 63). *b* 151 Simila de frumento conficitur, *a* 195[b] conficatur. *b* 151 Nundinas. mercationes, *a* 196[a] mercatores. *b* 361 Succenderetur, *a* 199[a] Succendetur (660, 33). *b* 361 Pice. harzole, *a* 199[b] harzcle (660, 57). *b* 155 Eburneę. eboreę, *a* 201[b] oboreae. *b* 157 Cidaris. pilleus, *a* 204[a] palleus.

Auch die Glossen zu den katholischen Briefen und zur Apokalypse sind in gleicher Weise kontaminiert wie die der bisher besprochenen Bücher. Zwar lässt sich der urkundliche Beweis nur für den Jakobusbrief und die Petrinischen[3]) *führen, mit deren Erklärung b* 166 *den Quaternio beschliesst. Vgl. b* 381 Inlectus. uirscunt̄. s, a diabolo, *b* 166 Inlectus. seductus: *a* 205[b] Inlectus *(darüber* uirscunt̄). seductus (785, 13). *b* 383 Pellicentes. seducentes, *b* 166 Pellicientes. pellicices *(sic)*. i. meretrices sumpto uocabulo a pollutione ł formositate suę pellis qua incautos inliciant: *a* 206[a] Pellicientes. seducentes. Pel:ic::es. i. meretrices sumpto uocabulo a pollutione ł formositate suę pellis quia incautos inliciant. *Aber wenn wir bei den beiden ersten Briefen des Johannes (die wenigen Glossen zum dritten reproduzieren nur b* 384), *bei dem des Judas und bei der Apokalypse wahrnehmen, dass a teils mehr teils anderes als b* 383*f. enthält, so werden wir auf Grund der bisherigen Erfahrungen nicht zweifeln, dass dort eine weitere, mit dem jetzt nach b* 166 *fehlenden Quaternio verlorene Quelle benutzt worden ist. Vgl. b* 383 Bilibris. zuivuâga: *a* 207[b] Bilibri *(darüber* zuivuaga). duarum librarum (798, 44). *b* 386 Ueneficiis. calstrun: *a* 208[a] Uenefici *(darüber* calstrara). qui uenenum dant. siue malefici. ł herbarii (799, 1). *Oder b* 384 Bis mortuę. arbores. i. fructum

3) *Eine zweite kontaminierende Kopie der Glossen von b* 166 *und* 380*ff. zu diesen Briefen und zum ersten Johanneischen liegt in dem Tegernseer Clm.* 18530, 1 *vor.*

non ferens. iterum. malum fructum ferens. sic et homo bonum non faciens. mortvus. iterum malum faciens secundo: *dagegen a* 207ª Arbores bis mortuos. mortua est qui non facit fructum bonum. bis mortua est qui facit malos. *Gemeinsamer Fehler a* 207ª *b* 385 Merito freh (798, 2): *l.* frehti. *b* 384 Per nomen vonna mir *wurde von a* 206ᵇ uonnamin (796, 20) *als Dativ zu* namo *missverstanden, während b* 384 pihsprahhara *richtige Besserung* (pisprahhara 797, 25) *erfuhr.*

Gesonderte Besprechung erheischt der Esaiastext, weil a zwei Fassungen desselben bietet: a 1 *Bl.* 108ᵇ—178 *(neun Lagen), a* 2 *Bl.* 187—191. *Beschränken wir uns zunächst auf a* 2. *Dies ist nach bekannter Schablone kontaminiert aus b* 341 *ff. und b* 143 *ff. Beispiele: b* 341 Fota. gisalpotiu, *b* 143 Fota nutrita. ł curata: *a* 187ª Fota *(darüber* gisalpotiu). nutrita. ł curata (593, 32). *b* 341 Tugurium in cucumerario. hutta. in churpizgartin, *b* 143 Tugurium. paruule fiunt casule propter ardorem solis ac radios declinandos. Cucumeraria pro cumeraria. LXX pomorum custodia posuerunt: *a* 187ª Tugurium *(darüber* hutta). parulę *(sic)* fiunt casule propter ardorem solis ac radios declinandos. Cucumeraria *(darüber* churpizgartun). pro cucumeraria LXX pomorum custodiam posuerunt (593, 46). *b* 341 Nutibus oculorum. vuinchezungun, *b* 144 Nutibus. conatibus. gestibus: *a* 187ª Nutibus *(darüber* uvinchezungun). conatibus. gestibus (595, 36). *b* 342 Theristrum. sapon. magis tenue est quam sindon, *b* 144 Theristrum genus pallei muliebris: *a* 187ᵇ Theristrum *(darüber* sapon). magis tenue est quam sindon. ał genus pallei muliebris (597, 4). *b* 343 Ganniret. grini *(darüber* schrian), *b* 144 Gannit. muttit *(über unterstrichenem und von anderer Hand aus* mutit *korrigiertem* mutet). ł quasi cum ira ridet: *a* 188ª Ganit *(darüber* grinit. ł scrigit). muttit. ł quasi cum ira ridet (600, 41). *Auch hier entstehen als Folge der Kontamination Inkongruenzen oder modifizierte Glossen. b* 341 Armilla. armpovch, *b* 144 Armille uirorum sunt: *a* 187ª Armilla *(darüber* armpouch). uirorum sunt (595, 63). *b* 345 Satos. gisate, *b* 147 Satus. seminatus. conlocatus: *a* 190ᵇ Satus *(darüber* gisate). seminatus. conlocatus (611, 43). *b* 346 Testa de samiis *(darüber* meinum). daha uonna leimun, *b* 147 Testa de samiis terre. i. testa de testis. Samnia argilla: *a* 191ª De samiis terrę. i. testa de testis. Samia *(darüber* leim, 613, 11).

Gemeinsame Fehler ab. a 189ª *b* 344 Armamentarium. domus armarum: *l.* armorum. *a* 189ᵇ *b* 344 Triturabitur. gidros (606, 50): *l.* gidroskan. *a* 191ª *b* 347 Pannus menstruate. tuoh manot (615, 29): *l.* manotsuhtigero. *Einmal entstand durch Auslassung einer Zeile von b heller Unsinn: b* 346 Aliter

cum quis capitale crimen perpetrauerit. i. ho|micidium et cetera. poenitentia eo contra instituta sunt. i. ieiunium. | alię plage que mala idcirco dici possunt: *a* 191ª Ał cum quis capitale crimen perpetrauerit. i. ieiunium. alię plage *u. s. w.* *Auch die Schreibung* ẏparmuotemo *a* 187ª (595, 42) *begreift sich sehr wohl aus b* 341, *wo das* v *von* vparmuotemo *durch das in der nächsten Zeile dem Schluss des Wortes* lunvla *übergesetzte* s *in der That die Form eines* y *erhält.*

Fehler von b verbessert a, begeht aber selbst auch neue. Ersteres ist der Fall b 342 Uinculum plaustri. lanvuid, *a* 187ᵇ langvuid (598, 14). *b* 144 grandifera, *a* 187ᵇ glandifera. *b* 342 vuazaleiti, *a* 187ᵇ vuazarleiti (598, 45). *b* 342 scarasahhe, *a* 187ᵇ scarasahse (599, 28). *b* 343 Spica. ahil, *a* 188ᵇ ehir (603, 43). *b* 343 Aratrum. phuoch, *a* 188ᵇ phluoch (603, 50). *b* 346 Creans. scephen, *a* 190ᵇ scephent̄ (613, 7); *letzteres b* 144 generans resinam, *a* 187ᵇ generi rẽsinam. *b* 342 Stridunt, *a* 188ª Stridut (599, 70).

Der Text a 1 *stellt in der Hauptsache nur ein umfängliches, bis Kap.* 58, 2 *(Migne* 116, 1018) *reichendes Exzerpt aus Haymos Kommentar dar, in welches bis Bl.* 150 *auch reichliche deutsche, mit b und a* 2 *nächst verwandte, mit ihnen z. B. den Fehler* Remigum. nautorum *statt* nautarum (*b* 345 *a* 143ᵇ *a* 191ª) *teilende Glossen Aufnahme fanden. Dass a* 2 *nicht aus dem früh abbrechenden und sehr unvollständigen a* 1 *geschöpft haben kann, versteht sich. Doch auch a* 1 *kann nicht aus a* 2 *geflossen sein. Das folgt aus dem Umstand, dass a* 1 1) *eine Reihe deutscher Glossen mit b* 341 *ff. gemeinsam hat, die der Redaktion a* 2 *fehlen,* 2) *selbständig auch b* 143 *ff. benutzt hat. Vgl. für* 1): *a* 1 *b* Tumultuabitur. sturmit. ł stritit, *a* 2 sturmit (595, 13). *b* 342 Calculus. zantro. ł chisilinch, *b* 144 Calcŏlus. carbo ł pruna, *dazu mit Verweisung am Rande* sive petra calida: *hieraus a* 2 Calculus *(darüber* chislinc). carbo ł pruna siue petra calida, *dagegen a* 1 Calculus *(darüber* zantro). carbo ł pruna (598, 32). *a* 1 Terebintus eih, *b* eich, *fehlt a* 2, *wo fälschlich* eich *dem folgenden* Quercus *übergeschrieben, aber nachträglich getilgt war* (598, 42). *a* 1 *b* Incantationibus. germinodun, *a* 2 Incantatores. germinara (600, 5). *a* 1 *b* Exactor. notsuoh. [ł *a* 1] geltsuocho, *a* 2 notsuoh (600, 9). *a* 1 *b* Laguncula. lagella (601, 3), *fehlt a* 2, *weil dort mit dem aus b* 144 *entlehnten* Lagunculam. alii interpretes batum interpretantur (597, 65) *vereinigt. a* 1 *b* Disrumpetur spiritus. zilosit vuirdit paldi (604, 8), Ariolus. zouprari (604, 13), Riui aggerum. pahha grapano. ł vûorino (604, 16), Hamus. angol (604, 23), Texentes. vuepente *resp.* vuepenta (604, 30), *fehlen sämtlich a* 2, *nicht minder* Triticum. vueizi (606, 32) *und* Musitatores. runezara (607, 24). *Endlich a* 1 *b* Lamia. holzmuoia [ł *a* 1] vuildaz vuip *resp.* vuîp, *a* 2

holzmuoia (609, 16). *Vgl. sodann für* 2): *a* 2 *hatte b* 341 In uoragines terrę. erdprusti *mit b* 144 Uoragines. submersiones *zu* Uoragines *(darüber* erdprusti). submersiones 187ª *kontaminiert. Diese Kontamination setzt aber a* 1 *nicht voraus, welches vielmehr* 110ª *zunächst aus b* 341 In uoragines terrę. erdprusti *rezipiert und erst verschiedene Zeilen später aus b* 144 Uoragines. submersiones *nachbringt* (594, 47). *a* 1 *verbindet* 110ª *b* 144 Lunulas. bullas in lune similitudine dependentes *mit Haymo p.* 741 Habent mulieres bullas sive fibulas instar lunæ factas, *während a* 2 *sein* Lunulas *(darüber* manili). que mulieres portant in pectore 187ª *aus b* 341 *schöpft* (595, 50). *Also kann a* 1 *nur aus b hervorgegangen sein. Nun finden sich aber einige Fälle merkwürdiger Übereinstimmung zwischen a* 1 *und a* 2 *gegen b: der gemeinsame Fehler* duas reges *a* 111ᵇ *a* 187ᵇ *in der Erklärung von* A duobus caudis titionum (598, 55), *wo b* 144 *deutlich* duos *liest; a* 1 *a* 2 iouh in himil ûf, *b* ioh (599, 18); *a* 1 *a* 2 In conculcatione. in trata, *fehlt b* (599, 55); *a* 1 *a* 2 grisgrīmunt, *b* gruscrīmon (599, 70); *a* 1 *a* 2 Uiror. gruoni, *b* gruoti (603, 5). *Darf man annehmen, dass die beiden zuletzt genannten Änderungen a* 1 *und a* 2 *unabhängig von einander vorgenommen haben, so beschränkt das auffällige Zusammengehen der a-Texte sich auf eine ganz kurze Partie, welche zudem in a* 1 *nur deutsche Glossen, keine Mischung mit Haymonischen Exzerpten aufweist. Hier scheint in der That a* 1 *direkt a* 2 *benutzt zu haben. Die damit supponierte spätere Konzeption von a* 1 *unterliegt keinem Bedenken: denn a* 1 *fällt nach Umfang und Anlage so völlig aus dem Rahmen der übrigen Hs. a heraus, dass es für einen ursprünglich selbständigen, erst später dem ganzen Korpus einverleibten Abschnitt gelten darf. Die Glossen* Ericivs. igil (609, 1) *und* Plaga. haramscaro (604, 46) *sind wohl als eigene Zuthaten von a* 1 *zu betrachten (vgl.* 602, 31. 603, 14), *welches einmal* (606, 45) *auch ein Wort des Haymonischen Kommentars mit deutscher Interlinearversion versieht.*

Ich wende mich zum Ecclesiasticus. Auch hier beruht der Text auf einer Kontamination von b 311 *ff. und b* 128 *ff. Beispiele: b* 311 Defunctionis. finis, *b* 128 Defunctionis. alia editio defensionis: *a* 70ª Defunctionis. finis. ał editio defensionis. *b* 311 Elidet. gihônne, *b* 128 Elidet te. deiciet te: *a* 70ª Elidet te *(darüber* gihonne). decipiet te (564, 38). *b* 311 Obductionis. seductionis, *b* 128 Obductionis. oppressionis ł mortuis *(sic): a* 70ᵇ Obductionis. seductionis oppressionis seu mortis. *b* 312 Oblectatione *(darüber* in desiderio). vrovuido, *ferner am Rande* In oblectatione. in frovvido, *b* 128 In oblectatione. in letitia. oblectat enim qui delectationem

infundit: *a* 70^{b} In oblectatione *(darüber* in frouvido). in desiderio in leticia. oblectat enim qui delectationem infundit (564, 57). *b* 312 *am Rande* Dedecus. informitas, *b* 128 Dedecus. turpis ł crimen: *a* 70^{b} Dedecus informitas crimen. *b* 312 Accide feras. zu^{u}rlustos *(über diesen Worten* suro. ente sarfo. sarfo firtrages). ł accide sarpho, *b* 128 Et non acide feras in anima tua. alia editio. Et noli esse pusillanimis in iudicando. Accide. anxie ł tediose: *a* 70^{b} Et non acide feras *(darüber* svro. ente sarfo firiages). zu | urlustos. Ał editio et noli esse pusillanimis in ivdicando, *sodann als neue Glosse* Acide *(darüber* sarpho). anxie. tediose (565, 53). *b* 312 Inmunis. securus, *b* 128 Inmunis. innocens: *a* 70^{a} Inmunis. innocens secvrvs. *b* 315 Cateplectatio *(darüber* damnatio). vuizi, *b* 129 Obiurgatio *(d. h. die Lesart der Vulgata).* increpatio ł redargutio: *a* 72^{a} Cataplectatio *(darüber* uvizi). obiurgatio. increpatio redargutio. damnatio (573, 29). *b* 315 Loramentum. pinta, *b* 129 Loramentum. lagamentum *(sic): a* 72^{b} Loramentum *(darüber* pinta). ligamentum (574, 3). *b* 315 Frustrauerit. irlivgit, *b* 310 Frustrauerit delictum illius euacuauerit alia editio dereliquerit: *a* 72^{b} Frustrauerit *(darüber* irlivgit). e i v i i v *(ein in der Hs. häufig wiederkehrender Brauch, Worte der Vulgata nur durch ihre Vokale zu bezeichnen)* euacuauerit. Ał editio dereliquerit (574, 37). *b* 316 Trames *(darüber* alueus). runs, *b* 130 Rames. riuus ł equalis: *a* 73^{a} Trames *(darüber* runst). alueus. rivus ł canalis (575, 13). *Aus b* 128 *übernahm a* 70^{b} Omne quod tibi adplicitvm fuerit *und setzte darüber aus b* 311 prungan, *wiederholte dann aber diese b-Glosse* Adplicitum. prungan (564, 46). *Das deutsche Wort wurde zuweilen dem Kontaminationsprodukt angepasst: b* 312 Agonizare. strith, *b* 128 Agoniare. certare ł pugnare: *a* 70^{b} Agonizare *(darüber* stritan). certare. uł pugnare (566, 18). *b* 314 *am Rande* Tenaci. arcgemo, *b* 129 Tenax. auarus. perseuerans *(dieses Wort von anderer Hand durchstrichen)* ł cupidissimus quod teneat: *a* 71^{b} Tenax *(darüber* arger). auarus. perseuerans. id cupidissimus quod teneat (570, 54), *anderwärts blieb es unverändert: b* 313 Caueam. cheviun, *b* 129 Cauea. cauerna: *a* 71^{b} Cauea *(darüber* cheuiun). cauerna (569, 41). *Den direkten Ursprung von a aus b beweist auch a* 71^{b} In turbore. zormmuoti (569, 54), *missverständlich hervorgegangen aus b* 313 zornmuote, *wo dem untern undeutlichen* r *ein anderes übergeschrieben war.*

Fehler von b übernimmt entweder a,[4]) *so b* 317 *a* 73^{b} Remissus. unsuhtiger (578, 1): *l.* unzuhtiger. *b* 131 Umerale. pallium quem ephot uocant,

4) *Kein gemeinsamer Fehler von ab ist aber* Cibri (576 *Anm.* 34), *beide Hss. lesen vielmehr richtig* Cribri.

a 74[b] Humerale. pallium quem ephot uocant: *l.* quod, *oder es ändert sie, mitunter fehlerhaft, ab.* *b* 315 Inmunis. unangoltal *war entstellt aus* unangoltan: *a* 72[b] *konjiziert* vnangalt̄ (574, 30). *b* 315 Non incisus. ungiutt̄, *verderbt aus* ungiriutt̄, *verballhornt a* 73[a] *in* ungivunt̄ (575, 1). *Auf b* 128 Animositas. audatia spiritus. ł ameritas *und b* 311 Animositatis *(darüber* motilosi). upmuoti *beruht a* 70[a] Animositas *(darüber* motilosi. ł upmuoti). audatia spiritus. ł amentia (564, 21). *Aber nicht* amentia *heilt das korrupte Wort* ameritas, *sondern* temeritas: *das bezeugt sowohl eine nicht in a rezipierte Glosse von b* 130 Ebrietatis. animositatis. i. audatia ł temeritas *als auch CGL.* 4, 309, 8. *Anderwärts trifft a das Richtige.* *b* 313 Ligna. i. conuitia, *a* 71[a] Lingua. *b* 314 Lucidi, *a* 71[b] Lucidivs (571, 50). *b* 315 Extollerantiam, *a* 72[b] Extollentiam. *b* 129 ceruus, *a* 72[b] seruus. *b* 316 Bilinguis. pipsrahhaler, *a* 73[a] pisprahhaler (577, 16). *b* 318 Constuet, *a* 74[a] Constituet (581, 44). *Doch fehlt es ihm an eigenen Irrtümern nicht.* *b* 313 Contra consistat. ingaganseze, *a* 71[a] ingaganheze (567, 57). *b* 315 Ingressus. ganch, *a* 72[a] ganoh (572, 53). *b* 315 Spadonis. urfures, *a* 72[a] ursures (572, 58). *b* 317 Contribulet. giharāscarot, *a* 73[b] girāscarot (580, 5). *b* 319 Precox. frumiriffaz, *a* 74[b] frumiffaz (583, 29).

In allen bisher erörterten Abschnitten zeigt aber a gewisse, freilich minimale Zusätze zu dem aus b übernommenen Gut. Es fragt sich, ob a einer dritten Quelle sie verdankt oder ob sie sein Eigentum sind. Zunächst mögen sie vorgeführt werden. Canones: 248[a] untmiscta (2, 117, 21) *über dem b* 253 *entlehnten* Inserta. adscripta; 244[a] Definitio. statutum; 245[b] ł docet *hinter dem aus b* 272 *geschöpften* Informat. describit; 246[b] *Erweiterung von b* 250 Pulpitum. lector *und b* 272 In pulpito. in gradu *zu* Pulpitum. lector. ł in gradu ubi lectores legunt (2, 112, 60) *sowie* 250[a] *von b* 255 Tyronum. i. proprium nomen loci. houamanno. ł hereticorum *und b* 278 Tironum. scefthiupo *zu* Tyronum *(darüber* houamanno. ł scefthivpo). proprium nomen loci. ł hereticorum ł milites (2, 121, 15); *endlich* 249[a] *über* Eucharistia *die Worte* grece bona gratia latine. *Parabolae:* 62[b] Tapedibus *(darüber* teppihhun). Tapeta dicta quod pedibus primum sternerentur quasi tapedia. Tapeta autem aut simpla sunt aut amphitapha. Simpla ex una parte uillosa. amphitapha ex utraque parte villosa (531, 14; *aus Isidors Etym.* 19, 26, 5); 62[b] Circulus. gyrus. Suis *(darüber* suuvi) Sus dicta quod pascua subigat. i. terra subacta escas inquirit (532, 18; *aus Isidors Etym.* 12, 1, 25); 63[a] Detestantur. execrantur. 63[b] Appendit *(darüber* vvigit). pensat (536, 34); 64[a] Dispendia. damna. ł dilatio *(b* 124 *nur* Dispendia. damna); 64[a]

Ptisanas. leguminas *(aus b* 306). de ordeo fiunt *(aus b* 124). Est autem pila uas concauvm et medicorum usui aptum in quo proprie ptisane fieri solent. pilum uero unde contunditur quicquid in pilam mittitur *(aus Isidors Etym.* 4, 11, 5. 6); 64ª Torrens autem dictus quia pluvia crescens. siccitate torrescit. id arescit *(aus Isidors Etym.* 13, 21, 2); 64ᵇ Locusta *(darüber* hovuistaphel). gentilis populus. Locusta dicitur quod pedibus sit longis quasi hasta *(aus Isidors Etym.* 12, 8, 9; *b* 307 *nur* Locusta. gentilis populus; 539, 26); 64ᵇ Sicera *(darüber* tranch; *dies aus b* 307; 539, 44) hebreo sermone omnis potio interpretatur quę inebriare potest extra vinum *(aus Isidors Etym.* 20, 3, 16); 64ᵇ Decerne. diivdica; 64ᵇ Institutoris *(darüber* choufmannes). negotiatoris *(dies aus b* 307 Institutoris. choufmannes *und b* 125 Institutor. negotiator). Ab insistendis nauibus dicti sunt institutores (539, 47); 64ᵇ Fusum *(darüber* spinnilun) solidatum dictum quod per eum fundatur quod netum est (539, 56; *aus Isidors Etym.* 19, 29, 2); 64ᵇ Sindonem *(darüber* sapun). euangelium *(aus b* 308 *ohne die deutsche Glosse).* Sindonem greci ł latini uocant amictorium lineum feminarium *(sic)* quo humeri operivntur idem et anabolagium (539, 66; *aus Isidors Etym.* 19, 25, 7); 64ᵇ Fallax. mendax. *Eigen ist a auch* terrigenę 62ᵇ *als Erklärung zu dem in b* 304 *unglossierten* Gigantes *(vgl. Isidors Etym.* 11, 3, 13) *und* 62ᵇ Stertit. ruzzot *(b* 304 *am Rande* Stertit, *dann durchstrichenes* scerot, *dann* somniat; 532, 1). *Ecclesiastes:* 65ª Uerba ecclesiastes. i. Salomonis. Ecclesiastes *(darüber* dinchman) proprie concionator dicitur. In contione uero sententia promitur per quam tumultuosę turbę seditio comprimatur. Et cum multi diuersa sentiant per concionantis rationem ad unam sententiam perducuntur. Hic igitur liber iccirco concionator dicitur quia salomon in eo quasi tumultuantis turbę suscepit sensum. vt eam per inquisitionem dicat quid fortasse per temptationem imperita mens sentiat *(b* 308 *hat nur* Verba ecclesiastes *und darüber* salomonis. dinchman, *b* 124 In librum coeleth, *darüber* hebraice, qui grece ecclesiastes. latine concinator dicitur; 545, 2); 65ª Deuitarem. spernerem *(aus b* 124). ł declinarem; 65ª Sciphos *(darüber* stovpha). maiores ł regios calices (*b* 124 Scifos. calices maiores; 545, 12); 65ᵇ Cassa. uacua *und* Anacefaleos. recapitulatio. *Sapientia:* 69ᵇ Uacuitatem. holi (557, 60); 69ᵇ In aqua ualebat ignis. id est fulgura in pluuia ad impios missa; 69ᵇ In carcere sine ferro. i. in mari rubro. *Maccabaeorum:* 93ᵇ Uirgulta. frutices *und die drei deutschen Glossen* givuago, marhha, garpuohun *über a* 94 ᵇ=*b* 334 Minarum. talentorum. grece mna. latine mina. i. pondus (695, 22), *a* 94 ᵇ=*b* 334 *am Rande* In ortos. in fines (695, 24), *a* 94 ᵇ=*b* 334 Puplicis gestis. i. in

annalibus (695, 9). *Jeremias und die späteren Propheten:* 193ª Domatibus. opdahun. superioribus domibus *gegenüber b* 350 Domatibus *(darüber* in tectis). opdahun (630, 40); 194ª Lacinia *(darüber* ort). finis uestimenti, *während b* 352 *am Rande* Lacinia. nusca. *aufweist* (638, 51); 194ª givvicco *über dem b* 352 *entnommenen* Competorum. confinium (638, 18); 195ᵇ huorra *über* lupa *des aus b* 354 *geschöpften Passus* Lupanar. huorhus. a lupa dictum (645, 6); 196ª Attoniti. perturbati *(b* 355 *am Rande* Attoniti *mit durchstrichenem* lustrente; 647, 35); 197ᵇ Controuersia. strit *(b* 357 Controversio. vuidiricherida, *darüber* recontentione; 652, 18); 200ª Abutetur. male utitur; 201ᵇ vogalari *über dem b* 155 *entlehnten* Auceps. aues capiens (672, 36); 201ᵇ Factio. gisemini. coniuratio *(b* Factio. gisemini, *darüber* cetus; 673, 23); 202ᵇ Depopulare. uastare. spoliare. ł predare *und* In coetu. in congregatione ł ecclesia; 204ᵇ Herba fullonum *(darüber* ladantaro). i. borith (688, 21) *aus b* 370 Herba fullonum. i. borith *und b* 158 Fŏllonum. lauantium. *Esaias:* 188ᵇ elanguent *als Glosse zu dem aus b* 343 *herübergenommenen* Marcescent. vuesnent (603, 39); 190ª a tribus sessionibus *in der aus b* 345 *und b* 147 *kontaminierten Erklärung von* Trieris (608, 63); 187ᵇ *das schon erwähnte* In conculcatione. in trata (599, 55); 190ª Urtice. nezilun (609, 10); 191ª Propugnaculo. prustuveri (614, 47); 191ª Repetitis. eiscot (614, 60). *Ecclesiasticus:* 70ᵇ Bilinguis. unum sonans alivd cogitans *(b* 312 Bilinguem. pispra^{lh}chalen; 566, 50); 71ª Alterceris *(darüber* strites). conlationem facias. siue contendaris. non litigeris (siue contendaris *fehlt b* 313 *und* 129; 568, 36), 72ª Querelam *und darüber* pisprahha *(dies aus b* 314; 571, 56). accusationem; *ebenda* Acriter *und darüber* harto *(dies aus b* 314; 571, 61). duriter; 72ᵇ Ungula est pigmentum de arbore; 73ª Uaporaui. exussi; 73ª Caupo. propinator negotiorum siue tabernarivs pessimvs qui aquam cum uino miscet *(b* 316 *nur* Caupo. tabernarivs. i. qui uinum vendidit); 73ª *die Glosse* sepultura terrę *zu* Rusticatio; 73ª *langer Exkurs über* Poderis; 73ª Confla. zirenni (577, 35); 73ᵇ Longeuitas. lanclibi (578, 11). *Dazu treten endlich in den Propheten hin und wieder Stichworte der Vulgata, welche b fehlen, aber aller Glossierung ermangeln, z. B. a* 196ᵇ Iugis, 199ª Sententia, 200ª Classe, 200ᵇ Mentietur, 201ᵇ Armentarius, 204ª Frêto. *In anderen Fällen freilich, wo das Stichwort auch in b steht, scheint a die Gegenglosse nur aus Versehen, oder weil es sie nicht verstand, fortgelassen zu haben: so* 95ª Delaturant *mit freiem Raum danach, b* 143 Delaturam *und am Rande mit Verweisung undeutlich* accosationem *oder* accusationem; 193ᵇ Polite lanceas, *b* 351 *am Rande* Politi lanceas.|vuennent (633, 65); 193ᵇ Uoraginem, *b* 351 *am Rande*

Uoraginem.|scruntissa (634, 30); 193[b] Gazofilacium, *b* 350 Gazophisohus, *verderbt aus* Gazophilatium. trisohus (632, 51); 196[a] Siricum, *b* 356 Siricum. serih (648, 46); 196[b] Tempestate, *b* 356 Tempestate. ahtungo (649, 9).

Können auch die nachgewiesenen Anleihen bei den Etymologien Isidors unbedenklich als eigene Zusätze von a gelten, und lassen sich Glossen wie Herba fullonum. ladantaro (688, 21), Repetitis. eiscot (614, 60) *als aus den entsprechenden Abschnitten des Comes* (808, 8. 810, 50), a tribus sessionibus *in der Erklärung von* Trieris *als aus b* 153 *f.* Trieres. nauis a tribus sessionibus *(fehlt a* 200[a]*) geholt begreifen, so geben doch die zwei zuletzt angeführten Lemmata des Ecclesiasticus,* Confla. zirenni *und* Longeuitas. lanclibi *zu denken. Denn sie teilt a mit dem Tegernseer Clm.* 18036 (= *o*). *Die zahlreichen, zum Teil später wieder ausradierten deutschen Glossen sind in diese Hs. aus einer Sammlung eingetragen. Das beweist der Umstand, dass der in o wesentlich der Vulgata folgende Text des Ecclesiasticus vielfach hat abgeändert werden müssen, um die von den deutschen Worten vorausgesetzten Italalesarten einzuführen. Man vergleiche S.* 567 *Note* 14. 18, 568 *Note* 1. 2, 569 *Note* 7. 18, 570 *Note* 19, 571 *Note* 15, 572 *Note* 10 *(denn das vor* ganc *abgedruckte* in *ist nicht deutsch, sondern soll* egressus *in* ingressus *korrigieren),* 575 *Note* 6. 8, 576 *Note* 1, 577 *Note* 6. *Die Sammlung nun, aus der o schöpfte, kann weder a noch b gewesen sein. a nicht, weil dies die Glossen* 564, 5. 566, 50. 574, 21. 34. 46. 575, 10. 21. 579, 26. 35. 37. 67 *gar nicht,* 567, 57. 572, 53. 58. 574, 62. 575, 1 *nur in verderbter Gestalt enthält. b nicht, weil o weder dessen von anderer Hand herrührende Marginalien* (568, 19. 570, 54. 574, 70. 576, 63) *noch dessen Interlinearglossen* (566, 15. 573, 33. 576, 41) *kennt, auch mehrere Fehler nicht teilt* (574, 30. 575, 1. 578, 1). *Anderseits stimmt o sowohl mit ab* (564, 30. 565, 6. 566, 15. 569, 1. 30. 570, 58. 571, 23. 572, 13. 573, 22. 578, 19. 57. 59. 579, 51) *als auch mit b allein* (577, 23. 33. 579, 35) *in Glossen oder Glossenformen, die der ganzen sonstigen Überlieferung abgehen, überein. Das führt auf eine Hs. als Vorlage von o, welche dem Kodex b sehr ähnlich, aber besser und ursprünglicher war. Ein näheres Verhältnis dieses vorauszusetzenden Manuskripts zu dem Monseer folgt aber aus dem gemeinsamen* mah *für* mahhota (574, 57) *nicht: denn auch sonst bringt o häufig Glossen in unvollständiger Form* (567, 17. 35. 568, 1. 570, 66. 571, 50. 573, 8. 577, 13. 578, 31. 49. 579, 25. 28). *Ob allerdings die Glossen* 564, 20. *Anm.* 9. 11. 569 *Anm.* 1. 571, 25. 578, 30. 56. 579, 25 *dieser Vorlage bereits angehörten oder von o selbständig hinzugefügt wurden, und welche Bewandtnis es mit den abweichenden Lesarten* 564, 5. 35. 568, 43. 570, 34. 573, 47. 574, 15. 21. 575, 10. 38. 576, 29. 577, 3. 16. 39. 579, 48. 64 *hat, weiss ich nicht festzustellen: doch*

deutet die stark entwickelte Vorliebe für v, vv *statt* u, uu *darauf hin, dass o vor eigenmächtigen Änderungen nicht zurückschreckte. War aber im* X. *Jh. ein besseres Exemplar der grossen Bibelglossatur, als b ist, zu Tegernsee vorhanden, so lässt sich die Möglichkeit nicht bestreiten, dass dies im* XI. *Jh. der Redaktor a gelegentlich einsah und ihm Mehrglossen oder Berichtigungen entnahm.*

Denn auch die bisher nicht erörterten Prologe der behandelten biblischen Bücher sind einer solchen Ansicht günstig. Dass sie sämtlich (ausser der in b fehlenden Vorrede zu den Makkabäern) von a aus den entsprechenden Stücken von b 301 *ff. abgeschrieben wurden, beweisen die gemeinsamen Fehler. Vgl. a* 192[a] *b* 348 Librum autem baruch notarii eius, *darüber* scriptores: *l.* scriptoris. *a* 198[a] *b* 358 *gleiche Korrektur von* pristinum *in* pistrinum. *a* 200[a] *b* 363 obsurior (666, 17): *l.* obscurior. *a* 200[b] *b* 364 effusuri *und* effusum uiri: *l.* effusum iri, *wie bereits eine Hand saec.* XV *in a besserte. a* 203[a] *b* 368 Abacuc lictator fortis: *l.* luctator. *a* 203[b] *b* 369 Destructum templum edicat: *l.* edificat. *b* 380 redd̈mus, *a* 205[a] redmus: *l.* reddidimus, *wie wiederum in a die Hand saec.* XV *korrigierte. Ebenda* legimimus: *l.* legimus. *a* 206[b] *b* 384 de sub iugo semel erutos, *darüber* dîoreh *und* irlos (797, 1. 3): *l.* dîoreph = dioreif *und* irloste. *a* 207[a] *b* 385 vt in cena super pectus ē recumberet: *l.* eius. *a* 70[a] *b* 311 itleitti (563, 41): *l.* irleitti. *Ebenda b* 311 itleittan, *a* 70[a] nleittan (564, 1): *l.* irleittan. *b* 310 causa, *darüber* pi (563, 11), *a* 69[b] *darüber* in, *mit einem Lesefehler, der a noch öfter begegnete (z. B. b* 315 pihepida, *a* 72[b] inhepida; 574, 62). *Besonders signifikant ist b* 352 Sermo eius nec satis dissertus|nec *(dann Loch im Pergament)* ad modum . . . me|die *(dann Loch): das* nec *am Zeilenanfang vor dem Loch übersah a* 194[a] *gänzlich, das die folgende Zeile beginnende* die *war ihm wenigstens zunächst entgangen, so dass es erst durch nachträgliche Korrektur* (me,die) *hineinkam. Auch hier hat a Fehler von b gebessert, z. B. b* 358 lispen, *a* 198[a] lispentiv (657, 1), *häufiger aber neue begangen, z. B. b* 364 In titulo, *darüber* in capitule (667, 13), *a* 200[a] *unter Verkennung der deutschen Qualität des Wortes* in capitulo, *b* 357 Micham, *darüber* quid iste, *a* 202[b] quisquid. *Fast überall aber zeigt sich eine bald grössere, bald geringere Zunahme der Interlinearglossen und der Zutritt marginaler Bemerkungen: das deutet auf Kollation mit anderen Exemplaren.*

Das Verfahren, welches a bei den Glossen zu Job einschlug, unterschied sich von dem bisher geschilderten nur dadurch, dass das Kontaminationsprodukt b 323 *ff. und b* 133 *ff. mit reichlichen Auszügen aus Gregors Moralien verbunden wurde. Den ersten b* 320 *fehlenden Prolog hat a* 75[ab] *anderswoher ergänzt, ohne die wenigen Glossen b* 132 *zu verwerten; die zweite Vorrede schrieb*

es 76ª *aus b* 320 *f. unter Verbesserung mehrerer Fehler, aber mit Einführung neuer ab; die lateinischen, in derjenigen Geheimschrift, welche den Vokal durch den zweitfolgenden Konsonanten ersetzt, gehaltenen Worte wurden aufgelöst, nur das deutsche* pġrgl̇mln *blieb als* pġrglmkn (499, 72). *Dazu traten interlinear und marginal Glossen sowohl aus b* 131 *f. als aus unbekannter Quelle. Belege für die Kontamination: b* 323 Uaccillantes. vuanchonte, *oben am Rande* Uacillantes. nu:tantes *(Rasur von* n), *b* 133 Uacillantes. instabiles: *a* 78ª Uacillantes *(darüber fehlerhaft* uvanchote). nutantes. instabiles (500, 61). *b* 324 Concuties. gigruozis. Suspendium *(darüber* erhengida). altasunga, *b* 133 Concuties. exagitabis. Suspendium. omne autem quod suspenditur ab imis eleuatur: *a* 78ᵇ Suspendium *(darüber* erhengida altasunga). omne autem quod suspenditur ab imis eleuatur. Concuties *(darüber* gigruozis). exagitabis (501, 43. 47). *b* 325 *am Rande* Conpactum. conpaginem, *b* 137 Conpactum. coniunctum: *a* 85ᵇ Conpactum. coniunctum *und darüber* conpaginem. *Inkongruenzen entstehen: b* 325 Lacertos. sterchi, *b* 135 Lacertus. musculi *(darüber* musi) brachiorum (508, 29): *a* 81ª Lacertos *(darüber* sterchi). musculi brachiorum (504, 19). *Ausgleich findet statt: b* 325 Obrizę. irsotanemo golde, *b* 136 Obrizum dicitur. ob rude aurum. iob uero nec aurum. rubur nec sibi esse obrizam. i. rudem auri molem fidutiam credit quia neque de quantitate auri neque de specie peccauit: *a* 82ᵇ Obrizum *(darüber* irsotanaz gold) dicitur ob rude aurum. Iob uero nec aurum robur nec sibi esse obrizum. i. rudem auri molem fiduciam credidit. quia nec quantitate auri neque de specie peccauit sed spem atque delectationem suam in solivs gratia conditoris fixit (506, 1). *Die wenigen Glossen aus dem Brief des Hieronymus b* 326 (508, 31 *ff.) hat a nicht aufgenommen.*

Gemeinsame Fehler: a 78ᵇ *b* 324 Contracta. gizuhtotiu (501, 39): *l.* gizuhhotiu. *b* 325 Latissime. manacfastost, *a* 82ᵇ manacfastot (506, 30): *l.* manacfaltost. *a* 83ª *b* 136 a uespere spaniae regem: *l.* rege. *a* 84ª *b* 325 Uibrauit. chizinot (507, 6): *l.* clizinot. *a verbessert: b* 134 Inglorios, *a* 79ᵇ Ingloriosos. *b* 134 discipulę, *a* 80ª decipulę. *b* 136 a pluritate, *a* 83ª a pluralitate. *a begeht neue Versehen: b* 324 Defossus. pigrapaner, *a* 79ᵇ gigrapaner (502, 23). *b* 324 Excauant. irholont, *a* 80ª irlohont (502, 56).

2) *a kontaminiert zwei Texte von b mit sonstigen Quellen.*

Ich behandele zunächst gemeinschaftlich die Glossen zu Tobias und Judith, zum Canticum canticorum, zu den Psalmen und den Actis apostolorum. Überall ist mit einer umfänglichen anderweitigen Quelle das Kontaminationsprodukt von b 309 *ff. und* 125 *ff. resp.* 289 *ff. und* 115 *ff. vereinigt.*

Belege: *b* 326 Chirografo. festi. ł scriptura. Chiros manus. grasin. scribere, *b* 138 Cyrografum. propria scriptura: *a* 87[a] Cyrographum. cautiosvm. propria scriptura. festi. Chiros. manus. grafin. scribere (477, 36). *b* 327 Textrinum opus. vveppilih, *b* 138 Ad textrinum. ad texendum: *a* 87[a] Ad textrinum *(darüber* uveppilih*)*. ad texendum (477, 64). *b* 327 Cassidili *(über dem letzten* i *von anderer Hand* e, *darüber* pera*)*. tascho, *b* 138 Cassidile. sacellum ł sacciperium: *a* 87[b] Cassidile *(darüber* tascha*)*. sacellum. uel sacciꝑperium. pera (478, 68). *b* 328 In expeditionem. in herivart, *b* 138 Expeditionem. in preparationem ł conductionem. Expeditus. excussus non grauiter armatus: *a* 88[a] In expeditionem *(darüber* in herivart*)*. in prꝑparationem ł conductionem. Expeditus. excussus. non grauiter armatvs. ał uernaculus qui sine uxore est *(von* ał *an aus fremder Quelle;* 482, 34). *b* 327 *am Rande* Experieris. ervuirdis, *b* 138 Experieris. per experimentum probabis: *a* 88[a] Experieris *(darüber mit richtiger Konjektur* ervindis*)*. per experimentum probabis (483, 5). *b* 327 *am Rande* Inærmes. inarmati, *b* 138 Inhermes. sine arma: *a* 88[a] Inermes. inarmati. sine armis. *b* 329 Conopeo. muccaneze. Conopis. chaldaice mucca, *b* 327 *am Rande* In conopeo. In rete muscarum, *b* 138 Conopeum. in similitudinem retis contextum. propter muscas *(darüber* fliugun*)* et culices *(darüber* muccun*)*. Nam culix conix hebraicꝑ dicitur: *a* 88[b] In conopeo *(darüber* muccaneze*)*. in rete muscarum. Conopeum in similitudinem retis contextvm propter muscas et culices nam culex conix hebraice dicitur. Conopis chaldaice mucca. Item conobeum stagolvm ł suppellectile (484, 8. 486, 17; *zu dem letzten fremden Passus vgl. CGL.* 5, 183, 49). *b* 309 Murenulas. snobili. i. catenulꝑ mulierum pendentes a pectore, *b* 125 Murenulas. i. catenulas quod sit ex auro quoddam ordinis flexuosi: *a* 66[b] Murenulas *(darüber* snvorili*)*. i. catenulꝑ mulierum pendentes a pectore et fiunt ex auro quodam ordinis flexuosi (549, 9). *b* 309 Bessulum. sloz, *b* 126 Pessulum. paxillum: *a* 68[a] Bessulum *(darüber* sloz*)*. paxillum (550, 54). *b* 309 Grossos. proz, *b* 126 Grůssus. fructus fici arboris inmaturi. inutiles *(darüber von anderer Hand* inhabiles ad hedendvm*)*: *a* 67[a] Grossi *(darüber* proz*)*. dicuntur primitivꝑ et inmaturꝑ ficus. inhabiles ad edendum. quꝑ ad pulsum uenti facile cadunt (550, 27). *b* 309 Reclinatorium *(darüber* labia mensis*)*. linun, *b* 126 Ferculum lectum est quod portari potest. Reclinatorium *(darüber* ascensum purpurevm *von anderer Hand)*: *a* 67[a] Reclinatorium *(darüber* linvn*)* lectvm est quod portari potest. ł labia mensis. Ferculum *(darüber* pahvveida*)* uasculum. discum (550, 37. 35). *b* 290 Uirga ferrea. in hartigero chestigo, *b* 115 Uirga quod ui sua regat et uergere non sinat innitentes: *a* 98[b] In

virga ferrea. in hartero chestigo. Uirga dicitur quod ui sua regat et uergere non sinat innitentes (514, 1). *b* 290 *am Rande* Dolor. sgr. Dolor. pčlą, *b* 115 Dolor dictus quasi domabilis horror: *a* 99[a] Dolor sêr. Dolus *(richtig geändert)*. palo. et dictus dolor. quasi domabilis horror (514, 22. 23). *b* 293 Neomenia. manohfengida. ł niuui lune, *b* 296 *am Rande* Bucinate in neomenia. luttet in tuldi, *b* 119 Neomenia. mensis initium ł kalende siue noua luna: *a* 103[b] Bucinate. luttet. In neomenia *(darüber nur* ł). in tuldi. Neomenia *(darüber* manotfengida. ł nivvi lunę). mensis initium ł kalendę siue noua luna (520, 9. 11). *b* 294 Oppilauit. pislehit, *b* 120 Oppilat. obturat. obcludit: *a* 105[b] Oppilabit *(darüber* pislehit). obturat. obcludit (522, 6). *b* 294 Cedar. i. infernum. ł tenebras seculi, *b* 121 Cedar tenebre. et est hebreum: *a* 106[a] Caedar. infernum. uel tenebrę seculi. et est hebreum. *b* 296 *am Rande* Allisos. pifallana, *b* 121 Elisos. prostratos: *a* 106[b] Allisos *(darüber* pivallana). prostratos (523, 49). *Bei den Actis tritt zu den beiden b-Texten als dritter Kontaminationsfaktor Bedas Kommentar, aus welchem a* 185[b]—186[b] *auch das Verzeichnis der Städtenamen mit ihrer Erklärung übernommen hat.* *b* 373 Idiotę. heimisca. i. contenti proprię linguę ł univs linguę edocti, *b* 158 Idiota. imperitus. ł ignarus, *Beda* 12, 26 *ed. Giles* Idiotae enim dicebantur, qui propria tantum lingua naturalique scientia contenti, literarum studia nesciebant: *a* 180[b] Idiote *(darüber* heimisca) enim dicuntur qui propria lingua tantum naturalique scientia contenti sunt. litterarum studia non secuntur. Idiota imperitus. ł ignarus (743, 1). *b* 375 Dementasset. pitrugi, *b* 158 Dementasset. mentis deminutionem fecisset: *a* 181[b] Dementasset *(darüber* pitrugi). mentis deminutionem fecisset (744, 45). *a* 181[b] In dispositione angelorum. i. in constitutione quia in figura angeli dominus legem statuit *aus b* 374, *darüber* ał. Lex est enim ordinata per angelos in manu mediatoris *aus Beda* 12, 37. *a* 181[b] Communes cibos uocat quibus omnes utuntur homines. Uerbi gratia suillam carnem *u. s. w. aus Beda* 12, 50 *f., darüber* Ał. Commune. vnvûohsnaz. i. quod inmundvm erat iudeis et gentibus ut ranę *aus b* 375, *wo* gentilibus *steht* (745, 7). *Ausgleich: b* 379 Nauclero. scephherin, *b* 159 Nauclerus. grece. latine nauicularius: *a* 185[a] Nauclerus *(darüber* scefherro) grece. nauicularivs *und darüber* latine (751, 68). *Seiner Gepflogenheit entsprechend vereinigt a* 88[a] *die durch mehrere Zeilen von einander getrennten Glossen b* 328 Optinuit. vicit *und* Optinuit. givuan (482, 37) *unter einem Ansatz an der Stelle des ersten Auftretens* (482, 27): Obtinuit *(darüber* givuan). vicit.

Gemeinsame Fehler ab: b 329 Discriminauit. givuittota. i. giridi, *a* 88[b]

Discriminauit *darüber* givvittota). giridi (483, 46): *l.* giridilota. *a* 101ᵇ *b* 291 Rugebam. flebam: *l.* Rugiebam. *a* 181ᵇ *b* 158 Sedauerunt. mitigauerunt placuerunt: *l.* placauerunt. *b* 159 Seminiuerbius. i. permologus, *a* 183ᵃ permologos, *wo dann eine Hand saec.* XV Sparmôlogus *übergeschrieben hat. Den Fehler b* 378 Defendendi. inthaganne *setzt der Änderungsversuch a* 184ᵇ intzaganne (750, 60) *voraus. Die zwei Glossen b* 327 Membranum. vel. In parte. pi halpo. i. in secretâ *zog a* 87ᵇ *in einen Ansatz zusammen, weil es in* vel *die lateinische Partikel sah, und schrieb:* Membranum uel in parte. i. in secreto. pi halpo (479, 45). *Sonst ändert es nicht selten richtig: b* 125 remidicula, *a* 66ᵇ redimicula. *b* 126 trabilibus, *a* 67ᵃ trabibus. *b* 293 Adipe. ducedine, *a* 103ᵇ dulcedine. *b* 294 Fenerator. inthelnari, *a* 105ᵇ intlehnari (522, 15). *b* 294 Euellatur. gimauuerde, *a* 106ᵃ gimat vuerde (523, 1). *b* 376 Zelo. anadin. apaste, *a* 182ᵇ apanste (746, 8). *b* 377 Exprositura, *a* 184ᵃ Expositura. *b* 379 Tractans. hepinun, *a* 184ᵇ hepinunt (751, 45). *b* 379 Accingentes. curtentes, *a* 185ᵃ curtenta (752, 27). *b* 379 Ferebant. seh uzprahtun, *a* 185ᵃ sih uzprahtun (753, 46). *Doch noch häufiger stellen sich neue Fehler ein: b* 327 Filios nepotum suorum. chind sinero chindo chindo, *a* 87ᵇ *lässt das eine* chindo *fort* (479, 61). *b* 327 In uia. zi gueganeste, *a* 87ᵃ zi vuageneste (478, 33). *b* 309 *am Rande* Uigiles. vuahtara, *a* 67ᵃ vualthara (550, 33). *b* 309 Iuncture, *a* 68ᵃ Iunctere. *b* 309 Ruminandum. zi vuripringanne, *a* 68ᵇ zi furipringa (551, 29). *b* 292 Sculptilibus, *a* 103ᵇ Scultilibus. *b* 119 Aper dictus est ab eo quod in locis asperis commoretur, *in a* 103ᵇ *fehlt gerade das zum Verständnis unentbehrliche Wort* asperis. *b* 293 Captabunt. uuriuangont, *a* 104ᵇ furiuangot (520, 66). *b* 121 Non in tibiis uiri. in cruribus, *a* 106ᵇ in curribus. *b* 295 Libaminum. gozofpharo, *a* 107ᵇ Zozopharo (373, 26).

Der fremden Quelle scheinen wenigstens in den Psalmen auch deutsche Glossen angehört zu haben. Denn in der Apostelgeschichte beweist der Umstand, dass das Bedas Kommentar 12, 67 *entnommene Wort* diuinatio *mit der deutschen Interlinearerklärung* coucalheit (747, 1) *versehen ist, dass a selbständig Glossen schuf; der Passus a* 179ᵇ Argumentum *darüber* chleini. ł coniectura) quasi argute inuentum. indicium. ingenivm. ęstimatio. ł quod dubivm est fidem dat (741, 37) *kann einem landläufigen Kompendium (vgl. die Parallelen CGL.* 6, 93ᵇ) *entlehnt sein;* Impetum. analovf *a* 181ᵇ *für* anachlaph *b* 374 (744, 32) *bin ich geneigt, aus der Benutzung des Comes* (804, 49) *herzuleiten; so verbleibt nur* Puppe. stivro, Prora. granso (752, 57 *f.*). *In den Psalmen dagegen sind sowohl selbständige deutsche Glossen wie Zusatzglossen zu b reich-*

lich vertreten: a 99ª Uibrauit. uvénit (514, 16). 101ª Coartans. gidvinganter (515, 57). 101ᵇ Obloquentis. pisprehhentes (516, 42). 102ª Ne proicias. ni genicchest mih (517, 25). 101ᵇ Redargutiones. refsunga. ł paldida, *b* 290 *nur* rĉfsẏnga *unten am Rande* (516, 8). 101ᵇ Cataractę grecum est = *b* 117, *aber darüber noch* himilrinnun (516, 34). 102ª Fluctuationem, *darüber* ł ahtunga, *während b* 292 laborem *bietet* (517, 57). 102ª Incantantis. garminuntes (= *b* 292). ł galstruntes (518, 10). 105ª Scinifes. mukkun. ł mizzun, *b* 296 *am Rande nur* mizun (521, 53). 106ᵇ Oleum peccatoris. i. adulatio *(aus b* 295). flegunga (523, 37). *Hierher gehört wohl auch, wenn a* 104ᵇ *aus b* 293*f.* Gremium. spahha. ł stochahi. i. he radices aridę que iactę a fluminibus in ripas *und b* 119 Gremium. fixorium *(sic), dazu mit Verweisung am Rande* siccamina lignorum, *kontaminiert:* Gremium. frixorium ł siccamina lignorum. he radices aridę quę iacte fluminibus in ripas, *aber über* Gremium, *und zwar auf Rasur,* grivpo. ł pfanna *setzt* (521, 6). *Deutet auch a* 103ª Zelaueris figidos *mit* ł d *über* g *(b* 290 fididos) *auf Benutzung einer zweiten deutsch glossierten Vorlage* (515, 69)? *Dagegen wird a* 103ª Scopabo. cherio. In scopa terens. in pesimin cherienter (519, 33. 34) *aus Esaias* 14, 23 (602, 36. 40) *stammen. Im Canticum, um das noch anzumerken, ist* Propugnaculis (*darüber* prustvuerivn). munimentis. defensionibus *a* 67ᵇ *eigentümlich* (550, 45).

Der Prolog der Acta mit seinen Interlinearglossen, von denen nur wenige fortfielen, ist in a 179ª *genau kopiert aus b* 370; *einige Marginalglossen wurden, wie die dunklere Tinte zeigt, erst nachträglich hinzugefügt. Auch die Prologe der Psalmen a* 97ª *ff. sind aus b* 283 *ff. abgeschrieben (gemeinsame Fehler a* 97ᵇ *b* 285 Psalmi omnes qui inscribunt ipsi dauid *statt* inscribuntur; *a* 98ª *b* 288 capitalum unum *statt* capitulum; *auch hier hat a* 97ª *ein* in *seiner Vorlage als* pi *verlesen:* XII. in asaph *b* 284, XII. pi asaph *a), aber die deutschen Interlinearglossen fortgelassen. In der Vorrede zu Tobias nahm a* 86ᵇ *das b* 326 *über* canonem *stehende* regulo *für lateinisch und schrieb* regulam (477, 5), *während es b* 326 denanemanta *richtig in* dananemanta (476, 23) *änderte. Dagegen weichen die dem Prolog der Judith übergeschriebenen Glossen a* 87ᵇ *gänzlich von den in b* 328 *stehenden ab.*

Genauere Betrachtung erheischen die Glossen zu Regum und im Anschluss daran die zu Paralipomenon. Der Text der Bücher der Könige beruht in a zunächst auf einer Kontamination der in b vor S. 299 *verlorenen und darum hier ausser Betracht bleibenden Glossatur der Monsee-Salzburger Hs. mit der jetzt am Schluss unvollständigen (sie bricht bei Regum* 4, 11, 3 *mitten im Satz ab*

Eratque cum ea in d. d. in monte mora. In domibus) *Rezension b* 1 [5]) *S.* 403—442 *und der jetzt am Anfang unvollständigen (sie beginnt* Adplica arcam dei *Regum* 1, 14, 18) *b* 2 *S.* 103—114. *Belege für die Kontamination: b* 407 Contrahe. m. t. i. dimitte arcam (1, 14, 19), *b* 103 Contrahe manum. expecta adhuc donec sciam unde tumultus oritur. Dum ante dixit adplica arcam: *a* 31[a] Contrahe manum tuam. uidelicet adducendo arcam, *darüber* .i. dimitte arcam. Ał Expecta adhuc donec sciam unde tumvltus oritur. cum ante dixit. applica arcam. *b* 418 domatum. i. tectorum (2, 5, 8), *b* 105 Domatum domus. excelsorum domorum: *a* 36[b] *am Rande* Domatum *(darüber* tectum) domus. excelsorum domorum *und im Kontext über* domatum *geschrieben* .i. tectorum. *b* 424 In me sit domine *(darüber* .i. r = rex) iniquitas. s. et i. d. p. (2, 14, 9) id̄ quod filius meus alter alterutrum occidit. si aliqua tamen iniquitas esse debeat. Aliter. in me. d. ex iniquitate mea et patrum meorum traxi. quia ipse statim in presentiarum mihi iudicium non facis, *b* 107 in me domine *(darüber* s. sit) mi rex. i. si aliquid iniustum sit: *a* 38[b] In me sit domine iniquitas. et p. id̄ quod filius meus alter altervtrum occidit. si aliqua tamen iniquitas esse debeat *und über dem ganzen* .i. si aliquid iniustum sit. Aliter. Ex iniquitate mea et patrum meorum traxi. quia ipse statim in presentiarum mihi ivdicivm non facis. *b* 427 Porro a. e. s. c. a. u. titulum (2, 18, 18) id̄ fornicem qui est in ualle regis. i. melchisedech et uocatur salim, *b* 107 Titulum ut memoriam *(sic)* esset fortitudinis eius in titulo: *a* 39[b] Titulum. i. fornicem triumphalem. et appellatur manus absalon. i. opus illius, *darüber* Ał. qui est in ualle regis. i. melchisedech et uocatur salim. ał. ut memoria esset fortitudinis eius in titvlo. *b* 436 Et crustulam (3, 14, 3). plbcfntb. hoc uile munus sumpsit ne agnosceretur, *b* 110 Crustelam. panis oleo conspersus: *a* 45[b] Et crustulam. placenta. hoc uile munus sumpsit ne agnosceretur, *darüber* panis oleo conspersus. ał panis est carens micis *und speziell über* crustulam *das deutsche* rinch (439, 50). *b* 441 Penitus non a. (4, 5, 16) omnimodo, *b* 112 Penitus. omnino: *a* 47[b] Penitus. omnimodo. omnino.

Gemeinsame Fehler ab 1: *b* 411 In angustiis c. (1, 22, 2, *vgl. Vercellone).* ob tritum persoluendum, *a* 33[b] In angustiis. ob tritum persoluendum *und darüber aus b* 104 .i. qui exules fuerant de aliis gentibus: tritum *verschrieben*

5) *b* 1 *enthält S.* 441 *eine deutsche, hinter Z.* 4 *des Abdrucks S.* 456 *fehlende Glosse:* Abiit a. e. t. t. (4, 5, 19) id̄ uerno tempore cum terra parturit. et sol incalescit. uel electa terra abiit. ut supra legitur. Nam tempor tempôris. optima terra est. molt. *Sie kehrt a* 47[b] *interlinear wieder* (451, 57).

für tributum. *b* 417 scindite uestimenta uestra (2, 3, 31). hoc iussit prospitione interfectionis abner = *a* 36 [a]: prospitione *verderbt aus* pro suspitione. *b* 417 In conclaui (2, 4, 7). in cubiculi = *a* 36 [b], *wo freilich der Fehler durch übergesetztes* ł o *nachträglich gebessert wurde.* *b* 419 Colliridam p. (2, 6, 19) quod interminus colliditur = *a* 37 [a]: *l.* inter manus. *b* 424 Rex autem sit innocens (2, 14, 9). i. absque culpa es. o rex quod misericordiam consecuta. precipis me ad domum redire, *a* 38 [b] Rex autem sit innocens. uidelicet absque culpa es, *darüber* Ał. i. absque culpa es. o rex. quod misericordiam consecvta precipis me ad domum redire: *ursprünglich muss* consecutam *gestanden haben.* *b* 430 In terram inferiorem (2, 24, 6). uiata situm terrę loquitur = *a* 41 [b], *wo* viata *geschrieben ist: Korruptel von* iuxta. *b* 442 Iusti. e. s. e. (4, 10, 9) sensus est. Uoluntas dei inquit erat. ut et ego aduersarium eius et uos et filios suos similiter interficere eos = *a* 48 [b]: *a bemerkte den Fehler, konnte jedoch ihn nicht verbessern und setzte darum sein kritisches Zeichen* r (= require, *Wattenbach, Schriftwesen* [3] 336) *an den Rand. Ich bin nicht sicher, ob* interficere eos *auf* interficeretis *zurückgeht. Gemeinsame Fehler ab* 2: *b* 103 De torrente (1, 17, 40). torrentes dicimus riuos quę aquis hiemalibus colliguntur = *a* 32 [b]: *l.* qui. *b* 112 Camera pastorum (4, 10, 12). camera sunt uolumina. intorsum respicientia appellata curuo. Camur enim grece curuum est, *a* 48 [b] Ad cameram pastorum. ad domunculam curuam. quoniam camarus curvus dicitur, *darüber* id̄ ad turrim ł tugurivm. Camera. testudo templi. Item aliter camera sunt volubilia intorsum respicientia appellata curuo. Camur enim grece curvum est: *die Fehler bessern Isidors Etymologien* 15, 8, 5 Camerae sunt volumina, introrsum respicientia, appellatae a curuo. κάμουρ enim graece curuum est. *Ein älterer Irrtum liegt vor b* 111 Oscitauit (4, 4, 35). boataclauit, *woraus unter Einbeziehung von b* 440 Et oscitauit. os aperuit. gknpdb *a* 47 [b] *gemacht hat* Et oscitauit puer *(darüber* ginata. ł gevuota). os aperuit. ł boata clauit (451, 26): *denn auch Vercellone führt zur Stelle die Lesart* boata davit *an. Über das Verbum* bataclare *s. Löwe, Prodromus* 412.

Es wird genügen, wenn ich nur einige von den vielen Stellen namhaft mache, wo a den Text von b berichtigt hat: b 417 pro nuntios, *a* 36 [a] per. *b* 425 ab absalon, *a* 39 [a] ad absalon. *b* 438 Heliseus homicidia, *a* 46 [a] homicida. *b* 106 De scurris. i. de saltoribus, *a* 37 [a] de saltatoribus. *b* 107 Stratoria. electuaria, *a* 39 [b] lectaria. *b* 110 siccorus, *a* 44 [b] sicomorus. *b* 110 In frustra, *a* 45 [b] In frusta. *Aber a ist nicht frei von eigenen Versehen: b* 409 Si noui. i. non. Non erat abner cum saul. quando manu psallebat dauid

coram eo, *a* 32[b] *lässt das unentbehrliche* dauid *fort.* *b* 431 Dauid famem non elegit. ne ipse habens frumenta. reliqui paterentur inopiam. si trium mensium uictoriam hostium eligeret. ipse presidia uirosque fortes habens nil metueret. neci uero exercitus subiaceret: *auch hier ist das a* 41[b] *mangelnde* hostium *für den Zusammenhang* (2, 24, 13) *notwendig.* *b* 436 Et dabo. t. m. (3, 13, 7) scilicet pro restitutione manus, *a* 45[a] pro restauratione: *der vorangehende Vulgatavers* ut restituatur manus mea *stützt die Lesart von b* 1.

Der Text b 1 *enthält auch deutsche Glossen (Ahd. Gll. Nr.* CIV. CXX. CXXXVI. CXLIX), *welche, von vereinzelten Ausnahmen abgesehen, in Geheimschrift gehalten sind. Bei der Hinübernahme nach a wurde die Geheimschrift (Ersatz der Vokale durch die nächstfolgenden Konsonanten) meist aufgelöst, erhalten blieb sie nur* 400, 40 = 405, 24. 401, 66 = 405, 43. 417, 12 = 422, 19. 417, 17 = 422, 21. 417, 26 = 422, 23. 420, 22 = 423, 1. 421, 50 = 423, 7. 433, 34 = 442, 20. 441, 33 = 442, 54. 452, 34 = 456, 19. *Aber a weist auch drei kryptographische Glossen auf, die nicht aus b* 1 *stammen:* Retractione xxkdbrzxht (400, 9), Erupimus. xzqxbmbmfs (405, 39), Scutras. pbhxxfkgb (437, 40). *Die erste kehrt im Glossar Rf. als* uuidarzuc (408, 18) *wieder. Und dies Glossar stimmt auch sonst in Glossen, mit denen a ganz allein steht, zu dieser Hs. auf das merkwürdigste. Cf.* 396, 51 Fuscinulam. chrovuil = 408, 1 Fuscinula. chrauuil. 399, 35 Ligonem. seh = 408, 12. 399, 33 Uomerem. vuagansun = 408, 14 Uomer. uuaganso. 400, 58 Refocilabatur. gilapot vuard = 408, 21 kilabot uuard. 400, 66 Palmus. munt = 408, 24. 401, 12 Ocreas. peinpga = 408, 26 peinperga. 403, 49 Curiosius. ruohliho = 408, 33 ruahlihor. 404, 3 Increuerunt. arvuohsun = 408, 36 aruuohsun. 404, 36 Rotabitur. vuirbit = 408, 38 uuiruit. 404, 38 In singultu. in fnescezanne = 408, 39 Singultum. fnascazzen. 405, 8 Eraserit. arscurri = 408, 42. 416, 33 Ignaui. slaffa = 424, 9 slafe. 416, 47 Fistulas. ł dolun = 424, 11 dolun. 417, 17 Assatura. prato = 424, 15. 418, 57 Serrauit. sagota = 424, 18. 420, 15 Ptisanas. chlivua kirstino = 424, 33 Tysanas. cliuua kirstino. 420, 24 Stratoria. p&tivuat = 424, 34 pettiuuat. 421, 9 Satisfac. ł vuilli vurti = 424, 37 uuilli uurti. 422, 4 Rutilat. rutichot = 424, 43. 422, 5 Tenerrimus. murivuisto = 424, 44 muruuuisto. 422, 7 Obrigesceret. arstap&i = 424, 46 gistabeti. 433, 22 Chorus. gartsanc = 444, 17 cartsanc. 434, 22 Cementum. flastar = 444, 19. 434, 34 Cocleum. snekinhus = 444, 22 snechinhus. 437, 8 Lora. seil = 444, 33 Lira. seil. 437, 48 In argillosa terra. ł leimigaz lant = 445. 1 Argillosa terra. leimagaz lant. 438, 15 Deuotatio. vnheil = 445, 6 unheil. 438, 39 Nauticos. scefman = 445, 7 skefman. 438, 49 Rumor.

livmunt = 445, 9 liumunt marida. 439, 38 Scorpionibus. astalohte stapen = 445, 26 Scorpiones. astalohte staba. 439, 48 Fefellit. pitrovch = 445, 28 pitrauc. 440, 8 Excusatus. antrahoter = 445, 30. 440, 13 Alitus. atamzuht = 445, 31 atūzuc. 440, 18 Sustentor. inthepinot pin = 445, 32 anthab& pim. 440, 45 Aratiunculas. furihin = 445, 34 Aratiuncula. furuh. 441, 50 Commodius. ł scazlvomira = 445, 39 scazlomira. 455, 27 Interruptum. gascruntan = 457, 2 zascruntan. 455, 48 Perfugas. freidon = 455, 17 Prougas. freidon.

Dasselbe Verhältnis setzt sich bei Paralipomenon I. II *fort. Cf.* 462, 5 Utensilia. gibvuvida = 460, 7 gipuida. 462, 7 Egregii. vrmarre = 460, 9 Egregius. urmarrer. 462, 16 Tribulos *(darüber* li). prâmun = 460, 11 Tribulos. prāmun. 462, 28 Ferrata carpenta. giisarnta vuagana = 460, 19 giisanta uuagana. 462, 35 Gratuita. vngiarnetiv = 460, 21 ungiarnetiu. 462, 37 Commissura. gilaz = 460, 22. 462, 39 Inpensas. gizivch = 460, 23 giziuc. 462, 60 Turmas. floch = 460, 24 folch. 464, 15 Celare. argrapan = 468, 8 craban. 465, 8 Ambiebat. umpifianch = 468, 10 umbifianc. 465, 56 Perspicuvm. durehsivnich = 468, 12 durhsiunig. 465, 67 Grossitudo. dichi = 468, 11. 466, 6 Moliebatur. zíl&a = 468, 14 zil&a. 466, 60 Tabe. cunt = 468; 15. 466, 69 Impulit. scuructa = 468, 16 Inpulit. scuracta. 467, 4 Septum templi. pifanch = 468, 17 pifanc. 467, 9 Conducebant. gimietetvn = 468, 19 kimiatton. 467, 23 Obsidum. kisalo = 468, 33. 467, 24 Uastitas. vuo^{a}sti = 468, 34 uuasti. 467, 26 Machinas. girusti = 468, 35 kirusti 467, 28 Atrociter. grimmo = 468, 36 crimmo. 467, 67 Stillauit. gitrivfit = 468, 38 Stillabit. gitriufit. 468, 27 Parui pendebant. luzil vuagun = 468, 40 luzzic uuagun. 468, 29 Decrepitus. vralt = 468, 42 uralt. *Soweit von den deutschen Bestandteilen aus geurteilt werden darf, hat die Benutzung des Glossars Rf. in a auf diesen seinen Eingang sich beschränkt.*

Neben Rf. und einer umfänglichen unbekannten Quelle hat a für Paralipomenon[6]) *sich der Texte b* 299 *ff. und b* 113 *f. bedient. Deren Kontamination erweisen folgende Beispiele: b* 299 In fasto. i. iarpuoche, *b* 113 Et non ascendit numerus in fastus regis dauid. Fastorum libri sunt. in quibus reges ł consules (es *von anderer Hand oben zugesetzt)* scribuntur *(korr. von anderer Hand in* scripti sunt). dicti a fascibus. i. a potestatibus. Alia translatio *(darüber von anderer Hand* editio). Et non ascendit numerus in libro sermonum dierum regis dauid: *a* 56^{a} In fastus *(über* a *Verweisungs-*

6) *In der Ausgabe fehlt a* 55^{a} Filias eius. iro vntarpurgi (462, 13).

zeichen auf den Rand, wo in libros *steht, über* us *ein* o) regis dauid *(über diesen vier Worten* iarpvoche. i. in potestate). Fastorum libri sunt in quibus reges ł consules scripti sunt. dicti a fascibus, id̄ a potestatibus. Alia editio. Et non ascendit numerus in libro sermonum dierum regis dauid (462, 61). *b* 300 Tabe. suhti, *b* 114 Tabe. morbo. ł macie confectus: *a* 58 b Tabe *(darüber* cunt. suhti; cunt *aus Rf., s. oben).* morbo. ł macie confectus (466, 60). *a* 60 b *stehen hinter einander* Parui pendebant, *darüber* luzil vuagun, *aus Rf.* (468, 27) *und* Parvi pendent. modicum iudicant. non curant *aus b* 114. *Der obere Rand von a* 55 a *enthält zwei Bemerkungen zu* 1, 15, 21: 1) Aliter ΕΠΙΝΙΚΙΟΝ. id̄ pro octaba. quia in octabo die hii doctissimi psallere debuerunt. Uel quia hos psalmos canebant. in quibus titulatur. pro octava. id̄ pro resurrectione domini. quod dicunt de resurrectione christi; 2) Item ał. Pro octava in novissimo die azimorum. *Erstere rührt aus b* 299 *her, wo* hii doctissimi *seinen guten Grund hat in dem die Seite beginnenden, aber a fehlenden* ra *(Rest von* cithara?). i. qui doctissimi erant in lege; *die zweite stammt aus b* 113. *Gemeinsame Fehler ab sind: a* 57 b *b* 114 Solium eburneum grandem: *l.* grande. *a* 57 a *b* 114 Locuste dicte quod pedibus sint longis uelut hasta. unde et eam greci tam maritimam *(b* maritanam *mit übergeschriebenem* m *jüngerer Hand)* quam terrestrem hastabo appellant: *Isidors Etymologien* 12, 8, 9 *lesen richtiger* astacon.

Was den beiden isolierten Lagen b 1 *S.* 403—442 *vorangegangen ist, lassen die Worte* Oreb. totus ille mons dicebatur. Syna uero quia ibi lex data est Interpretatur enim mandatvm *oben auf S.* 403 *vor der Überschrift* Incipit glosa in regum *nicht deutlich erkennen: vielleicht beziehen sie sich auf Malachias* 4, 4 *und bildeten dann den Schluss einer Prophetenglossatur. Man kann daher nicht sagen, ob die zahlreichen deutschen Glossen in Geheimschrift; welche die b gänzlich fehlenden Partien von a Genesis — Ruth enthalten, Glossen, mit denen a stets allein steht, derselben Sammlung wie b* 1 *angehört haben. Es sind die folgenden:* 304, 7 Deliramenta. ł gktrpcnkssb. 304, 12 Hiberas nenias. ł lptbrsprbhb. 304, 18 Retulerint. sfgktxn. 308, 9 Propagines. zxgxn. 308, 11 Gemmas. prpz. 308, 62 Uirecta. grxpnkx. 309, 60 Auguriari. xxkzbgpn. 310, 1 Tenere. fknlkhp. 310, 35 Condas. pkxflbhfs. 326, 4 Ingruerit. brxxbhskt. 326, 10 Fiscellam scirpeam. zfknnxn. pinpzknb. 326, 17 In crepidine. knspxmf. 326, 50 Exactoribus. scxldhfkzxn. 327, 5 Scinifes. mxcckn. 327, 14 Corrodet. gknfgkt. 327, 18 Mutiet. xxknkspt. 327, 35 Religio. fhbltkdb. 327, 41 Occurrerant. gbhptxn. 327, 42 Coloniam. ł hxppb. 327, 60 Minutum. gkmblbnbz. smblbz. 328, 6 Coliandri. lx̄ppfs.

328, 31 Peculium. sxntbrscbz. 328, 48 Auerso. lfkdkzp. 328, 54 In cratêras. nbphk. lkdubz. 328, 59 Ultroneus. gfrnlkhp. 328, 60 Iacinctinas. lpscknkx. 329, 49 Calami. zxpgxn. 329, 50 Emunctoria. chlxftk. 329, 54 Emuncta. gfsnxzkt. 329, 55 Cortînę. xxbntlbhbn. 330, 41 Incastratura. nxb. 331, 7 Celatura. grxftk. 331, 18 Oppansum. gksprfktkt. 331, 49 Uitta. nfstklb. 331, 50 Capitium. hpxpktlph. 331, 60 Laminam. plfh *(hier hat allerdings auch die Salzburger Hs.* pleh; *da das Wort aber übergeschrieben ist, wird es erst später zugesetzt sein).* 332, 17 Fimum. gpr. 332, 21 Aruinam. xnslkt. 332, 41 Ex consortio. gfchpsf. 332, 61 Carpentarius. holzmfkstfr. 333, 7 Iantinis. lpskknfn. 346, 6 Crepidinem. gccb. 346, 21 Farris. bmbrfs. 346, 50 Fricatur. gkhbrstkt. 347, 12 Pectusculum. prxstbrbtp. prxstklk. 347, 16 Elationis. dbnbnxmftk. 347, 17 Subucula. ł lkhhfmkdk. 349, 19 Pustula. ł chxfdkllb. 349, 34 Inolita. bnbgbxxbhsbn. 349, 40 Ulcus. xxntb. 349, 41 Subobscura. txnchbl. 349, 55 Stamen. xxbrf. 349, 59 Subtimen. xxfvbl. 350, 1 Auolet. dbnbflkxgkt. 350, 9 Uallicula. tflklk. tblklk. 350, 30 Papularum. chxfdkllpnp. 350, 38 Sagma. spx̄ sbtpl. 350, 47 Capro emissario. rfmmklpntfmp. 350, 57 Incestus. mksskhkb. 351, 14 Prostituas. hxprps. 351, 49 Impetigo. kxhkdp. 351, 59 Inquilinus. knchnft. 352, 9 Pultes. prk. 352, 39 Sabbatizet. ukrrp. 352, 40 Conditione. sktf. 352, 47 Dirutę. zkxbllbnb. 359, 4 Cultus. bmpbh. 359, 33 Curiositate. fprscblk. 359, 51 Acinum. trfstkr. 359, 64 Contra boream. nprdhblpb. 360, 10 Concisus. lxtpr. 360, 71 Non cedet. nkgkgft. 361, 6 Concidens. mxllfnt̄. 361, 7 Areis. hpxbstftkn. 361, 15 Proceres. fxrkstxn. 361, 16 Uindicetis. gkxxknnft. 361, 19 Amigdalas. hbsblnxzk. 361, 21 Operculum. xplkt. 362, 10 Periscelides. ł pfkngbrbxxk. 362, 29 Stabula. stbllb. 362, 37 Questio. strkt. 362, 43 Exules. rfchxn. 368, 6 Explanare. brrfchbn. 368, 14 Sequester. scfkdp. 368, 29 Contio. mbhbl. 368, 30 Dolassem. gksnktk. 369, 16 Decreto. brtfklkdp. 369, 17 Inliceant. ffrspbnbnt. 369, 27 Maleficus. zpxprbrk. 369, 28 Incantator. gblstrbrk. 369, 38 Munitionibus. kbrxstkn. 369, 47 Commessationibus. xxplpn. 370, 4 Egesta humo. brrxbrtfrp frdp. 370, 49 Funebri. knchbrpt. 370, 51 Calce leuigabis. ł slkhtfs. 370, 60 Informibus. xngkfccptfn. 370, 61 Inpolitis. xngkhbsnptfn. ł xngkscessptfn. 371, 9 Prurigine. kpchpdkn. ł prxnstk. 371, 12 In suris. ł rkhpn. 371, 20 Procacissimam. frbdblkhpstxn. 371, 26 Delicatus. zkbrk. 371, 49 In sobole. knzxhtk. 372, 10 Recalcitrauit. xxkdbrspxrntb. 377, 13 Criminantur. bnblfccbnt. 377, 24 Dissonet. mkssklxtkt. 377, 47 Decreuimus. brtfkltpmfs. 377, 48 Syrenę. mfrkmfnnk. 378, 14 Uadum. fxrt. 378, 34 Polenta. mflp. 378, 36

Regulam. zfkn. 378, 51 Dissutos. zktrbntf. 378, 66 Latentes. lxzfntf. 378, 67 Mutire. mxrmxrbrf. gkxxbhbnnfn. 379, 30 Marcetis. brtxflft. 379,31 Ignauia. slbffk. 384, 18 Capulum. hfftk. ł hflzb. 384, 27 Per posticam. txrklk. 385, 1 Baratrum. frdprxst. ł hfllkgrxppb. 385, 24 Madens. fivhtk. 385, 25 Poplite. rkhfn. 385, 29 Conplodere. zksbmbnfslbhbn. 385, 31 Torques. hblsppxch. 385, 36 Uicem. lpn. 385, 46 Repetitione. hblxngp. 385, 48 Sodalibus. gblfkpxn. 386, 39 Licio. mkttxllf. 386, 56 Molere. mblbn. 387, 3 Baccati. xxxnnxn. 390, 5 Obstinato. fknstrktkgfmp. 390, 32 Cedo iure. rxmmp. 391, 1 Priuilegium. sxntbrfxxb. 391, 8 Concessio. gklbz. 391, 9 Gerula. mbgbzphb. trbgb. *Diesen* 133 *oder Regum eingerechnet* 143 *Fällen auf den ersten* 25 *resp.* 51 *Blättern des Codex stehen in dem ganzen Rest von a nur* 5 *der Historia ecclesiastica* (2, 603, 20 Inpellentibus. bnastpzbntfn. 2, 606, 13 Proclamantes. brrxoffentb. 2, 606, 24 Spebus. gkdkngxn. 2, 606, 35 Concludere. gksxfkgbn. 2, 606, 63 Abrasi. bpbgkscbpbnb), 2 *der Vitae patrum* (2, 729, 17 Apparatum. gkzkxc. 2, 729, 43 Calamis. sxxfgblxn) *und* 2 *vereinzelte* (641, 41 Senecias. trfstkr. 749, 17 Quominus. ideo minus, *darüber* nkpkh) *gegenüber. Letztere scheinen zudem erst von a gemacht: denn b bietet* 353 trestrir *(indem es das Wort als Neutrum behandelt, vgl.* 660, 48) *und* 377 Quiminus. nipih, *während in der Umgebung von* nkpkh *a mehrmals auch lateinische Glossen, die b fremd sind, in Geheimschrift bringt, so* 184[a] Redargutionem. fkdxtkbm, 184[b] Ambitione. cxpkdktbtf. *Es leuchtet ein, dass für die Partie bis Ruth resp. bis Regum eine besondere, später nicht mehr benutzte Quelle zu statuieren ist, welcher a seine zahlreichen steganographischen Glossen entnahm. Sonst lässt sich in Ermangelung von b über diesen Anfangsabschnitt von a nur sagen, dass darin auch der Kommentar des Hraban-Walahfrid zur Exodus* (326, 37) *und zum Leviticus* (348, 1. 22. 27. 35. 59) *Verwertung fand. Dagegen hat es geringe Wahrscheinlichkeit, dass die Glossen zur Genesis (Prolog — Kap.* 37) *in b* 64—70 [7]) *von a* 1 *ff. ausgebeutet wurden.*

3) *a kontaminiert einen Text von b mit sonstigen Quellen. Das ist zunächst der Fall bei Gregors Dialogen. In einen umfänglichen verlorenen Text wurde b* 231 *ff. hineingearbeitet; nur wenige Glossen nahm a nicht auf, z. B. die b* 233 *am Ende der Schrift von anderer Hand nachgetragene* Procax. uerbosvs. ingratus. inportunus. inprobus. inivriosus. superbus, *weil sie nicht auf die Dialoge sich bezog, sondern nur aus* Procacitate (2, 258, 51) *gefolgert war. Die Benutzung von b durch a beweist der gemein-*

7) *Die beiden deutschen Glossen der S.* 69 *sind Ahd. Gll. Nr.* XLIV *fälschlich zum Leviticus gezogen, statt zur Genesis* 14, 23.

same Fehler Obuenerat. givielh (2, 258, 14) *für* giviel; *die Besserung kleiner Fehler in a, wie* zi ganvurti *zu* zi gaganuurti (2, 250, 1), Pipirum *zu* Papirum (2, 251, 25), chinslecko *zu* chindsleko (2, 257, 6), in derch *zu* in duereh (2, 250, 29), *spricht nicht dawider. Zur Veranschaulichung der Art der Kontamination mögen einige Beispiele dienen: b* Modernos patres. nivuen vatarun, *a* Modernos *(darüber* nivuen). nouos (2, 256, 63): *also bot die zweite Quelle* Modernos. nouos. *b* Suspense. ufslaganto, *a* Suspense. morose. tvalliho. ł ufslaganto (2, 254, 8). *b* Prelibari. gichorun, *a* Prelibari *(darüber* choron). pregustari (2, 257, 64). *b* Uenusti. livplihes, *a* Venusti. pulchri. livplihes (2, 255, 12). *b* Popularem. armen, *a* Popularem. contemptibilem. armen (2, 255, 18). *b* Mulionem. stuotari, *a* Mulionem *(darüber* stvotari). stabularivm (2, 255, 57). *b* Exenia. oblei, *a* Exenia *(darüber* oblei). dona. oblationes (2, 255, 67). *b* Tabe. mit cunde, *a* Tabe. veneno. mit cunde (2, 255, 71).

Bei den Vitis patrum weist b 230 *f. nur wenige Glossen zum zweiten und dritten Buch auf, während a* 259 *ff. aus anderer Quelle sowohl sehr zahlreiche zu sonstigen Abschnitten des Werkes als auch zum zweiten Buch selbst hinzufügt. Was a von b herübernahm, liess es in der Hauptsache beisammen und wies ihm seinen Platz am Schluss des ganzen* (2, 731, 34—64) *an, nur den Anfang der b-Sammlung und nachher einige Glossen daraus* (2, 729, 58. 730, 1. 13. 19. 21) *verschmolz es mit der anderen Vorlage des zweiten Buches. Vgl. b* 230 Efficatia. givuerida, *darüber von anderer Hand* perfectio. vtilitas, *a* 259[b] Efficatia. perfectio. utilitas, *darüber aber aus der fremden Quelle* givrumida (2, 727, 10. 729, 58). *Ähnlich b* 230 Ex offensa. i. a peccato = *a* 260[a], *hier indes mit der Interlinearglosse* missitati (2, 729, 69). *Ein gemeinsamer Fehler ist a* 261[b] *b* 230 Confice. punire: *l.* Conficere *(Vitae patrum p.* 454[b]).

Eine Kontamination des Textes b 184 *ff. mit einem viel ausführlicheren stellen endlich die Glossen zur Historia ecclesiastica dar. Cf. b* Coli. cholaꝛ̄, *a* Coli. dolores uentris, *darüber* cholorin (2, 600, 4). *b* 185 Operam daræ. festinare, *a* 219[a] Operam dare. festinare. benigne facere. *b* 186 Consciscitur. adquiritur, *a* 219[b] *fügt* constituitur *bei. b* 187 *oben am Rande* Metallum est vbi exules deputantur, *a* 220[b] Metallum . . . deputantur. Ał. per diuersas. artes ferri. *b* 187 Repudiantur. abiciuntur, *a* 221[b] *setzt* ł aspernantur *hinzu. b* Fuco. lugi, *a* Fuco *(darüber* lugi). mendacio (2, 604, 4). *b* 188 Theca. cubiculo, *a* 222[b] In mirothece *(darüber* cubiculo). in domo unguentorum. *b* Garrientium. chronantero, *a* Garrientium *(darüber* chronantero). per ludum dicentium (2, 605, 34). *Eine von b ganz abweichende Glossierung*

in a ist also der zweiten Vorlage zuzuschreiben: *b* 187 Allegatus. uinctus, *a* 221[a] Ablegatus *(darüber* fersanter). condempnatus (2, 603, 31). *b* 187 Intestino. interno, *a* 221[b] Intestino. domestico. *b* 188 Meticulosi. metuentes, *a* 223[b] Meticulosi. timidi. *b* 190 Controuersiae. strîta, *a* 226[a] Controuersiae. contentiones (2, 606, 44). *Gemeinsame Fehler ab vermag ich zwar nicht zu konstatieren, doch sprechen folgende Momente für direkten Ursprung von a aus b.* *b* 187 Theologia. dei ratione, *darüber von anderer Hand* e *sowie* divini sermonis: *a* 221[a] *beachtete das* e *nicht und schrieb* Theologia. dei ratione. ł divina *(sic)* sermone. *b* 187 Antelucanos *(darüber von anderer Hand* vm *und noch höher* ante lucem). ertagiga: *a* 221[b] Antelucanos$^{\text{vm}}$ *(darüber* ertagiga). ante lucem (2, 603, 58). *b* 188 *a* 223[a] *gleichmässig* Lenonibus. huormahhun *und darüber* brutipotun. f. (2, 604, 64). *Fehler von b hat a verbessert:* *b* 187 consoroninus, *a* 221[b] consororinus. *b* 188 Coaleuit. pïchleipit, *a* 223[a] pichleip (2, 604, 54), *doch auch neue hineingebracht:* *b* 189 Coniiciantur. mittantur, *a* 224[a] Conitiebantur. mittebantur. *Eine Reihe von Stichworten, die b mangeln, entbehrt aller Glossierung in a, doch einmal auch ein in b vorhandenes:* *b* 186 Factiosorum *(darüber* losero). lagaro, *a* 220[b] *nur* Factiosorum (2, 602, 38).

4) *a kopiert einen Text von b.*

Dies gilt zunächst für Esther. *a* 89[b] *f. schreibt nur den Text b* 331 *f. ab, ohne Benutzung der Marginalglossen b* 327 *und ohne Heranziehung des zweiten Textes b* 139 *f.: schon äusserlich tritt dieser Sachverhalt in dem fast gänzlichen Fehlen interlinearer Worte zu Tage. Gemeinsame Versehen ab:* *a* 90[a] *b* 331 Licentiam. muozil (491, 3): *l.* muoza. *a* 90[a] *b* 331 Machinationes. mahhun. reisunga (491, 51): *l.* mahhunga. *Schon älter, weil von der Salzburger Hs. geteilt, ist der Irrtum a* 90[a] *b* 332 Examinata est (492, 51): *l.* Exanimata. *a verbessert:* *b* 331 Diadema. coronam, *a* 89[b] corona, *begeht neue Fehler:* *b* 331 Detulerat. segi ta, *a* 89[b] segi (490, 52). *b* 331 Ueteres. erīr, *a* 90[a] eri (491, 68). *b* 331 Aerinis. luphtlihhen, *a* 90[a] luphlihhen (491, 74). *Dagegen sind den beiden Prologen in a* 89[a] *Interlinearglossen übergeschrieben, die von den in b* 330 *stehenden gänzlich abweichen.*

Ferner für Esdrae. Die Glossen zum ersten Buch a 92[b]. 93[a] *sind wörtlich kopiert aus b* 319 *f. (nur fiel b* Inhibere. prohibere *aus und* Custodibus arce publice. i. camerariis *hat a zu* Custodientibus arcem *entstellt). Auch die zweite Glossatur dieses Buches a* 91[b] *ist Abschrift von b* 141 *(gemeinsamer Fehler ab* Recenseat. recitetur. ł recognoscat *für* recitet): *doch kam in a* Ianitores. ostiarii *hinzu. Im gleichen Verhältnis stehen die Glossen des zweiten Buches. a* 92[a] *b* 141 *f.* (*b* inridebant, pauperum, corripit, *a fehlerhaft* inride-

bunt, pauperem, corrigit). *Dagegen ist der Prolog a* 90[b]. 91[a] *mit seinen Interlinearglossen in b nicht vorhanden, und ebenso fehlt den kurzen Erklärungen zum zweiten Buch a* 92[b] *ein Paralleltext b.*

Direkt abgeschrieben aus b hat a ferner die Glossen zu Gregors Cura pastoralis und zum Comes, doch mit einem Unterschied. Während in der Cura nur weniges fortgelassen wird und die marginalen Zusätze von b fast immer, interlineare jedoch nur selten Aufnahme finden, beläuft sich beim Comes die Zahl der Auslassungen sehr hoch und bleiben die Marginalien von b prinzipiell unberücksichtigt. In beiden Büchern weist aber a keinen Ansatz, der b fehlt, auf. Ein äusseres Zeichen dafür, dass der Text der Cura nicht auf dem Wege der Kontamination entstand, ist auch hier der Mangel aller Interlinearglossen: denn das zwischenzeilige géror 233[b] (2, 194, 17) *erklärt sich daraus, dass a die beiden b-Glossen* Ardentius. plenius. ł mêr *und* Ardentius. géror (2, 194, 30) *vereinigte. Gemeinsame Fehler ab:* Commendetur (2, 177, 34) *für* Commendet. Temperare. giepamezon (2, 182, 28) *für* giepanmezon. Concurrunt. gihelf (2, 183, 35) *für* gihelfant. Logodelabis (2, 187, 35) *für* Logodedalus. *a* 232[b] *b* 240 Amplectes. amantes *für* Amplectentes *(Cura* 3, 17 *p.* 58). Memoret (2, 188, 61) *für* Memoretur. *a* 231[b] *b* 236 Petrus increpationem pauli libenter accepit. i. cum de hierusalem nuntios misit. increpans quod cum gentibus in dimulatione iudeorum manducaret (*daneben in a das halb ausradierte Zeichen* r): *l.* in simulatione, *wie sich aus Gal.* 2, 13 *ergibt.* Medullitus. invartigo (2, 192, 53) *für* inuuartigo. Stimulus (2, 194, 36) *für* Stimulis. Instituere (2, 196, 45) *für* Instruere. *Auch* Proterui. vuiderpruhti *resp.* uviderpruhti (2, 186, 55) *und* Fictum. gitrugi (2, 188, 15) *scheinen verderbt aus* vuiderpruhtige, gitrugida. Uuror (809, 54) *für* Uror. Ceruices. (814, 32) *für* Ceruicis. *a* 265[a] *b* 183 Delibor. offerror *für* offeror. *Älter ist der Fehler* Differentes. untsceitunga (805, 35) *für* untsceitunta, *denn ihn teilt der Salzburger Codex. Ausserdem erklären sich manche Versehen von a durch graphische Besonderheiten von b. In b* 238 Exigunt. gisculd *(abgekürzt statt* gisculdont) *sieht das* d, *welches ähnlich in* zi gisculdonne (2, 188, 31) *wiederkehrt, einem* o *mit einem* t*-Balken, der die Verbindung mit dem vorangehenden* l *herstellen zu sollen schien, gleich: daher schrieb a* gisculto (2, 188, 5). *Das Mittel-*i *von* mazianitiscemo (2, 192, 43) *war in b angehängt: daraus begreift sich* maziantiscemo *von a. b hat* Clutientes, *a* Glutientes (2, 195, 63): *doch in a steht* G *auf Rasur von* C. *b* Luscum. einougen, *a* &nougen (817, 37), *b* Spiculatore, *a* Sinculatore (817, 72): *bei flüchtigem Lesen konnten* ei *sowohl als* pi *leicht für* & *und* in *genommen werden. Aus b* 174 quae sua s̄. *(d. h.*

sunt) s, commoda *schuf a, das den Abkürzungsstrich übersah, das unsinnige* quae suas. s, commoda. *b las ursprünglich* Mensas. muniz. Numulariorum. scrannun, *entstanden aus interlinearem* munizscrannun *über* Mensas numulariorum *der Vorlage* (811, 17); *eine zweite Hand setzte* zaro *dem Schluss von* muniz *über, zog von diesem Wort einen Strich zu* Numulariorum *und verband* Mensas *mit dem darunter stehenden* scrannun *gleichfalls durch Striche. Indem a getreulich diese Korrekturen befolgte, schrieb es* Mensas. scrannun. Numulariorum. munizaro. *Erwähnen will ich noch ein ἅπαξ εἰρημένον, welches a fabriziert: b* Scandalum *(darüber von anderer Hand* asuih). gisuihhani, *a* Scandalum. asuihhani (815, 11). *Dass es daneben auch an richtigen Änderungen in a nicht fehlt, belegt* gisezido *für* gizesido *b* (2, 186, 38), suînit *für* snuînit *b* (2, 196, 3), martarunta *für* marcarunta *b* (804, 51), Sectatorem. uolgari *für* Sectorem. uvolgari *b* (803, 45), gidingotos *für* gidinchgotos *b* (809, 19) *u. s. w. Besonders klar endlich zeigt sich bei der Cura, dass die falsche Folge mancher Worte vielfach in a daher rührt, dass Randglossen von b an unrichtigem Ort eingeordnet wurden (cf.* 2, 177 *Anm.* 8.[8]) 183, 42. 193, 5).

Es bleiben die Glossen zu Gregors Homilien zu besprechen. Von ihnen liegen in b zwei Texte vor, b 1 *S.* 75—85 *und b* 2 *S.* 190—218. *b* 1 *ist eine, nur bis* 2, 280, 6 *des Abdrucks reichende Reinschrift von b* 2; *die Kopie nahm die meisten Interlinear- und Marginalglossen anderer Hände, welche b* 2 *reichlich enthält, auf, ehe dieselben durch spätere Rasuren teilweise wieder entfernt waren. Die gemeinsamen Fehler von b* 1 *b* 2 *sind spärlich: b* 200 *oben am Rande* Ciati quoque scifi cimba et ipsa poculorvm genera sunt ex quibus cimbia pocula dicta sunt ex similitudine cimbe nauis emistis species que dictvm. idē uno spiritu bibitur = *b* 83, *nur dass hier obendrein der Schluss zu* speciesque dictum est *verstümmelt wurde: der Passus geht zurück auf Isidors Etymologien* 20, 5, 4 Cyathi quoque, et scyphi, cymbia et ipsa poculorum sunt genera. Ex quibus cymbia pocula dicta sunt ex similitudine cymbæ navis. Amystis species poculi, qua ductim, id est, uno spiritu, bibitur. *b* 194 Tumultus. sturma a timor multus = *b* 78 (2, 268, 43); *in b* 2 *ist allerdings* a *später ausradiert und* dicitur quasi *darübergesetzt. Hineingebracht aber hat die Kopie b* 1 *zahllose Fehler; und da diese, gleich den beiden eben genannten, fast sämtlich von a* 234 [b] *ff. geteilt werden, so kann a nur aus b* 1 *abgeschrieben sein. Cf.* Exhibitio. uuortani *b* 2: uvorni *b* 1, vuorni *a* (2, 266, 20). Uiridis. giruorigiu *b* 2: giruorigin *ab* 1 (2, 267, 27). Dissipant

8) *Die sehr undeutlich geschriebene Randglosse b* 233 *lautet wahrscheinlich, konform mit a,* frapaldi, *nicht, wie gedruckt steht,* frapaldis (2, 177, 32).

b 2: Dissipent *ab* 1 (2, 268, 44). Premunt. gisueigent *b* 2: gisuigent *ab* 1 (2, 268, 52). Aliquatenus. zi sūuuelihero uuis *b* 2: zi suelichero vuîs *b* 1, zi suelihero vuîs *a* (2, 269, 27). Aliquid. iuuuiht *und* Quodlibet. iuuuiht *b* 2 (2, 269, 40. 41): Quodlibet. i. aliquid *a* 235[a] *b* 79. Mysteriorum. pizeihnussidono, *darüber* Mysterivm grece. quod secrætam et reconditam habet dispositionem *b* 2: Misteriorum. pizeihnussido. est misterium grecę quod secretam et reconditam habet et *(sic)* dispositionem *ab* 1 (2, 270, 13). Obsequentes. oboedientes *b* 195: Obsequente. obedienti *a* 235[b] *b* 79. Resticulis *b* 2: Reticulis *ab* 1 (2, 273, 19). Excusationem forsitan obiecissemus *b* 198: abiecissemus *a* 236[a] *b* 81. Humilitatem *b* 2: Humilitate *ab* 1 (2, 275, 25). Agitatam *b* 2: Agitata *ab* 1 (2, 275, 50). Sufficit. Non sufficio. ni upmach. ł ni chan *b* 2: *b* 1 *hat, unter Ergänzung der ersten Glosse durch die zweite, geschrieben* Sufficit. vpmach. Non sufficio. ni upmach. ni chan, *a, darauf weiterbauend, die zweite ganz fortgelassen und sich mit* Sufficit. upmach *begnügt* (2, 276, 45. 47). Suppetunt. folleistent *b* 2: fallent *ab* 1 (2, 277, 31). Sacramenti *b* 2: Sacramentum *ab* 1 (2, 278, 20). Custos. haltant. hirti ł vuartari *b* 2: habitant. hirtin vuartari *ab* 1 *mit nebengesetztem* r (2, 278, 45). *Noch kann angeführt werden, dass ab* 1 *die beiden in b* 2 *getrennten Glossen* In frumentum. in pirigi (2, 279, 39) *und* Frumento. pirigi (2, 279, 49) *an der erstgenannten Stelle vereinigt haben, wo sie schreiben* Frumento pirigi; *ferner dass die von a* 236[b] *übergangene Wortgruppe* Generatur. irrinnit. Inquisitus. interrogatus. Diversa. misaliçhiu (2, 277, 54. 56) *in b* 1 *genau den Raum einer Zeile füllt. Sodann aber hat b* 1 *und ihm folgend a mehrere lateinische Gegenglossen von b* 2 *mit deutschen vertauscht:* Bene. congrue *b* 2: galimpho *resp.* galimpho *ab* 1 (2, 273, 28). Fauor. laus. ł huldi *b* 2: lóp. ł huldi *b* 1, *gekürzt* lóp *a* (2, 273, 31). Concurrere. adiuuare *b* 2: gihelfan *ab* 1 (2, 274, 49). Amaritia. i. amaritudine *b* 2: pittiri *ab* 1 (2, 275, 1). Fauore. laude *b* 2: lópe *b* 1, *in a fortgelassen* (2, 275, 62). Sententia. ratione *b* 2: rédo *ab* 1 (2, 276, 21). In fluxu. in habundantia *b* 2: in ginuogido *ab* 1 (2, 276, 25). Caro. homo *b* 2: mán *ab* 1 (2, 279, 31). *Umgekehrt ist einmal eine deutsche Glosse von b* 2 *durch eine lateinische verdrängt*: Colligimus. firnåmam̄ *(darüber* firstantames) *b* 2 (2, 266, 16): intelligimus *ab* 1. *b* 2 *S.* 200 *weist über* 2, 277, 22 *und* 25 *von anderer Hand den Eintrag* Reniti. resisti *und* Caret. nolet. non uult *auf. Er ist von ab* 1 *vor* 2, 277, 22 *in der Gestalt* Geniti (Ceniti *a*). giduvngane. Paret. nolet *dem Text einverleibt worden. Dem Wortlaut der Homilien p.* 1456. 1457 *entsprechen nur die Lesarten von b* 2; *in* Reniti *sah b* 1 *wahrscheinlich ein verderbtes Participium und konjizierte* Geniti; *wie dazu jedoch*

giduvngane *passen soll, entzieht sich meinem Verständnis. Nicht gehört hierher* 2, 267, 50, *wo nach der Ausgabe b* 1 *mit* arsiudit *allein zu stehen scheint: vielmehr findet sich auch in b* 2 ł arsivdit *am Rande der S.* 193; *und vermutlich sind auch die Glossen* arsvellent *und* sîn gisalzan. ł gosofot *von b* 1 (2, 279, 12. 15) *früher in b* 201, *soweit man nach Rasurspuren urteilen darf, vorhanden gewesen.*

Hin und wieder freilich hat b 1 *auch gebessert, und diese Besserungen gingen auf a über:* Pre confusione. i. quasi per confusio *b* 193: per confusionem *a* 234[b] *b* 76*f.* uentus *b* 2: uenti *ab* 1 (2, 267, 42). largendi *b* 198: largiendi *a* 236[a] *b* 82. Ieiuni *b* 2: Ieiuna *ab* 1 (2, 279, 50). *a brachte dann eigene Fehler hinzu:* Lassescentem *b* 2, Lascescentem *b* 1: Lascentem *a* (2, 272, 48). concupiscendi *b* 198 *b* 82: concupiscenda *a* 236[a]. Evangelizantur *b* 199, Euvangelizantur *b* 82: Evuagelizantur *a* 236[a]. Censentur. nominantur *b* 200 *b* 83 *(s. p.* 1455 *der Homilien):* Censetur. nominatur *a* 236[b], *setzte gelegentlich indes auch richtiges ein:* Preferet *b* 1 *b* 2: Preferret *a* (2, 272, 28). Postponun *b* 2, Postponut *b* 1: Postponunt *a* (2, 279, 61).

Entgegen dem bisher ermittelten Abstammungsverhältnis harmoniert nun aber in einer Reihe von Fällen a mit b 2, *wo b* 1 *abweicht, d. h. unursprünglich ist. Mehrere liessen sich zwar als selbständige Korrekturen von a begreifen:* Exhilarate *b* 2 *a:* Exhilaritate *b* 1 (2, 266, 37). filo horsco *b* 2 *a:* folo horsco *b* 1 (2, 266, 43). gistarctin *b* 2 *a:* gistarehtin *b* 1 (2, 268, 23). Delectabiliter *b* 2 *a:* Delectabitur *b* 1 (2, 269, 14). uiruuorf̄ *b* 2, firvuorf̄ *a:* foruuorf̄ *b* 1 (2, 269, 22). Transcenderet *b* 2 *a:* Transcederet *b* 1 (2, 270, 59). Inflexibilem *b* 2 *a:* Inflixibilem *b* 1 (2, 272, 5). Scandalizatus *b* 2 *a:* Scandalizantur *b* 1 (2, 275, 42). spenton *resp.* spénton *b* 2 *a:* spéntun *b* 1 (2, 276, 54). zi heimgarte *b* 2 *a:* zi heimgarta *b* 1 (2, 277, 6). *Andere widerstreben jedoch solcher Deutung:* Opulentia. vuahsmo *b* 2 *a:* uuahsmuntigi *b* 1 (2, 267, 29) *und namentlich die Stelle* 2, 274, 25: *dort haben b* 2 *a die Glosse* stouphe, *welche b* 1 *fehlt. Aber nur b* 2 *zeigt die richtige lateinische Form* Calicę, *ab* 1 *lesen* Calicem. *Dazu passt die deutsche Form nicht: a hätte vielmehr, wenn es auffälligerweise selbständig denselben Ort wie b* 2 *mit einer deutschen Interlinearglosse versehen wollte,* stouph *schreiben müssen. Danach besteht Wahrscheinlichkeit, dass a mitunter auch den Text b* 2 *eingesehen hat (ein Analogon gäbe die früher vermutete Benutzung der Esaiasglossatur a* 2 *neben b durch den Kompilator von a* 1). *Und diese gelegentliche Heranziehung von b* 2 *kann nicht wundernehmen, wenn man zweierlei beachtet:* 1) *Der Prolog zu den Homilien ist in a b* 1 *b* 2 *erhalten. Doch a hat ihn nicht aus b* 1, *sondern aus b* 2, *allerdings mit Fortlassung aller Interlinearglossen, abgeschrieben und dabei, soviel*

ich sehe, nur zwei Versehen begangen: es setzte für que dictatae sunt *unter Einfluss der Umgebung* dictę *und für* que in euangelio post leguntur *aus Missverständnis der Abbreviatur* preleguntur. *Die starke Verderbnis des gleichfalls aus b* 2 *kopierten, von Auslassungen und Umstellungen wimmelnden Prologs b* 1 *(der z. B.* scripun *über* notarios 2, 265, 6 *zu* scribos *verunstaltet) mag a nicht verborgen geblieben sein.* 2) *Nach dem frühen Ende von b* 1 *hat a seine Zuflucht zu b* 2 *S.* 202 *ff. nehmen müssen. Das beweisen einmal die gemeinsamen Fehler ab* 2 Amaricati. giseri (2, 283, 17): *l.* giserigota. Infatuatum. irmactet (2, 291, 54): *l.* irmattet. Scandalia. ualla (2, 296, 67): *l.* Scandala. *b* 215 *a* 240[b] Ualidus. firmius: *l.* Ualidius *(p.* 1532 *der Homilien).* Dissensionibus. ungizumptin (2, 298, 52): *l.* ungizumphtin. *Auch die Schreibung* Idoneus. eihtiger *in a geht auf b* 2 ethtiger *(so die Hs., nicht* ehtiger, *wie* 2, 284, 56 *gedruckt steht) zurück. Cf. noch die Note* 3 *der Ahd. Gll.* 2, 299. *Das beweist ferner das gänzliche Fehlen der Vorsatzpartikel* far- *in a seit* 2, 280, 7, *während sie vorher mehrmals unter Einfluss von b* 1 *für* fir- *von b* 2 *sich eingefunden hatte* (2, 266, 47. 267, 11. 268, 5. 271, 49). *Das beweist endlich der Umstand, dass, während bis* 2, 280, 6 *a, wieder durch Vermittelung von b* 1, *fast alle Marginal- und Interlinearglossen, die von anderer Hand in b* 2 *beigeschrieben waren, reproduziert, es nachher diese reichlichen Zusätze nur ausnahmsweise verwertet. Ich finde sie benutzt bloss* 2, 280, 60. 64. 282, 57. 283, 19. 284, 28. 286, 34 *(b* 207 Commodis. giuûrin, *darüber* lucris. ł cavuin: *a* 238[b] Commodis. givûrin. ł lucris). 287, 13 *(b* 207 Nundinas. i. iarmarchata, *darüber Verweisungszeichen und* vuah . . ., *unten am Rande* nundinę sunt ubi semel in anno forum est: *a* 238[b] Nundinę — *darüber* iarmarchata — sunt ubi semel in anno forum est). 292, 35. 297, 1. 13. 30. 300, 48 *(b* 217 Torrens mortis effluxerat. vurivuôr, *darüber* drati. quia sunt unda post undam fluit. et mors ab uno in alterum hominem: *a* 241[a] Torrens — *darüber* drati — mortis effluxerat. furivuor. quia sicut unda post undam fluit. et mors ab uno in alterum hominem). 301, 62. 302, 5. *Endlich b* 217 Dies formabuntur et nemo in eis informatur, *darüber* nullus dies in eis est: *a* 241[a] Dies formabuntur et nemo in eis. nullus dies in eis est informatur. *b* 217 *oben am Rande Notat über Maria Magdalena, von a* 241[a] *aufgenommen. b* 217 Magdalene. gr̄ nominativus (iv *von jüngerer Hand durchstrichen, darüber* diriuato ab oppido magdalo): *a* 241[a] Magdalenę. grecus nominatus. diriuato ab oppido magdalo. *b* 217 *übergeschrieben* et omnibus feminis commune est mulier dici = *a* 241[a].

Einzelne Fehler hat a verbessert (b 203 Roportat, *a* 237[b] Reportat),

mehrere neu hereingebracht (2, 293, 40 *b* Refero, *a* Resero. 2, 300, 43 *b* Absciditur, *a* Abscidit). *Ein Versehen liegt wohl auch vor, wenn es für b* 213 Referti. repleti 240[a] pleni, *für b* Usum. nuzisemi (2, 300, 25) nuzi *schreibt.*

Während bis 2, 301, 53 *kein Zweifel bestehen kann, dass b* 2 *als alleinige Quelle von a zu gelten hat, begegnen von dort an sowohl deutsche Glossen wie lateinische Stichworte, die b* 2 *nicht kennt. Es sind folgende:* Compónite. girihtet (2, 301, 54). Moliatur *(Homilien p.* 1560). Inprimit *(wahrscheinlich* = exprimit *p.* 1561). Fuscatur *(p.* 1564). Artius. fastor (2, 302, 24; *b* 218 Artius. fi[r]mius). Tituba[ba]nt. uvanchotun (2, 302, 27). Aerium *(p.* 1571). Aetherium *(ib.)*. Exigit. exquirit (exiget *p.* 1575). Indulta. donata *(p.* 1575). Paruipendit (parvipendat *p.* 1575). Prerogauit *(darüber* spentot). attribuit (2, 302, 33). Uersatur. moratur (versate *p.* 1575). Anchoram. senchil (2, 302, 34). Suggerit. dicit ł zelit (2, 302, 39; *b* 218 Suggeret. dicet, *darüber* suadet. hortatur). Anxia. féster (2, 302, 43). Propositionum. ratusso (2, 302, 44). Opificis. artificis *(p.* 1580). Armentarium. sueigari (2, 302, 47). Uellicantem *(darüber* eradicantem). slîzenten *mit dem kritischen Zeichen* r *davor* (2, 302, 51; *b* 218 *nur* Vellicantem. slezanten). Frequentię. menigi (2, 302, 54). Summatim *(darüber* breuiter). eînezun (2, 302, 55; *b* 218 *nur* Summatim. einezun). Occasionem. antsegida (2, 302, 57). Uersamus. umpacherren (2, 302, 60).

Gleich darauf schliesst b 218 *am Ende der Lage mit* Inferiora. secularia *(p.* 1585). *Innerhalb der nicht sehr zahlreichen Glossen zu den letzten acht Predigten bringt a noch öfters, wie hier, unglossierte lateinische Stichworte: darum wird man von* 2, 301, 54 *an Benutzung einer anderen Quelle zu statuieren haben. Nachdem a so lange mit der einzigen Vorlage b* 2 *sich begnügt hatte, muss in später Stunde die plötzliche Zuziehung einer neuen frappieren. Ich schliesse daher, dass, als a konzipiert wurde, der Text b* 2 *nicht vollständiger war denn jetzt, dass deshalb der Redaktor a für den Rest der Homilien nach einem anderweitigen Exemplar sich umthat und dass er dies in Mitbenutzung nahm, sobald er auf der letzten Seite von b* 2 *anlangte.*

Die Vereinigung der erreichbaren Erläuterungen zu den wichtigsten kirchlichen Prosawerken — darum blieben b gegenüber der Dichter Aldhelm und der Grammatiker Phocas ausgeschlossen, während die Benediktinerregel hinzukam — in dem grossen Glossencorpus a muss trotz allen Missgriffen für ihre Zeit als eine wissenschaftliche Leistung ersten Ranges angesehen werden, erwägt man, dass sowohl die zahlreichen Irrtümer der Vorlagen als die herzustellende richtige

Folge der kontaminierten Glossen stetes Zurückgehen auf die kommentierten Schriftsteller selbst bedingten. Umfang und wechselnder Charakter der Arbeit machen wahrscheinlich, dass an ihr mehrere Personen beteiligt waren; nimmt man an, wofür manches sprechen könnte, dass kein Konzept voranging, so fällt die Zahl der Mitwirkenden und die der vielen Schreiber des Codex zusammen, der dann angesichts seiner Sauberkeit erheblichen Zeitaufwand beansprucht haben wird. Mich überkommt darum ein wehmütiges Gefühl, wenn ich auf grund obiger Erörterungen auszusprechen genötigt bin: für die deutsche Wortforschung ist die Bedeutung von a minimal. Denn den grössten Teil seines Glossenbestandes schöpft es aus b, und diese Hs. besitzen wir glücklicherweise noch; dem nicht daher entlehnten Rest aber dürfen wir in Anbetracht der reichlich konstatierten Neigung von a, Glossen umzuformen oder doppelt überlieferte zusammenzuschweissen, sowie mit Rücksicht auf die hier nachzutragende Thatsache, dass a Casus oder Geschlecht der deutschen Worte dem der lateinischen äusserlich anzupassen liebt, wo seine Quelle nach dem Zusammenhang übersetzt hatte (man vergleiche beispielsweise 523, 44. 810, 52. 54. 2, 114, 30. 128, 7. 129, 65. 132, 12. 137, 4. 13. 190, 52. 196, 52), *nur mässiges Vertrauen entgegenbringen. Und doch wären die Kontaminatoren im stande gewesen, dem Erzeugnis ihres mühsamen Fleisses eigentümlichen, ja für uns unschätzbaren Wert zu verleihen, hätten sie systematisch die deutschen Wortformen ihrer Vorlagen in die geläufigen ihrer Zeit und Landschaft umgesetzt. Das thaten sie nicht, beschränkten sich vielmehr auf mechanische Kopie, so dass nur gelegentlich, wenn ihre Sorgfalt erlahmt oder wo sie nicht mehr ihre Quellen verstanden, die Sprache des* XI. *Jhs. durchbricht. Aus den, abgesehen von rein graphischen Dingen (Wechsel von* u, v, u, f, *Auflösung oder Neueinführung von Abbreviaturen u. s. w.), nicht gerade zahlreichen und oft in sich widerspruchsvollen Diskrepanzen zwischen b und a lässt sich wenig entnehmen, was wir nicht schon wüssten. Änderungen, die Codex a häufiger und mit einiger Konsequenz vornimmt, sind etwa folgende. Auf dem Gebiet der Orthographie:* ht *für* tt (t), th: slehte 401, 57. inchnehta 402, 18. liohtiv 514, 59. eht 532, 57. reht 536, 59. 656, 18. angohten 634, 69. ampaht 741,47. inziht 750, 50. manslahti 2, 178, 61. iuvviht 2, 187, 68. fuozsuht 2, 251, 35. *Einfaches* h *für doppeltes oder* ch *im Inlaut nach Vokalen:* rihe 464, 8. manalihemo 464, 34. notsuohes 476, 6. mittitagalihemo 520, 42. irsuohit 578, 49. firprehan 602, 48. prahot 606, 8. pispraha 741, 1. pispraho 741, 33. gotchundlihin 747, 56. zeihan 748, 38. îohalmvn 749, 65. zuosprahun 750, 30. pizeihanliho 2, 194, 42. suelihero 2, 269, 27. vueiha 2, 279, 64 *(dagegen* slihhentero 373, 30. vuarzarlihhiv 558, 55. rehtsprahhinun 656, 18. sueche

682, 26. firprihhit 2, 284, 10). c *für* ch *im Auslaut (germ.* g): vrsprinc 467, 44. uderpalc 522, 35. ufuvac 531, 50. sanc 573, 66. chisilinc 598, 32. vuizactuomes 746, 72. dinc 747, 14. gilancta 749, 8. uicpoumo 819, 51. manacfalti 2, 251, 5 *(dagegen* dietpurch 2, 116, 3. manachfalti 2, 272, 38. upmach 2, 290, 54). f *für* ph: affquemun 466, 53. impiheftent 476, 30. vnchrefti 527, 2. zi ofani 592, 24. aftaruversun 651, 4. anaruoftvn 749, 62. scefherro 751, 68. vntivfi 752, 30. scefe 752, 34. hafta 753, 38. ingihaftaz 785, 28. 816, 41. vuritrefantemo 788, 26. refsit 796, 1. redehaftiu 2, 106, 63. unredihaftto 2, 108, 28. irruoftun 2, 108, 69. ercipiscoftuō 2, 121, 4. piruoftaz 2, 121, 31. gizūftan 2, 125, 1. anaruof 2, 136, 33. rafsungo 2, 137, 28. halftro 2, 250, 52. lihanhaftigen 2, 253, 51. inpiheftan 2, 281, 4. unchrefti 2, 296, 16. samahafti 2, 604, 12 *und die Mischform* zinshafhta 492, 11 *(dagegen* kiholphaner 2, 250, 39). *In der Lautlehre: Nichtumlaut vor* r *und* r + *Konsonant:* geharstit 417, 26. sarziscen 498, 54. anagiuartun 2, 105, 25. gimarrido 2, 124, 48. ungiuuari 2, 251, 38, *hingegen Umlaut vor* h *und anderen Konsonanten:* fornentigi 465, 43 *(vgl.* 2, 123, 5). refsunga 516, 8. ehir 603, 43. lanchsemi 2, 107, 21. *In der Formenlehre: Abneigung gegen die femininischen Endungen auf* o *im Gen., Dat. Sg. der Substantiva, Nom., Acc. Pl. der Adjektiva:* zuhtiga 398, 39. ilunga 477, 3. givolhana 549, 18. petalunga 567, 52. temprunga 582, 52. lera 754, 21. muoltra 814, 66. pezirunga 2, 105, 28. stola 2, 112, 67. purglicha 2, 114, 49. anagisagita 2, 124, 45 (Dispositio. gisezido *für* -a 798, 20 *scheint Schreibfehler); dazu steht es in gewissem Widerspruch, wenn anderwärts Genetiv- und Dativendungen auf* u *zu solchen auf* o, *statt auf* a *gewandelt werden:* ziteilido 670, 58. 2, 296, 61. intrantero 2, 109, 37. dero, argepanero 2, 109, 52. galimphentero, garisentero 2, 113, 66. unsuprido 2, 283, 4. urrechido 2, 292, 64. *Nom., Acc. Pl. Mask. des Adjektivs auf* a, *nicht* e: hungarenta 406, 12. chempenta 604, 26. vuepenta 604, 30. pivuollana 652, 53. arhapana 2, 113, 52. pivangena 2, 256, 11. epanalta 2, 257, 51. garauva 2, 293, 38. 2. *P. Sg. des Verbums auf* st, *nicht* s: girantost 502, 12. uvirdist 514, 63. 661, 33. firchnusitost 615, 36. firpirist 615, 41. unterteilest 682, 13. lepest 2, 250, 46. *Abneigung gegen die Pluralformen auf* mes: pirun 704, 4. uzlesan 808, 27. pisuihhan 815, 46. dananeman 2, 130, 16. vuerdan 2, 133, 60. uppurian 2, 134, 47. vorasprachun 2, 136, 29, *gegen die* 2. *P. Pl. auf* nt: vergot 476, 13. stritêt 506, 9. tualot 583, 36. tuldet 698, 26, *gegen die längeren Konjunktivformen der schwachen Verba* II. *und* III. *Klasse sowie des Verbs* tuon: gantfristo 476, 17. untertuoen 2, 109, 68. choso 2, 121, 55. chosot 2, 128, 29. génto 2, 280, 24. muode 2, 290, 40. anadomes 2, 291, 10. mano

2, 292, 7. firtiligo 2, 297, 43; tuogen 2, 291, 48 *erschien sogar dermassen auffällig, dass es in* tougnent *entstellt wurde, gegen das Präteritum* segita, gisegit: gisagita 592, 28. anagisagit 2, 118, 34. anagisagit 2, 119, 36. anagisagita 2, 124, 45. anagisagativ 2, 128, 52. anasagit 2, 135, 55. sagetun 2, 282, 13. 15. *Wortschatz:* runs *wird durch* runst (575, 13. 649, 33), rost *durch* rot (786, 29. 810, 44. 2, 280, 23) *ersetzt. Für die Syntax kommt vielleicht in Betracht die häufige Vertauschung von Konjunktiven mit Indikativen:* zuoleccent. ł impiheftent 476, 30. uallant 514, 12. listent 616, 3. puritumes 751, 49. ferfuorro 810, 10. irnesent 819, 44. nement 2, 111, 74. missihellent 2, 114, 17. inspennet 2, 131, 64. pichnant 2, 133, 38. uorapimeinant 2, 134, 5. uverdant 2, 177, 44. iruarent 2, 186, 23. scenchent 2, 196, 32 *(dagegen* ufirpuriti 2, 274, 61). *Ein Teil dieser Abweichungen hat Analogien in der fragmentarischen Kopie von Gregors Predigten b* 1: ht *für* t: vnfrehtiger 2, 278, 40. *Einfaches* h *im Inlaut nach Vokal:* gisuohant 2, 266, 30. intlihisota 2, 270, 19. giuueihan 2, 271, 11. ungimahi 2, 273, 48. mihil 2, 275, 44. sūvuelihero 2, 278, 52 *(dagegen* mihhiles 2, 274, 9 *und* unercherlichen 2, 272, 5. gáralicho 2, 272, 41. lachinun 2, 272, 52. misali$^{c}_{,}$hiu 2, 277, 56). f *resp.* ff *für* ph: slaffen 2, 266, 22. infraget 2, 269, 36. unsemftista 2, 272, 25. infrageta 2, 275, 31. stoufi 2, 276, 58. *Ersatz femininischer Endung auf* o *durch* a: untersceitota 2, 265, 28. gisazta gistata 2, 265, 36. gisazta 2, 265, 42. harāscara 2, 266, 34 *(dagegen* uueraltliho 2, 268, 18), *auf* u *durch* o: givuarero 2, 266, 51. irrechido 2, 276, 17. arendero 2, 276, 32. *Nom. Pl. Mask. des Adjektivs auf* a: ginidarta 2, 266, 4. giuveihta 2, 271, 3. gitrupta 2, 271, 5. vueihha 2, 279, 64. smâha 2, 280, 1. 2. *P. Sg. des Verbs auf* st: uuirdist 2, 274, 39. *Abneigung gegen längere Konjunktivformen:* génto 2, 271, 40, *gegen* segita: gisagata 2, 265, 26. 39. furisagata 2, 270, 19. sageta 2, 275, 27. *Man wird dadurch auf bestimmte, während des* XI. *Jhs. in Tegernsee befolgte Normen der Orthographie geführt.*

Codex a steht am Schluss einer langen Entwicklungsreihe. Nur eine Kopie hat er, noch im XI. *Jh., erfahren. Von ihr liegen Reste vor im Cgm.* 5248, 2 (= α) *und in einem Salzburger Bruchstück* (= β). *Dass diese zwei Doppelblätter (thatsächlich sind jetzt die beiden Hälften von β getrennt) einer und derselben Hs. angehörten, entnahm ich, schon bevor ich sie miteinander daraufhin vergleichen konnte, dem Umstand, dass sie jedes* w *ausnahmslos durch* vv *bezeichnen. Sie geben ferner das* .i. *von a regelmässig mit* id̄ *(einmal mit* id est) *wieder, während in den einschlägigen Partien von a diese Bezeichnungsweise nur ein einziges Mal begegnet; sie markieren das Ende von Abschnitten vor Zeilen, die zur Aufnahme roter Überschriften leer gelassen sind, stets durch zwei Punkte*

mit einem Komma darunter; in lateinischen Worten vertauschen sie gern die Lautgruppe ti *mit* ci *(z. B.* Ad municionem, Ambicioni, Inicium, Dormicionis). *Jede der drei Spalten einer Seite wird von zwei senkrechten Linien begrenzt, die* 5—7 *mm von einander abstehen. Die senkrechten waren früher gezogen als die wagerechten, in einer Entfernung von je* 7 *mm eingeritzten Zeilenlinien: denn letztere berühren niemals den Abstand zwischen den* 4×2 *senkrechten. Der Raum innerhalb der beiden senkrechten vor der ersten Spalte beherbergt die grossen Anfangsbuchstaben der lateinischen Stichworte, während der gleiche vor der zweiten und dritten unausgefüllt bleibt, so dass bei längeren Glossen nur in der ersten Spalte die zweiten resp. dritten Zeilen eingerückt sind und dadurch sich äusserlich abheben. Ein Unterschied zwischen dem an den Rändern stark beschnittenen Fragment* α (28 *zu* 23 *cm) und zwischen* β (32 *zu* 24 *cm) waltet nur insofern ob, als* β 38, α 37 *Zeilen auf der Spalte hat und infolgedessen die beschriebene Fläche der Seiten in* β 25, 2 *zu* 19, *in* α 24, 5 *zu* 18, 5 *cm beträgt. Diese Differenz fällt indes nicht ins Gewicht, weil beide Bruchstücke zu verschiedenen Lagen gehörten: auch in a enthalten einzelne Quaternionen* 31, *andere* 30 *Zeilen. Die* $6 \times 37 = 222$ *Zeilen des Vorderblattes von* α *entsprechen a* 220^{b} *Sp.* 1 *Z.* 9 *v. u. bis* 221^{b} *Sp.* 3 *Z.* 14 *v. o., d. h. (bei* 30 *Zeilen auf der Spalte)* 233 *Zeilen; die* $6 \times 37 = 222$ *Zeilen des rückwärtigen korrespondieren mit a* 228^{a} *Sp.* 1 *Z.* 3 *v. u. bis* 229^{a} *Sp.* 3 *Z.* 14 *v. o., d. h. mit* 227 *Zeilen. Zwischen beiden Hälften stehen in a* 1123 *Zeilen. Nehmen wir als Mittel von* 233 *und* 227 *an* 230, *so stellt sich,* 1123 *durch* 230 *dividiert, für* α *ein Manko von höchstens* 5 *Blättern heraus: die Lage bestand aus drei Doppelblättern, deren äusserstes* α *war, und einem Einzelblatt. Den* $6 \times 38 = 228$ *Zeilen des einen Blattes von* β *gehen in a* 263 (254^{b} *Sp.* 2 *Z.* 3 *v. u. bis* 256^{a} *Sp.* 2 *Z.* 20 *v. o.), den ebensovielen des zweiten* 247 (259^{a} *Sp.* 2 *Z.* 4 *v. o. bis* 260^{b} *Sp.* 1 *Z.* 10 *v. o.) zur Seite: dazwischen enthält a* 523 *Zeilen, die nur ein Doppelblatt der Hs., welcher* β *angehört, erfordert haben können. Also wäre* β *das dritte Doppelblatt einer Lage gewesen. Zwischen dem Schluss von* α *und dem Anfang von* β *hat a* 4573 *Zeilen. Setzen wir voraus, dass das Mittel von* 263 *und* 247, *d. h.* 255 *Zeilen, dem durchschnittlichen Umfang eines Blattes von* β *entsprochen habe, so kommen wir auf einen Verlust von fast genau* 18 *Blättern. Es würden also zwischen* α *und* β 2 *volle Lagen und die beiden ersten Blätter einer dritten fehlen.*

Beide Fragmente haben früher als Einbände gedient, wie sowohl ihre Brüche beweisen, als für α *der Vermerk saec.* XVII *auf* 1^{b}: Khürchen Rech‚nung Des wüerdigen vnser | Lieben Fraüen Gottshaüß | Züe Pürdten *(Pürten bei Mühldorf).*

Dass aber αβ aus a kopiert ist, nicht das vom rein paläographischen Standpunkt aus auch mögliche gegenteilige Verhältnis besteht, erhärten folgende Momente: 1) *a* 260ᵃ Remigio, *β* 2ᵇ Remigo. *Das richtige* Remigio *(Vitae patrum p.* 455) *hätte, da jede Gegenglosse fehlt, kein Schreiber, ohne die Vitae patrum einzusehen, aus* Remigo *herstellen können.* 2) *Dass* Sopiendos. zi pideppanne *a* 256ᵃ (2, 135, 24) *in* zi pidēphanne *β* 1ᵇ *geändert wurde, begreift sich, der umgekehrte Vorgang wäre rätselhaft. Ähnlich steht es mit a* giscihida (2, 603, 8), goffanames (2, 132, 7), unzin anan daz (2, 133, 52) *gegenüber αβ* gisciht, gioffanen, unzin an daz. *Sichtlich unursprünglicher sind auch α* scillinga (2, 252, 10), grasavvurme (2, 252, 11), verno vvas (2, 253, 31) *als a* scillinc, grasauurm, ver vuas. grapun *α für* crapfun *a* (2, 255, 60) *ist wohl nach* 2, 256, 7 *geändert.* 3) *Spatien von einer Zeile, welche häufig a lässt, um den Beginn eines neuen Kapitels der glossierten Schrift anzudeuten, bleiben in α* 1ᵇ *(vor* Zelotypie 2, 603, 47) *und in β unbeachtet.* 4) Antelucanū (2, 603, 58) *α hätte zu dem ab gemeinsamen* Antelucanos̄ *niemals werden können.* 5) *Einzelne deutsche Worte, welche seiner Gepflogenheit gemäss a zwischenzeilig bringt, setzt β in den Kontext, weil dort noch reichlicher Platz zur Verfügung stand: so* 2ᵇ Retulerit. narravit zalta (2, 729, 50), 2ᵃ Ius pród (2, 728, 46). *Minder stringent sind Fehler wie* isarnazzahi *α für* isarnazzasi *a* (2, 253, 14), unchustiga *β für* unchunstiga *a* (2, 132, 20), Certatē *α* 2ᵇ *für* Certatī *a* 229ᵃ, Literatorio *β für* Litterario *a* (2, 132, 59), durahporata *β für* durahporanten *a* (2, 729, 3): *denn ein überlegender Abschreiber konnte sie beseitigen, wie denn thatsächlich α* 1ᵇ divina sermone *a* 221ᵃ *zu* diuino, 2ᵇ pincern' *a* 229ᵃ *zu* pincerna, *β* 1ᵃ Aministramus *a* 255ᵇ *zu* Administramus, 2ᵇ Cornutes *a* 260ᵃ *zu* Cornutas *besserte. Ebensowenig lässt sich der Wechsel* pichnant: pichennant (2, 133, 38) *oder der Umstand, dass β von einer Hand noch des* XI. *Jhs. Zusätze, welche der Hs. a fehlen, erhalten hat (z. B.* 2ᵃ *nach* Paxmate: .IIII. pars panis *oder nach* Síliquas: VI. pars scripuli), *zu Schlüssen in dem einen oder anderen Sinn verwerten. Ich merke noch an, dass αβ zweimal* (2, 603, 20. 729, 17) *Geheimschrift aufgelöst, einmal* (2, 729, 43) *belassen hat; die Randglosse von a* 2, 730, 6 *ist in β ausgefallen, wie denn allgemein die marginalen kritischen Zeichen* r *fortblieben.*[9])

9) *Irrig sind Ahd. Gll.* 2, 253, 8. 16. 254, 12 Et divexo, Falx *und* Excōmunia *als Varianten von α aufgeführt: das Fragment weicht von a nicht ab.*

Die Jagd
in volkswirtschaftlicher Beziehung.

Von
Karl Theodor Eheberg.

Mit begeisterten Worten preist der Waidmann die Jagd. Er atmet auf von den Sorgen und Aufregungen des Alltagslebens, sobald er, die Flinte oder Büchse im Arm, durch Feld und Wald streift. Alles, was ihn beklemmt und grämt, bleibt hinter ihm, wenn er den guten Bock am frühen Morgen anbirscht oder dem schreienden Hirsch über den Berghang folgt. Und wenn ihm gar die launische Göttin sich gnädig erwiesen und seine Ausdauer mit neiderregender Beute belohnt hat, dann ist der Augenblick da, zu dem er sagen möchte: „Verweile doch! du bist so schön!“ Aber was in Freude begonnen, endet nicht selten in Verdruss. Wenn der Jäger niedersteigt von den Höhen in das Thal oder aus dem Walde hinaustritt auf die Flur, dann kommt ihm mit bekümmerter oder ergrimmter Miene der Landwirt entgegen und zeigt ihm den Schaden, den das Wild verursacht hat. Führt ihn vollends ein ungünstiges Schicksal in das Parlament, wenn eben vom Forst- und Jagdetat die Rede ist, oder liest er die Berichte darüber, so muss er Klagen über Klagen hören, die ihm zwar die Lust am Waidwerk nicht ganz nehmen, aber doch merklich verbittern können. Jäger und Landwirt stehen sich oft erbittert gegenüber. Der eine sucht den Schaden zu leugnen oder abzumindern, während der andere ihn nicht selten vergrössert und übertreibt. Jeder sieht die Dinge aus seinem engen Gesichtswinkel an und urteilt nach persönlichen Erfahrungen. Und doch steckt im Jagdwesen eine so grosse, ja ungeahnte Summe von Werten, dass es sich wohl lohnt, seinen Nutzen

und Nachteil vom Standpunkte der Allgemeinheit und der Volkswirtschaft aus zu prüfen. Vielleicht trägt eine solche Untersuchung dazu bei, die Leidenschaften zu beruhigen und die Gegensätze abzuschwächen.

In erster Linie sei des unmittelbaren Schadens gedacht, welchen die jagdbaren und um der Jagdausübung willen gehegten Tiere verursachen. Dabei ist zu unterscheiden zwischen Feder- und Haarwild.[1])

Was unser Wildgeflügel anlangt, so kann, von vereinzelten Ausnahmefällen abgesehen, eine Schädigung der Land- oder Forstwirtschaft durch dieses nicht erwiesen werden. Namentlich ist die verbreitetste Federwildart, das Rebhuhn, der Landwirtschaft viel mehr nützlich als schädlich. Es nimmt Getreidekörner nur in verschwindender Menge auf, verzehrt dagegen ungeheure Mengen von Unkrautsamen, Insekten, Würmern und Schnecken. Ganz unschädlich sind Schnepfen und Bekassinen, ebenso die verschiedenen Waldhühner- und Wildtaubenarten. Die Wildenten verzehren zwar Eicheln und können unter Umständen durch Verzehren von Fischlaich und Fischen der Fischzucht Schaden zufügen; doch steht der Schaden in keinem Verhältnis zu dem Wert des Wildbrets. Durch einen grösseren Bestand an Auerwild kann wohl der Wald beschädigt werden; denn das Auerwild liebt die Knospentriebe junger Nadelholzpflanzen auf Kahlschlägen, auf Saaten und in Kämpen. Doch dürfte der Schaden im allgemeinen bei der geringen Verbreitung dieses edlen Wildes höchst unbedeutend sein. Der Wald in seiner pulsierenden Lebensfülle ersetzt die abgeästen Knospen alljährlich durch Millionen andere. Auch die durch Birkwild und Fasanen etwa angerichteten Schäden können nicht ins Gewicht fallen.

Anders muss das Urteil über das Haarwild lauten. Schon der Hase erfreut sich eines wenig guten Rufes. Im Spätherbst, Winter und Frühjahr sucht er die Saatäcker auf; Rüben und Kohl sind ihm Leckerbissen; in strengen Wintern mit viel Schnee ist die Rinde der Obstbäume vor ihm nicht sicher. Auch in Weinbergen kann er Schaden anrichten. Bei grosser Vermehrung kann der von ihm angerichtete Schaden zweifel-

---

1) Hierzu und zum folgenden s. insbesondere A. u. R. Müller, Tiere der Heimat, 2 Bde., Kassel u. Berlin 1882; die entsprechenden Abschnitte in Brehms Tierleben (3. von Pechuël-Lösche besorgte Auflage); „Illustriertes Forst- und Jagdlexikon", herausgeg. von H. Fürst (Berlin 1888); J. Lorey, Artikel „Jagd" in Schönbergs Handbuch der Polit. Ökonomie, 4. Aufl. Bd. 2, erster Halbband (Tübingen 1896).

los empfindlich werden, während er bei mässigem Hasenstande, wie ihn unsere vaterländischen Gegenden zumeist aufweisen, nicht so ins Gewicht fällt, jedenfalls nicht so fühlbar wird. Denn der Hase liebt es bei seiner genäschigen, unruhigen und wählerischen Natur, hier und da nur weniges zu äsen, auch nie an einer und derselben Stelle länger zu verweilen und „das Zerstörende seiner Thätigkeit", sagen die Gebrüder Müller, „beschränkt sich deshalb nicht auf einen Acker, sondern stellt sich als örtlich verschwindende Wirkung von einem wenigen über weite Strecken dar". Viel deutlicher tritt der durch Kaninchen angerichtete Schaden hervor. Dieser Nager ist „bei seiner platzweisen Äsung", sagen die ebengenannten Schriftsteller, „viel beharrlicher als der Hase und wird dadurch, dass er von seinem Baue nicht weit in die Felder rückt, viel sichtbarer nachteilig als sein Verwandter. Noch mehr gilt das von seinen Zerstörungen im Walde, von denen jeder aufmerksame Forstmann beredtes Zeugnis ablegen kann. Von der Holunderstaude bis zu den edelsten Forstgewächsen verfällt das junge Wachstum, besonders die Rinde, seinem ewig beweglichen Nagezahne. Was das Eichhorn auf dem Baume, ist das Kaninchen auf dem Boden, den es siedelweise nach allen Richtungen unterhöhlt, hierdurch allein schon den Waldbeständen, namentlich dem Nadelholze auf sehr lockerem Boden Schaden verursachend". In Gegenden, die ihrer Entwicklung recht günstig sind, können Kaninchen zu einer wirklichen Landplage werden und die Bewirtschaftung des Bodens ausserordentlich benachteiligen. Glücklicherweise ist ihre Verbreitung in Deutschland nur eine begrenzte.

Noch ungünstiger muss das Urteil bezüglich des Schwarzwildes, des Rot- und Damwildes und in engeren Grenzen auch bezüglich des Rehwildes lauten: diese Wildarten können der Landwirtschaft wie der Forstwirtschaft bedeutenden Schaden zufügen. In besonderem Masse gilt dies von dem Schwarzwild: schon ein einziges Stück kann auf dem Feld böse Verwüstungen anrichten. Wo Wildschweine in grösserer Anzahl in einen Acker einbrechen, ist der Landmann der Mühe des Erntens gänzlich überhoben. Im Walde verringert es empfindlich die Eichen- und Buchenmast, vernichtet auf grösseren Strecken die Freisaaten und zerstört dabei manche junge Pflanze; bei der Suche nach Wurzeln bricht es den Boden um und verhindert nebenbei auch kräftigen Anwuchs. Durch Reiben an Baumstämmen (den „Malbäumen") werden zahlreiche Stämme beschädigt und nicht selten nimmt es die zarten Triebe junger Kiefern als Frass

an. Durch Zerstören der Mäusenester und Vertilgung einer grossen Menge von Engerlingen, Raupen und Puppen schädlicher Insekten kann es zeit- und stellenweise wieder erheblich nützen, aber der Schaden ist doch ungleich grösser als der Nutzen. Deshalb geniesst das Schwarzwild in keinem Lande eine Schonzeit, in manchen Ländern sind auch besondere Massregeln gegen dasselbe gesetzlich gestattet. So ist es in Preussen und Baden den Grundbesitzern erlaubt, sich selbst mit Schiessgewehr gegen das auf ihre Grundstücke austretende Wild zu schützen. In Bayern kann ebenso wie in Württemberg der Jagdberechtigte zur Abminderung eines schädlichen Wildstandes von der Distriktspolizeibehörde angehalten werden. Auch das Rotwild steht der Waldpflege feindlich gegenüber, dieser noch feindlicher als das Schwarzwild. Es nimmt einen beträchtlichen Teil der Eichel- und Buchenmast, schlägt auch gerne die gesäeten Eicheln und Bucheln zur Äsung aus dem Boden. Noch grösseren Schaden richtet es durch das Verbeissen jüngerer Pflanzen am Wipfel und älterer an den Seitenzweigen an, namentlich aber durch das Schälen der Rinde in der Saftzeit. Auch durch Fegen des Geweihes an den Stämmen und durch Zertreten von Kulturen kann Schaden erwachsen. Auch auf den Äckern ist das Rotwild ein schlimmer Gast: Getreide, Kartoffel und andere für die Menschen und Haustiere bestimmte Pflanzen äst es in reichlichen Mengen oder zerstört sie durch Zertreten und Ausschlagen. Was vom Rotwild gesagt ist, gilt, wenn auch mit bedeutenden Einschränkungen, vom Dam- und Rehwild. Neben den durch das Wild verursachten unmittelbaren Beschädigungen ist auch des Schadens zu gedenken, der dadurch entsteht, dass manche auf die Waldpflege bezüglichen und die Rentabilität steigernden Massnahmen um des Wildes willen unterbleiben und dass mancher Landwirt, dessen Acker in der Nähe des Waldes gelegen ist, aus Befürchtung vor den Schädigungen des Wildes den Anbau lohnender Gewächse unterlässt. Solche Beschädigungen und Betriebsbeschränkungen werden um so fühlbarer, je intensiver die Feldsysteme und je wertvoller die Produkte sind.

Man wird also zugeben müssen, dass die Interessen der Landwirtschaft eine möglichste Verminderung des Schwarzwildes in freier Wildbahn erfordern; man wird ferner zugeben, dass ein bedeutender Stand an Rot- und Damwild sich nicht mit dem landwirtschaftlichen Betrieb vereinbaren lässt und dass da, wo ein solcher sich findet, auch der scharf rechnende Forstwirt zu Klagen berechtigt ist. Auch bezüglich des Reh-

wildes muss eingeräumt werden, dass mit den Interessen der Land- und Forstwirtschaft nur eine mässige Hege sich verträgt.

Es muss aber auch betont werden, dass die Wildschäden nicht überall in gleicher Stärke und Empfindbarkeit auftreten und dass sie wenigstens nach der materiellen Seite auch ausgeglichen werden können.

Was den ersten Punkt anlangt, so werden die Schäden sich sehr verschieden gestalten je nach den Bedingungen des Forstwirtschaftsbetriebes und nach den Massnahmen des Jagdberechtigten. Bezüglich der Forstwirtschaft ist hier in erster Linie die Holzart von Einfluss. „Gewisse Wildgattungen," sagt Lorey, „halten sich bei ihren Beschädigungen mit Vorliebe an bestimmte Holzarten: beispielsweise schält das Rotwild besonders gern die Esche, Rotwild und Rehwild äsen im Winter namentlich die Weisstanne sehr begierig ab, so dass man diese höchst wertvolle Holzart bei irgend stärkerem Wildstande oft nicht ohne besondere Vorkehr (Umfriedigung der Schläge) anbauen kann; da und dort sind die jungen Eichen hauptsächlich gefährdet. So oft nun der Waldbesitzer, um möglichst hohe Einnahmen zu erzielen, auf die Nachzucht dieser Holzarten in erster Linie abhebt, tritt der Widerstreit mit den jagdlichen Interessen viel schärfer hervor, als da, wo man es mit minder gefährdeten oder weniger wertvollen Holzarten zu thun hat... Neben der Holzart entscheidet aber auch die Betriebsart mit. Auf den Schlägen des Niederwaldes und Mittelwaldes findet das Wild so reichliche Äsung an Gräsern und Kräutern, dass es die Holzarten mehr verschont und auch aufs Feld nicht so regelmässig austritt; in den natürlichen Verjüngungen des Femelschlagbetriebs ist der Schaden oft nicht so empfindlich, wie in künstlichen Kulturen: kurz, die besonderen Umstände, unter welchen man seine Rechnung stellen muss, bieten für letztere schon hinsichtlich der wenigen angedeuteten waldbaulichen Momente sehr wechselnde Grundlagen." Bezüglich der Massnahmen des Jagdberechtigten sei daran erinnert, dass die Wildschäden in Wald und Flur wirksam vermindert werden können, wenn dem Wilde durch geeignete Vorkehrungen passende Äsung verschafft wird, wenn zur Winterszeit bei hohem Schnee Futterstellen mit zweckmässigen Futtermitteln hergerichtet, wenn Wildäcker an bestimmten Stellen im Walde angelegt und mit Klee, Hafer u. dergl. bestellt, wenn die Schneisen und Wege mit Wicken und Buchweizen angesäet werden.

Was den zweiten Punkt, den Ersatz entstandenen Schadens, betrifft, muss bemerkt werden, dass da, wo ein gutes Gesetz über Ersatz des

Wildschadens besteht, welches umgehenden und vollständigen Schadenersatz gewährleistet, oder wo die Jagdpachterträge hoch sind und auf die Berechtigten unter Berücksichtigung der erwachsenen Schäden verteilt werden, der Landwirt für den durch das Wild bewirkten Mindertrag seiner Grundstücke ausreichende Vergütung erhält. Es scheint nicht überflüssig, gegenüber den vielen und nicht selten übertriebenen Klagen, die man über Feldschaden hört, zu betonen, dass schon vor dem Inkrafttreten des Bürgerlichen Gesetzbuches auf 84 Prozent der Fläche des deutschen Reiches besondere Gesetze über Wildschadenersatz bestanden, auf 4 Prozent der Fläche (Elsass-Lothringen und Rheinpfalz) die allgemeinen Bestimmungen über Schadenersatz galten und nur auf 12 Prozent der Fläche (Sachsen, Württemberg, Baden und einige kleinere Staaten) der Schadenersatz gänzlich oder beinahe gänzlich ausgeschlossen war. Nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch muss der Jagdberechtigte auf fremden Grundstücken den Schaden ersetzen, welcher durch Elch-, Rot-, Dam- oder Rehwild oder durch Fasanen verursacht wird, wobei die Bestimmungen über die Feststellung des Wildschadens, Verteilung des Schadenersatzes unter die Grundeigentümer bezw. über Haftung der Gemeinde oder des Jagdpächters, das Rückgriffsrecht des Ersatzpflichtigen gegenüber fremden Jagdbezirken, und vor allem die Ausdehnung der Ersatzpflicht auf weitere Wildarten der Landesgesetzgebung vorbehalten sind. Preussen hat bisher unterlassen, das Wildschadenrecht einheitlich zu ordnen, so dass dort noch das Wildschadengesetz vom 11. Juli 1891, für Hannover das vom 21. Juli 1848, für Kurhessen das vom 26. Juni 1854 gilt, soweit diese Gesetze nicht durch das Bürgerliche Gesetzbuch ersetzt sind oder mit diesem in Widerspruch stehen. In Bayern ist die Verpflichtung zum Ersatze des Wildschadens auf allen Schaden, der durch jagdbare Säugetiere verursacht wird, ausgedehnt. Württemberg erstreckt die Ersatzpflicht nur auf Schaden, der durch Hasen in Gärten, Obstgärten, Weinbergen, Rebschulen, Baumschulen und an einzeln stehenden Bäumen angerichtet ist. Elsass-Lothringen dehnt die Pflicht schlechthin auf allen durch Hasen und Kaninchen angerichteten Schaden aus. Doch ist überall der vom Wild in Baumschulen, Obstgärten oder an einzeln stehenden jungen Bäumen verursachte Schaden dann ausgenommen, wenn die Herstellung von Schutzvorrichtungen unterblieb, die unter gewöhnlichen Umständen zur Abwendung des Schadens ausreichen. Schadenersatzpflichtig ist der Besitzer des Wildgeheges, beziehungsweise wenn die Gemeinde

die Jagd verpachtet, diese oder der Jagdpächter, an den die Gemeinde das Rückgriffsrecht hat. Bemerkenswert ist, dass sich in Elsass-Lothringen, wo die Gemeinde, nicht der Jagdpächter, den durch Schwarzwild entstandenen Schaden zu ersetzen hat, sämtliche Gemeinden zur erleichterten Tragung dieses Schadens zu einer Wildschadengenossenschaft mit dem Sitz in Strassburg vereinigt haben. Diese Genossenschaft ersetzt jeder Gemeinde vier Fünftel ihrer auf das Pachtjahr entfallenden Entschädigungsbeträge, indem sie die Mittel hierzu durch Beiträge aufbringt, die sie von den Gemeinden im Verhältnis zur Höhe der ihnen zufallenden Jagdpachtschillinge erhebt.[2])

Kann so durch ein gutes Wildschadengesetz der eingetretene Schaden in Geld entschädigt werden, so bleiben trotzdem noch einige Nachteile bestehen: ein materieller, indem der Ernährung der Bevölkerung und der Haustiere die durch das Wild zerstörten und verzehrten Mengen Getreide- und sonstigen Pflanzen entzogen werden (dem freilich wieder der Ertrag an Wildbret gegenübersteht), und ein moralischer, indem der Landmann mit Grimm bemerkt, dass die Früchte seines Fleisses ihm durch Tiere genommen werden, an denen er kein Recht hat und die er zum Vergnügen oder Vorteil anderer ernähren muss. Dass er in seiner Erbitterung darüber die gewährten Entschädigungen und die seiner Gemeinde zufliessenden Jagdpachtschillinge vergisst, ist menschlich begreiflich und verzeihlich.

Endlich sei noch eines anderen mit dem Jagdwesen verbundenen Übels gedacht: die Jagdleidenschaft erfasst nur zu oft Personen, die besser hinterm Pflug, an der Hobelbank oder am Schreibtisch geblieben wären. Ich will gar nicht reden von der Wilddieberei, die soviel Unglück über zahlreiche Familien gebracht hat und die natürlich aufhören würde, wenn das letzte Stück Wild aus Wald und Feld verschwunden wäre, ich will nur jener zahlreichen kleinen Landwirte, Gewerbetreibenden etc. gedenken, welche, ohne entsprechende Mittel zu besitzen, eine Jagd ansteigern, über dem Jagdbetrieb ihr Geschäft verwahrlosen und dadurch dem Ruine zusteuern. Notwendigerweise sind solche Jagd-

2) In Sachsen ordneten (nach Endres, Artikel „Jagd", im Handwörterbuch der Staatswissenschaften 2. Aufl. Bd. 4, Jena 1900) schon im 16. Jahrhundert die Kurfürsten August und Moritz den Ersatz des Wildschadens an. In Bayern wurden um 1760 aus der landesherrlichen Kasse ausgiebige Vergütungen geleistet. Allein es zeigte sich bald, dass die Bauern, wie das auch heute noch oft vorkommt, daraus zu viel Gewinn ziehen, sogar die durch ihr eigenes Weidevieh verursachten Schäden mit einbeziehen wollten, so dass die Entschädigungspflicht 1778 wieder aufgehoben wurde.

pächter auch schlimme Schiesser, Jagdschinder und Aasjäger; hier fallen die ideellen Momente, welche die Ausübung der Jagd sonst rechtfertigen und mit einem eigentümlichen Zauber umgeben, hinweg; das Brutale und rein Gewerbsmässige tritt abschreckend zu Tage.

Den durch die Jagd veranlassten Schäden müssen wir aber nun ihren unmittelbaren und mittelbaren Nutzen entgegenstellen.

Wir sprechen zunächst von dem unmittelbaren Nutzen der Jagd. Das Wild kommt entweder vorwiegend als nutzbares für die menschliche Konsumtion geeignetes in Betracht, wie das Rot-, Dam- und Rehwild, das Schwarzwild, die Gemse, der Hase, das Kaninchen, die verschiedenen Federwildarten, oder vorwiegend als Träger kostbarer Felle und Pelze. Daneben stellen auch Fett, Geweihe, Federn u. dgl. beachtenswerte Vermögensgegenstände dar. In manchen Gegenden der Erde tritt die Jagd auf Pelztiere ganz in den Vordergrund und liefert Handelswerte, die erheblich grösser sind als die aus dem Wildbret des nutzbaren Wildes erzielten Erlöse. Auf der 1891er Sommermesse zu Irbit in Sibirien, welche nur einen Teil der in Sibirien erbeuteten Pelzwaren umfasst, sind 6 Millionen Felle verkauft worden. Auf dem Pelzmarkte von London, dem bedeutendsten von allen, sind 1892 für rund 35 Millionen Mk. Felle angefahren worden. Die Hudsonsbaigesellschaft verkaufte im Jahre 1895 nach England 911092 Felle.[3]) Auch bei uns in Deutschland wie über-

3) Im deutschen Aus- und Einfuhrhandel repräsentiert die Position: „Häute und Felle zur Pelzwerkbereitung von Pelztieren, auch Vogelbälge", ganz respektable Summen. Es bezifferte sich 1898 im Spezialhandel:

die Einfuhr auf insgesamt 38,0 Mill. Mk., darunter

aus Russland	894	Tonnen	zu	12,5	Mill. Mk.
„ Grossbritannien	853	„	„	11,9	„ „
„ Verein. St. v. Amerika	234	„	„	3,3	„ „
„ Frankreich	207	„	„	2,9	„ „
„ Argentinien	195	„	„	2,7	„ „
„ Österreich-Ungarn	104	„	„	1,5	„ „
„ Belgien	83	„	„	1,2	„ „

die Ausfuhr auf insgesamt 30,3 Mill. Mk., darunter

nach Verein. St. v. Amerika	418	Tonnen	zu	6,7	Mill. Mk.
„ Russland	358	„	„	5,7	„ „
„ Frankreich	297	„	„	4,8	„ „
„ Grossbritannien	277	„	„	4,4	„ „
„ Österreich-Ungarn	215	„	„	3,4	„ „
„ Dänemark	60	„	„	1,0	„ „
„ Belgien	59	„	„	0,9	„ „

S. Statistik des Deutschen Reiches, Neue Folge Bd. 123, Berlin 1900.
In Nordamerika betrug nach den „Nachrichten für Handel und Industrie" (herausgegeb.

haupt in Westeuropa bietet manchem Jäger die Erbeutung des Fuchses, des Otters, des Marders durch Veräusserung der Felle eine willkommene Einnahmequelle, aber in der Hauptsache kommt hier nur das Nutzwild in Betracht. Das Wildbret liefert eine gesunde wohlschmeckende Nahrung. Allerdings erscheint es zumeist nur auf der Tafel der vermöglicheren Klassen, verirrt sich nur bei besonders festlichen Gelegenheiten auch auf den Mittagstisch des kleinen Bürgers und Bauern; aber indem es zur Ernährung der besser situierten Klassen beiträgt, wird die Nachfrage nach dem Fleisch der Haustiere abgeschwächt und dadurch manches Quantum dieses Fleisches den mittleren und unteren Klassen zugeführt das sonst von den höheren Klassen vorweg genommen worden wäre. Inwieweit das Wild in dieser Beziehung ins Gewicht fällt, ergibt eine Statistik des österreichischen Ackerbauministeriums von 1890. Danach kamen dort in den vorhergehenden Jahren durchschnittlich 6,3 Millionen kg Wildbret pro Jahr in den Handel, was einer Fleischmasse von 15 790 Mastochsen zu je 400 kg Schlachtgewicht entspricht.

Wieviel jährlich ungefähr in Bayern Wild erlegt und der Konsumtion zugeführt wird, vermag ich nicht festzustellen; es ist mir keine darauf bezügliche Statistik bekannt. Dass aber auch bei uns jährlich eine grosse Menge Wildes erlegt und konsumiert wird, lässt sich wenigstens aus den Verbrauchsziffern einiger Städte erweisen. In München wurden nach dem Verwaltungsbericht für das Jahr 1898 versteuert bezw. eingeführt 122 653 Stück nutzbares Wild und 4090 kg zerstücktes Wild. Unter den 122 653 Stück waren

Hirsche über 80 Pfund .	691	Stück
„ unter 80 „ .	160	„
Rehe	13961	„
Kitzböcke	454	„
Gemsen	177	„
Wildschweine über 45 Pfund	146	„
„ unter 45 „	217	„
Hasen	66679	„
Lapins	220	„
Rebhühner	23071	„
Auerwild	95	„

vom Reichsamt des Innern) die Einfuhr von Pelzen und Pelzwaren vom Juli 1899 bis Mai 1900: 11,05 Mill. Doll., die Ausfuhr vom Juli 1899 bis April 1900: 4,38 Mill. Doll.

Birkwild	1123	Stück
Haselhühner	471	„
Schneehühner	67	„
Steinhühner	2	„
Fasanen	7577	„
Waldschnepfen	207	„
Wildenten	7152	„
Moosschnepfen	176	„
Summa	122646	Stück.

In Nürnberg stellte sich nach dem Verwaltungsbericht für 1897 der Verbrauch an Wild folgendermassen:

Hirsche	10	Stück	Wildschweine	55	Stück
Alttiere	14	„	Frischlinge	6	„
Hirschkälber	5	„	Zerstücktes Wild	1398,5	kg
Rehböcke	2680	„	Fasanen	200	Stück
Rehgeissen	77	„	Rebhühner	550	„
Kitzböcke	65	„	Birkhähne	70	„
Gemsböcke	3	„	Auerhähne	20	„
Hasen	22223	„			

In Augsburg wurden nach dem Verwaltungsbericht von 1898 veraufschlagt:

Hirsche	8	Stück
Hirschkälber	7	„
Damkitze, Rehe und Gemsen	2635	„
Reh- und Gemskitze	159	„
Hasen	12646	„
Wildschweine	9	„
Frischlinge	14	„
Zerlegtes Wild	858	Pfund
Fasanen	451	Stück
Auer- und Birkhühner, Waldschnepfen	66	„
Hasel-, Schnee-, Stein- u. Rebhühner, Wildenten u. Moosschnepfen	7224	„

Alle diese Ziffern können jedoch nur als Minimalziffern betrachtet werden, da hier nur das zur Veraufschlagung angemeldete Wildbret angegeben ist. In Wirklichkeit ist der Konsum ein nicht unerheblich grösserer; denn es ist eine hinlänglich bekannte Thatsache, dass nicht wenige Hasen,

Rebhühner u. dgl. aus „Vergesslichkeit“ oder Gewinnsucht nicht zur Gefällerhebung angemeldet werden.

Besonders eingehende Erhebungen über die Jagderträge sind in Preussen angestellt und im Hefte 93 der preussischen Statistik veröffentlicht worden. Danach hat in der Zeit vom 1. April 1883 bis 31. März 1896 die Produktion an Wildbret im preussischen Staate betragen 10506731 kg, mithin 0,37 kg auf den Kopf der Bevölkerung. Es wurden erlegt 4573634 Stück Federwild, darunter 2521864 Rebhühner, 102839 Wachteln, 129628 Fasanen, 270000 Enten, 5424 Gänse, 397 Auerhähne, 6036 Stück Birkwild u. s. w., und 2987672 Stück Haarwild, darunter 9 Elche, 14986 Stück Rotwild, 8586 Stück Damwild, 109702 Rehe, 2373499 Hasen, 9391 Stück Schwarzwild und 85247 Füchse. Ausserdem 314116 Kaninchen, 592 Seehunde, 17 Biber, 4 Wölfe, 5098 Dächse, 4102 Fischottern, 626 Wildkatzen, 5614 Edelmarder u. s. w. Der Gesamtwert des Abschusses lässt sich auf 11824096 Mk. veranschlagen, wovon 8750783 Mk. auf Haarwild und 3073313 auf Federwild entfallen. Weitaus am meisten entfällt hiervon auf die niedere Jagd: Hasen und Feldhühner brachten allein 7148181 Mk., Rehwild 1794095 Mk., Rotwild 580542 Mk., Fasanen 508486 Mk. Auch diese Zahlen können nur als Minimalzahlen gelten. Der Jagdpächter wird, schon um die Jagd nicht zu verteuern, bei den amtlichen Anfragen seinen Wildabschuss durchschnittlich niedriger ansetzen, als er in Wirklichkeit ist. Auch die nicht geringe Menge des von Wilddieben gefangenen oder erlegten Wildes ist in Betracht zu ziehen. Legt man die für Preussen festgestellten Zahlen zu Grunde, so würde sich für ganz Deutschland nach Verhältnis der Flächengrösse ein Werterträgnis an Wild von vielleicht rund 22 Mill. Mk. ergeben, für Bayern ein solches von 2,13 Mill. Mk.[4])

Für Österreich wird in „Österreichs Forstwesen“ 1848—1888 der durchschnittliche jährliche Ertrag der Jagd von 1883—85 in folgender Weise beziffert

hohe Jagd	Stückzahl	196236	Wert	1695657 Mk.
niedere Jagd	„	2771253	„	3041392 „
				Sa. 4737049 Mk.

4) Natürlich ist der Ertrag der Jagd in den einzelnen Jahren je nach den Witterungsverhältnissen zur Satz- und Brutzeit, je nach der Strenge des Winters, namentlich bei der Niederjagd, recht verschieden. Für die Jagdsaison 1893/94, die durch einen reichlichen Hasenstand sich auszeichnete, hat man in Deutschland die Abschussziffer für Hasen auf rund 5 Millionen Stück geschätzt, was, das Durchschnittsgewicht eines Hasen

Auch hier liegt der Schwerpunkt des Jagdertrages nach Stückzahl und Wert in der niederen Jagd und zwar speziell bei den Hasen und Rebhühnern; denn von den ersteren wurden 1 172 424, von letzteren 1 132 656 Stück erlegt im Werte von zusammen 2 693 254 Mk. Diese Zahlen werden bestätigt durch eine vom Ackerbauministerium 1890 veröffentlichte Statistik, wonach das Jahresergebnis der österreichischen Jagden sich auf 4,884 Mill. Mk. oder wenn man die voraussichtlich etwas zu niedrigen Angaben berücksichtigt, auf mindestens 5 Mill. Mk. stellt. Nach den neuesten Mitteilungen stellt sich der Wert des gegenwärtigen jährlichen Wildanfalles in Österreich (ohne Galizien) auf 3,3 Mill. Guld., also noch etwas höher. Im Jahre 1898 wurden aus Österreich 16 500 Doppelzentner Wildbret im Werte von 1 573 000 Guld. ausgeführt, hauptsächlich nach Frankreich.[5]) In Russland soll die Jagd, einschliesslich des Erlöses für Felle, Pelze etc., jährlich 300 Mill. Rubel abwerfen; sie nähme damit als Erwerbsquelle die dritte Stelle ein.

Nachdem wir so den Versuch gemacht haben, mit einigen Zahlen den direkten Nutzen zu erweisen, sei auch des mittelbaren gedacht. Wir meinen hiermit die an die Gemeinden fliessenden Jagdpachterträge, die dem Staate aus der Jagd und der Jagdpolizei zufliessenden Einnahmen und endlich die durch das Jagdwesen bedingte Beschäftigung zahlreicher Gewerbetreibender und anderer Persönlichkeiten.

Zweifellos das grösste Interesse beanspruchen die Jagdpachtschillinge, welche den Gemeinden, beziehungsweise den Grundeigentümern zufliessen.

Sie sollen ihrer Idee nach eine Entschädigung des Grundeigentümers dafür sein, dass er nach den gesetzlichen Bestimmungen auf das Recht

---

auf 8 Pfund gerechnet, 40 Millionen Pfund oder den Hasen zu 2 Mk. 50 Pf. berechnet, einen Wert von 12,5 Millionen Mk. ergeben würde (Zwinger und Feld 1894 Nr. 1).

5) Eben da diese Zeilen in Druck gehen, bringt der „Deutsche Jäger" Nr. 31 die letzte Wildabschussstatistik für Österreich. Danach belief sich die Menge des erlegten Wildes in Österreich (ohne Dalmatien) im Jahre 1899 auf folgende Zahlen: 19 186 Stück Rotwild (gegen 14 385 i. J. 1898), 3334 (2488) Stück Damwild, 102 042 (90 600) Rehe, 9652 (8965) Gemsen, 2973 (2481) Stück Schwarzwild, 1 397 136 (1 412 300) Hasen, 122 191 (120 640) Kaninchen, 660 (607) Murmeltiere, 6843 (6563) Stück Auerwild, 11 875 (13 000) Stück Birkwild, 11 754 (11 319) Haselhühner, 1925 (1934) Schneehühner, 3506 (3468) Steinhühner, 189 783 (204 000) Fasanen, 1 387 421 (1 181 400) Rebhühner, 69 379 (59 800) Wachteln, 15 326 (16 900) Waldschnepfen, 11 703 (11 100) Moosschnepfen, 4747 (2124) Wildgänse und 56 167 (63 069) Wildenten. An Raubwild wurden erlegt u. a.: 31 (29) Bären, 49 (45) Wölfe, 49 (39) Luchse, 34 279 (29 700) Füchse, 23 360 (15 515) Marder, 75 511 (28 700) Iltisse etc.

der Jagdausübung zu verzichten hat. Der Jagdpachtschilling fliesst an die Gemeinde, welche die zur Gemeindeflur gehörigen Grundstücke in einem oder mehreren Jagdbogen, je nach Grösse der Gemeindeflur und Gelegenheit, verpachtet und die nun die erlösten Summen benutzt, um damit Gemeindeausgaben zu decken oder sie, wenn auch in weit seteneren Fällen, an die Grundeigentümer zu verteilen. Wir können bei den später folgenden Angaben über die Höhe der Jagdpachtschillinge nicht ausscheiden, wieviel direkt in die Gemeindekassen geflossen und dort geblieben und wieviel an die Grundeigentümer hinausbezahlt worden ist. Es macht dies auch keinen wesentlichen Unterschied: denn im ersteren Falle wird die Umlagenlast der Gemeindegenossen um den Betrag der Pachtschillinge erleichtert, im zweiten Falle haben diese zwar den vollen Umlagensatz zu entrichten, erhalten aber in den an sie verteilten Pachtschillingen eine entsprechende Beihilfe.

Schon die allgemeinen Erfahrungen und die Mitteilungen in den Jagdzeitungen lassen erkennen, dass die Jagdpachtschillinge zur Zeit weit höher sind als der Wert des Wildes, das dem Pächter anfällt. Höchstens in ganz entlegenen Gegenden, die vom Verkehr mehr oder weniger abgeschnitten sind, hält der Jagdpachtertrag sich in niederen Beträgen und dort macht der Pächter unter Umständen auch noch kleine Gewinne, indem er mehr aus dem Wild erlöst, als er an Pacht bezahlt hat. Schon in einigermassen dichtbevölkerten Gegenden mit guten Verbindungen wird die Höhe des Pachtschillings den Erlös aus dem Wildbret in der Regel übersteigen. Vollends in der Nähe grosser Städte, in denen sich regelmässig eine grössere Anzahl leistungsfähiger Jagdliebhaber findet, werden Pachtschillinge bezahlt, welche in keinem Verhältnis zu dem erlegten Wild und den Jagdunkosten stehen, die nur als Affektions- oder Liebhaberpreise angesehen werden können. Dabei ist der Begriff „Nähe grosser Städte“ ziemlich weit zu fassen. Jagdgebiete, welche mit bequem liegenden Eisenbahnzügen in 1—2½ Stunden erreicht werden können, kann man unbedenklich als in der Nähe befindlich bezeichnen. Neben der Gunst der Lage wirkt natürlich auch die Menge und insbesondere die Art des auf dem Jagdgebiete anzutreffenden Wildes auf die Höhe des Pachtschillings. Jagden, in denen jegliche Art von Wild vorkommt, die dem Pächter also während des ganzen Jahres Bewegung und Vergnügen versprechen, Jagdgebiete mit guter Wasserjagd, mit schönem Rehstande, erzielen höhere Preise als andere; ist vollends

Gelegenheit einen Hirsch zu schiessen oder eine Gemskrucke zu erbeuten, so werden ohne Rücksicht auf die Entfernung des Jagdgebietes Pachtpreise bezahlt, die oft ein Vermögen repräsentieren. Lorey erzählt den Fall, dass die Gemeinde Ober-Eschbach im Taunus im Jahre 1892 für einen Wald von 110 ha, in dem sich Rotwild befindet, einen Pachtschilling von 3300 Mk. vereinnahmen konnte.

Um zu einigermassen sicheren Ziffern über die Höhe der Pachtschillinge wenigstens in einem deutschen Staate zu gelangen, habe ich mich an eine grössere Anzahl von Bezirksämtern im diesseitigen Bayern mit dem Ersuchen gewandt, mir Auszüge aus den sog. Jagdkatastern, d. h. den amtlichen Büchern über alle auf die Jagdvergebung bezüglichen Thatsachen (Bezeichnung der Gemeinde, Umfang des Jagdgebietes, Zahl der Jagdbogen, Höhe der Pachtschillinge, Dauer der Pachtzeit) anfertigen zu lassen. Da es von besonderem Interesse ist, festzustellen, ob und in welchem Masse die Jagdpachtschillinge zugenommen haben, so habe ich das weitere Ersuchen gestellt, mir, wenn irgend möglich, neben den Zahlen für die laufenden Pachtperioden auch die für frühere Jahre, womöglich für 1880, mitzuteilen. Das Resultat dieser Erhebungen ist in den folgenden Zahlen niedergelegt:

Gemeinde	Früherer Pachtschilling		Derzeitiger Pachtschilling
	Jahr	Mk.	Mk.
	Oberbayern		
Aichach	1880	7 947	14 114
Berchtesgaden	„	2 422	5 697
Bruck	„	11 366	29 815
Ebersberg	1880—90	7 186	26 215
Erding	1880	9 338	28 152
Füssen	„	3 764	8 110
Garmisch	„	7 360 [6])	17 200
Ingolstadt	„	12 550	17 319
Landsberg a. L.	„	5 829	26 619
Miesbach	„	6 703	13 619
Mühldorf	„	3 649	13 671
München	1895	34 074	61 289
Rosenheim	1880	11 164	25 775
Tölz	1880—83	1 774	4 137
Weilheim	1880	12 550	17 319

6) Hier fehlen 2 Gemeinden, welche für ihre Jagden 1900 700 und 500 Mk. Pachtschilling erzielten.

Gemeinde	Früherer Pachtschilling		Derzeitiger Pachtschilling
	Jahr	Mk.	Mk.
Niederbayern			
Bogen	1880	3 615	8 584
Deggendorf	„	7 295	12 527
Landshut	„	9 886	22 696
Straubing	„	10 511	32 408
Oberpfalz			
Amberg	1880—85	7 089	12 048
Burglengenfeld	1880	4 397	8 341
Neumarkt	„	7 475	16 196
Regen	früher	3 136	3 865
Regensburg	1880	16 108	30 831
Stadtamhof	„	9 016	22 905
Oberfranken			
Bamberg I	1882—88	10 297	12 123
Bamberg II	Mitte der 80er Jahre	8 297	12 982
Bayreuth	1890	9 587	16 987
Berneck	1880	2 939	5 276
Forchheim	„	8 188	15 519
Hof	„	9 775	20 169
Kulmbach	„	6 570	10 417
Pegnitz	„	4 905	10 101
Mittelfranken			
Ebermannstadt	1880	5 220	12 076
Erlangen	1888/92	6 628	9 534
Feuchtwangen	1880	7 979	15 281
Fürth	„	18 534	34 895
Gunzenhausen	„	7 427	13 146
Hersbruck	„	8 532	25 422
Hilpoltstein	1881/92	7 306	12 440
Neustadt a. A.	1880	11 610	23 107
Nürnberg	„	6 810	14 114
Rothenburg o. T.	„	8 098	11 836
Scheinfeld	„	10 522	16 118
Schwabach	1880/85	12 687	34 754
Uffenheim	1880	12 939	19 981
Weissenburg a. S.	„	10 215	15 112

Gemeinde	Früherer Pachtschilling		Derzeitiger Pachtschilling
	Jahr	Mk.	Mk.
Unterfranken			
Aschaffenburg	1880	6 065	17 317
Brückenau	„	1 381	3 651
Höchstadt a. A.	„	11 252	31 745
Kissingen	„	7 694	19 669
Schweinfurt	„	14 964	25 769
Schwaben			
Augsburg	1880	16 100	26 645
Kempten	„	6 030	10 306
Lindau	„	1 700	2 672
Oberdorf	„	4 662	11 165

Zieht man aus obigen Zahlen die Summe, so findet man, dass in den angeführten 56 Bezirksämtern 1880 bezw. in den bemerkten späteren Anfangsterminen 481 117 Mk. anfielen, während aus den laufenden oder eben abgelaufenen Pachtverträgen eine Jahreseinnahme von 989 771 Mk. erzielt wurde.[7]) Das bedeutet eine Steigerung der jährlichen Pachtschillinge um rund 105 Prozent. Die Steigerung wäre noch bedeutender, wenn überall der Pachtschilling aus dem Jahre 1880 hätte festgestellt werden können, so aber stammt ein Teil der früheren Zahlen aus Mitte und Ende der 80er, zum Teil sogar aus dem Anfang der 90er Jahre, wodurch naturgemäss die Steigerung sich abschwächt.

Bei Betrachtung der obigen Zahlen ergeben sich folgende Bemerkungen:

1. Es wurde versucht, in jedem Kreise des diesseitigen Bayern Bezirksämter mit verschieden günstigen Bedingungen auszuwählen; neben Bezirksämtern mit Gemeinden, die in der Nähe von Städten oder an bequemen Bahnverbindungen liegen, wurden auch solche mit ungünstigen Bedingungen herangezogen. Leider haben meine Recherchen nicht überall zum Ziel geführt, so dass, wie ich gerne zugeben will, die Auswahl nicht immer einwandfrei ist.

2. Die Pachtschillinge haben in den sämtlichen zum Vergleich gestellten Bezirksämtern zugenommen; aber die einzelnen Bezirksämter

7) Zur Vergleichung mag bemerkt werden, dass die Jagdpachtzinsen in Österreich 1898: 1329694 Guld. ertrugen.

sind an der Steigerung in sehr verschiedenem Masse beteiligt. In einigen Bezirksämtern haben die Pachtschillinge mässig zugenommen, nämlich in Ingolstadt, Weilheim, Deggendorf, Amberg, Regen, Bamberg I und II, Kulmbach, Erlangen, Hilpoltstein, Rothenburg, Scheinfeld, Uffenheim, Weissenburg a. S., Augsburg, Kempten und Lindau; sie haben sich nahezu verdoppelt in den Bezirksämtern Aichach, München, Burglengenfeld; verdoppelt in den Bezirksämtern Regensburg, Bayreuth, Berneck, Forchheim, Fürth, Gunzenhausen; mehr als verdoppelt in den Bezirksämtern Füssen, Garmisch, Rosenheim, Bogen, Landshut, Neumarkt, Stadtamhof, Hof, Pegnitz, Ebermannstadt, Feuchtwangen, Neustadt a. A., Nürnberg, Kissingen, Oberndorf; verzweieinhalbfacht im Bezirksamte Bruck; nahezu verdreifacht in den Bezirksämtern Aschaffenburg, Schwabach, Brückenau, Höchstadt a. A.; verdreifacht in den Bezirksämtern Erding, Tölz, Straubing, Hersbruck; mehr als verdreifacht im Bezirksamt Ebersberg, vervierfacht im Bezirksamt Mühldorf, endlich nahezu verfünffacht im Bezirksamt Landsberg a. L. Wie die einzelnen Bezirksämter, so weisen innerhalb derselben auch die einzelnen Gemeinden erhebliche Unterschiede auf. Neben Gemeinden, in denen die Jagdpachtschillinge nur wenig zugenommen haben (vereinzelt finden sich natürlich auch Rückgänge), stehen solche, in denen die Pachtpreise sich verfünffacht, ja verzehnfacht und verzwanzigfacht haben. Im Bezirksamte Landsberg ist der Pachtschilling in einer Gemeinde von 125 auf 1250, in einer andern von 31 auf 600, in einer dritten von 51 auf 1300 Mk. gestiegen. Die bedeutenden Steigerungen des Pachtschillings in einzelnen Gemeinden der Bezirksämter Schwabach, Höchstadt a. A. und anderer hängen offenbar mit der seit 1880 erfolgten Eröffnung neuer Bahnlinien zusammen.

3. Die Steigerung der Jagdpachtschillinge ist in manchen Gemeinden durch ein zielbewusstes Vorgehen der Gemeinde gefördert worden. Die Gemeinden haben sich namentlich in Franken häufig die Konkurrenz der Steigerungslustigen dadurch zu Nutze gemacht, dass sie die Gemeindeflur in mehrere Bezirke (Jagdbogen) teilten und jeden Jagdbogen für sich versteigerten. In einer Gemeinde des Schwabacher Bezirks hat dasselbe Gebiet, welches 1880 198 Mk. einbrachte, durch Zerlegung in vier Jagdbogen im Jahre 1900 1005 Mk. eingebracht. Auch die Dauer der Pachtperioden übt auf die Zunahme des Pachterlöses erkennbaren Einfluss: je kürzer die Pachtperioden sind, um so rascher wachsen die Pachtschillinge.

Während in Oberbayern 10jährige Pachtperioden nicht selten sind, finden sich in Franken schon 3jährige.

4. Nach dem Flächenraum bemessen sind die Jagden in Oberbayern, Niederbayern, Schwaben durchschnittlich billiger als in Franken; aber es ist zu beachten, dass wie oben bereits bemerkt worden ist, andere Momente (Lage an der Bahn, guter Wildstand, Vorkommen von Hochwild, Höhe des Wildschadens etc.) für den Preis häufig massgebender sind als die Flächenausdehnung des Jagdgebietes.

Da die oben angeführten Bezirksämter verschieden günstige Bedingungen bezüglich der Jagdverpachtung aufweisen, so ist es vielleicht gestattet, die dort gefundenen Verhältnisse einer Schätzung der den Gemeinden zufliessenden Pachtschillinge für das ganze diesseitige Bayern zu Grunde zu legen. Es würde sich danach ergeben, dass diese Pachtschillinge sich auf rund $2^1/_2$ Mill. Mark beliefen. Nimmt man die Pfalz hinzu und berücksichtigt man die Thatsache, dass es auch Gemeinden gibt, welche die Jagd in Regie verwalten, so dürfte ein Gesamtergebnis aus Pachtschillingen, bezw. aus Regiebetrieb von 3 Mill. Mk. nicht zu hoch gegriffen sein. In einer Sitzung der bayrischen Abgeordnetenkammer vom 17. Dezember 1891 erwähnte der Herr Staatsminister Freiherr von Feilitzsch, dass nach einer Erhebung von 1884 die Gemeinden in Bayern für 1 300 000 Mk. Jagdpachtschillinge vereinnahmt haben, ungerechnet den Ertrag aus Regiejagden der Gemeinden, und gab der Meinung Ausdruck, dass sich dieser Betrag inzwischen (d. h. bis Dezember 1891) ganz gewiss auf nahezu 2 Millionen gesteigert haben werde. Seit dieser Zeit sind nun wieder nahezu 10 Jahre verstrichen und so dürfte unsere obige Berechnung, die ja auch auf Zahlenangaben sich stützt, dem wirklichen Verhältnis ziemlich nahe kommen.

Für den Volkswirt haben diese Zahlen auch eine allgemeine symptomatische Bedeutung: sie sind ein erneuter Beweis für die Zunahme des Wohlstandes und die Steigerung der Lebensansprüche. Wenn auch zugegeben werden muss, dass manche Jagdpächter, um ihrer Jagdleidenschaft frönen zu können, für Erpachtung einer Jagd einen grösseren Aufwand machen, als sie nach ihren wirtschaftlichen Verhältnissen machen sollten, so setzt sich doch die grosse Menge der Jagdpächter aus leistungsfähigen und, wie die Steigerung der Pachtschillinge zeigt, aus immer leistungsfähigeren Persönlichkeiten zusammen. Dafür spricht noch ein anderes.

Während die Jagdpachtschillinge der achtziger Jahre vielfach auf Mark und Pfennige lauten, finden sich in den Verzeichnissen von 1900 nur ganz selten Bruchteile einer Mark. Man ist früher bei den Versteigerungen offenbar bedächtiger und zurückhaltender gewesen, die Steigernden haben sich in kleineren Summen überboten; heute hält man sich mit Kleinigkeiten nicht mehr auf, das Geld hat weniger Wert.

Wie hoch die Jagdpachtschillinge noch steigen werden, lässt sich zur Zeit natürlich nicht sagen. Bleiben die Jagdgesetze in der Hauptsache so, wie sie zur Zeit sind, bestehen, wird also für Erhaltung eines den Jäger befriedigenden Wildstandes Sorge getragen, so werden die Pachtzinse bei steigendem Wohlstande zweifellos sich noch erhöhen. Schon heute werden in der Nähe grosser Städte nicht selten 5 Mk. pro Hektar bezahlt; des Beispiels von Ober-Eschbach ist bereits gedacht worden. Noch weit beträchtlicher sind schon heute die Jagdpachterträge in Frankreich. Im Walde von St. Germain bei Paris wurden nach dem Bulletin de statistique et législation comparée, 1890 (citiert bei Schwappach), in diesem Jahre für einen Jagddistrikt von 340 ha 40000 Frcs. Pacht gezahlt, demnach 114 Frcs. pro ha. In dem Departement Seine et Oise betrugen die Pachtpreise pro ha für Feld 7,83, für Wald 14,30, für Feld und Wald zusammen 8,41 Frcs. Im Departement Seine et Marne stellten sich die Preise auf 8,70, bezw. 18,61 und 9,80 Frcs.

Es wäre von Interesse, festzustellen, welche Stelle im Haushalt der ländlichen Gemeinden die Jagdpachtschillinge spielen, d. h. wieviel von den Gemeindeausgaben durch sie gedeckt werden und welche Erleichterung sie den umlagenpflichtigen Gemeindeangehörigen gewähren. Da aber diese Berechnung nicht ohne unverhältnismässigen Zeitaufwand angestellt werden konnte, musste sie unterbleiben. Nur für das mir naheliegende Bezirksamt Erlangen habe ich die Berechnung gemacht und gefunden, dass von den insgesamt 115615 Mk. Gemeindeausgaben 9734 Mk., also nahezu der 11. Teil durch den Jagdpachtschilling gedeckt wird. Doch lässt sich auch auf anderem Wege für die Bedeutung der Jagdpachtschillinge im Gemeindehaushalt ein Anhaltspunkt finden. Nach dem statistischen Jahrbuch für das Königreich Bayern betrugen die 1897 vereinnahmten Umlagen in den mittelbaren, d. h. ländlichen Gemeinden des diesseitigen Bayern (also ohne die Pfalz) 9912407 Mk. Die Jagdpachtschillinge betragen nach unserer obigen Schätzung rund $2^1/_2$ Mill. Mk., also 24,9 % oder rund ein Viertel der Gemeindeumlagen. Mit anderen

Worten, die Gemeindeangehörigen müssten ohne die Jagdpachtschillinge um 25 % mehr Umlagen entrichten. Mag diese Berechnung auch der Wirklichkeit nicht genau entsprechen, sicher ist, dass die Jagdpachtschillinge den Gemeindeangehörigen eine wesentliche Erleichterung ihrer Steuerlast gewähren, und dass mit ihrer Hilfe wichtige Gemeindebedürfnisse befriedigt werden, die nicht oder nur mit schweren Opfern hätten befriedigt werden können, wenn ihre Deckung lediglich aus Steuern hätte erfolgen müssen. Aus einigen Katastern habe ich ersehen, dass die Gemeinden den Jagdpächter verpflichteten, die Pachtsumme für die ganze Pachtperiode ganz oder teilweise im voraus zu erlegen, vermutlich um dadurch einen grösseren ausserordentlichen Gemeindeaufwand zu bestreiten oder um die Aufnahme eines Anlehens zu umgehen. Also auch in dieser Beziehung kann das Erträgnis der Jagdverpachtung für die Gemeinde wertvoll sein.[8])

Neben den Jagdpachtschillingen führt die Jagd den Gemeinden oder Gemeindeangehörigen auch noch andere Einnahmen zu, die kurz erwähnt werden sollen, auch wenn sie nicht ziffernmässig erfasst werden können. Der Jagdberechtigte hält Such- und Treibjagden ab, zu denen er der Treiber, Hasenträger u. s. w. bedarf, die er regelmässig dem Kreise der Gemeindeangehörigen entnimmt; nach den Jagden oder Pürschgängen sucht er mit seinen Jagdgenossen das Dorfwirtshaus auf und verschafft bei dem bekannten Durst und Hunger des gesunden Waidmanns dem Wirte erhebliche Einnahmen; er braucht Heu, Rüben, Eicheln u. s. w. zur Winterfütterung des Wildes und deckt den Bedarf in den meisten Fällen wohl innerhalb seines Jagdbezirkes; auch sonst berücksichtigt er, schon aus Selbstinteresse, wenn möglich seine Jagdgemeinde beim Bezug seiner Viktualien, des Holzes u. dgl. Ist der Jagdberechtigte im Jagdgebiet oder in der Nähe desselben begütert oder nimmt er eine Stellung im öffentlichen Leben ein, so wird die Gemeinde mannigfacher Förderung ihrer Interessen durch ihn sicher sein können.

Auch die städtischen Gemeinden haben vom Jagdwesen manche Einnahmen. Zwar spielt das Erträgnis des Pachtschillings im Finanzwesen grösserer Stadtgemeinden keine Rolle, wohl aber darf der Aufschlag auf Wildbret einige Beachtung beanspruchen. In München erbrachte der

8) Laut Nachweis der k. k. Statthalterei, mitgeteilt in Hugos „Jagdzeitung“, sind im Jahre 1899 im Kronlande Niederösterreich allein 501 988 Kronen Jagdpachtzinse (und 316 499 Kronen Wildschadenvergütung) gezahlt worden.

Wildbretaufschlag nach der Rechnung von 1898 30123 Mk. 59 Pf., bei einer Gesamteinnahme aus Verbrauchssteuern von 2325045 Mk., in Nürnberg 6470 Mk., in Augsburg 4557 Mk. 60 Pf., in Würzburg 4616 Mk. In anderen deutschen Städten sind die Erträgnisse noch weit erheblicher. Nach dem statistischen Jahrbuch deutscher Städte von 1900 stellt sich die Höhe der Abgaben von Wild (und Geflügel) in Breslau auf 183340 Mk., in Dresden auf 106901 Mk., in Strassburg auf 63182 Mk., in Aachen auf 46521 Mk., in Wiesbaden auf 39649 Mk.

Schliesslich erübrigt noch, die Einnahmen des Staates aus der Jagd zu betrachten. Sie fliessen 1) aus der Jagd selbst und zwar teils aus dem Wilderlös, soferne die Jagden auf Grundeigentum des Staates in Regie betrieben werden, teils aus Verpachtung staatlicher Jagdbetriebe, 2) aus den Jagdscheinen, 3) aus der Hundesteuer.

Wir betrachten zunächst die Einnahmen aus der Jagd selbst.

Im Etat von 1898/99 sind die staatlichen Einnahmen aus der Jagd auf 210000 Mk. brutto und 143000 Mk. netto angegeben.

Nach den Mitteilungen des Herrn Finanzministers bezw. eines Abgeordneten in der Sitzung der Abgeordnetenkammer vom 18. Mai 1898 stehen zur Zeit von den Staatswaldflächen im Regiebetriebe 443283 ha, dazu kommen an Enklaven 9141 ha und an angepachteten Gemeindejagden, die unmittelbar mit den Staatswaldungen zusammenhängen, 44936 ha, zusammen also 497360 ha. Verpachtet sind zur Zeit 409190 ha. Diese sind zum grössten Teil an Forstbeamte verpachtet, nämlich 255834 ha, der Rest mit 183356 ha ist an Private vergeben.[9]) Was die Einnahmen aus dem Staatsregiebetrieb anlangt, so beziffern sich diese, und zwar die Reineinnahmen, auf jährlich 57000 Mk. = 11 Pf. pro ha. Bezüglich der verpachteten Staatswaldungen stellt sich der Erlös im diesrheinischen Bayern auf 22, in der Pfalz auf 82 Pf. pro ha. Zur Vergleichung mögen hier noch einige Zahlen aus anderen Ländern angeführt werden. In Elsass-Lothringen belief sich der Ertrag aus den administrierten Waldjagden im Jahre 1891/92 auf 0,14 Mk. pro ha, aus den verpachteten auf 0,65 Mk.; der Ertrag der ersteren schwankte zwischen 0,04 und 0,80 Mk., der der letzteren zwischen 0,08 und 1,99 Mk. pro ha. In den preussischen

9) Auf dem fiskalischen Grundbesitz in Preussen ist die Jagd in der Regel so geordnet, dass die niedere Jagd in den Staatsforsten und auf den Domänen den Revierverwaltern, bezw. den Domänenpächtern verpachtet ist, während die hohe und mittlere Jagd für den Fiskus administriert wird.

Staatsforsten ergab sich 1892 eine Einnahme aus der Jagdnutzung von 12,1 Pf. pro ha brutto; nach Abzug der Jagdverwaltungskosten verbleiben netto 9,3 Pf. Das Budget Württembergs beziffert die Roheinnahmen aus Jagden in den selbstadministrierten Gebieten auf 58200 Mk., in den verpachteten auf 5424 Mk., zusammen mit unbedeutenden Nebennutzungen auf 62777 Mk. Nach Abzug von 40238 Mk. Ausgaben verbleiben 22539 Mk. Überschuss. In Baden sind die Domänenwaldungen mit Ausnahme eines Gebietes von 7642 ha verpachtet; auf den übrigen 87449 ha ertrug die Pacht 46010 Mk. oder 0,52 Mk. pro ha.

Es kann kaum bezweifelt werden, dass in Bayern wie anderwärts die Jagdgebiete des Staates ertragreicher gemacht werden könnten, wenn dieselben, anstatt sie in Regie zu verwalten oder an die Forstbeamten zu verpachten, öffentlich an den Meistbietenden verpachtet würden. Es ist dies in Bayern wie in anderen Staaten schon wiederholt, zuletzt in einer Petition des Waldbauernbundes an die Kammer der Abgeordneten im Jahre 1898, gefordert und bei Gelegenheit der Besprechung dieser Petition von mehreren Rednern vertreten worden. Aber dieses höhere Erträgnis — es würde sich in Bayern günstigsten Falles auf 350000 bis 400000 Mk. jährlich belaufen — spielt bei einem Staatsbudget von rund 380 Mill. Mk. keine Rolle und müsste bei Verpachtung aller Staatswaldungen an den Meistbietenden um schwere Opfer erkauft werden. Die Konflikte, welche heute zwischen Landwirtschaft und Jagd bestehen, würden sich dann auch zwischen dieser und der Forstwirtschaft einstellen. Der Jagdpächter würde in den meisten Fällen keine Rücksicht nehmen auf die Bedürfnisse der Forstwirtschaft und dieser durch eine seinen Wünschen entsprechende Hege des Wildes schweren Schaden zufügen; Wildschäden sind im Walde schwerer festzustellen und zu vergüten als auf dem Felde. Wenn die Befürworter einer Trennung der Jagd von der Forstwirtschaft darauf hinweisen, dass der die Jagd ausübende Forstbeamte mehr der Wild- als der Waldpflege sich widme, so ist diese Klage, von Ausnahmefällen vielleicht abgesehen, in dieser Allgemeinheit nicht berechtigt. Der Forstbeamte hat nicht nur ein Herz für das Wild, sondern er pflegt auch, wie die Erfahrungen zeigen, mit sorgender Liebe der Saaten und jungen Pflanzen. Wäre dem nicht so, wie liesse sich der anerkannte gute Stand unserer Staatswaldungen erklären. Ein verständiger Forstbeamter wird genau wissen, welcher Wildstand sich mit seinem Walde verträgt; er kann ohne Konflikt die Interessen der Jagd mit denen einer geordneten

Forstwirtschaft in Ausgleich setzen. Die alte historische Verbindung zwischen Jagd und Forstwesen kann nicht ohne Gefahr für das letztere von kurzer Hand gelöst werden; der dem Forstdienst sich Widmende wächst auf in dem Gedanken, dass neben dem Walde auch das Wild seinem Schutze unterstellt werde; die Ausübung der Jagd stärkt seine Berufsfreudigkeit, die durch die Jagd bedingten Streifzüge durch den Wald kommen auch diesem zu gute. Wer übrigens aufmerksam die Geschichte der Forstverwaltung im 19. Jahrhundert verfolgt, weiss, dass aus dem Jäger, der nebenbei Forstwirt war, allmählich der gewissenhafte, wohlgeschulte Forstwirt geworden ist, der nur noch nebenbei Jäger ist. Während der Forstmann noch in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts nach den Schilderungen, die uns überliefert sind, seinen Ruhm darin sah, ein tüchtiger, kundiger Jäger zu sein, sorgt die überall vollzogene Neuorganisation des Forstwesens nunmehr dafür, dass er statt der Flinte die Feder führt, und seine Qualifikation richtet sich nicht nach dem, was er als Waidmann, sondern nach dem, was er als Forstmann leistet. Wenn wir somit eine grundsätzliche Trennung von Forst- und Jagdwesen zurückweisen, so verkennen wir doch nicht, dass in günstig gelagerten Fällen die Verpachtung an Private möglich und zulässig ist.

Eine weitere Einnahme bezieht der Staat aus den Gebühren für Jagdkarten und Jagd- und Gewehrscheine; auch hier sind die Einnahmen wie bei den Pachtschillingen im Steigen begriffen, denn die Jagdgänger nehmen zu. In Preussen wurden 1890/91: 184 525 Jagdscheine genommen, 1893 94 : 197 169. Ihr durchschnittliches Erträgnis belief sich auf 660 000 bis 690 000 Mk. In Österreich ertrugen sie 1898 : 358 708 Guld. Will man aus dem Jagdwesen eine höhere staatliche Einnahme ziehen als bisher, so liesse sich eine Erhöhung dieser Gebühren, die mehr oder weniger den Charakter von Luxussteuern tragen, wohl in Frage ziehen. Für eine hohe Jagdscheingebühr spricht auch die Erwägung, dass dadurch unbemittelte Personen, welche durch die Ausübung der Jagd leicht ihre wirtschaftliche Lage gefährden, von ihr fernegehalten werden. Auch die Erträgnisse der Hundesteuer dürfen in diesem Zusammenhange erwähnt werden, denn ein erheblicher Teil derselben entfällt auf die Versteuerung von Jagdhunden.

Endlich ist noch des Einflusses zu gedenken, den die Jagd auf die Volkswirtschaft eines Landes dadurch ausübt, dass sie einer grossen Anzahl von Personen lohnende Beschäftigung gewährt. Der gelegentlichen

Einnahmen, welche dem ärmeren Teil der ländlichen Bevölkerung durch die Treiberlöhne etc. zufliessen, ist bereits oben gedacht worden. Nicht wenig Gewerbebetriebe werden ganz oder teilweise durch das Jagdwesen beschäftigt: die Büchsenmacherei, die im deutschen Reich nach der Betriebszählung vom 14. Juni 1895 und zwar in der Gewehrfabrikation 1473 Betriebe mit 12564 Personen, in der eigentlichen Büchsenmacherei 1191 Betriebe mit 2232 Personen aufweist, die Verfertigung von Patronen, Jagdpulver und sonstigen Schiessutensilien, von Fallen und zahlreichen Jagdrequisiten (Jagdtaschen, Rucksäcken, Jagdkleidungsstücken, Hunderiemen und Halsbändern etc.), die Herstellung von allen möglichen Waren aus Pelzen, Decken, Geweihen, das Ausstopfen, der Wildbrethandel.

Wir haben im vorstehenden Nachteil und Nutzen der Jagd erörtert und müssen, soweit dies nicht schon geschehen ist, noch einige Schlüsse aus dem vorgetragenen Material ziehen.

Wir haben den Nachteil der Jagd in erster Linie in den Verlusten gesehen, welche das Wild vermöge seiner Lebensgewohnheiten im Wald und auf den Fluren verursacht. Wir haben ihren unmittelbaren Nutzen in der Menge des Wildfleisches und der sonstigen vom Wilde stammenden Produkte (Pelz, Felle, Geweihe etc.) erkannt, wodurch teils die Ernährung der Bevölkerung erleichtert, teils eine Anzahl gewerblicher Beschäftigungen unterhalten wird. Leider ist es uns nicht möglich, die Produktionskosten mit dem Werte der Produkte zu vergleichen. Wir wissen zwar ungefähr, welchen Wert das jährlich erlegte Wild und die anderen Produkte der Jagd darstellen, wir haben aber keine einigermassen verlässliche Angabe über den Geldwert der land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnisse, die das Wild bis zum Augenblicke seiner Tötung verbraucht. Solange solche Untersuchungen nicht angestellt sind, lässt sich ein objektives Urteil nicht abgeben. Die thatsächlich gezahlten Wildschadensummen können nicht als Massstab der Produktionskosten angesehen werden. In vielen Fällen ist der Wildschadenersatz in höheren Jagdpachtschillingen enthalten und aus diesem nicht auszulösen, in anderen Fällen besteht er in Gegenleistungen (unentgeltlicher Holz- und Streuabgabe u. dgl.), die erst noch in Geldwerte umgerechnet werden müssten, wenn sie mit dem Wildertrag verglichen werden sollen. Es muss aber betont werden, dass das Verhältnis des Wertes der Produkte zum Werte der unmittel-

baren Gestellungskosten, also das Verhältnis des Wertes des erlegten Wildes zum Werte seiner Ernährungsmittel, im Laufe der Zeit wesentlich günstiger geworden ist. Denn die Wildarten, welche der Land- und Forstwirtschaft unverhältnismässig grossen Schaden zufügen können, Hirsche und Wildschweine, haben je länger je mehr abgenommen oder sind auf Örtlichkeiten beschränkt worden, an denen der Schade nicht so hervortritt, während die Schädigungen derjenigen Wildarten, welche heute das grösste Erträgnis liefern, der Rebhühner, Hasen und Rehe, in mässigem Umfange sich halten. Wenn man freilich zu den Produktionskosten des Wildes auch alle die Summen rechnet, welche der Jagdberechtigte aufwenden muss, bis er in den Besitz des Wildes gelangt: die Jagdpachtschillinge, soweit sie den Wert des Wildes übersteigen, die Ausgaben für Hunde, Gewehre, Munition u. s. w., so arbeitet die Jagd mit einer namhaften Unterbilanz: schon die Jagdpachtschillinge stellen, wie wir gesehen haben, meist einen höheren Wert dar als das erbeutete Wild. Ich glaube aber, dass die Rechnung nicht in dieser Form aufgemacht werden darf. Die Ausgaben für Jagdscheine, Jagdgeräte aller Art, neue Gewehre und sonstige Jagdwaffen, Fangapparate, Munition etc., sodann für Hunde, Treiberlöhne, Wildtransport, Wildfütterung, Jagdschutz etc. zählen nicht oder nur teilweise zu den Produktionskosten; sie sind Ausgaben für die Bethätigung eines Sportes, eines Vergnügens, und haben ihren Zweck erfüllt, wenn der Jagdlustige in der Ausübung des Jagdvergnügens die erwünschte Anregung, Ausspannung von den Geschäften und Förderung seiner Gesundheit findet. Volkswirtschaftlich bedeuten die auf solche Weise umgesetzten Summen, wie schon Lorey bemerkt, keinen Gewinn oder Verlust; sie stellen nur eine Güterübertragung, eine anderweitige Güterverteilung dar. Was der eine aufwendet, fliesst dem anderen zu. Aber in dieser Beziehung wirkt die Jagd zweifellos günstig. Die für sie gemachten Ausgaben gewähren Arbeitsverdienst und beleben zahlreiche Gewerbe; die Jagdpachtschillinge, soweit sie den Ertrag an Wild übersteigen, die Abgaben für Jagdscheine und das Halten von Hunden stellen eine Selbstbelastung der Jagdausübenden zu gunsten der Umlagen- und Steuerpflichtigen dar, die wenigstens in Bezug auf die Pachtschillinge erheblich ins Gewicht fällt.

Um aber zu einer objektiven Würdigung und Beurteilung der gegenwärtigen Jagdverhältnisse zu gelangen, möchte ich schliesslich auf die

Entwicklung hinweisen, welche das Jagdrecht in den letzten tausend Jahren genommen hat.[9]) Ein Blick in die Vergangenheit vermag oft die Klagen über eine unbefriedigende Gegenwart abzuschwächen und uns von rein persönlichen Erfahrungen und Eindrücken loszulösen. Das gilt auf dem Gebiete des Jagdwesens wohl noch mehr als auf anderen Gebieten.

In Deutschland war das Jagdrecht ursprünglich mit dem Grundeigentum verbunden; wo Sondereigentum bestand, hatte der Grundeigentümer auf seinem Gebiete die Jagd, wo das Land der Genossenschaft (Markgenossenschaft) gehörte, stand sie den Genossen zu. Aber schon in der fränkischen Zeit wird die Lösung dieser Verbindung zwischen Jagd und Grundeigentum angebahnt und die Entstehung des Jagdrechtes auf fremdem Grund und Boden vorbereitet. Den ersten Anlass gab die Errichtung von Bannforsten durch die fränkischen Könige, in denen das unbefugte Jagen bei Strafe des Königsbannes verboten war. Diese Einforstung bezog sich nicht nur auf die dem König zu Eigentum zustehenden Wälder; auch Wälder, welche Teile gemeiner Marken bildeten, und selbst Grundstücke einzelner Eigentümer wurden in die Bannforsten mit einbezogen und dadurch den früher Berechtigten in Bezug auf die Ausübung der Jagd verschlossen. Diese Rechte, welche anfänglich die deutschen Könige besessen hatten, gingen in der Folge durch Verleihung oder Usurpation an die Landesherren über. Möglicherweise ist diese Entwicklung dadurch gefördert worden, dass die Bauern, je mehr die Ackerwirtschaft zunahm, um so weniger der Jagd sich widmen und daher unschwer sich entschliessen konnten, auf sie zu verzichten. Auch ausserhalb der Bannforste vollzog sich die gleiche Entwicklung, hier wohl unter dem Einfluss der Änderungen, welche die Ausbildung des Lehnswesens und der Zerfall der alten Heeresverfassung in den Standesverhältnissen bewirkten, vornämlich aber infolge der Ausbildung der Guts- und Grundherrschaften. Mit dem Eigentum ging auch das Jagdrecht auf die Obereigentümer über. Nur die freien Reichsstädte und einige landesherrliche Städte genossen auf ihrem Gebiete volle Jagdfreiheit. Die auf Ausschliessung der Bauern von der Jagd gerichteten Verord-

9) Cf. hierzu v. Brünneck, Artikel „Jagdrecht“ im Handwörterbuch der Staatswissenschaften 2. Aufl. Bd. 4 (Jena 1900), A. Schwappach, Forstpolitik, Jagd- und Fischereipolitik (Leipzig 1894); B. v. Jolly, Jagdrecht und Jagdpolizei, in Schönbergs Handbuch der Polit. Ökonomie 4. Aufl. 2. Bd. 1. Halbband (Tübingen 1896).

nungen der Fürsten begegneten keinen Schwierigkeiten seitens der Stände, der Adeligen und Prälaten, da bei solcher Entwicklung auch ihnen das Jagdrecht auf den Gütern der abhängigen Bauern zufiel. Man war nicht verlegen, das Verbot zu begründen: die Bauern sollten bei ihrer Wirtschaft bleiben und von unvorsichtigem Gebrauch der Schiesswaffen abgehalten werden. Der Hauptgrund war aber wohl der, dass das Wild um so besser gehegt und die Jagdlust um so mehr befriedigt werden konnte, je weniger Jäger es gab. Um das Verbot wirksamer durchzuführen, wurde den Bauern in manchen Verordnungen des 16. Jahrhunderts das Führen von Schiesswaffen untersagt.

Mit der Entwicklung der Landeshoheit, vom 16. Jahrhundert an, entstand das Jagdregal, wonach die Jagd als ein nutzbares Hoheitsrecht von dem Landesherrn allein beansprucht wurde. Hatten die Fürsten früher das Jagdrecht regelmässig nur innerhalb der Bannforsten und auf Grundstücken gehabt, über welche sie Grundherren oder Gerichtsherren waren, so nahmen sie jetzt die Jagd als Regal in ihrem ganzen Territorium in Anspruch. Die Folge der Regalitätserklärung war, dass das Recht der Jagdausübung, der Wildbann, grundsätzlich von dem rechten Eigentum und dem rechten Lehen getrennt und bloss die Verleihung durch den Fürsten oder der Nachweis einer stillschweigenden, durch langen, unvordenklichen Gebrauch erwiesenen Gestattung als Grund der Jagdbefugnis angesehen wurde. Diese Entwicklung musste offenbar das ganze seitherige Verhältnis umgestalten. Infolge der Regalitätsidee trat der Unterschied zwischen hoher und niederer Jagd schärfer hervor. Die hohe Jagd, in Fällen der Dreiteilung der Jagd vielfach auch die mittlere, wurde unbedingt als Regal erklärt und bei Jagdverleihungen häufig dem Lehnsherrn vorbehalten. Es kam die Ansicht auf, dass nur der Adelige die Jagd ausüben könne; die Jagd auf fremden Grund und Boden wurde immer häufiger. Zumeist behauptete sich der Adel und der Prälatenstand im Besitz der niederen und mittleren Jagd; dagegen behielten die Städte, soweit sie später überhaupt noch jagdberechtigt waren, nur die niedere Jagd. Im allgemeinen preussischen Landrecht ist das Jagdrecht als Regal erklärt, das von Privaten nur so, „wie es bei Regalien überhaupt verordnet ist", erworben und ausgeübt werden kann.

Die Geschichte des 17. und 18. Jahrhunderts erzählt von der hohen Blüte der Jagd, von der Ausbildung der Waidmannssprache und der Vollendung des waidgerechten Jägers, von den glänzenden Jagdzügen der

fürstlichen Höfe, aber auch von dem Übermut der Jagdberechtigten und von dem ungeheuren Druck, der auf dem Bauern lastete. Um die grossen Kosten zu ermässigen, welche die Jagd, insbesondere die sogenannten Haupt- oder Festinjagen, verursachten, wurden den Bauern Jagdfronen, Jagdtreiberdienste, Wildbretfuhren, Jagdzeugfuhren u. s. w. auferlegt; es mussten Wolfsjagddienstgelder, Haken-, Wald-, Wildhufenhafer entrichtet werden; auf einzelnen Bauernhöfen lag die Verpflichtung, die Hunde des Jagdberechtigten zu füttern und die Jägerei zu verquartieren. Dazu kam der bedeutende Schade, den der eifrig gehegte und zur Landplage gewordene Wildstand auf den Feldern der Bauern verursachte. Zieht man noch die Beschränkungen in Rechnung, die dem Bauer um der Jagd willen in seinem Betriebe auferlegt waren und die barbarischen Strafen, mit denen Jagdfrevel geahndet wurde, so begreift man den ungeheuren Hass gegen Jagd und Jäger, von dem die Schriften des 18. Jahrhunderts erzählen. Während in Frankreich schon die grosse Revolution durch Gesetz vom 26. März 1798 die Befreiung des Grund und Bodens von fremden Jagdrechten bewirkte, wurde das gleiche Verhältnis in den meisten deutschen Staaten erst im Anschluss an die Stürme des Jahres 1848 hergestellt. So kehrte das Jagdrecht nach manchen Irrungen und Verwirrungen wieder zur ursprünglichen Gestalt zurück. Das Jagdrecht ist wieder Ausfluss des Grundeigentums. Freilich hat der Versuch, wie er in Bayern, Preussen, Sachsen, Württemberg gemacht wurde, dem Jagdberechtigten auch das Recht zur Ausübung zu überlassen, rasch seine Erledigung gefunden. Bei der Zerstückelung und dem Durcheinanderliegen der Grundstücke war eine Ausübung der Jagd mittels Schiessgewehren kaum möglich, ohne den Besitzer der Nachbargrundstücke zu gefährden; Revierüberschreitungen und Jagdfrevel waren unvermeidlich; die Jagdausübung entzog viele kleine Besitzer ihrem eigentlichen landwirtschaftlichen Beruf. Da eine pflegliche Behandlung der Jagd bei der grossen Zahl der Jäger und der Kleinheit der Grundstücke nicht möglich war, so drohte eine völlige Ausrottung des Wildes, wenn nicht Schutzmassregeln ergriffen worden wären. In der That haben die seit 1850 erlassenen Jagd- und Polizeigesetze das Jagdwesen neu geordnet.

Dabei ist an dem Grundsatze, dass das Jagdrecht mit dem Grundeigentum untrennbar verbunden sein müsse, festgehalten, aber die Ausübung der Jagd von der Erfüllung gewisser persönlicher und dinglicher Voraussetzungen abhängig gemacht worden. Die persönlichen Erforder-

nisse stehen mit dem Grundeigentum und dem Jagdrecht in keinem Zusammenhang; sie bestehen in der aus vorwiegend polizeilicher Gründung geforderten Lösung eines Jagderlaubnisscheines. Die dinglichen Erfordernisse betreffen allein die Grundeigentümer. Soll diesen ausser dem Jagdrecht auch die Befugnis zustehen, es selbständig auf ihren Grundstücken auszuüben, so müssen diese einen bestimmten, in sich zusammenhängenden Flächenraum aufweisen. Grundstücke, die dieser Voraussetzung nicht entsprechen, werden kraft gesetzlicher Vorschrift zu gemeinschaftlichen Jagdbezirken vereinigt, über deren wirtschaftliche Ausnutzung (durch Verpachtung oder Regiebetrieb) zumeist die politische Gemeinde oder deren Vertretung, die Gemeindebehörde, Beschluss zu fassen hat.

Aber nicht bloss das Jagdrecht, sondern auch das Wildschadenrecht ist im Laufe des 19. Jahrhunderts neu und in einer für den Grundeigentümer günstigen Weise geregelt worden. An sich hat der Wildschadenersatz, wie Jolly richtig bemerkt, durch die Aufhebung des Jagdrechts auf fremden Grund und Boden an Bedeutung verloren; denn wenn der Grundbesitzer selbst das Jagdrecht hat, so müsste er mit dem Nutzen, den die Jagd ihm gewährt, auch ihren Schaden tragen. Allein da die Jagdausübung den kleineren Grundeigentümern regelmässig entzogen ist, da ferner im Interesse der Erhaltung des Wildes gesetzliche Schonzeiten eingeführt sind, so kann der Wildschaden auch jetzt noch in Frage kommen. In der That haben die meisten Gesetzgebungen, wie bereits oben auseinandergesetzt worden ist, Bestimmungen über den Wildschaden getroffen. Während der Grundeigentümer früher von dem guten Willen des Jagdberechtigten abhängig war, der doch in den meisten Fällen versagte, hat ihm das moderne Recht einen rechtlich gesicherten Anspruch verliehen. Er kann den Ersatzanspruch geltend machen entweder gegen die Gesamtheit der Angehörigen eines Jagdbezirkes, auf die sein Recht übergegangen ist, die in seinem Namen die Jagd verpachtet oder in Regie betreibt, oder gegen den Pächter des Jagdbezirkes, oder gegen den Jagdberechtigten des Reviers, in welchem das Schaden verursachende Wild seinen Stand hat, beziehungsweise den auf seinem Grund und Boden die Jagd Ausübenden, dem dann eine Regresspflicht gegen den Berechtigten des Nachbarreviers zusteht. Ich will zugeben, dass die Ersatzpflicht heute noch nicht überall in völlig zufriedenstellender Weise gelöst ist. Namentlich ist es in den Fällen, in denen der Grundeigentümer den Ersatzanspruch gegen die Gesamtheit der Angehörigen des Jagdbezirkes zu er-

heben hat, nicht sicher, ob jeder einzelne zu seinem Rechte gelangt; aber im ganzen bedeutet doch auch das heutige Wildschadenrecht einen ausserordentlichen Fortschritt gegenüber den früheren rechtlosen Zeiten.

Nur Unkenntnis der geschichtlichen Entwicklung kann die Fortschritte verkennen, welche auch im Jagdwesen nach der Seite der Humanität, der Billigkeit und des Rechtes gemacht worden sind. Während früher nur die privilegierten Stände an der Freude des Waidwerkes sich ergötzen konnten, setzt sich heute die Zahl der Jäger aus allen Ständen und Berufen zusammen. An die Stelle der bedrückenden Jagdrechte an fremdem Grund und Boden ist das Jagdrecht des Grundeigentümers getreten. Anstatt der Willkür und des Beliebens in der Gewährung des Wildschadens hat das Recht feste Normen gesetzt. Mögen im einzelnen auch noch Gründe zu Klagen, teils infolge besonderer lokaler Verhältnisse, teils infolge von Mängeln des heutigen Rechtes gegeben sein, man wird doch nicht irre gehen in der Annahme, dass durch die neuere Entwicklung die Ansprüche der Jagd mit denen der Land- und Forstwirtschaft in Ausgleich gesetzt worden sind. Und den noch vorhandenen Klagen kann man nach den obigen Ausführungen wohl entgegentreten mit dem Hinweis auf die grossen wirtschaftlichen Werte, die im Jagdwesen stecken, auf den beachtenswerten Ertrag an Wild, namentlich an dem wenig schädlichen Kleinwild, den Wertübertragungen, die durch die hohen Pachtschillinge zu gunsten der Berechtigten sich vollziehen, die Beschäftigung, welche die Jagd zahlreichen Gewerbetreibenden und anderen Personen gewährt. Der Gönner und Freund des Waidwerkes wird freilich neben den materiellen Werten, die in ihm stecken, auch den immateriellen Nutzen der Jägerei mit in Rechnung stellen: Die Beobachtung des Wildes und seiner Lebensgewohnheiten erhöht die Freude an der Natur; die Jagd stählt den Körper, stärkt den Mut, erzieht zu Entbehrungen, lehrt Selbstbeherrschung und Geistesgegenwart. Hunderttausende von Menschen finden in der Jagd Kräftigung ihrer Gesundheit und die beste Erholung nach den anstrengenden Lasten des Berufes oder Geschäftes. „Wer mit den Sorgen des Berufes und des täglichen Lebens im heftigen Kampfe ums Dasein belastet nach Erholung und Ausspannung sucht," sagt Endres, „für den gibt es keine Thätigkeit, die die Welt besser vergessen und die Nerven eher zur Ruhe kommen lässt, als die immer erfrischende Jagd."

R. Euckens Kampf gegen den Naturalismus.

Von

Richard Falckenberg.

Dieselbe Universität, von der aus Ernst Haeckel in seinen Welträtseln ein lautes Bekenntnis zur naturalistischen Weltanschauung hinausgesandt hat, ist zugleich der Ausgangspunkt einer energischen Gegenbewegung. Es ist Rudolf Euckens emsige Feder, die sich, älterer jenaer Tradition getreu, in den Dienst eines strengen Idealismus des Wesens und der That gestellt hat. Der „Einheit des Geisteslebens in Bewusstsein und That der Menschheit“ (1888) ist ein mehr populär gehaltenes Werk, „Der Kampf um einen geistigen Lebensinhalt“ (1896), gefolgt, das die dort systematisch entwickelte Grundansicht in unmittelbare Beziehung zum Leben der Gegenwart bringt, nachdem schon die zweite Auflage der „Grundbegriffe“ (1893) von den einzelnen Begriffen aus „zum Kernbestande des Geisteslebens, wie ihn die weltgeschichtliche Arbeit darstellt, vorzudringen“ sich bemüht hatte. Mag nun, was Eucken Neues bietet — es gruppiert sich um die Zentralbegriffe der Wesensbildung und der Personalwelt —, seine werbende Kraft erproben; es enthält zu viel des Echten und Tiefbegründeten, als dass es wirkungslos verhallen sollte. Hier aber wird uns etwas anderes beschäftigen. Wir verweilen in der Vorhalle. Eine Verständigung im Positiven ist schwieriger und nicht so bald zu erhoffen. Es wäre schon Gewinn, wenn über das Negative Einigung erzielt würde.

Der heutige Zwiespalt über Recht und Wahrheit des Naturalismus hat sein Analogon an dem Materialismusstreit der fünfziger Jahre. Da-

mals stand die edle Gestalt Hermann Lotzes in der vordersten Reihe der Kämpfer gegen die geistlose Leugnung des Geistes, und sein Wort hatte um so grösseres Gewicht, als es von einem in Naturwissenschaft und Medizin sattelgerechten Fachmann ausging. Seitdem hat sich der Zielpunkt des Streites etwas verschoben. Vor 45 Jahren war es die Realität einer unkörperlichen Seele, die drüben in Frage gestellt wurde und hüben verteidigt werden musste. Dass das Seelische selbst etwas Körperliches sei, hört man jetzt kaum noch behaupten: die Einsicht in die Eigenart des Bewusstseins hat sich auch in den Kreisen der Naturforscher zu sehr befestigt, als dass man noch auf eine einfache Reduktion des Psychischen auf das Physische dächte. Von einem bestimmten Punkte an, räumt man ein, findet sich zu dem organischen Geschehen ein Innenleben als Begleiterscheinung ein, das aber dermassen von jenem abhängig ist, dass es trotz seiner heterogenen Natur als Funktion des Leiblichen angesehen werden muss. Das Auftreten des Organischen ist vorläufig unerklärbar, ebenso das des Seelischen ein Rätsel; aber dies beides als Thatsache hingenommen, geht nun alles verständlich von statten: das sogenannte höhere geistige Leben ist ein natürliches Entwicklungsprodukt aus den organisch-psychischen Potenzen.

Lotze war gleich Descartes mit zwei Welten ausgekommen: dort Körper, hier Seele. Neben dem Eintreten für die Immaterialität der Seele hatte er es als seine Hauptaufgabe erkannt, die Kluft zwischen der unbelebten und der belebten Natur zu überbrücken: das Organische war ihm nur ein verwickelteres Mechanisches. Anders heute, wo im naturwissenschaftlichen Lager das Lebendige in seiner Anders- und Höherart dem Unorganischen gegenüber meist willig zugestanden, auch das Seelische als nicht selbst körperlich, sondern nur als körperlich bedingt betrachtet, ein weiterer Schnitt aber zwischen dem Organisch-Psychischen und dem Geistigen nicht anerkannt wird: von dem ersten lebendigen Keime und den unscheinbaren Elementen des Innenlebens, den Empfindungen und unwillkürlichen Bewegungen, geht die Entwicklung in stetig aufsteigender Linie bis zu den höchsten Leistungen des künstlerischen Genies, der Wissenschaft, des sittlichen Entschlusses und des Staatslebens.

Ohne Zweifel hat Darwins mächtiger Geist, das unaufhaltsame Vordringen seiner Anschauungsweise, solche Wandlung herbeizuführen geholfen. Die Idee der Entwicklung in der von ihm geprägten mecha-

nischen Eigenart (wenn auch nicht genau in der ihr von ihm gegebenen speziellen Form) gilt als das einzige und das ausreichende Erklärungsmittel. Das Prinzip, das auf biologischem Gebiete die zerstreuten und unverstandenen Daten zu einer früher ungeahnten Einheit verknüpft, sämtliche organische Arten zu einer einzigen Familie verbunden hatte, verlockte zu weiterer Ausdehnung auf das seelische und das geschichtliche Leben. Herbert Spencer, dem schon vor Darwin die kosmische Bedeutung des Entwicklungsgedankens aufgegangen war, hat den trotz der traurigen Dürre der aufgewandten Begriffe imposanten Versuch unternommen, in den soziologischen und ethischen Erscheinungen dieselben Agentien als wirksam aufzuweisen, welche die untermenschliche Welt beherrschen. Doch war solches Unternehmen, das Höhere aus dem Niederen entstehen zu lassen, nicht neu; es war im Aufklärungszeitalter bereits beliebt. Condillac machte sich anheischig, aus dem einer Statue verliehenen Geruchssinne das gesamte höhere geistige Leben abzuleiten. Sie hat zwei Geruchsempfindungen gleichzeitig, sie vergleicht sie — siehe da: das Urteil. Sie erinnert sich eines angenehmen Duftes, sie wünscht ihn zu wiederholen — siehe da: das Begehren. Dieselben naheliegenden Einwände, die sich gegen Condillacs sensualistische Entwicklungspsychologie erheben, behalten auch jenen modernen Bestrebungen gegenüber ihre Geltung. Das Hervorspringen der höheren aus der niederen Thätigkeit ist Schein und Sophisma. Empfindung ist nicht Urteil und nicht Streben, die sittliche Gesinnung ist nicht Lustbegehren. Verwechselung von Bedingung und Ursache ist die Welle, die dem Sensualisten trügerisch die Schiffbruch drohende Klippe verhüllt.[1])

Das Ziel des Idealismus hat sich somit dahin verschoben, dass an die Stelle der Unkörperlichkeit der Seele die Selbständigkeit des Geisteslebens getreten ist. Niemand vermag sich der Einsicht zu verschliessen, dass auch im Psychischen der Mechanismus einen weiten Umfang einnimmt, dass vieles im Menschen geschieht, nicht von ihm gethan wird. Aber über dem assoziativen erhebt sich ein normativer Gedankenlauf unter eigenen Gesetzen, in welchem sich ein ursprüngliches aktives Wesen

1) „Der Grundfehler des Naturalismus bestand darin, das, was die Natur im Erlebtwerden vom Geist wird und besitzt, als aus ihren eigenen Kräften hervorgebracht zu behandeln, und damit fortwährend blosse Bedingungen des Geschehens für seine schaffenden ründe auszugeben“ (Einheit des Geistesl. p. 492).

des Geistes bethätigt; mit dem Geistesleben öffnen sich höhere Zusammenhänge, erschliesst sich ein Reich sachlicher Notwendigkeiten, eine neue Welt der Ideale, die aus dem dunklen Sinnengrunde abzuleiten ein vergebliches Bemühen bleiben muss.

Wir wollen hier in bescheidener Kürze an der Hand Euckens die Hauptgründe zusammenstellen, die uns den Naturalismus abzulehnen nötigen.

Es wird nicht notwendig sein, zuvor das angegriffene System selbst zu entwickeln. Nur flüchtig sei an die Grundlagen und Hauptthesen erinnert. Im Naturalismus wird die mechanische Naturlehre zum Welttypus ausgeweitet, die unseren Sinnen vorliegende Aussenwelt zum Kern des Daseins gemacht, das Geistesleben als blosse Fortsetzung, als Anhang der Natur betrachtet. Bestrebt, alle subjektive Zuthat zu entfernen und auf den reinen Bestand der Sache zurückzugehen, entdeckt er hinter dem Sinnenschein der Qualitäten als echte Wirklichkeit bewegte Massen. Er lässt keine inneren Zusammenhänge, kein Wirken aus dem Ganzen zu, sondern kennt nur eine Einheit der Zusammensetzung; sein Erklärungsprinzip ist das Zusammentreten beweglicher Elemente, die Wechselwirkung der Kleinkräfte. Er unternimmt es, alle Beschaffenheit der Dinge aus den zeiträumlichen Lagen abzuleiten, durch allmähliche Gruppierung der Elemente und wachsende Verwicklung der Lagen auch das scheinbar Eigengeistige entstehen zu lassen. So macht er das Gewebe der Beziehungen zum alleinigen Bestande der Wirklichkeit, verbannt alle Innerlichkeit und spontane Thätigkeit und lässt das Leben seinen Inhalt und seine Aufgaben aus der Berührung mit der Umgebung schöpfen. Ein Volksgeist, eine geistige Einheit der Menschheit sind leere, ja sinnlose Begriffe; es gibt kein Gemeinwesen, sondern nur eine Summe von Individuen. Die treibende Kraft des Handelns sieht er in der Selbstbehauptung des Individuums, das Ziel des Strebens in der Lebenssteigerung. Es gibt keine Normen, sondern nur Naturgesetze; keine Aufgaben, sondern nur thatsächliche Vorgänge. — Die Macht, die dieses Weltbild und Lebenssystem gewonnen hat, beruht darauf, dass es nicht ein Produkt müssiger Reflexion, sondern aus der realen Arbeit der Neuzeit erwachsen ist. Die gewichtigsten Einwände gegen dasselbe scheinen uns nun folgende zu sein.

1. Die Theorie des Naturalismus widerspricht seinem eigenen Thun. Er verlangt eine Erhebung über das sinnlich Gege-

bene, eine Scheidung von Erscheinung und Wesen, eine Umsetzung des Qualitativen ins Quantitative, lauter Leistungen, die einem bloss sinnlichen Wesen nicht zuzutrauen sind: die Trennung von Ding und Eindruck ist ein Werk des Gedankens; die Idee der Objektivität, der Aussenwelt, des Unermesslichen entspringt von innen.

Das Bild, das der Naturalismus von der Arbeit der Naturwissenschaft entwirft, — als wenn alles auf dem Wege der Induktion und Verallgemeinerung gewonnen werde, also uns alles von aussen komme, — ist falsch. Gesetz, Kräfte und ihre Beziehungen, und was sonst an Begriffen zum Aufbau gebraucht wird, sind hyperempirische Erzeugnisse des Denkens. Die Erkenntnis des Mechanischen ist nicht selbst mechanisch; die Thatsache der Naturwissenschaft zeugt gegen den Naturalismus, sofern sie andere Kräfte wirksam zeigt, als er aus seinen Zusammenhängen aufzubringen vermag.

Ein ähnlicher Widerspruch wird uns bei dem Verhalten zu den Idealen begegnen.

2. Der Naturalismus verkennt die Eigenart des Geistigen, die formelle wie die inhaltliche. Zunächst psychologisch: das Urteil, welches das Mannigfache sowohl verbindet als auseinanderhält, ist grundverschieden von der Benachbarung der Vorstellungen, wie sie die Ideenassoziation bietet. Auch von der festesten Assoziation kann und muss das Denken die kausale Verbindung unterscheiden; sie ist „etwas durch und durch Eigenartiges, das sich nur aus der ursprünglichen Organisation des menschlichen Geistes begreifen lässt". Entsprechendes gilt vom Begriff und vom Schluss, sie sind „Operationen aus dem Ganzen"; aber auch von der Anschauung, vom Gedächtnis. Allenthalben eine über das naturhafte Zusammentreten von Elementen überlegene geistige Synthese, eine Synopsis.

Die gleiche Verkennung treffen wir bei der Moral. Die Versuche, die Moral nach und nach aus den äusseren Beziehungen des Zusammenseins mittels Anpassung, Gewöhnung, Vererbung u. s. w. entstehen zu lassen, sind schon deswegen grundverfehlt, weil sie durchaus unzulängliche Begriffe von dem Gegenstande der Erklärung mitbringen. Angenommen, Scharfsinn und Ausdauer könnten plausibel machen, dass durch jene mechanischen Faktoren das menschliche Dasein allmählich in eine Lage kommt, wo die einzelnen zum Nutzen der Gesellschaft wirken, was wäre damit erreicht? „Wir hätten etwas, das in der Erscheinung sich leidlich

ausnimmt wie Moral, in Wahrheit aber sich zu ihr gar nicht anders verhält, wie eine Maschine, ein Automat zum lebendigen Menschen; wir hätten ein Verhältnis von Leistungen, wo überhaupt nicht die Leistung, sondern die Richtung des Willens in Frage steht" (Einheit d. G. p. 220. Cf. Kampf p. 13). Wie hier das Moment der Gesinnung zu kurz kommt, so geschieht der Konsequenz des moralischen Charakters Unrecht, wenn sie mit einer aus blosser Gewöhnung erwachsenen Festigkeit und Fertigkeit des Wirkens zusammengeworfen wird. Von aussen her nehmen sich beide Arten des Wirkens ähnlich aus, da ihnen eine sichere Reihenfolge der einzelnen Akte in der Erscheinung gemeinsam ist; die bewegende Kraft ist grundverschieden. Dort eine Kette, deren Ablauf unter einem mechanischen Zwange erfolgt; hier ein „Handeln" des ganzen Menschen, das mit seinem Wesen über der Zeitreihe steht und nur Wert hat, sofern es eine ursprüngliche, durch den Ablauf des Aktes gleichmässig fortwirkende Entscheidung bekundet. Die Moral stellt den Menschen vor ein Entweder—Oder; die Idee der Freiheit kommt nicht nachträglich zum Handeln hinzu, sondern ist von seinem Begriff unabtrennbar.

Ferner ist irrig die Meinung, das ethische Problem entstehe erst in der Gesellschaft, in dem Zusammentreffen der Menschen; vielmehr ist es, auch ohne den Gedanken an den Nebenmenschen, in allem Schaffen gegenwärtig. Bei der Wahrhaftigkeit handelt es sich erstenorts nicht um ein Verhältnis zu anderen Menschen, sondern um die Lauterkeit des eignen Thuns; sie ist zunächst eine Pflicht des Menschen gegen sich selbst. Sie ist Ausdruck und Anzeige einer allgemeinen Lebensführung, welche die Entwicklung der Menschheit thatsächlich erreicht hat, und die in dem Aufbau einer selbständigen Innenwelt neue Güter erzeugt, zugleich aber an das Thun und die Beweggründe des einzelnen Anforderungen stellt, denen der Nützlichkeitsgedanke nicht im mindesten gewachsen ist. Sie bringt mit sich eine Schätzung der Güter wegen ihrer Zugehörigkeit zu unserem eigenen Wesen, eines Handelns ohne Rücksicht auf die Folgen in der Aussenwelt. Nicht anders steht es mit der Ehre, als Selbstachtung eines moralischen Wesens. Wie liesse sie sich aus den Beziehungen zur Umgebung erklären? Angenommen, wir wollten sie aus ihrem Ertrage für das Wohlsein der Gesellschaft ableiten, so bliebe dunkel, wie auch nur der Schein eines inneren Wertes aufkommen und Macht erlangen könnte. Ferner müsste das über die Nichtigkeit des

Scheins aufgeklärte Bewusstsein unaufhörlich daran arbeiten, die Macht desselben zu verringern und möglichst ganz zu zerstören; denn nach erfolgter Aufklärung müsste das Werthalten des Scheines für Thorheit gelten. Hier enthüllt sich ein zweiter Widerspruch zwischen dem Bewusstsein des Naturalismus und seinem Thun. „Wir können nicht, was als Moral gilt, aus blossen Naturtrieben entstehen lassen, und zugleich die Moral mit einem Plus gegen solche Triebe wie etwas Wertvolles festhalten, nicht den Gedanken der Pflicht aus blosser Gewöhnung, Vererbung u. s. w. ableiten und ihn zugleich mit einer gewissen Verehrung behandeln. Ist eine ideale Wertschätzung der Dinge irrigerweise entstanden, so muss sie fallen, nachdem der Irrtum gehoben ist; wir können unmöglich etwas zugleich nach Seite der wissenschaftlichen Begründung für Lug und Trug erklären, wie etwa die Alchymie und Astrologie, und praktisch daran als an einem Wertvollen festhalten.“ (Einheit d. G. p. 213.) So müsste der Mechanismus alle idealen Grössen und Werte völlig und in jedem Sinne zerstören.

Endlich überschätzt der Naturalismus die Macht des Neben- und Nacheinander auf historischem Gebiete, indem er das menschliche Thun gänzlich dem Einfluss der Umgebung und der Vergangenheit preisgibt. Auch was die Geschichte und die Vergangenheit dem Kulturmenschen wird, verlangt ein unablässiges Aufbieten freien Wirkens. „Im besonderen erweist sich die Überlegenheit des Menschen über die mechanischen Verkettungen des geschichtlichen Daseins an den Höhepunkten geistigen Schaffens. Die leitenden Geister waren nie bloss Produkte der Geschichte, sondern sie befinden sich mit der Ursprünglichkeit ihres Wirkens gewöhnlich in einem schroffen Gegensatz zur blossen Überkommenheit. Auch haben sie die Begründung aus den geschichtlichen Verhältnissen nie als genügend anerkannt, sondern ihr gegenüber eine ursprüngliche aus der zeitlosen Notwendigkeit des Geistes durchgesetzt“ (Einheit d. G. p. 218).

3. Ein drittes Problem: der Strom und das Ewige, Historismus und Apriorismus. Der Naturalismus hat eine jenseitige Welt unveränderlicher Grössen und Werte verworfen und alle Wirklichkeit in den Prozess verlegt. Damit werden alle Masse relativiert und zum Zielpunkt alles Strebens die Erhöhung des Lebensprozesses. Wir brauchen jedoch nur zu entwickeln, was in dem Prozess des Naturalsystems geschieht, um uns von dem Dasein beharrender Grössen zu überzeugen. Soll der Prozess

Träger eines Lebenssystems werden, eine lebendige Gegenwart innerhalb des Geistes erlangen, so muss er *über, neben und in* seinem Flusse feste Grössen anerkennen: als zusammenhaltende Macht, als beharrendes Gesetz, als treibende Kraft der Bewegung.

Der Prozess ist nicht ein blosses Nebeneinander, sondern ein ineinandergreifendes Gewebe; seine Macht für den menschlichen Gedanken liegt darin, dass jeder Punkt mit dem anderen fest verklammert gilt, dass jedes besondere Streben dem Fortschritt des Ganzen dient. Ein solches *Zusammennehmen zum Ganzen*, ein derartiges Überdenken des Ganzen wäre aber unmöglich, wenn der Mensch nur ein Punkt inmitten der Bewegung wäre, wenn er als eine flüchtige Welle des dahinflutenden Stromes nichts anderes besässe als die jeweilige Lage mit ihrer Begrenztheit und Zufälligkeit. Eine *Geschichte*, als Erlebnis des Geistes, entsteht nimmer von den einzelnen Momenten her durch ihre blosse Sukzession; um Vergangenheit und Gegenwart aufeinander zu beziehen und jene für diese zu nutzen, müssen wir jene Phasen miteinander gegenwärtig haben, muss sich ein Heraustreten aus der Zeitreihe vollziehen und uns auf einen Punkt zeitloser Betrachtung versetzen. „Die Herstellung eines dem Geist gegenwärtigen *Zusammenhanges* der Zeiten verlangt eine Zeitlosigkeit des Daseins, die Geschichte einen Hintergrund der Ewigkeit“ (Einheit d. G. p. 202. Cf. Kampf p. 10, 57). Alles Thun und Lassen prüft und richtet der Mensch von einer zeitüberlegenen, an sich gültigen Geistesnatur her (Kampf p. 6).

Die Verbindung zu einem geschichtlichen Leben fordert das Beharren fester Grundformen des Geschehens. Würden auch sie in die Veränderung hineingezogen, so hätte jeder Augenblick „sein Gut und seine Wahrheit für sich, wenn solche Bezeichnungen hier überhaupt noch Platz fänden“ (Einheit d. G. p. 203). Auch das Naturalsystem lässt *beharrende Gesetze* gelten: die gesamte Naturwissenschaft ruht auf der Anerkennung unwandelbarer Gesetze; die Entwicklungslehre selber bedarf ihrer, will sie nicht bloss bunte Bilder aufrollen und damit auf einen wissenschaftlichen Charakter verzichten.

Auch mitten in dem Prozesse sind als lenkende Mächte beharrende Grössen unentbehrlich, nämlich *bestimmte Ziele*, die ihm feste Punkte, zweifellose Güter vorhalten. Wenn Moral und Religion, worauf sich der Naturalismus gern beruft, je nach Völkern und Zeiten die schroffsten Gegensätze darbieten, so darf hieraus nicht die Aufhebung aller bleiben-

den Ziele gefolgert werden. „Mag das Was der Moral noch so vielen Schwankungen unterliegen, noch so viele Differenzen zeigen, die Thatsache, dass es überhaupt in den verschiedensten Verhältnissen eine Moral gibt, das Dass der Moral wird dadurch nicht angefochten“ (Einheit d. G. S. 205). „Nicht anders verhält es sich mit der Religion. Der letzten Würdigung müssen alle Gegensätze und Kämpfe der einzelnen Religionen zurücktreten vor der allgemeinen Thatsache der Religion, vor der Thatsache, dass das Problem des Absoluten und Überweltlichen die Menschheit so gewaltig erregen konnte, um mehr als irgend etwas den Sinn der Wirklichkeit zu bestimmen ... Die Richtung der Interessen über die Erscheinung hinaus, das „metaphysische Bedürfnis“, bleibt bei aller Unsicherheit der Befriedigung ein wesentliches Stück der menschlichen Natur. Solche Bewegungen aber wie Religion und Moral, überlegen allen empirischen Vorgängen und zugleich ein Quell reichen Schaffens, sind ein Zeugnis für das Wirken bestimmter Ziele aus der Geistesnatur des Menschen“ (ebenda). Mag „der Fortgang der Entwicklung immer wieder zeigen, dass dasjenige, was der Mensch als letzten Abschluss erstrebte, stets neue Bedürfnisse und weitere Fragen hervorrief, der Mensch kann darum nicht aufhören, seine Ziele als absolute Güter vorzustellen und zu verfolgen; in allem Wechsel der besonderen Ideale behauptet sich immerfort der allgemeinste Gedanke des Ideals“ (Einheit d. G. S. 206).

Demnach bildet der Prozess mit seinem rastlosen Fluss nur eine Seite des Gesamtlebens; er wird umfasst, ergänzt und durchwirkt von jenen beharrenden Grössen, jenseits des Werdens ist ein Sein aufgewiesen. Darum kann nicht das Leben, die Kraftentfaltung als Inbegriff aller Werte, nicht der Prozess mit seinem Fortschritt als Gut aller Güter gelten; denn was den Menschen anzieht und gewinnt, ist nie die blosse Bewegung, sondern immer die Bedeutung ihres Inhalts (ebenda S. 207). Die Güter des sinnesgeistigen Prozesses: der Nutzen und die Lust, erweisen sich als unvermögend, die geistige Arbeit der Menschheit zu führen (ebenda S. 211).

4. Konnte der Naturalismus den Vorzug geltend machen, dass es ihm gelinge, die beiden sonst getrennten Welten (Innen- und Aussenwelt) zu einer einzigen zu verbinden und damit dem menschlichen Dasein eine grössere Geschlossenheit zu geben, so pflegte er dieser logischen Empfehlung eine Art poetischer Rechtfertigung folgen zu lassen. Kein Wunder, wenn dem Natursystem mit seiner Einfachheit und schlichten Thatsäch-

lichkeit Gewalt über die Gemüter gegeben ist: er bietet ein die Individuen aufrüttelndes Lebensideal. Hier werden dem Menschen grosse Opfer zugemutet. Seine Sonderstellung kann er nicht aufgeben, ohne seinen Stolz tief zu beugen und vielen Lieblingswünschen zu entsagen, die das Kindesalter der Menschheit hegte und pflegte. Aber das Mannesalter, in das der Naturalismus führt, scheint stark genug, Resignation zu üben: das Entsagen selbst reizt als eine mannhafte That, die mehr Grösse enthält als das eigensinnige Festhalten eingebildeten Besitzes. Und mit den Privilegien fallen zugleich die Schranken zwischen dem Menschen und dem All, und ungehemmt vermag ihn jetzt dessen unermessliches Leben zu durchfluten (Kampf S. 5—6, Einheit S. 50). Die Religion des Naturalismus ist die Erkenntnis der Begrenztheit, der verschwindenden Kleinheit des menschlichen Lebenskreises innerhalb des unermesslichen Alls. Alles Fürsichsein, alles Selbstleben soll der Mensch wie einen Wahn von sich werfen, um völlig in die erhabene Ruhe des Weltalls aufzugehen (Einheit S. 156). Bescheidung und Erhebung in der Hingabe an das Unendliche sind die beiden starken Saiten auf der Lyra des Naturalismus.

Eben diese naturalistische Fassung des Verhältnisses von Mensch und Welt vermögen wir nicht gutzuheissen. Die Grösse des Alls ergreift und bewegt uns, aber das Gefühl des Erhabenen, das daraus erwächst, wird sicherlich nicht dem sinnlichen Eindruck einer draussen liegenden Masse verdankt. „Nur die von innen entspringende Idee der Unermesslichkeit, welche der Eindruck etwa anregen, nicht aber erzeugen kann, und ihr Verhältnis zur Kleinheit der nächsten Existenz, nur das Zusammentreffen von Unendlichem und Endlichem in unserem eigenen Wesen macht uns fähig, ein Erhabenes zu denken und zu erleben.“ Wäre der Mensch nicht von innen her durch seine Natur auf die Welt gewiesen, so möchte die echte Wirklichkeit noch so ausschliesslich im Ganzen des Alls liegen, er würde ruhig in der Enge seines Kreises bleiben, ohne irgend einen Mangel, einen Antrieb ins Weite zu empfinden. Umschlösse ihn ohne sein Zuthun ein unermessliches All wie einen Stift des grossen Räderwerkes, so würde dieses All mit der stummen Notwendigkeit physischer Macht unser Dasein einnehmen und jede Regung, ja das Bewusstsein selber auslöschen. Das aber ist nicht geschehen. In seiner eigenen Arbeit ist dem Menschen der Weltgedanke aufgegangen. „Wären Welt und Mensch volle Gegensätze, wäre das eine aufzugeben, um das

andere festzuhalten, so könnte nie mehr als eine Seite gegenwärtig sein; schlechterdings ausgeschlossen wäre es, beide zu umspannen und ihre gegenseitige Beziehung zu erleben." Aber in Begleitung des Strebens zum All finden wir fortwährend das Bewusstsein des Gegensatzes zwischen der Unermesslichkeit der Welt und der verschwindenden Kleinheit des Menschen, das nicht entstehen könnte, wenn nicht beide Seiten in uns gegenwärtig wären und eine umfassende That sie aufeinander bezöge. Alles drängt zu dem Gedanken, dass sich Welt und Menschengeist nicht fremd gegenüberstehen, sondern dass der Geist in sich selbst die Anlage zur Welt, der Mensch „eine Unendlichkeit in seinem eigenen Wesen trägt" (Einheit S. 156—158). „Wir müssen die Welt in das Wesen des Menschen aufnehmen, um ein inneres Aneignen ihrer, um eine kosmische Lebensführung irgend begreiflich zu finden . . . . . Damit bekennen wir uns nicht zu der Leibnizischen Lehre vom Mikrokosmus und betrachten nicht das Individuum als ein Wesen, welches unmittelbar in sich die ganze Unendlichkeit des Seins eigenartig enthält. Vielmehr ändert sich die Sache dahin, dass innerhalb des Menschen ein gemeinsames Weltleben zur Entwicklung gelangt, im Kreise dieses Ganzen aber der einzelne seinen besonderen Platz findet. So führt der Mensch, geistig angesehen, zunächst ein kosmisches, alsdann innerhalb desselben ein individuelles Dasein" (S. 157). Hiermit verwandelt sich das Draussen und Drinnen in „einen zwiefachen Daseinskreis, einen weiteren und einen engeren" (S. 227). Wenn „auch das, was das naive Bewusstsein als von draussen gegeben erachtet, die pragmatische Seite des Lebensprozesses, der Sachbestand der Wirklichkeit", als Werk der menschlichen Arbeit verstanden wird, „dann ist kein weiterer Zweifel darüber möglich, dass das menschliche Dasein nicht in den Naturprozess aufgeht, sondern in einer eigentümlich geistigen Welt steht . . . . So spät und zögernd das Bewusstsein der einzelnen zur Anerkennung dieser Welt gelangen mag, von der Wirklichkeit des Kulturlebens aus angesehen ist sie ein durchaus ursprüngliches Faktum . . . . . Ohne diese Welt keine Verbindung der Menschheit zu gemeinsamer Arbeit, keine Erhebung über die Bedürfnisse der physischen Existenz" (S. 230). Es zeigt sich, „dass, wo der Mensch scheinbar vor sich selbst flüchtet, um sich in ein fremdes zu vergessen" — wenn er sich im ästhetischen Empfinden zu einer unermesslichen, unwandelbaren Natur, oder in der stillen Arbeit der Forschung zu der Ruhe ewiger Weltgesetze wendet —, „er nicht aus

sich selbst hinaus, sondern vielmehr zu einem weiteren Begriff seines eigenen Wesens flieht“ (S. 157—158). So gewinnt „die Bewegung zum All einen wesentlich anderen Sinn, als ihr der Naturalismus gab. Statt den Geist der Welt aufzuopfern, erweitert sie ihn zur Welt; statt seine Eigenthätigkeit zu mindern oder gar aufzuheben, muss sie dieselbe ins Unermessliche steigern“ (S. 160).

Hier setzt nun Euckens Prinzip des Inbegriffs, des allumfassenden Gesamtgeschehens ein. „Es wurde klar, dass im menschlichen Dasein eine geistige Welt hervorbricht, und zwar nicht in einfacher Steigerung der Natur, sondern mit eigenen Kräften und Gesetzen.“ Das Wirken entwickelt sich hier durch die Gedankenarbeit der Menschheit (S. 234). Die Unzuträglichkeiten der psychologischen und der kosmologischen Behandlung vermeidet die „noologische“ Methode, welche beide Seiten umspannt und „im Begriff des Geistes den Gegensatz von Einzelseele und Welt überwindet“ (Einheit S. 159). Die Welt ist ihr ein Stück des geistigen Selbst (S. 160). —

Damit berühren wir bereits die Grenze der positiven Erörterung, die wir nicht zu überschreiten gedachten. Wir sind uns bewusst, mit dem hier Herausgegriffenen den Inhalt der Euckenschen Darlegungen gegen den Naturalismus bei weitem nicht erschöpft zu haben. Zu den wesentlichen Stücken gehören z. B. noch die hier nicht herangezogenen Ausführungen über die „Sache“, über den „Zweck“ (S. 214 f.), über das nicht fertig gegebene, sondern erst zu erringende „Wesen“ des Geistes, über den „Sinn der Welt“ und andere, die gleichfalls — auch bei denen, die sonst andere Wege vorziehen — auf Beistimmung würden rechnen dürfen. Dennoch hoffen wir die entscheidenden Gedanken in unserem Auszuge wiedergegeben zu haben. Den Nachweis, dass die Wirklichkeit sich dem Schema des Naturalismus nicht fügt, halten wir für überzeugend erbracht.

Die sog. Spinnerin

Erzbild in der Glyptothek König Ludwigs I. zu München

Ein Werk des Praxiteles.

Von

Adam Flasch.

Wiewohl ein aus der Masse der Antiken hervorstechendes Werk und seit geraumer Zeit an einer der besuchtesten Kunststätten aufgestellt, hat dieses Bild doch noch keineswegs, auch nicht in archäologischen Kreisen, ein allseits richtiges Verständnis gefunden. Namentlich über seinen genaueren kunstgeschichtlichen Wert und über die Handlung der dargestellten Persönlichkeit sind klare und gesicherte Urteile noch nicht verbreitet.

Die folgenden Zeilen erheben nicht den Anspruch, zu diesen Fragen ein letztes und im einzelnen unwidersprechliches Wort zu verkünden, aber sie vermeinen doch durch Darlegung dessen, was der Verfasser, der das Werk seit seinen Studienjahren immer wieder zum Vorwurf seiner Betrachtungen nahm, diesen Betrachtungen verdankt, wesentliche Klärung herbeizuführen.

Die Statue, lebensgross, ist etruskischen Fundorts, 1834 zu Vulci zu Tage getreten bei Gelegenheit von Ausgrabungen, welche dort auf gemeinschaftliche Rechnung von der päpstlichen Regierung und dem Kunsthändler Vincenzo Campanari betrieben wurden. 1836 als etruskisches Fundstück in das von Gregor XVI eben eröffnete Museo Etrusco des Vatikan verbracht, ging sie von dort nach kurzem wieder an ihren Ent-

decker Campanari zurück, nunmehr dessen volles Eigentum, da die päpstliche Regierung, infolge der Nachwirkungen der Choleraepidemie zufällig finanziell bedrängt, es vorzog, sich ihren Anteil an der Sache bar auszahlen zu lassen. Von Campanari erwarb sie sodann durch Joh. Mart. Wagner um den Preis von 4400 Scudi König Ludwig I. von Bayern. 1838 gelangte sie in der Glyptothek des kunstsinnigen Fürsten zur Aufstellung.[1])

Der Kopf samt Hals, ursprünglich in den Rumpf eingelassen, war bei den Ausgrabungen nicht gefunden worden, der rechte Arm von dem Körper getrennt, im übrigen aber die Erhaltung eine gute, sogar eine selten gute, insofern auch nicht ein Finger der beiden Hände fehlte. Nur verschiedene Gewandpartien waren zu ergänzen, die grösste vorne am Himation- und Chitonende mit dem linken Fuss, und der rechte Arm wieder anzufügen, eine Arbeit, die Franc. Capranesi besorgte. Ihren jetzigen Kopf aber erhielt die Figur erst in München. Er ist von Thorwaldsen modelliert, als Kopf einer Juno, und von J. B. Stiglmayer in Erz gegossen.

Die Schönheit und Tüchtigkeit des Werkes haben von Anfang an gerechte Bewunderung erregt. Besonders der dünne und leichte Erzguss wurde bestaunt, doch nicht minder auch die Schönheit des Bildes anerkannt. So schrieb, um nur das eine Zeugnis anzuführen, Joh. Mart. Wagner, ein Antikenkenner, bewährt wie kein anderer seines Jahrhunderts, unter dem 26. August 1839, nach einer Neapolitaner Reise an seinen König: „Auch habe ich die Überzeugung gewonnen, dass unsere jüngst gekaufte bronzene Gewandfigur alle Gewandfiguren in Neapel übertrifft, sowohl was Schönheit des Faltenwurfs, als was die Feinheit des Gusses betrifft“.[2]) — Auch über die Handlung, in der die Figur begriffen, ging bald eine vulgaris opinio, dieselbe, die noch jetzt geht. Man sah in ihr nach dem Vorgange Capranesi's, des Restaurators, eine Spinnende, die

1) Cf. Urlichs, Die Glyptothek Sr. Majestät König Ludwigs I., p. 109f.

2) „Die Falten der reichen Bekleidung haben wenig mehr als die wahre Dicke von feinen Wollstoffen. Daher hat auch die ganze Figur nur ein Gewicht von noch nicht 100 Pfund“: L. Schorn. — Die Dünnheit der Metallwände hat die Frage angeregt, ob die Figur auch wirklich gegossen, nicht vielmehr getrieben sei. Sie ist thatsächlich gegossen. Man erkennt den Charakter der Gussarbeit namentlich an den Armen und Händen, überhaupt daran, dass die Wände, obschon im Vergleich mit moderner Gussarbeit sehr dünn, doch wieder zu stark sind, um getrieben sein zu können. Selbstredend aber ist der Guss, wie bei allen antiken Gusswerken etwas grösseren Massstabs, in einzelnen Stücken, hier einer grösseren Anzahl, bewerkstelligt worden.

in der Linken den Rocken gehalten, mit der Rechten den Faden mit der Spindel daran gedreht habe. — Schwankender dagegen war und blieb man über die dargestellte Persönlichkeit selber, ob sie, da der Rest eines Helmes zusammen gefunden sein sollte und in Anbetracht der vermuteten Aktion, Minerva Ergane zu nennen sei oder nicht, sowie über den kunstgeschichtlichen Charakter des Werkes, ob es etruskisch oder römisch oder gar griechisch sei.

Heute wird eine Deutung der Figur als Minerva wohl von niemand mehr aufrecht erhalten werden wollen. Sie beruht lediglich auf dem Bericht von dem zusammen gefundenen Helmfragment, der selbst, wenn er zuverlässig wäre bezüglich der Fundstelle und des Objekts,[3]) nicht ausschlaggebend genommen werden dürfte. Alle Momente, welche die Figur selber bietet, wie die mehr matronale als jugendliche Körperbildung, die Schuhe, die Ringe an der linken Hand, der eine am vierten Finger, der andere am vordersten Glied des Zeigefingers, erklären sich in genügend bestimmter Weise *gegen* Athena, auch eine friedliche, aegislose, die Fingerringe gegen ein göttliches Wesen überhaupt, Alles vielmehr für eine Sterbliche: Genre- oder Porträtfigur.

Wie über diese, so haben sich auch über die Frage nach dem Kunstcharakter des Werkes die Ansichten inzwischen geklärt und mehr vereinbart. Die Meinung, es könne etruskisch sein, ist heute nur mehr zu registrieren zur Geschichte archäologischer Irrungen. Ein Menschenalter zurück haben sich, unabhängig von einander, ein Brunn und ein Friederichs[4]) für römischen Stil und Ursprung ausgesprochen, und mancher Fachgenosse mag auch heute noch dieser Ansicht sein. Trotzdem erfordert auch sie, meine ich, keine weitausgreifende, materialbeladene Widerlegung mehr. Unsere stilkritisch geschultere jetzige Generation scheint einig darin, dass nicht im Bereiche der römischen, sondern nur in dem Entwicklungsgang und den Anschauungen der griechischen Kunst dem Werke seine Stelle zugewiesen werden kann.

Es trägt in der That vollauf *griechisches* Stilgepräge, und zwar des 4. Jahrhunderts v. Chr., genauer dessen mittleren Abschnitts von rund 370—340. Wir haben es W. Amelung als Verdienst anzurechnen, dass

3) Cf. Bull. d. Inst. 1835, p. 11 und p. 121, wo es einmal heisst: parte dell' elmo, das andere Mal: cimiero di bronzo; Kunstblatt 1838, p. 78: „in der Nähe" gefunden.

4) Brunn, Beschreibung der Glyptothek König Ludwigs I. (1868), Nr. 314; Friederichs, Bausteine zur Geschichte der griech.-röm. Plastik (1868), Nr. 724.

er das Werk zuerst in der Litteratur in den Rahmen stilkritischer Studien, die der Zeit und Richtung gelten, aus welcher es hervorgegangen sein muss, miteinbezogen hat; cf. W. Amelung, Die Basis des Praxiteles aus Mantineia (1895), p. 51. Es wird mir dort (Anm. 1), mir und Löschcke, zugeschrieben, in dem Bilde die „catagusa" des Praxiteles (Plin. 34, 69), catagusa als Spinnende gefasst, erkannt zu haben oder doch erkannt haben zu wollen, und W. Klein: Praxiteles (1898) folgt ihm darin, p. 360. Ich lasse dahin gestellt, ob hiermit die Meinung Löschckes (Arch. Zeit. 1880, p. 102), soweit sie das Bild, nicht die Interpretation der plinianischen Bildbezeichnung catagusa angeht, richtig ausgedeutet ist, soweit diese vermeintliche Erkenntnis oder Entdeckung mich zum Vater haben soll, so beruht die Angabe zum Teil auf einem Missverständnis. Zwar den Praxiteles hatte ich vordem in Lehrvorträgen und auch in einer Rede, gehalten am 27. Juni 1891 in der Aula unserer Friderico-Alexandrina, als den Autor des Werkes hingestellt, zugleich aber bestimmt in Abrede gebracht, dass die Figur je eine Spinnende dargestellt haben könne, und die catagusa des Meisters, wer sie auch gewesen sein möge, überhaupt beiseite gelassen. Meine Gedanken über das Bild sind heute noch die gleichen. Ich fasse sie im folgenden, hier knapper, dort ausführlicher, zusammen.[5])

So gewiss als die römische ist als Ursprungsphase unseres Bildwerks auch die Zeit der Diadochen ausgeschlossen. Das ermisst man schon aus der Proportionierung der Figur, einer Erscheinung, die jener Gestrecktheit und Leichtigkeit des Aufbaues entbehrt, die zu den Idealen der Periode zählte und thatsächlich mehr oder minder jede ihrer Hervorbringungen kennzeichnet. Nicht minder bestimmt weisen die übrigen Eigenschaften der Schöpfung einen solchen Ansatz von der Hand. Die Draperie, obschon reich und detailliert, auch wahrheitlich in hohem Masse, tritt doch durch die schöne Klarheit des Faltenwurfs, die Bestimmtheit seiner Formen im einzelnen, den völligen Mangel eines lauten und aufdringlichen Naturalismus und stärkerer malerischer Effekte weit ab von hellenistischen Draperieentwürfen, die selbst wenn sie ärmlich sind und über weit weniger Formgedanken zu verfügen haben, als hier der Fall ist, irgendwie oder irgendwo zu prunken, aufzudonnern Gelegenheit nehmen. Stellung und Haltung schliesslich und speziell das so bescheidene Be-

5) Nach Ablieferung d. MS. ist der neue Glyptothekkatalog von A. Furtwängler erschienen. Die Statue findet sich dort unter Nr. 444, p. 366f. besprochen.

wegungsmotiv der oberen Extremitäten sind viel zu schlicht und gemessen für jene mehr rhetorische Zeit. So unzweifelhaft markiert sich in Allem eine frühere Phase künstlerischer Auffassung, dass wir selbst das letzte Drittel des 4. Jahrhunderts als Entstehungszeit auszuschliessen durchaus berechtigt sind.

Anderseits ist diese Kunst über jene der perikleischen Epoche und der nächstfolgenden Etappe wieder entschieden hinaus. Betrachten wir den Himationüberschuss, wie er vorne in Gestalt eines Schurzes gegen die linke Lende sich herabzieht. Solche schurzartige Rückschläge sind eine Mode der Kunst des 5. Jahrhunderts. Aber der Schurz fällt hier nicht, wie damals Brauch, frei und locker nieder, bildet auch nicht, wie damals häufig, einen Triangel, sondern endigt erstens in geschwungenem Kontur und ist zweitens zusammen mit dem darunter liegenden Zeug straff angezogen um den Leib. Nicht aus Laune oder nach lediglich individueller Wahl, sondern aus den Kunstüberzeugungen einer neuen Zeit heraus. Die ehedem vorherrschenden nicht selten noch schroffen und winkeligen, zu konstanten und zu wenig schwungvollen Lineamente verlieren für das 4. Jahrhundert, nachdem Relief und Malerei vorangegangen, nach und nach ihren Reiz, das stärker Geschwungene, mannigfacher Bewegte, Vermittelte wird mehr und mehr bevorzugt. Aus diesem Grunde finden wir nun u. a. auch das Himation häufig anschliessender um den Körper festgezogen und vielfach auch höher hinauf, als früher üblich, bis nahe an oder um-, wie hier, auch über die Brust umgeschlagen. Die speziellen Beweggründe für solche Neuerungen sind leicht einzusehen. Man will vor allem die Form des Leibes, die geschwungenen Umrisse der Taille in längerer Erstreckung durch das Himation hindurch sprechen lassen, zugleich einen grösseren Vorrat kurvigen Faltenwerks gewinnen und schliesslich damit noch erwirken, dass die Gestalten weniger als früher in eine obere und untere Hälfte zerfielen und auch schlanker erschienen. Man vergleiche nur z. B. eine Statue wie die des Sophokles oder der sog. Artemisia (Brunn-Bruckmann, Denkmäler gr. u. röm. Skulptur, 242) oder auch des sog. Maussolos (Brunn-Bruckmann 241) — dieser mit einem Schurz nach Art des unsrigen, nur selbstredend, da hier Marmor, viel pastoser gezeichnet — und man wird nicht schwanken darüber, wohin unser Bildwerk gehört.

Der Rückschlag des Himation zum Schurz setzt oben um die Brust mit einem schief gelegten Faltenbündel an. Die gesamte antike Draperie-

kunst operiert mit solchen gelegentlichen Faltenansammlungen, deren sie zu kräftigen Abschlüssen, Teilungen, Übergängen, Kontrasten nach der Vertikalen wie nach der Horizontalen kaum entbehren kann. Das 5. Jahrhundert legt solche Faltenhaufen noch sozusagen offen und ehrlich an, in mehr oder minder einträchtig neben einander laufenden Parallelen und wenig variierten Komponenten. Es ist die Einfachheit und Einsichtlichkeit des Ausdrucks, der ohne weiteres einleuchten, schlankweg, auf einen Blick hin auflöslich sein soll, was man dabei im Auge hat. Der Stil des 4. Jahrhunderts dagegen beginnt die einzelnen Komponenten verschiedener zu gestalten, in- und übereinander zu schieben, zu kontrahieren, zu lockern, zu drehen, so dass gelegenheitlich förmliche Wülste auftreten, wie wir hier einen über die Brust gelegt sehen. Man erstrebt eben nunmehr grössere Mannigfaltigkeit und Bewegtheit, mehr malerische und eigenartigere Kontraste, und in der That springt uns hier inmitten einer Fülle von Faltenwerk flachen und flachsten Reliefs und klarster Entfaltung das Bündel trotz seiner Schmalheit überraschend entgegen. Ich habe auf dieses Motiv des Wulstes oder gedrehten Bündels als geschichtliches Kriterium schon vor lange und wohl zuerst, bei Gelegenheit einer Publikation der Statue der Hygieia im Belvedere des Vatikan (Ann. d. Jnst. 1873, p. 18) verwiesen und zu jener Statue (Tav. d'agg. A) die jüngste Niobide citiert. Heute bedarf es keiner weiteren Ausführungen mehr dafür, dass solche Bildungen in der statuarischen Kunst erst im Verlaufe des 4. Jahrhunderts aufgekommen sein können. Sie sind pikant, aber es gibt sich, verglichen mit den älteren Formeln, schon ein weniger edler Geschmack darin kund; die alte, einfache Vornehmheit ist im Entschwinden. Auf der Rückseite befleissigt sich der Autor mehr der herkömmlichen, parataktischen Weise, und deutlich bemerkt man dabei die Absicht, Vorder- und Rückseite gegensätzlich auszugestalten. Selbstverständlich ist die Vorderseite die reichere, formenmannigfaltigere, aber sie ist auch die fortschrittlichere.

Den jüngeren, mehr malerischen Geschmack des Künstlers verraten ferner die Wicklungen des Himation um den linken Arm, weit vor bis unfern der Handwurzel, während die von hier niedergehenden seitlichen Himationmassen in ihrer gegenseitigen Durchschichtung, beträchtlichen Lösung oder Aufrollung, ihrer ausgesprochen naturalistischen Behandlung im einzelnen nicht als die unmittelbaren, sondern erst indirekten Nachfolger der flächigen, klar distinguierten, auch weniger nach unten heraus-

quellenden Draperieseitenhänge einer Parthenos, Pallas Velletri, sog. Juno Barberini verstanden werden können. Die Arbeit steht in diesem Anbetracht so ziemlich genau auf derselben Stufe, wie die berühmte Venus von Arles (Br.-Br. 296), bei der auch der Bausch um den Schoss nach der gleichen Methode formiert ist, wie der schmalere Wulst an der Brust der Bronze.

Der Hermes des Praxiteles überraschte uns durch seine der Natur abgelauschten leisen Bewegtheiten auf den grösseren Flächen der Chlamys, soweit von solchen dort die Rede sein kann, Knicke, flache Mulden, Riefen. Die ältere Kunst pflegte von dergleichen Kleinmarken der Wahrheit und Natürlichkeit noch abzusehen, eher auszuglätten, um nur recht stattliche Flächen zu erhalten, die jüngere ihnen vielmehr nachzugehen und selbst kleinere Flächen noch wie von Leben ergriffen, beunruhigt, geknickt, gekräuselt hinzustellen. Ein Gleiches ist auch hier wahrzunehmen auf der Fläche an der Schlussecke des Schurzes, wie an dem Himationseitenhang, in schlichterer und etwas einförmiger Verfolgung des Prinzips auch an der Rückseite nach unten. Das Material der Bronze war besonders einladend zur Beachtung von dergleichen Details; aber ausser dem Hermes wären noch andere Marmore mit der gleichen subtilen Flächenbehandlung reichlich zu citieren, immer aber Beispiele erst aus dem mittleren 4. Jahrhundert, wie die schon erwähnten beiden Statuen von dem Mausoleum, die sog. Aphrodite aus dem bekannten Reliefschmuck einer columna caelata des Artemision von Ephesos (Br.-Br. 52), Partien der „praxitelischen“ Basisskulpturen von Mantineia (Br.-Br. 468).

Wir haben bis hieher nur von Himationdraperie gesprochen und danach geurteilt. Der Chiton, der sog. jonische, ist zwar etwas hart und stumpf in seinen Lineamenten, aus einer unfeinen Form gekommen, aber die intakten Partien — unten an der Vorderseite ist er restauriert — zeigen sehr bestimmt jene eigenartige stilistische Behandlung, die das weiche, formveränderliche Zeug einerseits einigermassen versteift, anderseits ihm doch erst recht zu seinem natürlichen Ausdruck verhilft und so meines Wissens erst in Monumenten auftritt, die, wenn, kaum lange vor 450 v. Chr. fallen können; und ein für jedermann verständliches Kriterium derselben Zeit sind die in der älteren Kunst nicht nachzuweisenden kurzen und dabei den Arm ziemlich eng umschliessenden, seinen Kontur möglichst aufzeigenden Ärmel.

Von der Behandlung des Körperlichen zu reden, ist nicht eben viel

Gelegenheit gegeben. Nur die Vorderarme tauchen nackt aus der Draperie hervor. Doch wer möchte diese Arme und Finger, wenn sie allein gefunden wären, hoch hinauf datieren in dem 4. Jahrhundert, von der

Borghese.

Kunst des kräftiger und abgesetzter zeichnenden fünften zu schweigen. Sie sind von echt weiblicher, rundlich weicher Bildung, die Finger zudem in eleganter Verjüngung länglich gezogen und so anmutig bewegt, dass sie

für sich ihre richtige Zeit beurkunden. Solchen Wohllaut der Form und Bewegung sucht man selbst in der Frühzeit des 4. Jahrhunderts noch vergeblich. Ich kenne kaum sprechendere Analogien hiefür als die Arme

Glyptothek.

und Hände der Musen der „praxitelischen“ Basisskulpturen, wo namentlich jene mit den Flöten und die sitzende mit der langstegigen Lyra zu vergleichen sind.

Ist somit ausser Zweifel gestellt, dass das Münchener Kunstwerk in letzter Linie nur von einem Meister stammen kann, dessen Thätigkeit kurz vor oder um die Mitte des 4. Jahrhunderts v. Chr. fallen muss, so erhält diese Erkenntnis doch erst ihren vollen kunstgeschichtlichen Wert, wenn wir weiter nicht etwa bloss den Kreis, in dem er gestanden, sondern ihn selber namentlich zu bestimmen vermöchten. Aber zuvor wäre eine andere nicht unwichtige Frage zu erledigen.

Es existieren Wiederholungen des Bilds. Auf eine, Marmor, ehedem im Besitze des römischen Kunsthändlers Depoletti, ist schon von E. Braun (Kunstblatt 1838, p. 350) aufmerksam gemacht, eine zweite vor Jahren von mir selbst in der Villa Borghese zu Rom unter den Statuen, welche den sog. durchbrochenen Bau zieren (cf. Matz-v. Duhn, Ant. Bildwerke in Rom I, Nr. 1534), erkannt worden.

Über den Verbleib der depolettischen Replik ist mir nichts bekannt, eine Identität mit der borghesischen scheint ausgeschlossen. Diese wird hier (S. 124) nach einer Aufnahme, die ich der Güte P. Arndt's zu verdanken habe, reproduziert, und gegenüber zum Vergleich die Bronze.

In kläglichem Zustande — mit falsch restaurierten Armen, dem linken von der Ellbogengegend ab, dem anderen von der Höhe des Biceps, kleineren und grösseren Ergänzungen an dem Himation, besonders zur Seite und nach unten, verschiedener moderner Flickstücke wieder verlustig, einem eingelassenen, aber nicht anpassenden, schwerlich zugehörigen römischen Porträtkopf — macht der Marmor zunächst einen recht wenig erfreulichen Eindruck. Aber geprüft und verglichen, bekundet er gewisse unbestreitbare Vorzüge vor der Bronze. So ist vor allem die gesamte Draperie verstandener und empfundener dargestellt, und sind zweitens die Umrisse der Gestalt, namentlich an der linksseitigen Taille hin, in ihrem Verlaufe exakter und knapper verfolgt. Die Folge davon ist, dass die Gestalt nicht nur bestimmter heraustritt aus ihrer Hülle, sondern auch weniger breit, schlanker erscheint als in der Bronze. Wir dürfen nach diesen Beobachtungen getrost behaupten, was nach der stumpfen und rein äusserlichen Formgebung der Bronze ohnedies anzunehmen war, dass diese kein Original, die borghesische Replik vielmehr in mancher Hinsicht den Intentionen der Erfindung gerechter geworden ist, besonders in dem sehr wesentlichen Punkte der Gestaltumschreibung und der damit zusammenhängenden Proportionswirkungen.

Nur der Marmor, nicht die Bronze, kann in diesem Punkte als authentisch gelten. Freilich original ist auch die borghesische Statue nicht entfernt. Dafür ist schon die Arbeit nicht hervorragend und accentuiert genug, und zudem war das Original offenbar nicht Marmor, sondern Bronze. Kopien grösseren Massstabs in Bronze nach Marmor sind nicht erweislich, der umgekehrte Fall in der antiken Kopistik — leicht begreiflich — gäng und gäbe. Auch ist die vielgliederige, im einzelnen äusserst sorgsam am Modell durchgestufte Draperie deutlich auf Bronze und ihre Reflexe berechnet.

Wer nun der Autor des Originals? Vor allem ein Meister von Namen. Die Geltung seines Werkes im Altertum ist durch die Wiederholungen dokumentiert; uns selber steht es als Gewandfigur eigener und ausgezeichneter Art so bedeutsam am Beginn des bezeichneten Entwicklungsabschnitts, als die kunstvolle, glänzende Erscheinung der sog. grossen Herkulanerin in Dresden (Br.-Br. 310) am Abschluss derselben oder auch schon etwas jenseits. Seine Schule hat der Künstler durchgemacht bei der nächsten Künstlergeneration nach Phidias, und die Kontinuität seines Stils mit dem jener Generation ist trotz einschneidender fortschrittlicher Auffassungen aus dem Gesamtcharakter der Zeichnung offensichtlich, vielleicht auch der Gebrauch des Himationschurzes als solches Merkmal hinzunehmen. Der Künstlerkreis aber, dem er zugehörte, war der attisch-jonische. Schon die Thatsache, dass das Verdienst seiner Arbeit vornehmlich auf dem Gebiete der Draperie liegt und einen starken Widerhall hat in vielen attischen Grabskulpturen, auch in dem vortrefflichen, vor kurzem wieder von Benndorf (Jahresh. d. österr. arch. Inst. 1899, p. 255 ff.) geprüften Reliefschmuck einer Dreifussbasis aus Athen, legt keine Annahme näher, und die nächsten stilistischen Analogien, die wir für die Arbeit anzuführen haben, auch sie stammen aus jenem Kreise.

Man möchte einen Praxiteles, Bryaxis, Leochares, auch Sthennis ins Auge fassen. Zum guten Glücke aber berühren sich einzelne der Analogien enger mit der Kunst des Bildes, so dass sie uns mit jener Bestimmtheit, die auf der Basis lediglich stilkritischer Erwägungen erreichbar, vor anderen Namen den Namen des Praxiteles an die Hand geben.

Die Venus von Arles, deren Schätzung im Altertum bezeugt ist, wird

nach ihrem gesamten künstlerischen Charakter kein Kritiker umhin können, den Schöpfungen des Praxiteles engstens anzureihen. An ihr ist, wie schon gesagt, die Faltengruppe um den Schoss, wenn auch breiter, so doch so ziemlich genau nach derselben Formel entworfen, wie der Wulst an der Brust der „Spinnerin", und zu dieser einen nahen Übereinstimmung gesellt sich die andere der gleichartigen Disposition und Behandlung der Gewandmassen um den linken Arm und zwischen diesem und dem Körper nach abwärts.

Die Niobiden ziehe ich nur ungern heran, weil sie auch schon als hellenistisches Werk verklagt worden sind. Ich habe sie immer für praxitelisch gehalten und diese Ansicht mir auch sehr wohl zu begründen gewusst. Doch abgesehen davon, eben die Objektivität erfordert, sie hier zu nennen. Wir treffen da in der Gruppe der Mutter inmitten einer ungemein reich entfalteten Gewandung, hier grosszügig, dort fein und detaillistisch, wieder den Wulst interponiert. Ausserdem glaube ich in dem rechtsseitigen Himationeinschlag der Mutter Niobe, dort, wo das Kind sich andrängt, etwas von dem Geschmack und der Methode wiederzufinden, die auf der Rückseite der Bronze gewaltet haben. Und dazu mag noch die Geistesverwandtschaft notiert werden, darin gegeben, dass in der Niobidengruppe, wiewohl ja einzig in der Beseeltheit ihrer Körper, die Draperie nicht als untergeordnetes Element aufgefasst und angelegt ist, sondern als gleich erwünschtes und auch mit gleicher Meisterschaft vorgeführtes Darstellungsobjekt, ein künstlerischer Grundzug, der in der berühmten Einzelfigur der Fliehenden (Br.-Br. 313) so zu gunsten der Gewandung gewirkt hat, dass wir den Verlust des Kopfes an dem Exemplar kaum sehr vermissen.

Ein Erfindungsgeist ganz derselben Tendenz nickt uns aus dem Hermes entgegen. Zwar hier ist die Gewandung mehr ein Nebensächliches, aber die lebhafte Bravour, mit der sie in der Chlamys durchgearbeitet ist, macht das äusserlich Untergeordnete zum künstlerisch Nebengeordneten. Konkreter aber lenkt uns von hier zur „Spinnerin" einmal der Naturalismus, mit dem hier wie dort die Flächen bedacht sind, sodann die Draperie des Dionysos, die einen Grad stilistischer Übereinstimmung mit der Rückseite der „Spinnerin" zeigt, der aus der ungefähren Gleichzeitigkeit allein kaum erklärlich erscheint.

Auf breiterem Wege führen zu Praxiteles als dem Autor der Statue die „praxitelischen" Reliefplatten aus Mantineia (Br.-Br. 468). Zwischen

diesen beiden Monumenten ist die Summe der künstlerischen Zusammenhänge, obschon hier Marmor und wesentlich pastos-dekorativer Vortrag, dort Bronze und dementsprechend feine und magere Formgebung, doch so gross, dass die Behauptung, sie deuten auf ein und dasselbe Atelier hin, nicht abzuweisen ist, sondern durch hinreichende Beweismomente erhärtet werden kann.

Wir würden es selbstverständlich als irrelevant ansehen, dass die Musen denselben Schuhmacher hatten wie die „Spinnerin", im Zusammenhang der weiteren Übereinstimmungen will es wenigstens bemerkt sein. Schon weniger eine antiquarische, als den künstlerischen Geschmack berührende Gemeinsamkeit ist die Chitonform mit ihren kurzen und eng anschliessenden Ärmeln. Doch auch das besagt nichts Individuelles. Voll und ausgiebig aber sprechen die gesamte Anlage und Verteilung der Gewandmassen, als bildliches Ganzes genommen, wie speziell in Beziehung zu dem Körper als dem formbedingenden Träger, und dazu die ganze Art der engeren Gliederung in Faltenwurf und Flächenbildung. Wir erkennen durchaus die gleichen Grundsätze und Anschauungen, aus denen heraus die Draperiebilder der beiden Schöpfungen entworfen und ausgeführt sind. Hier wie dort dieselbe eigenartige Verbindung einer naturalistischen und schon malerischen, mit einer noch immer gewählt grossen und klar bestimmten Ausdrucksweise. Hier wie dort lebhafte Gliederung, viel Zeichnung, und diese Gliederung in sehr geschmackvollem Ausmasse bewirkt teils rein und fein linear, teils durch Faltengruppen mit einfacheren oder auch verwickelten Gängen. Grössere Flächen gibt es nicht, nur verhältnismässig kleine, und diese rühren sich, suchen auch an ihrem Teile wieder Leben und Gliederung zu gewinnen.

Im besonderen aber sind es folgende syntaktische und formale Erscheinungen, welche als gemeinsame in die Augen fallen.

Auf der Rückseite der „Spinnerin" sehen wir von den Haftstellen um dem linken Arm infolge der Spannung zwischen diesen Stellen und dem rechten Bein eine reiche Folge von Falten ausstrahlen, um die Schenkel sich herumschwingen, und auf der anderen, der Vorderseite in entgegengesetzter Richtung gegen jenen Befestigungsort sich wieder sammeln. Das Liedchen ist alt, doch nicht ohne neue und charakteristische Versionen. Schon die schier unendliche Menge und die feinen Abstufungen von untergeordneten Parallelen, welche zwischen den höheren Faltenrücken die Flächen wieder zerlegen, sind ein Neues; nicht minder

die numerische Steigerung der entgegengesetzt geschwungenen Kurven, welche in dem Abschnitte um die Schenkel die Hauptfalten durchsetzen, und an dem Schurze vollends treten, wie schon oben betont, längere und kürzere Kurven zu einer eigenen Gruppe vereinigt auf, zum Ausgleich, Zusammenschluss gewissermassen oberer und unterer Gewandpartien.

Mit Zusammenstellungen dieser Art zeichnet auch der Künstler der Platten einen Hauptteil seiner Draperien, und ermöglicht war dies wieder nur auf der Basis des Grundsatzes, das Himation mehr oder minder straff um den Leib anzuziehen. Es ist aber gewiss auffällig, dass alle fünf stehenden Musen diese Verfassung des Kleidungsstückes aufweisen, während es bei mehreren zugleich auch hoch hinauf arrangiert ist, wieder analog der Spinnerin. Wir dürfen daraus doch wohl auf eine besondere, mehr individuelle Vorliebe des Künstlers hier wie dort für solche Draperiebilder stehender Gestalten schliessen.

Auch bei den Musen wieder spielen die seitlich freien Gewandmassen und andere gelegentliche Überschüsse als Hauptmittel naturalistischer und malerischer Formgedanken eine bedeutsame Rolle. So fehlt es auch hier nicht neben einfachen, wenn auch immer etwas zusammengedrängten Bündeln an gewundenen oder mehr verwickelten Partien. Ein paar echte und rechte, sogar etwas ruppige Wülste präsentiert die attributlose Muse. Sie aber und die übrigen haben auch ihre Arme wieder bis weit vor mit Gewand überdeckt oder mit ihm verwickelt, zwei sogar samt der ganzen Hand.

Das stilistische Gleichgepräge der Chitone ferner lässt sich gerade aus dem dekorativen Schematismus, der ihnen in dem Relief zu teil geworden ist, so recht bestimmt erschliessen. Der lineare Charakter des Kleidungsstücks wechselt je nach seinen Beziehungen zu dem Körper zum Teil etwas schroff und unvermittelt; wo es frei endigt, wie z. B. unten neben den Füssen, stellt es sich durch kräftige Cäsuren in einzelne Bündel mit einiger entsprechender Untergliederung abgeteilt dar; wo es anliegt, wie z. B. auf den Füssen oder auf der Höhe der Brüste, bis auf feine Fältchen ausgespreitet; wo es nur locker haftet oder locker gespannt ist, wie um Schultern und Arme oder in dem Busenintervall, je nachdem rippiger oder besonders weiche, tiefere Falten werfend; durchaus aber sind die einzelnen Faltenkörper nur sehr leise geschlängelten, mehr locker länglichen, stellenweise selbst geradlinigen Verlaufs. Es ist das auch die Chitonweise der „Spinnerin“. Beiderseits erkennt man, wie es dem

Künstler vor allem auf die Wiedergabe der je nach Umständen so veränderten Wirkung des Kleidungsstücks zu thun war, weniger um einen gleichmässigen zeichnerischen Charakter durch das ganze Stück hindurch.

Detaillierte Vergleiche ermüden, zumal wenn sie nur Ähnlichkeiten gelten. Es ist daher erfreulich, dass auch einer Differenz in der beiderseitigen Draperieweise gedacht werden muss, die keine unwesentliche ist und auch äusserlich wohl in die Augen fällt. Die Himatia der Musen schneiden nach unten durchgängig viel höher oben ab als an der „Spinnerin", mehr oder minder kurz unter den Knien, einmal schon noch über denselben. Ich erkläre mir dies als eine Folge der Scheu des Künstlers vor grösseren Flächen, die nach unten, wo die Spannung nachlässt, auf längere Erstreckung immer nur schwer und kaum anders als einförmig zu beleben gewesen wären. Wir finden diese Mode von ungefähr der Zeit ab, um die es sich hier handelt, häufiger befolgt, auch für Rundwerke, und so lehrt uns diese Differenz zwischen „Spinnerin" und Musenplatten noch ein Anderes: der in der „Spinnerin" verkündete Stil zeigt sich hier schon kühner, in seinen Konsequenzen vollständiger, so dass man der Annahme zuzuneigen berechtigt ist, das Relief sei etwas später entstanden als die Statue.

Was das Körperliche anlangt, so ist die bestehende Verwandtschaft in der Bildung der oberen Extremitäten samt ihrer anmutigen Bewegung schon betont worden. In den Platten ist das Nackte offenbar gegensätzlich zur Draperie etwas glatt und zart gearbeitet, das Fleisch mit seiner Epidermis zu kennzeichnen, wie das so unvergleichlich geschehen ist an dem Hermes des Praxiteles. Dass ein Ähnliches in dem Original der „Spinnerin" vorlag, kann nach der Bildung von Arm und Händen, da der Kopf leider fehlt, eben nur vermutet werden, doch mit Recht.

Auch in Position und Bewegung oder Haltung klingen die „Spinnerin" und die Musen sehr an einander an; die Stellungen dieser sind gleichfalls etwas breit und schwank, wenig entschieden, und derselbe Geist anmutender, weiblicher Zurückhaltung äussert sich, hier wie dort, auch in den übrigen Bewegungen, wenn man nur, wie geboten, absieht von dem Marsyas als einem gewollten Charakterbild eckiger, bäuerischer Aktion. Selbst die mehr exzentrische Armbewegung der Muse mit der erhobenen Lyra, wie ist sie doch im Grunde matt und lässig! Dagegen scheint in den Proportionen, auch wenn nur die in dieser Hinsicht allein vertrauenswürdige

borghesische Replik in Betracht gezogen wird, allerdings ein grundsätzlicher Unterschied obzuwalten. Die Musen sind ersichtlich schlanker, schmaler gebaut. Aber es dürfte diese Differenz, ebenso wie die der etwas kürzeren Himatia, in der Annahme einer etwas späteren Entstehung ihre ausreichende Erklärung finden, um so mehr als gerade in der in Rede stehenden Kunstperiode Wandlungen und neue Versuche in der Proportionierung sich Bahn brachen, wenn überhaupt einer Reliefdarstellung gegenüber hinsichtlich der Proportionen viel Gewicht auf kleinere Unterschiede zu legen ist.

Zum Schlusse dieser Erörterungen über das Verhältnis der praxitelischen Platten und der „Spinnerin" ist noch besonders auf die Muse mit den Flöten aufmerksam zu machen. Diese berührt sich mit der „Spinnerin" nicht bloss in Stellung und der ungefähren Haltung, sondern speziell auch in der Handlung, dem Bewegungsmotiv der Arme und Hände, und wenn man nur den Schurz in Abzug bringt, selbst noch in der Draperie so nahe, dass wir die Muse als eine Reminiszenz des Künstlers an jene seine doch wahrscheinlich frühere Konzeption bezeichnen möchten.

Es fällt mir selbstredend nicht bei, die in der vorstehenden Würdigung der „Spinnerin" beobachteten künstlerischen Eigenschaften alle für individuelle des Praxiteles, nicht auch generelle seiner Zeit, seiner grossen attischen Genossen ansehen zu wollen. Generelles und Individuelles verspinnen sich in einander, wer vermöchte da reinlich zu scheiden? Aber darauf kommt es uns hier auch nicht an, sondern nur auf die grössere Zahl und innere Bündigkeit von Analogien zwischen dem Werke und anderen, bei denen die Autorschaft des Meisters teils bezeugt, teils überaus wahrscheinlich ist. Mit den Reliefplatten aus Mantineia aber bestehen der Zusammenhänge so viele und wesentliche, dass wir getrost behaupten dürfen: das eine Werk hilft das andere bestimmen. Für die praxitelische Provenienz der Platten haben wir das Zeugnis des Pausanias (VIII, 91); ihre Identität mit der dort erwähnten Reliefkomposition zu bezweifeln, liegt kein ernstzunehmender Grund vor und wäre wohl auch unterblieben, wenn nicht oberflächliche kunstkritische Schulung ohne sich erst hineinzustudieren in das Werk, sich berufen gefühlt hätte, ihre schale Brühe darüber zu giessen. Aus all diesen Betrachtungen aber ziehen wir den gerechten Schluss: kein Künstler hat mehr Anspruch darauf, der Meister der Spinnerin zu sein, als Praxiteles.

Dem Praxiteles, gerade ihm, der gefeierter war als Marmor-, denn als Bronzekünstler, steht das Bild auch in seiner Eigenschaft als Bronzewerk recht wohl an. Es ist zwar mit feinem Verständnis für die Wirkungen der Bronze ausstudiert, aber die Konzeption als Ganzes doch derart, dass sie auch zur Ausführung in Marmor einladen konnte, ohne besondere Zeit- und Materialverschwendung ganz und gar aus dem Rahmen eines Steinblocks heraustretend hätte gearbeitet werden können. Wir gehen daher kaum irre, wenn wir auch daran den Künstler erkennen möchten, der häufiger für Marmor entwarf. Und ob nicht der Sauroktonos in Hinsicht der körperlichen Entfaltung im Raume das bronzegerechteste der praxitelischen Bronzewerke war?

Vom bloss formalen Standpunkte aus wäre also gegen die Zuschreibung der „Spinnerin" an Praxiteles nichts einzuwenden. Wohl aber vom formalgeistigen, wenn man Schöpfungen wie den Hermes, die Knidierin, den ausruhenden Satyr (Br.-Br. 377), den Sauroktonos oder aber den so geistvoll schönen sog. Genius von Centocelle (Br.-Br. 167) — nicht zu reden von den Niobiden oder jenem Werke, das ich als ein Kapitalwerk des grossen Meisters zu erachten nicht irre werde, trotzdem dass es für ihn ernstes überhaupt noch nicht in Anspruch genommen worden ist, der sog. schlafenden Ariadne (Br.-Br. 167) — als Norm für die Einbeziehung in den Kreis praxitelischer Schöpfungen nähme. Allein zu solcher Beschränkung sind wir keineswegs berechtigt. Jene Werke mit ihrer so bewegten und doch so flüssigen Rhythmik, ihrer unübertroffenen körperlichen Anmut und ihrer zum Teil so empfindungsvollen Seele bezeichnen eben nur die Höhe, die volle Stärke des Meisters. A priori ist schon anzunehmen, dass der vielthätige und vielseitige Künstler auch Aufgaben zu lösen hatte, die eine schlichtere Ausdrucksweise verlangten, und thatsächlich enthält der Katalog seiner Arbeiten auch reichlich solche, bei denen eine bewegtere oder etwas komplizierte Haltung, viel Seele oder Pathos schlecht genug angebracht gewesen wären. Ein solches schlichteres Werk ist uns in der Spinnerin erhalten, eine einfache Standfigur mit auf die Arme beschränkter, mässiger Aktion, und deren leider verlorener Kopf gleichfalls nur eine mässige Bewegung — Drehung nach links und Neigung — gehabt haben kann, wohl mit einigem, mehr allgemeinem Sentiment, etwa wie bei den Musen. Das Werk wird, es fehlt ja nicht an Anzeichen dafür, in die Frühzeit des Meisters fallen, aber sind nicht auch jene Musen des Reliefs, obschon ersichtlich wieder

etwas später gearbeitet, ruhige, rührend stille Erscheinungen? Wir kennen sicher eigentlich nur die Höhe des Meisters, nicht seine Anfänge, nicht die Etappen, in denen er sich zu jenen Gebilden aufgeschwungen hat, in denen Alles von körperlicher Anmut, flüssiger Bewegtheit und von Empfinden durchdrungen ist. Zwar gefabelt wird darüber manches, das vielleicht bei Leichtgläubigen haftet, des Positiven über die innere Entwicklung des lange schaffenden Meisters wissen wir nur sehr wenig, kaum viel mehr, als dass in der Zeit seines Wirkens ein mächtiger Umschwung sich vollzog, gewiss nicht ohne den Einfluss des Gefeierten, von einer mehr schlichten und ruhigen zu einer allseits lebens- und naturfreundlicheren, stimmungs- und überhaupt kunstvolleren Kunst. Darum genügt mir, der ich nicht zu den Leichtgläubigen gehöre, einstweilen die Erkenntnis, dass das Werk eben nicht zu den spezifisch praxitelischen oder den Werken der vollen Stärke des Meisters gehört. Aber Strahlen des Wesens der praxitelischen Kunst erkennen wir auch hier: ihre Anmut in der so weiblichen Bildung der Arme und Finger, ihre Scheu vor entschiedenen, kräftiger lebendigen Attitüden, ihre Draperiefreude, nicht bloss Freude, auch hohe Kunst der Gewandung.

Wir schreiten weiter. Das Werk ist auch in der Litteratur unter den Werken des Praxiteles aufgeführt. Aber freilich, es ist nicht die „catagusa", auch nicht als Spinnerin gefasst. Die Figur kann überhaupt nicht als Spinnerin erklärt werden, so oft und so früh es behauptet worden ist und so annehmbar die Hypothese dem flüchtigen Blick erscheinen mag.

Ich habe es immer als sonderbar empfunden, dass ein Künstler eine Spinnende in so eigenartig sorgfältiger, gewissermassen festlich arrangierter Gewandung und sogar noch mit Ringen an den Fingern ihr häusliches Werk betreibend monumental sollte hingestellt haben. Dazu dünkte mir auch künstlerisch ungeschickt, dass der Rocken, wie ja die Drehung der Hand zeigt, notwendig zur Seite hinausgeragt hätte und so den rechtsseitigen (v. Beschauer a.) Rahmen der Komposition zu sehr durchschneidend nur Störung der Umrisse sollte gebracht haben. Doch das sind Bedenken, wenn auch gerechtfertigt, so doch vielleicht wegzudiskutieren.

Undiskutierbar ist, dass die Hand thatsächlich keinen Rocken gehalten, gegriffen haben kann. Der Hand fehlt der nötige Schluss. Der Daumen ist gegen den Zeigefinger vorgestreckt, dieser seinerseits gegen

die Spitze des Daumens zurückgebogen, bis nahe hin, die übrigen Finger aber folgen dieser Bewegung lediglich rhythmisch, funktionslos spielend. Sie drücken sich nicht heran an die geöffnete Handfläche, zusammen mit Daumen und Zeigefinger etwas festzuhalten, und selbst Daumen und Zeigefinger bilden miteinander nicht eine rundliche Öffnung, aus der etwa das Rockenholz hätte hervorkommen können, sondern eine längliche.

So hält man keinen, auch noch so wenig voluminösen und schweren Stock oder Stab. Ich kann mir in einer solchen Hand nur einen Gegenstand denken, der lediglich zwischen den Spitzen von Daumen und Zeigefinger gefasst und festgehalten war und, da es eben doch nur ein Gegenstand zur Ansicht, zur Ansicht auch auf weitere Distanz gewesen sein kann, von dort, von der linken Hand, ohne weitere Befestigungspunkte darin zu haben, nach einwärts sich erstreckte, sich hinüberzog zur rechten Hand, die ihn ihrerseits fasste, und zwar wieder mit spitzen Fingern den drei ersten.

Wir kommen damit auf eine ganz andere Erklärung der Aktion als die vulgäre, die Erklärung derselben als eine völlig analoge mit jener der Hegeso auf der berühmten attischen Grabstele. Die Figur hielt mit beiden Händen ein Schmuckstück. Das Motiv tritt uns ungezählte Male in Bildwerken entgegen, wo Gestalten geschildert werden, wie sie einen Kranzzweig, eine Tänie, eine Perlenschnur, auch richtige Halsketten kommen vor, mit beiden Händen gefasst halten, sei es darzubieten, sei es sich selbst damit zu schmücken.

Hier war offenbar das letztere der Fall. Die beiden Arme sind nicht aus-, nicht vorgestreckt, der linke überhaupt nicht frei bewegt, sondern kaum recht in seiner einen, der vorderen Hälfte. Die Oberarme liegen bis zu den Ellbogen hart an dem Körper an; erst von dort beginnt die Bewegung, ist der eine, der rechte Arm etwas gehoben und nach einwärts gedreht, der linke, mit dem Ellbogen in die Taille gestemmt in der Richtung gegen den Körper zurück bewegt und bedeutender erhoben. Die Vorstellung eines Darbietens ist bei solcher Disposition der Arme ausgeschlossen, nicht minder aber auch in Anbetracht des Arrangements des Himation an der linken Seite. Dieses wird nur durch den Druck des Armes fest- und zusammengehalten; eine freiere, ausgiebigere Bewegung nach der Seite oder nach vorne würde es entrollen. Nur nach oben und gegen den Körper zurück können wir uns die begonnene Bewegung fortgesetzt denken, und auf diese Fortsetzung

weist überdies schon bestimmt genug die Art, wie der Arm von dem Himation umwickelt ist. Sich selber wollte die Figur schmücken.

Und welcher Art war das Schmuckstück? Das ist nicht eben schwer zu bestimmen. Nur ein Halsschmuck lässt sich begründen nach der Distanz der Hände unter einander, nach der Gebanntheit des linken Oberarmes an den gegebenen Platz, die ihm wohl gestattete, ohne die Gewandung aufzurollen, sich bis in Halshöhe hinauf zu bewegen, aber schon nicht mehr bis in die Stirnhöhe des sicher nur wenig geneigten Kopfes, wodurch also ein Diadem ausgeschlossen ist, und drittens nach der besonderen Geeignetheit eines Halsgeschmeides, nicht schon angelegt zu erscheinen, sondern erst vor den Augen des Beschauers entfaltet an seine Stelle gebracht zu werden — ein kleines Kunstwerk für sich, würdig, einem grösseren Kunstwerk oder der in ihm dargestellten Persönlichkeit zu Schmuck und Belebung beigegeben zu sein. Schön geordneter Gewandung, die Finger mit Ringen besteckt, auch den Kopf sicherlich irgendwie herausgeputzt, steht die Dame da, bereit als Letztes ihr Schönstes sich anzulegen, das Juwel der Halskette — und dann zum Ausgang fertig. Es ist also gewissermassen eine stehende, erhobene Hegeso, die in dem Bild dargestellt war.

Die Beliebtheit des Vorganges als Kunstvorwurf aus der Reihe der für Frauenbilder, besonders in der Kunst des 4. Jahrhunderts, so beliebten Toiletteszenen ist ausser dem Bilde der Hegeso, deren Aktion vernünftigerweise und nach allem Augenschein doch nur auf einen reichen, eben dem Schmuckkästchen entnommenen Halsschmuck bezogen werden kann, auch wenn man ihn, da er in Malerei ausgeführt war, nicht mehr sieht, durch weitere bildliche Darstellungen bezeugt, darunter noch eine besonders bemerkenswert, weil sie ungefähr praxitelischer Zeit oder nur sehr wenig jünger ist, die Frauengestalt mit dem entfalteten Halsgeschmeide in einem bekannten, figurenreichen Vasenbilde aus Kertsch in dem feinen und reichen attischen Stil des mittleren 4. Jahrhunderts: Compte rendu d. l. commission imp. archeol. 1860, pl. I. Das Geschmeide ist, wie auch für die Statue vorauszusetzen, reich geformt, ein Prachtstück, und wird eben in ganz ähnlicher Bewegung der Arme und Hände, die Hand des tieferen Arms mehr nach auswärts, jene des erhobenen mehr nach einwärts gedreht, empor genommen, nur dass die Bewegung hier schon etwa Brusthöhe erreicht hat. Eine Dienerin oder Freundin macht der sich Schmückenden inzwischen den Kopfputz zurecht.

Es mag befremden, dass die Aktion des Anlegens in der Statue nur erst im Beginne gefasst, die Halskette nicht schon in Schulter- oder doch, wie in dem Vasenbild, Brusthöhe gebracht ist. Jedoch genauer betrachtet und erwogen, erklärt sich des Künstlers Momentwahl sehr wohl. Es ist bedingend für die richtige Wahl, ob die betreffende Gestalt nackt oder halbnackt oder sagen wir, so weit es sich um Sterbliche handelt, nur für einen intimen Kreis angethan, oder aber für die Öffentlichkeit, also voll bekleidet ist und zwar, wie in unserem Bilde, mit Chiton und Himation. In dem ersten und in einem anderen nicht erwähnten Falle, nämlich bei blosser Chitontracht, wird sich der Künstler selbstredend eines vorgerückteren Momentes versichern, der ihm den Vorteil der lebendigeren rhythmischen Entfaltung der oberen Extremitäten gewährt; in dem zweiten und folgenden wird er sich schon mit der Frage auseinandersetzen, wo ihm der höhere Gewinn winke, auf seiten der bewegteren Rhythmik der Gliedmassen oder der schöneren Gewandmassen, und zumeist einen mittleren Moment wählen, wie wir es in dem Vasenbilde sehen; in dem Falle der Vollbekleidung aber wird jeder vorgerücktere Moment ungünstiger sein als der in der Hegeso oder „Spinnerin" gewählte des Beginns der Ausführung, weil anders das Himation gewiss nicht in der schönen und interessanten, zugleich wohlgeordneten und wohlanständigen Verfassung vorgebracht werden könnte, wie hier geschehen ist. An Bestimmtheit des Ausdrucks hat infolge der Wahl des Frühmoments die Spinnerin sowenig als die Hegeso verloren, oder doch nur rein äusserlich, gestenmässig. Mit dem Geschmeide in den Händen und im Begriff, mit Hand und Objekt in die Höhe zu gehen, sagt die Figur klar genug, was sie will, und der erste Moment ist für die gesamte Aktion so wichtig als der letzte.

Statuarische Frauenbilder ähnlichen Inhalts wie das unsrige wären uns — nach einer Konjektur Detlefsens zu Plin. 34, 86 — für den Künstler Apelleas, megarischer Herkunft und in dorischen Landen beschäftigt (cf. Brunn, Kstlergesch. I, p. 287; Löwy, Inschr. gr. Bildh. 99, 100), bezeugt: adornantes se feminae, wenn nicht doch adorantes die richtige Lesung ist. Apelleas' Kunst ist uns nicht weiter bekannt, die Kunstweise unseres Werkes aber attisch und, soweit mit stilkritischen Mitteln erweislich, praxitelisch. Wir haben daher Apelleas als Autor des Bildes um so weniger in Betracht zu nehmen, als uns von Praxiteles selber eine Einzel-

figur berichtet ist nicht bloss einer ähnlichen, sondern derselben Thätigkeit, als hier dargestellt war. Würden wir für die Frauengestalt eine griechische Bezeichnung nach ihrem Motiv suchen, so dürfte diese *ψελιουμένη* lauten, und eben diese Bezeichnung ist uns für eine Figur des Praxiteles überliefert (Plin. 34, 70; cf. O. Jahn, Arch. Zeit. 1850, p. 192; Tatian, C. Graec. c. 34), und es war dieses Werk auch aus Bronze, wie es das Vulcische Fundstück ist und sein Original es gewesen sein muss. Nun ist wohl anzumerken, dass man die Pseliumene des Praxiteles in einer anderen, verschiedentlich vertretenen Schöpfung, eine nackte Aphrodite darstellend, entdeckt zu haben meint (cf. Klein, Praxiteles, p. 282 ff.; cf. S. Reinach, Rev. Arch. 1899, II, p. 374, Rep. d. l. Statuaire II, p. 341—344). Allein eine Aphrodite des Praxiteles in dieser Handlung, wenn sie wirklich existiert haben sollte, ist jedenfalls litterarisch nicht bezeugt, und unter seiner Pseliumene schlechtweg, wie schon aus dem Zusammenhang bei Plinius erhellt und überdies die Bezeichnung des Werkes bei Tatian als *ψελιούμενόν τι γύναιον* bestätigt, gewiss nicht die Göttin verstanden.[6])

Erfunden ist das schöne Frauenbild, die Frau mit dem Halsgeschmeide, sicherlich gleich dem Bilde der Hegeso als Grabesschmuck, statuarische Grabfigur.

---

6) Die entgegengesetzte Behauptung (cf. Kalkmann, Rhein. Mus. N. F. 42, p. 489 ff.) ist unbegründet. In Tatians Zusammenstellung passt überhaupt keine Aphrodite, weder die knidische, noch eine andere. Es handelt sich in dem „Katalog“ auch keineswegs nur um Beispiele der künstlerischen Verherrlichung der Nacktheit, Gemeinheit, Schändlichkeit, mehr noch um solche der Verherrlichung von Frauen, teils notorische Buhlerinnen, teils wegen völliger Nichtigkeiten, Lappalien, wie Tatian meint. Er hielt die Figur wohl für eine bestimmte historische Persönlichkeit wie jene seine Dichterinnen und Genossinnen.

Dīpavaṃsa und Mahāvaṃsa, die beiden Chroniken der Insel Ceylon.

Von

Wilhelm Geiger.

Zu den wissenschaftlichen Phrasen, die weit verbreitet sind und von vielen kritiklos nachgesprochen werden, gehört die, dass die Inder ein „Volk ohne Geschichte“ seien. In dieser Allgemeinheit ist die Phrase keinesfalls richtig, mag man nun damit besagen wollen, dass wir von der indischen Geschichte nichts oder doch nur Unzuverlässiges wissen, oder dass es keine indische Geschichtsschreibung gebe, oder dass das indische Volk als solches keinen Sinn für Geschichte besessen habe.

Richtig ist allerdings, dass die indische Geschichte noch lange nicht in der Weise aufgeklärt ist, wie etwa die der klassischen Völker. Sie wird es sicher auch nie in dem gleichen Masse werden, und zwar schon aus dem Grunde, weil es sich bei ihr um weit grössere Zeiträume und, wenn wir von dem römischen Kaiserreich in seiner mächtigsten Ausdehnung absehen, um viel umfangreichere Länderstrecken handelt. Das römische Kaiserreich aber besass in seiner Hauptstadt doch stets den einigenden Mittelpunkt; die indische Geschichte dagegen löst sich meist in Stammes- und Territorialgeschichte auf, bis irgend ein bedeutender Herrscher die aus einander strebenden Teile mit starker Hand zu einem grossen Reiche vereinigt.

Richtig ist ferner, dass die indische Geschichtsschreibung mit der der Griechen und Römer nicht zu vergleichen ist. Die Quellen fliessen für die einzelnen Gebietsteile Indiens sehr ungleich, und sie stehen, was

Ergiebigkeit betrifft, hinter den klassischen Geschichtsquellen weit zurück. Auch die Form der indischen Geschichtsschreibung ist eine total andere. Sie hat sich niemals vollkommen frei gemacht von den Fesseln der Dichtung, und die historische Kritik findet in ihr ein weites Feld der Thätigkeit. Aber unrichtig wäre es, deshalb den Indern allen geschichtlichen Sinn kurzweg absprechen zu wollen. Dass sie solchen besassen, dafür legen schon die zahlreichen Inschriften Zeugnis ab, die mit dem dritten vorchristlichen Jahrhundert beginnen, und deren Erforschung allmählich das Dunkel der indischen Geschichte aufzuhellen und die Nebel der Irrtümer und vorgefassten Meinungen zu zerstreuen beginnt.

Eine bemerkenswerte Grenzscheide in der indischen Geschichte bildet das Auftreten des Buddha zu Ende des 6. Jahrhunderts vor unserer Zeitrechnung. Alles, was hinter dieser Epoche zurückliegt, kann vorläufig nur durch Konstruktion erschlossen werden. Es fehlt wohl auch hier nicht völlig an geschichtlichen Notizen, und ich bin auch noch immer der Meinung, dass im Mahabhārata ein historischer Kern enthalten ist. Aber durchaus strittig ist, in welcher Weise wir jene Notizen ausnützen können, wieweit wir ihnen vertrauen und wie wir sie uns zurecht legen und ausdeuten dürfen. Nach Buddha aber tritt eine wesentliche Änderung schon deshalb ein, weil in den buddhistischen Schriften die Ereignisse, von denen gesprochen wird, in der Regel in Beziehung gebracht werden zu dem Leben des Meisters. Es beginnt nunmehr eine bestimmte Zeitrechnung, und wenn wir auch die chronologischen Angaben der Buddhisten keineswegs ohne Kritik annehmen dürfen — ist doch sogar die traditionelle Datierung des Todes des Buddha auf 543 v. Chr. ohne Zweifel falsch! — so haben wir doch nunmehr eine Basis gewonnen, auf der wir durch rechnerische Vergleichung zu einigermassen gesicherten Ergebnissen kommen.

Das klassische Land des Buddhismus ist die Insel Ceylon. Es gibt aber auch wohl kaum ein anderes Gebiet in Indien, über dessen Geschichte wir besser unterrichtet wären, als über die Ceylons. Ich will hier nur beiläufig die in beträchtlicher Zahl erhaltenen Inschriften erwähnen, die in den letzten Jahrhunderten v. Chr. beginnen und bis auf die Zeit der Ankunft der Engländer herabreichen. Von grösserer und allgemeinerer Bedeutung noch sind die beiden Chroniken Dīpavaṃsa, die „Inselchronik“, und Mahāvaṃsa, die „grosse Chronik“. Beide sind, wie ich orientierend bemerke, im üblichen epischen Versmasse der Inder, im Sloka,

verfasst und im Pali, der buddhistischen Kirchensprache, geschrieben. Der Dīpavaṃsa ist kürzer: er reicht herab bis auf den König Mahāsena, der etwa 304 n. Chr. starb. Ebenso weit geht der älteste Teil des Mahāvaṃsa. Diese Chronik wurde aber in der Folge zu verschiedenen Zeiten fortgesetzt und endigt gegenwärtig mit der Besitzergreifung Ceylons durch die Engländer.

Ich beabsichtige, eingehendere Untersuchungen über diese Chroniken anzustellen, über ihre Komposition, ihre Quellen und ihr Verhältnis zu einander, wie zu den singhalesischen Inschriften und den in singhalesischer Sprache verfassten Geschichtswerken. Aus diesen Untersuchungen greife ich einen Abschnitt allgemeineren Inhalts heraus, in dem die Komposition des Dīpavaṃsa im Verhältnis zu der des Mahāvaṃsa behandelt werden soll. Ich muss dabei einige Sätze vorausschicken, die seit den einschlägigen Untersuchungen Oldenbergs[1]) wohl im allgemeinen als erwiesen betrachtet werden dürfen, die ich aber in eingehenderer Weise zu prüfen, zu begründen und zu ergänzen gedenke.

1. Dipavaṃsa und Mahāvaṃsa (älterer Teil bis Kap. 37, 50) sind, allgemein gesprochen, Versionen des nämlichen Stoffes.

2. Der Dīpavaṃsa ist vermutlich im 4. oder zu Anfang des 5. Jahrh. n. Chr. entstanden; der Mahāvaṃsa ist, wie schon aus inneren Gründen sich ergibt, jüngeren Ursprungs.

3. Beide gehen in letztem Grunde auf ein in singhalesischer Sprache geschriebenes Kommentarwerk zu den heiligen Schriften der buddhistischen Kirche zurück, auf eine „Aṭṭhakathā“, die in dem Mahāvihāra, dem „Grossen Kloster“ zu Anurādhapura auf Ceylon aufbewahrt wurde.[2])

4. Diese Aṭṭhakathā enthielt eine historische Einleitung, welche bereits den Titel „Mahāvaṃsa“ führte und die Quelle unserer beiden Chroniken bildete.

5. Der ältere Mahāvaṃsa (in der Aṭṭhakathā) scheint aus einer singhalesischen Prosaerzählung mit eingestreuten Versen in Palisprache bestanden zu haben und ein grosser Teil dieser Verse unmittelbar in den Dīpavaṃsa übergegangen zu sein.

---

1) The Dîpavaṃsa, an Ancient Buddhist Historical Report. Introduction. London 1879.

2) Dies ergibt sich aus den Angaben der Mahāvaṃsa-Ṭīkā (z. B. S. 21, Z. 10ff. v. u.; S. 25, Z. 11ff.; S. 502, Z. 5ff. v. u. und öfters). Cf. Oldenberg, a. a. O. S. 1ff.; Snyder, Der Kommentar und die Textüberlieferung des Mahāvaṃsa (Leipziger Dissertation), Berlin 1891, S. 1ff.

Aus dem Folgenden wird sich nun ergeben:

a) dass die Komposition des Dīpavaṃsa uns noch deutlich auf eine ursprünglich mündliche Überlieferung der in der geschichtlichen Einleitung der Aṭṭhakathā enthaltenen Traditionen hinweist;

b) dass der Mahāvaṃsa, der sich dem Dīpavaṃsa gegenüber als Kunstwerk zu erkennen gibt, neben dem Mahāvaṃsa der Aṭṭhakathā auch noch andere Quellen, vermutlich volkstümliche Überlieferungen, benutzte.

Ich schicke zunächst eine Analyse des Inhalts des Dīpavaṃsa voran.

Dīpavaṃsa.

Kap. I, 1—5. Einleitung. — 6—16. Buddha gelangt zur höchsten Erkenntnis. — 17—28. Er sieht im Geist das von Dämonen bewohnte Laṅkā (Ceylon), dem dereinst durch Mahinda die Erlösung gepredigt werden soll. — 29—44. Buddha lehrt in Benares und Uruvelā und begibt sich dann nach Kurudīpa. — 45—81. Er besucht Laṅkā und offenbart hier den Yakkhas seine Wunderkraft durch Erzeugung furchtbarer Hitze. Die hierdurch erschreckten Yakkhas verpflanzt er nach Giridīpa und kehrt nach Uruvelā zurück.

Kap. II, 1—10. In Tambapaṇṇi (N. für Ceylon) führen die Nāgafürsten Mahodara und Cūḷodara Krieg. — 11—41. In Begleitung des Samiddhi begibt sich Buddha nach Tambapaṇṇi und versöhnt die Nāgas. — 42—51. Von dem Nāgafürsten Maṇiakkhika am Kalyāṇīflusse eingeladen, besucht er diesen und kehrt hierauf nach Jetavana zurück. — 52—69. Buddha begibt sich mit 500 Bhikkhus zu Maṇiakkhika und besucht die verschiedenen Plätze in Laṅkā, die durch die Anwesenheit früherer Buddhas geweiht waren, und an denen nachmals die bekanntesten Heiligtümer errichtet wurden.

Kap. III, 1—50. Aufzählung der Könige der Mahāsammata-Dynastie, aus welcher Buddha stammt. — 51—61. Über Suddhodana, den Vater Buddhas, und Bimbisāra, seinen Altersgenossen.

Kap. IV, 1—26. Nach dem Tode des Meisters wird in Rājagaha das erste Konzil abgehalten und auf ihm, namentlich unter Mitwirkung des Upāli und Ānanda, der Vinaya und Dhamma festgestellt. — 27—46. Upāli wird von Buddha zum Oberhaupt des Vinaya eingesetzt, auf ihn

folgt Dāsaka, auf diesen Sonaka. — 47—53. Die Vajjiputtaka-Mönche von Vesālī stellen heterodoxe Lehrsätze auf. 700 Bhikkhus halten zu Vesālī das zweite Konzil und erklären ihre Zustimmung zu der Lehre, wie Buddha sie verkündet hatte.

Kap. V, 1—15. Nach dem Tode des Buddha findet das erste Konzil statt, auf welchem durch Upāli und Ānanda der Vinaya und der Dhamma fixiert werden: Es ist dies der sog. Theravāda, welcher 100 Jahre rein erhalten bleibt. — 16—38. Auf dem zweiten Konzil zu Vesālī werden die Irrlehren der Vajjiputtaka widerlegt. Diese halten ein eigenes Konzil, die Mahāsaṃgīti, ab, auf dem eine veränderte Redaktion der heiligen Schriften angenommen wird. — 39—54. Auf dieses erste Schisma der buddhistischen Kirche folgt eine Reihe anderer Spaltungen. — 55—75, Tissa Moggaliputta, der Leiter des dritten Konzils, erhält die Priesterweihe durch Siggava. — 76—96. Im Anschluss daran werden die Oberhäupter des Vinaya von Upāli bis auf Moggaliputta aufgezählt und 99—107 ihre Lebenszeit chronologisch bestimmt. Moggaliputta setzt seinen Schüler Mahinda als Haupt des Vinaya ein.

Kap. VI, 1—23. Piyadassi (Asoka) wird König; seine Regierung ist gekennzeichnet durch allerlei wunderbare Erscheinungen. Sein Sohn ist Mahinda, in dessen 14. Jahr die Krönung des Asoka fällt. — 24—56. Asoka ist anfangs Anhänger der Pāsaṇḍa, wird aber durch den Asketen Nigrodha zum Buddhismus bekehrt. — 57—99. Er bezeugt der Gemeinde der Bhikkhu seine Verehrung und lässt Klöster für sie anlegen.

Kap. VII, 1—23. Die Kinder des Asoka, Mahinda und Saṅghamittā. treten in den Orden ein. — 24—33. Mahinda wird von Moggaliputta unterrichtet. — 34—43. Die Buddhalehre nimmt mächtig zu; Moggaliputta hält das dritte Konzil ab. — 44—59. Da unter den Theravādins abermals ein Schisma einreisst, wird von Moggaliputta zu Pāṭaliputta das dritte Konzil abgehalten.

Kap. VIII, 1—13. Auf diesem Konzil werden verschiedene Theras in fremde Länder gesendet, dort den Buddhismus zu verkünden. Mahinda geht nach Lankā.

Kap. IX, 1—31. Die Geschichte von Vijaya und seiner Ankunft auf Lankā. — 32—38. An der Landungsstelle erbaut Vijaya die Stadt Tambapaṇṇi; andere Städte werden von seinen Gefährten gegründet. — 39—41. Chronologie der Ereignisse. — 42—44. Vijaya beruft den Sumitta als seinen Nachfolger nach Lankā.

Kap. X, 1—9. Fragmentarischer Bericht über Vijayas Nachfolger: über Paṇḍuvāsa und seiner Gattin Kaccānā, über deren Sohn Abhaya und deren Tochter Cittā, über Gāmani, den Gemahl der Cittā, und über beider Sohn Abhaya.

Kap. XI, 1—13. Regierung des Pakuṇḍa (= Paṇḍuka) und des Muṭasīva. — 14—40. Devānampiya wird König. Allerhand Kostbarkeiten werden in Lankā gefunden oder vom Volke dem Könige dargebracht. Dieser schickt Geschenke an König Asoka und erhält von ihm Gegengaben. Nach Rückkehr der Gesandten findet eine zweite Krönungsfeier statt.

Kap. XII, 1—7. Asokas Geschenke an Devānampiya und seine Botschaft. — 8—34. Die Theras bestimmen Mahinda nach Lankā zu gehen, der Gott Sakka teilt ihm mit, dass die Zeit zur Bekehrung Lankās gekommen sei, Mahinda willigt ein. — 35—44. Durch die Luft fliegend, gelangt er mit seiner Begleitung nach Lankā und lässt sich auf dem Missakaberge nieder. — 45—63. Devānampiya, der sich eben auf der Jagd befindet, trifft mit Mahinda zusammen und wird von ihm belehrt. Er kehrt in die Stadt zurück; Mahinda erteilt dem Bhanduka die Priesterweihe. — 64—86. Am folgenden Tage wird Mahinda mit seinen Gefährten in der Hauptstadt feierlich empfangen und predigt dort den Dhamma in Gegenwart der Königin Anulā.

Kap. XIII, 1—25. Mahinda predigt die neue Lehre dem gesamten Volke. Er verbringt die Nacht im Parke Meghavana. — 26—64. Der König widmet den Meghavana der Mönchsgemeinde. Mahinda bestimmt die Plätze, wo die wichtigsten Klosterräume angelegt werden sollen. Erdbeben begleitet die Handlung.

Kap. XIV, 1—7. Die Stelle wird geweiht, wo der Thūpa zu stehen kommen soll. Abermals bebt die Erde. — 8—19. Mahinda unternimmt zweimal einen Bettelgang durch die Stadt. — 20—40. Die Grenzen des Tissārāma werden von dem Könige und den Theras in feierlicher Weise festgestellt. — 41—54. Wiederholter Bettelgang und Predigt in der Stadt. — 55—80. Mahinda kehrt zum Missakaberge zurück, den er zu seinem Aufenthaltsort für die Regenzeit bestimmt. Der Berg wird zum Kloster geweiht. Mahinda erteilt dem Prinzen Mahāriṭṭha und vielen Edelleuten die Weihen.

Kap. XV, 1—33. Sumana holt aus Indien das rechte Schlüsselbein des Buddha. Auf dem Staatselefanten wird die Reliquie an eine schon

durch frühere Buddhas geweihte Stelle gebracht und hier ein Thūpa erbaut. — 34—73. Geschichte der vier letzten Buddhas und ihrer Wunderthaten auf Ceylon. — 74—95. Königin Anulā will in den Orden eintreten; Prinz Ariṭṭha reist nach Pāṭaliputta, um von dort die Schwester des Mahinda, Sanghamittā, zu holen, damit diese Anulā die Weihen erteile.

Kap. XVI, 1—29. Sanghamittā nimmt einen Zweig des Bodhibaumes mit sich; Götter und Halbgötter geben ihr feierliches Geleite. — 30—41. In festlicher Weise wird der Zweig in Anurādhapura eingebracht; 500 vornehme Frauen erhalten die Ordensweihe.

Kap. XVII, 1—25. Ceylon zur Zeit der vier letzten Buddhas. — 26—72. Die Geschichte des Buddha Kakusandha und seines Besuches in Ojadīpa (Ceylon). — 73—74. Die heiligen Bäume der letzten Buddhas. — 75—109. Die Kinder des Königs Muṭasiva. Rekapitulation der Hauptbegebenheiten zur Zeit der Bekehrung Ceylons. Unter Muṭasīvas Sohn Uttiya stirbt Mahinda; seine Leiche wird feierlich verbrannt, die Reliquien in einem Thūpa beigesetzt.

XVIII, 1—44. Berühmte Theras und Therīs. — 45—54. Die Könige in Ceylon von Sīva bis Abhaya Duṭṭhagāmani.

XIX, 1—10. Duṭṭhagāmani erbaut den Lohapāsāda und den Mahāthūpa; die damals lebenden Theras werden aufgezählt. — 11—23. Die folgenden Könige bis auf Mahātissa und ihre kirchlichen Bauwerke.

XX, 1—35. Aufzählung der Könige von Duṭṭhagāmani bis Kuṭikaṇṇatissa und ihrer Bauten.

XXI, 1—30. Abhaya, Sohn des Kuṭikaṇṇa, besichtigt die Reliquien des Mahāthūpa und widmet diesem kostbare Spenden. — 31—48. Die Könige von Mahādāṭhika Nāga bis Subha und ihre Bauwerke.

XXII, 1—76. Liste der Könige von Vasabha bis Mahāsena.

Schon dieser Überblick zeigt das Eigenartige der Komposition des Dīpavaṃsa: das Sprunghafte und Unvermittelte in der Aneinanderreihung der einzelnen Stücke, die Ungleichheit in der Darstellung, die bei dem einen Gegenstande lang verweilt, den anderen fragmentarisch behandelt, und namentlich die häufigen Wiederholungen. Beim Eingehen ins einzelne tritt dies noch schärfer hervor.

Gewisse Verse sind so skizzenhaft, dass sie sich völlig wie Über-

schriften ausnehmen. Sie erklären sich wohl nur daraus, dass sie Memorialverse waren, welche dem Prosaerzähler den Inhalt dessen an die Hand geben sollten, was nunmehr zu berichten war. Sie setzen also mündliche Erzählung aus dem Gedächtnis voraus. Ich verweise da namentlich auf XV, 38 und 48 in der Geschichte der vier letzten Buddhas:

Kakusandho Mahādevo Devakūṭo ca pabbato |
Ojadīpe 'bhayapure Abhayo nāma khattiyo ‖ 38 ‖
Konāgamano Mahāsumano Sumanakūṭo ca pabbato |
Varadīpe Vaḍḍhamāne Samiddho nāma khattiyo ‖ 48 ‖

Wörtlich heissen die Verse: „Kakusandha, Mahādeva, und der Berg Devakūṭa, in Ojadīpa, in der Stadt Abhayapura, Abhaya mit Namen der Fürst". „Konāgamana, Mahāsumana, und der Berg Sumanakūṭa, in Varadīpa, in Vaḍḍhamāna, Samiddha mit Namen der Fürst." Der Sinn der Verse aber ist: Kakusandha (Konāgamana) hiess der damalige Buddha, Mahādeva (Mahāsumana) war das Oberhaupt der Theras, Devakūṭa (Sumanakūṭa) hiess der dem Buddha geheiligte Berg. Auf Ojadīpa (Varadīpa), wie damals Ceylon genannt wurde, regierte in der Hauptstadt Abhayapura (Vaḍḍhamāna) der König Abhaya (Samiddha).

Direkt als Überschrift gibt sich ferner der Vers XVII, 3—4, wo es sich ebenfalls um die Geschichte der letzten Buddhas und ihrer Besuche auf Ceylon handelt:

dīpaṃ puraṅ ca rājā ca upaddutaṅ ca dhātuyo |
thūpaṃ dīpaṅ ca pabbataṃ uyyānaṃ bodhi bhikkhunī ‖
bhikkhu ca buddhaseṭṭho ca terasa honti te tahiṃ; |
ekadese caturonāmaṃ suṇātha mama bhāsato ‖

„Die Insel, die Hauptstadt, der König, das Übel, die Reliquien, der Thūpa, das Eiland, der Berg, der Garten, der Bodhibaum, die (oberste) Nonne, der (oberste) Mönch und der hochheilige Buddha, das sind die 13 „Gegenstände". Vernehmet nun, wie ich die vier Namen bei jedem der vier Gegenstände nenne." Man muss dabei die Tradition im Auge behalten, dass die letzten 4 Buddhas die Insel Ceylon besuchten und dass dabei die Vorgänge sich immer in der nämlichen Weise abspielten. Im folgenden werden nun zunächst lediglich die Namen der einzelnen „Gegenstände" aufgezählt. So war z. B. der Name Ceylons zur Zeit des ersten Buddha Kakusandha: Ojadīpa (s. o.), zur Zeit des zweiten Konāgamana:

Varadīpa, zur Zeit des dritten Kassapa: Maṇḍadīpa, zur Zeit des vierten Gotama: Lankādīpa. Die Namen der 4 Hauptstädte in den 4 Perioden waren der Reihe nach Abhayapura, Vaḍḍhamāna, Visāla, Anurādhapura. Die Übel, von welchen die Buddhas das Land befreiten, waren eine Fieberepidemie, eine Dürre, der Streit zweier Fürsten, der Krieg zwischen den Nāgas. Die heiligen Bäume der vier Buddhas waren der Reihe nach Sirīsa (acacia sirissa), Udumbara (ficus glomerata), Nigrodha (ficus indica), Assattha (ficus religiosa), die 4 Namen des heiligen Berges Devakūṭa, Sumanakūṭa, Subhakūṭa, Silākūṭa u. s. w. Erst nachdem so die einzelnen Namen aufgezählt sind, beginnt V. 26 die Geschichte des Buddha Kakusandha in ausführlicher Form. Die der drei übrigen Buddhas fehlt. Wieder weist dies auf die ursprünglich mündliche Überlieferung hin. Die Geschichte von Konāgamana, von Kassapa, von Gōtama konnte mit Hilfe der vorausgeschickten Namensliste nach dem Rezepte der Kakusandhageschichte ohne Schwierigkeit frei komponiert werden!

Auf ursprünglich mündliche Überlieferung weisen auch die häufigen Wiederholungen hin. Der gleiche Gegenstand erscheint in doppelter oder mehrfacher Version, wie eben die Tradition von Mund zu Mund ihn verschieden geschildert hatte. Schon die kurze Inhaltsangabe, die ich vorausgeschickt habe, gibt uns Belege. So enthält sowohl Kap. IV als Kap. V eine Schilderung der beiden ersten Konzilien.[3]) Es entsprechen sich deutlich Kap. IV, 1—26 und Kap. V, 1—15, sowie Kap. IV, 47—53 und Kap. V, 16—38. Es ist dabei bezeichnend, dass zuweilen die gleichen Verse ohne alle Abweichung oder nur mit ganz geringfügigen Varianten in beiden Versionen vorkommen. So sind zwar die Eingangsverse in Kap. IV und V verschieden, indem in der zweiten Version auf die Persönlichkeit des Kassapa besonderes Gewicht gelegt wird; aber IV, 3—7 und V, 7—11 decken sich fast völlig im Wortlaut. Hierauf weichen die beiden Versionen von einander ab; aber der Vers IV, 13 stimmt wieder mit dem Verse V, 14 fast wortwörtlich zusammen. Ersterer lautet:

aggasantike gahetvā aggadhammā tathāgatā |
agganikkhittakā therā aggaṃ akaṃsu saṃgahaṃ |
sabbo pi so theravādo aggavādo 'ti vuccati ‖

3) Auch die Geschichte des dritten Konzils wird in zwei Versionen erzählt, Dv: VII, 34—43 und 44—59.

Der Wortlaut von V. 14 ist:

aggassa santike aggaṃ gahetvā vākyaṃ tathāgataṃ |
agganikkhittakā therā aggaṃ akaṃsu saṃgahaṃ |
tasmā hi so theravādo aggavādo 'ti vuccati ||

Ebenso kommt in den beiden Versionen der Geschichte des zweiten Konzils (IV, 47—53 = V, 16—38) wenigstens eine Verszeile im Wortlaute übereinstimmend vor:

Sabbakāmī ca Sāḷho ca Revato Khujjasobhito.

IV, 49 b = V, 22 a. Sie enthält die Namen von vier der Theras, welche die Irrlehren der Vajjiputtaka widerlegten. Die vier anderen werden in den beiden Darstellungen zwar übereinstimmend, aber in verschiedener Reihenfolge aufgezählt.

Eine dreifache Version der gleichen Geschichte liegt vor in Kap. XII, wo von dem Entschlusse des Mahinda gesprochen wird, in Lankā die Buddhalehre zu predigen:

1. XII, 8—15. In Asokārāma bereden die Theras den Mahinda, nach Lankā zu gehen. Mahinda stimmt zu. In seiner Begleitung befinden sich die Theras Iṭṭhiya, Uttiya, Bhaddasāla, Sambala und der Novize Sumana. Mit diesen begibt er sich zunächst nach Vedissagiri. Hier belehrt er seine Mutter; dann predigt er die Buddhalehre auf der Insel (Lankā).

2. XII, 16—28. Mahinda weilt in der Einsamkeit. Da erscheint Gott Sakka und spricht: „Die Zeit ist gekommen, Lankā zu bekehren, geh' dorthin und predige den wahren Glauben." Mahinda stimmt zu. Mit sechs Gefährten, darunter der Novize Sumana und der Laienschüler Bhaṇḍuka, bricht er auf, sich nach dem Missakaberge zu begeben, da eben der König die Stadt verlassen hat, um zu jagen.

3. XII, 29—40. Sakka erscheint dem in der Einsamkeit weilenden Mahinda und verkündet ihm: „Bhagavat hat geweissagt, dass Mahinda Lankā bekehren wird. Jetzt ist die Zeit gekommen, dies zu thun". Mahinda verspricht, den Befehl Bhagavats zu erfüllen. Er teilt seinen Entschluss den Bhikkhus mit, begibt sich zunächst nach Vedissa und von hier, durch die Luft fliegend, nach dem Missakaberge. In seiner Begleitung befinden sich die Theras Iṭṭhiya, Uttiya, Bhaddasāla und Sambala, sowie der Novize Sumana und der Laienschüler Bhaṇḍuka.

Hierauf folgt die Erzählung von dem Zusammentreffen des Mahinda mit dem Könige Devānampiya ohne weitere Variante. Verschiedene Versionen bestehen nur über die Vorgeschichte von der Reise des Mahinda nach Ceylon. Die erste Version ist die kürzeste und am allgemeinsten gefasste. Der Impuls zu der Missionsreise nach Lankā geht hier lediglich von den Bhikkhus aus. In der zweiten und dritten Version ist es Gott Sakka, d. h. Indra, der Mahinda zu dem Unternehmen be-

stimmt. Eine leichte Differenz besteht auch bezüglich der Gefährten des Mahinda. Die erste Version nennt den Bhaṇḍuka gar nicht, die zweite gibt die Namen der vier Theras nicht an, sondern nur die von Sumana und Bhaṇḍuka; die dritte erwähnt alle sechs Begleiter.

Wieder begegnen uns in den drei Versionen Einzelverse, die im Wortlaut übereinstimmen:

1. *Mahindo nāma nāmena saṇghathero tadā ahū* |
   Iṭṭhiyo Uttiyo thero Bhaddasālo ca Sambalo ‖ 12 ‖
   sāmaṇero ca Sumano chaḷabhiññho mahiddhiko. | 13 a |
2. *sāmaṇero ca Sumano Bhaṇḍuko ca upāsako.* | 26 a |
3. *Mahindo nāma nāmena saṇghatthero tadā ahū* |
   Iṭṭhiyo Uttiyo thero Bhaddasālo ca Sambalo ‖ 38 ‖
   sāmaṇero ca Sumano Bhaṇḍuko ca upāsako. | 39 a |

Seinen Entschluss, die Mission auszuführen, verkündet Mahinda in Version 2 und 3 mit fast den gleichen Worten:

2. *gacchām'ahaṃ Tambapaṇṇiṃ, nipuṇā Tambapaṇṇikā,* |
   sabbadukkhakkhayaṃ maggaṃ na suṇanti subhāsitaṃ |
   tesaṃ pakāsayissāmi, gamissaṃ dīpalañjakaṃ ‖ 24 ‖
3. *gacchāma mayaṃ Tambapaṇṇiṃ, nipuṇā Tambapaṇṇikā,* |
   sabbadukkhakkhayaṃ maggaṃ na suṇanti subhāsitaṃ |
   tesaṃ santappayissāma gacchāma dīpalañjakaṃ. ‖ 34 ‖

Auch der Schluss der dritten Version, wie er gegenwärtig im Dīpavaṃsa lautet, ist von Interesse. Er lautet, wörtlich übersetzt, so:

XII, 35. Nachdem sie in dem lieblichen Vedissagiri dreissig Nächte geweilt (dachten sie:) „Jetzt ist es Zeit aufzubrechen, lasst uns nach der besten der Inseln gehen!“ 36. Sie flogen durch die Luft von Jambudīpa aus, wie der König der Schwäne im Luftraum. Nachdem sie sich erhoben, liessen sich die Theras auf dem besten der Berge nieder. 37. Östlich vor der besten der Städte auf dem einer Wolke gleichenden Berge fassten sie Fuss, auf dem Missakagipfel, wie Schwäne auf der Spitze eines Hügels.

Nun folgen die oben citierten Zeilen, in denen die Namen des Mahinda und seiner Begleiter genannt werden, dann heisst es weiter:

XII, 40. Der Thera, in die Luft sich erhebend, wie der König der Schwäne im Luftraum, fasste östlich von der besten der Städte auf dem einer Wolke gleichenden Berge Fuss, auf dem Missakagipfel, wie Schwäne auf der Spitze eines Hügels.

Auch hier kehrt der gleiche Vers mit geringen Abweichungen wieder. Es scheint mir, dass XII, 36—37 ursprünglich den Schluss der zweiten

Version unserer Erzählung bildete, also hinter V. 28 zu stellen wäre, und dass erst bei der Redaktion des Dīpavaṃsa die beiden Schlüsse zusammen geworfen wurden.

Solche Varianten der nämlichen Geschichte kehren im Dīpavaṃsa mehrfach wieder. So findet sich die Aufzählung der von Asoka an Devānampiya geschickten Geschenke sowohl in XI, 32—36, als auch in XII, 1—7, und sogar ein drittesmal in XVII, 83—86. Die Liste der Kirchenoberhäupter von Upāli bis auf Mahinda kehrt V, 55 ff., 76 ff., 83 ff., 103 ff. mehrfach wieder, immer mit gewissen Abweichungen im einzelnen. Auch Kap. XX ist teilweise Wiederholung von XIX; XXII, 27—33 eine solche von XXII, 12—26.

Es erklären sich nach meiner Meinung diese Eigentümlichkeiten in der Komposition des Dīpavaṃsa, wie schon gesagt, nur daraus, dass die einzelnen Legenden und Erzählungen ursprünglich mündlich fortgepflanzt wurden. Auf mündliche Überlieferung deuten auch, wie ich hier wiederhole, die vielen ganz fragmentarisch im Charakter von Überschriften gehaltenen Verse hin. Dass die Verse dabei vor allem den Zweck hatten, das Gedächtnis des Vortragenden zu leiten und zu unterstützen, dafür spricht auch der Umstand, dass häufig Rede und Gegenrede im Dīpavaṃsa vorkommen, ohne dass die sprechenden Personen genannt werden. Dies ist z. B. XIV, 21 ff. und XV, 1 ff. der Fall. Wir haben anzunehmen, dass beim Vortrage die prosaische Erzählung die einzelnen Verse verband, die redenden Personen einführte und die begleitenden Ereignisse beschrieb. Solche Partien des Dīpavaṃsa lassen sich also unmittelbar mit den Ākhyānahymnen des Rigveda vergleichen.[4])

Beim mündlichen Vortrag nahmen nun die Erzählungen begreiflicherweise abweichende Formen an. Einzelne Verse hatten sich fixiert und kehren daher in den verschiedenen Versionen wieder, während andere dagegen nur einer bestimmten Version angehörten. Als man dann daran ging, die Erzählungen schriftlich aufzuzeichnen und zu einer geschichtlichen Einleitung der Aṭṭhakathā zu verarbeiten, stellte man die verschiedenen Versionen ohne kritische Ausscheidung neben einander. Diesen Zustand spiegelt der Dīpavaṃsa wider und aus ihm erklären sich die Eigentümlichkeiten seiner Komposition.

Durch diese Beobachtung erfährt immerhin die traditionelle Angabe

4) Über die indische Ākhyānadichtung s. Oldenberg, Zeitschr. d. D. Morgenl. Gesellsch. 37, 54 ff.; 39, 52 ff.

eine gewisse Bestätigung, wonach das Tipiṭaka und die Aṭṭhakathā in Ceylon ursprünglich nur mündlich überliefert und erst unter dem Könige Vaṭṭagāmani im letzten vorchristlichen Jahrhundert schriftlich aufgezeichnet wurden.[5]) Ich sage ausdrücklich: eine gewisse Bestätigung; denn in ihrem vollen Umfange kann jene Tradition gewiss nicht für geschichtlich gelten, und Kern bezeichnet sie mit Recht als „a mixture of dogmatical fiction and truth".

Die Komposition des Dīpavaṃsa trägt das Gepräge des Mechanischen, Unbewussten. Sie erklärt sich unmöglich aus dem bestimmten Wollen eines Dichters, sondern nur aus mehr oder weniger sklavischer Abhängigkeit von einer älteren Vorlage, deren Eigentümlichkeiten sie widerspiegelt. Ganz anders der Mahāvaṃsa. Er will und muss verstanden werden als ein Kunstwerk. Vom Standpunkt des historischen Wertes ist er daher vielleicht weniger hoch einzuschätzen als der Dīpavaṃsa; als poetische Leistung ist er ihm ohne Zweifel unendlich überlegen.

Was der Mahāvaṃsa sein will, das sagt er selbst in den einleitenden Versen, auf die, wie ich glaube, gar nicht genug Gewicht gelegt werden kann. Sie lauten (I, 1—4):

„Nachdem ich den hochheiligen, aus heiligem Geschlecht entsprossenen Buddha verehrt habe, will ich den aus vielen vollständigen Abschnitten bestehenden Mahāvaṃsa vortragen. Der Mahāvaṃsa, der auch von den Alten verfasst worden, ist an manchen Stellen zu breit, an anderen zu knapp und enthält zahlreiche Wiederholungen. Vernehmet (nunmehr) den (neuen) Mahāvaṃsa, der, gesäubert von diesen Fehlern, leicht zu erfassen und zu behalten ist, Lust und Leid erregend, durch die mündliche Tradition überliefert, der Lust und Leid erzeugt an den Stellen, welche Lust, und an denen, welche Leid verursachen."

Oldenberg (a. a. O. S. 9) möchte glauben, dass diese Worte sich geradezu auf den Dīpavaṃsa beziehen. Es lässt sich das natürlich nicht beweisen; aber jedenfalls zeigt der Dīpavaṃsa eben die Mängel, welche der Mahāvaṃsa an der älteren Bearbeitung seines Stoffes rügt.

Im Mahāvaṃsa dagegen läuft die Erzählung folgerichtig weiter, vielfach mit dem Dīpavaṃsa parallel gehend, aber ohne dessen Wiederholungen, mehrfach seine Angaben erweiternd und ergänzend, zuweilen

5) Dv. XX. 20—21. Cf. Turnour, The Mahâwanso. Introduction S. XXVII. Kern, Manual of Indian Buddhism. S. 8.

auch in kürzerer Fassung, in der Sprache korrekter und gewandter. Der Mahāvaṃsa beginnt (Kap. I) mit der Geschichte des Buddha, seinem dreimaligen Besuch auf Lankā und gibt (Kap. II) die Genealogie der Mahāsammatadynastie. Daran reiht sich (Kap. III) die Geschichte des ersten Konzils, und (Kap. IV) nach Aufzählung der weiteren Magadhakönige bis Kālāsoka die des zweiten Konzils. Nach Erwähnung der hauptsächlichsten Schismen in der buddhistischen Kirche wird (Kap. V) die Königsreihe bis Asoka verfolgt, die Bekehrung Asokas und das Aufblühen des Buddhismus unter seiner Regierung geschildert. So kommen wir auf Mahinda und das dritte Konzil.

Nun greift (Kap. VI—VII) der Verfasser zurück auf die Geschichte von Vijaya und seiner Landung in Ceylon und behandelt (Kap. VIII—XI, 6) die Regierung seiner Nachfolger bis Muṭasiva, sowie die des Devānampiya und sein Verhältnis zu Asoka.

So ist die Geschichte des festländischen Indiens und Ceylons bis zum 3. Jahrh. v. Chr. fortgeführt. Es wird nun (Kap. XII) die Aussendung der buddhistischen Missionare geschildert, welche nach der Verordnung des dritten Konzils in den verschiedenen Ländern die Buddhalehre verkündigen sollen. Mahinda (Kap. XIII) geht nach Ceylon. Seine Thätigkeit dortselbst wird (Kap. XIV—XIX) in Übereinstimmung mit dem Dīpavaṃsa (Kap. XII—XVII) ausführlich beschrieben. Es folgt sodann (Kap. XX) ein Überblick über die Bauwerke des Devānampiya und die Geschichte von Mahindas und Sanghamittās Tod unter dessen Nachfolger Uttiya. Die folgenden Könige in Ceylon werden (Kap. XXI) nur kurz behandelt, etwas ausführlicher Eḷāra; dagegen sind elf Kapitel (XXII—XXXII) der Regierung des Duṭṭhagāmani (161—137 v. Chr.) gewidmet. Der Schluss (Kap. XXXIII—XXXVII) schildert wieder in mehr summarischer Weise die Regierung der 44 ceylonesischen Könige von Saddhā-Tissa, dem Bruder und Nachfolger Duṭṭhagāmanis, bis auf Mahāsena (277—304 n. Chr.).

Deutlich treten zwei Hauptteile im Mahāvaṃsa hervor, nämlich einerseits die Geschichte von Devānampiya und Mahinda, d. h. von der Bekehrung Ceylons (XI—XX) und anderseits die von Duṭṭhagāmani (XXII—XXXII). Zum ersten Hauptteil bildet die Geschichte des Buddhismus in Indien bis auf Mahinda (I—V) und die Vorgeschichte der Dynastie in Ceylon von Vijaya bis Devānampiya (VI—X) eine doppelte Einleitung. Um den zweiten Hauptteil gruppieren sich (XXI und XXXIII—XXXVII)

die den übrigen Königen von Mahāsīva (257—247 v. Chr.) bis Mahāsena (277—304 n. Chr.) gewidmeten Abschnitte.

Vergleichen wir damit die Anordnung des Stoffes im Dīpavaṃsa, so ergibt sich zunächst, dass in der Hauptsache die beiden Chroniken in der ersten Hälfte übereinstimmen. In der zweiten Hälfte dagegen steht die ganze Duṭṭhagāmani-Episode des Mahāvaṃsa isoliert. Sie füllt im ganzen 861 Verse, während im Dīpavaṃsa nur XVIII, 53—54 und XIX, 1—10, 23 von Duṭṭhagāmani handeln. Von diesen 13 Versen gehören 8 (XIX, 2—9) unter die Kategorie der „Memorialverse" (s. o. S. 146). Sie beziehen sich auf den Bau des Mahāthūpa (Ruvanväli-Dagoba), und wir dürfen wohl annehmen, dass in der Aṭṭhakathā diese Verse durch die Prosaerzählung ausgeführt und verständlich gemacht wurden. Aber damit ist doch das Missverhältnis der beiden Chroniken in der Duṭṭhagamanigeschichte noch nicht völlig erklärt. Der Mahāvaṃsa zählt, ausser der Duṭṭhagamani-Episode, 2043 Verse, der Dipavaṃsa 1334; das Verhältnis der Ausdehnung ist also sonst nicht einmal wie 2 : 1, dort aber wie 72 : 1.

Es ist also unzweifelhaft, dass der Mahāvaṃsa für die Duṭṭhagāmani-Episode Quellen ausschöpfte, die nicht aus der Aṭṭhakathā geflossen sind. Hier haben wir volkstümliche Überlieferung vor uns, eine Art Volksepos, welches den Duṭṭhagāmani zum Heros hatte. Für die ältere Zeit der singhalesischen Geschichte spielt dieser König die nämliche Rolle, wie Parākrama-bāhu für die spätere Periode. Duṭṭhagāmani gilt eben für den Befreier Ceylons von dem Joche der Damiḷa und für den Gründer der berühmtesten Bauwerke in Anurādhapura, wie Parākrama-bāhu gefeiert wird als der, welcher das zersplitterte Reich wieder vereinigte und Polonnaruva mit den herrlichsten Denkmälern schmückte. Besonders populär war der Zweikampf des Duṭṭhagāmani mit dem Damiḷafürsten Eḷara, wie schon die häufige bildliche Darstellung dieser Begebenheit beweist.[6])

Man vergegenwärtige sich nun auch, wie die historische Einleitung der Aṭṭhakathā entstanden sein muss. Die letztere war zunächst ein rein theologisches Werk; der Zweck der Einleitung kann doch nur der gewesen sein, darzulegen, wie die Buddhalehre entstand, wie sie in Ceylon gepredigt wurde, und wie die heiligen Schriften der buddhistischen Kirche hier eingeführt und von Generation zu Generation überliefert

6) So z. B. in einem der Höhlentempel von Dambul. Burrows, The buried Cities of Ceylon S. 25.

wurden. Man sollte also a priori annehmen, dass jener alte Mahāvaṃsa der Aṭṭhakathā mit der Geschichte des Mahinda im wesentlichen ihren Abschluss fand, und ich möchte auch annehmen, dass dies ursprünglich thatsächlich der Fall war. Von Wichtigkeit für die Zwecke der Aṭṭhakathā war aus der Zeit nach Mahinda namentlich noch die Tradition von der schriftlichen Aufzeichnung des Kanon unter Vaṭṭagāmani (s. o. S. 151). Dass hierüber bereits in der Aṭṭhakathā gehandelt wurde, dafür spricht der Umstand, dass die nämlichen Verse, mit welchen im Dīpavaṃsa (XX, 20—21) von der Sache berichtet wird, mit einer nur ganz geringfügigen formellen Variante auch im Mahāvaṃsa (XXXIII, 102—104) vorkommen. Es ist zwar nicht unmöglich, dass der Mahāvaṃsa hier den Dīpavaṃsa einfach ausgeschrieben hat. Allein im Mahāvaṃsa sind auch sonst allenthalben Verse verstreut, die im Wortlaut mit Versen des Dipavaṃsa übereinstimmen. Da halte ich es doch für wahrscheinlicher, dass solche Verse auf die gemeinsame Quelle zurückgehen, d. h. dass sie schon in der Aṭṭhakathā gestanden haben.

Ursprünglich also mag der alte Mahāvaṃsa mit Mahinda oder mit Vaṭṭagāmani abgeschlossen haben. Allein es steht ausser Zweifel, dass bereits in der Zeit vor der Entstehung des Dīpavaṃsa und unseres Mahāvaṃsa dem Quellenwerke beider eine Geschichte der Könige von Uttiyas Nachfolger Mahāsīva bis auf Mahāsena herab beigefügt worden war. Alles, was der Dīpavaṃsa über diese Partie der singhalesischen Geschichte mitteilt, kehrt auch im Mahāvaṃsa wieder. Ja, es finden sich auch Verse, die in beiden Chroniken wörtlich gleich lauten oder nur unwesentliche Abweichungen formeller Art zeigen.

Man vergleiche Dv. XX, 12:

Lajjitissamhi uparate kaniṭṭho tassa kārayi |
rajjaṃ chaḷ eva vassāni Khallāṭa nāga-nāmako ||

mit Mv. XXXIII, 29:

mate Lajjitissamhi kaṇiṭṭho tassa kārayi |
rajjaṃ chaḷ eva vassāni Khallāṭo nāganāmako ||

Ferner Dv. XX, 18 (s. auch XIX, 16):

Vaṭṭagāmani mahārājā āgantvāna mahāyaso |
Dāṭhikaṃ Damiḷaṃ hantvā sayaṃ rajjam akārayi ||

mit Mv. XXXIII, 79b—80a:

Anurādhapuraṃ rājā āgantvāna mahāyaso |
Dāṭhikaṇi Damiḷaṃ hantvā sayaṃ rajjam akārayi ||

Und ebenso Dv. XX, 22—23 mit Mv. XXXIV, 1 und 10; Dv. XXII, 51 mit Mv. XXXVI, 57.

Solche Verse gehörten wohl, wie bereits erwähnt, schon dem Mahāvaṃsa der Aṭṭhakathā an, und es reihen sich ihnen viele andere an, die sich so ähnlich sind, dass sie unzweifelhaft auf eine gemeinsame Quelle hinweisen. Hierher gehören Dv. XX, 14 ff. = Mv. XXXIII, 58 ff.; Dv. XX, 31—32 = Mv. XXXIV, 30—31; Dv. XXII, 16—17 = Mv. XXXV, 124—125.

Welchen Charakter nun jene Königsliste der Aṭṭhakathā besass, dies dürfte sich aus den Versen des Dīpavaṃsa ergeben. Es scheint, dass speziell die Verdienste der einzelnen Fürsten aufgezählt wurden, welche sie sich durch Gründung und Ausstattung von Klöstern, durch Erbauung von Thūpas oder durch grossartige Spenden an die Priesterschaft um die buddhistische Kirche erwarben. Dem gegenüber treten, wie überhaupt im ganzen Dīpavaṃsa, die weltlich-politischen Dinge vollkommen in den Hintergrund. Gerade in Bezug auf sie weist der Mahāvaṃsa manchen Zusatz auf, der aus keiner anderen Quelle geflossen sein kann, als aus der volkstümlichen Tradition. Der Mahāvaṃsa ist nicht nur eine hinsichtlich der Anordnung des Stoffes, der Darstellung und der Sprache verbesserte Überarbeitung des Dīpavaṃsa; er ist auch eine Erweiterung desselben durch Zusätze profangeschichtlichen Inhalts.

Weitaus das umfangreichste Stück, welches der Mahāvaṃsa der Volksüberlieferung entnommen hat, ist die schon besprochene Episode von Duṭṭhagāmani. Wie lose sie in das Ganze eingefügt ist, zeigen die einführenden Verse. Kap. XXII beginnt mit der Zeile:

Eḷāraṃ ghātayitvāna rājāhu Duṭṭhagāmanī

„Nachdem er den Eḷāra getötet hatte, wurde König Duṭṭhagamani“ und fährt dann fort:

tadattha dīpanatthāya anupubbakathā ayaṃ

„um dies zu erläutern, ist die Erzählung der Reihe (der Ereignisse) nach die folgende“. Und nun holt der Bericht weit aus und beginnt zunächst mit der Abstammung, der Geburt und der Kindheit des Helden.

Aber die Spuren der Volksüberlieferung lassen sich auch sonst durch den ganzen Mahāvaṃsa verfolgen. Wir dürfen nur die Abschnitte herausschälen, die im Dīpavaṃsa nicht vorkommen, und auf Charakter und Inhalt prüfen.

Die ersten Kapitel des Dīpavaṃsa und Mahāvaṃsa stimmen inhaltlich ziemlich genau überein. Es handelt sich hier um die dogmatische Fiktion von den Besuchen der Buddhas auf Ceylon und um die Geschichte der Buddhalehre in Indien. Eine thatsächliche Bereicherung des im Dīpavaṃsa behandelten Stoffes bildet in diesem Teil des Mahāvaṃsa fast nur die Erzählung von den drei Honighändlern (Mv. V, 50 b ff.), welche ganz den Charakter eines Jātaka, einer „Geburtsgeschichte", trägt und in entschieden volkstümlichem Tone gehalten ist. Singhalesische Volksüberlieferung grösseren Umfanges beginnt aber mit der Landung des Vijaya auf Ceylon. Hier haben wir gleich die Erzählung von der Yakkha-Prinzessin Kuveṇi (Mv. VII, 10—39; 59—68), welche im Dīpavaṃsa gänzlich fehlt. Der Inhalt dieses Märchens [7]) — denn so können wir die Erzählung füglich nennen — ist der folgende. Nachdem Vijaya auf der Insel gelandet ist, lockt eine Yakkhiṇī seine Begleiter an sich und verzaubert sie. Vijaya geht aus, die Verlorenen zu suchen, trifft auf die Zauberin, bringt sie in seine Gewalt und nötigt sie, die Gefährten herauszugeben. Nun verwandelt sich die Yakkhiṇī in ein schönes Mädchen. Vijaya entbrennt in Liebe zu ihr und macht sie zu seinem Weibe. Mit ihrer Unterstützung überwältigt und vernichtet er die auf Ceylon hausenden Yakkhas und ergreift Besitz von der Insel. Kuveṇi gebiert dem Vijaya einen Sohn und eine Tochter. Wie nun später Vijaya um die Tochter des Madhurakönigs Paṇḍava sich bewirbt, um durch ebenbürtige Heirat seine Herrschaft zu befestigen, verstösst er die Kuveṇi. Diese kehrt mit ihren Kindern fliehend zu den Yakkhas zurück, wird aber von diesen als Verräterin getötet. Die Kinder flüchten sich in die Gegend des Adams-Pick. Hier heiratet in der Folge der Bruder die Schwester, und aus dieser Geschwisterehe geht der Volksstamm der Pulinda (der Väddā) hervor.

Unmittelbar an die Geschichte von der Flucht der Kuveṇi schliesst sich im Mahāvaṃsa die von dem König Paṇḍuvāsadeva und seiner Gemahlin Bhaddakacchānā an, sowie die von Abhaya und seiner Schwester Cittā. Dieser Abschnitt füllt zwei ganze Kapitel (VIII—IX); im Dīpavaṃsa wird der gesamte Stoff in den 9 Versen des sehr fragmentarischen 10. Kapitels erledigt. Die Sache liegt hier etwas anders als bei der

7) Auf die Ähnlichkeit mit der Geschichte von Odysseus und Kirke (Homer, Od. X, 210 ff.) hat schon Turnour (The Mahâwanso, Introduction S. XLIV) aufmerksam gemacht.

Kuveṇi-Episode. Diese ist überhaupt ein völlig neuer Stoff, den der Mahāvaṃsa beibringt; bei dem Abschnitt über Paṇḍuvāsadeva, Abhaya und Cittā handelt es sich um nähere Ausführung und Erweiterung von Gegenständen, die im Dīpavaṃsa wenigstens angedeutet werden. Aber doch glaube ich, dass auch hier der Dīpavaṃsa im wesentlichen den Inhalt der Aṭṭhakathā widerspiegelt. Es liegen wieder Stoffe vor, die, wenn ich so sagen darf, mehr weltlichen Charakter tragen, so ganz besonders die novellistische Erzählung von dem heimlichen Liebesbunde der Cittā mit dem Prinzen Gāmāni und von der Vertauschung des aus diesem Bunde entsprossenen Knaben, der den Oheimen ein gefährlicher Rivale werden könnte, mit dem neugeborenen Mädchen der Sklavin.

Dieser Stoff wird dann in Kap. XI des Mahāvaṃsa weitergeführt. Hier wird ausführlich die Jugendgeschichte des jungen Paṇḍukābhaya erzählt, wie die Oheime von seinem Dasein Kunde erhalten, und wie er ihren Nachstellungen auf wunderbare Weise entgeht. Schliesslich sammelt Paṇḍukābhaya ein Heer um sich, besiegt seine Oheime und erhebt Anuradhapura zur Hauptstadt des Reiches. Wieder spielt ein echter Märchenstoff hinein. Eine Yakkhiṇī hat die Gestalt einer herrlichen Stute angenommen, dient dem Paṇḍukābhaya als Streitross und führt ihn zum Siege.

So schliesst sich das Ganze zu einer abgerundeten Episode zusammen, die im Mahāvaṃsa im ganzen 135 Verse ausfüllt, im Dīpavaṃsa aber mit 6 Versen (X, 8—9; XI, 1—4) abgethan ist. Das ist kein Zufall, so wenig wie dies bei der Duṭṭhagāmani-Episode der Fall sein kann. Über derartige epische Stoffe, die mit der Kirchengeschichte Ceylons nicht in direktem Zusammenhange standen, eilte die Aṭṭhakathā offenbar flüchtig hinweg, um möglichst rasch zu dem zweiten Hauptgegenstand, der Geschichte des Mahinda, zu gelangen. Der Mahāvaṃsa musste solche Partien im Interesse einer gleichmässigen Behandlung ergänzen, und woraus hätte er den Stoff dazu entnehmen können, als aus der Überlieferung des Volkes?

Es ist bezeichnend, dass in der nun folgenden Mahinda-Episode Mahāvaṃsa (XI, 7—42, XIII—XX) und Dīpavaṃsa (XI, 14—XVI) nur ganz unerheblich von einander abweichen.[8] Sie füllt dort 703, hier 502 Verse.

8) Mv. XII. handelt von der Abordnung der Theras in fremde Länder, um dort die Buddhalehre zu predigen = Dv. VIII, 1—13. Die ausführliche Geschichte der Missionen wird freilich im Dv. nicht erzählt.

Aller Stoff ist bereits in der Aṭṭhakathā ausgeschöpft, weil er eben ein spezifisch kirchengeschichtliches Interesse hatte. Der Mahāvaṃsa braucht aus der Volkstradition nichts Wesentliches hinzuzufügen; er begnügt sich, grössere Ordnung in den Stoff zu bringen und die Wiederholungen des Dīpavaṃsa zu meiden.

Nur auf einen Punkt möchte ich hier beiläufig in Kürze eingehen, weil er geeignet ist zu zeigen, wie der Mahāvaṃsa Licht auf die Kompositionsweise des Dīpavaṃsa zu werfen vermag. Im letzteren steht Kap. XV, 34—73 die Geschichte der letzten vier Buddhas und ihrer Beziehungen zu Ceylon ziemlich unmotiviert und ausserhalb des Zusammenhanges. Den Zusammenhang wird in der Aṭṭhakathā eben die verbindende Prosaerzählung ergeben haben. Wir haben sodann (cf. oben S. 147) gesehen, dass die Geschichte zuerst ganz fragmentarisch in der Form einer Inhaltsangabe gegeben wird, und dass hierauf die Legende von Kakusandha, dem ersten Buddha, ausführlich erzählt wird. Nach dem Rezept liess sich dann unter Zuhilfenahme der vorangehenden Inhaltsangabe auch die Geschichte der drei übrigen Buddhas unschwer zurecht machen.

Im Mahāvaṃsa nun hat alles passende Form und passenden Sinn. Hier werden die Worte dem Mahinda in den Mund gelegt gelegentlich der Widmung des Mahāmeghavana. Wie der Thera an die Stelle kommt, wo künftig die Ruvanväli-Dagoba errichtet werden soll, opfert er Blumen und es bebt die Erde. Auf die Frage des Königs erklärt er diesem, dass die Stätte geeignet sei zur Erbauung eines Thūpa, da schon frühere Buddhas sie geheiligt hätten, und nun erzählt er ihre Geschichte.

Vergleichen wir diese Version mit der des Dīpavaṃsa, so können wir uns vielleicht eine Vorstellung machen, wie in der Aṭṭhakathā der Zusammenhang gewesen sein mag. Im Dīpavaṃsa wird unmittelbar vor der Geschichte der Buddhas erzählt, wie der Staatselefant die von Sumana geholten Reliquien an den Platz brachte, den die früheren Buddha geweiht hatten, wie die Erde erbebte und der erfreute König Ziegeln zur Errichtung eines Thūpa herstellen liess. Offenbar setzte nun die Prosaerzählung ein: der König fragt, was es denn mit dem Platze für eine Bewandtnis habe, und Mahinda berichtet darauf die Legende von den vier Buddhas und ihrem Besuch auf Ceylon.[9])

9) Oldenberg fügt daher vor V. 34 richtig die ergänzenden Worte ein: „Mahinda related to the king the story of the relics of the three former Buddhas“.

Nun kehrt aber zu Anfang von Kap. XVII die Geschichte der vier Buddhas noch einmal wieder. Da haben wir offenbar den Niederschlag einer anderen Version in der mündlichen Überlieferung der Legende vor uns, nach welcher Mahinda sie bei Gelegenheit der Pflanzung des heiligen Baumes in Anurādhapura erzählte. Die Geschichte dieser Pflanzung wird unmittelbar vorher in Kap. XVI berichtet, und das Ganze wird abgeschlossen mit den Versen XVII, 73—74, wo die Namen der vier heiligen Bäume noch einmal aufgezählt werden:

Der Bodhibaum des Kakusandha war ein Sirīsa, der des Konāgamana ein Udumbara, der des Kassapa ein Nigrodha. Das ist die Beschreibung der drei Bodhibäume. Der Bodhibaum des unvergleichlichen Sakya-Sohnes war ein trefflicher Assattha. Sie nahmen ihn und pflanzten ihn ein in dem Garten Mahāmeghavana.

Beide Versionen wurden in die Aṭṭhakathā aufgenommen und gingen von dieser in den Dīpavaṃsa über.

Nach dieser kurzen Abschweifung komme ich darauf zurück, die Spuren volkstümlicher Überlieferungen im Mahāvaṃsa weiter zu verfolgen. Gerade die zweite Hälfte unserer Chronik ist ja von besonderem Interesse. Der Bericht über die Nachfolger des Uttiya stimmt in beiden Chroniken überein (Mv. XXI, 1—12 = Dv. XVIII, 45—48). Über Eḷāra, den durch Gerechtigkeitssinn ausgezeichneten Damiḷafürsten, geht der Dīpavaṃsa (XVIII, 49—52) rasch hinweg; einzelne Verszeilen wären ohne die ausführlichere Darstellung des Mahāvaṃsa kaum verständlich. Dieser dürfte wohl der Hauptsache nach das bieten, was die Aṭṭhakathā im Prosatext erzählte. Dass er neuen Stoff aus unabhängiger Quelle beibringt, lässt sich wenigstens nicht mit Sicherheit erweisen.

Nun folgt die lange Episode von Duṭṭhagāmani. Weiterhin stimmen im wesentlichen die beiden Chroniken bis Vaṭṭagāmani zusammen (Mv. XXXIII, 4—13 = Dv. XX, 1—7; — Mv. XXXIII, 14—16 = Dv. XX, 8; — Mv. XXXIII, 17—29 = Dv. XIX, 11—13; XX, 9—11; — Mv. XXXIII, 29—33 = Dv. XX, 12—13). Bei der Geschichte des Vaṭṭagāmani dagegen weiss der Dīpavaṃsa (XIX, 14—20, XX, 14—21) nur eben die Namen der Damiḷa-Usurpatoren zu nennen und die Bauwerke aufzuzählen, welche der König und seine Generale errichteten. In den Versen, wo von der schriftlichen Aufzeichnung des Kanons die Rede ist, haben Dīpavaṃsa und Mahāvaṃsa charakteristischerweise (cf. S. 154) sogar gleichen Wortlaut. Dagegen verweilt der letztere, der dem Vaṭṭagāmani 72 Verse (XXXIII, 34—105) widmet, ausführlich bei den kriege-

rischen Ereignissen. Es ist das eben wieder ein Gegenstand, der für die Aṭṭhakathā von untergeordneterer Bedeutung war. Die Geschichte, wie Vaṭṭagāmani, von den Damiḷas besiegt, fliehen und die Königin Somadevī zurücklassen musste, wie er Zuflucht bei Tanasīva, einem seiner Unterhäuptlinge, in Malaya fand, wie Königin Anulā mit Tanasīvas Weib in Streit geriet, und wie endlich das Glück sich wieder dem exilierten Fürsten zuwendete und er die Damiḷas verjagte: diese Geschichte gehört wieder ihrem ganzen Tenor nach der Volkstradition an, aus welcher der Mahāvaṃsa seine Vorlage ergänzte.

Das gleiche gilt von der Geschichte des Ilanāga. Der Dīpavaṃsa hat nur 2 Verse (XXI, 42—43), welche den Versen Mv. XXXV, 31—32 entsprechen. Alles weitere, was der Mahāvaṃsa bringt (XXXV, 16—30, 33—45) ist neuer Stoff und durchaus romanhaft: Die Lambakaṇṇas empören sich gegen den König und nehmen ihn gefangen. Die Königin lässt ihr Knäblein zu den Füssen des Staatselefanten niederlegen und diesem das Leid klagen, das ihr widerfahren ist. Der Elefant zerreisst, rasend geworden, seine Ketten, erbricht den Kerker des Königs und rettet ihn, so dass er über das Meer flüchten kann. Von dort kehrt er zurück und entreisst den Lambakaṇṇas die Herrschaft wieder.

Neu ist im Mahāvaṃsa (XXXV, 51—56) die Geschichte vom König Yasalālaka, der zum Scherz mit einem ihm ähnlich sehenden Thorhüter die Rollen tauschte und schliesslich von ihm überlistet und getötet wurde. Ebenso fehlt dem Dīpavaṃsa die Erzählung vom Aufstande des Vasabha, den eine Prophezeiung als künftigen König bezeichnet hatte, gegen Subha (Mv. XXXV, 59—70). Auch die novellenartige Geschichte von der Tochter des Subha, die von einem Maurer verborgen gehalten und schliesslich auf merkwürdige Weise Gattin des Sohnes des Vasabha wurde (Mv. XXXV, 101—111), ist im Dīpavaṃsa nicht angedeutet. Daran liesse sich weiterhin die Erzählung von Sanghabodhi und Goṭhakābhaya reihen (Mv. XXXVI, 57—61, 74—97). Der Dīpavaṃsa erzählt kein Wort von der Weissagung, welche schon zu Vijayas II. Regierungszeit dem Goṭhakābhaya die Königswürde vorher verkündigte, noch auch von den Proben, die Sanghabodhi von seiner jede Gewaltthat und jedes Blutvergiessen verabscheuenden Milde ablegte, noch endlich von seinem freiwilligen Tode, durch welchen er den Kampf mit Goṭhakābhaya vermied.

Wir sehen, dass alle diese dem Mahāvaṃsa eigentümlichen Partien auch ihren besonderen Charakter tragen. Sie gehören der politischen

Geschichte an oder sie sind als echte Volkserzählungen romanhaft gefärbt. Es wäre von Interesse zu erfahren, ob Stoffe, wie etwa die Geschichte der Kuveṇi, oder der Krieg des Vaṭṭagāmani mit den Damiḷas, oder die Liebe der Cittā zu Gāmani, noch in der gegenwärtigen Volkstradition der Singhalesen fortleben; ob in ihr auch Duṭṭhagāmani noch als populäre Heldenfigur erscheint, oder ob alle Verehrung sich auf den späteren Nationalheros Parākrama-bāhu konzentriert.

Dīpavaṃsa und Mahāvaṃsa bieten noch so manches Problem, das der späteren Forschung zu lösen vorbehalten ist. Das gegenseitige Verhältnis der beiden lässt sich aber wohl, was Herkunft und Behandlung des in ihnen überlieferten Stoffes betrifft, im allgemeinen feststellen. Der Dīpavaṃsa repräsentiert ziemlich genau, aber mit dem Charakter eines Auszuges, die Tradition, wie sie in der Aṭṭhakathā niedergelegt war. Es ist dies die Tradition priesterlicher Kreise, welche die Ereignisse ausschliesslich oder doch überwiegend vom Standpunkte der kirchlichen Interessen betrachten und sie zu diesen in Beziehung setzen. Die Spuren der ursprünglich mündlichen Überlieferung sind im Dīpavaṃsa noch deutlich zu erkennen, wie wir auch aus seiner Komposition auf die der Aṭṭhakathā Rückschlüsse zu ziehen vermögen.

Aber die Schätze volkstümlicher Überlieferung in Ceylon waren durch die Aṭṭhakathā und durch den auf ihr beruhenden Dīpavaṃsa durchaus nicht erschöpft. Im singhalesischen Volke zirkulierten noch zahlreiche Legenden und Erzählungen, die von Generation zu Generation mündlich überliefert wurden. Teils waren es uralte Sagen- und Märchenstoffe, welche die arischen Einwanderer unter Vijaya aus ihren früheren Wohnsitzen in die neue Heimat mitgebracht hatten, und welche hier ihr besonderes Gepräge erhielten. Teils waren es Sagen, welche erst auf dem Boden Ceylons entstanden. Begreiflicherweise schlossen sich diese Sagen an einzelne hervorragende Persönlichkeiten der altsinghalesischen Geschichte an, vor allem an den Führer der ersten Kolonisten, an Vijaya, dessen Name an der Spitze der Königsliste Ceylons steht, dann aber namentlich auch an den kriegsgewaltigen Duṭṭhagāmani, welcher als der Repräsentant des Heroenzeitalters erscheint. Wir werden kaum fehlgehen, wenn wir annehmen, dass der Kranz der Legenden und Sagen, welche Erlebnisse und Thaten des Duṭṭhagāmani zum Gegenstande hatten, sich bereits in den ersten Jahrhunderten unserer Zeitrechnung zu einer Art von volkstümlichem Epos zusammengeschlossen hatte.

Welches die Form dieser epischen Erzählungen war, darüber lassen sich natürlich nur Vermutungen aufstellen. Wahrscheinlich waren auch sie der Hauptsache nach prosaisch und zwar in singhalesischer Volkssprache verfasst mit eingestreuten Pali-Strophen, die das Gerippe der Geschichte bildeten. Ebensowenig ist mit Sicherheit zu ermitteln, ob zur Zeit der Abfassung des Dīpavaṃsa Teile dieser Volkstraditionen bereits schriftlich fixiert waren. Gewiss aber scheint es zu sein und völlig begreifbar ist es auch bei den bestimmten Zwecken, die sie verfolgten, dass die Verfasser der Aṭṭhakathā an vielen dieser Traditionen, namentlich soweit sie märchenartige und romanhafte Stoffe behandelten oder Kriegs- und Heldenthaten verherrlichten, achtlos vorübergingen. Dass die Heldensage Ceylons uns nicht ganz verloren gegangen ist, dass namentlich das Duṭṭhagāmani-Epos in freier dichterischer Bearbeitung uns erhalten blieb, das ist das Verdienst des Autors des Mahāvaṃsa.

Im Mahāvaṃsa vereinigt sich mit der kirchlichen Tradition, welche im Dīpavaṃsa vertreten ist, der Strom volkstümlicher Überlieferung. Die buddhistische Kirche steht noch immer im Mittelpunkt, aber ihr Gemäuer erscheint umsponnen von den Ranken und Zweigen der Sagen und Erzählungen, wie sie im Volksmunde gingen. Der Mahāvaṃsa ist ein Kunstwerk, geschaffen von einem Manne, der den Namen eines Dichters wohl verdient, und der den vielfach spröden Stoff nicht mit Genialität, aber mit Geschmack und Geschick bemeisterte.

Homerische Gestalten und Gestaltungen.

Von

Adolph Roemer.

Die schöpferische Kraft, welche der Welt die einheitlichen Kompositionen der grossen Epopoen — Ilias und Odyssee — geschenkt, ist dem grossen Denker von Stagira ein Rätsel geblieben, und so lässt er uns mit den Worten seiner Poetik c. VIII 1451 a 22 . . . *καὶ τοῦτ' ἔοικεν καλῶς ἰδεῖν ἤτοι διὰ τέχνην ἢ διὰ φύσιν* die Wahl zwischen dem gottbegnadeten Genie und dem überlegenden Kunstverstand.

Diese schöpferische Kraft wird aber noch rätselhafter und ganz unerklärbar, wenn man von der unzulässigen Voraussetzung ausgeht, welche im Altertum auch ihre Vertreter hatte, dass Homer die beiden grossen unsterblichen Werke sozusagen aus dem Nichts geschaffen habe. Diese Ansicht muss dem überschwänglichen Urteile zu Grunde liegen, das wir in dieser Form einzig und allein da lesen, wo es niemand sucht, bei dem interessanten römischen Historiker Vellejus Paterculus cap. V „Clarissimum deinde Homeri inluxit ingenium sine exemplo maximum, qui magnitudine operis et fulgore carminum solus appellari poeta meruit; in quo hoc maximum est quod neque ante illum, quem ille imitaretur, neque post illum, qui eum imitari posset, inventus est; neque quenquam alium, cuius operis primus auctor fuerit, in eo perfectissimum praeter Homerum et Archilochum reperiemus".

Unter dem Banne dieser falschen Auffassung stand sicherlich der Mann nicht, der schon den Begriff „Entwicklung" auf seine Fahne ge-

schrieben und so nachdrücklich betont hat,[1]) und der demgemäss auch auf gewisse Quellen und gewisse Vorstufen des Homerischen Gesanges aufmerksam machte und hinwies. So citiert er jene kostbare Scene zwischen Ares und Aphrodite Θ 266 ff. unter dem bezeichnenden Ausdrucke *ὁ μυθολογήσας πρῶτος* Polit. 1269 b 28, und in dem allerdings etwas schablonenhaft geratenen Abschnitt der Poet. 1448 b 24 ff. werden wir auf die dem Homer vorausliegenden *ὕμνοι* und *ἐγκώμια* und vermutungsweise auf *πολλοὶ ποιηταὶ πρὸ Ὁμήρου* verwiesen.

Freilich aktuell sind diese Fragen nach Quellen und Vorstufen in der Aristotelischen Ästhetik nicht geworden. So ist denn auch keine Spur von einer Homerischen Frage bei ihm zu bemerken — und wir wollen und müssen sagen bei aller Verehrung für den grossen Denker — zum Vorteil seines litterarischen Ruhmes; denn wenn man auch dem Aristarch die allzu starke Isolierung der Homerischen Mythologie nicht ganz mit Unrecht zum Vorwurf gemacht hat, so muss doch gerade in dieser Scheidung der bedeutungsvollste und folgenreichste Schritt anerkannt werden, welchen er über Aristoteles und alle seine Vorgänger hinaus gemacht hat. Nicht einmal auch nur der Gedanke an eine solche Scheidung, die doch für die Wissenschaft so fruchtbar und ergebnisreich war, scheint in dem Kopfe des grossen Stagiriten jemals aufgestiegen zu sein. Daher denn auch, von der Mythenbehandlung an sich ganz abgesehen, die gänzliche Unzuverlässigkeit seiner für Homer daraus gezogenen Schlüsse, über welche die Kommentatoren der Poetik entweder ganz mit Stillschweigen hinweggehen oder durch Heranziehung ganz ungehöriger Erläuterungen die Leser vollständig in die Irre führen. Für die Betrachtung der Sache dürfte ein einziges, aber durchaus typisches Beispiel genügen. Dasselbe findet sich in der viel citierten Stelle der Poetik 8, 1451 a 23 und lautet: *Ὀδύσσειαν γὰρ ποιῶν οὐκ ἐποίησεν ἅπαντα ὅσα αὐτῷ συνέβη, οἷον πληγῆναι μὲν ἐν τῷ Παρνασσῷ* (τ 394—466), *μανῆναι δὲ προσποιήσασθαι ἐν τῷ ἀγερμῷ, ὧν οὐδὲν θατέρου γενομένου ἀναγκαῖον ἦν ἢ εἰκὸς θάτερον γενέσθαι.*

Also die Frage, welche Version in den Homerischen Gedichten für den *ἀγερμός* vorliegt, diese Frage hat Aristoteles nicht einmal auch nur aufgeworfen, ebensowenig die so notwendige Frage, ob Homer denn diesen ihm durch Aristoteles aufoktroyierten Mythus überhaupt gekannt hat.

1) Polit. 1252 a 24 *εἰ δή τις ἐξ ἀρχῆς τὰ πράγματα φυόμενα βλέψειε, ὥσπερ ἐν τοῖς ἄλλοις, καὶ ἐν τούτοις κάλλιστ' ἂν οὕτω θεωρήσειεν.*

Ganz anders und durchaus richtig Aristarch. Wir müssen darüber zuerst den Eustathius verhören, der in seinem gewöhnlichen hässlichen Griechisch sich darüber ausspricht 1956, 19: *εἰ δὲ καὶ οἱ μεταγενέστεροι δειλίαν κατηγοροῦσι τοῦ ἥρωος* (den Odysseus) *καὶ προσποίητον μανίαν θρυλοῦσι καὶ τὴν ἀνομοειδῆ συζυγίαν τῶν ζώων προσιστοροῦσιν, ἣν ζεύξας μετεχειρίσθη τὸ ἄροτρον, καὶ τὸν ὑπὸ Παλαμήδους προσφέρουσι ἔλεγχον διὰ τοῦ βρεφυλλίου παιδὸς Τηλεμάχου καὶ ἄκοντά φασιν εἰς Τροίαν στρατεύσασθαι, λεγέτωσαν ἃ βούλονται . . . .* Das ist ganz aus dem Sinne Aristarchs, für den es feststand, dass dies eine spätere, dem Homer gänzlich unbekannte Erfindung war. Hat er doch sogar auch den letzten Gesang der Odyssee verworfen, in dessen V. 116 ff. man einen Anklang an diese Version vermuten könnte; vgl. Aristonicus zu *ω* 4 Carnuth p. 163: *καὶ Ἀγαμέμνων οὐκ ἀγείρει τὴν στρατείαν, ἀλλ' ὁ Νέστωρ <καὶ ὁ Ὀδυσσεύς>*. So wird man die Bemerkung wohl ergänzen müssen; denn für Aristarch war es ausgemacht, dass nach Homer diese beiden bei dem *ἀγερμός* thätig waren nach *H* 127 *I* 252, und wenn er auch *Λ* 766—785, wo dies ausdrücklich bezeugt ist, mit Aristophanes von Byzanz verwarf, so ist doch unter den Gründen, womit er sein Urteil motiviert, dieser als eine unhomerische Version nicht angeführt. Der Schluss aber, dass ein Mann, der nur gezwungen am Heereszuge sich beteiligte, zum Versammeln des Heeres die ungeeignetste Persönlichkeit gewesen wäre, ist, rein verstandesmässig betrachtet, trotz Aeschyl. Agam. 805 Kirchh. ein zwingender.

Aber wenn wir auch die Frage, ob das Genie oder der Kunstverstand bei Konzeption und Entwurf der beiden grossen Ganzen Paten gestanden oder beide sich dazu die Hand gereicht, ganz fallen lassen: dieselbe Frage gestellt auf einige besonders gelungene Gesänge oder auch auf vollendet schöne grössere oder kleinere Ganze — kann auch nicht sofort in dem einen und anderen Sinn entschieden und beantwortet werden.

So wollen wir denn hier zuerst einigen besonders hervorragenden Stücken der Odyssee etwas näher treten und uns an ihnen die Frage *ἤτοι διὰ τέχνην ἢ διὰ φύσιν* nach Möglichkeit zu beantworten suchen. Dabei braucht kaum daran erinnert zu werden, dass der Sage bei so einzigen und unerreicht dastehenden intimen Gestaltungen auch nicht der geringste Anteil zugesprochen werden kann, sondern nur einzig und allein die *τέχνη* oder *φύσει* schaffende Dichterpersönlichkeit in Frage kommen kann.

Mit nicht geringem Aufwand von Scharfsinn hat Aristoteles in seiner Poetik dem *μῦθος* — der Komposition der Fabel, des Sujets — den Primat erkämpft unter allen Erfordernissen der Dichtkunst. Unter den fünf Gründen, mit denen er seine Ansicht zu stützen sucht, lesen wir an letzter Stelle den folgenden c. 6 1450a 38 *ἔτι σημεῖον, ὅτι καὶ οἱ ἐγχειροῦντες ποιεῖν πρότερον δύνανται τῇ λέξει καὶ τοῖς ἤθεσι ἀκριβοῦν ἢ τὰ πράγματα συνιστάναι, οἷον καὶ οἱ πρῶτοι ποιηταὶ σχεδὸν ἅπαντες.* So stellt denn dieses durch die Erfahrung eingegebene Wort den Dichter auf die höchste Stufe, welcher hierin Grosses, ja Unvergleichliches geschaffen hat. Auf dieser Höhe aber steht der Dichter, welcher die *σύστασις τῶν πραγμάτων* entworfen und geschaffen hat, welche wir in dem sechsten Gesang der Odyssee lesen. Von einer Analyse der ganzen Rhapsodie muss hier abgesehen werden, wir fassen nur V. 110ff. ins Auge. Wenn schon diese Scene in ihrem ganzen Bau durch die vom Dichter geschaffene Situation von einem ganz einzigartigen Reize ist, so ist nun aber gerade der Anfang ein wahrer Triumph, und zwar nicht ein Triumph geschulten Kunstschaffens, sondern der gottbegnadeten Anlage eines überlegenen Dichters V. 115

σφαῖραν ἔπειτ' ἔρριψε μετ' ἀμφίπολον βασίλεια,
ἀμφιπόλου μὲν ἅμαρτε, βαθείῃ δ'ἔμβαλε δίνῃ·
αἱ δ'ἐπὶ μακρὸν ἄυσαν· ὁ δ'ἔγρετο δῖος Ὀδυσσεύς.

Wer so gestaltet, wie es hier in diesen Versen geschieht, der hat das gethan nur vermöge genialer Inspiration, und der Glaube an die *τέχνη* oder gar an die Sage kann bei solchen glorreichen Manifestationen des Genius nicht aufkommen und wird einer Prüfung kaum standhalten. Darum dürfte unser Urteil und unser Gefühl kaum in die Irre gehen, wenn wir für einen solchen genialen Griff in erster Linie oder einzig und allein nur die *φύσις* und nicht die *τέχνη* in Anspruch nehmen. Kommentatoren, welche an solchen Stellen stillschweigend vorübergehen, sprechen sich selbst ihr Urteil. Nicht so die Alten, und hier erhebt sich selbst ein Eustathius zu etwas höherem Fluge: *ἁπλοῦς ὁ μῦθος καὶ σημείωσαι, ὅτι διαβεβόηται τοῖς παλαιοῖς τὸ χωρίον τοῦτο ἐπὶ συντομίᾳ . . .*

Und wenn wir uns aus dieser Sphäre einzig gezeichneten anmutigen Stilllebens mit der unvergleichlich schön erfundenen Peripetie nun wenden — zu einem anderen Umschlag, aus den Gefilden friedlicher Ruhe nun in den Männersaal zum Freiermord. Wer mit so genialer Leichtigkeit

die Retardation übt, wie das im vorausgehenden Gesange geschieht, wer mit solch überlegener Kunst die Konzentration auf den einen grossen Moment zu Wege bringt und nun diesen selbst in so einziger Weise in Wort und Handlung ausgestaltet, wie das in χ V. 5 ff. geschieht

οὗτος μὲν δὴ ἄεθλος ἀάατος ἐκτετέλεσται·
νῦν αὖτε σκοπὸν ἄλλον, ὃν οὔ πώ τις βάλεν ἀνήρ,
εἴσομαι, αἴ κε τύχωμι, πόρῃ δέ μοι εὖχος Ἀπόλλων.

der hat auch diesen *μῦθος*, diese *σύστασις τῶν πραγμάτων* geschaffen *διὰ φύσιν, οὐ διὰ τέχνην.*

Sieht man sich nun eine Reihe solcher mit unübertroffener Meisterschaft entworfener und durchgeführter kleineren und grösseren Ganzen an, so können diese nach zwei Seiten uns gute und lehrreiche Winke geben: einmal dahin, dass die von Aristoteles c. 8 und besonders c. 23 der Poetik niedergelegte Ansicht durchaus keine verbrecherische ist, wenn sie in dem Herausgreifen einer einzigen bedeutenden Persönlichkeit und einer einzigen bewegten und interessanten Handlung aus dem reichen Schatz der Sagenwelt den höchsten Ruhmestitel des Homer erkennt; denn eine Komposition, eine *σύστασις τῶν πραγμάτων*, wie wir sie in den beiden angeführten Beispielen kennen gelernt, gibt uns geradezu ein Recht, einem solchen Dichter schon etwas zuzutrauen — ein solcher bewältigt auch die Last und die Masse eines grösseren Ganzen.

Und das Finden, die Konzeption eines solchen auch ein grösseres Ganze, zu welchem viele beigesteuert, zusammenhaltenden Konzentrationspunktes, wie das in der Ilias und ganz besonders in der Odyssee uns entgegentritt, sind wir Modernen doch mehr geneigt der Erleuchtung eines glücklichen Augenblickes, also eher der *φύσις* zuzuschreiben, als der *τέχνη*, mag die letztere auch eine gewisse Schulung des Geistes in der Richtung des unfehlbar sicheren Greifens vorbereitet haben.

Haben wir nun hier die geniale Gestaltungskraft des Dichters in Entwurf und Führung des *μῦθος* kennen gelernt, so wollen wir uns nun einer gleich hoch stehenden Schöpfung in der *ἠθοποιΐα* zuwenden; denn er ist eine Perle, eine wahre Prachtfigur dieser Eumäus im zweiten Teil der Odyssee. Eine Erfindung ersten Ranges ist die Zusammenführung von Herrn und Diener ξ 29 — auch hier *ἁπλοῦς ὁ μῦθος*. Aber ganz unvergleichlich und im glücklichsten Momente gottbegnadeten Schaffens geboren die Rede, welche der Dichter ihm in den Mund legt V. 37 ff.

ὦ γέρον, ἦ ὀλίγου σε κύνες διεδηλήσαντο
ἐξαπίνης, καὶ κέν μοι ἐλεγχείην κατέχευας.
καὶ δέ μοι ἄλλα θεοὶ δόσαν ἄλγεά τε στοναχάς τε·
ἀντιθέου γὰρ ἄνακτος ὀδυρόμενος καὶ ἀχεύων
ἧμαι, ἄλλοισιν δὲ σύας σιάλους ἀτιτάλλω
ἔδμεναι· αὐτὰρ κεῖνος, ἐελδόμενός που ἐδωδῆς,
πλάζετ' ἐπ' ἀλλοθρόων ἀνδρῶν δῆμόν τε πόλιν τε,
εἴ που ἔτι ζώει καὶ ὁρᾷ φάος ἠελίοιο.

Hier erkannte ich immer und erkenne auch heute eine der glänzendsten Gestaltungen der ganzen Odyssee. Hier, wo diese für den Gang der Handlung so wichtige Person uns zum erstenmal vor Augen geführt wird, sofort in wenigen Versen sozusagen das Leitmotiv des ganzen Charakters. Der Mann hat das Herz wirklich auf der Zunge. Diese Gestaltung in diesem Momente und fein und zart mit bewusster Absicht eingeleitet V. 36 *ὃ δὲ προσέειπεν ἄνακτα* zeigt doch eine Ursprünglichkeit und Überlegenheit des Schaffens, die ihres Gleichen sucht.

Allerorten sprechen die alten Erklärer, spricht Eustathius davon, dass Homer *φιλαχιλλεύς* sei. Aristarch trifft den Nagel auf den Kopf, wenn er zu *B* 673

Νιρεύς, ὃς κάλλιστος ἀνὴρ ὑπὸ Ἴλιον ἦλθεν
τῶν ἄλλων Δαναῶν μετ' ἀμύμονα Πηλεΐωνα

bei Aristonicus gegen Zenodot, welcher V. 674 ganz wegliess, bemerkt: *τὸν δὲ μέσον οὐδὲ ἔγραφεν, τοῦ Ὁμήρου φιλοτιμουμένου ἐν πᾶσι τὸν Ἀχιλλέα προτεροῦντα παραστῆσαι.* Die wunderbaren Züge, mit welchen der Dichter nun gerade dieses einzige Heldenbild ausgestaltet, sind von den Alten, wie von den Neueren mit beredten Worten gefeiert worden. Hier sei es mir gestattet, auf eine von alten wie neueren Erklärern ganz übersehene äusserst glückliche Gestaltung hinzuweisen, die wir in *A* lesen.

Licht und Schatten weiss der Dichter, selbst in den höchsten Stadien leidenschaftlichen Streites die Ruhe objektiver Schaffungskraft bewahrend, gleichmässig zu verteilen. Da ist nun sein Liebling Achilleus von dem machtstolzen und machtgewaltigen Oberkönig immer mehr und mehr gedemütigt, immer mehr und mehr erniedrigt worden. Er muss dem Gewaltigen weichen. Aber stolz und aufrecht, nicht gebrochen oder vernichtet darf sein Liebling von uns scheiden. Man staunt auch hier wieder, mit welcher Einfachheit, mit welch genialer Leichtigkeit der

Dichter das Mittel gefunden, um sich und uns den herben Schmerz zu sparen. Darum legt er dem Helden, dieser Inkarnation von Mut und Tapferkeit und ungebrochener Grösse, ebenso einfach und natürlich als überlegen psychologisch die Worte in den Mund — die letzten Worte vor dem Scheiden V. 296 ff.:

ἄλλο δέ τοι ἐρέω, σὺ δ' ἐνὶ φρεσὶ βάλλεο σῇσιν·
χερσὶ μὲν οὔ τοι ἐγώ γε μαχήσομαι εἵνεκα κούρης
οὔτε σοὶ οὔτε τῳ ἄλλῳ, ἐπεί μ' ἀφέλεσθέ γε δόντες·
τῶν δ' ἄλλων, ἅ μοι ἔστι θοῇ παρὰ νηὶ μελαίνῃ,
τῶν οὐκ ἄν τι φέροις ἀνελὼν ἀέκοντος ἐμεῖο.
εἰ δ' ἄγε μὴν, πείρησαι, ἵνα γνώωσι καὶ οἵδε
αἶψά τοι αἷμα κελαινὸν ἐρωήσει περὶ δουρί

und so scheidet er von uns gross und ungebrochen — als Held!

Verbinden wir damit noch eine weitere Scene aus demselben Gesange, die eine richtige Würdigung bisher nicht gefunden zu haben scheint und aus welcher wieder der *Ὅμηρος φιλαχιλλεύς* klar und deutlich uns entgegentritt.

Aristoteles hat Poet. c. 24 1460a 12 ff. auf das *ἄλογον* im Epos hingewiesen und sich darüber also ausgesprochen: *μᾶλλον ἐνδέχεται ἐν τῇ ἐποιποιίᾳ τὸ ἄλογον, δι' ὃ συμβαίνει μάλιστα τὸ θαυμαστόν, διὰ τὸ μὴ ὁρᾶν εἰς τὸν πράττοντα, ἐπεὶ τὰ περὶ τὴν Ἕκτορος διώξιν (X 205) ἐπὶ σκηνῆς ἂν γελοῖα ἂν φανείη, οἱ μὲν ἑστῶτες καὶ οὐ δίωκοντες, ὁ δὲ ἀνανεύων, ἐν δὲ τοῖς ἔπεσι λανθάνει.* Aber damit ist sicherlich nicht das allermerkwürdigste Stück getroffen, welches in dieser Hinsicht uns begegnet. Ich finde das *ἀλογώτατον* in der Scene von *A* 194 ff., in dem Erscheinen und in dem Zwiegespräch der Athene mit Achilleus, noch viel mehr könnte man von ihr sagen *ἐπὶ σκηνῆς ὂν γελοῖον ἂν φανείη*! Man vergegenwärtige sich doch die Situation! Der wilde Streit tobt schon einige Zeit, hat in den Worten Agamemnons V. 185 seinen Höhepunkt erreicht: zornfunkelnden Blickes stehen sich beide Parteien gegenüber. Und nun mitten hinein in diese so leidenschaftlich erregte Scene — eine solche Unterbrechung, ein Stillstand von ganz unglaublicher Naivität in diesem Momente. Und der Dichter ist sich des Gefühles der Verantwortung für eine solche Gestaltung sehr wohl bewusst; denn er hält es für nötig, V. 198 hervorzuheben von Athene

οἵῳ φαινομένη, τῶν δ' ἄλλων οὔ τις ὁρᾶτο.

Naiv — kühn und darum über die Massen befremdend ist also hier die Anwendung dieses Kunstmittels! Aber warum kommt es zur Anwendung? Man würdigt diese auffallende Gestaltung sicherlich mit Bergk gr. Ltg. I 799 und anderen nicht richtig, wenn man für einen inneren Vorgang sich ausspricht, der als äussere Einwirkung dargestellt werde. Wirklich ein innerer Vorgang? Und dieser innere Vorgang endigt bei einem Achilleus mit dem Entschlusse, das Schwert in die Scheide zu stecken? Das ist ganz undenkbar, ist psychologisch grundfalsch für den *Ὁμηρος φιλαχιλλεύς*. Der Held kann und muss auf dieser Stufe nur zu dem einen Entschlusse kommen, der mit V. 191 angedeutet und mit 194

ἕλκετο δ' ἐκ κολεοῖο μέγα ξίφος

entschieden und schon der Ausführung nahe ist. Das Niederschlagen des Gegners — ist das Einzige, was dem *ἦθος* des Helden angemessen ist. So musste es der *Ὁμηρος φιλαχιλλεύς* gestalten. Dieser Zug der Heldenhaftigkeit, welcher das Schwert nicht wieder in die Scheide stecken darf, ist erhalten und gerettet durch das Erscheinen der Athene. Achilleus weicht einem mächtigeren Willen und bricht resigniert in die Worte aus 216 ff.

χρὴ μὲν σφωίτερόν γε, Θεά, ἔπος εἰρύσασθαι
καὶ μάλα περ θυμῷ κεχολωμένον· ὡς γὰρ ἄμεινον·
ὅς κε θεοῖς ἐπιπείθηται, μάλα τ' ἔκλυον αὐτοῦ.

So zeigt uns diese Scene den Dichter auf der höchsten Höhe feinster psychologischer Kunst — daneben erkennen wir eine reizende Naivität darin, dass er sich so leicht zu helfen weiss, um seinen glücklichen Gedanken in die That umzusetzen.

Nur auf diese und keine andere Weise kommen wir den geheimen Gedanken des Dichters nahe, und es ist ein vollständiges Verkennen der wahren Absichten desselben, wenn uns die folgende Deutung vorgetragen wird „Durch das Eingreifen der Göttin dagegen, als Achill sich nicht mehr mässigen kann, erscheint dieser jetzt als die höherstehende, den Göttern verwandte Natur etc. etc.“ So zu lesen in den Variationen über die Symphonie Ilias S. 91, nämlich in dem Buche von Hermann Grimm, Homer. Berlin. Wilhelm Hertz 1890. Aber mit diesem Buche, für welches der von uns gewählte Titel nur die allein richtige Bezeichnung sein dürfte, ist der Wissenschaft ein Dienst nicht erwiesen worden; denn

in vollständiger Verkennung der Vor- und Lebensbedingungen der Homerischen Poesie entbindet sich die Arbeit von all den notwendigen Voraussetzungen, welche die einzig verlässigen Grundlagen für das richtige Erfassen und Würdigen dieser unvergleichlichen Dichtungen bilden. Darum sind viele der feinen und intimen Gestaltungen, wie sie in einzelnen Gesängen — im Einzelliede — vorliegen, dem Verfasser, welcher der Wissenschaft und der gebildeten Welt die Ilias ästhetisch erschliessen will, entweder ganz Geheimnis geblieben oder auf ganz unglaubliche Weise von ihm verkannt und verkehrt worden. Dafür hier nur ein lehrreiches und sicher einspruchsloses Beispiel aus dem herrlichen ersten Gesange der Ilias.

Zum Vorteil der Homerstudien hat man jetzt endlich nach Verlauf von mehr als einem halben Jahrhundert erkannt, dass man gut daran thut, bevor man sich an die Homerische Frage macht, zuerst die „Manieren der homerischen Poesie“ kennen zu lernen.

Schon längst ist man sowohl im Altertum, als auch in der neueren Zeit darüber im klaren gewesen, in welch überlegener Weise der Homerische Sänger von dem Kunstmittel der Retardation Gebrauch macht. Bei Gestaltung von grösseren und kleineren Scenen, wo in der Regel der Dichter das Wort hat oder auch den Personen erteilt, ist sie ein mit bewusster Absicht gewähltes höchst wirksames Kunstmittel.

Dass er aber davon auch in den Reden Gebrauch macht und in einer Weise Gebrauch macht, die einen bündigen Rückschluss auf die hohe Vortragskunst der Aoeden gestattet — und zwar an hochbedeutsamer Stelle, in einem hochfeierlichen Momente, der weit, weit über den engen Kreis des Einzelliedes hinausreicht und hinausragt, dafür haben wir einen glänzenden und leider noch nicht genugsam gewürdigten Beleg. Das ist der Schwur des Achilleus beim Scepter *A* 233 ff.

ἀλλ᾽ ἔκ τοι ἐρέω καὶ ἐπὶ μέγαν ὅρκον ὀμοῦμαι·
ναὶ μὰ τόδε σκῆπτρον· τὸ μὲν οὔ ποτε φύλλα καὶ ὄζους
φύσει, ἐπεὶ δὴ πρῶτα τομὴν ἐν ὄρεσσι λέλοιπεν,
οὐδ᾽ ἀναθηλήσει· περὶ γὰρ ῥά ἑ χαλκὸς ἔλεψεν
φύλλα τε καὶ φλοιόν· νῦν αὖτέ μιν υἷες Ἀχαιῶν
ἐν παλάμῃς φορέουσι δικασπόλοι, οἵ τε θέμιστας
πρὸς Διὸς εἰρύαται· ὃ δέ τοι μέγας ἔσσεται ὅρκος·
ἦ ποτ᾽ Ἀχιλλῆος ποθὴ ἵξεται υἷας Ἀχαιῶν
σύμπαντας· κτλ.

In diesem Momente der aufs höchste gesteigerten Leidenschaft — dieses ruhige, fast möchte man sagen, melancholische Verweilen bei dem Schicksale des Scepters von seinem ersten Entstehen bis zu seinem Dienste jetzt in den Händen der Achaeer. Eine sonderbare Gestaltung! Und doch ist Gedanke und Absicht des Dichters leicht zu erkennen. Wie bei der Scenengestaltung durch die „Verlangsamung" der letzte grosse Moment erst recht zur vollen Anschauung für das geistige Auge des Hörers herausgearbeitet erscheint, so hier in der Rede der für den Gang der Handlung in der Ilias so wichtige ὅρκος. Darum also diese einzige und über die Massen wirkungsvolle Fügung. Angeschlagen wird das Wort ἐπὶ μέγαν ὅρκον ὀμοῦμαι (233) mit aller deklamatorischen Kraft; wenn auch nur für einen kurzen Moment an das Ohr der Hörer dringend, doch unverlierbar fest haftet das bedeutungsvolle schwere Wort in denselben — dann die Abschweifung und dann der gewichtige nochmalige Schlag ὃ δέ τοι μέγας ἔσσεται ὅρκος — und dann erst der Inhalt des Schwures V. 240! Wie würde das ein grosser moderner Vortragsmeister „bringen", wenn er in die Intention des Dichters eingedrungen. Welch lohnende Aufgaben hatte Homer damit den Rhapsoden geschaffen. Das ist doch wohl ausser jeden Zweifel gestellt — und Anhaltspunkte für diese Annahme finden wir allerorten, dass nur der allergenauesten Beobachtung der Wirkung des gesprochenen Wortes solche Gestaltungen ihr Dasein verdanken. Damit hängen auch die feinen Unterscheidungen, Bestimmungen und Charakterisierungen des menschlichen Sprachorgans durch Homer zusammen, worauf J. H. Heinrich Schmidt in seiner Synonymik zuerst aufmerksam gemacht.[2])

Zu weit weniger sicheren und unanfechtbaren Resultaten kommt die Betrachtung, wenn sie den kühnen Versuch wagt, die Arbeit des

2) „Wie die anderen Fürsten nämlich — bemerkt Grimm S. 13 — trägt auch Achill einen Herrscherstab." Über die Haltlosigkeit einer solchen Bemerkung braucht sich die Wissenschaft nicht weiter zu ereifern. Aber wenn der Ästhetiker Grimm eine so gloriose Gestaltung des Dichters, wie sie oben dargelegt, so verkennt, so dürften wohl berechtigte Zweifel in uns aufsteigen, ob er berufen und geeignet ist, der Welt den Homer zu offenbaren. Ebendaselbst lesen wir nämlich folgende Auffassung: „. . . Damit wirft er das goldbeschlagene Szepter zur Erde (246). Bemerken wir, wie diese Handlung durch die vorhergehende Erzählung von der Herkunft des Szepters verstärkt wird. Die Kunst, die Wirkung einer That dadurch zu erhöhen, dass der Augenblick sich hinauszieht, in dem sie sich vollendet, ist Homer eigen."

Dichters auf ihre Quellen zu prüfen. Was in dieser Richtung bisher in der Homerlitteratur geleistet worden ist, erweckt mit wenigen rühmlichen Ausnahmen nur wenig Vertrauen; denn es gab schon für die Alten, es gibt auch für uns keinen anderen Weg, als den Dichter selbst aufzusuchen und zu befragen.

Aber da sind wir erst recht verlassen und verloren; denn die Kompositionsmanier des Dichters ist durch und durch diskret, er lässt sich nur selten oder nie in die Karten sehen, und wenn er auch mit Motivierungen, besonders wenn sie das *πιθανόν* betreffen, nicht geizt und zurückhält, hinter das Geheimnis, was er aus der Sage, was er aus anderen Liedern geschöpft, werden wir schwerlich je kommen.

So wollen wir denn auch von diesem unfruchtbaren Versuche gänzlich absehen und nur an einigen Beispielen diese Manier und das so seltene Gegenteil zeigen.

So können wir nicht selten gewahren, dass Homer, im Interesse der höheren Absichten seiner Komposition sich kühn über alle grösseren und kleineren Bedenken hinwegsetzend, es macht, wie er es braucht, d. h. wie es am besten seinen poetischen Zwecken entsprechend ist. In dieser Beziehung lohnt *A* 53 eine eingehende Betrachtung:

ἐννῆμαρ μὲν ἀνὰ στρατὸν ὦρτο κῆλα θεοῖο,
τῇ δεκάτῃ δ' ἀγορήνδε καλέσσατο λαὸν Ἀχιλλεύς.

Schon die Alten haben sich über diese Initiative des Achilleus den Kopf zerbrochen. So bemerken die Schol. zu unserer Stelle ... *ἄλλως τε καὶ αὐτὸς ἡγεῖται τῆς ὑπαίθρου στρατιᾶς* und Aristonicus zu *T* 45: *ὅτι τῆς ὑπαίθρου στρατιᾶς ἡγεῖτο ὁ Ἀχιλλεὺς καὶ πρὸ τοῦ μηνῖσαι· διὸ νῦν πάλιν ἀποκαθίσταται ἡ ἡγεμονία* und *T* zu *Ω* 668 *ἄρχει γὰρ τῆς ὑπαίθρου*, und auch die Neueren haben, wie uns scheinen will, mit Unrecht aus dieser Gestaltung staatsrechtliche Folgerungen gezogen. Aber alle diese Stellen stimmen durchaus nicht mit der festen Sitte, die wir sonst in der Ilias kennen lernen. Die Berufung des Heeres zur Versammlung ist einzig und allein die Prärogative des Oberkönigs Agamemnon. Ihm gebührt und er hat bei allen wichtigen Aktionen die Initiative, wie das auch sehr schön durch den Mund des Nestor zum Ausdruck kommt. Selbst der Fall ist zu unserer Überraschung vorgesehen *I* 102

σέο δ' ἔξεται ὅττι κεν ἄρχῃ.

Aber diese ganz abweichende Gestaltung in *A* 54 berechtigt zu Schlüssen

im staatsrechtlichen Sinne nicht; denn diese Fügung ist unter dem Zwange konzentrierender Komposition (*κατὰ συμπέρασμα* von den Alten genannt, Ariston. zu *Σ* 356) entstanden. Der Apparat, den wir sonst zu diesem Zwecke in Bewegung gesetzt sehen, ist dieser Konzentration zu liebe verschmäht. Man braucht ihn nur in Anwendung zu denken, um sofort zu erkennen, welchen glänzenden Griff der Dichter mit dem Gegenteil gemacht hat. Ein glänzender Gedanke will uns dieser deshalb dünken, weil vom Dichter in fein psychologischer Berechnung ein Vorspiel zu dem eigentlichen Streite geschaffen worden ist, das vorerst noch den mächtigen Oberkönig im Hintergrunde hält, aber ihn dann sehr natürlich zu einem ersten übermächtigen Ausdruck hervortreibt V. 101 ff.[3])

Auch anderwärts erleichtern ihm seine Gedanken an geschickte und wirkungsvolle Gestaltung und Komposition seine Schritte, die er sonst immer — die *τερατώδη* natürlich ausgenommen — nur vorsichtig und unter strenger Einhaltung der Gesetze der Wahrscheinlichkeit und Glaubwürdigkeit macht.[4]) Er braucht es ebenso — und darum macht er es

3) Nicht bemerkt ist und doch höchst merkwürdig, wie Achilleus in der von Aristarch mit Recht verworfenen *ἀνακεφαλαίωσις A* 366—392 über diesen Punkt hinauskommt. V. 384

ἄμμι δὲ μάντις
εὖ εἰδὼς ἀγόρευε θεοπροπίας ἑκάτοιο.
αὐτίκ' ἐγὼ πρῶτος κελόμην θεὸν ἱλάσκεσθαι·
Ἀτρεΐωνα δ' ἔπειτα χόλος λάβεν.

Also kein Wort von seinem selbständigen Eingreifen, von seiner Initiative, und 386 ist doch wohl die allergelindeste Auffassung und Darstellung seines stolzen Wortes V. 90

οὐδ' ἢν Ἀγαμέμνονα εἴπῃς.

Und wenn der griechische Erklärer in echt griechischem Geiste bemerkt zu V. 384: *οὐ προσέθηκεν ὡς αὐτὸς τὴν ἐκκλησίαν συνήγαγεν, οὐδὲ ὅλως ὕποπτον ἑαυτὸν καθίστησι τῇ μητρί*, so schlägt das dem *ἁπλοῦν ἦθος* des Achilleus, wie es sonst in der ganzen Ilias so einzig gehalten ist, gröblich ins Gesicht. Der *Ὅμηρος φιλαχιλλεύς* hat also diese Verse nicht verbrochen.

4) Das ist eine der hervorragendsten und durchaus nicht genugsam gewürdigten Eigenschaften der Homerischen Poesie. Man wird in dieser Beziehung förmlich erinnert an eine Kontrolle durch den hellen Verstand seiner jonischen Hörer, die ihn förmlich zwang. seine Erfindungen und Erzählungen nach Möglichkeit gegen die Einsprüche des *νοῦς* zu sichern. Aller Wahrscheinlichkeit nach war diese Seite der Homerischen Poesie in einem ausgezeichneten Werke aus dem Altertum in eingehender Weise besprochen worden. Auszüge aus demselben liegen heute, worauf ich hier aufmerksam machen will, am besten bei Eustathius vor, der einen ästhetischen Kommentar zur Odyssee, freilich in seiner unglücklichen Art exzerpierte und benutzte. Wo es angebracht und wo es nicht angebracht, wird die *πιθανότης* ins Feld geführt und vielfach werden auch damit die vernünftigsten Einsprüche der Kritik niedergeworfen. In einem förmlichen Überschwang

so. So auch in der oben S. 167 berührten Darstellung, von der wir einen Punkt hier etwas näher ins Auge fassen wollen; denn wenn wir hier lesen ξ 24 von den Hirten, dass sie mit den Schweineherden bereits ausgezogen, so ist es doch im höchsten Grade befremdlich, dass sie nicht von den Hunden begleitet wurden; als Hirtenhunde müssen dieselben gedacht werden, da man schwerlich an Hof- oder Luxushunde denken kann. Aber der μῦθος, wie ihn der Dichter sich erfand, verlangte deren Anwesenheit, und darum sind sie da.

Also in diesen und vielen anderen Fällen müssen wir auf dem Wege mühsamen Nachdenkens auf die Gedanken zu kommen suchen, von denen der Dichter sich bei seiner Komposition leiten liess. Dabei können wir nicht einmal sicher ermitteln, ob er seine eigenen oder von anderen schon ihm vorgezeichnete Wege gegangen ist: es ist eben immer nur das Vorliegende, das unseren Fragen nach den Motiven als Quelle sich bietet.

Um so anziehender und erfreuender nun ist es, dem Dichter auch da zu begegnen, wo er einmal den Schleier ein wenig lüftet und in köstlich liebenswürdiger Hindeutung seine Gedanken verrät. Ich kenne aber nur einen einzigen sichern Fall, der uns aber als die bündigste und beste Aufklärung über den Charakter der Homerischen Poesie und über die Art des dichterischen Schaffens hochwillkommen sein muss.

So viel märchenhafte Züge auch im Kyklopenabenteuer friedlich neben den Schilderungen treuer und unverfälschter Naturwahrheit gelagert sein mögen, den Märchenstandpunkt hat der Dichter gerade an einigen für die Komposition bezeichnenden Stellen glücklich überwunden. So würde das Märchen ruhig erzählen V. 338

αὐτίκα δ' εἰς εὐρὺ σπέος ἤλασε πίονα μῆλα
πάντα μάλ', οὐδέ τι λεῖπε βαθείης ἔντοθεν αὐλῆς

und daran die Erzählung der weiteren Vorgänge anschliessen. Ganz anders Homer. Bisher hat er uns immer erzählt, dass Polyphem regelmässig jeden Abend die Böcke ausserhalb der Höhle liess, heute aber, wo

spricht er 1393, 54 *αὐτὴ γάρ ἐστι σκοπιμώτατον τέλος τῆς ποιήσεως ταύτης*, 1621, 50ff. *πολλοὺς θεμελίους πιθανίτητος προκαταβάλλεται*. Im Stil einer Abhandlung wird darüber gesprochen z. B. 1878, 10. Verdienstlich wäre eine Sammlung, die allerdings in der Sichtung des Annehmbaren und Unannehmbaren und in der Aufspürung der Quelle ihre Hauptaufgabe sehen müsste; denn der Bischof von Thessalonice scheint da auch manches auf eigene Faust gewagt und gesündigt zu haben, z. B. 1924, 8, 1925, 36 u. a.

der Dichter sie im Innern braucht zum Befreiungswerke, treibt er dieselben in die Höhle hinein. Da ist es nun über die Massen kostbar zu beobachten, dass Homer es für notwendig hält, dieses abweichende Verfahren noch ausdrücklich hervorzuheben statt es zu verschweigen; noch köstlicher aber ist es zu sehen, wie er sich zu helfen weiss, wie er den Zwang der Komposition mit einem so leichten wie einfachen Mittel zu verschleiern weiss. Der Kyklop treibt also die Böcke heute Abend in die Höhle. V. 339

ἤ τι ὀισάμενος ἦ καὶ Θεὸς ὣς ἐκέλευσεν. [5])

Dass Homer die durch die Motivierung gebotene Verschleierung vorbringt, zeigt einen weit über die Natur des Märchens hinausgewachsenen Standpunkt, der ein *ἀπίθανον* als solches empfindet und glücklich zu bekämpfen und zu überwinden weiss.

Und gerade das Kyklopenabenteuer der Sage mit seinen vielen märchenhaften, wunderbaren oder ganz widersprechenden Zügen muss dem um das *πιθανόν* so sehr besorgten Dichter den Gedanken nahe legen, hier durch eigene Thätigkeit nach der entgegengesetzten Richtung etwas nachzuhelfen und die Lücken durch glückliche Motivierungen etwas zu überbrücken. Ein solches Produkt der eigenen Thätigkeit erblicken wir in

V. 213 *αὐτίκα γάρ μοι ὀίσατο θυμὸς ἀγήνωρ*
ἄνδρ' ἐπελεύσεσθαι μεγάλην ἐπιειμένον ἀλκήν,
ἄγριον, οὔτε δίκας εὖ εἰδότα οὔτε θέμιστας.

Das Märchen hatte sicherlich einfach nichts weiter erzählt, als dass der Kyklop durch den übermässigen Genuss von Wein von dem schlauen Odysseus und seinen Getreuen glücklich überwunden wurde. Nun sehe man bei dem Dichter, wie er bei dem Hebel der ganzen Handlung, dem Weine, verweilt. Aber so ziemlich gleichwertig mit 339 und von demselben Bestreben Zeugnis ablegend sind die ausgeschriebenen Verse, also auch hier wieder eine Motivierung, die, an der Wirklichkeit geprüft, dieser Prüfung nicht standhält, auch hier werfen wir wieder einen lehrreichen Blick in die Werkstätte des Dichters, auch hier wieder bewusst über-

5) Leider ist mir der erste Teil des Verses niemals verständlich gewesen; der Gegensatz *ἦ καὶ Θεὸς ὣς ἐκέλευσεν* verbietet die Auffassung „sei es, dass die Ahnung von etwas Schlimmen in ihm aufgestiegen war", vielmehr wird von demselben die von dem alten Erklärer gegebene Deutung gefordert *τοῦτο ὑπολαβὼν ἀφ' ἑαυτοῦ*. Die von Nauck aus Plutarch Coriolan c. 32 mitgeteilte Variante *τοι* zeigt uns das Richtige *ἦ τὸ ὀισάμενος* „Sei es, dass er «von sich aus» darauf kam, sei es, dass er das wollte."

legende Kunst, indem sie sich zu einer Motivierung versteigt — und doch Naivität daneben darin, dass sie diese Begründung so leicht findet.

Nur mit aller Vorsicht sei im Anschluss daran auf eine wiederholt vorkommende Stelle hingewiesen, welche nur zu leicht den Gedanken an eine ähnliche Offenbarung der Gedanken des Dichters nahe legen könnte.

In den erdichteten Erzählungen des Odysseus hören wir zweimal ξ 329 und τ 299, wie Odysseus das Orakel in Dodona befrage

ὅππως νοστήσῃ Ἰθάκης ἐς πίονα δῆμον
ἤδη δὴν ἀπεών, ἢ ἀμφαδὸν ἠὲ κρυφηδόν.

Gestattet das wiederholte Anschlagen dieses Dilemmas einen Schluss auf den Plan und die Komposition des Dichters? Ist das *κρυφηδόν*, aus welchem die wunderbaren Gestaltungen des zweiten Teiles der Odyssee in *μῦθος* und *ἦθος* erflossen, das bewusste Werk des Dichters oder der Dichter, welche eine ganz anders lautende und gerade die entgegengesetzte Peripetie zeigende Sage dem Charakter des Hauptthelden entsprechend umschufen? Oder muss von vornherein und unbedingt an dem Anteil und dem Werke der Sage als an einem wesentlichen und den Dichter bindenden Faktor festgehalten werden? Wer wollte und könnte das mit voller Sicherheit entscheiden? Zu dem Gedanken aber, dass es eine Version des *μῦθος* gab, wonach Odysseus von allen erkannt offen als Held mit der Macht seines Armes seine Feinde, die Freier, niederschlug, könnte man sich hingezogen fühlen unter Berufung auf α 255

εἰ γὰρ νῦν ἐλθὼν δόμου ἐν πρώτῃσι θύρῃσιν
σταίη ἔχων πήληκα καὶ ἀσπίδα καὶ δύο δοῦρε
. . . . . .
πάντες κ' ὠκύμοροί τε γενοίατο πικρόγαμοί τε.

und δ 342 ff. (τ 137). Aber beide Stellen müssen dem Einspruch weichen, dass von Athene wie von Menelaos Odysseus nur in dieser Gestalt dem geistigen Auge des Telemachus vorgeführt werden muss, wenn anders der Mut desselben zur rettenden That entflammt werden soll.

Zu der „Homerischen Frage im Altertum" wollen wir hier noch zwei Zeugnisse beibringen, welche bisher nicht die gehörige Beachtung gefunden haben. Beide sind von gleicher Wichtigkeit und führen mit unabweisbarem und unanfechtbarem Schlusse zu zwei wichtigen Thatsachen,

indem sie uns zeigen, dass die Homerische Frage bei den Philologen von Alexandria sich nicht etwa bloss auf die Chorizontenfrage beschränkt hat. Das eine findet sich in dem ausgezeichneten Townleanus zu *O* 64 und lautet am Schlusse: *τάχα δὲ ὁ ταῦτα* (*O* 64—77 die von Zenodot gar nicht geschrieben und von Aristarch athetesiert wurden) *ποιήσας <ἐποίησεν> καὶ τὸ „ᾠχόμεθ' ἐς Θήβην"* (*A* 366—392) *καὶ τὸ „ἤρξατο δ' ὡς πρῶτον Κίκονας δάμασε"* (*ψ* 310—343). Also zwei *ἀνακεφαλαιώσεις* und ein weiteres Stück (*O* 64—77) ihnen insofern ganz ähnlich, als umgekehrt die folgenden vom Dichter gegebenen Ausführungen zu einer kleineren *ἐπιτομή* verarbeitet vorangestellt werden — alle drei verstossend gegen den Homerischen Kunstcharakter und ganz unvereinbar mit dem epischen Liederfrühling, der nur frische Naturblumen liebte und mit mageren Bouquets von vertrockneten Kunstblumen sich nicht zufrieden gab. Also ist damit doch ausser den gewöhnlichen Interpolatoren von den alexandrinischen Philologen noch eine einzige Persönlichkeit, ein Sünder wenigstens vermutungsweise festgestellt, der in der gleichen Richtung einmal erweiternd in Ilias und Odyssee eingriff.[6])

Noch viel wichtiger ist aber ein zweites Zeugnis bei einem hochgeschätzten Gewährsmann, das nichts an seiner Wichtigkeit verliert, weil es unseren Vorstellungen ganz unbequem in die Quere kommt. Dasselbe steht bei Aristonicus zu *I* 508 und lautet . . *καὶ ὅτι τῇ ἐχομένῃ Ἀγαμέμνων ἀριστεύει.*

Aber die Frage entsteht, wie das Zeugnis zu deuten ist. Zunächst könnte man an eine Verderbnis durch Ausfall eines Wortes denken z. B. *ἐχομένῃ <μάχῃ* oder *ἡμέρᾳ>*. Aber dazu haben wir kein Recht, das verbietet uns die feste Sprache dieser Grammatiker. Wie man oben *B* 318 *ὅτι Ζηνόδοτος γράφει „ἀρίδηλον" καὶ τὸν ἐχόμενον προσέθηκεν* zu dem *τὸν ἐχόμενον στίχον* zu ergänzen hat, so ist zu *τῇ ἐχομένῃ* zweifellos *ῥαψῳδίᾳ* zu ergänzen. Aber wenn man sich auch sträubt gegen diese Ergänzung, so muss doch viel eher als *μάχῃ* oder *ἡμέρᾳ* geschrieben werden *ὅτι <ἐν> τῇ ἐχομένῃ <ῥαψῳδίᾳ> Ἀγαμέμνων ἀριστεύει.* Zunächst ergeben sich daraus die beiden unfehlbaren Schlüsse:

---

6) Wie weit auch hier wieder die gesunde und methodische Wissenschaft wie die richtige Anschauung den Aristarch oder seinen Vorgänger über den Aristoteles hinausgeführt hat, erkennt man daraus, dass dem letzteren das traurige Stück *ψ* 310—343 als echt galt, ja als Muster. Rhet. III, 16, 1417a, 13 *παράδειγμα ὁ Ἀλκίνου ἀπόλογος, ὅτι πρὸς τὴν Πηνελόπην ἐν τριάκοντα* (ἑξήκοντα codd.) *ἔπεσι πεποίηται.*

a) Der hochwichtigen Nachricht des Townl. zu K 1: *φασὶ τὴν ῥαψῳδίαν ὑφ' Ὁμήρου ἰδίᾳ τετάχθαι καὶ μὴ εἶναι μέρος τῆς Ἰλιάδος, ὑπὸ δὲ Πεισιστράτου τετάχθαι εἰς τὴν ποίησιν* kommt aus einem Gewährsmann von der Bedeutung des Aristonicus eine Bundesgenossenschaft, über welche sich besonnene Kritik nicht oder so lange nicht hinwegsetzen darf, bis ihr nicht eine andere als die oben vorgetragene Erklärung gelingt.

b) An den IX. Gesang der Ilias schloss sich in dem eigentlichen von den Alexandrinern — oder vorsichtiger ausgedrückt — von Aristarch anerkannten corpus Iliacum der XI. Gesang an.

Aber damit ist noch nicht die Athetese über den X. Gesang ausgesprochen, sondern so sehr uns das auch befremden mag, er ist doch als homerisch, wenn auch nicht als ein Bestandteil des corpus Iliacum, von ihm anerkannt und darum auch, wie man sich ja aus Aristonicus überzeugen kann, mit einem Kommentar bedacht worden, der den Dichter von der sprachlichen wie sachlichen Seite geradeso behandelt wie in den anderen Gesängen. Man möge sich zum besseren Verständnis an die verschiedene Stellung erinnern, die Aristophanes von Byzanz und Aristarch ψ 297—372 und dem ganzen ω gegenüber einnimmt. Hier die unnachsichtige Athetese über das Ganze und im einzelnen der sichere und zweifellose Nachweis unhomerischer Sprache, Wendungen und unhomerischer Gedanken, wenn auch hin und wieder zu unserer nicht geringen Überraschung durch eine und die andere Bemerkung an das Wirtschaften des Interpolators mit Homerischem Sprachgut erinnert wird.

Ob Aristarch durch verlässige und einspruchslose Tradition zu dieser Ansicht geführt wurde, durch welche andern Gründe ausserdem er veranlasst wurde, sie für berechtigt und zulässig zu halten, das entzieht sich vollständig unserer Kenntnis. Vollständig müssig ist es auch, sich über die ursprüngliche Gestalt der *Δολώνεια* in Vermutungen zu ergehen und wie sie zur Einverleibung in das corpus Iliacum zurechtgestutzt wurde. Vorerst ist es besser, folgende Thatsachen festzustellen.

a) Aristophanes von Byzanz und Aristarch nahmen mit ψ 297 den Schluss der Odyssee an und verwarfen alles folgende als unhomerisch.

b) Das corpus Iliacum bestand dem Aristarch aus den 23 Gesängen der Ilias des Homer und aus einem Einzelliede, der *Δολώνεια*, die er ebenfalls als Homerisch anerkannte.

c) Ausserdem wurden wenigstens vermutungsweise die *ἐμβόλιμα* *O* 64—77, *Λ* 366—392, *ψ* 310—343 als denselben Stil verratend, auf eine und dieselbe Persönlichkeit zurückgeführt.

Es ist eine traurige Fügung des Schicksals, dass wir nur auf diese wenigen dürftigen, aus einem grösseren und vollen Zusammenhang herausgerissenen Nachrichten angewiesen sind. Geht es uns doch auch nicht besser zu *Z* 119, wo sogar das Randscholion in den folgenden kurzen Worten über die Glaukosepisode sich ausspricht: *ὅτι μετατιθέασί τινες ἀλλαχόσε ταύτην τὴν σύστασιν.*

Wenn wir im Anschluss hieran ein Stück der Homerischen Frage aus der Neuzeit behandeln, so sei es uns gestattet, an eine Eigenschaft der Homerischen Darstellung zu erinnern, welche in dem Scholion, von dem wir ausgegangen, *T* zu *O* 64 folgende klassische Fassung gefunden hat. Da wird über die athetisierten Verse *O* 64—77 also geurteilt: *ἐοίκασι γὰρ Εὐριπιδείῳ προλόγῳ ταῦτα. ἐναγώνιος δέ ἐστιν ὁ ποιητὴς καὶ, ἐὰν ἄρα, σπέρμα μόνον τίθησιν „κακοῦ δ' ἄρα οἱ πέλεν ἀρχή“* (*Λ* 604). Mit diesem guten und vor allen Dingen richtigen ästhetischen Grundsatz ausgerüstet wollen wir uns die Gestaltung von *Λ* 507 ff. etwas näher betrachten, hauptsächlich nach der Richtung, ob der zweite Teil dieses herrlichen Liedes jemals die Stellung eines Einzelliedes bei der Konzeption und Komposition des ganzen Gesanges einnehmen konnte.

a) Wenn Homer schon in Prooemium mit V. 5 an das *Διὸς δ' ἐτελείετο βουλή* erinnert, so ist damit auf eine Konzeption des Ganzen hingewiesen, die den zweiten Teil unseres Gesanges als einen vom ersten ganz untrennbaren Teil erweist. An diesem Kompositionsgedanken zu rütteln, verbietet die gesunde Vernunft.

b) Die von Naber Quaestiones Homericae angeregte Frage „Num sua scrinia expilaverit Homerus“ auf unseren Gesang gestellt, muss mit einem entschiedenen Nein beantwortet werden, aus der sehr einfachen Erwägung, dass der Dichter, der den einheitlichen und einenden Gedanken schon im Prooemium angedeutet, nun seinem Ziele zusteuert — ad eventum festinat und den so lebendig und lebensvoll gestalteten ersten Teil — die *μῆνις* — niemals selbst in einem matten Auszug wiederkäut.

c) War aber einmal, was allerdings schwer zu glauben ist, durch gesonderten Vortrag der beiden Teile des ersten Gesanges eine

ergänzende und die Hörer aufklärende Erzählung notwendig, wie sie heute vorliegt in *A* 366—392, dann ist sie sicher von einem andern ausgegangen als von dem, in dessen Geiste die Konzeption des ersten Gesanges entstanden — ist unhomerisch und von der Seite der Konzeption — nicht der der Überlieferungs- und Entwicklungsgeschichte der Homerischen Gedichte betrachtet — vollständig wertlos.

Der Dichter, welcher den einheitlichen ersten Gesang geschaffen, der sang nicht anders als

A 365 *οἶσθα· τί ἦ τοι ταῦτα ἰδυίῃ πάντ' ἀγορεύω;*
393 *ἀλλὰ σύ, εἰ δύνασαί γε, περίσχεο παιδὸς ἑῆος κτλ.*

gerade sowie

A 505 *τίμησόν μοι υἱόν, ὃς ὠκυμορώτατος ἄλλων*
ἔπλετ'· ἀτάρ μιν νῦν γε ἄναξ ἀνδρῶν Ἀγαμέμνων
ἠτίμησεν· ἑλὼν γὰρ ἔχει γέρας, αὐτὸς ἀπούρας.

Der Verstand der Alten, wie der Neueren hat „lederne" Triumphe genug gefeiert in der Aufspürung und Feststellung der Widersprüche. In aller Kürze sind sie zusammengestellt bei Christ, Proleg. p. 9.

Wollen wir einmal sehen, ob es ein Bedenken, eine Sünde, eine Konsequenz gibt, wenn Homer seine Göttermaschinerie in Bewegung setzt.

Die Berufung der Versammlung in *A* 55 durch Achilleus wird auf Hera zurückgeführt

τῷ γὰρ ἐπὶ φρεσὶ θῆκε θεά, λευκώλενος Ἥρη·
κήδετο γὰρ Δαναῶν, ὅτι ῥα θνήσκοντας ὁρᾶτο.

So glaubt der Dichter den aussergewöhnlichen Schritt (cf. oben S. 173) motivieren zu müssen und dabei blickt er nicht rückwärts und nicht vorwärts und hat keine Kontrolle durch den allezeit wachen Verstand zu fürchten und fürchtet sie auch nicht. Wie unglaublich kurzsichtig, wie verblendet, wie himmelweit entfernt von Allwissenheit muss doch diese Hera gewesen sein, wenn sie nicht erkennt, dass sie gerade mit diesem Schritt ungeheure Leiden auf ihre Lieblinge heraufbeschwört. Also von diesem Gesichtspunkt aus betrachtet ist diese Motivierung das Albernste und Ungeschickteste, was man nur zu denken vermag; denn der Gedanke, dass der Dichter damit die Kurzsichtigkeit des Weibes zeichnen und treffen wollte, ist von vornherein ausgeschlossen. Also wagt

der Dichter eine solche Motivierung und kann sie wagen im festen Vertrauen darauf, dass die von ihm erreichte *ψυχαγωγία* ihn schützt vor der Kontrolle des Verstandes und der Konsequenzmacherei. Das sind Motivierungen des Augenblickes und diese darf man nicht unter die Lupe nehmen. Ganz aus denselben Anschauungen heraus setzt der Dichter seine Göttermaschinerie in Bewegung, die überall willig seinen Händen folgt.

Und so wenig man mit Zenodot an der Gestaltung von *Σ* 356 Anstoss nehmen darf, vielmehr mit Aristarch bei Aristonicus urteilen muss *ὅτι κατὰ τὸ σιωπώμενον ἐξ Ἴδης εἰς Ὄλυμπον παραγέγονεν ὁ Ζεὺς καὶ οὐ ξενιστέον, ὅταν λέγῃ κατὰ συμπέρασμα*, so wenig erwartet und verträgt dieses notwendige Requisit der epischen Komposition eine kritische Prüfung. Darum müssen Schlüsse, die aus ihm allein gezogen werden, als äusserst bedenklich gelten.

Aber die Betrachtung der Stelle, von der wir ausgegangen *A* 507 ff., ist in Beziehung auf die nun folgende Handlung der Ilias für den Kunstcharakter der Homerischen Poesie von ganz eminenter Bedeutung. Schon längst hat man erkannt, wie gewaltig die feierlich grandiose Gestaltung der göttlichen Majestät des Zeus in den berühmten Versen niedergelegt *A* 528 ff. absticht von der gleich darauf folgenden so wahr und naturtreu geschilderten häuslichen Scene zwischen Zeus und Hera.

Also liegt dieser majestätischen Gestaltung bewusste künstlerische Absicht zu Grunde, und sie dürfte leicht und ungezwungen aus folgender Betrachtung sich ergeben. Der Dichter, in die Notwendigkeit versetzt, durch den Mund des Zeus der Thetis eine Zusage zu machen, geht einer durch Worte gemachten Zusage aus dem Wege, die ja nur zu leicht zur Frage und zur programmmässigen Enthüllung der Art und Weise dieser Ehrung führen könnte. Das vermeidet er; *ἐναγώνιος γάρ ἐστι καὶ, ἐὰν ἄρα, σπέρμα μόνον τίθησιν* und greift darum zum Symbol und der symbolischen Handlung.

Da aber mit der Gewährung der geforderten Ehrung der Brennpunkt der ganzen Ilias gegeben ist, so wird diese symbolische Handlung, um sie unverlierbar fest dem Gedächtnis der Hörer einzuprägen, in das Majestätische und Grandiose gesteigert. [7])

7) Wer sehen will, wie man mit leeren Worten um die Sache herumkommen kann, möge Grimm nachlesen, p. 26.

Beiträge zur Geschichte der Universität Erlangen.

Von

Richard Fester.

I. Das Porträt des Stifters.

Als unsere Universität ihre erste Säkularfeier beging, schenkte ihr König Ludwig I. ein Standbild ihres Stifters. Kunstsinn und historische Pietät sind bei diesem Monarchen allezeit Hand in Hand gegangen. Erst ein Jahr zuvor hatte er in der Aula in der Reihe der Rektorenporträts Friedrich Wilhelm II. vermisst und seinen Schwager, Friedrich Wilhelm IV., veranlasst, die Lücke durch ein Geschenk auszufüllen.[1]) Es mag daher nicht unangemessen erscheinen, in einer dem nicht minder kunstliebenden Sohne Ludwigs I. gewidmeten Festgabe der Vorlage Meister Schwanthalers zu gedenken. Die beigegebene Photogravüre zeigt auch denen, die das Original nicht gesehen haben, dass wir es mit keinem mehr oder minder langweiligen Repräsentationsbilde zu thun haben, dass die Gesichtszüge Markgraf Friedrichs von Bayreuth von Künstlerhand festgehalten worden sind. Die Frage erhebt sich, wann und wie das Bild in den Besitz unserer alma mater gelangt ist, wer es gemalt hat.

Nicht so leicht ist beides zu beantworten. Die Universität besitzt drei Porträts ihres Stifters, das eine zur Zeit in der Aula, das zweite

1) Cf. das Schreiben des Königs an den Prorektor Engelhardt vom 23. April 1843 in der Schrift über „die hundertjährige Jubelfeier der Universität Erlangen 1843". Seite 4. Ebenda Seite 26 auch die Urkunde über die Schenkung des Denkmals vom 27. Juni 1843.

im Senatssaal (beide in Öl), das dritte (Pastell), eben das, wovon hier die Rede ist, im Zimmer des Oberbibliothekars. Die Akten bestätigen diesen Befund. Drei Bilder werden darin genannt. Eine genauere Beschreibung, die eine Identifizierung zuliesse, sucht man jedoch vergebens. Von den Malern ist überhaupt nicht die Rede. Nicht einmal Pastell und Olbild werden unterschieden.

Eines der drei genannten Porträts hat Markgraf Friedrich selbst der Universität geschenkt. Den Anlass scheint die Einholung der Bibliothek seiner verstorbenen Gemahlin im Jahre 1759 gegeben zu haben.[2]) Der damalige Prorektor hatte die Schenkung bei dem Markgrafen angeregt und liess ihn jetzt an sein Versprechen erinnern. Als der Markgraf starb, hing das Bild bereits in der Aula und wurde bei der Trauerfeier am 26. April 1763 von dem Professor antiquitatum, eloquentiae et poeseos Johann Paul Reinhard in einer seinem schönen Titel entsprechenden Weise apostrophiert: „ipse quidem oculis nostris ereptus es, sed gratissimum nobis ac posteris erit, tuam effigiem intueri, subinde respicere, sub illa consistere, praeter eam commeare.“[3]) Denn sub illa consistere würde nicht auf den Kupfer in Gadendams Festschrift zur Einweihung der Fridericiana passen.

Die beiden anderen Porträts sind Geschenk beziehungsweise Vermächtnis der zweiten Gemahlin Markgraf Friedrichs, Sophie Caroline Marie von Braunschweig-Wolfenbüttel. Weder Schenkungsurkunde noch Dankschreiben sind erhalten. Es scheint, dass Schenkung und Danksagung mündlich abgemacht worden ist. Denn die Markgräfinwitwe wohnte bis zum Brande im Jahre 1814 im Schlosse, der jetzigen Bibliothek. Nur eine Trinkgeldanweisung auf 2 fl. 24 Kr. für einen Heiducken der Fürstin, den Überbringer des Bildes, lässt erkennen, dass im Februar 1783 die Schenkung vollzogen wurde.[4]) Über das Vermächtnis sind wir etwas

2) S. unten S. 190.

3) Funeralien von 1763. Univ.-Archiv. Th. I. Pos. 3. Nr. 86. — Über die übrigen markgräflichen Rektorenbilder in der Aula ergibt sich aus den Akten folgendes: In einer Eingabe an die Universitätsdeputation (cf. Engelhardt, die Universität Erlangen von 1743—1843, Seite 56) vom 5. Dezember 1772 bitten Prorektor und Prokanzler um das Bildnis des 1769 verstorbenen Markgrafen Friedrich Christian. Auch das Porträt ihres zweiten Stifters Alexander erhielt unsere Hochschule nicht sogleich bei seinem Regierungsantritt, sondern erst 1785. Schreiben der in Abwesenheit des Markgrafen zur Landesadministration bevollmächtigten Minister und geheimen Räte v. Benckendorf, v. Wechmar u. s. w. an den Senat aus Ansbach vom 17. November 1785 (praes. 25. November).

4) Univ.-Arch. Th. V. Pos. 1. Lit. A. Nr. 34.

besser unterrichtet. Am 23. März 1818 teilt der Stadtrichter Zink dem akademischen Senat mit, dass unter den Papieren der verstorbenen Markgräfin sich zwei Zettel vom 11. Oktober 1811 und vom 9. Juli 1814 gefunden hätten, wonach die Markgräfin der Universität ihre Bibliothek, ihr Porträt,[5]) das ihres Gemahls, „fünf Stücke piedra diera (sic) und die Stücke und Statüen von weissem Marmor“ vermacht habe. König Max Joseph habe beschlossen, das Legat, obwohl es nicht rechtsgültig sei, ausfolgen zu lassen, im Taxwert von 1565 fl. 24 Kr.[6]).

Ist unser Bild das Geschenk des Markgrafen oder das Geschenk oder das Legat seiner Witwe? Ich wage darauf nur mit einer Vermutung zu antworten. Das beste Bild wird die Markgräfin wohl bis zu ihrem Tode im Jahre 1817 behalten haben. Unsere Photogravüre gäbe also ihr Vermächtnis wieder, da die beiden anderen Porträts in die Kategorie der oben gekennzeichneten Fürstenbilder gehören. Nur ein Zusammentreffen ungewöhnlicher Umstände, das Aussterben der Bayreuther Linie, die Auserselung Erlangens zum Witwensitz Sophie Carolines, haben die Universität zur Besitzerin eines Kunstwerkes, eines intimeren Porträts ihres Stifters gemacht.

Friedrichs erste Gemahlin, Wilhelmine, gedenkt in ihren Memoiren einer Krankheit, die sein Äusseres veränderte. „Son mal — schreibt sie[7]) — me parut dangereux dans les commencemens, ne consistant que dans une grosse fluxion à la tête, mais une espèce d'attaque d'apoplexie fit craindre pour ses jours. Ce fut un relâchement de nerfs dans les parties extérieures; sa bouche en est restée un peu tirée, et il a conservé une faiblesse à l'oeil gauche, qui lui pleure quasi toujours; cependant cela ne le défigure pas.“ Die Krankheit fiel in den Anfang des Jahres 1738, drei Jahre nach dem Regierungsantritt des Markgrafen. Keines der drei Porträts zeigt uns den 1711 geborenen Fürsten in seinen zwanziger Jahren. Aber nur unser Pastell hat den etwas verzogenen Mund, sowie einige Fältchen unter dem linken Auge, ohne im übrigen die liebenswürdige Bemerkung der Gattin: „cela ne le défigure pas“ Lügen zu strafen. Vielmehr ist es, als ob der Künstler geflissentlich den Inspirationen der Markgräfin folge. Ein an sich nicht sehr männlicher Charakter, ein „Damenmann“, wie Fontane sagen würde, ist von weicher

5) Jetzt im Sprechzimmer der Professoren.
6) Univ.-Arch. Th. V. Pos. 1. Lit. A. Nr. 74.
7) Braunschweiger Ausgabe v. 1810. 2, 272.

Künstlerhand noch über den Zeitgeschmack hinaus in nahezu weiblicher Auffassung wiedergegeben. Wer war der Maler? Die Antwort würde leichter sein, wenn das Verzeichnis der Porträts des Markgrafen bei Heinritz vollständig wäre.[8]) Mit den mir zu Gebote stehenden Hilfsmitteln vermag ich mit Sicherheit nur zu sagen, dass Gerhard, Rosslin und der kurpfälzische Hofmaler Nilson nicht in Betracht kommen.[9]) Am ähnlichsten wäre nach Heinritz das von dem Bayreuther Zeichenlehrer Folino gestochene Gemälde Francesco Pavonas gewesen, das den Markgrafen im Kollet darstellte. In München und in Dresden ist der Stich nicht vorhanden. Das Berliner Exemplar kann nur in loco besichtigt werden, doch scheint es dem Direktor des Kgl. Kupferstichkabinets Lippmann nach Vergleichung der Reproduktion unseres Porträts mit dem Kupferstiche Bartolomeo Folinos „nicht ausgeschlossen", dass auch unser Pastellbild von Pavona herrühre. Es ist daher, da ich zur Zeit weder den Stich noch die Art des Pavona kenne, nur eine zu weiteren Untersuchungen anregende Vermutung, wenn ich die Autorschaft des Italieners für nicht unwahrscheinlich halte. In Friaul 1682 geboren, ist er als Historien- und Porträtmaler in Portugal, Madrid, Italien und am Dresdener Hofe thätig gewesen. Um 1700 finden wir ihn in Bologna bei dem Herrn von Carrara, 1766 als Mitglied der Künstlerakademie in Venedig,[10]) wo er 1773 oder 1777 gestorben ist. Unser Bild zeigt zur Linken des im Hofkleide mit pelzbesetzten Ärmeln dargestellten Fürsten drei allegorische weibliche Gestalten. Ihre Attribute Zirkel, Meissel und Pinsel kennzeichnen sie als Architektur, Skulptur und Malerei. Die einzelnen Gestalten wie die ganze Gruppe erinnern weniger an antike Muster als an die Thonskulpturen der damals blühenden Modeneser Schule, was andererseits gut dazu stimmen würde, dass Pavona den abzukonterfeienden Gegenstand vorher zu modellieren liebte. Folino wirkte an der Bayreuther Akademie, und diese ist erst nach der italienischen Reise des Markgrafen und seiner Gemahlin 1756 ins Leben gerufen worden. Folinos Vorlage ist jedenfalls in Italien entstanden. Ob

8) Archiv für Gesch. des Obermainkreises II 3, 58 f.

9) Die Stiche Vogels, Eichlers und Nilsons und noch einige anonyme, fast durchweg sehr mässig, im k. Kupferstichkabinet in München. Dem Konservator Herrn Dr. Pallmann bin ich für seine, in Berlin und Dresden leider nicht von Erfolg gekrönten Bemühungen zu Dank verpflichtet.

10) Allgemeines Künstlerlexikon. Zürich 1779. Seite 485. Nagler, Neues allgem. Künstlerlexikon 11, 33.

auch unser Bild, wird sich jetzt nach der beigegebenen Reproduktion durch Kenner Pavonas und der sonst etwa in Betracht kommenden italienischen Porträtisten des Zeitalters eher entscheiden lassen. Die noch unveröffentlichten Briefe der Markgräfin im Berliner Hausarchive enthalten keine Aufschlüsse.[11]) Nur von einer Vermehrung unseres Anschauungsmateriales dürfen wir sie erwarten.

II. Die Bibliothek der Markgräfin Wilhelmine.

Auf dem bekannten Doppelrelief Robert Schumanns und Klara Wiecks von Rietschel deckt der Kopf des Komponisten mit seinen breiten Backenknochen zur Hälfte das feine Profil der Gattin. Der ausgesprochene Wille des Maestro trug über die künstlerischen Intentionen des Bildhauers den Sieg davon. Dem schaffenden Künstler, meinte Schumann, gebühre vor dem reproduzierenden der Vortritt.

Wie ein Doppelrelief Markgraf Friedrichs und seiner ersten Gemahlin, der älteren Schwester Friedrichs des Grossen, danach aussehen müsste, kann nicht zweifelhaft sein. Der Stifter unserer Hochschule war eigentlich eine Stifterin. Ohne Wilhelmines Initiative würde Daniel von Superville niemals die einer Universitätsgründung im Wege stehenden Hindernisse, in erster Linie die Passivität des Markgrafen überwunden haben. Das Profil Klara Schumanns wird auch in der Anordnung des Reliefs nicht übersehen. Die gutmütig schlaffen Züge des Markgrafen würden hinter einem Profil, dessen Ähnlichkeit mit Friedrich dem Grossen aller Welt auffiel, völlig verschwinden.

Und in der That — fast sollte man glauben, dass der Markgraf von einer gewissen Eifersucht auf die geistige Präponderanz seiner Gemahlin nicht frei gewesen sei. Wir sahen bereits, dass er sein Versprechen nur zur Hälfte gelöst hat. Nur den Stifter, nicht die Stifterin erhielt die Universität zum Geschenk. Wer Bilder Wilhelmines sehen will, muss nach Berlin und Potsdam reisen. Sie selbst aber hat sich als Stifterin noch bei Lebzeiten „zu ewigem Angedenken“ [12]) ein Denkmal gesetzt in ihrer Bibliothek.

11) Mitteilung Archivrat Dr. Berners.

12) Worte der Schenkungsurk. bei Irmischer, Gesch. der Erlanger Universitätsbibliothek 1, 3.

Aus den Briefen und Memoiren der Markgräfin weiss man, dass sie von Jugend auf eine eifrige Leserin gewesen ist. Die Berliner Bibliothek der siebzehnjährigen Prinzessin war 1726 klein genug, um sich vor den spähenden Blicken des bildungsfeindlichen Vaters in Betten und unter Tischen verbergen zu lassen.[13]) Was sie darin vermisste, bot ihr bis zum Fluchtversuche des Kronprinzen seine ausserhalb des Schlosses an sicherem Ort heimlich aufgestellte ansehnliche Büchersammlung. Der prinzliche Ausreisser hatte beabsichtigt, sich seine Bücher nach England nachkommen zu lassen. Statt dessen wurden sie samt und sonders in Amsterdam auf Befehl des Königs versteigert.[14]) Ob die Schwester glücklicher war, ob es ihr gelungen ist, ihren kleinen Schatz aus dem Schiffbruch der gemeinsamen Bestrebungen der Königskinder zu retten, vermag ich nicht mit Sicherheit zu sagen.[15]) Von einer Bibliothek hören wir erst wieder, als aus der preussischen Prinzessin die Markgräfin von Bayreuth geworden ist. Noch nach sieben Jahren erinnert sich Voltaire 1750 in einem Briefe an seine Nichte der „jolie bibliothèque dont la princesse fait un très bon usage".[16]) Der Besuch des Dichters der Henriade in Bayreuth fiel in den September 1743. Wenige Wochen zuvor, am 30. August 1743, hatte Wilhelmine diese schon der Bayreuther Akademie zugedachte „jolie bibliothèque" der Universität Erlangen als Geschenk vermacht. Die Auslieferung sollte sofort nach ihrem Ableben erfolgen. Solange sie lebte, gedachte sie wie bisher einen guten Gebrauch davon zu machen.

Es fehlte jedoch nicht viel, dass ein elementares Ereignis diese löblichen Absichten erschwert, wenn nicht vereitelt hätte. Am 26. Januar 1753 brach im Bayreuther Schlosse Feuer aus. Wilhelmine hat fünf Tage später in einem Briefe an König Friedrich II. den Bayreuthern ein schlechtes Zeugnis ausgestellt. Nur das Militär, der Hof und die Fremden hätten sich des Rettungswerkes angenommen. Der Brand dauerte drei Tage und legte fast das ganze weitläufige Gebäude in Asche.[17])

---

13) Tübinger (deutsche) Ausgabe von 1810. 1, 66.

14) Bratuschek, Die Erziehung Friedrichs des Grossen. S. 53 f. Koser, Friedrich der Grosse als Kronprinz S. 125.

15) Mit einigen Ausnahmen s. u. S. 194 u. 201.

16) An Madame Denis, Berlin, 22. August 1750.

17) Die Darstellung bei Heinritz (Archiv f. Gesch. des Obermainkreises II 2, 50 ff.) erweckt kritische Bedenken. Wenn der Markgraf wirklich durch unvorsichtiges Stehenlassen eines Wachsstockes auf einem Wandtische am Fenster das Brandunglück ver-

Der grösste Teil der inneren Einrichtung wurde ein Raub der Flammen. Friedrich der Grosse erbot sich daher am 7. Februar 1753 in einem Briefe voll brüderlicher Teilnahme, der Markgräfin ihre Verluste, vor allem ihre Bibliothek und ihre Nippsachen zu ergänzen. Ihre Antwort vom 17. Februar konnte die wunderbare Rettung der Bibliothek melden. Da sie noch nicht veröffentlicht ist, mag sie hier eine Stelle finden als sprechendes Zeugnis, dass der Philosoph von Sanssouci in jenen Tagen seine Schwester nicht mit Unrecht stolz eine Philosophin nennen durfte.[18])

Die Markgräfin schreibt:[19])

„Le margrave est beaucoup plus à plaindre que moi; outre ses pertes particulières en nippes et bijoux il perd tout le néccessaire, il faudra des années pour remédier à ce malheur. Ma bibliothèque par un miracle est toute entiére. Il ne me manque que deux volumes des oeuvres de Voltaire et le siècle de Louis XIV. Tout a été sauvé sans panier ni caisse à force de bras. Ma musique qui est très nombreuse, et dont la plupart n'est pas reliée a été sauvée de même sans qu'il y manque la moindre feuille. J'ai été la plus empressée pour ces choses. Je suis satisfaite de n'avoir perdu que ce qui ne servait que pour l'orgueil et la pompe, beaucoup de bijouterie et de pièces curieuses. Je ne voyais ces choses qu'une minute par jour et je jouissais des autres. Le reste de ma banqueroute n'est pas si terrible que je me l'étais d'abord imaginé. Beaucoup de choses était égarée qu'on n'a retrouvée que huit jours après. L'opéra est presque nud de cet accident. Il ne lui reste que les habits des acteurs. Mon armée[20]) est en très mauvais état aussi bien que le comparso et le reste de l'attirail du théatre.

---

schuldet haben sollte, so klingt es doch ganz unglaublich, dass er auf die Meldung der Schildwache, um seine Gemahlin nicht zu erschrecken, noch einige Zeit ruhig bei Tisch geblieben sei. Die lange Dauer des Brandes aber wird durch die Winterskälte und die primitiven Löschvorrichtungen nicht allein erklärt. Die Markgräfin schreibt am 31. Jan. 1753 ihrem Bruder: „Selon toutes les apparences, le feu a été mis au château". Ihren Gatten blosszustellen, konnte ihr allerdings nicht einfallen. Cf. Oeuvres de Frédéric 27, 219 ff.

18) An den Prinzen von Preussen. 12. Februar 1753. Oeuvres 26, 108.

19) Ich verdanke die Abschrift des im k. Hausarchiv in Charlottenburg befindlichen Originals der liebenswürdigen Vermittlung des Herrn Archivrat Professor Dr. E. Berner. Die Orthographie habe ich nach dem Vorgang der Oeuvres und der polit. Korrespondenz Friedrichs modernisiert.

20) D. h. das Theaterpersonal. Cf. hierzu das Citat aus dem ungedruckten éloge des Marquis d'Adhémar (Oeuvres 26, 108 Anm. 1): „Leur premier soin fut de consoler leur cour".

Je ne puis nier que cela ne m'ait fait plus de peine que la perte de mes nippes. On voit bien par la que tout consiste dans l'imagination de l'homme. Mes troupes auront la mine plus martiale à l'avenir. Elles ressemblaient à l'armée de Darius, elles seront semblables à celle d' Alexandre. C'est ainsi qu'il faut prendre son parti sur de pareils événements. Votre amitié me reste, je suis plus riche qu'un Crésus. Tant que je la conserverai et le cher frère, je rirai des inconstances de la fortune."

Nur noch fünf Jahre sollte sich die Markgräfin des Genusses eines Schatzes erfreuen, den sie allem fürstlichen Gepränge vorzog. Ihr Tod am 14. Oktober 1758 machte die Schenkung perfekt. Nach manchen Weiterungen wurde die Bibliothek Ende 1759 in 14 Kisten auf 7 Wagen durch das Wiesentthal über Streitberg und Bayersdorf nach Erlangen geschafft.[21]) Einige von Markgraf Friedrich zu eigenem Gebrauche zurückbehaltene Bücher erhielt die Universität erst 1765 durch seinen Nachfolger Friedrich Christian.[22]) Ein von dem Bibliothekar Wilhelmines, Saint Maurice, angefertigter Katalog erleichtert heute die Übersicht über das Ganze. Im übrigen sorgen die schönen Ganzlederbände mit den verschlungenen goldenen Initialen F.S.W. (Friederike Sophie Wilhelmine) unter der Königskrone hinreichend dafür, dass man die Bestandteile der leider auseinandergerissenen Sammlung am heutigen Standorte sofort erkennt. Ich sage: leider; denn dass wir es hier mit einem in sich abgeschlossenen Ganzen, mit einem charakteristischen Denkmal Wilhelmines und ihrer Bestrebungen zu thun haben, ergibt sich schon aus dem Katalog.

Saint Maurice hat nicht die Sprachkenntnisse seiner Gebieterin besessen.[23]) Er kommt nicht allzu oft in die Lage, englische, italienische

21) Univ.-Arch. Th. I Pos. 15. Nr. 6. Irmischer a. a. O. 1, 11. Die Unordnung der Bibliothek charakterisiert die mit dem Neubau des Schlosses verknüpften, 1759 noch nicht überwundenen unbehaglichen Zustände. Das von Irmischer genannte Inventar des zur Übernahme nach Bayreuth geschickten zweiten Bibliothekars Professor Wiedeburg ist nicht mehr vorhanden. Der Katalog Saint Maurices zählt 1800 Werke, 4136 Bände, ist aber nicht vollständig. Cf. unten S. 194, Anm. 32.

22) Irmischer 18.

23) W.s Bibliothek enthält französische (der Pariser Akademie von 1718), französisch-lateinische (von Trevoux 1732), französisch-deutsche, deutsch-französische, italienisch-französische, italienisch-lateinisch-französische, italienisch-deutsche, deutsch-italienische, italienische (Crusca), toskanische (Venedig 1647), englisch-französische, englisch-deutsche, deutsch-englische, französisch-spanische Wörterbücher; an Grammatiken notiere ich ausser einigen französischen eine französisch-italienische, eine spanisch-italienische, eine französisch-türkische von 1730 (s. unten S. 195) und eine deutsche „aus unterschiedenen Autoren

oder gar deutsche Büchertitel zu schreiben, aber wie er es thut, zeigt deutlich, dass ihm nur seine Muttersprache geläufig war. Das Ideal eines Bibliothekars wird er auch nach den Anforderungen des achtzehnten Jahrhunderts schwerlich gewesen sein. Die Elementarerkenntnis, dass der Name des Autors gewissermassen auch zum Buchtitel gehört, ist ihm noch nicht in Fleisch und Blut übergegangen. Nur sein Einteilungsprinzip macht seine wenig sorgfältige Arbeit an sich bemerkenswert. Dem Bücherverzeichnisse folgt ein Inhaltsverzeichnis, und dieses überrascht uns durch die Überschrift: „Table des divisions de l'arbre encyclopédique selon les systèmes de Bacon et de M. Diderot, qui forment celles de ce catalogue".

Ich muss es mir versagen, hier näher auf den Unterschied und den Zusammenhang zwischen dem globus intellectualis Bacons und der Encyklopädie Diderots und d'Alemberts einzugehen. [24]) In dem Systematiker Bacon ist der Encyklopädist noch latent, während Diderots Systematik in Wahrheit nicht mehr als ein prunkvolles Eingangsthor zu der ersten Pariser Weltausstellung des Wissens darstellt. Bacons logische Divisionen und Subdivisionen weisen auf die Scholastik zurück. Bei Diderot kündigt sich die neue Scholastik des Zeitalters der Erfindungen und technischen Künste an. Bacon sucht wenigstens den Zusammenhang und entdeckt auf diese Weise neue Disziplinen. Diderot will nur sammeln. Eine Vermehrung der Wissenschaften darf man von ihm nicht erwarten. Wenn sich der junge Goethe nach späterem Bekenntnis [25]) durch die grosse Fabrik der Encyklopädisten den Rock am eigenen Leibe verleidet fühlte, hat er damit mehr das Gefühl getäuschter Erwartung als das Wesen der Sache umschrieben. Wer hinter jenem Portal überhaupt ein Weltbild zu sehen hofft, wird nicht über die Wahrnehmung hinwegkommen, dass er Seifenpyramiden neben Musikinstrumenten, Ackergerätschaften neben Proben der graphischen Künste erblickt.

Immerhin mochte es gut sein, dass die Encyklopädie gleich zu Anfang des ersten Bandes (1751) dem Menschen noch einmal ein Bild des Weltganzen vorhielt, ehe sie ihm die zerstückte Welt in alphabetischer

---

zusammengetragen zum Gebrauch des Petersburger Gymnasium. Petersburg 1734". Von Zeitschriften führe ich hier nur das Journal des savants an, vollständig seit 1666.

24) Kuno Fischer. Francis Bacon. 2. Aufl. S. 298ff. Cf. auch Windelband, Gesch. der neueren Philosophie 1, 402.

25) Wahrheit und Dichtung. 11. Buch.

Reihenfolge wieder vorlegte. Diderots encyklopädischer Stammbaum lehnt sich in der Hauptsache an Bacons Einteilung an. Wie bei diesem bildet der Mensch das Mass aller Dinge. Den drei Grundkräften des Menschengeistes: mémoire, raison, imagination entsprechen drei Hauptbethätigungen: histoire, philosophie, poësie. Erst in den weiteren Verästelungen zeigt sich der Unterschied. Saint Maurice hat wohlgethan, wenn er, möglicherweise auf Anregung der Markgräfin, über dem allgemein bewunderten discours préliminaire d'Alemberts Diderots Weltschema nicht übersah.[26]) Die Wunderlichkeit beginnt erst mit der Übertragung der Theorie in die Praxis, mit dem Versuch, eine Bibliothek nach jenem Schema zu ordnen, an jedem Aste und Zweiglein des encyklopädischen Baumes sozusagen einige Bücher aufzuhängen. Wenn Diderot sich auf seine verbesserten Divisionen der Logik etwas zu gute thut, hat das hier zur Folge, dass der arme Bibliothekar sich damit abquält, einige Werke spekulativen Inhalts unter die drei Unterabteilungen: art de penser, art de retenir ses pensées, art de les communiquer zu verteilen. Kein Wunder, dass ihm allen Anstrengungen zum Trotz schliesslich doch einige Werke übrig bleiben „qui par leur complexité ne peuvent se rapporter en total à aucune division des branches de l'entendement de l'esprit humain".

Was aber bibliothekarisch unter allen Umständen eine Wunderlichkeit bleibt, scheint mit nichten so befremdlich, wenn man erwägt, dass es sich auch hier um eine Art Schaustellung handelt, dass die Markgräfin den vier Fakultäten ihrer Hochschule gleichsam einen globus intellectualis als Geschenk darbringen will. Mag auch unter mancher stolzen Rubrik nur ein einziges Buch verzeichnet sein, vertreten ist doch jeder Zweig des grossen Baumes mit den seit Evas Vorgang zur menschlichen Nahrung gewordenen Früchten. Und noch eine andere Beobachtung drängt sich hier auf. Der deutschen Weltlitteratur ist die französische vorausgegangen. Der Stolz des alten Goethe auf den Reichtum seiner Nation an Übersetzungen[27]) darf die Thatsache nicht verdunkeln, dass

26) Über dieses die Regel bildende Übersehen K. Rosenkranz, Diderots Leben und Werke 1, 117.

27) Die letzthin ausgegebene Schlusslieferung des siebenten Bandes der 2. Auflage des Goedekeschen Grundrisses verzeichnet auf 153 Seiten (581—734) die ungeheure deutsche Übersetzungslitteratur von 1790—1815 nach Sprachen geordnet. Ein französisches Verzeichnis von der gleichen Gründlichkeit würde einer der lehrreichsten Beiträge zur Kulturgeschichte der neueren Zeiten bis zur Aufklärungsperiode sein. Was ich in

noch um die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts nur die französische Sprache die Bekanntschaft mit allen Litteraturen, mit den Meisterwerken aller Völker vermittelte, dass sie das aus dem gelehrten Gebrauche fast verdrängte Lateinisch einige Jahrzehnte hindurch als gelehrte Weltsprache nahezu ersetzt hat. Die Rechtfertigung der französischen Bildung Friedrichs des Grossen und seiner Schwester ist in Wilhelmines Bibliothek in überzeugender Weise enthalten. Und das um so mehr, als hinter dem durch ihre Bibliothek repräsentierten allgemeinen Bildungsschema eine Persönlichkeit mit kräftig ausgeprägten Interessen steht. Wenn die medizinische Abteilung nur drei Bücher aufzählt,[28]) so wird man die Entlastung der Intentionen der Markgräfin durch die medizinische Bücherstiftung Supervilles[29]) nicht ausser acht lassen dürfen. Im übrigen entscheidet ihre Geschmacksrichtung allein über Fülle auf dem einen, Dürftigkeit auf dem anderen Gebiete. In der Hauptsache reicht Eva doch nur solche Früchte dar, von denen sie selbst gekostet hat.

Die Bibliothek ihres Bruders hatte sein Hofmeister Duhan de Jandun eingerichtet. Der preussische Kronprinz war kaum im Begriffe, sich in sie hineinzulesen, als die Folgen seines Fluchtversuches seinen Studien vorläufig ein Ende setzten. Erst in Ruppin und Rheinsberg konnte er die zerrissenen Fäden wieder anknüpfen und weiterspinnen. Wilhelmine war scheinbar besser daran. Lesend und schreibend suchte sie in den vierziger Jahren über die Untreue des Gatten hinwegzukommen. Lektüre wird auch in der schlimmen Zeit vor der erzwungenen Vermählung mit dem Markgrafen ihre beste Zerstreuung gewesen sein. Man wird also nicht geradezu von einer Unterbrechung ihrer Studien reden können, aber man bemerkt doch auch bei ihr, dass die gereifte Frau die Scheinbildung der frühreifen Prinzessin in ein unverlierbares geistiges Besitztum verwandeln möchte. Die Schülerin des Polyhistor la Croze wünscht 1735 Duhan als Leiter ihrer ersten philosophischen Gehversuche an ihrer

---

meinem Machiavelli Seite 203 konstatierte, gilt auch von anderen Autoren. Die französische Übersetzung war fast durchweg die erste. Ob auch immer die beste, und welche Sprache sich am besten dazu eignet, den Gedanken einer Weltlitteratur zu verwirklichen, ist eine ganz andere Frage, die hier nur angedeutet, nicht untersucht werden soll.

28) Zwei französische Vorläufer von Hufelands Makrobiotik. (Paris 1704 und 1725) und l'art de conserver les dents.

29) Irmischer 1, 4f. Gadendam, Historia academiae Fridericianae. Erlangen 1744. S. 51 fg.

Seite zu sehen.[30]) Wir haben wie bei ihrem Bruder bei ihr zwischen Erziehung und Selbsterziehung zu scheiden. Bratuscheks eingehende Angaben über die kronprinzliche Bibliothek[31]) ermöglichen einen Vergleich, der für beide Teile, Bruder und Schwester, in gleicher Weise lehrreich ist.

Mit Recht hat Bratuschek die theologische Abteilung des friderícianischen Kataloges vor anderen merkwürdig gefunden. Mag man die Anschaffung der meisten Bücher auf das Konto des Erziehers schreiben, so scheint doch bei der Sammlung aller Schriften der Frau von Guyon eine gewisse Vorliebe Friedrichs für diese schwärmerische Dame unverkennbar. Ob man auch bei der Schwester aus dem Vorhandensein fast aller Schriften der Antoinette Bourignon[32]) auf eine mystische Ader schliessen kann, lasse ich dahingestellt. Um so auffälliger ist die aus vier englischen Büchern sich ergebende Thatsache, dass sich die Prinzessin auf die erstrebte Vermählung mit dem Prinzen von Wales durch eingehendere Beschäftigung mit Verfassung und Gottesdienst der englischen Hochkirche vorbereitet hat.[33]) Wenn wir auch sonst in dieser Abteilung aus den Erscheinungsjahren im allgemeinen auf die Anschaffungszeit schliessen dürfen, stammen die Bibeln und Bibelkommentare, die Erbauungsbücher, die Kontroversschriften, soweit sie Universalismus und Partikularismus betreffen, fast alle aus Wilhelmines Mädchenzeit.[34]) Die

30) Unveröffentlichter Brief an Friedrich vom 16. Dezember 1735. Gütige Mitteilung Berners. Cf. F.s Antwort vom 27. Dezember 1735. Oeuvres 27, 36.

31) A. a. O. S. 39—51. 117—122.

32) Der Katalog nennt nur drei Werke. Thatsächlich sind es 18 in 33 Bänden! Zur Abteilung Mystik ausserdem: Divine vision et révélation des trois états, l'ecclesiastique, la politique et l'oeconomique, laquelle moi Engelhart ai vue de mes propres yeux á Winsheim l'an 1623, Amsterdam 1680 aus dem Deutschen.

33) The book of common prayer and administration of the sacraments. London, 1684 und 1720. — Psalmodia Germanica or a specimen of divine hymns. London 1722. — Tailor, A course of sermons for all the sundays in the year. London 1698. — Rob. Sanderson, Sermons. London 1680.

34) 9 Bibeln, darunter 4 deutsche (15. Jahrhundert? 1541, 1700, 1736); 1 lat. (1712); 2 engl. (1718); 1 franz. (1724); 1 Polyglotte von Elias Hutter, Nürnberg 1549. 4 neue Testamente, davon 1 lat. (1722); 2 franz. (1718); 1 ital. (1702). Bibelkommentare von Calmet (1724 in 10 B.); Picard (1728 in 8 B.). — Reinholds deutsches „Denkmal göttlichen Beistandes in einer Abschiedspredigt, Halle 1718" ist wohl ebenso in den Besitz der Prinzessin gelangt, wie die von Freylinghausen und dem jüngeren Francke überreichten, aber nicht in ihrer Bibliothek befindlichen Traktate. Cf. Freylinghausens Tagebuch bei Krieger, Sieben Tage am Hofe Friedrich Wilhelms I. (Berlin 1900) S. 111 u. Kramer. Neue Beiträge zur Gesch. A. H. Franckes. S. 170. — Arndts wahres Christentum besass W. wie ihr Bruder in franz. Übersetzung (Amsterd. 1723). Zu den Autoren bei Bratuschek La Placette, Nieuwentyt, Derham gesellen sich noch Bossuet

Markgräfin schafft sich, in der unverkennbaren Absicht, auch andere Religionen näher kennen zu lernen, den Koran (türkische und französische Ausgabe von 1734) und türkische Gebete an.[35]) Soviel wird man wenigstens nach Durchlesung ihres Kataloges sagen dürfen, dass ihre religiösen Bedürfnisse mit den Jahren nicht zugenommen haben. Ihre religiösen Interessen aber liegen jetzt ganz auf dem Gebiete der Religionsphilosophie und der Kirchengeschichte. Sie sucht auch bei der ersten der vier Fakultäten Erkenntnis, keine Erbauung.

Die theologische Fakultät hat es mithin nur den kirchenhistorischen Leistungen der Franzosen zu verdanken, dass sie bei dem Geschenke der Markgräfin nicht zu kurz gekommen ist. Denn Wilhelmine ist keine blinde Geberin. Lateinische Gelehrsamkeit wird grundsätzlich ignoriert. Die Schülerin des entlaufenen Benediktiner La Croze hat von allen Früchten des Benediktinerfleisses nur zwei Werke in ihre Bibliothek aufgenommen, weil sie französisch geschrieben sind.[36]) Baronius und die Magdeburger Centurien existieren nicht für sie; denn sie haben keinen französischen Übersetzer gefunden. Der einzige Nichtfranzose dieser Abteilung ist der Geschichtschreiber des Trienter Konzils Paolo Sarpi in Courayers Übertragung. Dafür wird man unter den katholischen und reformierten Kirchenhistorikern Frankreichs seit dem siebenzehnten Jahrhundert keinen berühmten Namen vermissen. Die Kirchengeschichte ist durch Basnage und durch die 26 bändige Kompilation Claude Fleurys vertreten. Neben den Monographien des Franziskaner Pierre Helyot und des streitbaren Jesuiten Maimbourg begegnet uns das reformierte Berliner Dreigestirn: Beausobre, Lenfant, La Croze.[37]) Wenn sie nur französisch sprechen, kommen alle Parteien zu Wort.[38])

---

mit der élévation à Dieu (Paris 1727), Lenfant mit der Verteidigung des Heidelberger Katechismus gegen zwei Jesuiten (Amsterd. 1725), Burnet mit einer franz. Übersetzung seines Buches über Tod und Auferstehung (Amsterd. 1731), Du Moulin mit dem Bouclier de la foi (gegen St. Arnauld 1670) und dem Traité de la paix de l'âme.

35) Cf. oben S. 190, Anm. 23.

36) Calmets lothringische Geschichte und Bernhard von Montfaucons l'antiquité expliquée.

37) La Croze hatte seiner Schülerin 1724 seine Histoire du christianisme des Indes gewidmet. Unsere Bibliothek besitzt das Dedikationsexemplar, erkennbar daran, dass der Initialenstempel nachträglich über einer Verzierung in der Mitte des Deckels angebracht worden ist.

38) So erklärt es sich u. a., dass Veit Ludwig von Seckendorfs lateinische Apologie des Luthertums neben Maimbourgs vorhandener Histoire de Luthéranisme vermisst wird.

Den Trägern des roten Talars wird eine Dame naturgemäss weniger mitzuteilen haben. In ihren Memoiren bekundet die Markgräfin eine Auffassung des Eides, die den Gegnern der Rechtsmündigkeit der Frau zu denken gibt, wenn auch der krankhafte Erregungszustand der Verfasserin nicht zu übersehen ist. Recht ist für sie Naturrecht, und die Natur ist weiblich. Sie fragt nicht nach dem Buchstaben, sondern nach dem „Geist der Gesetze". Montesquieu mit seinen Miniaturkapitelchen fehlte auf keinem Boudoirtisch, während Pufendorfs Naturrecht[39]) und Coccejis Entwurf des preussischen Landrechts[40]) sicher an Pitavals berühmten Fällen (1735) einen bevorzugten Konkurrenten hatten. Auch die Wissenschaft vom Staate lag der Tochter Friedrich Wilhelms I. fern genug. Die Werke Machiavellis hätten ohne Bruder Antimachiavell schwerlich den Weg in ihre Bibliothek gefunden.[41]) Selbst der „ami des hommes" des älteren Mirabeau (Avignon 1756) gestattet keinen Schluss auf nationalökonomische Interessen. Sie hat sich für das Buch sicher ebenso interessiert, wie für Calmets Genealogie des Hauses du Châtelet, das heisst sie nahm Notiz davon, weil ein Mirabeau und ein du Châtelet, ein Verwandter der „göttlichen Emilie" Voltaires, in ihren Diensten standen.

Wenn die Vernachlässigung unserer dritten, medizinischen Fakultät grösser erscheint, als sie in Wahrheit ist, so wird man dafür weniger die Markgräfin als die unnatürliche Lostrennung einer ganz auf das Praktische gerichteten Wissenschaft von den verwandten theoretischen Disziplinen der philosophischen Fakultät verantwortlich zu machen haben. Die Naturforschung war durch Voltaire zu einer Damenwissenschaft gemacht worden. An ihrer Boudoirfähigkeit konnte nicht länger gezweifelt werden, seitdem die Marquise du Châtelet als gelehrige Schülerin Newtons und Voltaires selbst zur Feder gegriffen hatte. Aber die Markgräfin ist

39) Das Naturrecht in franz. Übersetzung. Amst. 1712.

40) Ebenfalls franz. Projet du corps de droit Frédéric pour les états de sa majesté prussienne. Halle 1751. — Ausserdem ein franz. Code militaire Ludwigs XIV., die Jahre 1651—1708 umfassend und eine savoyische Gesetzsammlung. Turin 1729.

41) Oeuvres, der Antimachiavell als Anhang. Haag 1743 in 6 B. — Examen du prince de Machiavell avec des notes. Brüssel 1743. — London 1741. 3ème éd. avec des pièces originales fournies par M. de Voltaire. Haag 1741. Über die Ausgaben cf. Preuss in der Einleitung zum 8. Bande der Oeuvres. — Ich notiere aus dieser Abteilung noch: Bossuets politique tirée des propres paroles de l'écriture sainte; Rousset, les intérêts présents et les pretentions des princes de l'Europe. Haag 1741. Lettre de Milord Bolingbroke sur l'esprit du patriotisme, Edinburg 1730; nachgelassene Werke des Ritter Temple. Utrecht 1704.

doch weit entfernt, sich bei Voltaire, seiner Emilie und Algarottis Dialogen über Newton zu beruhigen.[42]) Über die Fachgelehrsamkeit ihrer Zeit, über Ozanam, La Hire, Réaumur, Marsigli, d'Alembert, la Condamine, Maupertuis und Buffon hat sie nicht die Naturgeschichte des älteren Plinius[43]) vergessen. Auch mag sie einmal einen neugierigen Blick in die französische Übersetzung (1727) der philosophia occulta des Agrippa von Nettesheim geworfen haben, ohne sich deshalb der Magie zu ergeben.

Am meisten fällt der Unterschied der Bibliothek des Kronprinzen und der Markgräfin in die Augen auf philosophischem Gebiete. Zu Descartes und Locke sind seit 1730 Newton-Voltaire und Leibniz-Wolff in den Gesichtskreis der Geschwister getreten. An der philosophischen Jagd nach der Wahrheit hat die Markgräfin in ihrer Weise teilgenommen. Malebranches „recherche de la vérité" (1675) ist in der siebenten Ausgabe von 1721 zweimal vorhanden. Der cartesianischen Atomenlehre hat schon ihr Lehrer la Croze widersprochen.[44]) Der Leibniz-Wolffschen Philosophie hält Jean Pierre Crousaz Widerpart.[45]) Den Materialismus La Mettries, wird sie selbst mit der anerzognen, durch das Leben nur noch vertieften Skepsis aufgenommen haben.

Es ist hier nicht der Ort, Wilhelmines Verhältnis zur Philosophie näher zu beleuchten. Nur zwei Bemerkungen seien gestattet, ehe wir uns von ihrer Weltansicht wieder der Welt und zum Schlusse den Weltbildern der Phantasie zuwenden. Unter den oben genannten Philosophen vermisst man einen erlauchten Geist: Spinoza. Zellers Vermutung, dass Friedrich der Grosse Spinoza „wahrscheinlich nur aus dritter Hand gekannt habe",[46]) erhält durch den Defekt der markgräflichen Bibliothek eine indirekte Bestätigung. Denn die philosophischen Studien der Ge-

---

42) Über Newton handeln 8 Werke, darunter 2 italienische. Er selbst ist nur als Chronolog vertreten. Selbstverständlich sind meine Mitteilungen hier wie im folgenden nicht erschöpfend, weil sich die von mir notierten und durchweg nachgeprüften Büchertitel des Katalogs unmöglich sämtlich in die Anmerkungen stopfen lassen.

43) Ital. 1580; franz. 1622.

44) In einem undatierten Briefe an die Prinzessin bei Jordan, Histoire de la vie de Mr. la Croze 149 ff. Die irrige Behauptung Friedrichs II., la Croze sei Cartesianer gewesen, ist ihm trotzdem immer wieder nachgeschrieben worden, zuletzt noch von Harnack in seiner Gesch. der Berliner Akademie.

45) Examen du pyrrhonisme ancien et moderne. Haag 1733.

46) Friedrich der Grosse als Philosoph. Seite 43.

schwister sind immer ziemlich parallel nebeneinander hergegangen. Dem Defekt auf der einen Seite entspricht auf der anderen eine an Schwäche grenzende Vorliebe für einen Autor à la mode. Friedrich besass 1730 vier, Wilhelmine bei ihrem Tode neun Schriften des Abbé Bellegarde, eine sogar in drei Auflagen. Kein Hinweis auf den Cartesianismus des Exjesuiten kann das entschuldigen. Bellegarde ist der Mantegazza des achtzehnten Jahrhunderts. Was bei diesem Physiologie heisst, wurde damals nach anspruchsloser Reflexions genannt. Wie der Italiener Hass und Liebe, behandelt der Franzose das Lächerliche, die Menschenkenntnis, „die arme Kunst, sich künstlich zu betragen". Mantegazza popularisiert Schopenhauer und andere Pessimisten bis zur Unkenntlichkeit. Bellegarde zählt zu den Ausläufern der Hoflitteratur. Die Welt ist es gewohnt, dass ihr von Zeit zu Zeit breite Bettelsuppen aufgetischt werden. An Gästen wird es niemals fehlen. Nur wünschte man nicht Geisteskinder vom Schlage der beiden Hohenzollern, nur erwartet man nicht, die Leserin Pascals und Montaignes darunter zu erblicken. Selbst ihre Bekanntschaft mit dem bürgerlichen Machiavelli, mit dem Spanier Baltasar Gracian,[47]) vermag den Eindruck nicht ganz zu verwischen, dass sie sich in puncto Bellegarde mehr als billig der Mode gebeugt hat.

Auch die Vorliebe für Reisebeschreibungen und Memoiren entsprach dem Zeitgeschmack. In der Bibliothek der zweiten Gemahlin Markgraf Friedrichs[48]) überwiegen beide Litteraturgattungen. Selbständigkeit und Sicherheit des Urteils lässt sich lediglich an der Auswahl und Zusammenstellung erkennen.

Wenn la Croze der achtjährigen Prinzessin eingeprägt hatte, dass die Geographie uns mit dem Schauplatz der Geschichte bekannt mache,[49]) so wird man zunächst überrascht sein, dass die geographische Büchersammlung Wilhelmines den Kulturkreis der romanisch-germanischen Nationen fast gar nicht berücksichtigt. Dominikaner, Franziskaner, Jesuiten, französische Juwelenhändler und Oxforder Gelehrte führen uns nach China und Ostindien. Venezianer, englische Konsuln und Admirale, Gesandte und Dolmetscher machen uns mit dem Orient bekannt. Für

47) Sein discreto, héroe und politico von Courbeville übersetzt unter den Titeln: l'homme détrompé (1708 u. 1725), le heros (1729), l'homme universel (1729). Über die Übersetzung Borinski, B. Gracian und die Hoflitteratur in Deutschland S. 18ff.

48) Cf. oben S. 185.

49) Auch die handschriftlichen Unterrichtsbücher la Crozes sind mit W.s Bibliothek abgeliefert worden. Ich werde an anderem Orte darauf zurückkommen.

Europa sieht man sich zumeist auf Sansons Atlanten angewiesen. Die Zeit der sentimentalen Wanderungen Sternes und der statistischen Reisen Nicolais war für Deutschland noch nicht gekommen. Über China besass die Markgräfin sechs Werke, über Deutschland, Preussen, Franken kein einziges. Auch der Schauplatz der alten Geschichte ist durch den einen Pausanias nicht genügend vertreten. Immerhin konnte sie sich über Griechenland, wie über Frankreich, die Niederlande und Italien, wenn auch nicht so eingehend wie über Asien unterrichten. Nur England erscheint bevorzugt. Das statistische Handbuch Chamberlaines in der Ausgabe von 1723 erinnert an den englischen Heiratstraum der Prinzessin. [50])

Die Richtung ihres Willens erkennen wir also auch hier. Die Richtung ihres Geistes weicht von der allgemeinen Strömung nicht erheblich ab. Die Selbständigkeit der Memoirenschreiberin ist da zu suchen, wo man sie erwartet. Sie hat wohl alle Gebiete des Wissens durchstreift, aber nur auf einem sich wirklich zu Hause gefühlt. Die lehrreichste und grösste Abteilung ihrer Bibliothek ist die historische, und innerhalb dieser ihre Memoirensammlung. Wenn sie aus einem Briefe an Voltaire vom 18. Februar 1751 als eifrige Memoirenleserin längst bekannt war, gewinnt man doch erst angesichts ihres Vermächtnisses einen Begriff von dem Umfang ihrer Belesenheit. Die ablehnende Haltung des Zeitalters der Aufklärung gegen das Mittelalter verbietet ihr nicht, auch die Wurzeln einer modernen, spezifisch französischen Litteraturgattung aufzudecken. Die einzige mittelalterliche Quelle in ihrem Besitze ist das 1721 ins Französische übersetzte Leben Ludwigs VI. von Frankreich von dem Abte Suger von Saint-Denis. Der mittelalterliche Vorläufer der Kardinalminister eröffnet mit Recht den Reigen der seit dem dreizehnten Jahrhundert das fremdsprachliche Gewand abwerfenden französischen Memoirenschreiber. Villehardouin und Froissart fehlen. Auf Joinvilles Leben Ludwigs des Heiligen folgt unmittelbar der Zeitgenosse und Vertraute Ludwigs XI. Philipp von Commines. Dann aber, seit dem sechzehnten Jahrhundert, reisst die Kette nicht mehr ab. Was bis auf ihre Zeit, namentlich über die Regierungen Heinrichs IV., Ludwigs XIII. und Ludwigs XIV. ans Tageslicht getreten war, ist hier vollständig bei-

50) Magnae Britanniae notitia or the present state of Great Britain (zuerst 1668 ff.). Ausgabe von 1723.

sammen.[51]) Noch war der Zeitpunkt zu solchen Studien günstig, die beste Memoirentradition lebendig. Wenn die holländischen Buchhändler bereits anfingen, bei der sinkenden Memoirenproduktion durch fabrikartige Buchmacherei und durch Fälschungen der Nachfrage des lesenden Publikums entgegenzukommen, so hat die Markgräfin auf diesem Felde ihre Kennerschaft vor Täuschungen bewahrt.

Auch sonst wird Vollständigkeit erstrebt, wenn auch nicht immer erreicht. Die Geschichtschreiber der Griechen und Römer sind sämtlich in französischen Übersetzungen vorhanden. Beaufort, Montesquieu, Rollin und Tillemont setzen die kritischen und darstellerischen Verdienste der Franzosen um die römische Geschichte ins hellste Licht. Bis in die Zeit der Völkerwanderung ergänzen sich Quellen und Monographien. Nur das Mittelalter liegt wie eine Sahara zwischen Altertum und Neuzeit. Wenn die Markgräfin jemals das Bedürfnis gefühlt hat, noch einmal den in der Kindheit zurückgelegten Weg von Anfang bis zu Ende zu gehen, so waren hier ihre einzigen Führer die ins Französische übersetzte langweilige englische Weltgeschichte und Voltaires noch langweiligere Annales de l'empire. Selbst unter den historiographischen Grössen der Renaissance vermisst man noch Namen wie Guicciardini und Sleidan. Die relative Vollständigkeit beginnt erst mit dem siebzehnten Jahrhundert mit einer sehr charakteristischen Ausnahme. Von dem gelesensten Geschichtschreiber des Zeitalters, Vertot, fehlt kein Werk. Von Pufendorf besass die preussische Prinzessin alles bis auf den Monzambano und die Geschichte ihres Urgrossvaters, des grossen Kurfürsten.[52]) Das befremdliche Urteil des alten Fritz über den Wegbereiter des neuen Deutschland wird uns verständlicher. Auch in der Bibliothek der Schwester wird der Naturrechtslehrer zu den unberührten Scharteken gehört haben.

Wir aber würden uns der von Friedrich an Pufendorf fälschlich gerügten Pedanterie in Wahrheit schuldig machen, wenn wir im Anschluss an die historischen Studien Wilhelmines ihr Verhältnis zur

51) Darunter selbstverständlich die Memoiren der Mademoiselle de Montpensier, der Nichte Ludwigs XIII., in denen Ranke zuerst das Vorbild der Memoiren Wilhelmines gesehen hat.

52) Die brandenburgische Abteilung zählt 7 Werke auf, darunter: Dialogue entre Charles VI. et Frédéric Guillaume sur les affaires de l'empire. Cologne 1742. Relation des cours de Prusse et de Hannover, aus dem Englischen. Haag 1706. Rousset, Historie de la succession de Cleves, Berg et Juliers 1738.

Philologie charakterisieren wollten. Die Klassiker hat sie wie die Dichter der neueren Zeiten nicht studiert, sondern genossen. Nicht als ob ihr der Philologe gar nichts zu danken habe. Die Langlebigkeit mancher Übertragungen, an erster Stelle der ehrwürdigen Plutarchübersetzung Amyots, Verleger, Druckort, Nachdrucke wird kein Erforscher der Renaissance übersehen dürfen. Übersetzer wie die Dacier, Sanedon, Brumoy muss auch der deutsche Litterarhistoriker kennen. Nur hat die Markgräfin nicht gerade daran gedacht, als sie unserer Hochschule auch das vermachte, was in antiquarischen Katalogen unter dem abscheulichen Sammelnamen Belletristik zusammengefasst zu werden pflegt. Denn sie hat uns namentlich mit diesem Teile ihrer Bibliothek ein Denkmal ihres Geschmackes und der Aufklärung, keine philologische Handbibliothek schenken wollen.

Ihr Geschmack aber deckt sich auch hier nicht ganz mit dem klassizistischen. Dante, Cervantes und Shakespeare sind freilich nicht in ihren Gesichtskreis getreten. Die englische Litteratur beginnt für sie erst mit Milton. Die französische aber eröffnet nicht Ronsard, sondern Rabelais. Drei Ausgaben des Gargantua, darunter eine modernisierte, sprechen dafür, dass sie mit ihrer Urgrossmutter Sophie von Hannover die Vorliebe für den grotesken Repräsentanten des Zeitalters Franz I. geteilt hat. Spanien ist nur durch Quevedo vertreten; Deutschland überhaupt nicht. Selbst der erste ihr gewidmete Band der vernünftigen Tadlerinnen Gottscheds hat die Übersiedlung von Berlin nach Bayreuth nicht mitgemacht. Die Prachtausgaben der englischen Wochenschriften Addisons, Steeles und ihrer Mitarbeiter, Spectator, Guardian, Tatler, Lover, scheinen, nach den Einbänden zu urteilen, ein Geschenk, vielleicht des britischen Gesandten aus der Zeit des englischen Heiratsprojektes, zu sein. Eine tiefere Neigung hat die Markgräfin, obwohl wir auch die Namen Swifts und Popes begegnen, offenbar nur mit den Franzosen und Italienern verbunden, so zwar, dass sie dort als Kennerin, hier als Liebhaberin erscheint. Die Litteratur des siècle de Louis XIV. und der Ära Voltaires weist keine wesentliche Lücke auf. Von den Italienern findet man nur die grossen Namen der Weltlitteratur von Petrarca bis zu Maffei und Metastasio. Intimere Kenntnisse hat der Markgräfin erst ihre italienische Reise erschlossen. Als sie zum erstenmal die lebensfreudige Aufforderung des Lorenzo von Medici las: chi vuol lieto esser, sia; di domani non c'è certezza, trug sie bereits den Todeskeim in der Brust.

Und doch beweist ihre Romfahrt, welche Ressourcen bei längerem Leben ihr gerade Italien noch hätte bieten können. In den Jahren nach dem Schlossbrande empfahl sich für ihre Theatertruppe und für das fürstliche Liebhabertheater die italienische Charakterkomödie mit ihren konventionellen Masken. In den Jahren nach jener Reise trat an die Stelle flüchtiger Unterhaltung ein intensiveres Studium der Architektur und Malerei. Schon in Südfrankreich, in Nîmes, erwachte das Interesse für die ernste, nicht tändelnde Baukunst der Alten. Wohl in Vicenza selbst hat sie sich, wie später Goethe, Palladios Schriften angeschafft. Wie freut man sich, da endlich einem Deutschen, unserem Albrecht Dürer, allerdings in italienischer Übersetzung der lateinischen Übertragung seiner Proportionenlehre, zu begegnen.[53]) Zwei Architekten, Decker mit seinem „fürstlichen Baumeister" (Nürnberg 1711) und Leonhard Christian Sturm mit seiner „architektonischen Reise durch einen grossen Teil von Deutschland" (Augsburg 1719) sind fast die einzigen deutschen Autoren ihrer ganzen Bibliothek.

Will man noch einmal zurückblickend das Dargebotene würdigen, so bietet sich von selbst der Vergleich mit dem Vermächtnis ihrer Nachfolgerin an der Seite Markgraf Friedrichs dar. Sophie Caroline Marie von Braunschweig-Wolfenbüttel hat, obwohl sie bis 1817 lebte, nur drei Werke der deutschen Nationallitteratur besessen: Winkelmanns Kunstgeschichte, Lessings Schrift „Wie die Alten den Tod gebildet" und Schillers Geschichte des dreissigjährigen Krieges in einer Berner Übertragung ins Französische.[54]) Man wird an Viktor Hehns Bemerkungen über die Grenzen Karl Augusts und über die Hofbildung seines Zeitalters erinnert.[55]) Wilhelmines Vermächtnis war ein fruchtbringendes Samenkorn, die Schenkung der zweiten Gemahlin unseres Stifters, als Ganzes betrachtet, eine taube Nuss. Die Frage wäre noch zu beantworten, welche Früchte jenes Samenkorn hervorgebracht hat. Eine befriedigende Antwort wäre gleichbedeutend mit einer Geschichte unserer

---

53) Di Alberto Durero pittore e geometro della simetria dei corpi humani traduzione della lingua latina da Gallucci. Venetia 1751.

54) Der Katalog dieser Sammlung auf der Universitätsbibliothek. Sie ist heute noch unaufgelöst an einem Standorte vereinigt, weist aber eine bedeutende Lücke auf. So fehlen leider die Memoiren Wilhelmines in der Braunschweiger Originalausgabe von 1810 und das Journal de Seckendorf.

55) Gedanken über Goethe S. 76.

Universität. Ich wage auch hier nur, im folgenden Abschnitt, einen kleinen Beitrag zu liefern.

III. Die Universität beim Tode Friedrichs des Grossen.

Heigel hat in seiner deutschen Geschichte (1, 18) alle Auslassungen der Zeitgenossen beim Tode des grossen Königs, die Variationen der Nation über das Thema: Friedrich starb: zu einem packenden Stimmungsbilde vereinigt. Die Grösse des Eindrucks war allgemein. Was der König der Nation eigentlich gewesen ist, haben jedoch nur wenige erkannt. Es mag daher nicht überflüssig erscheinen, das Andenken an eine verschollene Würdigung Friedrichs II. zu erneuern. Auch unsere Universität veranstaltete am 20. Oktober 1786 einen Trauerakt.[56]) Die Rede des Hofrats Gottlieb Christian Harles ist leider nicht erhalten. Die Einladung zu der Feier aus der Feder des Exprorektors Hufnagel aber liegt heute noch bei den Akten, ohne dass Fikenscher in seiner Erlanger Gelehrtengeschichte oder der Enkel Hufnagels, Dr. Stricker, in der allgemeinen deutschen Biographie davon Kenntnis genommen haben.

Wilhelm Friedrich Hufnagel hat unserer Hochschule zwölf Jahre (1779—91) als Professor der Theologie angehört. Einen grösseren Wirkungskreis fand der 1754 in Schwäbisch-Hall geborene in Frankfurt a. M., wohin er 1791 als Senior und Konsistorialrat berufen wurde. Die Reform des Frankfurter Schulwesens durch Abschaffung des Chorsingens der Gymnasiasten ist sein Werk,[57]) die 1803 ins Leben gerufene Musterschule seine Schöpfung. Von der toleranten Gesinnung des Lutheraners legt sein Eintreten für die bürgerliche Gleichstellung der Reformierten in der Vaterstadt Goethes Zeugnis ab. Die Vielseitigkeit seiner Interessen war bekannt und geschätzt. Allgemein verehrt ist er 1830 in seiner zweiten Heimat gestorben.

Wenn sich unter den Papieren eines solchen Mannes, wie man nach Strickers Schweigen wohl annehmen muss, seine „laudatio funebris honori et memoriae regis Friderici“ nicht gefunden hat, so wird man sich erinnern, dass ihn sein Enkel als Hypochonder geschildert hat, aber man wird sich auch fragen, ob sich nicht vielleicht an den ehrenvollen Auftrag des Exprorektors unliebsame, für einen Hypochonder besonders

56) Acta bei Absterben Friedrichs II. RR. Th. I Pos. 3. Nr. 154.
57) Grotefend im Archiv für Frankfurts Geschichte. 3. F. 4, 63.

peinliche Erinnerungen geknüpft haben. Universitätsakten werden selten einen direkten Niederschlag akademischer Verstimmungen enthalten. Wohl aber lassen dornige Angelegenheiten einen Schluss auf Verwundungen zu, die je nach dem Temperament des Verwundeten rascher oder langsamer heilen. Und in der That, unsere Akten enthalten einen Zwischenfall, der uns erheitert, Hufnagel aber wegen der damit verbundenen Weiterungen sicher sehr schmerzlich berührt hat. Auf Veranlassung des Ansbachischen Ministers von Seckendorf hatte er zwei Exemplare seiner Einladungsschrift an Graf Hertzberg geschickt, das eine für den Minister selbst, das andere für König Friedrich Wilhelm II. Die Exemplare für die preussischen Prinzen gingen dagegen an den Kultusminister von Zedlitz, um schon am 20. Dezember 1786 wieder in Erlangen einzulaufen mit dem Vermerk: „Geht retour, weil dergleichen Sachen franko eingeschickt werden müssen, Berlin 2. Dezember 1786, Schröder, Sekretär des Freiherrn von Zedlitz". Nun hatte aber die Universität das Paket keineswegs ganz unfrankiert abgeschickt, sondern, soweit die Reichspost ging, mit 1 Gulden 57 Kreuzer frankiert. Dem preussischen Kultusministerium wären demnach im Falle der Annahme nur $58^1/_2$ Kreuzer Porto zur Last gefallen. Wir sehen heute in dem Vorkommnis einen ergötzlichen Beleg für die von Friedrich II. und seinem Vorgänger dem preussischen Beamtentume anerzogene „gute Ökonomie und Menage". Hufnagel und seine Kollegen aber zerbrachen sich die Köpfe, wodurch sie etwa den durch die Dedikation der Kritik der reinen Vernunft Kants doppelt geadelten preussischen Kultusminister beleidigt haben könnten.[58]) Wer die leicht erregbare Natur des Gelehrten kennt, mag sich vorstellen, welchen Charakter die kollegialen Erörterungen des Falles annahmen, als Seckendorf dem Senat einen Verweis erteilte, weil er nicht alle Exemplare des Programms an das Departement der auswärtigen Angelegenheiten geschickt habe; denn das Oberkuratorium des Freiherrn von Zedlitz erstrecke sich nur auf die preussischen Universitäten und Schulen.[59]) Hertzbergs Dank und die Schenkung von vier Medaillen auf die Huldigung in Schlesien für die vier professores primarii wird das Ärgernis schwerlich ganz aus der Welt geschafft haben; denn gerade Hufnagel war kein primarius.

Doch genug von jenem Zwischenfalle; ein Sturm im Wasserglase,

58) Der Senat an Seckendorf. 28. Dezember 1786.
59) Seckendorf an den Senat. 2. Januar 1787 (praes. 6. Januar).

der immerhin die Folge hatte, dass eine hörenswerte Stimme damals und in der Folge nicht gehört worden ist. Wenn auch Hufnagel das beneficium eines unvergleichlichen Themas genoss, bleibt es doch allemal sein Verdienst, dass er zum erstenmal in einem Erlanger Universitätsprogramm zur Sache geredet hat, anstatt wie die bisher mit der Programmabfassung betrauten professores eloquentiae in hohlen Ciceronianischen Phrasen zu schwelgen. Er ist noch nicht im stande, die Tiefe des Fridericianischen Problemes zu ergründen, aber er hat es mit feinem historischen Takte in seiner ganzen Breite erfasst. Über den Konflikt zwischen Vater und Sohn, über die Jugendtragödie des Kronprinzen geht er hinweg. In dem Bilde des Königs aber wird man keinen wesentlichen Zug vermissen. Er kennt nicht nur die Rheinsberger Genossen und die Tafelrunde von Sanssouci; auch der Verkehr mit Malern wie Buisson und Pesne, mit Musikern wie Benda und Graun, mit den Leipziger Professoren wird erwähnt. Licht und Schatten sind gleichmässig verteilt. Die fritzische Gesinnung macht ihn nicht urteilslos. „In tanto rege — meint er — id unum desideravit Germania, quod patriam linguam atque eruditionem, singulari exterorum eruditorum, praecipue Gallorum, Gallicaeque linguae amore captus, spreverit, saltem non aeque magni fecerit atque ornarit."

Man sieht, seine Kritik gilt dem königlichen Verfasser der Abhandlung „de la littérature allemande". Auch in Erlangen hatte sich eine deutsche Gesellschaft konstituiert, und Hufnagel gehörte ihr an. Aber er ist doch weit entfernt, unbillig zu werden. „Incidit enim prima aetas Friderici in ea tempora, quibus lingua gallica, quae per se suavis grataque est et, quod repudiat molestam illam titulorum et verborum in colloquiis epistolisque pompam, usui atque consuetudini maxime idonea, in omnibus principum aulis vulgaris fuit et communis. E contrario lingua germanica, Friderico adolescente et juvene, nondum fuerat exculta sed horrida. Poetarum plurimi erant vel frigidi vel tumidi: genus scribendi plerumque maculosum et varium, pannus ex plurium linguarum, praesertim gallicae, vocabulis misere turpiterque confusus. Stilus, quem vocant curiae, qui potissimum oculos auresque regis offendisse dicitur, satira potius in linguam et ingenium Germanorum quam ulli proprius esse videtur. Interpretationes veterum germanicae fuerant rarae, eaeque leves adhuc nec venustae. Historici, qui ubertatem Livii lacteam, aut Taciti acumen aut suavitatem et simplicitatem Polybii, in libris germanice

scriptis referrent lectoresque adficerent, tum omnino defuerunt. Exstitit quidem Gottschedius, cuius merita in linguam patriam sunt praeclara, isque purgavit eam a multis sordibus: et major vis iudicii ac subtilitatis quam ingenii atque venustatis in eo fuit, et dicendi genus tenue, quod caruit illis luminibus, elegantia gratiisque, quibus et antiquitatis et Gallorum scripta nituerunt."

Seitdem aber sei eine deutsche Nationallitteratur entstanden. Haller, Breitinger, Mosheim, Ramler, Gleim, Klopstock, Uz, Gellert, Kästner, Rabener, Lessing, Weiss und andere hätten seit dem siebenjährigen Kriege den Ruhm und die Ehre der deutschen Sprache gemehrt, während der König nicht mehr die Rheinsberger Musse fand, um dieses Aufschwunges inne zu werden. „Atque, si dicere fas est, res a iuventute a communi nationis germanicae errore haud immunis erat, ut quae peregrina essent, magis quam domestica bona aestimaret atque admiraretur."

Und noch ein anderes glaubt Hufnagel nicht verschweigen zu dürfen. In England und Frankreich erstrecke sich der Anteil an der nationalen Litteratur bis in die höchsten Kreise. „Raro autem evenit, ut vir doctus, Germanus natione, licet tam ingenio, quam scriptis illustris, innotescat principibus eiusque amicis aut singulari favore praemiis honoribusque excitetur."

Gewiss, das Urteil eines Mannes von weitem Blick, und doch zugleich ein unfreiwilliger Appell an die Nachsicht der Nachwelt, die der Verfasser für seinen Helden in Anspruch nimmt. Als Hufnagel sein Programm schrieb, trat der Freund und Minister Karl Augusts von Weimar seine italienische Reise an. Die Ausfälle des alten Fritz gegen Klopstock und Lessings Emilia Galotti werden zurückgewiesen. Wenigstens der von dem Könige ebenfalls getadelte Götz von Berlichingen war dem Verfasser also nicht unbekannt. Aber es scheint doch, als ob Goethes Name, von Herder und Wieland zu schweigen, erst später nach Erlangen gedrungen sei. Auch Hufnagel hat in der Vaterstadt des Dichters den letzten Schritt auf den deutschen Parnass offenbar nachholen müssen.

Und so werden wir nicht umhin können, noch grössere Nachsicht zu üben als der Programmatarius. Was Hufnagel über das Vorurteil der Höfe, über die Vorliebe der deutschen Fürsten für alles Ausländische bemerkt, ist nur zu wahr und erinnert an eine berühmte Stelle in Bismarcks Vermächtnis,[60]) aber es passt nicht auf Friedrich den Grossen.

60) Gedanken und Erinnerungen 1, 121.

Der Sieger von Rossbach wusste sehr wohl, was ihm nur Frankreich bieten konnte und was er allein bei seinen Deutschen fand. Den Aufschwung der deutschen Litteratur zu würdigen, ist er bereits zu alt gewesen. Seine Kulturmission, die Befruchtung der deutschen durch die englisch-französische Aufklärung dauerte aber auch in der Folge noch fort. Hufnagels Bemerkungen über jenen Kulturprozess sind vollkommen zutreffend. Nur eines vermisst man: den Hinweis auf Wilhelmine und ihre in diesen Gedankengang gehörige Schenkung. Die Gefahr einer Veräusserung aller Duplikate, zu welchen man damals auch verschiedene Ausgaben und Übersetzungen rechnete, ist 1775 glücklich vorübergegangen. Aber den Sinn der Stiftung unserer Stifterin hat auch ein Mann wie Hufnagel nicht erkannt, während die folgenden Generationen durch die unglaublichen Bibliothekszustände in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts und die Auflösung der Sammlung entschuldigt werden.

Schlussanmerkung.

Den freibleibenden Raum benutze ich zu einigen vielleicht nicht unerwünschten näheren Angaben zum zweiten Abschnitt. Bei der Beschaffenheit unseres Bibliothekshandkatalogs und der Verschiedenheit der Standorte ist es zur Zeit ganz unmöglich, mit bibliographischer Genauigkeit festzustellen, was die Markgräfin von Voltaire besessen hat. Nach dem Katalog von Saint Maurice, den ich soweit es möglich war, mit dem Vorhandenen verglichen habe, waren es folgende Werke: Oeuvres mêlées. Genf 1742. 4 Bde. — Oeuvres. Dresden 1748, 20 Bde. — L'enfant prodigue. Amsterdam 1728. — La Henriade. London 1728; dieselbe avec des remarques par l'abbé Langlet. London 1741. — Vie de Molière avec des jugements sur ses ouvrages. Amsterdam 1729. — Histoire de Charles XII. Amsterdam 1733. — Lettres écrites de Londres sur les Anglais et d'autres sujets. Frankfurt 1735. — Éléments de la philosophie de Newton. 1738. — Mérope. Paris 1744. — Sémiramis. Amst. 1750. — Le siècle de Louis XIV. Berlin 1751; dasselbe nouvelle édition par la Beaumelle, Frankfurt 1753. Supplement dazu von la Beaumelle. Dresden 1753. [Cf. oben S. 189, Wilhelmines Brief über den Schlossbrand.] — Annales de l'empire. Basel 1753. Genf 1754. — L'orphelin de la Chine. Pekin 1754. — La pucelle d'Orléans, nouv. éd. augmentée d'un epître du père Guibourdon à M. de Voltaire. Louvain 1756. — Poëmes sur la religion naturelle [das erste bekanntlich Friedrich dem Grossen, das zweite Wilhelminen zugeeignet] et sur la destruction de Lisbonne. Paris 1756. — Essai sur l'histoire des nations. Genf 1756. 7 Bde. [Bekannter unter dem erst seit 1769 gebräuchlichen Titel: Essai sur les moeurs et l'esprit des nations.] — Micromégas. — Die in Wilhelmines Brief (oben Seite 189) erwähnte Notenbibliothek ist nicht in unseren Besitz gekommen. Ein Dedikationsexemplar ist der: essai d'une méthode pour apprendre à jouer la flûte traversière par Guantz. Berlin 1752. Das auch in der Bibliothek des Kronprinzen nicht fehlende Musiklexikon von Brossard [Bratuschek S. 44] besass Wilhelmine doppelt. Ausserdem Rameaus démon-

stration du principe de l'harmonie, Paris 1750. Der von ihr selbst verfasste Text eines nicht näher bezeichneten Singspieles ist leider abhanden gekommen. Diese wie einige andere Handschriften (ausser den oben S. 198 genannten u. a. ein Kinderschreibheft und ein Genfer geometrisches Kollegienheft Markgraf Friedrichs von 1728) sind wohl nur deshalb in unseren Besitz gelangt, weil die Markgräfin derartige Bayreuther Familienerinnerungen wie ihre Bücher binden liess.

Über parenthetische Sätze und Satzverbindungen in der Kranzrede des Demosthenes.

Ein stilistisch-exegetischer Versuch

von

Ferdinand Heerdegen.

Die Frage, wie der Text eines antiken Autors zu interpungieren sei, steht — es braucht dies ja kaum ausgesprochen zu werden — in unmittelbarem Zusammenhange und in lebendiger Wechselwirkung mit dem Verständnis dieses Textes. Wer nicht den Gedankeninhalt und Gedankengang desselben beherrscht und klar zu übersehen im stande ist, der wird auch nicht im stande sein, diejenigen Abteilungszeichen, durch welche das Koordinations- und Subordinationsverhältnis und die Beziehungen der einzelnen Sätze und Satzteile unter einander bestimmt und für das Auge des Lesers zur Anschauung gebracht werden, mit Sicherheit zu wählen und einzusetzen. Und umgekehrt: aus der Art und Weise, wie ein moderner Herausgeber beim Interpungieren eines antiken Textes zu Werke gegangen ist und aus den Zeichen (Punkt, Komma u. s. w.), die er zu setzen für gut befunden hat, wird auch bis zu einem gewissen Grade ein Rückschluss gestattet sein auf die Art, wie er das Rang- und Wertverhältnis der Sätze und Gedanken des Autors unter einander eingeschätzt hat, und auf das Verständnis, womit er diesen Gedanken- und Satzverhältnissen seines Textes gerecht geworden ist. In diesem Sinne bildet die Interpunktion eine Probe der Interpretation und ist unstreitig eine charakteristische Aufgabe für den Philologen.

Dass unter den griechischen Autoren Demosthenes zu den für unser Verständnis schwierigeren gehört, ist allgemein anerkannt. Einen nicht geringen Anteil an dieser Schwierigkeit hat der Umstand, dass er ein Freund weitschichtigen Periodenbaues ist, welchem seinerzeit die Hörer, wenn der berühmte ausdrucksvolle demosthenische Vortrag zu Hilfe kam, natürlich ungleich leichter zu folgen im stande waren, als wir heutzutage beim Lesen. Für ihr Verständnis muss oft eine solch lange, weitausholende Periode, deren Bau und innere Gliederung sich uns erst nach einigem Nachdenken erschliesst, ohne weiteres so durchsichtig und übersichtlich erschienen sein wie nur möglich, dank der wechselnden Betonung der einzelnen Satzteile seitens des Redners, dank der wohlberechneten Hebung und Senkung der Stimme und der eintretenden Pausen und dank dem den Vortrag begleitenden Mienen- und Geberdenspiel.

Im Vergleich zu solchen uns verlorenen plastischen Hilfsmitteln des Verständnisses für Auge und Ohr des damaligen Publikums, was will da das schwache Hilfsmittel der Interpunktion, das ein heutiger Herausgeber dem Leser zu bieten vermag, sagen?! Indessen wollen wir die Bedeutung dieses Hilfsmittels auch nicht unterschätzen, und so soll es nun die Aufgabe der nachstehenden Abhandlung sein, das grösste Meisterwerk demosthenischer Redekunst, die Rede *ὑπὲρ Κτησιφῶντος περὶ τοῦ στεφάνου*, auf ein bestimmtes Interpunktionszeichen hin genauer, als es bisher geschehen, zu untersuchen und damit einen neuen und, so hoffen wir, nützlichen Beitrag zur Exegese dieser Rede und zur Kenntnis und Charakteristik des demosthenischen Redestils überhaupt zu liefern.

Die Verteilung des Stoffes, mit welchem wir uns zu beschäftigen haben, soll in der Weise geschehen, dass wir zunächst einige einleitende Bemerkungen über das in Rede stehende Interpunktionszeichen vorausschicken; — hierauf sollen im I. Abschnitt solche einschlägige Stellen der Kranzrede besprochen werden, welche in der Regel in unseren neueren Ausgaben auch schon bisher — und im II. Abschnitt solche, welche in denselben bisher noch nicht in der uns wünschenswert erscheinenden Weise interpungiert sind; — und endlich sollen sich daran noch einige Schlussbemerkungen allgemeinen Inhalts anreihen.

Das Interpunktionszeichen, auf dessen Gebrauch im Texte der Kranzrede wir unser Augenmerk richten wollen, ist die Parenthese, und zwar speziell in ihrer Anwendung bei eingeschobenen Sätzen und Satzverbindungen, also kurz: die Satzparenthese.[1]) Wir gedenken zu zeigen, was dieselbe in der genannten Rede für eine grosse und charakteristische Rolle spielt, wie uns dünkt, eine erheblich charakteristischere und grössere, als man wohl — dies müssen wir wenigstens aus unseren gebräuchlichsten modernen Ausgaben schliessen — bisher geneigt scheint anzunehmen.[2])

1) Dieser Satzparenthese wird man die Wortparenthese gegenüberstellen dürfen, womit wir solche Einschaltungen bezeichnen, welche nur aus einzelnen Wörtern, die für sich keinen selbständigen Satz bilden, bestehen, — eine Unterscheidung, welche wohl keiner weiteren Rechtfertigung bedarf. Obwohl also solche Wortparenthesen hier ausserhalb des Kreises unserer Betrachtung liegen, sei es immerhin gestattet, beispielshalber eine Stelle dieser Art im Vorübergehen zur Sprache zu bringen; wir meinen die Stelle § 95 a. E.: *ἓν ἢ δύο βούλομαι τῶν καθ' ὑμᾶς πεπραγμένων καλῶν τῇ πόλει διεξελθεῖν (καὶ ταῦτ' ἐν βραχέσι)· καὶ γὰρ ἄνδρ' ἰδίᾳ καὶ πόλιν κοινῇ πρὸς τὰ κάλλιστα τῶν ὑπαρχόντων ἀεὶ δεῖ πειρᾶσθαι τὰ λοιπὰ πράττειν.* Wir haben hier, abweichend von der herrschenden Gewohnheit der Ausgaben, die Worte *καὶ ταῦτ' ἐν βραχέσι* in Klammern gesetzt, was deshalb als wünschenswert erscheint, weil nur so dem Leser auf den ersten Blick klar wird, dass der folgende mit *καὶ γάρ* beginnende Begründungssatz sich nicht auf diese ihm zunächst vorangehenden Worte bezieht, sondern auf das (nach unserer Interpunktion nunmehr vor der Klammer stehende) *διεξελθεῖν*. — Was übrigens die äussere Bezeichnung der beiden Arten von Parenthesen betrifft, so halte ich es für praktisch, die Wortparenthese durch Klammern, wie soeben geschehen, zu bezeichnen, die Satzparenthesen aber, womit wir uns weiterhin zu beschäftigen haben werden, durch Einschliessung in zwei mit einander korrespondierende Gedankenstriche. Ich halte diese letztere Bezeichnungsweise, zumal bei längeren Satzparenthesen, wie sie uns mehrfach begegnen werden, für die markantere und beim raschen Lesen übersichtlichere.

2) Aus alten Grammatikern und Rhetoren sind die Stellen, an welchen von *παρένθεσις* (auch als *παρεμβολή*, *ἐπεμβολία* u. dgl. bezeichnet) die Rede ist, gesammelt von R. Volkmann in seiner Rhetorik der Griechen und Römer, S. 437, und besonders von A. Roschatt, Über den Gebrauch der Parenthesen in Ciceros Reden und rhetorischen Schriften (Acta sem. Erlang. III, pag. 189—244), S. 190ff. Ebenda sind auch bereits die neueren Grammatiken und Stilistiken berücksichtigt.

Selbstverständlich kann es sich bei den eingeschalteten Sätzen, welche wir hier unter dem Namen Satzparenthesen verstehen, in syntaktischer Hinsicht ausschliesslich nur um unabhängige Sätze, d. h. um Hauptsätze, handeln. Nebensätze, seien es Relativ- oder Konjunktionalsätze, welche sich als solche organisch als dienende Bestandteile in ein grösseres Satzgefüge eingliedern, können von vornherein nicht in Betracht kommen. Indessen auch für einen eingeschalteten Hauptsatz wird man, wenn er wirklich die Geltung einer Parenthese haben soll, auch dies noch zur weiteren Bedingung machen müssen, dass er dasjenige Satzgefüge, welches ihn umgibt, nicht nur der Konstruktion, sondern auch dem Sinn und Gedanken nach unterbricht, was dadurch geschieht, dass die Parenthese, für sich genommen, einen geschlossenen einheitlichen Gedanken enthält, hinter welchem dann, wie nach einer momentanen kleinen Digression, die Rede zu dem vor der Parenthese begonnenen Gedankengange zurückkehrt.

Einige Proben mögen dies klar machen. Wie soll man z. B. urteilen über ein in eine beliebige Satzverbindung syntaktisch unabhängig eingeschobenes *οἶμαι*? Soll man darin eine Parenthese, wenn auch nur eine im allerkleinsten Stile, sehen oder nicht? Die Antwort auf diese Frage wird gewiss verneinend ausfallen. Um konkrete Belege zu geben, so bietet hierfür unsere Rede die Stellen § 46: *εἶτ', οἶμαι, συμβέβηκε*, ferner § 149: *οὐδενὸς δὲ προειδότος, οἶμαι, τὸ πρᾶγμα*, und § 225: *ἀλλ' οὐκ ἦν, οἶμαι, τόθ' ὃ νυνὶ ποιεῖν*. Ein solches *οἶμαι* erfüllt, rein syntaktisch betrachtet, unleugbar die Bedingung, dass es als selbständiger Satz das umgebende Satzgefüge unterbricht. Wenn es gleichwohl von niemandem als eigentliche Parenthese angesehen und behandelt zu werden pflegt, so liegt dies offenbar daran, dass ihm dazu doch noch ein wesentliches Erfordernis, nämlich die Selbständigkeit und Geschlossenheit des Gedankens, fehlt. Seinem Inhalte nach ist ein solches eingeschaltetes *οἶμαι* zwar keineswegs überflüssig, aber doch nicht bedeutend genug, um eine längere als nur eben flüchtig darüber hingleitende Aufmerksamkeit für sich in Anspruch zu nehmen. Somit können wir ihm in stilistischer Hinsicht die Geltung einer selbständigen Parenthese nicht zugestehen.

Wir reihen hieran die weiteren Stellen und Wendungen, welche, wie wir glauben, nach der gleichen Analogie zu beurteilen sind und in der That auch ziemlich allgemein, wie es scheint, beurteilt zu werden pflegen: § 281: *ἀλλ', ὁρᾷς; ἐγώ*, — womit zu vergleichen ist das ebenso

eingeschobene und ebenso zu interpungierende *οὐχ ὁρᾷς;* § 232 und § 266; — ferner die Frageformel *πῶς γάρ;* § 312, und *πῶς γὰρ οὔ;* § 139 und § 299, sowie das einfache *οὐ γάρ;* § 136; — sodann das geradezu die Stelle eines Adverbiums vertretende *πολλοῦ γε καὶ δεῖ,* § 300 und § 308, welches § 47, bezw. § 52 in der verstärkten Fassung auftritt: *πόθεν; πολλοῦ γε καὶ δεῖ;* — und endlich wird man unseres Erachtens gut daran thun, auch folgende eingeschobene Wendungen nicht als vollwertige Satzparenthesen anzusehen: § 112: *ἀκούεις, Αἰσχίνη*; und § 147: *θεάσασθ' ὡς εὖ!* Dies alles sind relativ unbedeutende kurze Einschiebsel, bei welchen man auf den Gebrauch des Zeichens der Parenthese besser verzichten und sich mit einem zweimaligen Komma begnügen wird.

I.

Wenden wir uns nach diesen Vorbemerkungen zu unserer eigentlichen Aufgabe, so ziehen zunächst einige kleine Gruppen von Beispielen [3]) unsere Aufmerksamkeit auf sich, welche die gemeinsame Eigenschaft haben, dass ihnen wenn auch nicht durchweg ein feststehender bestimmter Wortlaut, so doch immerhin ein gewisses allgemeines Schema, nach welchem sie gebaut sind, ein formelhaftes Gepräge gibt.

Von dieser Art sind vor allem folgende drei Beispiele: § 261: *ἐπειδὴ δ' εἰς τοὺς δημότας ἐνεγράφης ὁπωσδήποτε — ἐῶ γὰρ τοῦτο, — ἐπειδή γ' ἐνεγράφης, εὐθέως τὸ κάλλιστον ἐξελέξω τῶν ἔργων,* ein Fall, in welchem nebenbei die sarkastisch zugespitzte Wiederholung und nochmalige Betonung des vor der Parenthese stehenden Vordersatzes (*ἐπειδὴ — ἐνεγράφης*) charakteristisch ist; — ferner § 146: *συνέβαινε δ' αὐτῷ τῷ πολέμῳ κρατοῦντι τοὺς ὁποιουσδήποθ' ὑμεῖς ἐξεπέμπετε στρατηγούς — ἐῶ γὰρ τοῦτό γε — αὐτῇ τῇ φύσει τοῦ τόπου καὶ τῶν ὑπαρχόντων ἑκατέροις κακοπαθεῖν*; — und endlich § 21: *οἱ δὲ συνειπόντες ὅτου δήποθ' ἕνεκα — ἐῶ γὰρ τοῦτό γ' ἐν τῷ παρόντι — Εὔβουλος καὶ Κηφισοφῶν.* Ausser dem formelhaften Charakter dieser Parenthese (*ἐῶ γὰρ τοῦτο*) ist hier überall

3) Es ist hier der Ort, über die zu der obigen Untersuchung beigezogenen Ausgaben und Hilfsmittel Rechenschaft zu geben; es sind dies die Ausgaben von H. Weil (Paris 1877; 1883 [2]); — J. H. Lipsius (Ausgabe unserer Rede, Lips. 1876; 1887 [2]), dessen Text wir im allgemeinen gefolgt sind; — A. Westermann (erkl. Ausg. d. Kranzrede, 6. Aufl. von E. Rosenberg, Berl. 1885); — Fr. Blass (Lips. 1885; erkl. Ausg. d. Kranzrede, Lpz. 1890); — dazu gelegentlich die bewährten Indices von Rehdantz-Blass (Lpz. 1886 [4]) und Preuss (Lips. 1892).

zugleich die Rückbeziehung derselben auf ein vorhergehendes, mit *δήποτε* gebildetes verallgemeinerndes Pronomen oder Pronominaladverbium bemerkenswert.

Als eine zweite charakteristische Gruppe solch formelhaften oder doch annähernd formelhaften Gepräges fassen wir ferner folgende Beispiele zusammen: § 1: *μὴ τὸν ἀντίδικον σύμβουλον ποιήσασθαι περὶ τοῦ πῶς ἀκούειν ὑμᾶς ἐμοῦ δεῖ — σχέτλιον γὰρ ἂν εἴη τοῦτό γε — ἀλλὰ τοὺς νόμους καὶ τὸν ὅρκον.* Die hier in Parenthese stehenden Worte stellen eine Wendung dar, welche sich ohne Parenthese genau ebenso in § 114 der Kranzrede wiederfindet. Ferner die Stellen in § 238 (mit kürzester Fassung): *οὐδὲ ἀγανακτοῦσ' ἐπὶ τούτοις ἑωρᾶτο — αἰσχρὸν γάρ — ἀλλὰ τοῖς θεοῖς ἔχουσα χάριν*, sowie in dem (zu einem grösseren, aus einer früheren Rede entnommenen Selbstcitat des Demosthenes gehörigen) § 178: *μὴ δεῖσθαι Θηβαίων μηδέν — αἰσχρὸς γὰρ ὁ καιρός — ἀλλ' ἐπαγγέλλεσθαι βοηθήσειν, ἂν κελεύωσιν*, sodann in § 236 a. Anf.: *ἐγὼ δ' ὁ πρὸς τοῦτον ἀντιτεταγμένος — καὶ γὰρ τοῦτ' ἐξετάσαι δίκαιον — τίνος κύριος ἦν;* Auch die drei folgenden Beispiele sind, was die Parenthese betrifft, hierher zu stellen: § 10 a. E. (*δῆλον γὰρ ὡς ὁμοίως ἅπαντ' ἐπλάττετο*), § 63 (*δεινὸν γὰρ ὡς ἀληθῶς*) und § 321 (*οὕτω γάρ μοι περὶ ἐμαυτοῦ λέγοντι ἀνεπιφθονώτατον εἰπεῖν*); diese drei sollen jedoch ihrem vollen Wortlaut nach erst später unter einem anderen Gesichtspunkt genauer ins Auge gefasst werden. Beachtenswert ist, dass in allen in diese Gruppe eingereihten bisherigen Beispielen, mit Ausnahme des ersten, bei dem in der Parenthese stehenden Prädikatsadjektiv eine Ellipse des Verbums (*ἐστί*) stattfindet, ohne dass dieselbe jedoch geradezu als obligatorisch zu betrachten wäre, wie die (im übrigen ebenfalls erst weiter unten zu besprechende) Stelle § 88 lehrt, mit der Parenthese: *δῆλον γάρ ἐστιν ἅπασιν.* Schliesslich reihen wir dieser Gruppe noch den einigermassen ähnlichen Fall § 19 an: *ταῦτα δ' ὁρῶν ὁ Φίλιππος — οὐ γὰρ ἦν ἀφανῆ — τοῖς παρ' ἑκάστοις προδόταις χρήματα ἀναλίσκων πάντας συνέκρουεν.* — Dass es bei dieser wie bei der vorigen Gruppe durchweg begründende (mit *γάρ* oder *καὶ γάρ* eingeführte) Sätzchen sind, welche die Parenthese bilden, gehört gleichfalls mit zu deren schematischem Charakter.

Eine dritte Gruppe von Beispielen, welche hierher gehören, besteht aus solchen, in welchen, nach Art eines abschliessenden Epiphonems, eine bestätigende Randbemerkung in rhetorisch-pathetischer Weise zum Vorhergehenden als Parenthese hinzugefügt wird; so § 11: *οὐ δὴ ποιήσω*

τοῦτο — οὐχ οὕτω τετύφωμαι — ἀλλ' ὑπὲρ μὲν τῶν πεπολιτευμένων ἃ κατεψεύδου καὶ διέβαλλες ἐξετάσω, und ganz ähnlich § 51: *οὔτε Φιλίππου ξένον οὔτ' Ἀλεξάνδρου φίλον εἴποιμ' ἂν ἐγώ σε — οὐχ οὕτω μαίνομαι — εἰ μὴ καὶ τοὺς θεριστὰς καὶ τοὺς ἄλλο τι μισθοῦ πράττοντας φίλους καὶ ξένους δεῖ καλεῖν τῶν μισθωσαμένων.* Auch die Stelle § 216 (*οὕτω σώφρονας παρέσχεθ' ὑμᾶς αὐτούς*) ist hier mitzurechnen; dieselbe wird jedoch noch genauer weiterhin unter einem andern Gesichtspunkt zu besprechen sein. Im übrigen sind hier noch solche Fälle zu vergleichen, in welchen ausserhalb der Parenthese Wendungen ähnlicher Art vorliegen, wie § 140: *οὐδέποτ' ἐκνίψει σὺ τἀκεῖ πεπραγμένα σαυτῷ· οὐχ οὕτω πόλλ' ἐρεῖς,* oder § 245: *οὐ γὰρ* (scil. *κύριος ἦν ἐγὼ*) *τῆς στρατηγίας, ἧς ἔμ' ἀπαιτεῖς εὐθύνας· οὕτω σκαιὸς εἶ,* und andere.

Im Hinblick auf die bisher erwähnten Beispiele von Parenthesen mehr oder weniger schematischen Charakters muss ausdrücklich bemerkt werden, dass die hier für uns massgebenden Herausgeber es bei manchen derselben entweder sämtlich oder doch der eine oder der andere von ihnen unterlassen haben, die unstreitig vorliegende parenthetische Satzverbindung durch das entsprechende Interpunktionszeichen auch äusserlich als solche zu markieren. Ich denke, man wird in solchen Fällen nicht allzu pedantisch mit ihnen darüber rechten wollen. Denn eben vermöge ihres schematischen Charakters heben sich solche Parenthesen von ihrer Umgebung von selbst schon deutlich ab und lassen sich beim Lesen unschwer als das, was sie sind, erkennen. Je individueller und je origineller und kühner aber ein parenthetischer Satz nach Form und Inhalt ist, desto wünschenswerter wird es sein, ihn durch das Interpunktionszeichen auch äusserlich möglichst kenntlich und übersichtlich hervortreten zu lassen. Dies ist denn auch in unseren Ausgaben in den Fällen, zu welchen wir jetzt zunächst übergehen, in der Regel geschehen.

Wir beginnen mit einem interessanten Doppelbeispiel, d. h. mit einem Falle, in welchem sich innerhalb einer und derselben Periode zwei allerdings nur kurze Satzparenthesen eingeschoben finden, nämlich § 308: *ἀποστὰς ὅταν αὐτῷ δόξῃ τῆς πολιτείας — πολλάκις δὲ δοκεῖ — φυλάττει πηνίκ' ἔσεσθε μεσταὶ τοῦ συνεχῶς λέγοντος ἢ παρὰ τῆς τύχης τι συμβέβηκεν ἐναντίωμα ἢ ἄλλο τι δύσκολον γέγονεν — πολλὰ δὲ τἀνθρώπινα, — εἶτ' ἐπὶ τούτῳ τῷ καιρῷ ῥήτωρ ἐξαίφνης ἐκ τῆς ἡσυχίας ὥσπερ πνεῦμ' ἐφάνη.* Nimmt man hinzu, dass diesen beiden Einschaltungen zu Anfang des Paragraphen, wie oben schon erwähnt, noch ein formelhaftes *πολλοῦ*

γε καὶ δεῖ vorausgeht, so macht sich zwischen den drei Anfangsworten (*πολλοῦ — πολλάκις — πολλά*) bei dem geringen Abstand, in welchem sie auf einander folgen, ein anaphorischer Gleichklang geltend, welcher sicherlich nicht unbeabsichtigt ist; in der letzten Parenthese: *πολλὰ δὲ τἀνθρώπινα*, ist ausserdem die Ellipse des Verbums bemerkenswert.

Übrigens ist in stilistischer Hinsicht in diesen beiden Beispielen und ebenso in den weiter folgenden eine gewisse plastische Wirkung der Parenthese unverkennbar, welche demjenigen Begriff oder Gedanken, hinter dem der parenthetische Satz eingestellt ist, eine Art Relief verleiht und ihn speziell der Aufmerksamkeit der Zuhörer empfiehlt. Sehr schön lässt sich dies besonders beobachten an folgenden zwei Stellen. In § 66 spricht der Redner von der Ehrenpflicht eines athenischen Staatsmannes, unter den damaligen kritischen Verhältnissen unbedingt denjenigen Rat zu geben, welcher den ruhmvollen nationalen Traditionen der Stadt entsprach: *τί τὸν σύμβουλον ἔδει λέγειν ἢ γράφειν τὸν Ἀθήνησιν — καὶ γὰρ τοῦτο πλεῖστον διαφέρει, — ὃς συνῄδειν μὲν ἐκ παντὸς τοῦ χρόνου μέχρι τῆς ἡμέρας ἀφ' ἧς αὐτὸς ἐπὶ τὸ βῆμ' ἀνέβην, ἀεὶ περὶ πρωτείων καὶ τιμῆς καὶ δόξης ἀγωνιζομένην τὴν πατρίδα;* Das Wort *Ἀθήνησιν*, worauf hier alles ankommt, wird nachdrücklich durch den folgenden eingeschalteten Satz hervorgehoben, und zwar nicht etwa bloss durch den Inhalt, sondern auch durch die parenthetische Fassung desselben. Es würde hier, nach demosthenischem Stil wenigstens, hinter *Ἀθήνησιν* geradezu etwas fehlen, wenn der parenthetische Satz nicht da wäre. Und von ganz ähnlicher Wirkung ist das andere Beispiel § 141: *ἐπεύχομαι πᾶσι τούτοις* (scil. *τοῖς θεοῖς*), *εἰ μὲν ἀληθῆ πρὸς ὑμᾶς εἴποιμι καὶ εἶπον καὶ τότ' εὐθὺς ἐν τῷ δήμῳ, ὅτε πρῶτον εἶδον τουτονὶ τὸν μιαρὸν τούτου τοῦ πράγματος ἁπτόμενον — ἔγνων γάρ, εὐθέως ἔγνων, — εὐτυχίαν μοι δοῦναι καὶ σωτηρίαν.* Man versuche es nur einmal und wandle die eingeschobene rhetorische Epanadiplose aus der selbständigen Form der Parenthese in einen abhängigen Relativsatz um (*ὅπερ ἔγνων, εὐθέως ἔγνων*), und man wird die Wirkung der Parenthese sofort erkennen.

In diesem Sinne ist die Parenthese insbesondere auch da an ihrem Platze, wo es sich um eine Einteilung oder eine einer solchen ähnliche Gliederung handelt: es wird dann durch Einschaltung eines parenthetischen Satzes entweder die Einteilung selbst im ganzen oder aber die einzelnen Teile derselben hervorgehoben. Ein Fall der ersteren Art liegt vor in § 321: *δύο δ', ἄνδρες Ἀθηναῖοι, τὸν φύσει μέτριον πολίτην ἔχειν δεῖ —*

οὕτω γάρ μοι περὶ ἐμαυτοῦ λέγοντι ἀνεπιφθονώτατον εἰπεῖν — ἐν μὲν ταῖς ἐξουσίαις τὴν τοῦ γενναίου καὶ τοῦ πρωτείου τῇ πόλει προαίρεσιν διαφυλάττειν, ἐν παντὶ δὲ καιρῷ καὶ πράξει τὴν εὔνοιαν. Wenn nämlich auch zuzugeben ist, dass hier der Zweck der Parenthese ihrem Inhalte nach zunächst der ist, die Bescheidenheit des Redners in der Wahl des Ausdrucks hervorzuheben, so ist andrerseits ihre Wirkung an der Stelle, an der sie steht, doch zugleich die, dass sie die Ausführung der durch *δύο* angekündigten Einteilung, bezw. der Analysierung des Begriffs des *μέτριος πολίτης* verzögert und dadurch die Erwartung der Hörer auf dieselbe um so höher spannt.

Eine solch retardierende und spannende Wirkung der Parenthese wird nun ebenso auch fühlbar in Fällen, wo sich dieselbe zwischen die einzelnen Glieder der Einteilung schiebt. Von dieser Art sind folgende Stellen. In § 293 ist eine zweigliedrige Periode mit *οὔτε — οὔτε* durch eine Parenthese getrennt: *οὔτ' ἂν ἐγὼ ταῦτα φήσαιμι — ἀδικοίην γὰρ ἂν ὑμᾶς — οὔτ' ἂν ὑμεῖς εὖ οἶδ' ὅτι συγχωρήσαιτε,* und in § 216 eine ebensolche mit *οὔτε — τε*: *οὔτε γὰρ εἰς τὴν πόλιν εἰσελθόντος τοῦ στρατοπέδου οὐδεὶς οὐδὲν οὐδ' ἀδίκως ὑμῖν ἐνεκάλεσεν — οὕτω σώφρονας παρέσχεθ' ὑμᾶς αὐτούς — δίς τε συμπαραταξάμενοι τὰς πρώτας, τήν τ' ἐπὶ τοῦ ποταμοῦ καὶ τὴν χειμερινήν, οὐκ ἀμέμπτους μόνον ὑμᾶς αὐτούς, ἀλλὰ καὶ θαυμαστοὺς ἐδείξατε.*

Zwar nicht eine eigentliche Einteilung, aber doch eine Gliederung und Responsion liegt vor in Sätzen mit *οὐ* (oder *μή*) — *ἀλλά*, und es schiebt sich häufig auch da eine Parenthese sehr wirksam ein. So in dem schon oben citierten § 11: *οὐ δὴ ποιήσω τοῦτο — οὐχ οὕτω τετύφωμαι — ἀλλ' ὑπὲρ μὲν τῶν πεπολιτευμένων ἃ κατεψεύδου καὶ διέβαλλες ἐξετάσω,* ferner in § 229: *οὐ τιθεὶς ψήφους — οὐ γάρ ἐστιν ὁ τῶν πραγμάτων οὗτος λογισμός — ἀλλ' ἀναμιμνήσκων ἕκαστ' ἐν βραχέσι;* vgl. auch noch oben §§ 1; 238; 178. Ein anderes lehrreiches Beispiel dieser Art findet sich § 232 f.: *(ὁ τὸν ῥήτορα βουλόμενος δικαίως ἐξετάζειν) οὐκ ἂν τοιαῦτα κατηγόρει, παραδείγματα πλάττων καὶ ῥήματα καὶ σχήματα μιμούμενος — πάνυ γὰρ παρὰ τοῦτο, οὐχ ὁρᾷς; γέγονε τὰ τῶν Ἑλλήνων, εἰ τουτὶ τὸ ῥῆμα, ἀλλὰ μὴ τουτὶ διελέχθην ἐγώ, ἢ δευρὶ τὴν χεῖρα, ἀλλὰ μὴ δευρὶ παρήνεγκα — ἀλλ' ἐπ' αὐτῶν τῶν ἔργων ἂν ἐσκόπει τίνας εἶχεν ἀφορμὰς ἡ πόλις.* Ebenso gehört ein Beispiel hierher, in welchem die beiden korrespondierenden Sätze, zwischen welche die Parenthese sich eingeschoben hat, durch *μὴ μόνον — ἀλλὰ καί* verbunden sind, nämlich § 95: *τὰς βλασφημίας συκοφαντίας οὔσας ἐπιδείξω μὴ μόνον τῷ ψευδεῖς εἶναι — τοῦτο μὲν γὰρ*

ὑπάρχειν ὑμᾶς εἰδότας ἡγοῦμαι — ἀλλὰ καὶ τῷ, εἰ τὰ μάλιστ' ἦσαν ἀληθεῖς, οὕτως ὡς ἐγὼ κέχρημαι τοῖς πράγμασι συμφέρειν χρήσασθαι.

Endlich sind hier noch ein paar Beispiele anzureihen, in welchen die einfache Korrelation zwischen einem Relativpronomen und einem Demonstrativpronomen es ist, welche durch Einschub einer Parenthese unterbrochen wird; so § 236 geg. Ende: *ὅσ' οὗτοι περιγένοιντ' ἐμοῦ — πολλὰ δ' ἐγίγνετο ταῦτα, δι' ἣν ἕκαστον τύχοι πρόφασιν, — ταῦθ' ὑπὲρ τῶν ἐχθρῶν ἀπῆτε βεβουλευμένοι,* und ferner § 197, wo ein interessantes Doppelbeispiel vorliegt, und zwar das eine mit korrelativer Responsion, das andere mit *οὔτε — οὔτε*: *τοσοῦτον γὰρ ἀμείνων ἐγὼ σοῦ πολίτης γέγονα — εἰς αὐτὰ ταῦτα λέγω καὶ οὔπω περὶ τῶν ἄλλων διαλέγομαι, — ὅσον ἐγὼ μὲν ἔδωκ' ἐμαυτὸν εἰς τὰ πᾶσι δοκοῦντα συμφέρειν, οὐδένα κίνδυνον ὀκνήσας ἴδιον οὐδ' ὑπολογισάμενος, σὺ δ' οὔθ' ἕτερ' εἶπες βελτίω τούτων — οὐ γὰρ ἂν τούτοις ἐχρῶντο — οὔτ' εἰς ταῦτα χρήσιμον οὐδὲν σαυτὸν παρέσχες.*

Schon bei den letzterwähnten Beispielen lag ausnahmsweise der Fall vor, dass die Herausgeber eine äussere Markierung des parenthetischen Satzes durch das entsprechende Interpunktionszeichen nicht für nötig gefunden haben; und allerdings sind ja bei solchen Responsionsverhältnissen der Sätze auch ohne äussere Anhaltspunkte die wechselseitigen Beziehungen derselben nicht allzu schwer herauszufinden. Das Nämliche gilt auch von einer weiteren Gruppe von Satzverbindungen, zu welchen wir uns nun wenden, nämlich solchen vermittelst der Partikeln *μέν* und *δέ* (oder statt des letzteren *ἀλλά* oder *μέντοι*). Die Einschaltung eines parenthetischen Satzes zwischen zwei solchen Satzgliedern scheint Demosthenes, wenigstens soweit man aus der Kranzrede schliessen darf, ganz besonders zu lieben: es ist in der That eine stattliche Reihe von Beispielen, welche nachstehend unter diesem Gesichtspunkt zur Sprache kommen.

Obenan seien zwei Beispiele erwähnt, auf welche wegen des schematischen Charakters der Parenthese selbst bereits im Eingange dieses Abschnittes hingewiesen wurde, nämlich § 63: *(ἦ ἐχρῆν) τοῦτο μὲν μὴ ποιεῖν — δεινὸν γὰρ ὡς ἀληθῶς, — ἃ δ' ἑώρα συμβησόμενα, εἰ μηδεὶς κωλύσει, καὶ προησθάνεθ', ὡς ἔοικεν, ἐκ πολλοῦ, ταῦτα περιιδεῖν γιγνόμενα;* sowie § 88: *τούτων δὲ γιγνομένων ὅ τι μὲν προσῆκε ποιεῖν ὑμᾶς, οὐκ ἐπερωτήσω — δῆλον γάρ ἐστιν ἅπασιν, — ἀλλὰ τίς ἦν ὁ βοηθήσας τοῖς Βυζαντίοις καὶ σώσας αὐτούς;* Beide Beispiele zeigen die Wechselbeziehung eines *μέν* und eines *δέ* (bezw. *ἀλλά*) über eine eingeschobene Parenthese hinweg in möglichst kurzer Form.

Ferner gehören hierher folgende Stellen, deren einfache Aufzählung genügen wird:

§ 60: *Ἃ μὲν οὖν πρὸ τοῦ πολιτεύεσθαι καὶ δημηγορεῖν ἐμέ προὔλαβε καὶ κατέσχε Φίλιππος, ἐάσω — οὐδὲν γὰρ ἡγοῦμαι τούτων εἶναι πρὸς ἐμέ — ἃ δ' ἀφ' ἧς ἡμέρας ἐπὶ ταῦτ' ἐπέστην ἐγώ, καὶ διεκωλύθη, ταῦτ' ἀναμνήσω.*

§ 171: *καίτοι εἰ μὲν τοὺς σωθῆναι τὴν πόλιν βουλομένους παρελθεῖν ἔδει, πάντες ἂν ὑμεῖς καὶ οἱ ἄλλοι Ἀθηναῖοι ἀναστάντες ἐπὶ τὸ βῆμ' ἐβαδίζετε — πάντες γὰρ οἶδ' ὅτι σωθῆναι αὐτὴν ἐβούλεσθε — εἰ δὲ τοὺς πλουσιωτάτους, οἱ τριακόσιοι·* (worauf dann nochmals ein *εἰ δέ* — folgt).

§ 174 (ein Paragraph, welcher dem schon oben erwähnten Selbstcitat unseres Redners angehört): *τοὺς μὲν ὡς ὑπαρχόντων Θηβαίων Φιλίππῳ λίαν θορυβουμένους ἀγνοεῖν τὰ παρόντα πράγμαθ' ἡγοῦμαι — εὖ γὰρ οἶδ' ὅτι, εἰ τοῦθ' οὕτως ἐτύγχανεν ἔχον, οὐκ ἂν αὐτὸν ἠκούομεν ἐν Ἐλατείᾳ ὄντα, ἀλλ' ἐπὶ τοῖς ἡμετέροις ὁρίοις, — ὅτι μέντοι ἵν' ἕτοιμα ποιήσηται τὰ ἐν Θήβαις ἥκει, σαφῶς ἐπίσταμαι.*

§ 252 (mit einem parenthetischen Locus communis): *ἐγὼ δ' ὅλως μέν, ὅστις ἀνθρωπος ὢν ἀνθρώπῳ τύχην προφέρει, ἀνόητον ἡγοῦμαι· — ἣν γὰρ ὁ βέλτιστα πράττειν νομίζων καὶ ἀρίστην ἔχειν οἰόμενος οὐκ οἶδεν εἰ μενεῖ τοιαύτη μέχρι τῆς ἑσπέρας, πῶς χρὴ περὶ ταύτης λέγειν ἢ πῶς ὀνειδίζειν ἑτέρῳ; — ἐπειδὴ δ' οὗτος πρὸς πολλοῖς ἄλλοις καὶ περὶ τούτων ὑπερηφάνως χρῆται τῷ λόγῳ, σκέψασθ', ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, καὶ θεωρήσατε ὅσῳ καὶ ἀληθέστερον καὶ ἀνθρωπινώτερον ἐγὼ περὶ τῆς τύχης τούτου διαλεχθήσομαι.*

§ 259 f. (mit einer Art parenthetischer Randglosse sarkastischen Charakters): *τὴν μὲν νύκτα νεβρίζων καὶ κρατηρίζων καὶ καθαίρων τοὺς τελουμένους ... καὶ ἀνιστὰς ἀπὸ τοῦ καθαρμοῦ κελεύων λέγειν Ἔφυγον κακόν, εὗρον ἄμεινον', ἐπὶ τῷ μηδένα πώποτε τηλικοῦτ' ὀλολύξαι σεμνυνόμενος, — καὶ ἔγωγε νομίζω· μὴ γὰρ οἴεσθ' αὐτὸν φθέγγεσθαι μὲν οὕτω μέγα, ὀλολύζειν δ' οὐχ ὑπέρλαμπρον, — ἐν δὲ ταῖς ἡμέραις τοὺς καλοὺς θιάσους ἄγων διὰ τῶν ὁδῶν.*

Zwei weitere Beispiele, welche in diese Kategorie gehören, sind § 3 und § 18; beide sind ebenfalls derart, dass man mit Rücksicht auf die schon durch die Partikeln *μέν* und *δέ* deutlich ausgedrückte Beziehung der Satzteile von der äusseren Bezeichnung der Parenthese fakultativ immerhin Umgang nehmen kann.

§ 3: *δύο δ', ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, καὶ μεγάλα* (scil. *ἐλαττοῦμαι Αἰσχίνου*)· *ἓν μὲν ὅτι οὐ περὶ τῶν ἴσων ἀγωνίζομαι· — οὐ γάρ ἐστιν ἴσον νῦν ἐμοὶ τῆς παρ' ὑμῶν εὐνοίας διαμαρτεῖν καὶ τούτῳ μὴ ἐλεῖν τὴν γραφήν, ἀλλ' ἐμοὶ μέν — οὐ βούλομαι δυσχερὲς εἰπεῖν οὐδὲν ἀρχόμενος τοῦ λόγου, οὗτος δ' ἐκ*

περιουσίας μου κατηγορεῖ· — ἕτερον δ', ὃ φύσει πᾶσιν ἀνθρώποις ὑπάρχει, τῶν μὲν λοιδοριῶν καὶ τῶν κατηγοριῶν ἀκούειν ἡδέως, τοῖς ἐπαινοῦσι δ' αὐτοὺς ἄχθεσθαι. Die ganze Periode gliedert sich hier offenbar nach der Zweiteilung *ἓν μὲν ὅτι — ἕτερον δέ*, weshalb wir es, beiläufig bemerkt, jedenfalls für störend halten, wenn vor *ἕτερον δ'* in unseren Ausgaben ein Punkt gesetzt wird. Es erscheint vielmehr zweckentsprechend, die ganze Einschaltung von *οὐ γάρ* bis *κατηγορεῖ* als Parenthese zu behandeln, welche übrigens auch ihrerseits wieder eine Gliederung durch *μέν* und *δέ* in sich enthält. Dass der Charakter dieser Parenthese durch die Aposiopese (*ἀλλ' ἐμοὶ μέν —*) nicht beeinträchtigt wird, welche darin Platz gefunden hat, versteht sich von selbst.

§ 18 enthält wieder einmal eines jener interessanten Beispiele, welche innerhalb einer und derselben Periode zwei dicht hinter einander folgende parenthetische Satzverbindungen aufweisen, von denen hier aber allerdings nur die zweite unter unsere in Rede stehende Kategorie fällt. Die ganze Stelle lautet: *Τοῦ γὰρ Φωκικοῦ συστάντος πολέμου, οὐ δι' ἐμέ — οὐ γὰρ ἔγωγ' ἐπολιτευόμην πω τότε, — πρῶτον μὲν ὑμεῖς οὕτω διέκεισθε ὥστε Φωκέας μὲν βούλεσθαι σωθῆναι, καίπερ οὐ δίκαια ποιοῦντας ὁρῶντες, Θηβαίοις δ' ὁτιοῦν ἂν ἐφησθῆναι παθοῦσιν, οὐκ ἀλόγως οὐδ' ἀδίκως αὐτοῖς ὀργιζόμενοι — οἷς γὰρ ἠτυχήκεσαν ἐν Λεύκτροις, οὐ μετρίως ἐκέχρηντο· — ἔπειθ' ἡ Πελοπόννησος ἅπασα διειστήκει* u. s. w. Wer den Bau dieser Periode von *πρῶτον μὲν ὑμεῖς* an analysiert, der findet vor allem als Haupteinteilung die Entsprechung: *πρῶτον μέν — ἔπειτα,* welch letzteres in solchen Fällen bekanntlich die Stelle eines *δέ* mit vertritt; sodann als Untereinteilung, welche sich dem (*πρῶτον μὲν*) *ὑμεῖς* subordiniert, die Entsprechung: *ὥστε Φωκέας μέν — Θηβαίοις δέ;* und an dieses letztere Glied reiht sich der parenthetische Zusatz *οἷς γάρ* bis *ἐκέχρηντο* an. Diese Stellung desselben und sein Verhältnis zu den übrigen Gliedern des Satzgefüges wird dadurch am deutlichsten, dass man auch äusserlich so, wie oben geschehen, parenthetisch interpungiert.

An das Ende dieser speziellen Aufzählung stellen wir noch ein anderes doppeltes Beispiel aus § 10, welches für jede der beiden darin enthaltenen Parenthesen Interesse beansprucht; es lautet: *εἰ μὲν ἴστε με τοιοῦτον οἷον οὗτος ἠτιᾶτο — οὐ γὰρ ἄλλοθί που βεβίωκ' ἢ παρ' ὑμῖν, — μηδὲ φωνὴν ἀνάσχησθε, μηδ' εἰ πάντα τὰ κοινὰ ὑπέρευ πεπολίτευμαι, ἀλλ' ἀναστάντες καταψηφίσασθ' ἤδη· εἰ δὲ πολλῷ βελτίω τούτου καὶ ἐκ βελτιόνων καὶ μηδενὸς τῶν μετρίων, ἵνα μηδὲν ἐπαχθὲς λέγω, χείρονα καὶ ἐμὲ καὶ τοὺς*

ἐμοὺς ὑπειλήφατε καὶ γιγνώσκετε, τούτῳ μὲν μηδ' ὑπὲρ τῶν ἄλλων πιστεύετε — δῆλον γὰρ ὡς ὁμοίως ἅπαντ' ἐπλάττετο, — ἐμοὶ δ', ἣν παρὰ πάντα τὸν χρόνον εὔνοιαν ἐνδέδειχθ' ἐπὶ πολλῶν ἀγώνων τῶν πρότερον, καὶ νυνὶ παράσχεσθε. Vergleicht man hier die beiden in ziemlich kurzem Abstand auf einander folgenden Parenthesen, welche in erfreulicher Übereinstimmung von den neueren Herausgebern als solche interpungiert sind, so ergibt sich, dass die erste eine Einschaltung nicht zwischen *μέν* — und *δέ*, sondern zwischen einem (mit *εἰ* beginnenden) Vordersatz und einem (mit *μηδέ* beginnenden) Nachsatz darstellt; das zweite Beispiel dagegen zeigt eine Einschaltung zwischen dem mit *τούτῳ μέν* beginnenden Satzgliede einerseits und dem diesem mit *ἐμοὶ δέ* entsprechenden andrerseits.

Den Beschluss dieses ganzen Abschnittes mögen endlich noch zwei Beispiele bilden, welche vermöge ihrer individuellen Eigenart, um nicht zu sagen Kühnheit, sich unter keine der vorhergehenden Kategorien und Analogien subsumieren lassen.

Das eine, § 273, lautet: *εἰ δὲ παρῆτε μὲν ἐν ταῖς ἐκκλησίαις ἁπάσαις, ἀεὶ δ' ἐν κοινῷ τὸ συμφέρον ἡ πόλις προὐτίθει σκοπεῖν, πᾶσι δὲ ταῦτ' ἐδόκει τότ' ἄριστ' εἶναι, καὶ μάλιστα σοί — οὐ γὰρ ἐπ' εὐνοίᾳ γ' ἐμοὶ παρεχώρεις ἐλπίδων καὶ ζήλου καὶ τιμῶν, ἃ πάντα προσῆν τοῖς τότε πραττομένοις ὑπ' ἐμοῦ, ἀλλὰ τῆς ἀληθείας ἡττώμενος δῆλον ὅτι καὶ τῷ μηδὲν ἔχειν εἰπεῖν βέλτιον*[4]) *— πῶς οὐκ ἀδικεῖς καὶ δεινὰ ποιεῖς τούτοις νῦν ἐγκαλῶν ὧν τότ' οὐκ εἶχες λέγειν βελτίω;* Es ist hier in stilistischer Hinsicht wieder einmal recht deutlich, welches Relief derjenige Satzteil bekommen hat, welcher der Parenthese unmittelbar vorangeht, nämlich das Pronomen *σοί*; in syntaktischer Hinsicht erscheint die Satzverbindung, zwischen welche hinein der Einschub der Parenthese stattfand, als ein mehrgliedriger Vordersatz und ein ebensolcher Nachsatz, letzterer in der Form eines direkten Fragesatzes.

Ein allseitig anerkanntes Beispiel, welches sich durch einen nicht gewöhnlichen Umfang der Parenthese auszeichnet, findet sich schliesslich in § 249. Der Redner spricht hier von den seitens der Gegenpartei schon früher wiederholt gegen seine Person gerichteten Angriffen und sagt: *καὶ μετὰ ταῦτα συστάντων οἷς ἦν ἐπιμελὲς κακῶς ἐμὲ ποιεῖν, καὶ γραφάς, εὐθύνας, εἰσαγγελίας, πάντα ταῦτ' ἐπαγόντων μοι, οὐ δι' ἑαυτῶν τό γε πρῶτον, ἀλλὰ δι' ὧν μάλισθ' ὑπελάμβανον ἀγνοήσεσθαι, — ἴστε γὰρ δήπου*

4) Die Worte *καὶ τῷ — βέλτιον* hat Lipsius nach Dobrees Vorgang als unecht eingeklammert.

καὶ μέμνησθε ὅτι τοὺς πρώτους χρόνους κατὰ τὴν ἡμέραν ἑκάστην ἐκρινόμην ἐγώ, καὶ οὔτ' ἀπόνοια Σωσικλέους οὔτε συκοφαντία Φιλοκράτους οὔτε Διώνδου καὶ Μελάντου μανία οὔτ' ἄλλ' οὐδὲν ἀπείρατον ἦν τούτοις κατ' ἐμοῦ, — ἐν τοίνυν τούτοις πᾶσι μάλιστα μὲν διὰ τοὺς θεούς, δεύτερον δὲ δι' ὑμᾶς καὶ τοὺς ἄλλους Ἀθηναίους ἐσῳζόμην. Sehr zu beachten ist in diesem Beispiel die Art der Wiederaufnahme, welche die vor der Parenthese im Gen. abs. stehenden beiden Partizipialkonstruktionen (*συστάντων — καὶ ἐπαγόντων*) nach Schluss des parenthetischen Satzes in der Form eines von der Partikel *τοίνυν* begleiteten Präpositionalausdrucks (*ἐν τ. τούτοις πᾶσι*) erfahren haben; diese Wiederaufnahme war infolge des Umfangs der Einschaltung wünschenswert, verstärkt aber zugleich auch die plastische Wirkung derselben.

II.

Unsere Untersuchung wendet sich nunmehr dem zweiten Teile unserer Aufgabe zu, in welchem es sich ausschliesslich um solche Beispiele handelt, welche in unseren neueren Ausgaben[5]) noch nicht als parenthetische Sätze und Satzverbindungen anerkannt und interpungiert sind, wogegen wir unsererseits für eine solche Auffassung und Interpunktion mit guten Gründen eintreten zu können glauben.

§ 48.

Wir beginnen mit einer Stelle, in welcher der Gedankengang ein besonders einfacher und die parenthetische Satzfügung eine, wie wir glauben, besonders einleuchtende ist. Die Stelle gehört der *Προκατασκευή* unserer Rede an, und zwar dem Schlussteile dieses Abschnitts, worin der Redner, um mit Blass zu sprechen, einen Blick auf das Endergebnis wirft, welches in der auf den philokratischen Friedensschluss folgenden Zeit für die Staaten wie für die Verräter herauskam. In § 47 hatte Demosthenes zuerst die bekannte allgemeine Wahrheit ausgeführt: man liebt den Verrat, aber man hasst den Verräter, und fährt dann weiter

5) Die Interpunktionsweise älterer Ausgaben an den hier zu besprechenden Stellen glauben wir auf sich beruhen lassen zu dürfen. Das Ansehen, welches die im Eingang des I. Abschnitts genannten neueren Ausgaben mit Recht geniessen, ist so gross, dass es uns auch dann nicht erspart bliebe, unsere abweichenden Anschauungen gegen dieselben ausführlich zu begründen, wenn sich an der einen oder anderen Stelle die von uns befürwortete Interpunktion bereits im Texte einer älteren Ausgabe vorfände.

fort: *σκοπεῖτε δέ· καὶ γὰρ εἰ παρελήλυθεν ὁ τῶν πραγμάτων καιρός, ὃ τοῦ γ' εἰδέναι τὰ τοιαῦτα καιρὸς ἀεὶ πάρεστι τοῖς εὖ φρονοῦσι. μέχρι τούτου Λασθένης φίλος ὠνομάζετο, ἕως προὔδωκεν Ὄλυνθον· μέχρι τούτου Τιμόλας, ἕως ἀπώλεσε Θήβας· μέχρι τούτου Εὔδικος καὶ Σῖμος ὁ Λαρισαῖος, ἕως Θετταλίαν ὑπὸ Φιλίππῳ ἐποίησαν.*

Dies ist die übereinstimmende Interpunktion der Herausgeber, nämlich hinter *σκοπεῖτε δέ* ein Kolon und hinter *φρονοῦσι* ein Punkt, so dass also durch letzteren bei *μέχρι τούτου* der Schluss eines vorangehenden und der Beginn eines neuen Gedankens markiert wäre. Sieht man näher zu, so enthält der Satz *καὶ γὰρ εἰ παρελήλυθεν* bis *τοῖς εὖ φρονοῦσι* einen Locus communis, durch welchen die an die Zuhörer gerichtete Aufforderung zum „*σκοπεῖν*" ihre Begründung und nachdrückliche Verstärkung erhält. Den Gegenstand des *σκοπεῖν* selbst und die Thatsachen, worauf sich dieses letztere richten soll, enthält dieser Locus communis nicht; denn sonst könnte er nicht mit *καὶ γάρ* an *σκοπεῖτε* angeknüpft sein; vielmehr soll sich dasselbe auf diejenigen Thatsachen richten, welche in der darauffolgenden dreigliedrigen Anaphora mit *μέχρι τούτου* enthalten sind. Ist dies aber richtig, so ergibt sich hieraus der nähere Zusammenschluss zwischen *σκοπεῖτε δέ* und dem erstmaligen, nach der bisherigen Interpunktion der Verbindung mit dem Vorhergehenden entbehrenden *μέχρι τούτου*, und der allgemeine Gedanke des obigen Zwischensatzes tritt alsdann in das Verhältnis einer Parenthese:

> *σκοπεῖτε δέ· — καὶ γὰρ εἰ παρελήλυθεν ὁ τῶν πραγμάτων καιρός, ὃ τοῦ γ' εἰδέναι τὰ τοιαῦτα καιρὸς ἀεὶ πάρεστι τοῖς εὖ φρονοῦσι· — μέχρι τούτου Λασθένης φίλος ὠνομάζετο, ἕως προὔδωκεν Ὄλυνθον, μέχρι τούτου Τιμόλας, ἕως ἀπώλεσε Θήβας, μέχρι τούτου Εὔδικος καὶ Σῖμος ὁ Λαρισαῖος, ἕως Θετταλίαν ὑπὸ Φιλίππῳ ἐποίησαν.*

Wir glauben, dass erst durch diese Satzverbindung bezw. Interpunktion die ganze Stelle jene Geschlossenheit und rhetorische Wirkung des Gedankenganges gewonnen hat, welche der Zusammenhang erfordert.

§ 13.

Auch dies ist eines von den einfacheren und, wenn richtig interpungiert, übersichtlicheren Beispielen. Nach der gewöhnlichen Lesart[6])

6) Unsere ganze Frage ändert sich, wenn man der Überlieferung des Codex Σ folgend das Wort *δεῖ* hinter *ἀφαιρεῖσθαι* auslässt. Dies thun Weil und Blass. Es bilden

und nach der darauf sich gründenden Interpunktion bei Lipsius und Westermann-Rosenberg lautet es: *οὐ γὰρ ἀφαιρεῖσθαι δεῖ τὸ προσελθεῖν τῷ δήμῳ καὶ λόγου τυχεῖν, οὐδ' ἐν ἐπηρείας τάξει καὶ φθόνου τοῦτο ποιεῖν· οὔτε μὰ τοὺς θεοὺς ὀρθῶς ἔχον οὔτε πολιτικὸν οὔτε δίκαιόν ἐστιν, ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι· ἀλλ' ἐφ' οἷς ἀδικοῦντά μ' ἑώρα τὴν πόλιν, οὗσί γε τηλικούτοις ἡλίκα νῦν ἐτραγῴδει καὶ διεξῄει, ταῖς ἐκ τῶν νόμων τιμωρίαις παρ' αὐτὰ τἀδικήματα χρῆσθαι.*

Der Schwerpunkt der Frage liegt hier darin: worauf bezieht sich *ἀλλά*, bezw. der durch dasselbe eingeführte Gedanke? Auf den ersten Blick kann es — und wenn man vor *ἀλλά* ein Kolon (oder gar nur ein Komma) setzt, muss es so erscheinen, als habe dieses *ἀλλά* auf diejenige dreifache Negation Bezug, welche zunächst und unmittelbar vorhergeht, nämlich auf das dreifache *οὔτε*. Dies ist aber, wie eine nähere Prüfung des Zusammenhanges lehrt, nicht richtig. Vielmehr verlangt der Gegensatz, dass zu *ἀλλά* das an der Spitze des ganzen Paragraphen stehende *δεῖ* (oder ein daraus zu entnehmendes *ἔδει*) nochmals ergänzt und damit die Beziehung hergestellt werde zu dem vorausgehenden *οὐ γάρ* und *οὐδέ*. Gibt man dies zu, so erscheint der Satz, der aus dem dreigliedrigen *οὔτε* besteht, auch hier nur als ein Zwischensatz allgemeiner Art und ist in diesem Sinn als Parenthese zu interpungieren wie folgt:

> *οὐ γὰρ ἀφαιρεῖσθαι δεῖ τὸ προσελθεῖν τῷ δήμῳ καὶ λόγου τυχεῖν, οὐδ' ἐν ἐπηρείας τάξει καὶ φθόνου τοῦτο ποιεῖν — οὔτε μὰ τοὺς θεοὺς ὀρθῶς ἔχον οὔτε πολιτικὸν οὔτε δίκαιόν ἐστιν, ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, — ἀλλ' ἐφ' οἷς ἀδικοῦντά μ' ἑώρα τὴν πόλιν, κ. τ. λ.*

Wir glauben auch hier wieder, dass erst durch diese parenthetische Auffassung und Interpunktion obige Stelle die volle Deutlichkeit der Satzverbindung und die Präzision des Gedankenganges, welche ihr zukommt, gewinnt. Zur Einschiebung der Parenthese zwischen *οὐ* und *ἀλλά* vergleiche man oben S. 217 f.

§ 43.

Der Redner will die politische Situation schildern, in der sich die griechischen Staatengruppen befanden, nachdem Philipp durch Abschluss des philokratischen Friedens alle seine Zwecke erreicht hatte: *οἱ μὲν*

---

dann die Worte von *οὐ γάρ* bis *Ἀθηναῖοι* einen Satz, in welchem die Infinitive *ἀφαιρεῖσθαι* und *ποιεῖν* Subjekt sind und das Glied *οὔτε μὰ τοὺς θεούς* die Prädikate enthält; es kann dann also von einer Auffassung dieses Gliedes als einer Parenthese keine Rede sein.

κατάπτυστοι Θετταλοὶ καὶ ἀναίσθητοι Θηβαῖοι φίλον, εὐεργέτην, σωτῆρα τὸν Φίλιππον ἡγοῦντο· πάντ' ἐκεῖνος ἦν αὐτοῖς· οὐδὲ φωνὴν ἤκουον, εἴ τις ἄλλο τι βούλοιτο λέγειν. ὑμεῖς δ' ὑφορώμενοι τὰ πεπραγμένα καὶ δυσχεραίνοντες ἤγετε τὴν εἰρήνην ὅμως· οὐ γὰρ ἦν ὅ τι ἂν ἐποιεῖτε. καὶ οἱ ἄλλοι δ' Ἕλληνες ὁμοίως ὑμῖν πεφενακισμένοι καὶ διημαρτηκότες ὧν ἤλπισαν, ἦγον τὴν εἰρήνην κ. τ. λ.

Dies ist in unseren Ausgaben die übereinstimmende Interpunktion, wonach also der ganze Paragraph in drei Teile zerfällt, welche durch je einen Punkt von einander geschieden werden: der erste Teil handelt von den Thessaliern und Thebanern (bis *λέγειν*); der zweite Teil von den Athenern (bis *ἐποιεῖτε*); der dritte Teil von den übrigen Hellenen. Diese Dreiteilung mag als sehr zweckmässig erscheinen; gleichwohl glauben wir sie in dieser Form nicht billigen zu können. Denn so wohlgegliedert sie einerseits erscheint, so geht dafür andrerseits auf diese Weise die Einheit des Gedankens und die Einheit der Stimmung verloren, welche Demosthenes, wie uns dünkt, dem ganzen Zusammenhange nach gerade in diese Stelle hat hineinlegen wollen. Denn dies ist der Gedanke: so schnöde Philipp gehandelt hatte, so wenig trat irgend einer der hellenischen Staaten gegen ihn auf: die ihm blind ergebenen Thessalier und Thebaner vergötterten ihn ohnehin; den Athenern waren die Hände durch den eben erst geschlossenen Frieden gebunden; die übrigen Hellenen hatten mit ihm anzubinden keine Lust oder waren zu kurzsichtig dazu. So ist hier ein einheitlicher Grundgedanke in dreifacher Gliederung ausgedrückt. Was liegt nun näher, als diese Dreiheit in der Einheit und Einheit in der Dreiheit auch in der Interpunktion so deutlich wie möglich zu veranschaulichen! Eine Vorbedingung dazu besteht darin, dass man die zwischen das erste und das zweite Glied einerseits und zwischen das zweite und das dritte Glied andrerseits eingeschobenen Zwischensätze als zwei Parenthesen behandelt und demnach das Ganze wie folgt interpungiert:

> *οἱ μὲν κατάπτυστοι Θετταλοὶ καὶ ἀναίσθητοι Θηβαῖοι φίλον, εὐεργέτην, σωτῆρα τὸν Φίλιππον ἡγοῦντο, — πάντ' ἐκεῖνος ἦν αὐτοῖς οὐδὲ φωνὴν ἤκουον, εἴ τις ἄλλο τι βούλοιτο λέγειν· — ὑμεῖς δ' ὑφορώμενοι τὰ πεπραγμένα καὶ δυσχεραίνοντες ἤγετε τὴν εἰρήνην ὅμως, — οὐ γὰρ ἦν ὅτι ἂν ἐποιεῖτε· — καὶ οἱ ἄλλοι δ' Ἕλληνες, ὁμοίως ὑμῖν πεφενακισμένοι καὶ διημαρτηκότες ὧν ἤλπισαν, ἦγον τὴν εἰρήνην κ. τ. λ.*

Auch hier glauben wir, dass durch diese Interpunktion nicht nur die Übersichtlichkeit des Einzelnen gewahrt, sondern auch die Einheitlichkeit des Ganzen klarer als bisher zur Anschauung gebracht wird.

§ 69 ff.

Zum Verständnis dieser Stelle ist es nötig, um einige Paragraphen weiter zurückzugreifen.

In § 66 ff. legt Demosthenes in herrlichen und wahrhaft zündenden Worten die Gründe dar, warum Athen, obwohl sich ihm auch andere praktische Möglichkeiten darboten, seinem historischen idealen Berufe getreu, unzweifelhaft verpflichtet war, den unablässigen Eingriffen Philipps in die hellenischen Verhältnisse entgegenzutreten und in der nationalen Verteidigung die Führung zu übernehmen. Dieser Weg war es, welchen Demosthenes seinen Mitbürgern gewiesen hatte und wofür er sich auch jetzt noch bereit erklärt die volle Verantwortung zu übernehmen: *τοῦτ' ἐποιεῖτε μὲν ὑμεῖς ἐξ ἀρχῆς εἰκότως καὶ προσηκόντως, ἔγραφον δὲ καὶ συνεβούλευον καὶ ἐγὼ καθ' οὓς ἐπολιτευόμην χρόνους· ὁμολογῶ.* Hierauf fährt er, mit gesteigertem Pathos an seinen Gegner sich wendend, fort: *ἀλλὰ τί ἐχρῆν με ποιεῖν; ἤδη γάρ σ' ἐρωτῶ, πάντα τἄλλ' ἀφείς, Ἀμφίπολιν, Πύδναν, Ποτείδαιαν, Ἀλόννησον· οὐδενὸς τούτων μέμνημαι·* (70) *Σέρριον δὲ καὶ Δορίσκον καὶ τὴν Πεπαρήθου πόρθησιν καὶ ὅσ' ἄλλ' ἡ πόλις ἠδικεῖτο, οὐδ' εἰ γέγονεν οἶδα. καίτοι σύ γ' ἔφησθά με ταῦτα λέγοντα εἰς ἔχθραν ἐμβαλεῖν τουτουσί, Εὐβούλου καὶ Ἀριστοφῶντος καὶ Διοπείθους τῶν περὶ τούτων ψηφισμάτων ὄντων, οὐκ ἐμῶν, ὧ λέγων εὐχερῶς ὅ τι ἂν βουληθῇς. οὐδὲ νῦν περὶ τούτων ἐρῶ.* (71) *ἀλλ' ὁ τὴν Εὔβοιαν ἐκεῖνος σφετεριζόμενος καὶ κατασκευάζων ἐπιτείχισμ' ἐπὶ τὴν Ἀττικήν, καὶ Μεγάροις ἐπιχειρῶν καὶ καταλαμβάνων Ὠρεόν, καὶ κατασκάπτων Πορθμόν, καὶ καθιστὰς ἐν μὲν Ὠρεῷ Φιλιστίδην τύραννον, ἐν δ' Ἐρετρίᾳ Κλείταρχον, καὶ τὸν Ἑλλήσποντον ὑφ' ἑαυτῷ ποιούμενος, καὶ Βυζάντιον πολιορκῶν, καὶ πόλεις Ἑλληνίδας ἃς μὲν ἀναιρῶν, εἰς ἃς δὲ τοὺς φυγάδας κατάγων, πότερον ταῦτα πάντα ποιῶν ἠδίκει καὶ παρεσπόνδει καὶ ἔλυε τὴν εἰρήνην ἢ οὔ; καὶ πότερον φανῆναί τινα τῶν Ἑλλήνων τὸν ταῦτα κωλύσοντα ποιεῖν αὐτὸν ἐχρῆν ἢ μή;*

Wir haben die Stelle in ihrer ganzen Ausdehnung hierher gesetzt, weil sie nur so ihre volle rednerische Wirkung übt, welche ihr nach der Absicht des Redners unzweifelhaft beiwohnt. Die überraschende (*ἤδη γάρ σ' ἐρωτῶ*) nachdrückliche Frage an den Gegner; die rhetorische,

meisterhaft zugespitzte, mehrfach variierte und um so eindringlichere *Παράλειψις* (*πάντα τἄλλ' ἀφείς — οὐδενὸς τούτων μέμνημαι — οὐδ' εἰ γέγονεν οἶδα*), welche nachher noch einmal durch *οὐδὲ νῦν περὶ τούτων ἐρῶ* wiederaufgenommen und verstärkt wird; das vielgliedrige, ingrimmige Polysyndeton (*ὃ τὴν Εὔβοιαν ἐκεῖνος σφετεριζόμενος καὶ κατασκευάζων — καὶ Μεγάροις — καὶ καταλαμβάνων — καὶ κατασκάπτων — καὶ καθιστὰς — καὶ τὸν Ἑλλήσποντον — καὶ Βυζάντιον — καὶ πόλεις Ἑλληνίδας —*), woran sich endlich die eigentliche Formulierung der inzwischen fast vergessenen Frage (mit *πότερον — καὶ πότερον —*) anschliesst: — das alles sind meisterlich verwendete, überaus glücklich zusammenwirkende rednerische Kunstmittel, welche in ihrer affektvollen Vereinigung der ganzen Stelle ein monumentales Gepräge geben und sie als aus einem Gusse, als ein stilistisch einheitliches kleines Ganzes erscheinen lassen. Ist dem aber so und ist wirklich der gesteigerte den Redner in diesem Augenblick beherrschende Affekt ein Band, welches die oben ausgeschriebenen Worte (von *ἤδη γὰρ* — bis *ἢ μή;*) zu einer Einheit zusammenschliesst, dann glauben wir konsequentermassen auch für die Interpunktion die entsprechende Schlussfolgerung daraus ziehen zu müssen, und diese besteht erstens darin, dass, anstatt wie es bisher geschehen ist durch dreimalige Setzung eines Punktes (hinter *οἶδα*, hinter *βουληθῇς* und hinter *ἐρῶ*) den feurigen Fluss der Rede zu unterbrechen und sie so zu zerstückeln und zu schwächen, das Ganze als eine einzige, echt demosthenische, gross angelegte Periode zu betrachten ist, dass dann aber allerdings zweitens innerhalb derselben die Worte *καίτοι* bis *βουληθῇς* als parenthetischer Zwischensatz zu behandeln und dieser als solcher zu interpungieren ist. Wir setzen denselben unter Wiederholung der ihn zunächst umgebenden Worte hierher:

> *καὶ ὅσ' ἄλλ' ἡ πόλις ἠδικεῖτο, οὐδ' εἰ γέγονεν οἶδα — καίτοι σύ γ' ἔφησθά με ταῦτα λέγοντα εἰς ἔχθραν ἐμβαλεῖν τουτουσί, Εὐβούλου καὶ Ἀριστοφῶντος καὶ Διοπείθους τῶν περὶ τούτων ψηφισμάτων ὄντων, οὐκ ἐμῶν, ὦ λέγων εὐχερῶς ὅ τι ἂν βουληθῇς! — οὐδὲ νῦν περὶ τούτων ἐρῶ· ἀλλ' ὃ τὴν Εὔβοιαν ἐκεῖνος σφετεριζόμενος* und was weiter folgt.

Trotz ihrer Länge ist die ganze Periode so übersichtlich gebaut wie nur möglich, dank einerseits der sich deutlich aus ihrer Umgebung abhebenden Parenthese, sowie andrerseits der nachdrücklichen variieren-

den Wiederaufnahme des der Parenthese vorangehenden negativen Prädikatsbegriffes durch das synonyme *οὐδέ νῦν περὶ τούτων ἐρῶ*, woran sich dann die zu erwartende positive Weiterführung mit *ἀλλά* als Gegengewicht anschliesst.

§ 188 ff.

Ein Gedanke, welcher in unserer Kranzrede mit unverkennbarer Vorliebe als schlagendes Argument gegen die Gegenpartei verwendet wird und in verschiedenen Variationen wiederkehrt, findet hier ebenfalls seinen Ausdruck: es ist der, dass die Gegner, anstatt jetzt hinterher an der in den kritischen Zeiten von Demosthenes vertretenen Politik herumzunörgeln, verpflichtet gewesen seien, gleich damals mit ihren besseren Ratschlägen, wofern sie solche hatten, an die Öffentlichkeit zu treten. In unserem Falle heisst es: *ἦν μὲν τοίνυν τοῦ δικαίου πολίτου τότε δεῖξαι πᾶσιν, εἴ τι τούτων εἶχεν ἄμεινον, μὴ νῦν ἐπιτιμᾶν.* (189) *ὁ γὰρ σύμβουλος καὶ ὁ συκοφάντης, οὐδὲ τῶν ἄλλων οὐδὲν ἐοικότες, ἐν τούτῳ πλεῖστον ἀλλήλων διαφέρουσιν· ὁ μέν γε πρὸ τῶν πραγμάτων γνώμην ἀποφαίνεται καὶ δίδωσιν ἑαυτὸν ὑπεύθυνον τοῖς πεισθεῖσι, τῇ τύχῃ, τῷ καιρῷ, τῷ βουλομένῳ· ὁ δὲ σιγήσας ἡνίκ' ἔδει λέγειν, ἄν τι δύσκολον συμβῇ, τοῦτο βασκαίνει.* (190) *ἦν μὲν οὖν, ὅπερ εἶπον, ἐκεῖνος ὁ καιρὸς τοῦ γε φροντίζοντος ἀνδρὸς τῆς πόλεως καὶ τῶν δικαίων λόγων· ἐγὼ δὲ τοσαύτην ὑπερβολὴν ποιοῦμαι ὥστε κ. τ. λ.*

Dies, nämlich ein Punkt sowohl hinter *ἐπιτιμᾶν* als hinter *βασκαίνει*, ist die Interpunktion der Ausgaben. Nun ist der zwischen diesen beiden Punkten eingeschlossene längere Satz wieder einmal ein Locus communis, welcher ähnlich, wie in dem oben aus § 48 angeführten Falle, zur Begründung und Verstärkung der unmittelbar voranstehenden Behauptung dient. In einer anderen Hinsicht ähnelt die hier vorliegende Stelle dem letztvorhergehenden § 69 ff.; wie in letzterem, so wird auch hier hinter dem Locus communis der Gedanke, welcher vor demselben ausgesprochen war, und zwar mit dem ausdrücklichen Hinweis darauf (*ἦν μὲν οὖν, ὅπερ εἶπον*), wiederaufgenommen und rekapituliert: — Anlass genug für uns, jenen Locus communis auch hier wieder als einen parenthetischen Zwischensatz zu betrachten und demgemäss zu interpungieren! Charakteristisch genug ist dabei der Umstand, dass in der Wiederaufnahme zugleich mit dem an der Spitze stehenden *ἦν* auch das daranhängende *μέν* wiederholt wird, mit welch letzterem, unbeschadet der innerhalb der Parenthese

selbst stattfindenden Responsion eines *μέν* und eines *δέ*, das weiter unten (hinter *ἐγώ*) folgende *δέ* korrespondiert. Nach dieser Auffassung nimmt sich die Interpunktion der ganzen Stelle so aus:

> *ἦν μὲν τοίνυν τοῦ δικαίου πολίτου τότε δεῖξαι πᾶσιν, εἴ τι τούτων εἶχεν ἄμεινον, μὴ νῦν ἐπιτιμᾶν· — ὁ γὰρ σύμβουλος καὶ ὁ συκοφάντης, οὐδὲ τῶν ἄλλων οὐδὲν ἐοικότες, ἐν τούτῳ πλεῖστον ἀλλήλων διαφέρουσιν· ὁ μέν γε πρὸ τῶν πραγμάτων γνώμην ἀποφαίνεται καὶ δίδωσιν ἑαυτὸν ὑπεύθυνον τοῖς πεισθεῖσι, τῇ τύχῃ, τῷ καιρῷ, τῷ βουλομένῳ· ὃ δὲ σιγήσας ἡνίκ' ἔδει λέγειν, ἂν τι δύσκολον συμβῇ, τοῦτο βασκαίνει, — ἦν μὲν οὖν, ὅπερ εἶπον, ἐκεῖνος ὁ καιρὸς κ. τ. λ.*

Dass bei dieser Auffassung und Interpunktion die Periode im allgemeinen und der parenthetische Satz im besonderen als zu langatmig erscheinen sollte, ist wohl kaum zu befürchten, wenn man bedenkt, eine wie grosse Ausdehnung z. B. die oben am Ende des I. Abschnitts besprochene Parenthese bezw. Periode § 249 besitzt, welche allgemein anerkannt ist.

§ 312 f.

In den §§ 301 ff. entwickelt Demosthenes die einzelnen Aufgaben, welche einem *εὔνους πολίτης* d. h. einem patriotischen Bürger und einem *μετὰ πάσης προνοίας καὶ προθυμίας καὶ δικαιοσύνης ὑπὲρ τῆς πατρίδος πολιτευόμενος* d. h. einem weitsichtigen, hingebenden und loyalen athenischen Staatsmann gegeben waren, und stellt diesem Bilde dann von § 306 an das Gegenbild eines Aischines gegenüber, der seinerseits teils die Hände in den Schoss gelegt teils im Interesse der Feinde gearbeitet habe. Oder wo sind die patriotischen Früchte deiner Thätigkeit? fragt Demosthenes § 309 ff.; wo ist irgend ein greifbarer politischer und materieller Vorteil, welchen du unserem Vaterlande verschafft hast? und dann fährt er fort: *ὅστις, ὦ πάντων ἀδικώτατε, οὐδ' ὅθ' ἅπαντες, ὅσοι πώποτ' ἐφθέγξαντ' ἐπὶ τοῦ βήματος, εἰς σωτηρίαν ἐπεδίδοσαν καὶ τὸ τελευταῖον Ἀριστόνικος τὸ συνειλεγμένον εἰς τὴν ἐπιτιμίαν, οὐδὲ τότ' οὔτε παρῆλθες οὔτ' ἐπέδωκας οὐδέν, οὐκ ἀπορῶν, πῶς γάρ; ὅς γ' ἐκεκληρονομήκεις μὲν τῶν Φίλωνος τοῦ κηδεστοῦ χρημάτων πλειόνων ἢ πεντεταλάντων, διτάλαντον δ' εἶχες ἔρανον [δωρεὰν] παρὰ τῶν ἡγεμόνων τῶν συμμοριῶν ἐφ' οἷς ἐλυμήνω τὸν τριηραρχικὸν νόμον.* (313) *ἀλλ' ἵνα μὴ λόγον ἐκ λόγου λέγων τοῦ παρόντος ἐμαυτὸν ἐκκρούσω, παραλείψω*

ταῦτα. ἀλλ' ὅτι γ' οὐχὶ δι' ἔνδειαν οὐκ ἐπέδωκας, ἐκ τούτων δῆλον, ἀλλὰ φυλάττων τὸ μηδὲν ἐναντίον γενέσθαι παρὰ σοῦ τούτοις οἷς ἅπαντα πολιτεύει.

Wer diese Stelle nach der hier wiedergegebenen traditionellen Interpunktion liest, der wird sich sagen müssen, dass sich die letztere durch Übersichtlichkeit und Klarheit nicht gerade besonders auszeichnet. Eine aufmerksame Prüfung des Zusammenhanges ergibt, dass die beiden Angeln, sozusagen, in denen sich der gesamte Gedankengang der vorstehenden Sätze dreht, die beiden Ausdrücke sind: *οὐκ ἀπορῶν* und *οὐχὶ δι' ἔνδειαν*, und dass ferner der letztere mit dem ersteren so sinnverwandt wie möglich, kurz dass er dazu bestimmt ist, den ersteren, von welchem sich der Gedankengang inzwischen entfernt hatte, einfach wieder aufzunehmen. Diese Wiederaufnahme allein schon wäre ein Fingerzeig dafür, dass alles dasjenige, was zwischen den beiden synonymen Ausdrücken steht, als parenthetische Einschaltung zu betrachten ist. Es kommt aber dazu zweitens, dass auch der Redner selbst offenbar durch den in unseren Ausgaben zwischen zwei Punkten stehenden Zusatz: *ἀλλ' ἵνα μὴ λόγον ἐκ λόγου λέγων τοῦ παρόντος ἐμαυτὸν ἐκκρούσω, παραλείψω ταῦτα*, auf ein solches Gedanken- und Satzverhältnis hat hindeuten wollen. Somit steht in unseren Augen für die Worte *πῶς γάρ; ὅς γ'* — bis *παραλείψω ταῦτα* die parenthetische Einschaltung fest ebensowohl einerseits durch jenen die Parenthese schliessenden Satz als andrerseits durch die Wiederaufnahme mit *οὐχὶ δι' ἔνδειαν*, welche unmittelbar darauf folgt. Ist diese Interpretation richtig, so kann auch nur die folgende Interpunktion die entsprechende sein:

> *Ὅστις, ὦ πάντων ἀδικώτατε, οὐδ' ὅθ' ἅπαντες, ὅσοι πώποτ' ἐφθέγξαντ' ἐπὶ τοῦ βήματος, εἰς σωτηρίαν ἐπεδίδοσαν καὶ τὸ τελευταῖον Ἀριστόνικος τὸ συνειλεγμένον εἰς τὴν ἐπιτιμίαν, οὐδὲ τότ' οὔτε παρῆλθες οὔτ' ἐπέδωκας οὐδέν, οὐκ ἀπορῶν, — πῶς γάρ; ὅς γ' ἐκεκληρονομήκεις μὲν τῶν Φίλωνος τοῦ κηδεστοῦ χρημάτων πλειόνων ἢ πεντεταλάντων, διτάλαντον δ' εἶχες ἔρανον [δωρεὰν] παρὰ τῶν ἡγεμόνων τῶν συμμοριῶν ἐφ' οἷς ἐλυμήνω τὸν τριηραρχικὸν νόμον· ἀλλ' ἵνα μὴ λόγον ἐκ λόγου λέγων τοῦ παρόντος ἐμαυτὸν ἐκκρούσω, παραλείψω ταῦτα· — ἀλλ' ὅτι γ' οὐχὶ δι' ἔνδειαν οὐκ ἐπέδωκας, ἐκ τούτων δῆλον· ἀλλὰ φυλάττων τὸ μηδὲν ἐναντίον γενέσθαι παρὰ σοῦ τούτοις οἷς ἅπαντα πολιτεύει.*

Niemand wird, wenn er die hier durchgeführte Interpunktion mit

der obigen herkömmlichen vergleicht, leugnen, dass dadurch die ganze Stelle an Übersichtlichkeit und Abrundung, wir möchten sagen, an Plastik nicht unwesentlich gewonnen hat.

§ 277.

Eine besonders komplizierte Bewandtnis hat es mit diesem Beispiel insofern, als sich darin die von uns als Parenthese aufgefasste Satzfügung mit einer Aposiopese oder, nach anderer Anschauung, mit einer Anakoluthie verbindet. Die Stelle lautet: *κἀκεῖν' εὖ οἶδ' ὅτι τὴν ἐμὴν δεινότητα — ἔστω γάρ. καίτοι ἔγωγ' ὁρῶ τῆς τῶν λεγόντων δυνάμεως τοὺς ἀκούοντας τὸ πλεῖστον κυρίους· ὡς γὰρ ἂν ὑμεῖς ἀποδέξησθε καὶ πρὸς ἕκαστον ἔχητ' εὐνοίας, οὕτως ὁ λέγων ἔδοξε φρονεῖν. εἰ δ' οὖν ἐστι καὶ παρ' ἐμοί τις ἐμπειρία τοιαύτη, ταύτην μὲν εὑρήσετε πάντες ἐν τοῖς κοινοῖς ἐξεταζομένην ὑπὲρ ὑμῶν ἀεὶ καὶ οὐδαμοῦ καθ' ὑμῶν· οὐδ' ἰδίᾳ, τὴν δὲ τούτου τοὐναντίον.* Dies ist die Interpunktion bei Lipsius, Blass und Westermann-Rosenberg (abgesehen davon dass letzterer hinter *ἔστω γάρ* anstatt des Punktes ein Kolon setzt), wogegen Weil mit Recht bereits eine parenthetische Satzfügung angenommen hat, die er aber allerdings erst hinter *ἔστω γάρ* beginnen lässt, — eine Differenz von unserer sogleich zu begründenden Auffassung, worauf wir unten zurückkommen werden.

Gesprochen wird in unserer Stelle von der rednerischen *δεινότης* des Aischines und des Demosthenes, bezw. von dem Gebrauch, welchen jeder der beiden Gegner von dieser seiner Kunst zu machen pflege: Demosthenes im Dienste des Gemeinwohles, Aischines aber entweder in seinem eigenen persönlichen Interesse oder im Interesse der Feinde. Dies ist der Hauptgedanke; gleich im Anfang des Paragraphen aber, wo Demosthenes in diesem Sinn von seiner eigenen *δεινότης* zu sprechen begonnen hat, unterbricht er sich plötzlich und schiebt teils zu seiner Entschuldigung, teils um seinem Publikum etwas Angenehmes zu sagen, den Nebengedanken ein, dass ja allerdings über das Mass der Leistungsfähigkeit eines Redners nicht dieser selbst, sondern seine Zuhörer das letzte Wort zu sprechen hätten. In welchem Satzverhältnis steht nun — dies ist die Frage, worüber wir uns hier schlüssig zu machen haben, — die Ausdrucksform, welche diesen Nebengedanken, zu derjenigen, welche jenen Hauptgedanken enthält? Wir glauben auch hier wieder: in dem Verhältnis einer Parenthese, und wollen nun versuchen, dies näher nachzuweisen.

Die Beweismittel, welche sich zu solchem Zweck bereits wiederholt bei den vorhergehenden Beispielen darboten, lassen uns auch hier nicht im Stich. Zunächst ist hinzuweisen auf die sinnverwandte Entsprechung, welche unzweifelhaft besteht zwischen den Schlagworten *δεινότης* am Anfang und *ἐμπειρία τοιαύτη* in der Mitte des Paragraphen; mit letzterem wird ersteres wiederaufgenommen, wie dies ja auch aus dem Zusatz des Demonstrativpronomens *τοιαύτη* erhellt. Dazu kommt aber noch etwas. An der Stelle, wo die Wiederaufnahme erfolgt, geschieht dies unter Mitwirkung einer nicht gerade häufigen, aber um so charakteristischeren Partikelverbindung, nämlich *δ' οὖν*, [7]) welche ich deutsch am liebsten mit 'kurzum', 'kurz und gut' wiedergeben möchte. Wie noch an zwei anderen Stellen unserer Rede (§§ 213 und 214) hat dieselbe auch hier die Funktion, auszudrücken, dass man über den in Rede stehenden Gegenstand gar wohl noch Weiteres beizubringen im stande wäre, sich aber kurz fassen und zur Hauptsache kommen, bezw. hier auf den Hauptgedanken zurückkommen will. Wenn nun in unserer Stelle ebenso deutlich der Abschluss des Nebengedankens durch *δ' οὖν* als die Wiederaufnahme des Hauptgedankens durch *ἐμπειρία* markiert ist, was kann es dann für die Zwischenbemerkung allgemeinen Inhalts (von *ἔστω γάρ· καίτοι* an bis *ἔδοξε φρονεῖν*) [8]) für eine bessere Auffassung geben als die einer Parenthese? So interpungieren wir denn wie folgt:

> *κἀκεῖν' εὖ οἶδ' ὅτι τὴν ἐμὴν δεινότητα — ἔστω γάρ· καίτοι ἔγωγ' ὁρῶ τῆς τῶν λεγόντων δυνάμεως τοὺς ἀκούοντας τὸ πλεῖστον κυρίους· ὡς γὰρ ἂν ὑμεῖς ἀποδέξησθε καὶ πρὸς ἕκαστον ἔχητ' εὐνοίας, οὕτως ὁ λέγων ἔδοξε φρονεῖν· — εἰ δ' οὖν ἐστι καὶ παρ' ἐμοί τις ἐμπειρία τοιαύτη, ταύτην μὲν εὑρήσετε πάντες ἐν τοῖς κοινοῖς ἐξεταζομένην ὑπὲρ ὑμῶν ἀεὶ καὶ οὐδαμοῦ καθ' ὑμῶν οὐδ' ἰδίᾳ, τὴν δὲ τούτου τοὐναντίον.*

---

7) Dieselbe scheint trotz der Bemerkungen, welche W. Bäumlein in seinen Untersuchungen über griechische Partikeln (Stuttg. 1861) S. 190f. darüber niedergelegt hat — er erklärt sie mit ‚jedenfalls' —, in ihren feinen Spezialverwendungen nicht immer nach Gebühr gewürdigt zu werden. Zu bedauern ist, dass unter den von B. aus verschiedenen Autoren citierten Musterbeispielen solche aus Demosthenes fehlen; auch hätte B. dem oben für uns massgebenden Gesichtspunkt zufolge speziell noch die Verwendung von *δ' οὖν* nach einer Parenthese hervorheben können.

8) Der Grund, warum wir es, im Unterschied von Weil (s. o.), vorziehen, die Parenthese schon vor *ἔστω* anstatt erst vor *καίτοι* beginnen zu lassen, liegt in dem das erstere Wort begleitenden *γάρ*; denn dies ist die Partikel, womit, wie ein Rückblick lehrt, Demosthenes mit Vorliebe die Parenthese einführt.

Was schliesslich die Frage betrifft, ob in syntaktischer Hinsicht bezüglich der im Eingange des Paragraphen vorliegenden Unterbrechung eine Aposiopese oder aber eine Anakoluthie zu konstatieren sei, — Blass (Die attische Beredsamkeit, III. Abt. 1. Abschn., II. Aufl. 1893, S. 159) befürwortet das letztere und weist in seiner erklärenden Ausg. der Kranzrede in der Anm. z. d. St. die erstere Annahme zurück, — so ziehen wir die Annahme einer Aposiopese vor. Vor allem ist bekannt, dass Demosthenes überhaupt kein Freund von Anakoluthien ist (Blass a. a. O.); insbesondere aber geht in unserer Stelle die fallengelassene Konstruktion durchaus nicht völlig verloren, sondern wird nachher doch wieder aufgenommen (*δεινότητα — ταύτην μὲν εὕρήσετε*), eine Rückbeziehung, die freilich eben nur der ohne weiteres anerkennen wird, wer mit uns die dazwischen stehende Einschaltung als Parenthese erklärt; und endlich drittens hat das vorläufige Abbrechen der Konstruktion, als Aposiopese gefasst, den rhetorisch leicht verständlichen Grund, den Redner, der von s e i n e r *δεινότης* reden soll, als dazu viel zu bescheiden und als Feind eitlen Selbstlobes erscheinen zu lassen, wogegen nach der in der Parenthese eingeschalteten captatio benevolentiae solche Zurückhaltung nicht mehr nötig ist.

Schlussbemerkungen.

Überschaut man den von uns zurückgelegten Weg, so wird man den Eindruck gewinnen, dass, soweit sich dies eben aus der Kranzrede allein schliessen lässt, Demosthenes ein grosser Freund aller Arten von parenthetischen Sätzen und Satzverbindungen ist. Eine statistische Feststellung lehrt, dass in den beiden Abschnitten unserer Untersuchung nicht weniger als 45 Beispiele aus der einzigen Kranzrede zur Sprache gekommen sind, und da nun diese Rede, nach Abrechnung der in die herkömmliche Paragraphenzählung mit einbezogenen Einlagen, höchstens 300 Paragraphen hat, so kommt, selbst wenn man von den vorgeführten Beispielen das eine oder andere bestreiten will, doch durchschnittlich schon auf etwa 7 Paragraphen ein Beispiel. So gelangen wir zu dem Ergebnis, dass zu den mannigfaltigen Mitteln stilistischen und rednerischen Ausdrucks,[9]) worin Demosthenes Meister war, auch der parenthetische Satzbau zählt.

9) Siehe die Bemerkung von Blass (a. a. O. S. 146), dass „die rednerische Lebendigkeit einen völlig regelmässigen Satzbau und eine ungestört fortschreitende Entwicklung

Es versteht sich nun aber ganz von selbst, dass das Thema, welches hier in eng begrenztem Rahmen behandelt wurde, seiner Natur nach über sich hinausweist. Es käme darauf an, die Beobachtung über den Gebrauch der Satzparenthese auf sämtliche demosthenische Reden auszudehnen. Aus dem daraus gesammelten Material würden sich alsdann auch allgemeine Resultate gewinnen lassen über Art und Umfang der in Parenthese stehenden Sätze, über die dieselben einleitenden Partikeln, über die begleitenden Umstände, unter denen die Satzparenthesen bei Demosthenes auftreten, über die Vortragsweise u. dergl. Und endlich würde sich dann auch die Frage beantworten lassen, ob in dem langen Zeitraum, über welchen die Reden des Demosthenes sich ihrer Entstehung nach erstrecken, eine historische Entwicklung nach dieser Seite seines Stiles hin zu beobachten ist oder nicht.

Indessen auch diese so erweiterte Fassung des Themas lässt noch einen abermals erweiterten Ausblick zu. Wir meinen die Frage, wie sich ausser Demosthenes die übrigen attischen Redner im Punkte des Gebrauchs parenthetischer Sätze verhalten haben, und folgerichtig auch hier wieder die eventuelle Untersuchung darüber, ob und wie weit auf diesem umfassenden Gebiete historischer Fortschritt und historische Entwicklung erkennbar ist. Irren wir nicht, so hängt der Gebrauch, und zumal der kühne Gebrauch, wie wir ihn Demosthenes nicht selten von der parenthetischen Satzfügung haben machen sehen, mit dem allgemeinen Stilcharakter eines Redners auf das engste zusammen. Ein schwungvoller Stilist wird stets kühner in Parenthesen sein als ein schwungloser, ja es ist, wenn man sich nochmals in unserer Kranzrede umsieht, innerhalb dieses engen Bereiches allein schon lehrreich zu konstatieren, dass die längeren und kühneren Parenthesen in derselben weit überwiegend der zweiten Hälfte angehören, in welcher Demosthenes, wie bekannt, mit erhöhtem Pathos gesprochen hat. Dies ist kein Zufall, und so dürfte sich ein entsprechendes Verhältnis auch wohl bei den anderen attischen Rednern im ganzen wie im einzelnen herausstellen.

---

des Gedankens nicht gut verträgt, sondern häufige Unterbrechung und eine gewisse Unregelmässigkeit bevorzugt", sowie den Ausspruch Dissens (citiert von Blass S. 156): Mobilitas periodorum pulcherrima in Demosthenis compositione regnat (Praef. p. XXXIV).

Der Einfluss des Bergbaus auf die erste Entwicklung der Forstwirtschaft in Deutschland.

Von

Clamor Neuburg.

Trotz der Einwirkungen einer jahrhundertelang sich geltend machenden einsichtigen Forstwirtschaft finden wir noch heute in unseren wohlgepflegten Wäldern Arten der Nutzung, welche daran erinnern, dass der deutsche Wald nicht immer der sorgfältig gehegte Forst war, als welchen wir ihn heute kennen, sondern ihm in früheren Zeiten, von anderen Nutzungen ganz abgesehen, vielfach Holz einfach entnommen ist und zwar von allen, welche Bedarf hatten, ohne dass für eine pflegliche Behandlung, noch weniger aber für Sicherung eines genügenden Nachwuchses Sorge getragen wurde.

Wir können hier die natürlich im einzelnen sehr verschiedenartige Gestaltung dieses Zustandes und die Ursachen resp. Grundlagen, auf welchen sie sich herausgebildet hatte, unberücksichtigt lassen, um so mehr als er in einer Zeit, in welcher dichter Wald den grössten Teil Deutschlands bedeckte und selbst als Jahrhunderte dauernde Kulturarbeit mit der rodenden Haue bereits manche Lichtung in diesem Dickicht geschaffen hatte, gewissermassen der natürliche war. Holz war damals im Überfluss vorhanden; es war demnach wertlos, freies Gut, selbst wenn es dem Namen nach einen Eigentümer hatte. Dementsprechend ist, mögen die äusseren Veranlassungen zur Beseitigung des erwähnten Zustandes die verschiedenartigsten gewesen sein, der letzte Grund derselben immer in der Veränderung der wirtschaftlichen Bedingungen und einer dichteren

Besiedelung des Landes zu suchen, wodurch die Waldprodukte, vor allem das Holz, eine grössere Verwendbarkeit und damit einen Wert erhielten, der um so rascher wuchs, als gleichzeitig durch die genannten Thatsachen die Waldfläche und der vorhandene Holzvorrat eine starke Verminderung erfuhren.

Unter diesen wirtschaftlichen Faktoren ist als besonders bedeutungsvoll einer hervorzuheben, der gerade in Gebieten, wo sonst der Wald infolge der natürlichen Verhältnisse wohl noch lange wertlos geblieben wäre, seine Ausnützung und zwar in ausserordentlich starker Weise erforderte, es ist dies der Bergbau, welcher bekanntlich in Deutschland und den angrenzenden Gebieten gerade im Mittelalter und besonders wiederum gegen Ausgang desselben eine höchst bedeutende Ausdehnung fand.

Der Bergbau gehörte nun aber in älteren Zeiten, welche nur einfache Betriebshilfsmittel kannten, noch bei weitem mehr als heutzutage zu den Wirtschaftszweigen, die Holz in grossen Mengen verwenden. Es dient zur Verzimmerung der Schächte, Strecken, Stollen u. s. w., vor Anwendung des Pulvers zur Sprengarbeit, ja bis in die neueste Zeit neben demselben wurde es massenhaft bei dem sogenannten Feuersetzen[1]) zur Lockerung der harten Gesteins- oder Erzmassen gebraucht. Noch grösser war indessen der Holzverbrauch bei dem mit dem Bergbau in engster Verbindung stehenden Hüttenbetriebe. Die Mengen von Holz und Holzkohlen, welche bei den älteren unvollkommenen Schmelzverfahren zur Verwendung gelangten, müssen höchst bedeutende gewesen sein.[2])

Wie wichtig das Vorhandensein genügender Holzmengen und Wälder für den Hüttenbetrieb war, beweist schon hinreichend die eine Thatsache,

1) Siehe hierüber z. B. Neuburg, Goslars Bergbau bis 1552, Hannover 1892, S. 207 f. und das Goslarer Bergrecht von 1359, Vaterländisches Archiv d. hist. Vereins f. Niedersachsen 1841; sowie das ältere Freiberger Recht § 21 und das jüngere § 28 bei H. Ermisch, das sächsische Bergrecht des Mittelalters 1887; ferner den Schlädminger Bergbrief von 1408, Zeitschrift des deutschen und österreichischen Alpenvereins Bd. XXII, 1891; sowie zahlreiche andere Bergrechte und -ordnungen, besonders des alpinen Bergbaugebietes, auch das wohl auf süddeutsche Quellen zurückzuführende Bergrecht von Massa hat Bestimmungen über das Feuersetzen. Siehe Statuto delle Miniere di Massa im Archivio Storico Italiano T. VIII, 1850, S. 641.

2) Über die Bedeutung, welche das Holz für den Bergbau hatte, geben eine besonders interessante Auskunft die Schilderungen über die Verhältnisse in dem freilich holzarmen Spanien. Siehe K. Häbler, Die Geschichte der Fuggerschen Handlung in Spanien (Ergänzungsheft I der Zeitschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 1897) S. 93 und 98 u. s. w.

dass die Hütten in älterer Zeit vielfach gewissermassen dem Walde gefolgt zu sein scheinen. Wenn sie ihn an einer Stelle ausgebeutet hatten, wurden sie an eine andere verlegt, damit sie ihren Holz- und Kohlenbedarf aus der Nachbarschaft decken konnten. So sind uns für den Harz z. B. genügend urkundliche Nachrichten erhalten, welche beweisen, dass die Hütten weit und breit über das Gebirge verstreut waren, und die noch heute erhaltenen Schlackenhaufen beweisen, dass sie nicht etwa nur der Verhüttung in der Nachbarschaft gewonnener Erze dienten, sondern die Erze des ältesten und lange Zeit wohl einzigen, wenigstens ernstlich in Betracht kommenden Werkes, des Goslarer (Rammelsberger) aus dem genannten Grunde zum Zwecke der Verhüttung weit transportiert wurden.

Noch mehr ins Auge fallend ist indessen wohl in der erwähnten Richtung, dass die Hüttenleute vielfach geradezu als Waldleute (silvani), oder wie eine Goslarer Urkunde treffend sagt, als die, welche sich im Walde ernähren, bezeichnet werden. Möglich ist ja freilich, dass die Goslarer Korporation der silvani et montani, der Wald- und Bergleute, welche vom 13.—15. Jahrhundert eine grosse Rolle auch in Bezug auf die Entwicklung der städtischen Verfassung spielte, nicht allein die Berg- und Hüttenleute, die Gruben- und Hüttenbesitzer sowie Arbeiter nebst den Hilfskräften, wie Köhlern u. s. w. umfasst hat, sondern auch eigentliche Grund- oder Waldbesitzer — die Erwähnung der „erfexen in deme Harte“ und ihres Jagd- und Fischereirechtes in dem Rechte von 1271 scheint hierauf hinzudeuten — jedenfalls weist die Bezeichnung darauf hin, dass die Hauptnutzung der Harzer Waldungen damals durch die Bergwerke und Hütten stattfand. Übrigens ist die Bezeichnung des Hüttenbetriebes als „waltwerk“ auch den sächsischen Bergrechten nicht fremd.[3])

Fehlen nun freilich solche, man möchte sagen, handgreifliche Bezeichnungen in den Bergrechten Süddeutschlands und des Alpengebietes, so war doch auch hier die Sachlage natürlich durchaus die gleiche, ja wir werden sogar sehen, dass hier wenigstens in späterer Zeit die Einwirkungen, die im Interesse des Bergbaus und Hüttenbetriebes auf die Benutzung und Bewirtschaftung des Waldes stattfanden, weit tiefgreifender waren, als in den genannten Gebieten des Nordens und der Mitte Deutschlands, was sich wohl teilweise aus den Schwierigkeiten erklärt, welche

3) Siehe älteres Freiberger Recht § 23, jüngeres § 39 bei Ermisch a. a. O.

hier die natürliche Bodenbeschaffenheit einer entsprechenden Versorgung mit Holz entgegenstellte. Überall aber machte der grosse Bedarf des Bergbaus es über kurz oder lang nötig, dem schrankenlosen Holzverbrauch Grenzen zu ziehen, letzteren zu regeln, später auch für die Ergänzung des vorhandenen Vorrates durch Förderung und Sicherung des Nachwuchses Sorge zu tragen. Selbstverständlich waren die betreffenden Massregeln je nach den besonderen Verhältnissen verschieden. Bestimmend für die Art derselben waren der lebhaftere Betrieb und damit grössere Holzbedarf des Bergbaus, der grössere oder geringere Waldreichtum der Gegend, dann aber auch die Besitzverhältnisse in Bezug auf den Wald. Nicht selten waren Bergbau und Wald in den gleichen Händen oder die Waldbesitzer waren dadurch, dass sie vom Bergbau als Regalherren bedeutende Abgaben bezogen, am Gedeihen des letzteren besonders interessiert. Letzterer Umstand führt sogar in den Alpen dazu, dass die Verfügungsrechte privater Waldeigentümer zu gunsten des Bergbaues stark eingeschränkt werden, auch ihr Wald, selbst in einer ihren eigenen Interessen stark widersprechenden Weise, letzterem durch Eingriffe des Regalherren dienstbar gemacht wird. An anderen Orten, z. B. im südöstlichen Bayern, wird die Entwicklung der Verhältnisse eigenartig dadurch, dass hier der Bedarf zum Teil aus fremden Gebieten gedeckt werden muss und in späterer Zeit mit dem staatlichen Salinenbetriebe ein privater Bergbau in Bezug auf die Waldnutzung in Wettbewerb trat.

Eine Betrachtung der Einflüsse, welche der Bergbau im Harz, in der oberen Steiermark und im südöstlichen Bayern auf die Entwicklung und Gestaltung der Waldwirtschaft während des Mittelalters und im Beginn der Neuzeit ausgeübt hat, wird uns einerseits ein Bild der Mannigfaltigkeit derselben geben, anderseits aber auch zeigen, dass dort, wo man die Bedeutung beider fraglichen Faktoren in wirtschaftlich richtiger Weise zu würdigen verstand, nicht den einen einseitig dem anderen dienstbar zu machen versuchte, die Entwicklung einer zweckentsprechenden Forstwirtschaft durch den massenhaften Verbrauch des Bergbaus nicht wenig gefördert ist.

I. Das Verhältnis zwischen Bergbau und Waldwirtschaft im Harz.

Gegen Ende der Regierungszeit Kaiser Otto I. war bekanntlich die bedeutende, noch heute reiche Erträge liefernde Rammelsberger (Goslarer)

Erzlagerstätte entdeckt [4]) und alsbald in Abbau genommen. Über die Entwicklung dieses Bergbaues während der ersten zwei Jahrhunderte seines Bestehens und damit auch über seine Beziehungen zur Waldwirtschaft befinden wir uns freilich in einem ziemlich vollkommenen Dunkel. Wir wissen nur oder dürfen vielmehr mit einiger Sicherheit annehmen, dass der Bergbau von der königlichen Kammer selbst betrieben ist oder wenigstens in den engsten Beziehungen zu derselben stand und auch die weiten Waldungen des Harzes zum königlichen Kammergut gehörten.

Erst die zweite Hälfte des 12. Jahrhunderts brachte in dieser Beziehung eine wichtigere Änderung. Ein grosser Teil der Harzwälder (mit Ausnahme der nächsten Umgebung Goslars und kleinerer sonstiger, bereits früher vergabter Stücke) kam an Herzog Heinrich den Löwen und damit an das welfische Haus, in dessen Besitz er zunächst blieb. Seit der gleichen Zeit mehren sich auch die erhaltenen Nachrichten über den Bergbau, wir entnehmen ihnen unter anderem, dass sich die Hütten zum Teil bereits in ziemlicher Entfernung vom Rammelsberge befanden, also der Wald in der Nähe wohl schon stark in Anspruch genommen war. Kurz darauf wurde auch die erste erhaltene rechtliche Festsetzung über das Verhältnis zwischen Bergbau und Wald getroffen. Das Privileg Friedrichs II. für Goslar von 1219 [5]) sagt: „Silvani, qui casas habent in locis campestribus, de duobus follibus qualibet ebdomada lot. argenti solvere tenentur imperio, hac de causa, ut liceat eis carbones adducere de quocunque loco ipsis est oportunum“. Die Waldleute haben also ihre Schmelzhütten im Walde zerstreut liegen und müssen dem Reiche eine Abgabe zahlen, haben dagegen aber das Recht, ihren Kohlenbedarf aus dem Walde zu decken woher es ihnen gut scheint.

Der Übergang des Waldes an das welfische Haus hat demnach an dem alten Verhältnis, dass die Bergbauinteressenten gegen eine mässige Abgabe an die kaiserliche Kammer freien Holzbezug hatten, nichts geändert, wahrscheinlich waren die alten Rechte der Wald- und Bergleute seinerzeit vorbehalten. Immerhin hat es an Konflikten mit den Waldeigentümern schon damals nicht ganz gefehlt, wenigstens beklagt sich in einer der Zeit zwischen 1221 und 1244 angehörigen Urkunde [6]) das Goslarer Domkapitel beim Bischof von Hildesheim darüber, dass die Grafen von

4) Siehe Neuburg a. a. O. S. 1 ff. und Urkundenbuch der Stadt Goslar, 1893, I, Nr. 4.
5) U. d. St. G. I, Nr. 401.
6) Goslarer Urkundenbuch I, Nr. 328.

Woldenberg in einem ihm gehörigen Walde Kohlen brennen liessen und bittet dies zu hindern. Indessen schienen in der Hauptsache solche Streitigkeiten wiederum durch ein anderes fast gleichzeitiges Ereignis abgeschnitten zu werden, 1235 verlieh nämlich Kaiser Friedrich II. dem Herzog Otto von Braunschweig das Bergregal für den Rammelsberg. [7]) Jetzt war also der Enkel Heinrich des Löwen nicht nur im Besitze der Hauptmasse der fraglichen Wälder, sondern er hatte auch das andere Ziel der Politik seines Grossvaters, die Hoheit über den Rammelsberg erlangt, ein Ausgleich von etwaigen Interessenkonflikten schien also leicht bewirkt werden zu können.

In der That scheint eine Regelung der betreffenden Verhältnisse in einer Bergordnung Herzog Albrechts von Braunschweig aus dem Jahre 1271 [8]) versucht. Nach ihr soll das Forstgericht dreimal im Jahre gehalten werden, der herzogliche Förster führt den Vorsitz in demselben und seiner Entscheidung unterliegen auch Bergwerksstreitigkeiten, die in dem betreffenden Gebiete, den braunschweigischen Waldungen, erwachsen. Aber auch direkt sucht die Ordnung die Nutzungs- und Besitzrechte am Walde zu regeln. In Bezug auf die Ansprüche der Hütten scheinen wir die betreffenden Sätze als eine Bestätigung und Einschärfung der alten Vorrechte auffassen zu dürfen, gegen Zahlung bestimmter Abgaben haben sie das Recht, Kohlen und Holz nach Bedarf frei zu entnehmen. Dagegen wird das Nutzungsrecht der Gruben jetzt neu geregelt durch den Satz: „Ein berchwerk scal gebrucken des holtes also vorder, alse sin aghetucht went und sin techghe went“. Der Wassergraben und das Grubenfeld mit seinen 13 Gruben bezeichnen also das ziemlich enggezogene Gebiet freier Nutzung. Von sonstigen Bestimmungen ist noch erwähnenswert, dass derjenige, dem im Walde ein Wagen umstürzt, das Recht hat, das Holz in der Länge von fünf, in der Breite von drei Klaftern abzuschlagen, damit er den Wagen wieder aufrichten kann und zwar ohne dass er dem Waldeigentümer Entschädigung zu gewähren braucht. Die hierin liegende Wahrung der Rechte des Eigentümers ist ja sicher bescheiden, zeigt aber immerhin, dass der Wald bereits einen gewissen Wert hat.

Nicht ohne Interesse ist es ferner, dass auch die Nutzung des Waldes und seiner Gewässer durch Ausübung von Jagd und Fischerei in einem

7) Goslarer Urkundenbuch I, Nr. 544.
8) Goslarer Urkundenbuch II, Nr. 169.

seiner Bedeutung nach freilich schwerverständlichen Satze Berücksichtigung findet. Die Grundbesitzer des Harzes (de erfexen) dürfen beides zweimal im Jahre ausüben zur Wahrung ihres Rechtes und ihrer Gemeinschaft. Dass es sich hier nicht um die Waldeigentümer handelt, liegt klar auf der Hand, ihr Recht würde ja auf das äusserste eingeschränkt, es ist wohl anzunehmen, dass ein früher nicht bestimmt geregeltes Recht sonstiger Grundbesitzer jetzt in der genannten Weise festgestellt wird.

Wenn wir es oben als wichtig für die Entwicklung eines geregelten Verhältnisses zwischen Bergbau und Waldbesitz bezeichneten, dass beide seit 1235 wieder in der gleichen Hand vereinigt waren und wir den Versuch einer Regelung 1271 als eine Frucht dieser Thatsache betrachten können, so sollte dieser günstige Zustand nicht allzulange andauern.

Die leitenden Kreise der Stadt Goslar hatten rasch erkannt, dass es um die Unabhängigkeit der Stadt bald geschehen sein würde, wenn ihre Haupterwerbsquelle, das Bergwerk, in der Hand der welfischen Herzöge bliebe, dass dann die Nachkommen Heinrichs des Löwen den von ihm erstrebten Besitz der Stadt über kurz oder lang erlangen würden. Sie versuchten also mit allen Mitteln, das Bergwerk in die Hand der Stadt zu bringen. Die Erreichung dieses Zieles wurde ihnen aber wesentlich erleichtert durch die Zersplitterung des welfischen Hauses und die Geldnot der verschiedenen Linien, welche sie unter anderen auch zur Verpfändung ihrer Hoheitsrechte am Rammelsberge schon gegen Ende des 13. Jahrhunderts nötigte. Der Rat von Goslar brachte es dann dahin, dass dieses Pfandobjekt, die Erhebung des Bergzehntens und das Berggericht, 1359 zunächst in den Besitz der Sechsmannen, des Vorstandes der Korporation der Wald- und Bergleute und später gegen Ende des 14. Jahrhunderts nach Verfall der Korporation in seine eigene Hand gelangte,[9]) freilich hatten sich die welfischen Herzöge das Rückkaufsrecht gegen Erlegung der Pfandsumme vorbehalten. Zu bemerken ist auch, dass seit dem Anfang des 14. Jahrhunderts sich immer stärker Wassersnot in den Gruben bemerkbar machte und gegen Ende desselben infolgedessen der Bergbau fast vollständig zum Erliegen kam. Erst in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts hatten die fortdauernd mit grossem Eifer und Opfern unternommenen Versuche zur Bewältigung des Wassers Erfolg und begann damit eine neue Blüte des Bergbaus.

9) Siehe Näheres bei Neuburg a. a. O. S. 69—88.

Es ist deshalb kaum verwunderlich, dass die ungefähr 1359 erfolgte umfangreiche Aufzeichnung des Goslarer Bergrechtes keine neuen Bestimmungen über die Nutzung des Waldes enthält. Selbst die eben erwähnten Bestimmungen von 1271 sind nur teilweise mit dem sonstigen Inhalt der Ordnung aufgenommen, obwohl das Recht sehr ausführliche Festsetzungen über das Verhältnis der Köhler zu den Hüttenleuten hat. Die Erklärung hierfür liegt neben einem später zu erörternden Grunde zum Teil wohl mit darin, dass in der betreffenden Zeit der Holzverbrauch ein sehr geringer war und für eine Neuregelung der einschlägigen Bestimmungen eine Veranlassung sich nicht bot. Dies geht unter anderem daraus hervor, dass einige dem Bergrechte später zwischen 1359 und 1471 zugefügte Artikel sich hauptsächlich auf die Holznutzung beziehen, zum Teil mit dem Bergrecht kaum in direktem Zusammenhang stehen und eigentlich wohl einer anderen, gleich zu erwähnenden Rechtsaufzeichnung wenigstens inhaltlich zugehören. Nach ihnen ist das Roden und Hauen von Waldahorn auf in Bewirtschaftung genommenem Lande zulässig, dagegen dürfen in dem „gemenen vorste des hartes“ Waldahorn und Tannen nur mit Erlaubnis des Försters gehauen oder gerodet werden. In einem weiteren aber wohl etwa gleichzeitigen Artikel wird dies dahin erläutert, dass der Rat und die Bürger von Goslar in ihren eigenen oder den in ihrem Pfandbesitz befindlichen Holzungen, Tannen oder Waldahorn ohne weiteres fällen und gebrauchen dürfen; obwohl dies ihr Recht sei, hätten sie darüber doch auch besondere Privilegien „van den vorsten des vorstes“. Direkt als im Interesse des Bergbaues getroffen, damit die Gruben nicht wüst zu liegen brauchen, wird die Bestimmung bezeichnet, dass Lattenhauer kein über 12 Fuss langes Holz verwenden dürfen.

Die oben erwähnte Festsetzung über das Jagdrecht der „erfexen“, welche in der ursprünglichen Aufzeichnung keine Aufnahme gefunden hatte, findet sich in den Nachträgen in der Umgestaltung, dass den Waldleuten, weil sie den Förstern bei der Jagd, bei Feuer und dem Roden behilflich sein müssen, dreimal im Jahre das Jagen und Fischen gestattet ist, auch dürfen sie sich junge Wölfe straflos aneignen, wenn sie dieselben finden.

Die verhältnismässige Armut des sonst ja sehr ins einzelne gehenden Bergrechtes an auf unsere Frage bezüglichen Sätzen erklärt sich, wie schon angedeutet, aus einem besonderen Grunde. 1359 war das Berg-

regal an die Sechsmannen gekommen und damit auch das Berggericht, für dessen Zwecke das Recht aufgezeichnet wurde. Räumlich erstreckte sich nun aber die Kompetenz dieses Gerichtes auf ein sehr kleines Gebiet, die nähere Umgebung des Bergwerkes, in der die Waldnutzung, da hier der Wald jedenfalls schon lange stark verwüstet war, kaum in Betracht kommen konnte. Es war also seit 1359 ein Zustand wiederhergestellt, wie er bereits am Ende des 12. und zu Beginn des 13. Jahrhunderts vorhanden war: der Wald und das Bergwerk befanden sich in verschiedenen Händen, die Nutzung des ersteren konnte also einseitig von den Braunschweiger Herzögen geregelt werden, soweit es den Bergwerksbesitzern nicht gelang, Vereinbarungen mit ihnen zu treffen oder ihre Nutzungsrechte durch alte Privilegien gesichert waren. Das wurde aber auf die Dauer unerträglich, sobald der Bergbau wieder zu neuer Blüte gelangte und grössere Ansprüche an den Wald stellen musste. Als daher die stets fortgesetzten Versuche, die Wassersnot im Berge zu beseitigen, nach mehr als hundertjähriger Dauer endlich bald nach 1456 durch Erbauung einer leistungsfähigen Wasserkunst von Erfolg gekrönt waren und nun der Bergbau und damit auch der Hüttenbetrieb sehr in Aufschwung kamen, musste die Beseitigung dieses Zustandes die wichtigste Aufgabe des jetzigen Regalherrn, des Rates von Goslar, sein.

Derselbe hatte freilich schon in einem Gewerkschaftsvertrage von 1407 seinen Mitgewerken „use holtmarke to brukende up dem berghe und in dem berghe und to den hutten . . .“ zur Verfügung gestellt und es ist anzunehmen, dass es dabei blieb. Allein dieser Waldbesitz war doch ursprünglich nur ziemlich bescheiden und es kann fraglich erscheinen, ob er in diesem Umfange auch nur während der Entwässerungsarbeiten genügt hätte, die auch nicht geringe Holzmengen erforderten; so sollen z. B. nach einem Vertrage von 1454 dem sie leitenden Techniker 2 besonders starke Radwellen und 10 Fuder Holz zur Verfügung gestellt werden. Übrigens war es auch wohl sonst ein Gebot der Klugheit für den Rat, wollte er anders die Unabhängigkeit der Stadt wirklich behaupten, das Gebiet derselben einigermassen zu erweitern. Er hat auch versucht es zu befolgen und im Laufe des 15. Jahrhunderts, besonders in der 2. Hälfte desselben, als er durch die reichen Einnahmen aus dem Bergwerke über bedeutendere Hilfsmittel verfügte, weite Waldstrecken von den Herzögen von Braunschweig erworben, freilich ähnlich wie das Bergregal, nur unter dem Vorbehalt der Wiedereinlösung. Die

erste wichtigere Erwerbung erfolgte 1429, eine weitere 1457, denen sich später andere anschlossen, sowie der Besitz auch durch Erhöhung der Pfandsummen mehr gesichert wurde.

Hierdurch war nun freie Verfügung über genügend ausgedehnte Waldungen gewonnen und auch das schon erwähnte Forstgericht wurde im wesentlichen ein Goslarer Gericht. Wenn auch in Rücksicht auf den noch verbleibenden Besitz und etwa vorbehaltene Rechte nach wie vor braunschweigische Förster an ihm teilnahmen, so beweist doch die Thatsache, dass nach den Statuten des Forstdinges [10]) der Instanzenzug, der 1359 noch an die Sechsmannen der Wald- und Bergleute ging, an den Rat von Goslar führt, [11]) obige Annahme zur Genüge.

Es sind natürlich in diesen Statuten, welche aus Entscheidungen des Forstgerichtes und zwar in der Hauptsache aus der Zeit von 1421 bis 1460 bestehen, zahlreiche Regeln über die Waldnutzung und ihre Ausdehnung enthalten.

Freilich beziehen sich dieselben durchaus nicht alle direkt auf den Bergbau, immerhin aber können wir im Zusammenhang mit den obenerwähnten Bestimmungen des Bergrechtes vermuten, dass auch solche Festsetzungen wie die des Art. 8 von 1426, welche 1431 durch Art. 9 und 10 eingeschärft ist und bei denen scheinbar jede Bezugnahme auf den Bergbau fehlt, ihm doch dienen sollen. Es heisst dort, dass in Zukunft zum Schneiden von Dielen nur Stämme von 8—9 Brett Stärke, welche am dünnen Ende wenigstens noch $1^1/_8$ Elle Durchmesser haben, gefällt werden dürfen und dass auch schon gefällte Stämme von weniger als 7 Brett Stärke nicht geschnitten werden sollen. 1442 (Art. 18) wird dies genauer gefasst, indem es heisst, die Dielen sollen 24 Fuss Länge, die Latten 22 Fuss nach dem amtlichen Mass haben, ermässigt insoweit, als noch Stämme von 7 Brett Stärke zugelassen werden.

In ähnlicher Weise soll eine schonende Behandlung des Waldes durch eine Entscheidung von 1456 (Art. 40) gesichert werden, welche das Fällen von Holz aus reiner Habsucht (umme gires willen) verbietet, gefälltes Holz soll binnen Jahr und Tag aus dem Walde fortgeführt, das

10) Der neueste Abdruck dieser Sammlung von Entscheidungen des Forstgerichts findet sich als Anhang zu G. Bode, Das Forstding in der Waldmark von Goslar. Zeitschrift des Harzvereins für Geschichte Bd. 27, 1894. Ihm sind auch die späterer Zeit angehörigen Gerichtsprotokolle angefügt. Von den älteren Abdrücken ist der bei Leibniz in den Scriptores rerum Brunsvicensium t. III unvollständig und falsch datiert.

11) Siehe Art. 10, 36 u. 37 der Statuten.

heisst zur Verwendung gebracht werden. Im Art. 73 von 1460 wird auch das Erregen von Waldbränden im „vrigen forste“ für strafbar erklärt, nachdem schon 1456 (Art. 52) entschieden war, dass, falls beim Holzdörren Schaden durch Feuer entstände, der schuldige Zins dennoch gezahlt werden müsse. Dass ein solcher von denjenigen zu zahlen ist, welche Holz fällen, besagen die Art. 25 und 27 von 1453, sowie dass gefälltes Holz binnen Jahr und Tag abzufahren ist, wenn es nicht dem Förster verfallen soll. Alles bisher Erwähnte soll im wesentlichen die Verwüstung des Waldes verhindern oder bewirken, dass ihm nur genügend ausgewachsenes Holz entnommen wird, wozu vielleicht noch ergänzend anzuführen ist, dass nach Art. 41 der Förster die Stellen anzuweisen hatte, auf denen Holz gefällt werden sollte. Dagegen zeigt uns die Entscheidung des Art. 45 von 1456, dass man bereits für die Verjüngung des Waldes Sorge trug und auch die Nutzungsrechte der Berg- und Hüttenleute in diesem Sinne einschränkte; auf einer „kolstede“, dem einem Köhler zur Benutzung überwiesenen Waldteile, sollen wenigstens 10 „lodris“ (zur Aussamung bestimmte Bäume) stehen bleiben und zwar in erster Linie ältere Bäume, die schon zum gleichen Zwecke gedient haben.

Erwähnt sei noch, dass durch Art. 55 und 73 die Waldnutzung seitens der Drechsler geregelt wird und die Art. 42, 43 und 72 die aus der Anlage, dem Aufräumen oder Versperren von Abfuhrwegen entstehenden Verpflichtungen und Rechte feststellen. Alle diese Bestimmungen beweisen, dass allmählich eine geordnete Forstwirtschaft im Entstehen begriffen war, man die Notwendigkeit einer solchen erkannte, wenn man den Wald erhalten und auch den wirtschaftlichen Bedürfnissen der Zukunft dienen lassen wollte. Freilich ist bei keiner, mit Ausnahme derjenigen über das Stehenlassen der Lassreiser, eine direkte Beziehung auf den Bergbau ersichtlich, allein die Annahme, dass seine Bedürfnisse in erster Linie beim Erlass massgebend waren, ergibt sich, ausser der schon früher erwähnten Betonung derselben im Bergrechte, gewissermassen von selber. Zumal ja der enge Zusammenhang zwischen Wald- und Bergleuten fortbesteht, für beide das Forstgericht ein gemeinsames Gericht ist. Art. 20 von 1442 sagt in dieser Beziehung bedeutungsvoll, alle Geldstrafen, „de van berchwerke, woldwerke edder van dem vorstdinge komen“, fallen den Förstern zu.

Übrigens hat das Forstgericht auch über wichtige bergrechtliche Fragen Entscheidungen gefällt, so im Art. 37 von 1453 dahin, dass die

Herzöge von Braunschweig am Rammelsberge und den dortigen Bergwerken keine Rechte besässen, oder 1456 (Art. 44), dass Bergwerke, von denen seit Jahr und Tag der Zins nicht gezahlt ist, ins Freie fallen, was im Art. 46 wiederholt und auf Stollenrechte ausgedehnt wird. Aus Art. 47 sehen wir, dass der Förster als Verleiher der Bergwerke innerhalb des Waldgebietes mit Ausnahme des Rammelsberges in Vertretung des Regalherrn, nämlich der Stadt Goslar oder der Herzöge von Braunschweig, je nachdem das Gebiet dem einen oder anderen gehörte, die Gruben verlieh. Wurden diese im Bau gehalten, der Zins davon gezahlt, und das Besitzrecht nicht auf dem Rechtswege angefochten, so durfte er sie dem Belehnten nicht entziehen. Die Art. 48 und 49 entscheiden dann, dass ein Bergwerkslehn 13 Gruben — wohl von der in Art. 211 des Bergrechtes festgesetzten Ausdehnung — haben soll und neue Gruben bereits vorhandene Wasserabzüge älterer gegen Entschädigung benutzen dürfen. Aus Art. 71 von 1458 entnehmen wir ferner, dass der Förster die Hüttenstellen verleiht und welche Ausdehnung dieselben haben, auch die Art. 20 und 38 regeln die rechtlichen Verhältnisse der Hütten.

Schliesslich sei noch bemerkt, dass in Art. 36 von 1453 wegen einer auf das Waidwerk bezüglichen Frage um Entscheidung nachgesucht wird. Jäger haben zwei Wildschweine erlegt, der eine hat dem Eigentümer der Jagd das Jägerrecht, eine Schulter, gegeben, der andere nicht. Da die Frage, was mit diesem geschehen solle, dem Forstdinge lange nicht vorgelegen hatte, wurde die Beantwortung bis zur nächsten Sitzung vertagt, ist jedoch, wenn anders unsere Statuten vollständig sind, auch in dieser nicht erfolgt.

Prüfen wir nochmals die Gesamtheit der angeführten Bestimmungen und Entscheidungen, so lässt sich nicht verkennen, dass nur ganz vereinzelt nachzuweisen ist, es seien diejenigen, welche eine geordnete Nutzung oder Pflege des Waldes bezwecken, direkt durch die Rücksichtnahme auf den Bergbau und Hüttenbetrieb bedingt. Aber das Ineinandergreifen der Waldwirtschaft und des Bergbaus, die engen Beziehungen zwischen beiden, welche uns ja so deutlich aus dem mannigfaltigen Inhalt der angeführten Entscheidungen hervortreten, lassen uns kaum zweifeln, dass die erstere wesentlich durch den Bedarf des letzteren beeinflusst wurde. Bewiesen wird dies auch weiter dadurch, dass in den Bergrechten von 1271 und 1359 sich vereinzelte Bestimmungen finden,

welche die Waldnutzung seitens der Berg- und Hüttenleute regeln, den Wald vor Raubbau schützen sollen. Das Forstgericht trat für das weite Waldgebiet an die Stelle des Berggerichtes — in den Statuten Art. 37 als Reichsgericht bezeichnet — nicht weil hier vielleicht einzelne Bergwerke angelegt waren, sondern weil sich, wie schon gesagt, zwischen Waldwirtschaft und Bergbau stete Wechselwirkungen ergaben.

Die weiten Harzwaldungen, damals Eigentum der kaiserlichen Kammer, erhielten ihren wirtschaftlichen Wert zu einer Zeit, als ihre Holzvorräte unerschöpflich schienen, dadurch, dass letztere für den Bergbau und seine Produkte verwandt wurden, als dieselben dann abnahmen, der Bergbau aber einen neuen Aufschwung empfing, lag es nahe, dass nicht an dessen Bedarf gespart, sondern zu gunsten dieser Hauptnutzung eine geordnetere Wirtschaft eingeführt wurde, man aber vor allem auch die sonstigen Nutzungen einer strengen Regelung, wenn nicht Einschränkung unterwarf. Freilich sind es nur Andeutungen, welche auf solche Absichten hinweisen, allein es darf uns das nicht wundernehmen. Trotz der Erfolge, welche die Politik des Rates von Goslar erzielt hatte, waren die Verhältnisse noch immer höchst verwickelte, grosse Teile der Harzwälder hatte er ja im Besitz, aber nur als Pfand, andere waren noch in braunschweigischen Händen geblieben, doch auch sie wurden für die Hütten in Anspruch genommen, dabei waren die alten kaiserlichen Privilegien und vielleicht auch solche „der vorsten des vorstes“ aus späterer Zeit jedenfalls teilweise in Kraft geblieben. Eine einheitliche und durchgreifende Regelung der Verhältnisse war da natürlich unmöglich, man musste sich darauf beschränken zu bessern, wie und wo sich eben die Gelegenheit bot. Zu berücksichtigen ist auch, dass unsere wichtigste Quelle, die Statuten des Forstdinges, keine einheitliche Ordnung sind, sondern eine Sammlung von Entscheidungen streitiger Fälle, bei denen wir oft zwischen den Zeilen lesen können, dass weitere uns nicht bekannte Regelungen erfolgt sind. Während z. B. 1219 die silvani ihre Kohlen gewinnen können, wo es ihnen gelegen erscheint, sehen wir aus den Statuten, dass der Förster die Stellen anweist, wo Holz gefällt werden soll u. s. w.

Die verwickelten Verhältnisse, auf welche wir eben hinwiesen, machen es auch erklärlich, dass die verschiedenen Bergordnungen, die der Rat der Stadt Goslar vom letzten Drittel des 15. Jahrhunderts ab erliess, ebenso wie die Vereinbarungen, welche er mit seinen Mitgewerken traf,

mit einer Ausnahme das Verhältnis zwischen Bergbau und Waldwirtschaft gar nicht berühren. Man musste fürchten, dadurch in Streitigkeiten mit den Herzögen von Braunschweig verwickelt zu werden, welche schon so wie so neidisch auf die Blüte des Bergwerks schauten, das ihnen früher gehört hatte und auf das sie noch immer gewisse Ansprüche geltend machen konnten. Auch jene erwähnte Ausnahme, die Ordnung von 1476[12]), enthält nur Regeln für die Köhler, welche sich auf deren Verhältnisse zu den Hüttenbesitzern sowie ihren Arbeitern beziehen und allgemein polizeilicher Natur sind. Für uns ist hieraus von Bedeutung, dass die Kohlen nur nach dem Mass abgegeben werden sollen und die Köhler oder Fuhrleute nur auf ihres Dienstherrn Hütte Kohlen bringen dürfen; wodurch ein heimlicher oder offener Kohlenhandel gehindert und zugleich eine Kontrolle der Inanspruchnahme des Waldes ermöglicht wird.

Das 16. Jahrhundert brachte wiederum einen vollständigen Umschwung der Verhältnisse. 1525 beanspruchte Herzog Heinrich der Jüngere von Braunschweig, dass ihm das Bergregal am Rammelsberge und die verpfändeten Forsten gegen Zahlung der Pfandsumme wieder überantwortet würden. Der Rat von Goslar sträubte sich naturgemäss, die Grundlagen des Gedeihens der Stadt in fremde Hände kommen zu lassen und auch die politischen Verhältnisse der Zeit bewirkten, dass die Entscheidung lange hinausgeschoben wurde. Endlich 1552 erzwang der Herzog durch Waffengewalt den Riechenberger Vertrag, in dem er alle seine Forderungen durchsetzte.

Nur ein kleiner Teil der Wälder verblieb der Stadt als Privateigentum, der Herzog behielt sich auch hier „die hohe Obrigkeit, Wildbahn und Fischerei“ vor. Auch die Weiderechte, welche die Stadt sonst im Walde besass, blieben ihr, jedoch sollte sie hier, entsprechend der Holzordnung des Herzogs, das junge Holz schonen. Natürlich blieben Goslar und seine Bürger auch im Privatbesitz ihrer Gruben und Hütten, sowie Stollenrechte.

Der Herzog benutzte nun die freie Hand, welche er in Bezug auf Bergwerk und Wald erlangt hatte, zu einer Neuregelung aller Verhältnisse durch die Bergordnung von 1552. Nach derselben sollen die Hüttenbesitzer, wie früher, die Kohlen mittels eines amtlichen Masses

12) Abgedruckt bei Th. Wagner, Corpus juris metallici. 1791. S. 1029 f.

zugemessen erhalten und behauptet der Herzog sogar an dem dafür zu zahlenden Zins gegen früher einen Nachlass zu gewähren, auch der sonstige Holzbedarf soll ihnen zu ermässigten Preisen geliefert werden. Die Bergwerke sollen das nötige Bau- und Brennholz zum alten Preise erhalten. Den Hütten, welche Wasserzins zahlen, soll nach Prüfung der Sachlage durch die Förster Bauholz nach Bedarf geliefert werden.

Wollte der Herzog durch solche Bestimmungen die Wiederaufnahme des in den unruhigen Zeiten gestörten Bergbaus bewirken, so war der Erfolg nur sehr unvollkommen. Die Goslarer Gewerken klagten im Gegensatz zu dem Wortlaut der Ordnungen über Bedrückung und Übervorteilung, sie liessen infolge dessen die Gruben und Hütten liegen.

Dies führte zum Erlass der Bergfreiheit für den Rammelsberg von 1556,[13]) welche in Bezug auf die Waldnutzung eine Rückkehr zu der alten Anschauung bedeutet, dass sie gewissermassen nur im Interesse des Bergbaus zu erfolgen habe. Allen, welche am Rammelsberge bauen wollen, soll das hierfür erforderliche Bau-, Zimmer- und Brennholz, sowie auch ihr persönlicher Holzbedarf frei von allem Forstzins, freilich nach Anweisung der Förster, aber doch wo es ihnen am bequemsten ist, geliefert werden.

Es war damit im wesentlichen der Inhalt einer anderen braunschweigschen Bergordnung des Herzogs Ernst von Grubenhagen für Clausthal von 1554[14]) auf den Rammelsberg übertragen, freilich sollte nach dieser die Zinsfreiheit nur 5 Jahre währen, dann aber ein mässiger Waldzins gezahlt werden.

Selbst die genannte weitgehende Begünstigung, trotzdem sie noch von anderen, z. B. 3jähriger Zehntfreiheit begleitet war, hatte nicht den gewünschten Erfolg, Gewerken fanden sich nicht in genügender Menge, die Erfahrungen, welche die Goslarer gemacht hatten, mochten ihre abschreckende Wirkung nicht verfehlen und so sah sich die Herrschaft genötigt, im Rammelsberge wenigstens teilweise zum eigenen Betriebe überzugehen, um den Bestand des Bergwerkes zu sichern, während auf dem Oberharz sich um die gleiche Zeit, freilich neben herrschaftlichem, ein bedeutender gewerkschaftlicher Bergbau entwickelte.

Für unsere Frage war diese Thatsache ohne besondere Bedeutung,

13) Siehe F. J. F. Meyer, Versuch einer Geschichte der Bergwerksverfassung und Bergrechte des Harzes im Mittelalter. 1817. Anhang Nr. X.

14) Wagner a. a. O. S. 1061.

die Harzwälder blieben nach wie vor den Interessen des Bergbaues, welcher eigentlich die einzige Erwerbsquelle der Bevölkerung besonders des Oberharzes bildete, dienstbar. Immerhin lagen aber die Verhältnisse jetzt verhältnismässig einfach, privater Waldbesitz trat gegenüber dem herrschaftlichen völlig zurück und da letzterer, wie schon die Erwähnung der Holzordnung Herzog Heinrichs beweist, vernünftig bewirtschaftet wurde, genügte er im wesentlichen dem Bedarf. Es war daher kein Bedürfnis vorhanden, die Rechtssatzungen, welche für den Bergbau während der Krisis des 16. Jahrhunderts aus fremden Gebieten übernommen waren, noch durch fremdes Recht für die Forstwirtschaft zu ergänzen. Streitigkeiten zwischen den Bergbauinteressen und denen der Waldbesitzer fehlten hier naturgemäss, da letztere in der Hauptsache durch die Herrschaft allein vertreten waren. Höchstens zwischen der Stadt Goslar und der herzoglichen Verwaltung konnten sie in Bezug auf den Waldbesitz der ersteren vorkommen, und haben auch nicht gefehlt, allein sie sind gewissermassen dadurch verdunkelt, dass der Streit um die Regal- und Eigentumsrechte vor dem Reichskammergerichte stetig fortdauerte und anderseits die Stadt wegen ihrer Ohnmacht sich der braunschweigischen Auslegung des Riechenberger Vertrages fügen musste.

II. Bergbau und Forstwirtschaft in Steiermark.

Konnten wir bisher an der Hand der Goslarer Urkunden hauptsächlich beobachten, wie sich das Verhältnis zwischen Bergbau und Waldwirtschaft man könnte sagen in seinen Anfängen gestaltet, wie eine anfängliche Nutzungsfreiheit für ersteren nach und nach grösseren Beschränkungen weichen musste, bis endlich eine wohl geordnete staatliche Forstwirtschaft, trotz mancher einseitigen Begünstigungen des Bergbaues den Bestand des Waldes und damit freilich auch zugleich seine Leistungsfähigkeit für die Zwecke des Bergbaues sicherte, so werden wir jetzt Gelegenheit haben, zu sehen, wie in einem anderen wichtigen und noch älteren Bergbaugebiete gegen Ausgang des Mittelalters eine ganz andere Politik in Bezug auf die Waldnutzung Platz griff.

Der Eisenbergbau im heutigen Herzogtum Steiermark ist unzweifelhaft schon in vorrömischer Zeit betrieben worden, jedenfalls genoss das norische Eisen schon zu Beginn der römischen Kaiserzeit eines bedeu-

tenden Rufes.[15]) Auch in nachrömischer Zeit nennt eine der ältesten erhaltenen, auf den Bergbau bezüglichen Urkunden von 931[16]) den „flatum ferri quod aruzi dicitur", und seit dieser Zeit ist an Nachrichten, welche den dortigen Eisen- und sonstigen Erzbergbau sowie Salinenbetrieb erwähnen, durchaus kein Mangel. Besonders über den Bergbau des Benediktinerstiftes Admont auf Salz, Eisen, Silber u. s. w. geben uns zahlreiche Urkunden Auskunft, ja eine der ältesten noch vorhandenen Bergordnungen ist, ungefähr um 1185, von dessen Abt Isenricus erlassen.[17]) Allein so bedeutungsvoll diese Nachrichten für die Kenntnis der Entwicklung des Bergbaues und seines Rechtes in der ältesten Zeit sind, so fehlt in ihnen und auch in denjenigen späterer Zeit fast jede Nachricht über den Holzverbrauch und seine etwaige Regelung. Selbst der für das süddeutsche Bergrecht und seine Entwicklung so ausserordentlich wichtige Schlädminger Bergbrief, welcher der gleichen Gegend, aber einer verhältnismässig neuen Zeit (1408) angehört, gibt uns nur darüber Auskunft, dass das sogenannte Feuersetzen stattfindet, woraus auf einen starken Holzverbrauch zu schliessen ist und erklärt weiter denjenigen für straffällig, welcher sich fremdes Holz auf einem Grubengebäude aneignet, woran man auch kaum besondere Schlüsse knüpfen kann, und dennoch beginnen um jene Zeit schon die ersten Anzeichen der Holznot, welche, wohl eine Folge früheren leichtsinnigen Verbrauches, hier etwa 100 Jahre später ausserordentlich durchgreifende und bedenkliche Massregeln veranlassen sollte.

Schon im letzten Viertel des 14. Jahrhunderts hatten die Eisenerzer Gewerken in Wäldern, welche zwischen den Herzögen und Admont streitig waren, Holz gefällt, und war ihnen dies aus dem genannten Grunde von Herzog Leopold untersagt worden, ebenso freilich auch den Admontern. 1392[18]) erreichten der Richter und die Leute von Eisenerz unter dem Vorgeben, die Leute des Abtes von Admont überträten auch ihrerseits

---

15) Siehe Nachrichten über dasselbe bei Neuburg, Untersuchungen zur Geschichte des römischen Bergbaus. Zeitschrift für die gesamten Staatswissenschaften Bd. 56, 1900, S. 85 Anm. 2 und S. 282 Anm. 4 u. s. w.

16) Urkundenbuch des Herzogtums Steiermark, bearbeitet von J. Zahn. Bd. I. 1875. Nr. 20.

17) Steierisches Urkundenbuch Bd. I, Nr. 655, auch bei J. Wichner, Geschichte des Benediktinerstiftes Admont, Bd. II, Urkundenbuch Nr. 81 abgedruckt, wo ihr Erlass zwischen 1178 und 1189 gesetzt wird.

18) Wichner Bd. III, Urkundenbuch Nr. 500.

das Verbot, dass ihnen durch Herzog Albrecht III. in den fraglichen Wäldern diesseits und jenseits der Enns von Gstaderfels bis nach Halbenstein die Holzentnahme wieder gestattet wurde. Eine Massregel, welche gerade nicht auf Holzüberfluss hindeutet, ebenso wie die 1404 erfolgte Weisung des Herzog Albrecht IV. an Admont,[19]) die Bürger von Weier und Steier bei ihren Holz- und Eisenlieferungen auf der Enns nicht zu hindern, sondern ihnen vielmehr dazu Holz gegen billiges Entgelt zu geben.

Immerhin scheint den grössten Teil des 15. Jahrhunderts hindurch die Holznot noch erträglich gewesen zu sein, wenigstens hören wir nichts von durchgreifenden Massregeln zur Beseitigung derselben. Erst 1489[20]) sieht sich Kaiser Friedrich IV. veranlasst, den Radmeistern (Gewerken) von Eisenerz zu gestatten, dass sie $^1/_3$ ihres Roheisens nicht mehr wie bisher nach Leoben an die dortige Verkaufsgemeinschaft zu senden brauchen, sondern es direkt verkaufen dürfen, um die nötigen Mittel zur Beschaffung von Kohlen und sonstigen Bedürfnissen zu erlangen, da in der Nähe des Erzberges die Wälder zu sehr abgestockt und Kohlen infolgedessen selten geworden seien. Indessen hatte diese Massregel keinen Erfolg und musste deshalb schon 1492[21]) beseitigt werden, dafür sollten die Eisenverleger zu Leoben im Verein mit den Radmeistern grosse Kohlenbrennereien und Speicher an geeigneten Stellen errichten, aus denen der Bedarf gedeckt werden sollte. Zugleich wurden noch andere Massregeln vorgesehen, um den Absatz des Eisenerzer Eisens zu heben.

Allein auch dies hatte keinen Erfolg und konnte ihn auch schliesslich kaum haben, wenn wirklich Holzmangel vorhanden war. So mussten wiederum nach kurzer Zeit neue Wege versucht werden, um dem stets steigenden Übel, welches eine bedeutende Verteuerung des Eisens zur Folge hatte, wirksam zu begegnen und die Umlegung von abgetriebenen Wäldern zu Weiden, Wiesen oder Äckern zu hindern.

Inzwischen war Kaiser Friedrich IV. gestorben und sein Nachfolger, Max I., der in allen habsburgischen Landen den Bergbau durch energische Massregeln gehoben hat, versuchte es auch hier, das Übel an der Wurzel anzufassen und damit für alle Zeiten zu beseitigen. Da die Wälder in beunruhigender Weise ausgehauen wären, der Nachwuchs an Hölzern nicht sorgsam gehegt sei, infolge von Missbräuchen und Nachlässigkeit

19) A. v. Muchar, Geschichte des Herzogtums Steiermark, 1844—67, Bd. VII, S. 88.
20) Muchar Bd. VIII, S. 159.
21) Muchar a. a. O. S. 172.

der fürstlichen Amtleute, gab er 1499 [22]) allen denen, welche auf die Wälder bei Eisenerz Ansprüche zu haben glaubten, „ungeachtet alle Schwarz- und Hochwälder in unseren erblichen Fürstentümern als Regalien nur uns und niemandem anderen rechtlich zustehen", bekannt, dass er einen Waldmeister eingesetzt habe, welcher alle Waldungen, die für Eisenerz benutzt werden könnten, einfriedigen sollte und dass sie sich derselben künftig zu enthalten hätten. Zur Durchführung sollte auf der Mur ein Holzrechen eingerichtet werden, weit ausgedehnte Wälder wurden bezeichnet, welche in Bann gelegt werden sollten und in denen sich die Hammerstätten aller Eingriffe zu enthalten hätten; wer aus den Wäldern Holz zu seinem Hausbedarf entnehmen durfte, soll dies auch fernerhin thun, jedoch nur nach Zuweisung des Waldmeisters und so, dass dem Erzberge kein Schaden geschieht. Die Radmeister sollen in Zukunft allein aus diesen Wäldern für Deckung ihres Bedarfs entnehmen dürfen.

Anerkennung kann man dieser Anordnung insoweit sicher nicht versagen, als sie eine Kritik an der früheren Waldwirtschaft wenigstens in den herrschaftlichen Wäldern ausübt, auch war sie weiter durchgreifend und geeignet, der Holznot in Eisenerz für alle Zeiten ein Ende zu machen, freilich dies nur dann, wenn in Zukunft für Holznachwuchs durch eine einigermassen geordnete Forstwirtschaft gesorgt wurde und man geeignete Vorkehrungen für den Transport durch Klausen, Rechen und die sonstigen, für die Flösserei erforderlichen Einrichtungen traf.

Dagegen wurden aber sonstige nicht unwichtige gewerbliche Interessen, die vielen Hämmer z. B., auf das schwerste getroffen, so dass schon hierdurch der allgemeine Nutzen der Massregel zweifelhaft wird. Höchst bedenklich war aber vor allem der tiefe Eingriff in alte und meist sicher wohlerworbene Rechte und den Besitz der Privaten, sei es geistlichen, sei es weltlichen Standes in der Umgegend von Eisenerz. Die Regalitätserklärung und die zunächst daraus gefolgerten Massregeln würden, radikal durchgeführt, einer Expropriation gleichgekommen sein. Daher erfolgten auch Beschwerden und Einsprachen aller Art, die zunächt zur Folge hatten, dass die Durchführung nicht überall in der ursprünglich beabsichtigten Weise erfolgte, man sich vielmehr bei den Privatwaldungen damit begnügte, durch Verhandlungen ihre möglichste Schonung zu sichern und nur den Überschuss des Ertrages für Eisenerz dienstbar zu machen.

22) Muchar a. a. O. S. 199f.

1501 [23]) erging ein Befehl, den Hammerstätten die geeigneten Waldungen für ihren Bedarf zu überweisen und ihren Köhlereibetrieb in denselben zu überwachen; zugleich erfolgten indessen auch Verordnungen wegen des Holzrechens und darüber, wie sonst der Holz- und Kohlenbedarf von Eisenerz zu sichern sei. Auch der 1502 [24]) erlassene Befehl, dass in Steiermark für die Zukunft kein sogenanntes Waldeisen (in den kleineren Produktionsstätten gewonnenes), sondern nur noch Erzbergereisen verarbeitet werden sollte, ist hier zu erwähnen, indem ja durch dieses Monopol natürlich der anderweitige Holz- und Kohlenverbrauch verringert wurde.

Durch diese praktische Lösung, oder richtiger gesagt Halbheit, entstanden nun aber neue Übelstände. Streitigkeiten ohne Ende waren die Folge. Bald klagten die Radmeister über Schädigungen, welche sie seitens der Waldbesitzer dadurch erlitten, dass diese den Wald zu sehr für ihren Bedarf in Anspruch nähmen und sie infolgedessen zu wenig Holz oder Kohlen erhielten; in der Regel sind es jedoch Übergriffe ihrerseits, welche die Waldbesitzer zu Klagen veranlassen. Besonders durch die Geschichte des schon genannten Benediktinerstiftes Admont ziehen sich diese Klagen wie ein roter Faden bis in die neueste Zeit hindurch, wobei freilich auch zu berücksichtigen ist, dass wohl nur für wenige Interessenten soviel Gelegenheit zu Konflikten vorhanden war. Admont befand sich nicht nur, wie schon angedeutet, im Besitz weiter von den gedachten Massregeln betroffener Waldungen, sondern es betrieb auch nicht unbedeutende Salinen, wenigstens bis 1542, wo sie im Interesse der landesherrlichen Salzwerke gesperrt wurden, hatte eigene Eisengruben und Hütten, sowie eine grosse Zahl von Eisenhämmern, von seinen sonstigen etwas entfernter liegenden Bergwerken ganz zu schweigen.

Sicher gehörte es auch zu denjenigen Waldbesitzern, welche bei der Ausscheidung der Wälder besondere Berücksichtigung beanspruchten und in gewissen Grenzen auch fanden. Allein trotzdem sah sich das Stift sehr bald genötigt, über die neuen Massregeln und die dadurch veranlassten Schädigungen Klage zu führen. Besonders bot hierzu Anlass ein 1502 in Aussicht genommener und 1516 vollendeter Holzrechen [25]) zu Hieflau an der Enns, zu dem die am Flusse liegenden Wälder, vor allem auch die des Stiftes, ihr Holz liefern mussten. Abgesehen von sonstigen

23) Muchar a. a. O. S. 206.
24) Muchar a. a. O. S. 213.
25) Wichner a. a. O. IV, 72.

Schädigungen hebt der Abt besonders hervor, dass die Umwohner bis jetzt ihren Bedarf aus den fraglichen Wäldern gedeckt hätten, dies sei nun nicht mehr möglich und entgehe so dem Stifte das herkömmliche Stockrecht. Auch hätten die Radgewerken bisher das Kohlholz gegen Stockzins aus den Stiftswäldern erhalten, durch den Rechen werde auch diese Einnahme in Wegfall kommen. Die kaiserliche Entscheidung vom 25. September 1516 [26]) lautete, wie kaum anders zu erwarten, nicht sehr tröstlich „dieweil unns dann alls harren und landsfürsten dieselben und annder swarzwald zu unnser notturft neben anndern unnsern fürstlichen oberkeiten . . . allzeit beuorsteen," soll das Holzfällen für die Rechen nicht gehindert werden. Einer etwaigen Entschädigung wird nicht gedacht. Ende 1522 protestierte zunächst der Anwalt des Stifts dagegen, dass gewisse Wälder oberhalb des Gesäuses geschlagen werden sollten und versuchte der Abt nochmals eine Entschädigung für das aus den Stiftsforsten zum Rechen gelieferte Holz zu erlangen. Am 22. Januar 1523 befahl Erzherzog Ferdinand die alten Freiheitsbriefe des Stiftes, auf welche dasselbe sich berufen hatte, zu prüfen. Trotz ihres dem Stifte günstigen Inhaltes wurde unter Berufung darauf, dass alle Hoch- und Schwarzwälder, welche für landesfürstliche Bergwerke nutzbar gemacht werden könnten, Regalien und die Stifter und Klöster Kammergüter seien, das Gesuch abgewiesen. [27])

Indessen gab das Stift den Versuch noch nicht auf, den Waldzins zu bekommen oder sich die seine ursprüngliche Dotation bildenden Wälder zu erhalten. Freilich liess Erzherzog Ferdinand 1528 [28]) die Admonter Beamten anweisen, „das sy den waldt oder kolzins unuerzogenlichen abschaffen, und die radmaister deshalben unbeschwart halten, angesehen das die hoch und schwarzwaldt uns als herrn und landsfuersten zwesteen". 1529 erging weiter an den Abt ein Erlass, die Unterthanen des Klosters hätten in den für den Rechen zu Hieflau reservierten Wäldern durch Fällen, Brennen und Weidenlassen von Vieh grossen Schaden angerichtet, das dürfe nicht länger geschehen, auch sollte kein Kohlzins gefordert werden und müsse man alles Holz, welches nicht zum Hausbedarf des Stiftes erforderlich sei, ohne Widerrede zum Rechen abgeben. Der Abt wandte dagegen ein, das Holz komme weniger der königlichen

26) Wichner a. a. O. IV, Urkundenbuch Nr. 631.
27) Wichner a. a. O. IV, S. 78.
28) Wichner a. a. O. IV, S. 88 ff.

Kammer, als den Privatinteressen der Radgewerken zu gute, durch Fortfall des Kohlzinses entgingen dem Stifte jährlich mehr als 160 Gulden, auch werde durch das masslose Abholzen seine Jagd und Fischerei geschädigt. Als hierauf 1530 eine neue Untersuchung angeordnet wurde, behaupteten die Radgewerken, der Waldzins sei erst seit etwa 30 Jahren gezahlt und habe nie den Charakter einer gült- oder urbarmässigen Abgabe getragen; er sei erst von Abt Johann III. (1466—1483) eingeführt (was Admont an der Hand von Urkunden bestritt) und nur von nahegelegenen Wäldern gefordert. Jetzt müsse man das Holz aus entlegenen Gegenden holen, was grosse Kosten verursache, weiter würden höhere Abgaben als früher verlangt, man bitte es bei der Abschaffung zu lassen.

Immerhin scheint der Zins meist gezahlt zu sein, da 1532 eine neue Eingabe Admonts erfolgt, in der gesagt wird, im vorigen Jahre hätten einige Gewerken den Zins verweigert und sei ihnen daher der Kohlenbezug gesperrt, was dann zu Repressalien geführt habe. Von der anderen Seite wurden Gegenklagen erhoben. Als seitens des Abtes mit der erneuten Klage, dass jetzt die Wälder oberhalb des Stiftes abgeholzt würden, um Vornahme einer Untersuchung gebeten wurde, erfolgte dieselbe endlich 1533.

Ausser den berührten Klagpunkten Admonts hat sie sich auch mit der Konkurrenz beschäftigt, welche das Eisen der stiftischen Werke zu Johnsbach den Radgewerken bereitete. Über die Entscheidung der betreffenden Kommission scheint keine Nachricht erhalten zu sein, doch können wir daraus, dass die Klagen des Stifts nicht aufhören, wohl schliessen, es sei noch nicht durchgedrungen. 1553 [29]) hören wir, gelegentlich neuer Auseinandersetzungen, seit Jahren würden alljährlich 30 000 Hölzer aus Admonter Wäldern zum Rechen in Hieflau gebracht, ohne dass das Stift auch nur einen Heller an Stockrecht oder Waldzins erhalten habe. 1564 [30]) begründet der Abt ein Gesuch um Gestattung eines Eisenbergbaus in der Kaiserau nicht nur damit, dass dem Stifte von alters her das Schurfrecht für alle Metalle auf seinem Saalboden zustehe, sondern auch mit den Opfern, welche es bringe. 13 Radwerke erhielten aus Admonter Wäldern Kohle und Holz, wofür eigentlich 1000 Gld. Rh. Abgaben zu zahlen wären; auch das kaiserliche Eisenbergwerk Hüttenberg beziehe Holz und Kohle aus stiftischen Wäldern.

29) Wichner a. a. O. IV, S. 145.
30) Wichner a. a. O. IV, S. 161 f.

Schon früher war betont, dass der alte stiftische Bergbau in Abnahme gekommen sei, weil das meiste Holz für die Hochöfen in Eisenerz reserviert wäre. Freilich verlauteten anderseits auch Klagen darüber, dass in gewissen Wäldern das Schlagen von Holz nur dem Admonter Hammermeistern gestattet würde. 1564 erfolgte dann eine kaiserliche Entscheidung, welche eine gewisse Rücksichtnahme auf die Rechte des Stiftes bezeugt.

Der Eintrieb von Ziegen in die Forsten wird freilich streng verboten und in den reservierten Wäldern sollen sich die stiftischen Hammermeister jedes Eingriffs enthalten, aber es wird doch Befehl erteilt, das Admonter Jagd- und Fischereirecht zu achten und dem Stifte soll wenigstens Anzeige gemacht werden, wenn die Fällung seiner Wälder in Angriff genommen wird. In einem anderen Mandat desselben Jahres, welches den obersteierischen Stiftern die Überlassung bestimmter Wälder auflegt, ist sogar von einem „zimblichen stockrecht" die Rede. Endlich, 1579[31]), wurde ein jährliches Stockgeld von 400 Gulden bewilligt, aber nur als widerrufliche Gnadengabe; die in der That auch nur bis 1598 gezahlt ist. Als im ersteren Jahre wieder eine neue Waldung in Angriff genommen werden sollte, beschwerte sich der Abt, es seien alle Wälder des Thals mit Ausnahme des betreffenden zu gunsten von Eisenerz derart verhackt, dass die Unterthanen kaum ihre Hausnotdurft an Holz aus ihnen beziehen könnten und sei der fragliche Wald deshalb unentbehrlich; auch seien die 400 Gld. eine viel zu geringe Entschädigung, man habe auf wenigstens 1000 Gld. rechnen müssen. Dennoch fiel der Wald. Auf die Vorstellung des Abtes über die spätere Aufhebung der Entschädigung wurde gegen das Gutachten der niederösterreichischen Kammer ein Weingarten des Stiftes von den herrschaftlichen Abgaben befreit.

Die Waldverwüstungen zu gunsten von Eisenerz hielten nicht nur an, sondern nahmen eher zu. Zwischen 1613 und 1625 waren längs der Salza allein 484000 Stämme gefällt und gingen infolgedessen viele Hämmer u. s. w. ein, die dem Stifte zinspflichtig waren, so allein 1625 fünf Hämmer, eine Nagelschmiede und dreizehn Werkgaden.

Das letztgenannte Jahr[32]) zeitigte nun aber etwas, was für unsere Frage von grosser Wichtigkeit ist. Es entstand unter Oberhoheit und Kontrolle des Staates durch eine Vereinigung der Hochofenbesitzer und Hammermeister, die Innerberger (Eisenberger) Hauptgewerkschaft, welche

31) Wichner a. a. O. IV, S. 212.
32) Wichner a. a. O. IV. S. 273f.

bis in das 19. Jahrhundert fortdauerte. Admont musste natürlich zu derselben Stellung nehmen und infolge langer Verhandlungen schloss es am 28. Juni 1630 einen Vergleich mit ihr. Für die Hammerstätten des Stiftes, welche der Gesellschaft einverleibt wurden, sollte ein gemeinsamer Kaufbrief gefertigt und 30 Gulden jährliche Gebühr gezahlt werden. An Stelle des Laudemium wurden 300 Gld. Pauschale gegeben u. s. w. Der Waldzins soll wie herkömmlich gezahlt und die Alpen-, Jagd- und Fischereirechte des Stiftes nicht geschädigt werden.

Für unsere Frage ist besonders wichtig Art. 12, der lautet: „Wegen des Stüffts Admont habente Hölzer bleibt die Disposition wie vor Alters noch bey demselben und ist ein ersamb Gewerkschafft schuldig, sich den Bstandtzetlen und altem Gebrauch nach zu accomodirn und was für Hölzer ihnen nit verlassen, die bleiben noch bis Dato, unzt Verleichung und neuer Vergleich deswegen beschicht, bey dem Stüfft Admont in allweg reservirt, ihren undtergehörigen Undterthanen das Holz, so sy zu Gebey oder in ander Weg nottwendig bedurfftig, aus denen Bstandthölzern auszuzeigen, aber zur Nachricht allein bey einer ersamb Gewerckschafft Officier erfolgen und ihnen dazu verkhindet werden solle."

Man wird dies nicht gerade als Muster von Klarheit hinstellen können und hat es in der That an weiteren Streitigkeiten nicht gefehlt, die noch 1839 einen neuen Vergleich nötig machten, allein der alte Streit war doch zu einem gewissen Abschluss gekommen und brauchen wir ihn deshalb nicht weiter zu verfolgen. Man wird ja nicht behaupten können, dass der Ausgang für das Stift gerade sehr günstig war, die Regalansprüche des Staates hatten einen recht bedeutenden Erfolg erzielt. Allein das ist nicht die Frage, die für uns hier von Wichtigkeit ist, sondern vielmehr die, welchen Einfluss haben die ganze Regaltheorie und ihre praktischen Folgen auf den Bergbau einerseits und die Waldwirtschaft anderseits gehabt.

Ersterer ist ja unzweifelhaft nicht wenig gefördert. Wir können nach den oben angeführten Daten nicht bezweifeln, dass ihm grosse Mengen von Holz und Kohlen fast ohne eine Bezahlung zuflossen; die im guten Stande befindlichen Waldungen des Stiftes haben neben den anderen ihm dienstbar gemachten ihm eine weitere Blüte ermöglicht, wenn auch vielleicht andere Massregeln, die wir nur nebenbei einmal erwähnten, die Einschränkung der Konkurrenz des Waldeisens u. s. w. hierzu wesentlich beigetragen haben. Freilich lässt sich nicht verkennen,

dass diese Blüte nur eine künstliche war, auf Kosten anderer Teile der Volkswirtschaft erzielt wurde und lag dabei immerhin die Gefahr nahe, dass infolge der Begünstigungen bei der Technik des Bergbaus und der Verhüttung nicht diejenigen Fortschritte gemacht wurden, welche möglich waren, man konnte ja auch so den Markt behaupten.

Entschieden ungünstig waren dagegen die Folgen der Massregel für die Waldwirtschaft. Kaiser Max I. begründete ihre Notwendigkeit damit, dass die staatlichen Waldungen infolge schlechter Wirtschaft der Amtleute verwüstet waren; sie hat aber der Waldverwüstung allem Anschein nach nur noch ein weiteres Gebiet zugänglich gemacht, sie auf die bisher relativ wohlgepflegten Stiftswaldungen ausgedehnt. Für die Richtigkeit dieser Thatsache sprechen die genannten Daten wiederum genügend; selbst wenn man berücksichtigt, dass sie Parteischriften, den klagenden Eingaben des Stifts entnommen sind, bleibt jedenfalls viel als Thatsächliches übrig. Ein Wald des Stifts nach dem anderen fällt unter der Axt fremder Holzknechte und es bleibt nicht genug zurück, dass die eigenen Unterthanen ihren Bedarf decken können.

Für die Pflege des Waldes und die Förderung des jungen Nachwuchses geschah allem Anschein nach nicht allzuviel oder richtiger gesagt seitens der Herrschaft gar nichts Positives. Sie verbietet wohl einmal das Eintreiben von Ziegen und Ähnliches, was sicher richtig war, führt auch einmal Klage darüber, dass die Admonter Leute einen Wald mutwillig niedergebrannt und den Boden in Ackerland verwandelt hätten, allein um die Wiederaufforstung kümmert sie sich nicht, die Sorge wurde dem geschädigten Eigentümer überlassen und dass er sich ihr nicht mit allzu grossem Eifer widmete, liegt auf der Hand, musste er doch fürchten, damit nicht für sich, sondern nur für den Fiskus oder die Gewerken zu arbeiten. Ja er konnte es nicht einmal, wenn er wollte, denn er musste aus den verhackten Wäldern seinen und seiner Unterthanen Bedarf decken und da ihm hierzu nur schwächeres Holz zur Verfügung stand, Raubbau auch seinerseits treiben.

Sicher ist die Massregel Max I. zum Teil daran Schuld, wenn lange Zeit hindurch und teilweise noch heute der Waldbestand in den österreichischen Alpen ein wenig genügender war und ist. Gerade in Gebieten, wo die Natur bereits einer Wiederaufforstung grosse Schwierigkeiten entgegenstellt, und auch der Nachwuchs nur langsam vor sich geht, war sie in ihrer radikalen Durchführung schon an und für sich

ein Fehler, der noch dadurch verschlimmert wurde, dass man dem Eigentümer alle Lasten liess, aber erst nach langem Drängen eine ungenügende Entschädigung gab. Wirtschaftlich wäre es jedenfalls besser gewesen, wenn man den halben Schritt, der 1499 gemacht wurde, vollendet und den Wald, soweit man ihn für Bergwerkszwecke brauchte, einfach konfisziert hätte. Einer Zeit, welche sowieso den Wald als Regal erklärte und die Klöster als Domainen, konnte die Begründung auch dieses Schrittes nicht schwer fallen. Man konnte dann den früheren Eigentümern Holzrechte als Entschädigung gewähren und anderseits eine rationelle Waldwirtschaft durchführen, für die dort, wo man eigentlich auf fremdem Boden nur Raubwirtschaft trieb, die Veranlassung fehlte. Wollte man aber, was wohl richtiger war, die historisch entstandenen Eigentumsverhältnisse achten, so durfte man die Eigentümer zur Holzabgabe nur gegen angemessene Entschädigung anhalten; dann wären der Bergbau und die Waldwirtschaft beide zu den erhöhten wirtschaftlichen Ansprüchen entsprechenden Anstrengungen gezwungen gewesen und auf beiden Gebieten ein Fortschritt erzielt.

III. Bergbau und Waldwirtschaft in Salzburg und dem Südosten Bayerns.

Übrigens finden sich Anklänge an die Regalisierung der Wälder als Pertinenz der Bergwerke auch in der Nachbarschaft, im Erzbistum Salzburg, wo ja auch ähnliche natürliche Verhältnisse obwalten. Schon die Bergordnung des Erzbischofs Bernhard von 1477[33]) will „zu solchen Perckwerchen unser Wältd vergunnen und anzaigen", ausgenommen werden Lehenwälder, Schwarzwälder und diejenigen, die „zu unserm Sieden gen dem Hållein dinnen, und gehörendt". Jedes Werk soll einen Schlag zugewiesen erhalten und diesen von unten nach oben durcharbeiten, erst wenn er aufgearbeitet ist, soll ein neuer Schlag verliehen werden. Den Gütern, welche etwa auf das Holz angewiesen sind, soll zu ihrer Notdurft das nötige ausgewiesen werden. Hüttenherren können mehr Schläge zugewiesen erhalten, doch müssen sie nach den erwähnten Regeln arbeiten. Im Jahre 1532 erliess der Kardinalerzbischof Matthäus Lang eine neue ausführliche Bergordnung.[34]) Dieselbe verweist freilich

33) J. G. Lori, Sammlung des bayerischen Bergrechts 1764, S. 104f.
34) Lori a. a. O. S. 199.

in dem Abschnitt „Von Wäldern und Perkholz" auf die Bestimmungen „unserer gemainen Waldordnung" über die den Bergwerken überwiesenen Wälder, lässt aber immerhin ersehen, dass man jetzt bestrebt war, den Bedürfnissen des Bergbaus unter möglichster Schonung des Waldes gerecht zu werden. Die Gruben sollen mit Bergholz versehen werden, dabei aber die Bergwälder so viel als möglich geschont werden, vor allem das Bergholz nur nach Bedarf und zu rechter Zeit, auch in rechter Länge und Grösse geliefert werden. Es ist demnach hier in richtiger Erkenntnis der Bedürfnisse einer geordneten Waldwirtschaft mit der Überweisung ganzer Wälder oder Schläge zum eigenen Gebrauch der Gewerken und Hütten gebrochen und wird das Holz nach Bedürfnis geliefert. Damit wurde der sonst wohl unvermeidlichen Verschwendung oder Verwendung des Holzes zu sonstigen Zwecken eventuell zum Verkauf wirksam vorgebeugt. Zugleich wurde die Einhaltung eines geordneten Wirtschaftsplanes, zu dem die ältere Überweisung von bestimmten Schlägen doch immerhin nur einen sehr bescheidenen Anfang machte, dadurch wesentlich erleichtert, dass das Holz zubereitet überwiesen wurde. Massregeln zur Sicherung des Nachwuchses waren so leicht durchführbar. Es scheinen also nach diesen beiden Ordnungen die Verhältnisse im Salzburgischen verhältnismässig gut geordnet. Der Bergbau wurde wohl begünstigt, doch nicht allzusehr, und die Interessen der Waldwirtschaft waren immerhin genügend gewahrt. Die vorhandenen Übelstände lagen hier, wie wir später sehen werden, nach einer ganz anderen Seite.

Für eine pflegliche Behandlung des Waldes war aber im Salzburgischen besondere Veranlassung vorhanden, nicht nur die natürlichen Verhältnisse drängten dazu. Denn es hatte hier der eigentliche Bergbau mit samt dem Hüttenbetriebe, wie es ähnlich freilich auch in der Nähe der besprochenen steirischen Gegenden der Fall war, einen starken Konkurrenten in Bezug auf den Holzbedarf an den bedeutenden Salinen. Dicht neben einander liegen hier die drei wichtigen Salzwerke Reichenhall, Berchtesgaden und Hallein, die bei den früheren unvollkommenen Verfahren der Salzgewinnung kaum hinter den Berg- und Hüttenwerken in der Eigenschaft als Holzvergeuder, muss man wohl nach unseren heutigen Anschauungen sagen, zurückstanden. Diese drei Salinen gehörten in der für uns in Frage kommenden Zeit drei verschiedenen Herren, dem Herzogtum Bayern, dem Stift Berchtesgaden und dem Erz-

bistum Salzburg. Infolge dieser Gebietsteilung ergaben sich nun noch weitere Schwierigkeiten, so dass eine entsprechende Fürsorge auf eigenem Gebiet, wie wir sie für Hallein in der Ordnung Erzbischof Bernhards kennen lernten, nicht allein ausreichte. Eine Folge hiervon war, dass die betreffenden Staaten in Bezug auf das Salzwesen im allgemeinen, sowohl zur Regelung des Absatzes und Transportes, als auch in Bezug auf die Waldnutzung für die Salinenzwecke frühzeitig miteinander Verträge schlossen, deren Notwendigkeit sich übrigens auch wohl zum erheblichen Teile infolge der allmählichen Veränderung in Bezug auf die Besitzverhältnisse ergab.

Bereits 1452 [35]) machte der damalige Erzbischof von Salzburg in Beantwortung eines Schreibens der Herzöge Heinrich und Albrecht von Bayern, in dem wegen Schwendung der Schwarzwälder im Erzbistum, welche für Reichenhall genutzt wurden, Klage geführt war, den Vorschlag, eine Untersuchung an Ort und Stelle vornehmen zu lassen um dann auf grund der betreffenden Ergebnisse eine Übereinkunft zu treffen. Immerhin verlautet zunächst noch lange Zeit hindurch von einer solchen nichts und wurde zunächst 1509 [36]) von Bayern einseitig eine Wald- und Sudordnung für Reichenhall erlassen. Dieselbe befasst sich im ersten Abschnitt eingehend mit der „Ordnung des Holzwerches". Hauptsächlich enthält sie Bestimmungen über den Holzhandel, dass dabei entsprechendes Mass gegeben werden soll und verschiedene Beamte hierauf besonders acht geben sollen. Wir ersehen aber auch, dass den waldbesitzenden Bauern das Fällen des Holzes selbst überlassen ist, ihnen jedoch die betreffenden Stämme angewiesen werden und sie sich beim Fällen nach „Holzwerchs Recht" zu verhalten haben (§ 10). In die Schläge der ausgehauenen Schwarzwälder darf kein Vieh getrieben noch dort weiteres Holz gefällt werden. Die Wälder, welche herzogliches Eigentum sind oder sich auf herzoglichem Boden befinden, sollen ohne besonderen Grund nicht geschlagen werden, sondern für Notfälle gehegt werden. Weiter wird dann noch besonders gegen das Roden der Wälder im Gericht Reichenhall und die Umwandlung des so gewonnenen Bodens in Wiesen seitens der Bauern ein scharfes Verbot erlassen, wo es bereits geschehen sei, solle Wiederaufforstung erfolgen.

Es lässt sich nicht verkennen, dass der wesentliche Zweck der Ord-

35) Lori a. a. O. S. 38.
36) Lori a. a. O. S. 133.

nung die Sicherung des Holzbedarfs der Salzwerke ist, aber er wird doch nicht durch einseitige Eingriffe in privates Eigentum erstrebt, obwohl ja ein gewisser Einfluss der Regalisierung der Wälder in der Nachbarschaft nicht zu verkennen ist. Die Bauern müssen nach Reichenhall liefern, aber sie werden für ihr Holz entsprechend bezahlt. Im Ganzen ist das Bestreben unverkennbar, eine genügende Holzversorgung dadurch zu erreichen, dass eine unvernünftige Waldverwüstung verhütet und die Verjüngung des Waldes sicher gestellt wird. Dass dabei eine weitgehende Bevormundung der Bauern erfolgt, kann man nur als richtig und zweckentsprechend bezeichnen. Auch diejenige Massregel, welche auf den ersten Blick am anfechtbarsten erscheint, das Verbot des Rodens, muss in Gegenden, wo der absolute Waldboden vorherrscht, als entsprechend bezeichnet werden, besonders wenn man die Neigung der Bauern berücksichtigt, Wald in Acker oder Wiesen zu verwandeln, selbst wo dies entschieden wirtschaftlich unrichtig ist. Auch die besondere Schonung der herzoglichen Wälder hat nichts Auffallendes, in ihnen konnte eine vernünftige Wirtschaft am ersten durchgeführt werden, sie mussten daher die Reserve bilden, auf die zurückgegriffen werden konnte, wenn trotz aller amtlichen Bemühungen die Bauernwälder dennoch verwüstet wurden oder einem wachsenden Bedarf gegenüber nicht zureichten.

Indessen, wie schon bemerkt, der grosse Bedarf Reichenhalls war so allein kaum genügend zu decken und enthält deshalb schon unsere Ordnung Bestimmungen, welche den Holzbezug aus dem Kitzbüchler Gericht sichern sollten, obwohl dieses inzwischen an Österreich abgetreten war und die Wälder, welche nach Rattenberg zu lagen, dem Interesse des dortigen Bergbaus dienstbar gemacht wurden. Es ist schon dies ein Zeichen dafür, wie man aus älterer Zeit bestehende Einrichtungen und Rechte im Interesse des Salzwerks zu erhalten bestrebt war. Bedeutungsvoller indessen war es in gleicher Richtung, dass es 1529 gelang mit Berchtesgaden[37]) und Salzburg[38]) Übereinkünfte abzuschliessen, durch welche die alten Rechte, die Reichenhall in Bezug auf den Holzkauf aus deren Wäldern besass, eine genaue Regelung erhielten.

Der erste Vertrag bezieht sich auf die Propst und Kapitel von Berchtesgaden gehörigen Wälder, die teils auf dem Stiftsgebiet, teils nach Reichenhall zu liegen „und zu unnser der Fürsten von Bayrn Salzarzt

37) Lori a. a. O. S. 187.
38) Lori a. a. O. S. 191.

gehen Reichenhall gebraucht sind und werdent". Dieselben sind bisher nicht ordentlich gehalten, in Zukunft soll in ihnen nicht mehr gerodet oder gebrannt werden, auch neue Käsehütten oder Stadel darf man darin nicht mehr errichten. Die dort Ansässigen können ihren eigenen Holzbedarf nach wie vor daraus decken, jedoch nur mit Einvernehmen der bayrischen Beamten, auch müssen sie „solch abgeschlagen Holz mit Gipfeln und Aspach, nach Holzwerch Gebrauch raumen und weghagkhen und darnach wider zu Schwarzwålld wachsen lassen". Berchtesgaden erhält seinerseits von Bayern einen entsprechenden Zins und ist eine ordentliche Bewirtschaftung der Wälder durch eingehende Bestimmungen gesichert.

Der Vertrag mit Salzburg ist im wesentlichen gleichen Inhalts, er bezieht sich sowohl auf Stiftswaldungen als auch auf die zu Bauerngütern gehörigen, aus den letzteren dürfen indessen die Bauern ihren eigenen Holzbedarf entnehmen. Auch sollen die für Reichenhall bestimmten Wälder durch eine gemischte Kommission ausgewählt und in ein Waldbuch eingetragen werden.

Kann man gegen den Inhalt dieser Verträge höchstens einwenden, dass Salzburg und Berchtesgaden durch sie sich Schwierigkeiten in Bezug auf eine etwaige Ausdehnung des Betriebes ihrer eigenen Salzwerke bereiteten, so ist der Inhalt eines neuen Vertrages zwischen Salzburg und Bayern von 1555 [39]) für ersteres bei weitem bedenklicher. Es werden hier entsprechend wohl der letzterwähnten Bestimmung des früheren Vertrages bestimmte, genau bezeichnete Wälder für Reichenhall überhaupt zur Nutzung überwiesen gegen das „altgewohnlich Stockgelt", während aus anderen in den nächsten zehn Jahren bestimmte Holzmengen entnommen werden dürfen. Holzrodungen der Salzburger Unterthanen sollen auf grund der alten Waldverträge gehindert werden. Höchst bedenklich ist nun aber, wenn dem Herzog von Bayern gestattet wird, „das durch seiner fürstlichen Gnaden Anwåld zu Reichenhall Lehen im Erzstifft erkaufft und zu Holzwachs gegen deme, das man davon dem Erzstifft, was man jahrlich zuthun schuldig, ausrichten wölle, gelegt werden". Der Erzbischof will sich deswegen mit den Grundherren in Einvernehmen setzen. Wenn wir auch oben die Einschränkung der Rodungen, ja selbst die Wiederaufforstung bereits gerodeter Parzellen als wahrscheinlich wirtschaftlich richtige Massregel bezeichnen konnten, so wird man dies Urteil nicht ohne weiteres auf die eben erwähnte Bestimmung der Übereinkunft

39) Lori a. a. O. S. 287.

von 1555 ausdehnen können. Im einzelnen Falle kann auch hier einmal die Aufforstung richtig gewesen sein, meistens war sie es sicher nicht. Allein noch verderblicher ist die Zulassung vom speziell salzburgischen Standpunkte aus. Das Bauernlegen ist von jeher als wirtschaftlich und politisch schädliche Massregel, durch welche die Kraft des betreffenden Staatswesens geschwächt wird, betrachtet und hier wird gar die Erlaubnis dazu einem benachbarten Staate erteilt, welcher höchstens ein Interesse daran hatte, seinen Holzbedarf möglichst billig von diesseits her decken zu können.

Immerhin darf man deshalb nicht allzu gering von der Einsicht der Salzburger denken, das kleine Staatsgebilde war zu sehr von seinen grösseren Nachbarn abhängig, um ihnen nicht manches bewilligen zu müssen, was man selbst für schädlich hielt, nur um noch grössere oder wenigstens grösser scheinende Nachteile dadurch abzuwenden. Am besten beweist dies wohl ein Vertrag, durch den auch der andere grössere Nachbar Österreich sich etwa 50 Jahre später die Salzburger Wälder für seine wirtschaftlichen Bedürfnisse dienstbar machte. Aus diesem Vertrage von 1600[40]) ersehen wir, dass Salzburg, wohl weil seine Interessen dadurch geschädigt wurden, die Ausbeutung bestimmter Wälder für den Bedarf der oberösterreichischen Salzwerke (Ischl u. s. w.), welche durch Vertrag von 1579 zugelassen war, später gehindert hatte, nun sie aber von neuem gestattet, ja diese Erlaubnis für den gleichen Zweck auf andere geeignete Wälder ausdehnt, freilich nur soweit sie nicht zur Zeit für den eigenen Bedarf und denjenigen der Unterthanen gebraucht werden. Österreichischerseits soll ein verabredetes Stock- und Stammgeld dafür gezahlt werden und wird zugesagt: „dass solche Wald-Oerter nit anderst als waldmännisch und ordentlich, vermög der ordentlichen Verträg verhackt werden". Salzburg verspricht dagegen, dass keine vollkommenen Rodungen in diesen Wäldern vorgenommen, sondern vielmehr regelrecht wieder aufgeforstet werden soll. Früher hatte sich Salzburg vorbehalten, seine Bewilligung aufzuheben, soweit die Wälder etwa für auf seinem Gebiete entstehende neue Bergwerke verwendbar wären, jetzt verzichtet es hierauf, solange Österreich in verabredeter Weise dem Halleiner Salze freie und ungehinderte Einfuhr in die Länder der Krone Böhmen gestattet. Es sei noch erwähnt, dass auch zu Holzmeistern nicht ausschliesslich Salzburger Unterthanen verwandt, sondern

40) Lori a. a. O. S. 369.

auch Österreich seinen Teil bei der Anstellung der ausführenden Beamten haben soll und diese seiner Gerichtsbarkeit unterstehen.

Unsere obige Behauptung ist hierdurch wohl zur Genüge bewiesen, um seinem Halleiner Salze den Absatz zu sichern, muss Salzburg seine Wälder opfern, ähnlich liegen auch die Verhältnisse gegenüber Bayern, das können wir aus den zahlreichen Verträgen über den Salzhandel, die mit ihm geschlossen sind, entnehmen.

Bisher haben wir allein den Einfluss der damals wichtigsten Montanindustrie Südbayerns auf die Waldwirtschaft und man könnte fast sagen auf die Forstpolitik kennen gelernt. Es ergeben sich hier indessen noch besondere Verhältnisse und Schwierigkeiten dadurch, dass in der Nachbarschaft Reichenhalls, in der Gegend etwa südlich vom Chiemsee, längere Zeit hindurch ein nicht unbedeutender Eisenbergbau stattfand, welcher freilich von Privaten getrieben wurde. Um diesen Bergbau, dem man Reichenhalls wegen eine grössere Bedeutung beimass, nach Möglichkeit zu fördern, musste ihm der Holz- und Kohlenbezug erleichtert werden, wobei freilich die Sorge immer einigermassen einschränkend wirkt, dass Reichenhalls Bedarf jedenfalls sichergestellt werden muss.

Schon aus der ältesten bezüglichen Urkunde, der Bergfreiheit Herzog Wilhelm IV. für das Bergwerk bei Siechsdorf von 1515[41]) entnehmen wir, dass demselben freilich ein Wald für seinen Bedarf zugewiesen wird, aber wenn sich bestimmte für Reichenhall geeignete Hölzer (Kuefholtz) finden, sollen sie für das Bergwerk nicht geschlagen werden, nur die etwaigen Abfälle kommen ihm zu gute. Jeder abgetriebene Schlag soll gehegt werden, damit das Holz wieder wächst, vor allem darf man auch kein Vieh hineintreiben. Auffallend ist es gegenüber der Reichenhaller Waldordnung von 1509, dass hier ein herzoglicher Wald überwiesen wird. Einigermassen einschränkend für diese Nutzung ist dann eine weitere Freiheit von 1517,[42]) welche den Gewerken die Flossfahrt auf der Traun gestattet, da sie zur Verschonung der herzoglichen Wälder und Hölzer aus dem Gebirge und anderen Herrschaften ihren Bedarf beziehen wollen. Dieses Bergwerk scheint zunächst nicht nachhaltig betrieben zu sein, aber schon von 1546[43]) ist ein Freiheitsbrief Herzog Wilhelms IV. für ein anderes in nicht zu grosser Entfernung,

41) Lori a. a. O. S. 147.
42) Lori a. a. O. S. 158.
43) Lori a. a. O. S. 244.

nämlich bei Aschau, befindliches Bergwerk. Diesem ist freilich zunächst keine Holznutzung zugewiesen, weshalb der Besitzer, P. v. Freyberg, auch geringere Abgaben als üblich zahlt.

Letzterer erwirbt dann 1552[44]) das bisher herzogliche benachbarte Werk am Kressenberge hinzu und erhält damit das Recht, in bestimmten Wäldern oder, wenn diese abgeholzt sind, in anderen dazu geeigneten seinen Bedarf an Zimmer- und Kohlholz zu decken. Die Anweisung der Schläge erfolgt indessen durch die herzoglichen Waldmeister und ist auf die Bedürfnisse Reichenhalls bei ihrer Benutzung in der früher angedeuteten Weise Rücksicht zu nehmen. Schon 1561[45]) wurde indessen eine Änderung dieser Festsetzungen vorgenommen, für die vor allem massgebend war, dass P. v. Freyberg seine Schmelz- und Hüttenwerke nebst den Hämmern verlegt hatte; es wurden ihm jetzt andere Wälder im Gericht Marquartstein zugewiesen, wiederum unter dem Vorbehalt zu gunsten Reichenhalls. Letzterer findet sich auch wiederum, als 1577[46]) neue Wälder für den Gebrauch des Bergwerks überwiesen wurden, auch sollten die Unterthanen, falls sie aus den ihnen überwiesenen Wäldern ihren Bedarf an Holz nicht decken könnten, solches unentgeltlich aus den vorerwähnten erhalten, wogegen der Bergwerksbesitzer Holz zum Wegebau auch aus anderen als den ihm zugewiesenen Wäldern entnehmen kann. Wichtig ist noch folgende Bestimmung: „Und in solchem Verhacken dannoch etliche junge halbgewachsene Stamm zu Saam je über 40 Schritt einen stehen lassen: gleichfalls mit der Rissgefert künfftig des jungen neugewachsen Gehölz verschont werden.“ Der Schläge und jungen Gehölze soll sich der Bergwerksbesitzer überhaupt enthalten.

Wir finden hier also eine immerhin etwas eingehendere Regelung darüber, wie man sich verhalten soll, um den Nachwuchs zu sichern; es wird der Natur, der man wohl auch hier wie meist bis zu dieser Zeit die Fürsorge für denselben überlassen hatte, doch wenigstens einigermassen nachgeholfen, wodurch dann auch wohl ein günstigeres Resultat erzielt ist; denn wir können annehmen, es sei die ganze Bestimmung dadurch veranlasst, dass bisher keine oder zu wenig Bäume zum Aussamen stehen geblieben sind und deshalb die Verjüngung der Wälder

44) Lori a. a. O. S. 282.
45) Lori a. a. O. S. 288.
46) Lori a. a. O. S. 305.

eine unvollkommene blieb, auch scheint man nicht selten wiederum gefällt zu haben, ehe der Nachwuchs ein genügendes Alter erreicht hatte.

Im Jahre 1608 [47]) fanden endlich die Verhältnisse des v. Freybergschen Bergbaus eine für lange Zeit abschliessende Regelung durch einen neuen Vertrag, der den Landesfürsten zum Teilhaber desselben machte, was wiederum dadurch bedingt war, dass die v. Freybergschen Erben ihren Verpflichtungen nicht gerecht werden konnten. Es fand dabei natürlich auch der Holzbezug des Bergbaus eine Neuregelung, die sich indessen in der Hauptsache auf die genauere Festsetzung der alten Übereinkommen beschränkte.

Nach Bedürfnis sollen neue Wälder überwiesen werden, soweit dies ohne Schädigung der Unterthanen in Bezug auf die Deckung ihres Holzbedarfes geschehen kann. Nur für die Wälder, welche in den Gerichten Traunstein und Marquartstein zur Deckung des Bedarfes von Reichenhall bestimmt sind, wird eine Ausnahme gemacht, sie sollen nur insoweit in Anspruch genommen werden, als ihr Hauptzweck dadurch keine Schädigung erleidet. Aus den landesherrlichen Wäldern soll das Holz von dem Orte bezogen werden, wo es am bequemsten ist, es wird geliefert ohne Zahlung eines Stammgeldes oder sonstige Beschwerung, ebenso soll es mit den Freybergschen Wäldern gehalten werden, diese haben indessen nicht für Reichenhall zu liefern. Von einem Waldregal im eigentlichen Sinne kann also wohl in Bayern um diese Zeit nicht geredet werden. Die Wald- und Sudordnung von 1509 enthält ja, wie wir sahen, gewisse Anklänge daran, die Bauern müssen nach Reichenhall liefern, aber sie werden doch bezahlt, überhaupt lässt sich nicht verkennen, dass die ganze Sicherstellung der Salz- und Bergwerke in Bezug auf den Holzbedarf zum mindesten einen starken Einfluss der Regaltheorie erkennen lässt, aber es werden doch die sonstigen Interessen berücksichtigt und man versucht vor allem auch den Bezug aus dem Auslande sicher zu stellen. Man begünstigt den volkswirtschaftlichen Anschauungen der Zeit entsprechend den Bergbau wohl etwas zu stark, aber vernachlässigt dabei die Waldwirtschaft nicht. Es lässt sich nicht bezweifeln, dass schon damals in den bayrischen Wäldern in Bezug auf vernünftige Bewirtschaftung nicht Unbedeutendes geleistet ist. Der Vertrag von 1577 z. B. zeigt uns, dass schon in jener Zeit der Grund zu jener geordneten und für die

47) Lori a. a. O. S. 432.

damalige Sachkenntnis entschieden zweckentsprechenden Forstwirtschaft gelegt war, deren Bild uns in der Wald- und Kohlenordnung Kurfürst Max Emanuels für ein anderes, gleichfalls nicht unbedeutenden Bergbau habendes bayrisches Gebiet, die Oberpfalz, freilich mehr als 100 Jahre später entgegentritt.[48]) Es sollen nach derselben, von anderen auf die Hegung des Waldes hinzielenden Bestimmungen abgesehen, beim Abholzen Samen- oder Mutterbäume in genügender Zahl stehen bleiben und unterliegen diejenigen, welche sie fällen, einer hohen Geldstrafe. Weiter soll aber auch der Natur in entsprechender Weise nachgeholfen werden. Auf Nadelholzhayen soll, wenn im Frühjahr der Samen abgeflogen ist, mit eisernen Eggen oder anderen Hilfsmitteln der Boden gelockert und der Samen einigermassen bedeckt werden. Sind bei jungem Anflug, der nicht gehegt ist, die Gipfel vom Vieh verbissen, so dass das Wachstum gehemmt wird, so sollen diese Schläge weggehauen und geräumt, sowie neu bestockt und dann gehegt werden.

Falls sich die natürliche Verjüngung nicht als ausreichend erweist oder wenn es sich um Wiederaufforstung von dürren Hügeln handelt, soll nach entsprechender Bearbeitung des Bodens zur Aussaat geschritten werden. Damit im letzteren Falle die Weideinteressenten indessen nicht zu viel Schaden durch die notwendige Hegung erleiden, soll nur schlagweise damit vorgegangen werden. Schliesslich sei noch erwähnt, dass eingehende Bestimmungen Anweisung über das Sammeln der Samen geben und für die wichtigsten Baumarten angeführt ist, welche Bodenarten ihnen am besten zusagen. Das Bild, welches uns die ganze Ordnung gibt, ist dasjenige einer verständig getriebenen Forstwirtschaft, Schädigungen aller Art werden dem Walde möglichst fern gehalten, dabei aber die wirtschaftlichen Bedürfnisse des Landes sorgfältig berücksichtigt, auch in der Richtung, dass man bestrebt ist, den Wald möglichst in gutem Stande zu erhalten.

Versuchen wir schliesslich nochmals das ganze Bild, welches sich in den drei betrachteten Gebieten entrollte, zusammenzufassen, so ist ihnen gemeinsam, dass der Wald schon früh verhältnismässig stark in Anspruch genommen wurde zu gunsten eines anderen Wirtschaftszweiges, des Bergbaus, und hierdurch bald einen grösseren Wert erhielt. Anfangs hat man ihn, da er nahezu wertlos war, dem Bergbau in ziemlich schrankenloser Weise zur Verfügung gestellt, was wir als richtig zu betrachten

48) Lori a. a. O. S. 557f., Die Waldordnung für die Oberpfalz von 1694.

haben, da seine wertlosen Produkte erst dadurch einen wirtschaftlichen Wert erhielten, dass vermittelst derselben andere hochwertige Güter gewonnen werden konnten. Wir sahen dann an der Hand der Harzer Urkunden, dass, als mit steigendem Verbrauch das Holz seltener wurde, allmählich hierein Einschränkungen eintreten, man auch schüchterne Versuche machte den Wald zu hegen, den Nachwuchs zu fördern u. s. w., bis man hier endlich zu einer geordneten Forstwirtschaft gelangte, welche freilich in erster Linie für die Bedürfnisse des Bergbaus produzierte, aber ihnen doch nicht unbedingt dienstbar gemacht wurde. Es liessen sich indessen die späteren Stadien der Entwicklung hier nicht mit der wünschenswerten Genauigkeit feststellen, da häufige Eigentumsveränderungen stattfanden, sowohl das Bergregal, als auch der Wald gerade in der entscheidenden Zeit mehrfach den Besitzer wechselten.

Letzteres war in den beiden anderen Gebieten nicht der Fall, beide haben aber wiederum eine völlig verschiedene Entwicklung aufzuweisen. In dem einen, Steiermark, wo gegen 1500 die Wälder des Regalherrn zu gunsten des Bergbaus durch schlechte Wirtschaft bereits erschöpft waren, hielt man an dem alten Gedanken fest, dass die Wälder gewissermassen um des Bergbaus willen da seien, ja man erweiterte ihn dahin, dass man ein Waldregal beanspruchte und auf grund dieses in alter Weise weiter wirtschaftete und zwar auf Kosten der früheren Waldeigentümer. Dabei gelangte man nicht zu einer vernünftigen Forstwirtschaft, sondern trieb nach wie vor im wesentlichen Raubbau.

In Bayern dagegen machte sich freilich der Gedanke des Regals auch bemerklich, man hielt die Waldbesitzer an, dem Bergbau seinen Holzbedarf zu liefern, aber sie empfingen dafür eine angemessene Entschädigung. Auch hat man hier, obwohl man sich bestrebte wenigstens eine Verminderung des Waldareals zu hindern, doch hauptsächlich die Sicherstellung des Bedarfes durch eine bessere intensivere Bewirtschaftung der Wälder, nicht nur der herrschaftlichen, sondern auch der privaten angestrebt. Es wurde damit der richtige Weg betreten, der Volkswirtschaft der Gegenwart sowohl wie der Zukunft, in dem wohlbestandenen Walde ein wertvolles Kapital gegeben und dennoch war es möglich, grossen Ansprüchen des Bergbaus und vor allem der Salzwerke gerecht zu werden, was freilich auch anderweit durch kluge wirtschaftliche Massregeln nicht wenig erleichtert wurde.

Die Deutschromantiker in der bildenden Kunst des 19. Jahrhunderts.

Von

Friedrich Haack.

Im Jahre 1797 erschien ein Buch unter dem wunderlich klingenden Titel: Herzensergiessungen eines kunstliebenden Klosterbruders. Das Buch war von Wilhelm Heinrich Wackenroder geschrieben, von Johann Ludwig Tieck aber mit einer Vorrede, sowie mit Zugaben versehen worden. Wackenroder und Tieck hatten zu Berlin in demselben Jahre 1773 das Licht der Welt erblickt und schon auf der Schulbank eine schwärmerische Freundschaft geschlossen; dann waren sie auseinander gegangen und in Erlangen als Studenten an der Universität wieder zusammengetroffen. Von Erlangen aus besuchten sie die Gemäldegalerie in Pommersfelden und wanderten sie nach Altnürnberg, von Erlangen aus pilgerten sie zum Bamberger Dom herüber und durchstreiften sie endlich die an Schlössern und Burgruinen ebenso wie an malerischen Naturschönheiten reiche fränkische Schweiz. So schauten sie die Lieblichkeit echt deutscher Landschaft und die Herrlichkeit altdeutscher Kunst mit entzückten leiblichen Augen, während sie von alledem an den Ufern der Spree nur unbestimmte Träume gehegt hatten. Die vagen Berliner Jugendträume verdichteten sich ihnen jetzt zu gehaltvollen lebendigen Anschauungen und diese fanden ihren litterarischen Ausdruck in den „Herzensergiessungen". Der Kern dieses Buches besteht in einer Auflehnung gegen den Klassizismus,

welchen man mit Recht die „gefrorene Antike“ genannt hat. Im schärfsten Gegensatz zu dem kühlen, verstandesmässigen, greisenhaften Geist des Klassizismus spricht Wackenroder mit jugendlich feuriger Begeisterung die Überzeugung aus, dass vor allem das Gemüt des Künstlers an seinem Schaffen den regsten Anteil haben müsse. Ferner predigt er, so möchte man geradezu sagen, von dem Zusammenhange der wahren Kunst mit der Religion und endlich betont er die Wichtigkeit des dargestellten Gegenstandes für Kunst und Kunstgenuss. „Kannst du ein hohes Bild recht verstehen und mit heiliger Andacht es betrachten, ohne in diesem Moment die Darstellung zu glauben?“ — Wort und That aber deckten sich bei dem jugendlichen Schwärmer: Wackenroder war der erste derjenigen, die aus schrankenloser Hinneigung zur Kunst und Gefühlsweise des christlich-katholischen Mittelalters vom Protestantismus zum Katholizismus übertraten.

Sein Buch aber ist ein Markstein auf kunstgeschichtlichem Gebiete. Nicht als ob die romantische Richtung innerhalb der bildenden Kunst dadurch hervorgerufen worden wäre, wohl aber spricht es zum erstenmal in bedeutender Weise die Gedanken und Empfindungen aus, die später in Bildern und Zeichnungen unzählige Male wieder zum Ausdruck gelangen sollten.

Mit den „Herzensergiessungen“ greift die romantische Bewegung von der Dichtkunst auf die bildende Kunst über. Vorerst allerdings nur theoretisch, jedoch die Theorie sollte sich bald in Praxis verwandeln. Für den litterarischen Beigeschmack aber, den die romantische Kunstrichtung besass, ist es charakteristisch, dass sie zum erstenmal nicht in einem hervorragenden Werke der bildenden Kunst bedeutsam hervortrat, sondern in einem Buche.

Den Hauptpunkten dieses Buches entsprechen die Hauptmerkmale, welche der gesamten späteren romantischen Malerei eigen waren: die Betonung des Stofflichen, des Gegenständlichen; die aus dem tiefsten Innern quellende seelenvolle Auffassung; endlich, wenigstens bei der Mehrzahl der Künstler, der stark ausgeprägte religiöse Zug. Im übrigen hat man zwischen einer italienisierenden und einer deutschen Kunstrichtung zu scheiden, womit allerdings nicht geleugnet werden soll, dass mancher Künstler bald der einen, bald der anderen anhing.

Die Vertreter der italienisierenden Richtung, welche in Rom von ihren klassizistischen Gegnern den Spottnamen der „Nazarener“ erhalten

hatten, den sie zu ihrem Ehrennamen machten, lehnten sich in formaler und stofflicher Beziehung an die altitalienische Malerei, an die Jugendwerke Raffaels und an die Präraffaeliten an. Dabei zogen sie unter den letzteren die zart und lyrisch gestimmten den männlich und kräftig gearteten vor, sie bevorzugten vor den Altflorentinern die umbrischen Maler. Der künstlerische Begründer dieser italienisierend-romantischen Richtung, der erste der Nazarener war Friedrich Overbeck. Ein Lübecker Kind, gross und schlank, besass er mit seinen beredten Lippen, seiner edelgeformten Nase und seinen begeisterten Augen ein wahres Schiller- oder Apostel Johannes-Antlitz. Er stand dem schwärmerischen Wackenroder geistig sehr nahe und trat, wie dieser, in Rom zum Katholizismus über. Mit ihm der Berliner Schadow und seine übrigen Schüler. Dabei hat es der zum Katholizismus übergetretene Protestant Overbeck, nach den Worten des Cornelius Gurlitt, erreicht, dass seine Bilder und Zeichnungen im Original wie in der Reproduktion in vielen deutschen Kirchen und Bürgerhäusern bis auf unsere Zeit herab den Gläubigen beider Bekenntnisse in gleicher Weise zur Erbauung dienen. Wenn wir aber nicht vom religiösen, sondern vom rein künstlerischen Standpunkt aus uns die Frage vorlegen: Was hat denn nun von dem ganzen begeisterten Schaffen Overbecks und der Seinen den Wechsel der Zeiten überdauert und sich bis auf den heutigen Tag geniessbar und lebensstark erhalten? — So lautet die Antwort darauf: Wenig, herzlich wenig! — Höchstens ein paar Handzeichnungen. Im letzten Grunde wussten eben die Nazarener denn doch nichts anderes zu geben, als was Raffael und die Präraffaeliten schon Jahrhunderte vor ihnen gegeben hatten. Während aber die Kost, welche uns die alten Italiener vorsetzen, kräftig und schmackhaft ist, so dass sie uns auch heute noch ausgezeichnet mundet, erscheint uns diejenige der italienisierenden Romantiker schal, aufgewärmt, verwässert und versüsst.

Wesentlich anders verhält es sich dagegen mit den Deutschromantikern. Wenn nun einmal durchaus auf vergangene Zeiten zurückgegriffen werden sollte, so lag es doch ungleich näher und versprach bessere Erfolge, auf die eigene Vorzeit sich zurückzubesinnen, als auf diejenige eines fremden Volkes. Der deutsche Maler vom Anfang des 19. Jahrhunderts vermochte weit leichter sich in die Gefühlsweise der altdeutschen Meister zu versenken und beiläufig in ihrer Art schöpferisch thätig zu sein, als in der Weise der Altitaliener. Dürer stand im

Mittelpunkt der Verehrung und des Studiums für fast sämtliche Deutschromantiker. Merkwürdig und doch ganz natürlich, wie dagegen Holbein vollkommen übersehen wurde. Der kühler gestimmte, vaterlandslose, vor allem technisch hervorragende grosse Künstler war kein Mann nach dem Herzen der jungen Schwarmgeister. In dem zwar ein wenig spiessbürgerlichen, aber grundehrlichen, innig gemütvollen, geistig unausgesetzt ringenden, an Erfindungen unerschöpflichen, an seiner undankbaren Vaterstadt mit unerschütterlicher Treue hängenden Nürnberger dagegen erkannten sie ganz richtig das Vorbild eines deutschen Mannes und Künstlers. War Dürer für die Romantiker das Ideal in formaler Beziehung, so schöpften sie ihre Stoffe aus den unerschöpflichen Gebieten der deutschen Geschichte, der Sage, der Litteratur und des Volksmärchens. Und einige von ihnen waren sogar kühn genug, mitten in das Tagesleben hineinzugreifen, nicht aber, ohne dieses mit einem Schimmer von Romantik zu übergolden.

Wurde die italienisierende Richtung von Overbeck eingeleitet, so war der erste der Deutschromantiker niemand anders als Peter Cornelius. Zu Düsseldorf 1783 geboren, war er als Rheinländer Katholik von Geburt. Sein Äusseres betreffend, war er wie Goethes Lersen „ein kleiner Mann mit schwarzen, feurigen Augen“. Wer Cornelius persönlich kennen gelernt hat, kann diese Augen nicht genug rühmen. Niemand soll vermocht haben, ihrer niederblitzenden Kraft zu widerstehen. Dieser Zug ist charakteristisch. Cornelius war eine hinreissende Persönlichkeit, eine geborene Herrschernatur. Den feurigen Augen entsprach ein feuriger Geist. — Als junger Mensch lernte Cornelius in Frankfurt a. M. Dürers Randzeichnungen zum Gebetbuch des Kaisers Max kennen, die damals durch die Strixner-Lithographien allgemein bekannt wurden und allseitige Bewunderung hervorriefen. Zu gleicher Zeit stand Cornelius in der Goethestadt Frankfurt im Banne der Werke des grossen Dichters; besonders hatte es seinem ringenden Geiste der Faust angethan. Aus den Eindrücken nun, die ihm Goethe und dessen Faust auf der einen, Dürer und dessen Randzeichnungen auf der anderen Seite gemacht hatten, entstanden jetzt des jungen Cornelius Illustrationen zu Goethes Faust im Stil Albrecht Dürers. Es war das erste Aufsehen erregende Werk unseres Künstlers. Allerdings stehen die Faustillustrationen weder auf der Höhe der vorbildlichen Zeichnungen, noch auf der Höhe des unvergleichlichen Gedichtes. Und der greise Goethe vermochte den Illustra-

tionen auch keinen besonderen Geschmack abzugewinnen. Um so weniger als er damals klassizistischen Anschauungen huldigte. Immerhin, soviel steht fest: der Faust ist noch niemals, weder vor- noch nachher, in so origineller und zugleich in so markiger Weise illustriert worden, wie durch den jungen Peter Cornelius. Auf die Faustzeichnungen folgten solche zu den Nibelungen. Wiederum ein echt deutscher, ja wo möglich ein noch deutscherer Stoff. Cornelius war unterdessen reifer und abgeklärter geworden, auch stand er den Recken des Nibelungenliedes seelisch näher, als den feiner nüancierten Persönlichkeiten des Goetheschen Gedichtes. Kein Wunder daher, dass ihm die zweite Illustrationsreihe besser gelang als die erste. Um ein Beispiel herauszugreifen, welche Gewalt steckt doch in der Gestalt des todwunden Siegfried, der im Begriff ist, den Schild auf den Verräter Hagen zu schleudern. Allerdings auf der Höhe des gewaltigen Litteraturwerkes stehen auch die Nibelungenzeichnungen nicht.

Die letzten derselben sind in Rom entstanden. Auch Cornelius hatte die uralte deutsche Sehnsucht nach dem Süden gepackt. Und die Folge davon war, dass er den deutsch-romantischen Idealen untreu wurde und neuen Zielen nachjagte. Man hat es beklagt, dass er den welschen Boden betreten und sich italienischen Einflüssen hingegeben hat, statt in Deutschland deutscher Kunst weiter zu dienen. Mir scheint, dass diese Klagen nicht vollauf berechtigt sind. Was Cornelius von den altdeutschen Vorbildern in sich aufnehmen konnte, das hat er redlich gethan. Seinen bitteren Ernst, seine wuchtige Kraft und seine markige Umrisszeichnung verdankt er nächst seiner Begabung ohne Zweifel dem Einflusse Albrecht Dürers. Aber für die Innigkeit und Farbenfreudigkeit, für die vortreffliche Durchführung und namentlich für das tiefe Naturgefühl, welche Eigenschaften die altdeutsche Kunst fernerhin auszeichnen, besass Cornelius eben keine Organe. Jene Eigenschaften hätte er sich auch bei längerem Studium seiner Vorbilder nicht anzueignen vermocht. Anderseits aber sehnte sich sein freier, in die Weite strebender Geist aus den Fesseln der bei all ihren Vorzügen dennoch gebundenen, beschränkten, um nicht zu sagen: kleinlichen altdeutschen Kunst heraus. Ausserdem drängte ihn seine angeborene plastische Begabung und sein natürlicher Sinn für Linienschönheit auf andere und zwar auf römische Ideale hin. In Rom hört Cornelius auf, ein Deutschromantiker zu sein. Zwar trat er nicht schlechthin aus dem deutschromantischen Lager in dasjenige

der Nazarener über. Er wurde wohl der Freund Overbecks, aber er gab sich durchaus nicht willenlos dem Einfluss des soviel schwächeren Geistes hin. Er nahm in Rom begierig allerlei Eindrücke in sich auf, sowohl von den Nazarenern, als auch von ihren erbitterten künstlerischen Gegnern, den Klassizisten. Vor allem aber liess er das alte Rom auf sich wirken, das Rom der Hochrenaissance und das Rom der antiken klassischen Welt. Aus allen diesen verschiedenartigen Einflüssen heraus aber erwuchs ihm sein persönlich cornelianischer Stil. In diesem Stil schuf er neben anderem seine beiden Hauptwerke, die Fresken der Münchener Glyptothek und die gewaltigen Entwürfe zu dem geplanten Campo Santo in Berlin. Gegen Ende seines Lebens aber kehrte er noch einmal zu den Idealen seiner Jugend zurück. Die vier apokalyptischen Reiter der Campo Santo-Folge sind offenbar in Anlehnung an den Holzschnitt Dürers entstanden. Und in diesem einen Falle ist es dem Epigonen meines Erachtens sogar gelungen, sein grosses Vorbild zu übertreffen, nicht an Technik und Naturauffassung, wohl aber an Schöpferkraft, an dramatischer Wucht und an hinreissender Wirkung auf den Beschauer. Die in durchaus deutsch-romantischem Sinne geschaffenen vier apokalyptischen Reiter dürften in der That eine der ersten Stellen, wenn nicht die allererste in dem gesamten Lebenswerk des Cornelius einnehmen. Bald nach dieser Schöpfung ist der Künstler hochbetagt im Jahre 1867 zu Berlin gestorben. Er ist dreimal vermählt gewesen, jedesmal mit einer Römerin.

Es ist nun ungemein schwer, dem Cornelius gegenüber den richtigen Standpunkt zu gewinnen. Die Generation, für die er schuf, hat ihn in den Himmel erhoben. Niebuhr, der im Jahre 1816 preussischer Gesandter in Rom wurde, schreibt von dort aus an Savigny im Hinblick auf den Künstler: „Ich glaube allerdings, dass wir jetzt in der Kunst für Deutschland in eine Epoche treten, wie die unserer aufblühenden Litteratur im 18. Jahrhundert war.“ Und noch Herman Grimm vergleicht Cornelius geradezu mit Goethe. Richard Muther dagegen hält sich im Jahre 1873, also zwei Menschenalter nach Niebuhr, für berechtigt, den Künstler Cornelius kurzer Hand mit Witzworten abzuthun, wenn er auch nicht umhinkann, die bedeutende menschliche Persönlichkeit anzuerkennen. Erst Gurlitt ist es gelungen, dem Menschen und dem Künstler von einem überschauenden, wahrhaft geschichtlichen Standpunkt aus gerecht zu werden. — Cornelius ist kein Maler gewesen, das Wort

im engeren Sinne genommen. Er hat auch nicht den geringsten Sinn für Farbe gehabt. Dagegen hat er über eine gewisse plastische Veranlagung verfügt. Viele seiner Figuren sind plastisch ersonnen, plastisch ausgeführt. Als Bildhauer hätte er vielleicht mehr erreicht wie als Maler! — Vor allem aber ist er Zeichner; Umrisszeichner; Zeichner schöner, auseinanderfliessender und wieder zusammenstrebender Linien, sowie ein grosses Kompositionstalent gewesen. Im allgemeinen aber kam es ihm auf das Technische herzlich wenig an. Einer Anekdote zufolge soll er, darauf aufmerksam gemacht, dass eine seiner Figuren an einer Hand sechs Finger habe, ungefähr folgendermassen geantwortet haben: Nun, und wenn sie sieben hätte, was läge daran! — Er hat dies sicherlich nicht, sicherlich nicht so gesagt, aber in dieser Übertreibung steckt doch ein richtiger Kern. Cornelius hat sehr wenig Naturgefühl, eine sehr geringe Naturauffassung besessen, ja er hat geradezu eine sträfliche Verachtung genauen Naturstudiums an den Tag gelegt. Die Gliedmassen, besonders die Hände seiner Figuren sind oft stark verzeichnet, die Gelenke bisweilen geradezu kindisch behandelt. Aber trotz der missglückten Gelenke und verzeichneten Hände sind die Gestalten des Cornelius, im ganzen betrachtet, von grosser, bisweilen hinreissender Wucht der Erfindung. In seiner Erfindungsgabe steckt seine Grösse. Und noch mehr in seinen Gedanken. Seine Gedanken waren auf das Hohe, Edle, Grosse, Starke gerichtet. Eine durch und durch männliche, kraftvolle und herbe Natur, hatte er für das Liebliche, Reizende wenig Sinn. Die Landschaft existiert für ihn so gut wie gar nicht. Nicht auf eine schöne oder gar charakteristische Wiedergabe der Natur ist es ihm im letzten Grunde angekommen, sondern auf eine moralische Erziehung des Menschengeschlechtes und besonders der deutschen Nation durch die bildende Kunst. Cornelius ist ein begeisterter Patriot gewesen. Auch in Rom, trotz aller italienischen Einflüsse, die er in sich aufnahm, hat er nie aufgehört, sich als deutscher Mann und deutscher Künstler zu fühlen. Als im Jahre 1813 das Volk aufstand und der Sturm losbrach, da erkannte er, dass niemand von der Pflicht ausgenommen sei, das Vaterland zu verteidigen. Und nur angesichts der Unmöglichkeit, unerkannt über die Alpen nach Deutschland zu gelangen, liess er sich von seinem ursprünglichen Plan abbringen, in seinem Alter noch selbst zu den Waffen zu eilen. Indessen fand sein in die Weite strebender Geist in den deutschnationalen Empfindungen allein kein völliges Genügen, vielmehr suchte

er — nicht im Gegensatz dazu, wie die Kosmopoliten gewöhnlichen Schlages, sondern darüber hinaus — das Allgemein-Menschliche zu erfassen, zu ergründen und bildlich zur Darstellung zu bringen. Eine gewaltige Religionsphilosophie schwebte ihm wohl als höchstes Ideal vor, die bereits in dem Jugendwerk des Faust leise anklingt und in den Campo Santo-Entwürfen ihren letzten bedeutendsten Ausdruck findet. Alles in allem genommen, ist Cornelius nicht so sehr Künstler, als Philosoph, nicht so sehr Maler, als Illustrator seiner eigenen grossen Gedanken gewesen.

Was Peter Cornelius im grossen war, das war im kleinen Julius Schnorr von Carolsfeld (geb. 1794, † 1872). Schnorr stammte aus alter sächsischer Familie. Ein Ahnherr von ihm hatte gegen Ende des 17. Jahrhunderts durch Verdienste auf industriellem Gebiete den erblichen Adel unter Verleihung des Beinamens von Carolsfeld erhalten. Schnorrs Vater war, wie derjenige des Cornelius, Maler. Aber der junge Schnorr hat sich diesen Umstand unvergleichlich besser zu Nutzen gemacht wie sein grosser Vorgänger. Schnorr hat im Gegensatz zu Cornelius sein lebenlang fleissig Studien gezeichnet nach Landschaften, Draperien, Händen, Köpfen, auch nach dem menschlichen Halb- und Ganzakt. Es ist ihm dies trefflich zu statten gekommen, er hat das Technische seiner Kunst sicher zu beherrschen gelernt. Im ganzen aber hat er einen ähnlichen Entwicklungsgang durchgemacht wie Cornelius. Als Jüngling wird er von den Altdeutschen und besonders von Albrecht Dürer mächtig ergriffen, schafft in ihrem Sinne frisch darauf los mit einer gewissen Originalität und mit grosser Herzlichkeit der Auffassung. Hervorzuheben ist die liebevolle Behandlung der Einzelheiten in der Natur. Ein Beispiel aus dieser frühen Schaffensperiode ist die in der Dresdener Gemäldegallerie befindliche „Familie Johannis des Täufers bei jener Christi". Dann kommt Schnorr nach Rom und macht denselben Umschwung durch wie Cornelius: auch er verliert sofort sein deutsches Herz an die italienische Kunst. Zwar fühlt er sich in Italien erst recht als deutscher Künstler: „Der Deutsche ist nie deutscher gewesen, als er es jetzt hier ist." So schreibt er aus Rom in die Heimat und später aus Florenz: „Ich habe in Italien viel gelernt, aber ich will am Ende doch in und für Deutschland malen; eine Wonne wird es für mich sein, wenn die erste Schneeflocke auf meiner Backe zerschmilzt." Auch seinem protestantischen Bekenntnis blieb Julius Schnorr in Rom treu, während alle anderen protestantischen

Künstler aus seinem Kreise, auch sein eigener Bruder Ludwig, zum Katholizismus übertraten. Aber der hinreissenden Macht der italienischen Kunst vermochte auch er nicht zu widerstehen. Die Recken der Schnorrschen Nibelungenillustrationen drücken sich in einer entschieden italienischen Gebärdensprache aus. Die Nibelungen bilden nämlich den einen der beiden grossen Stoffkreise, mit denen sich der Künstler nach seiner Heimkehr nach Deutschland beschäftigte. Er hat in der Münchener Residenz mehrere Räume mit Freskogemälden nach dem Nibelungenliede geschmückt und zugleich die Mehrzahl der Zeichnungen für die Holzschnittillustrationen des grossen, 1843 bei Cotta erschienenen Werkes: „Der Nibelunge Not“ gefertigt. Ausserdem — und das ist seine andere That — hat er eine Bilderbibel geschaffen. Beide Werke sind wahrhaft ins Volk gedrungen und bis auf den heutigen Tag noch nicht übertroffen worden. Trotzdem kann kein Zweifel daran bestehen, dass Schnorr weder dem Gehalt der Bibel noch der dramatischen Wucht des Nibelungenliedes wahrhaft gerecht geworden ist. Dazu fehlte es ihm an ursprünglicher Schöpfungskraft, an der kongenialen Persönlichkeit. Seine Nibelungen stehen in Bezug auf Originalität der Auffassung weit hinter denen des Cornelius zurück. Er war durchaus nicht inwendig so voll von Figur wie dieser. Wer sich in der italienischen Kunstgeschichte gut auskennt, der kann fast bei jeder von Schnorr gezeichneten Gestalt genau nachweisen, aus welchem Werke des Raffael, des Michelangelo oder sonst eines grossen Künstlers sie entnommen ist. Schnorr ist in technischer Beziehung einer der gewandtesten unter den Romantikern gewesen. Seine ständigen Studien nach der Natur sind nicht ohne Erfolg geblieben. Dieselben befähigten ihn besonders dazu, menschliche Figuren natürlich und lebendig zu bewegen. Eine gewisse dramatische Lebendigkeit darf man daher mit Recht den Kompositionen Schnorrs nachrühmen. Aber in Bezug auf Geist, Erfindung, Phantasie, Humor ist keiner unter den bedeutenderen Deutschromantikern so arm gewesen wie gerade er. Wenn wir in Cornelius trotz all seiner technischen Mängel dennoch einen Helden zu verehren haben, so ist Julius Schnorr von Carolsfeld nichts mehr und nichts weniger gewesen als der Schildknappe dieses Helden.

Dagegen gesellte sich dem Cornelius eine selbständige und durchaus eigenartige Persönlichkeit in Moritz von Schwind (geb. 1804, gest. zu München 1871). Schwind war Wiener von Geburt und er verkörpert in seiner Persönlichkeit wie in seinem gesamten Schaffen sowohl die

heitere musikalische österreichische, speziell wienerische Sonderart, als auch den kernigen, gemüt-, phantasie- und humorvollen bajuvarischen Volksstamm im allgemeinen. Was der Regensburger Meister Albrecht Altdorfer für das 16. Jahrhundert war, das ist Schwind für das 19. gewesen. — Schwind hat den Grund zu seinem späteren reichen Schaffen bereits in den Wiener Jugendjahren gelegt, die er nach seinen eigenen Worten mit Franz Schubert in glückseliger Not und Freundschaft versungen und vermusiziert hat. Er war innerlich bereits fertig, er hatte die Hauptschöpfungen, die er später ausführen sollte, bereits im Geiste konzipiert, als er nach München kam und dort den Einfluss des Cornelius erfuhr, einen Einfluss, der ihm durchaus nicht in jeder Beziehung zum Heile gereichen sollte. Er wurde von Cornelius zwar auf eine bestimmte Zeichnung und eine straffe Komposition hingewiesen, aber anderseits verlor er durch ihn für eine Zeitlang seine Unbefangenheit, seine Lust und Liebe für die Ölmalerei und wurde dafür von der krankhaften Sucht der damaligen Münchener Schule nach der hohen Kunst, der „Historienmalerei", das heisst der schematischen Zeichnung unförmlich grosser Kartons angesteckt. Zum Glück hat er übrigens das angelernte Wesen bald mehr oder weniger wieder abgestreift und sich selbst wieder gefunden. Von München aus trat Schwind die übliche Romreise an. Aber nun geschah etwas Ausserordentliches. Cornelius war als deutscher Künstler nach Italien gekommen und dort zum italienisierenden Maler geworden. Schnorr hatte es gerade so gemacht. Und wie viele andere neben ihnen! — Schwind allein blieb fest. Er kam nach Rom als deutscher Künstler und er blieb daselbst ein durchaus deutscher Künstler. „Ich ging in die Sixtina, schaute mir den Michelangelo an und wanderte nach Hause, um am Ritter Kurt zu arbeiten." Der Ritter Kurt war Schwinds erste bedeutendere Komposition, eine Illustration von Goethes herrlicher Ballade, oder vielmehr eine Variation desselben köstlichen Brautfahrtmotivs. Schwind hat nämlich allerlei Momente hinzugedichtet, von denen Goethe kein Sterbenswörtlein erwähnt, z. B. die breite Schilderung der traulichen altdeutschen Stadt. In dieser freien schöpferischen Weise hat der Künstler stets illustriert. Er war ein erbitterter Feind sklavischer Anlehnung an ein gegebenes Vorbild. Als ihm einst vorgeschlägen wurde, in der Art der Goetheschen Frauengestalten von Wilhelm Kaulbach eine ebensolche Gallerie Schillerscher Frauengestalten zu komponieren, antwortete er kurz und bündig: Ich male meine Weiber! — War Cornelius der grosse Philo-

soph, so war Schwind der liebenswürdige Dichter unter den Deutschromantikern. Er hat nie, wie etwa Cornelius, aus den Schranken dieser Kunstrichtung hinausgestrebt; ja er ist neben Rethel der Hauptvertreter dieser Richtung gewesen. Er hat ihr auch neue Stoffgebiete erobert, indem er sich nicht mit der Vergangenheit begnügte, sondern keck und kühn in das volle Leben der Gegenwart hineingriff, dieses aber nicht in schlicht naturalistischer Weise darstellte, sondern mit einem goldenen Schimmer der Romantik zu verklären suchte. Schwind hat sein deutschromantisches Programm sowohl in stofflicher als auch in technischer Beziehung klar und deutlich in seinen Briefen ausgesprochen. „Von einer Nachahmung der alten Deutschen kann nicht die Rede sein, aber von einer Abstammung und Verwandtschaft, wie sich die Sprache im Faust zu den Reimen des Hans Sachs verhält.“ „Für mich ist die romantische Welt die, wo man seine Feinde niederhaut, für seine Freunde ins Feuer geht und einer verehrten Frau die Füsse küsst. Dazu ein Hintergrund von gesunder und lebendiger Natur . . .“

In technischer Beziehung teilt auch Schwind die Schwächen seiner Zeit. Gewiss ist er dem Dürer gerade so nah verwandt, wie Goethe dem Hans Sachs. Aber, wenn die Sprache im Faust hoch über allen altnürnberger Reimereien steht, so steht Schwinds Technik im Gegenteil tief unter Dürers markiger und gehaltvoller Kunst. Es hat dem Epigonen vor allem an der tief eindringenden Erfassung der Natur gefehlt. Die Natur plastisch, rund, körperhaft modellierend wiederzugeben, hatte er nicht erlernt, ja kaum erstrebt. Seine Zeichnung, obgleich von hinreissender Anmut und einem geradezu musikalischen Rhythmus, ist nicht naturwahr. Am schwächsten aber ist sein Kolorit. Namentlich in seinen grossen Gemälden, z. B. in der Rückkehr des Grafen von Gleichen oder in der Künstlerwanderung wirkt es geradezu erschreckend kalt und hart, so dass diese Kompositionen nur in der Reproduktion einen reinen Genuss gewähren. Dagegen sind die kleinen Ölbilder, zumeist in der kaiserlichen Schackgallerie zu München, unvergleichlich besser, teilweise sogar recht gut gemalt. Ferner ist Schwind ein Meister der Umrisszeichnung und der Flächendekoration, ein Kompositionskünstler allerersten Ranges. Sein ganzes Streben geht auf friesartige Erzählung von Märchen aus, die aus mehreren Szenen bestehen. Er hat nun sein lebenlang damit gerungen und es in dem Bilderbogen von der Gerechtigkeit Gottes, namentlich aber in der Melusine, seinem Schwanengesang, auch erreicht, jede neue Szene

ohne irgend welche äusserlichen Zwischenglieder vollkommen organisch aus der vorhergehenden heraus zu entwickeln. In dieser Kunst der friesartigen Erzählung übertrifft Schwind alle übrigen Märchenillustratoren.

Doch nicht um kompositioneller Vorzüge halber ist der Künstler uns allen ans Herz gewachsen, sondern wegen seiner unbegrenzten Erfindungsgabe, seines köstlichen Humors, seiner zarten Gefühlsweise und wegen seines durch und durch deutschen Wesens. Schwind, eine merkwürdige Natur, in der sich ausgeprägte Männlichkeit und unverlorene Kindlichkeit vereinigten, war ein grosser Kinderfreund. Stundenlang konnte er seinen eigenen Kleinen, an denen er von ganzer Seele hing, und den Kindern seiner Freunde und Bekannten Märchen erzählen, wobei er zur Veranschaulichung seiner Worte mit dem Stifte skizzierte oder mit der Schere ausschnitt. Nichts ist geeigneter als dies, uns das wahre Verständnis Schwinds zu erschliessen. Abgesehen von lästigen Brot- und launigen Gelegenheitsarbeiten ist seine gesamte Kunst im letzten Grunde nichts anderes als eine Veranschaulichung der alten deutschen Volksmärchen sowie eine Verkörperung der phantastischen Vorstellungen und der zartesten Empfindungen, welche in der Seele des Volkes schlummern, sich von Geschlecht zu Geschlecht vererben und sich von Zeit zu Zeit in den Worten, Melodien oder Gebilden eines auserlesenen Sterblichen offenbaren. Ein solcher auserlesener Seelenkünder seines Volkes ist Schwind in der That gewesen und er hat sich daher auch die Liebe seines Volkes für immerdar errungen. Wahrlich, solange deutsche Herzen schlagen, wird der Name Moritz von Schwinds niemals in Vergessenheit geraten.

Um Schwind gruppieren sich nun verschiedene bedeutendere Künstler. Seine österreichischen Landsleute Steinle und Führich sind die Heiligenmaler unter den Deutschromantikern; besonders der letztere, ein leidenschaftlicher Böhme, trat als streitbarer Ritter für die christlich-katholische Kirche auf den Plan. In seinen Bibelillustrationen verstand er es besonders, den poetisch-patriarchalischen Ton des Alten Testamentes recht gut zu treffen. Führich hat auch Aufzeichnungen aus seinem Leben hinterlassen, die von einer innigen religiösen Empfindung Zeugnis ablegen und stellenweise grosse dichterische Schönheiten enthalten, besonders aber dadurch interessant sind, dass sie beweisen, wie damals die romantischen Vorstellungen gleichsam in der Luft lagen. Führich wurde nämlich nicht in der grossen Stadt geboren und erzogen, so dass ihm jene leicht von aussen hätten zugeführt werden können, sondern er hat in einem welt-

entrückten Landstädtchen das Licht der Welt erblickt und daselbst seine Jugend zugebracht, trotzdem aber ist er von Kindesbeinen an von romantischen Gedanken und Empfindungen erfüllt gewesen.

Steinle war wie Schwind ein Wiener und er hat wie dieser von der gemeinsamen Vaterstadt eine gewisse musikalische Empfindung überkommen, die er als Zeichner und Aquarellist in den Illustrationen zu den Märchen des Clemens Brentano sowie zu den Dichtungen Shakespeares, ganz besonders aber in den wunderbar stimmungsvollen Ölbildern „Der Türmer" und „Der Violinspieler" (der Schackgallerie) zum Ausdruck brachte. Quantitativ überwiegt aber auch bei ihm die religiöse Kunst. Ausser zahlreichen Fresken, z. B. für den Chor des Kölner Doms, und ebenso zahlreichen Kartons für Kirchenfenster hat Steinle weit über 100 religiöse Tafelbilder geschaffen. Auch hat er sich in kirchlich-politischen Darstellungen satirischer Art versucht, die teilweise sogar recht bissig sind.

Während uns so aus den Werken der österreichischen Genossen Schwinds im allgemeinen ein strenger kirchlicher Geist entgegenweht, der sie dem modernen Auge schwer geniessbar erscheinen lässt, haben sich die leichteren Schöpfungen seiner Münchener Freunde, der Spitzweg, Graf Pocci, Eugen Neureuther, ein gut Stück ihrer ursprünglichen Wirkungskraft bis auf unsere Tage herab bewahrt, da uns aus ihnen eine entzückende Anmut und ein fast ebenso sonniger Humor entgegenlacht, wie aus des Meisters eigenen Werken. Es scheint überhaupt, dass sich der Humor unter den deutschen Städten gerade München zum dauernden Wohnsitz auserkoren hat, denn sicherlich ist es kein blosser Zufall, dass gerade hier die Jugend, der Simplicissimus und namentlich die Fliegenden Blätter erscheinen. Oder vermöchte man sich vorzustellen, dass die letzteren etwa in — Leipzig herausgegeben würden?! —

In der Schackgallerie, wo man überhaupt die meisten Deutschromantiker am besten und von ihrer besten Seite kennen lernen kann, ist auch Eugen Neureuther als Maler vertreten, aber im wesentlichen hat sich dieser als Zeichner und Radierer ausgezeichnet. Er hat seine Stoffe aus dem Volksmärchen, sowie aus dem oberbayrischen Volksleben in der Stadt und namentlich im Gebirge geschöpft, ausserdem zu Goethes Balladen und anderen Gedichten äusserst liebenswürdige Illustrationen geschaffen.

Ohne Zweifel der bedeutendste der Münchener Gruppe war Carl Spitzweg, ein Humorist von Gottes Gnaden, der neben die grössten deutschen Humoristen, wie Jean Paul, Fritz Reuter, Gottfried Keller —

wenn auch in entsprechendem Abstand — gestellt zu werden verdient und der mit dem romantischen Humoristen der Litteratur, mit Eichendorff, die grösste Verwandtschaft besitzt. Wenn Schwind nicht nur die Wiener Eigenart, sondern den bajuvarischen Gesamtvolksstamm künstlerisch verkörpert, so repräsentiert Spitzweg speziell die Münchener Spielart dieses Volksstammes, jene eigenartige Mischung von Eigenwilligkeit und Gemütlichkeit, Spiessbürgerlichkeit und Humor. Spitzweg ist in der That Urmünchener gewesen. — Dieser Künstler ist erst spät zur Kunst gekommen. Er hat seine Laufbahn auf Geheiss des Vaters als Apotheker begonnen und lange Jahre dem aufgedrungenen Berufe widmen müssen. Aber dieser Umstand hat seinem wahren inneren Berufe durchaus nicht Abbruch gethan. Im Gegenteil! Der Volksmund schreibt dem Apotheker — und wohl nicht ganz ohne Berechtigung — besondere Grillenhaftigkeit und Schrullenhaftigkeit zu. So hat denn Spitzweg in den Apotheken, in denen er gelernt und konditioniert hat, sicherlich gar manchen wunderlichen alten Kauz kennen gelernt und selbst von der apothekerhaften Schrullenhaftigkeit, soweit sie ihm nicht schon von Hause aus im Blute lag, ein gut Stück angenommen. Gerade diese Wunderlichkeit, die er um sich gesehen und in sich selbst aufgenommen hatte, war es, die ihn zum unvergleichlichen Schilderer aller grillenhaften alten Käuze befähigte. Der halb verhungerte arme Dichter, der in seinem Dachstübchen bei hellem lichten Tag im Bett liegt, um die Feuerung zu sparen, der seinen Regenschirm aufgespannt hat, um den durch das morsche Dach durchrieselnden Regen abzuwehren, der aber trotz alledem seine Verse ruhig weiter skandiert, eröffnet die lange Reihe ähnlicher Charakterfiguren, in denen Spitzweg schier unerschöpflich war. Er hat wie kein anderer Maler den deutschen Philister geschildert und zwar hatte er es — selbst ein alter Junggesell — ganz besonders auf den verknöcherten grilligen Hagestolzen abgesehen. Wir sehen diesen in allen möglichen und unmöglichen Gestalten, wie er morgens nach behaglich eingenommenem Frühstück, im geblümten Schlafrock, mit der langen Pfeife im Munde behaglich dem Gesang der Vögel lauscht und den Duft der selbst gezüchteten Blumen einsaugt; wie er sich in Akten vergräbt, wie er, Bücher in den Händen, Bücher in den Taschen, Bücher zwischen den Beinen, auf der höchsten Staffel einer Leiter in seinem Bibliothekzimmer, lesend, eines stillen Glückes geniesst. Eine besondere Gattung seiner Originale bilden die alten Soldaten, Landwehrmänner der guten alten Zeit, die sich mit ihren

dicken Bäuchen und dünnen Beinen in der altfränkischen Montur sehr komisch ausnehmen, auf Posten Helm und Gewehr ablegen, um in aller Gemütsruhe eine Priese zu nehmen, oder die als stelzfüssige Invaliden jungen Bauernbuben mit einem Stocke „Achtung! Präsentierts Gewehr!“ beibringen. Ein anderes Mal erscheinen die alten Käuze in der Kutte gähnender Mönche oder zelotischer Einsiedler, die sich im heiligen Disputiereifer die Bibeln gegenseitig um die Köpfe schlagen. Überaus köstlich ist auch die Erfindung von dem behäbigen Witwer, der über das Bildnis seiner Seligen hinweg, das er ans Herz drückt, zwei vorüberwandelnden Schönen sehnsüchtig nachblickt. Dabei verstand es Spitzweg stets ausgezeichnet, seine grilligen Menschen auch in einer grillenhaften Umgebung darzustellen, die zu ihnen passt wie das Fleisch zu den Knochen. Rinnende Brünnlein, an denen Mägde Wasser schöpfen, Treppen, Giebelhäuser, Kirchtürme, Wirtshausschilder, malerische Durchblicke, Erker, Gesträuch, Blumentöpfe, allerlei Haustiere und allerlei Hausgerät spielen auf Spitzwegs Bildern eine sehr bedeutende Rolle. Aber all dies Accessoire ist nicht etwa öde zusammengestellt, sondern Menschen, Menschenwerk und Natur bilden auf seinen Bildern ein harmonisches Ganzes, das aus einer Dichterseele hervorgegangen. Denn Spitzweg war ein Dichter, zugleich aber auch ein Maler, das Wort im eigentlichsten Sinne genommen. Unter den Deutschromantikern war er der einzige, der ein feines, hoch entwickeltes koloristisches Empfinden besass. In einer vom technischen Standpunkt aus geschriebenen Geschichte der Malerei des 19. Jahrhunderts würde er einen ehrenvollen Platz einnehmen. Er hat auch stimmungsvolle Landschaften gemalt. Helles Licht pflegt auf seinen Bildern durch Fenster oder Felsenritzen hineinzufallen und reizvolle Helldunkelgegensätze zu bewirken. Spitzwegs Kunst ist technisch und inhaltlich gleich fein, aber beschränkt. Er ist nie über ein kleines Format, nie über ein engbegrenztes Stoffgebiet hinausgekommen.

Wenn hier neben Spitzweg auch noch Pocci kurz erwähnt wird, obgleich dieser eigentlich bloss Dilettant gewesen ist, nicht gemalt, sondern nur gezeichnet, dafür aber auch radiert, gedichtet und sogar eine Oper komponiert hat, so geschieht es aus kulturgeschichtlichem Interesse. Denn es ist doch fürwahr bemerkenswert und nur aus dem süddeutschen, speziell bayrischen Milieu heraus erklärlich, dass der hochgeborene Graf Pocci, welcher der Sohn eines Generalleutnants und selber Obersthofmeister war, in seinen Studenten-, Soldaten- und Volks-

liedern den schlichten Ton des Volkes textlich und bildlich mit vollkommener Sicherheit zu treffen verstand.

Neben den österreichischen und Münchener Genossen Schwinds ist nur ein einziger Künstler aus Norddeutschland, oder richtiger gesagt: Mitteldeutschland zu nennen, nämlich Ludwig Richter. Richter war Sachse, Dresdener und, wie Spitzweg das Münchener Naturell, Schwind den Wiener, überhaupt den bajuvarischen Volksstamm, so verkörpert er künstlerisch die sächsische Eigenart. Im Gegensatz zu bayrischer Derbheit und preussischer Schärfe liegt im sächsischen Charakter im allgemeinen eine gutmütige nachgiebige Weichheit. Dieses spezifisch sächsische Wesen macht sich nun in Richters Kunst stark bemerkbar. — Ludwig Richter steht vor unserer Phantasie als der Schilderer des deutschen Volkes, des Bauern- und Bürgerstandes in Leid und Freud, bei der Tagesarbeit und bei der Abenderlustigung, am Werkeltag und am Feiertag. Aber er stellt dies ebensowenig wie Schwind schlicht naturalistisch dar, sondern er legt sein weiches, reiches Gemüt in alle seine Schöpfungen hinein und er versteht es, das tägliche Leben des Volkes gleichsam in romantischer Verklärung darzustellen. Darum gilt auch er uns als Deutschromantiker. Mit derselben Liebe, wie die einfachen Menschen selbst, umfasst Ludwig Richter die einfachen Räume und die einfache Natur, die jene bewohnen. — Richter hat auch vielfach Sagen und Märchen illustriert, aber Schwinds Fähigkeit, Märchen zu erzählen, Märchen zu dichten, war ihm versagt. Neben Schwinds Rübezahl kommt uns der seinige wie ein Rübezahl des Puppentheaters vor und mit Schwinds Melusine kann sich diejenige Richters auch nicht im mindesten messen. Schwind ist ein grosser mannigfaltiger Künstler gewesen, in vielen Sätteln gerecht. Richters Stoffgebiet ist nur ein beschränktes, aber auf diesem zeigt er sich vielleicht noch bedeutender, jedenfalls noch herzlicher und inniger, als selbst sein grosser Zeitgenosse.

Die verschiedenen Künstler, die wir hier nach Schwind behandelt haben, haben ein jeder nur die eine oder die andere künstlerische Qualität mit ihm gemein, Führich die Waldespoesie im Schwindischen Sinne, Steinle das eigentümlich musikalische Element, Neureuther den Märchenzauber, Spitzweg und Pocci den Humor, Ludwig Richter endlich die Gabe der volkstümlichen Darstellung. Aber keiner von ihnen allen reicht an den Wiener Meister heran, weder in der Mannigfaltigkeit der behandelten Themen noch an künstlerischer Gestaltungskraft. Dagegen erwuchs dem

Südostdeutschen Schwind in dem Nordwestdeutschen Alfred Rethel ein ebenbürtiger Nebenbuhler. Rethel ist der jüngste der hier besprochenen Künstler; 1816 geboren, ist er überhaupt — innerhalb der bildenden Kunst — der letzte der Romantiker. Rethel ist die einzige wahrhaft hervorragende Persönlichkeit, die aus der weitverzweigten Düsseldorfer romantischen Schule hervorgegangen, er aber ist ein ganz gewaltiger Künstler gewesen. Das Charakteristikon seines durchaus zeichnerischen Stiles ist Knappheit. Von der liebenswürdigen, breit behaglich ausmalenden Art und Weise der Schwind, Spitzweg und Ludwig Richter ist Rethel weit entfernt. Er hält sich gar nicht mit Nebendingen auf, sondern ist stets ausschliesslich auf die Hauptsache, den Kern, das Wesen der Dinge bedacht. Aber der Kern tritt dafür auch um so entschiedener und deutlicher hervor. In seinem markigen Stil und überhaupt in seiner herben Grösse besitzt Rethel eine unzweifelhafte Verwandtschaft mit seinem Landsmann Peter Cornelius, aber er arbeitet nicht so sehr auf Linienschönheit hin, wie dieser, er ist eckiger im Umriss, malerischer in der Modellierung, nervöser in der Manier, individueller in der Charakteristik. Von allen den Künstlern, welche sich den herbkräftigen Albrecht Dürer zum Vorbild genommen, ist wohl keiner dem grossen Lehrmeister so nahe gekommen wie Alfred Rethel. Auch Rethel liebt, wie Schwind, die cyklische Darstellungsform. Er erschafft in mehreren Szenen einen Hannibalszug, ein Leben Karls des Grossen, einen Totentanz. Der Tod ist sein Hauptthema. Als er den Kaisersaal des Rathauses zu Aachen mit Fresken aus dem Leben des Grossen Karl auszumalen hat, entwirft er eine Komposition bedeutender wie die andere, aber der beste Wurf gelingt ihm doch wohl mit der Darstellung Ottos III. in der Gruft Karls des Grossen. Als der jugendliche Otto III. das Grab seines gewaltigen Vorgängers öffnen lässt, findet er den Leichnam des Urahnen der deutschen Kaiser aufrecht, in vollem fürstlichen Schmucke, auf steinernem Throne sitzend. Das furchtbar Grausige dieser Szene, die sich bei geheimnisvollem Fackellicht abspielt, ist mit unvergleichlicher Kunst zum Ausdruck gebracht. — Die Schrecken der Revolution verkörpert Rethel in einer Holzschnittfolge, die als „Ein Totentanz aus dem Jahre 1848“ allgemein berühmt ist. In sechs geradezu gewaltigen Blättern, der Dürerschen Offenbarung St. Johannis vergleichbar, schildert er den Tod als den wahrhaft grossen und einzigen Gleichmacher, der die Empörung mit trügerischen Worten unter die urteilslose Menge ge-

schleudert, das Volk auf die Barrikaden gehetzt hat und sich dann an dessen Wunden und Blut, an dem Schmerz der Weiber und Kinder mit unverhohlener Freude weidet. An den Totentanz schliesst sich inhaltlich ein ergreifender Einzelholzschnitt an: Auf einem Pariser Maskenball erscheint im Gefolge der Cholera der Tod. Er spielt, wie mit einer Geige, mit zwei Knochen zu einem furchtbaren Tanze auf, der die Masken wild durcheinander wirbelt und zu Boden schleudert, während sich die Musikanten, von einem unnennbaren Grauen gepackt, von ihrer Tribüne fortschleichen. Die ganze Gruppe von Todesdarstellungen aber findet ihren rührenden Abschluss mit dem greisen Türmer, dem der Tod, diesmal mit teilnahmsvoller Gebärde, die Glocke zieht. Mögen diese düsteren Themen schon einem kranken Gemüte entsprungen sein, oder mögen sie, im Verein mit schweren Schicksalsschlägen, den Mann überwältigt haben, Thatsache ist, dass Rethel, der grosse Rethel, in Wahnsinn verfallen und nach jahrelangem Siechtum im Wahnsinn verschieden ist.

In dem romantischen Grundelement, in der inhaltlichen und formalen Anlehnung an das deutsche Mittelalter stimmen Rethel und Schwind überein; aber in ihrer Weltanschauung sind sie einander so unähnlich wie nur möglich. Bei dem heiteren Wiener herrscht eine glückliche versöhnliche Weltanschauung vor. Gerade in den Jubelszenen, wie in dem letzten grossen Aschenbrödelbilde oder in der Schlussdarstellung der Sieben Raben gibt er sein Bestes. Niemand hat, wie Schwind, das glückselige Jubilieren, das Hinausjauchzen aus voller Brust darzustellen vermocht. Ganz anders Rethel! — Er ist der Maler und besonders der Zeichner des Schreckens, des Grausens und des Entsetzens. In ihrer Verschiedenheit sind Schwind und Rethel Gegenpole, aber sie ergänzen sich gegenseitig und bilden mit einander ein erschöpfendes Bild von der deutschen Romantik.

Die Romantik ist verklungen. Andere Kunstrichtungen sind seit ihrem Hinschwinden entstanden und vergangen. Aber die deutsche Romantik hat nicht aufgehört, ganz leise fortzuwirken. Wer die heutige Produktion daraufhin mustert, wird bei Hermann Vogel, Wilhelm Steinhausen, Hans Rossmann u. a. allerlei Einwirkungen der scheinbar längst vergessenen Deutschromantiker wahrnehmen. Ja, es gibt Fäden, die von Steinle zu Hans Thoma, die von Rethel und Schwind hinüberleiten zu demjenigen, der heutzutage als der grösste der deutschen bildenden Künstler dasteht, zu Arnold Böcklin.

Lippert & Co. (G. Pätz'sche Buchdr.), Naumburg a/S.

FESTSCHRIFT

SEINER KÖNIGLICHEN HOHEIT DEM PRINZREGENTEN

LUITPOLD

VON BAYERN

ZUM

ACHTZIGSTEN GEBURTSTAGE

DARGEBRACHT VON DER

UNIVERSITÄT ERLANGEN.

IV. 1.

PHILOSOPHISCHE FAKULTÄT.

1. Sektion.

18¼ Bog. Mit 1 Heliogravüre, 2 Tafeln u. 2 Textfiguren. 4°. **Preis: 8 Mark.**

Hieraus einzeln:

von Hegel, Prof. Dr. **Karl**, Vergrösserung und Sondergemeinden der deutschen Städte im Mittelalter. 60 Pf.

Steinmeyer, Prof. Dr. **Elias**, Beiträge zur Entstehungsgeschichte des Clm. 18140. 1.50 Mk.

Varnhagen, Prof. Dr. **Hermann**, Zur Geschichte der Legende der Katharina von Alexandrien. 60 Pf.

Eheberg, Prof. Dr. **Karl Theodor**, Die Jagd in volkswirtschaftlicher Beziehung. 1 Mk.

Falckenberg, Prof. Dr. **Rich.**, R. Euckens Kampf gegen den Naturalismus. 50 Pf.

Flasch, Prof. Dr. **Adam**, Die sog. Spinnerin. Erzbild in der Münchener Glyptothek. Mit 2 Tafeln u. 2 Textfig. 1.40 Mk.

Geiger, Prof. Dr. **Wilhelm**, Dīpavaṃsa und Mahāvaṃsa, die beiden Chroniken der Insel Ceylon. 80 Pf.

Roemer, Prof. Dr. **Adolph**, Homerische Gestalten und Gestaltungen. 80 Pf.

Fester, Prof. Dr. **Richard**, Beiträge zur Geschichte der Universität Erlangen. Mit 1 Heliogravüre. 1.20 Mk.

Heerdegen, Prof. Dr. **Ferdinand**, Über parenthetische Sätze und Satzverbindungen in der Kranzrede des Demosthenes. 80 Pf.

Neuburg, Prof. Dr. **Clamor**, Der Einfluss des Bergbaus auf die erste Entwicklung der Forstwirtschaft in Deutschland. 1.20 Mk.

Haack, Dr. **Friedrich**, Die Deutschromantiker in der bildenden Kunst des 19. Jahrhunderts. 75 Pf.

Lippert & Co. (G. Pätz'sche Buchdr.), Naumburg a. S.